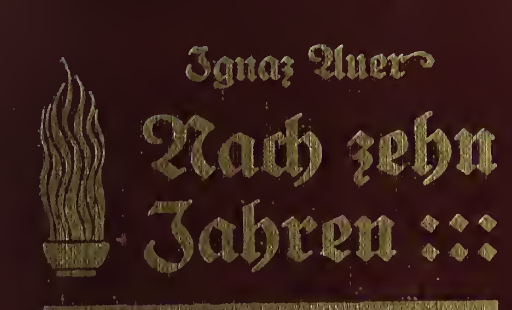

Ignaz Auer
Nach zehn
Jahren





Ignaz Auer

Nach zehn Jahren

Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes

1. Historisches
2. Die Opfer des Sozialistengesetzes

Beilage: Abschiedsnummer des „Sozialdemokrat“ vom 27. September 1890

Nürnberg 1913
Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H.

Druck der Fränkischen Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H.
Nürnberg.

Inhaltsverzeichnis.

1. Historisches.

2. Die Opfer des Sozialistengesetzes.

Zum Geleite.

„. . . Hoch zwar war der Preis,
Doch echt auch ist die Ware.“

Im letzten Herbst, nach dem Neuenburger Parteitage der Schweizerischen Sozialdemokratie, wallfahrtete ich nach **Zürich**. Die elektrische Straßenbahn, die nun den Verkehr vom Seegestade zur rasch emporwachsenden Bergstadt vermittelt, beförderte mich ins alte rote Mekka. Jetzt rief der Schaffner den Namen der Station: **„Oberwolfbach!“** . . . Wie ein Stichwort aus dem Sagenschatz der Jugendzeit entzückte mich dieser Name. Ich war in einer zweiten Heimat. Und doch ein fremdes Bild! Ueber ein Viertelhundert der Jahre entschwanden, seit die Schaffner des roten Postmeisters umsichtig jenen noch einsamen, wenig kultivierten Bergweg emporpilgerten. Unser Ziel war ein einzelstehend zweistöckig Häuslein, im Hintergrunde von einem Wälderkranz umrahmt. Eine hohe Warte damals in der politischen Atmosphäre.

Siehe, da steht es noch in unveränderter Gestalt und schlichter Einfachheit! Ringsum erwuchsen indessen neumodische Häuser auf den einstigen Feldern, Gärten und Wiesen des Oberen Wolfbach. Am historischen Fenster der zweiten Etage scheinen noch die Gardinen zu grüßen, dahinter einstmals Julius **Motteler** und sein Weib mit vier Argusaugen, durch Ferngläser geschärft, als Zionswächter jeden Nahenden wie mit Röntgenstrahlung prüften, ob er ein Spitzel oder ein Soldat der Revolution sei. In der Nähe erblickt man hinter Bäumen des Wirtschaftsgartens die denkwürdige Stätte, das Hottinger **„Kasino“**. Dort nahmen wir 1888 im April feierlichen Abschied von den Herausgebern des **„Sozialdemokrat“**, Bernstein, Motteler, Schlüter und Tauscher. Durch Bismarcks Gewalt aus der „freien“ Eidgenossenschaft verstoßen, vertauschten sie die Republik mit dem Königreich England. Unweit vom Kasino stund die **Offizin des „Sozialdemokrat“**, dessen papierene Großmacht mit dem Säkularmenschen Bismarck und seinen Puttkamer-Schergen des deutschen Lockspitzeltums den glänzenden Sieg erfocht in einem 13jährigen Krieg auf Leben und Tod. — — —

Auf jener kapitolinischen Höhe im **Hottinger Asyl** über dem Züricher See entstund der Gedanke, das vorliegende Buch herauszugeben. Eine Dezenniums-Widmung zur Charakterisierung der sozialistengesetzlichen Kulturperiode wünschten die Genossen vom „Sozialdemokrat“. Zur Schicksalsstunde der vierten Verlängerung des Sozialistengesetzes sollte ein Album erscheinen, auf dessen Blättern der bürgerlichen Welt die ganze Abscheulichkeit einer zehnjährigen **Aechtung der deutschen Arbeiterschaft** in treuer Wahrheit vor Augen geführt, der tapferen Sozialdemokratie aber schon der Lorbeer für den nahenden Triumph nach der Besiegung der herrschenden Schmach vorbereitet werden. **„Ein Denkmal der Schande“** im sodomitischen Puttkamerun aufzurichten, war das verdienstvolle Werk, mit dessen glücklicher Lösung nach den Befehlen des „Olymps“ der Genosse **Ignaz Auer** sich den Dank der Nachwelt gesichert hat.

Am 10. April 1907 starb Genosse **Ignaz Auer,** der seit Jahren an den Wirkungen eines kampfumtobten Daseins kränkelte, nach einem Schlaganfall. Neun Tage später würde dieser allverehrte Parteiführer, dessen Geburtsort das kleine Dorf Dommelstadl bei Passau ist, sein 61. Lebensjahr vollendet haben. Armer Leute Kind, in sehr ärmlichen Verhältnissen herangewachsen, in der katholischen Konfession erzogen, machte Auer seine Lehre als Sattler und zog, ein Siebzehnjähriger, 1863 in die Welt hinaus. Er durchwanderte Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, kam auch nach Württemberg, wo er die erste politische Anregung durch Johann Most in Stuttgart erhielt. Von Stuttgart pilgerte er wieder der Heimat zu. Bald leitete der junge Sattlergeselle schon den ersten Arbeiterverein in Augsburg. Der Eisenacher Parteirichtung zugehörend, war Auer 1872 in Berlin in führender Stellung tätig, zugleich auch als Förderer der Gewerkschaften.

Im Herbst 1873 trat er in die Expedition des sozialdemokratischen „Volksboten“ in Dresden. Im folgenden Jahre, nach Verbüßung einer achttägigen Gefängnisstrafe, wurde der „lästige“ Auer von der Polizei aus Sachsen abgeschoben, be-

gab sich nach Berlin und erhielt 1874 das Amt eines Parteisekretärs mit dem Sitz in Hamburg. Dort verheiratete er sich und wurde dann zur „Berliner Freien Presse“ (Joh. Most) als Geschäftsleiter berufen. Auer war 1877 für den 22. sächsischen Wahlkreis in den Reichstag gesandt worden. Nun saß er an der Quelle der ausbrechenden Inquisition, die er uns im vorliegenden Werke aus eigener Anschauung so trefflich veranschaulicht.

Als Ausgewiesener suchte Auer Ende 1878 ein bleibend Unterkommen in Hamburg bei der „Gerichtszeitung“ als Redakteur. Zwei Jahre später traf ihn auch hier die Ausweisung; er begab sich zuerst nach Harburg, dann in die Heimat seiner Frau, nach Schwerin, wo er während fünf Jahren beim Möbelhandel beteiligt war. Sein Reichstagsmandat war verloren gegangen, aber wiedergewonnen. In der Parteileitung blieb Auer bis zu seinem Tode.

Auf Einladung Louis Viereck's siedelte Auer 1886 nach München über als Mitarbeiter in der Redaktion des „Recht auf Arbeit“. In demselben Jahre trat er die unfreiwillige Reise in das Sachsenland an, um im Zwickauer Landesgefängnis 9 Monate abzubüßen, die ihm und fünf anderen Parteiführern der Geheimbundsprozeß (Teilnahme am Kongreß in Kopenhagen) eintrug.

Ein unverbesserlicher „Geheimrat“ sitzt Auer 1888 schon wieder auf der Anklagebank im Münchener Geheimbundsprozeß. Alle zwölf Sozialdemokraten der „Bankgenossenschaft“ wurden freigesprochen. Auers Gesundheit war aber schwer erschüttert. Während seines Erholungsaufenthalts in der Schweiz, fern von den Fängen der Polizei, arbeitete er im Auftrage der Partei an dem Werke „Nach zehn Jahren“, dem einzigen größeren Stiles, das wir von ihm besitzen. Als Auer der Redaktion des „Vorwärts“ seine Zeit widmete, die ihm das Parteisekretariat noch übrig ließ, brach die Kraft aufs neue zusammen; langsam zerstörte die Neuralgie den Körper des wohlgestalteten Volksmannes, der von uns schied in Treue für die Erlösung des Proletariats.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, an dieser Stelle die Verdienste Auers hervorzuheben, sowie auch der Genossen allüberall im Reiche der Bismarckschen Gewalt, die das Material zur Sichtung in lobenswertem Eifer beisteuerten. Ignaz Auer schmiedete aus den Stoffen ein scharfes Schwert für den Kampf der proletarischen Scharen.

Die zwei Bände des Sammelwerkes **„Nach zehn Jahren"**, die jetzt in einem Bande vereint vorliegen, bergen einen Inhalt von stets wachsendem Wert. Der Stoff reicht bis 1888; der erste Band trug das Datum 1889, in welchem Jahre am 18. Februar das Sozialistengesetz im Reichstag mit 164 gegen 80 Stimmen zum vierten Male verlängert wurde. Diesmal bis 1890. Der zweite Band des Werkes erschien erst nach der Verlängerung des absterbenden Schandgesetzes.

Wirft man nach langer Pause wieder einen Blick auf das ergraute Papier, so scheinen alte Bekannte aus der Erinnerung aufzutauchen: Die gefürchteten Soldaten der Revolution, die ehrwürdigen Typen jener charakteristischen Kleinschrift des „Sozialdemokrat", deren Verbreitung so viele ungezählte Jahre Gefängnis und Verbannung von unrechtswegen gekostet hat. Ist das nun brüchige Papier just nicht von derselben Sorte Holzstoff oder „Schweizerkäse", auf dessen Einschmuggelung damals an Deutschlands Grenzen ein Heer von Spähern Tag und Nacht fahndete? Warum entbehrte jene Zeit der Zöllner und Häscher noch der verständnisvollen Beihilfe des preußischen Polizeihundes, dessen feiner Geruchsinn daselbst die rote Contrebande mit derselben Sicherheit aufgespürt hätte, mit der er heute auf die geschmuggelte Süßigkeit des Saccharins vigiliert?!

„London. German Cooperative Publishing Co.",

war die Druckfirma des Werkes und die einzige offizielle Imprimatur. Keine Approbation, kein Name des Verfassers. So ging der Sendling in die Welt. Die Sage raunte, es wäre solch ein rebellisch Kind kein Mädchen aus der Fremde gewesen. Aus dem Bayernland? Dort wütete der Satansgeist des Sozialistengesetzes unter einem liberalen Ministerium grau-

samer wie im Arkadien der preußischen Polizei. Zumal im Frankenlande Nürnberg-Fürth, wo unter **Karl Grillenbergers** Führung die Arbeiterschaft gegen Staatsgewalt und Unternehmerwut — diesem Paare leistete auch der Anarchist hilfreich seine Bundesdienste — im Verzweiflungskampf den Mann zu stellen hatte. Das Nürnberger Sozialistenblatt ragte wie ein eherner Fels aus dem Tosen der brutalen Gewalt. Glänzend schlugen sich im Verzweiflungskampf des Proletariats die roten Freischaren des fränkischen Aufgebots.

So besitzt denn die rote Burg **Nürnberg** ein historisches Recht, in ihrem sturmerprobten Verlag diese hochgeschätzte Hinterlassenschaft Ignaz Auers zum Gemeingut neuer Geschlechter zu machen. Vielleicht hatte schon vor 25 Jahren die holde Kunst der Offizin Wörlein & Cie. den ersten Lebensgang des jungen Buchrebellen als Schutzpatron geleitet.

Woher er nun auch gekommen sein mag, er erschien zur richtigen Zeit und fand dankbare Aufnahme, dieser erste Band. Enthielt er doch eine Fülle historischen Materials aus dem **zehnjährigen Guerillakriege.** Das waren anklagende Belege und gerichtskundige Tatsachen, auf welche sich die roten Konsuln des arbeitenden Volkes bei ihren Verdikten von der Tribüne des **Reichstages** herab berufen konnten. Wer wagte es, die wahrhaftigen Schilderungen der eigenen Erlebnisse oder die Echtheit der Dokumente unserer Genossen anzuzweifeln, die in der **Auerschen Denkschrift** festgelegt wurden? Die wiedererstehende sozialdemokratische Partei Deutschlands wappnete sich mit der Empörung im Kampfe für die Beseitigung des letzten barbarischen Unrechtes, als in ihren jetzt wieder geduldeten Vereinen und Versammlungen dieses Intregal einer Verbrechensstatistik in Lapidarschrift allen Gesinnungsgenossen und redlich denkenden Menschen zur Kenntnis gebracht wurde. Als am 20. Februar 1890 das deutsche Proletariat durch sein Urteil mittelst der **Reichstagswahl** der fluchbeladenen Dynastie Bismarck den Todesstoß versetzte, trug zur tragischen Wucht jenes Plebiszits sicherlich die Agitation bei, welche auf die Auersche Denkschrift eingestimmt war.

Der **zweite Band** konnte erst Anfang 1890 erscheinen. Genosse Bernstein erklärte diese Verzögerung aus der nervösen Erschöpfung Auers, dessen Hand die Feder entfiel. Der Aufenthalt in einer Kuranstalt und am Genfersee stellte die Arbeitskraft wieder her. Nun vollendete der Historiker die außerordentlich schwierige Aufgabe.

Genosse **Auer** war damals schon überzeugt, daß die Träger der Staatsgewalt und die Führer der Bourgeoisieparteien ihre Hoffnung auf eine **gewaltsame** Ausrottung der Sozialdemokratie **aufgegeben** hatten und den Kampf gegen die Arbeiterschaft zu „einer dauernden Rechtsinstitution" der allgemeinen Gesetzgebung machen wollten. Daß der Zusammenbruch **so rasch** erfolge, wagte Auer nicht zu vermuten. Doch ein Jahr später schon kam er, als **1,427,323 sozialdemokratische Wähler** — fast 20 Prozent und 664,170 Stimmen mehr als vor drei Jahren — der Welt verkündeten, daß aus der Saat des blutigen Unrechts der Rächer erstehen wird. Jubelnd entfalteten die „Zerschmetterten" die rote Fahne mit der Inschrift:

„Nieder mit den Verewigern des Sozialistengesetzes!"

Das Schandgesetz fiel in den Orkus. Dorthin war **„Putti"** schon im Juni 1888 in den Ruhestand vorausgegangen. Dem gestürzten **Kanzler Bismarck** wurde der zweite Band unserer Jubiläumsdenkschrift im Jahre 1890 in sein mammonreiches Leibgeding im Sachsenwalde nachgesandt. Ob er wohl Einsicht nahm in das Verbrechenregister einer zehnjährigen politischen Inquisition, die an das Mittelalter gemahnt mit seinen Henkern, Folterkammern und Burgverließen? Graute ihm beim Lesen dieser Schilderungen verwüsteten Familienfriedens?

Und doch konnte Auers gewissenhafte Zusammenstellung keinen Anspruch machen auf eine nur annähernde Vollständigkeit des Nachweises dafür, wie viele Ausweisungen, Einkerkerungen, Haussuchungen, Konfiskationen, Unglücksfälle und Menschenopfer auf das Konto der Bismarckschen Sozialistenverfolgung zu setzen sind. Auch der Zukunft wird es kaum gelingen, die ganze Schwere der Schuld vor das Forum des Weltgerichts zu bringen. Als summarische, nicht der vollen Wirk-

lichkeit genügende Zahlen gibt der Genosse Dr. Franz Mehring in seiner „Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie" folgende Daten: Verboten wurden 1300 periodische oder nichtperiodische **Druckschriften, 332 Arbeiterorganisationen** der einen oder der anderen Art; aus den Belagerungsgebieten sind gegen 900 **Genossen ausgewiesen** worden, darunter über 500 Ernährer von Familien; auf etwa **tausend Jahre** beläuft sich die Höhe der gerichtlich verhängten **Freiheitsstrafen**, die sich auf 150 Personen verteilen. Beim Erlaß des Sozialistengesetzes zeugten 437,158 Wähler für die Sozialdemokratie und 42 politische Blätter führten den Kampf; die Gewerkschaften mit ihren 14 Blättern zählten 50,000 Mitglieder. Als das Schandgesetz im Sterben lag, dienten bereits über 60 politische Blätter der geächteten Partei und die gewerkschaftliche Organisation musterte schon über 200,000 Mitglieder und 41 Organe.

Das ist der Fluch der bösen Tat! Wer am Maßstab der heutigen organisatorischen, taktischen, politischen und wirtschaftlichen Lebenskraft der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaften die strategische **Niederlage** des zerschmetternden Sachwalters des deutschen Kapitalismus und bornierten Junkertums bestimmt, darf zum Kaiserjubiläum Wilhelm II., dem Herrscher im Lande der Wahlrechtsschmach, das Horoskop stellen: Majestät, mit der **„vorübergehenden Erscheinung"** und der „Zerschmetterung" war es nichts und kann es auch fürder nichts sein!" Erfüllt hat sich schon großenteils im Laufe eines Vierteljahrhunderts an den Vätern des Schandgesetzes die Auersche Prophetie: **„Wehe denen, über deren Häupter sich einst all der Haß und all die Wut entladen wird, die durch dieses infame Gesetz erzeugt und angesammelt wird!"**

Und der „Geschichte ehernes Muß" waltet kategorisch an der Erfüllung dieser Weissagung. Dem Kapitalismus, dem der zwölfjährige mörderische Kampf gegen den Sozialismus die raubende Herrschaft sichern sollte, hat sich das proletarische Freiheitsheer in geordneter Phalanx entgegengestellt. Große Kämpfe liegen hinter uns, Kampf bringt der neue Tag. Endlich fällt die große Entscheidung. — — — **Bereit sein!**

In diesen Epochen des siegreichen Vormarsches, der an Opfern noch Hekatomben proletarischer Vorkämpfer fordert, bedarf die Armee des vierten Standes der moralischen Beseligung. Eine solche gewährt der heutigen und nachkommenden Generation neben dem fanatisierenden Glauben an die hohe Mission der sozialistischen, internationalen Kulturbewegung die Bewunderung und Verehrung des Leidensweges, den die Vorkämpfer der deutschen Sozialdemokratie gehen mußten.

Darum kann das arbeitende Volk den Entschluß freudig begrüßen, den Millionen neugewonnener Kämpfer und den Aber-Millionen ihrer Nachfolger ein Werk zugänglich zu machen, das nicht im Strome der Vergessenheit verschwinden durfte. **„Nach zehn Jahren"** feiert wiederum nach 25 Jahren seine Auferstehung. Just zur Zeit einer öden Byzantinerei, zur Zeit einer unerhörten Neuauflage der Blutsteuer aus den Reihen eines niedergedrückten Volkes, zur Zeit einer verzweifelnden Anstrengung, die der Schule entwachsende Generation zum nationalen Chauvinismus und zur Begünstigung des imperialistischen Raubzuges des Kapitalismus einzupeitschen.

Gebt ihnen die unter dem frischen Eindruck jener Martyriumszeit geschriebenen Episteln unserer Blutzeugen, die mit Auerscher Schlagfertigkeit zutreffend ausgearbeiteten **„Glossen"** in die Hand! Und scheucht damit vor allem aus den eigenen Reihen unseres Nachwuchses den Mangel an Wissen aus der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie! Auch die Gleichgültigkeit im revolutionären Kämpfen! Als im vorigen Jahre einer von den „Olympiern" des Hottinger roten Kapitols, der Genosse Josef Belli, seine Geschichte der **„Roten Feldpost"** veröffentlichte, ergänzte er die von Auer begonnene Chronik auf einem außerordentlich romantischen Gebiet.

In einer deutschen Grenzstadt, die einst ein Stapelplatz für den Import der verbotenen Kampfliteratur war, saß vor kurzer Zeit beim Schoppen ein Dutzend Genossen aus dem Arbeiterstande. Bei diesem Anlasse sollte nach der Ursache der auffälligen Erscheinung geforscht werden: daß „Die rote Feldpost" an solch historischer Stätte nicht die zu erwartende Be-

achtung findet. Da fiel im belehrenden Gespräch das Wort: „Sagen Sie, Genosse, was versteht man eigentlich unter dem Wort Sozialistengesetz?"

Nun erspart sich jeglich weiteres Mühen, die Renaissance der Auerschen „Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes" zu empfehlen! Eine packendere Belehrung vermag die Partei ihrem wißbegierigem Nachwuchse nicht zu geben. Aus der Chronik der großen Zeit erzählen uns auch neuere Werke, in denen die örtliche oder landsmännische Entfaltung des sozialdemokratischen Aufmarsches geschildert ist. Immerhin bleibt das Ursprüngliche und Impulsive der beiden Bände „Nach zehn Jahren" von dauerndem, unschätzbarem Wert. Und wenn Auer auf die Lücken hinweist, die in der Eile der Arbeit und im Trubel des Bürgerkrieges entstehen mußten, möge es zu den Verdiensten der „Fränkischen Verlagsanstalt" gerechnet werden, wenn aus dem Leserkreise dieses revolutionierenden Kapitels unserer Zeitgeschichte nachträglich noch wichtige Dokumente zur historischen Forschung an das **Parteiarchiv** abgegeben werden.

Als der Drache Sozialistengesetz sein Ende nahen sah, opferte ihm die an Stelle der rohen Polizeigewalt sich zur Dirne prostituierende Justiz noch in reichem Maße. Diese Posten fehlen im Auerschen Werke. Sie sollten mit gleich hinreißender Anschaulichkeit zur Schlußabrechnung gebucht werden. Welche Schandtaten leistete sich die deutsche Klassenjustiz nach 1888 nur auf Grund des **Freiberger Urteils** in einer Massenproduktion der Geheimbundsprozesse! Ein einzig Wort spricht für hunderte: **Elberfeld** 1889 mit 87 Angeklagten auf einen Streich! Das empörende Justizdrama zu **Hamburg** mit seinen 6 Jahren Gefängnis und 15 Jahren Untersuchungshaft! Auch **Freiburg** im liberalen Musterstaat! Die Hausknechte der bestehenden Ordnung verdienten ihr Trinkgeld im Taumel fanatischer Willkür, bevor der Konkurs perfekt wurde.

Geschrieben auf Brandeck am Tage des Kaiserjubiläums 1913.

Adolf Geck.



1. Historisches



Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung einer Anregung, welche der „Sozialdemokrat“ in seiner Nummer 34 vom Jahre 1887 gegeben hat. Unter Hinweis darauf, daß im Jahre 1888 das Sozialistengesetz zehn Jahre in Kraft sein werde und die deutsche Sozialdemokratie sich zu dieser „Jubiläumsfeier“ bereits rüste, heißt es dort: „Und zwar soll dies durch die Veröffentlichung einer **Denkschrift** geschehen, welche die Leistungen des Gesetzes auf allen Gebieten und nach allen Richtungen hin vollständig vorführt — eine genaue Statistik aller Verbote von Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Bildungsvereinen, Gewerkschaften, Fachvereinen und sonstigen Arbeiterorganisationen gibt; die Namen aller **Ausgewiesenen** mitteilt, alle zerstörten Existenzen der Reihe nach aufmarschieren läßt; die Haussuchungen, Verhaftungen, Verurteilungen, mit allen nötigen Einzelheiten an den Pranger stellt, von dem künstlich gezüchteten Spitzel- und Denunziantentum ein wahrheitsgetreues und umfassendes Bild entwirft — kurz diesem Gesetz und seinen Urhebern und Vollstreckern ein Denkmal setzt, welches aere perennius — dauernder als Erz — dem gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechte die ganze **Niedertracht des herrschenden Systems zeigt.**“

Ein „**Denkmal der Schande**“ sollte also diese Schrift werden, und an die Genossen allerwärts, soweit sie durch das Gesetz und dessen Ausführung gelitten hatten, erging die Aufforderung, die einschlägigen Tatsachen rechtzeitig zusammenzutragen und zu melden, damit nichts fehle, was die „Unsterblichkeit der Infamie verdiene.“

Soweit nun die Teilnahme der Genossen an dieser Arbeit in Betracht kommt, war dieselbe eine ungemein rege, und von allen Seiten, sowohl von den im europäischen Auslande, als besonders auch von den nach Amerika ausgewanderten Opfern des Sozialistengesetzes, ging für die geplante Schrift ein reiches Material ein. Auch die Genossen in Deutschland selbst, welche bis heute noch unter dem Schandgesetze leiden und gegen die Wirkungen desselben ankämpfen, kamen dem Aufrufe im „Sozialdemokrat“ im weitesten Maße nach.

Trotz dieser allgemeinen Teilnahme aber, welche der Denkschrift entgegengebracht wurde, stellte sich doch bald heraus, daß sie in der ursprünglich beabsichtigten Weise nicht werde erscheinen können. Und zwar aus zweierlei Gründen nicht. Einmal ergab sich die reine Unmöglichkeit, trotz des Eifers der Genossen und trotz alles in den im Auslande erscheinenden verbotenen Blättern aufgehäuften Materials eine auch nur halbwegs erschöpfende Darstellung sämtlicher Maßregelungen, Vergewaltigungen und Brutalitäten zu geben, welche auf Grund des Schandgesetzes während der zehn Jahre erfolgt sind. Wer wäre z. B. ohne genaue Einsicht in die betreffenden Polizeiakten der letzten zehn Jahre im Stande, auch nur ungefähr die Summe der Haussuchungen, polizeilichen Sistierungen und ähnlicher Plackereien festzustellen, welche in Berlin allein vorgekommen sind? Die Berliner Genossen haben es an Eifer zur Beschaffung des gewünschten Materials so wenig fehlen lassen, als die Genossen anderwärts, aber was sie an positiven Zahlen festzustellen vermochten, entspricht den tatsächlichen Vorgängen auch nicht annähernd. Was aber für Berlin gilt, trifft natürlich in gleichem oder noch höherem Maße auf die Verhältnisse in den anderen Städten zu. Rein unmöglich war es auch, aus den ländlichen und den Industrie-Bezirken eine Aufstellung all' der Gewaltstreiche zu erhalten, die mit und ohne gesetzlichen Grund dort verübt wurden. Aus der größten Zahl der Orte, aus denen Material zu dieser Denkschrift einging, finden sich Antworten, wie die nachfolgende, wiederholt: „**Haussuchungen?** Zahllos! Fast regelmäßig jede Woche vorgekommen. **Verhaftungen? Sistierungen?** Nicht festzustellen. Es wurden alle paar Wochen der eine oder andere der bekannten Genossen auf die Polizei zitiert. Haftnahme auf längere oder kürzere Zeit unglaublich oft", usw. usw.

Wenn dagegen aus einzelnen Orten — es waren im ganzen nur sehr wenige — die Genossen unter großer Mühe und vielen Opfern an Zeit es fertig brachten, genaue Listen über jede einzelne Haussuchung, Sistierung und sonstige Belästigung aufzustellen, und wenn sie nun diese Liste vermissen, so mögen sie das entschuldigen. Einmal wäre, wie gesagt, diese Gesamtaufstellung nur sehr mangelhaft ausgefallen, und dann hat es wirklich für den Leser dieses Buches kein besonderes Interesse,

zu erfahren, ob an diesem oder jenem Orte, an dem und dem Tage, bei der und der Person vielleicht eine Haussuchung stattgefunden habe. Sollte die vorliegende Schrift sich nicht ins Kleinliche verlieren und dadurch für den Leser ungenießbar werden, so mußten die einzelne Fälle zusammengefaßt und möglichst ein Gesamtbild gegeben werden. Soweit besonders skandalöse Fälle in Betracht kommen, haben sie ja in den Städtebildern und an anderen Stellen Berücksichtigung gefunden.

Ebenso unmöglich war es, die Zahl der infolge der Wirkungen des Ausnahmegesetzes ruinierten Existenzen festzustellen. Groß, riesengroß ist ja die Zahl derjenigen, welche infolge der über sie verhängten politischen und nur allzu häufig auch sozialen Aechtung schwere materielle Schädigungen erlitten haben; diese Zahl festzustellen, war indes eine Aufgabe, die nicht gelöst werden konnte. Wollte man auch nur halbwegs gründliche Arbeit machen, so handelte es sich hierbei um das Eindringen in Familien- und Privatverhältnisse, die doch nur unter dem Drucke zwingender Gründe der Oeffentlichkeit preisgegeben werden. Auch über die Zahl der Ausgewiesenen gibt die Schrift keine genauen Angaben, und ebenso wenig kann die namentliche Aufführung der Ausgewiesenen auf Vollständigkeit Anspruch machen. Ueber die Gesamtzahl der aus den verschiedenen Belagerungsgebieten Ausgewiesenen lassen sich nur ungefähre Angaben machen; es ist hierbei besonders auch in Betracht zu ziehen, daß einer Anzahl der Ausgewiesenen die Rückkehr wieder gestattet wurde, allerdings nur auf Widerruf und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die leiseste Teilnahme an der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung die sofortige Erneuerung der Ausweisung im Gefolge haben würde. Wie groß die Zahl dieser auf Widerruf wieder in ihre früheren Wohnsitze Zurückgekehrten ist, dafür fehlt uns um so mehr jeder genaue Anhalt, als viele dieser ehemals Ausgewiesenen aus falscher Scham oder aus Angst vor erneuter Ausweisung sich von den Genossen fernhalten. Die Veröffentlichung vieler uns bekannt gewordener Namen der Ausgewiesenen ist unterblieben, weil sie eine derartige Bekanntgabe ihres Namens teils aus geschäftlichen, teils aus anderen Gründen für untunlich erklärten.

Wenn aber einesteils nicht alles das in der vorliegenden Schrift enthalten ist, was ursprünglich Aufnahme finden sollte,

so glaubte der Verfasser anderenteils es nicht unterlassen zu sollen, in einer möglichst gedrängten Uebersicht ein Bild über die Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei seit dem Vereinigungskongreß im Jahre 1875 zu geben. Tausende und Hunderttausende deutscher Arbeiter haben sich der sozialdemokratischen Bewegung erst unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes angeschlossen und nur den wenigsten unter ihnen dürfte Gelegenheit geboten worden sein, durch Einblick in alte Kongreßprotokolle oder in Jahrgänge von Arbeiterzeitungen aus der Zeit vor dem Ausnahmegesetz sich über die Vorgänge zu orientieren, welche in der Periode vor den Attentaten und nach denselben bis zum Erlaß des Schandgesetzes sich abgespielt haben. Besonders über die beiden Attentate selbst und deren Urheber **Hödel** und **Nobiling** ist soviel geschrieben und gelogen worden und wird gelegentlich auch heute noch gelogen, daß es dem Verfasser notwendig erschien, gerade nach dieser Richtung hin die Darstellung etwas eingehender zu gestalten. Dem einen und anderen älteren Leser, dem die Vorgänge aus dem Attentatsjahre noch lebhaft im Gedächtnis haften, mögen ja die Kapitel „Hödel" und „Nobiling" vielleicht etwas zu breit angelegt erscheinen, der Verfasser aber hat sich überzeugt, daß gerade in diesem Punkte, und nicht bloß unter der fremdländischen Sozialdemokratie, falsche Auffassungen herrschen. Durften es doch sogar in deutscher Sprache erscheinende anarchistische Blätter wagen, Hödel und Nobiling als Helden und Märtyrer der Arbeiterbewegung zu feiern! Diesem Aufdenkopfstellen der historischen Tatsachen gegenüber, das den offiziellen und nichtoffiziellen Verleumdern der sozialdemokratischen Bewegung natürlich sehr gelegen kam, erschien es doppelt angebracht, den Attentaten und den Attentätern eine möglichst eingehende, den Tatsachen entsprechende Darstellung zu widmen.

Was den übrigen Inhalt des — wenn dieser Ausdruck für die vorliegende Arbeit erlaubt ist — historischen Teils anbelangt, so konnten darin, schon in Rücksicht auf den Umfang der Schrift, nur die hervorstechendsten Ereignisse während der Zeit der Wirksamkeit des Sozialistengesetzes Berücksichtigung finden. Mancher wichtige Vorgang mußte unberücksichtigt bleiben und selbst das, was in den Kreis der Erörterung gezogen wurde, konnte nur in knappster Form behandelt werden. Trotzdem dürfte auch der historische Teil insofern für den Leser

von Interesse sein, als in demselben wenigstens in groben Umrissen ein Bild der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei innerhalb der ersten zehn Jahre der Dauer des Ausnahmegesetzes gegeben ist. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hatte nicht die Aufgabe, die Geschichte des Sozialistengesetzes während der ersten zehn Jahre seines Bestandes zu schreiben, sondern es sollten in dieser Schrift vor allem, wie in dem eingangs zitierten Artikel des „Sozialdemokrat“ heißt, die „erzieherischen Wirkungen“ dieses Gesetzes zur Darstellung kommen und zur Erreichung dieses Zweckes dürfte gerade der historische Teil wesentlich beitragen. Der Nachweis, wie die sozialdemokratische Bewegung in Deutschland in demselben Verhältnis gewachsen ist und an Umfang und Tiefe zugenommen hat, als die Verfolgungen sich steigerten und die Regierungen und deren Polizeiorgane in brutaler Anwendung der ihnen durch das Sozialistengesetz übertragenen außerordentlichen Vollmachten weit über die ursprünglich selbst gesteckte Grenze hinausgegangen sind, ergibt sich mit unwiderleglicher Deutlichkeit aus der von Wahlperiode zu Wahlperiode steigenden sozialdemokratischen Stimmenzahl und aus den immer höher anschwellenden Summen, welche die deutschen Arbeiter zur Unterstützung der Opfer des infamen Ausnahmegesetzes und für die sozialdemokratische Propaganda aufbringen.

Die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Sozialdemokratie durch das Ausnahmegesetz zu ersticken und auszurotten, ist denn auch heute sowohl von den Trägern der Staatsgewalt als auch von den Führern der Bourgeoisparteien längst aufgegeben und die Frage ist für diese Kreise nur mehr die: Wie erwehren wir uns des sozialdemokratischen Ansturmes?

Wenn im Jahre 1881 das Organ Bismarcks, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, noch glaubte, es werde mit dem Humbug der Sozial-Reform, wie er sich in den sogenannten Versicherungsgesetzen darstellt, gelingen, die deutschen Arbeiter zu ködern, und wenn das genannte Blatt damals schrieb: „Wenn diese Reformen durchgeführt sein werden, dann wird auch das Gesetz vom 21. Oktober 1878 unnötig geworden sein“, so ist diese Hoffnung und dieser Köhlerglaube unseren offiziellen Kreisen und der mit denselben durch Dick und Dünn gehenden, in den sogenannten Kartellparteien organisierten Bourgeoisie und dem Junkertum längst verloren gegangen. Die Herren

haben einsehen gelernt, daß die deutschen Arbeiter für die Bettelsuppen der Sozialreform, wie sie der Junker Bismarck und die „Volksmänner“ Oechelhäuser und Miquel verstehen, ihre Forderung auf politische Freiheit und soziale Gleichberechtigung nicht aufgeben, und heute, nachdem das Schandgesetz eine fast elfjährige Wirksamkeit hinter sich hat, ist die Frage der Beseitigung desselben ganz und gar in den Hintergrund getreten gegenüber der Frage: Wie lassen sich die Bestimmungen des Gesetzes in das gemeine Recht überführen, das heißt: Wie ist es möglich, das Sozialistengesetz zu einer dauernden Reichsinstitution zu machen?

Wie und ob diese Frage überhaupt gelöst wird, das läßt die sozialdemokratische Partei durchaus kühl; dieselbe ist sich darüber längst im klaren, daß die schwersten und entscheidendsten Kämpfe ihr noch bevorstehen. Ob aber die Opfer, die in diesen Kämpfen noch gebracht werden müssen, auf Grund eines Ausnahmegesetzes oder auf Grund des gemeinen Rechtes zu bringen sind, das ist für jene, welche sie zu bringen haben, sehr gleichgültig. Das Wesentliche ist, daß die deutsche Arbeiterschaft entschlossen ist, auch in Zukunft jene Opfer zu bringen, die ihr Emanzipationskampf erfordert, wie sie dieselben bisher freudig und im Vertrauen auf ihre gute Sache gebracht hat.

In welchem Umfange aber diese Opfer gebracht wurden, das zu zeigen ist die Aufgabe des zweiten Teils dieser Schrift.

Wir haben bereits angeführt, daß es ein Ding der Unmöglichkeit war, alle die auf Grund des Schandgesetzes vorgekommenen Gewaltakte und Brutalisierungen zu registrieren. Ganze Bände würde es füllen, wollte man jede einzelne Schandtat, Vergewaltigung und Roheit aufführen, welche unter dem Deckmantel des Ausnahmegesetzes an Tausenden und Abertausenden deutscher Arbeiter und deren **Frauen** und **Kinder** seitens der Schergen der Gewalt verübt worden sind; und wieder würden Bände dazu gehören, um alle jene Handlungen aufzuzählen, welche in Form Rechtens inszeniert wurden, um sozialdemokratische Arbeiter ihrer politischen Ueberzeugung willen in den Schlingen des Ausnahmegesetzes oder des „gemeinen“ Rechtes zu fangen.

Ist aber auch die Chronik jener Handlungen, welche die Unsterblichkeit der Infamie verdienen, nicht vollständig, so gibt der zweite Teil dieser Schrift gleichwohl ein Bild der schmach-

vollen Taten, welche auf Grund des Ausnahmegesetzes ausgeübt und durch dasselbe erst möglich gemacht wurden. In den „Städtebildern“, den Berichten über die Erlebnisse einzelner Ausgewiesener, in den kurzen Biographien der infolge ihrer Ausweisung oder sonstigen Verfolgungen nach Amerika Ausgewanderten zeigt sich das Gesetz in seiner ganzen Brutalität. Hier treten Hunderte von Proletariern als Kläger auf, jeder einzelne die vernichtendsten Schläge führend gegen ein System, welches sich nur zu halten vermag, indem es die zahlreichste Klasse der Staatsangehörigen für vogelfrei erklärt und sie den infamen Praktiken, wie sie im Lockspitzel-Kapitel an einzelnen Beispielen gezeigt werden, preisgibt.

Den Schluß des zweiten Teils der Schrift bildet eine Zusammenstellung der auf Grund des Sozialistengesetzes oder im Zusammenhange mit demselben nach gemeinem Recht erkannten Strafen, und zwar nach einzelnen Orten getrennt, und außerdem eine Aufzählung der erlassenen Verbote.

Was die erkannten Strafen betrifft, so war es auch da nicht möglich, alle Verurteilungen festzustellen und die Gesamtsumme der überhaupt erkannten Gefängnisstrafen und der dieser meist vorangegangenen längeren Untersuchungshaft erschöpfend anzugeben. Soweit aus den einzelnen Städten und Ortschaften die erkannten Strafen aber angegeben sind, läßt sich wohl ein Schluß ziehen auf die Summe von Elend und Not, welche über die Hunderte und Tausende von Arbeiterfamilien bereits gebracht worden ist, deren Väter und Ernährer um ihrer Ueberzeugung und als Opfer eines infamen Ausnahmegesetzes und einer brutal gehässigen Klassenjustiz ins Gefängnis wandern müssen.

Die Aufzählung der Verbote ist unter Klassifizierung ihrer Art, ob sie sich auf Zeitungen, Schriften, Vereine usw. beziehen, **summarisch** erfolgt. Die Aufführung jedes einzelnen Verbotes würde für sich allein eine Broschüre von recht stattlichem Umfange ergeben, und nur sehr wenige Leser würden an der Aufzählung längst vergessener Vereine oder Wahlflugblätter oder kleiner Lokalblätter ein Interesse haben. Wer ein besonderes Interesse daran hat, alle Verbote im einzelnen kennen zu lernen, findet Auskunft in dem im amtlichen Auftrag von Otto Atzrott herausgegebenen und bei Heymann in Berlin erschienenen Verzeichnis aller auf Grund des Sozialistengesetzes erlassenen Ver-

bote. Dieses Verzeichnis, das nebst dem im selben Verlag erscheinenden „Anhang" bis zum 28. März 1888 reicht, ist auch der dieser Schrift beigegebenen Aufführung der Verbote zugrunde gelegt.

Nun noch ein Wort darüber, warum in dieser Schrift der Anarchistenbewegung in Deutschland nur nebenbei Erwähnung geschieht. Vielen Lesern dieser Schrift dürfte es auffallen, daß in derselben Vorgänge wie die Attentate auf den Wachtposten in Straßburg und den Bankier Heilbronner in Stuttgart, die Hinrichtung des Polizeirats Rumpff in Frankfurt a. M., die Explosion am dortigen Polizeigebäude und das Attentat am Niederwald-Denkmal entweder gar nicht oder nur nebenher erwähnt sind. Zur Erklärung dafür möge folgendes dienen. Der Verfasser dieser Schrift sieht in der vorübergehend auch in Deutschland eine, wenn auch nur unbedeutende Rolle spielenden Anarchisterei und der damit in Zusammenhang gebrachten Gewaltakte zwar eine Folge des Sozialistengesetzes, mit der sozialdemokratischen Partei aber hat jene Bewegung nichts zu tun. Auch die „Taten" der Anhänger jener Partei berühren die Sozialdemokratie nicht. Weiß man doch nie, inwieweit diese „Taten" aus dem freien Entschlusse durch das Sozialistengesetz aufs äußerste gereizter Fanatiker oder den Eingebungen von Subjekten hervorgegangen sind, welche selbst im Dienste der Polizei stehen. Daß die Einleitung einer neuen Aera der „Propaganda der Tat", deren erste Früchte die Verbrechen eines Kammerer und Stellmacher in Straßburg, Stuttgart und Wien waren, unter dem Vorsitze des Tischlers C. Schröder, der zu dieser Zeit schon im Dienste des Berliner Polizeipräsidiums stand, ausgeheckt und beschlossen wurde, steht heute aktenmäßig fest; und ob am Niederwald-Attentat und bei den Dynamit-Explosionen im Wuppertale die Polizei wirklich reine Hände hatte, das bleibt noch sehr dahingestellt. Tatsache ist es, daß der Weber Palm, welcher monatelang um das Vorhandensein des Dynamits im Wuppertale gewußt hat, notorisch auch bei dem Werfen von Dynamit-Patronen in Elberfeld-Barmen dabei war und überhaupt von dem ganzen Treiben Kenntnis hatte, das schließlich Reinsdorf und Küchler den Kopf kostete und die übrigen Angeklagten teils auf Lebenszeit, teils auf lange Jahre ins Zuchthaus brachte, **direkt im Dienst** der Polizei **stand**, nachdem er im Hochverratsprozeß gegen Reins-

dorf und Genossen als Zeuge verwendet worden war. Dieser nämliche Palm ist auch, nach eigenem Geständnis, zu dem Kaisermanöver nach Düsseldorf geschickt worden, um dort, natürlich als „Anarchist", verhaftet zu werden, woraus sowohl für die Presse, als auch gegenüber dem zu der Zeit längst schon kindisch gewordenen Kaiser Wilhelm Kapital geschlagen wurde.

Wenn aber in einzelnen Fällen die Herren von der Polizei sich an dem Feuer, mit dem sie spielten, wirklich die Finger verbrannten und wenn speziell der Frankfurter Polizeier Rumpff, nachdem er vorher durch den Hallunken Horsch hatte „Attentate" vorbereiten lassen, um unschuldige Arbeiter ins Verderben zu stürzen, schließlich das Opfer eines wirklichen Attentates geworden ist, so empfinden wir darüber weder irgend ein Bedauern, noch aber können wir darin ein Ereignis erblicken, welches für die sozialdemokratische Bewegung von irgend welcher Bedeutung ist. Rumpff hatte in der Quälerei und Peinigung der sozialdemokratischen Arbeiter ein besonderes Vergnügen gefunden, er hatte sich der schuftigsten Mittel bedient, um diesem seinem Vergnügen fröhnen zu können, und wenn er zum Schlusse ein Opfer, nicht seines Berufes, sondern dieser seiner Jagdlust auf Menschen geworden ist, so hat er eben geerntet, was er reichlich gesäet hatte. — —

Zum Schlusse noch ein paar allgemeine Bemerkungen über das verspätete Erscheinen und die Art des Zustandekommens dieser Schrift. Wenn dieselbe nicht rechtzeitig erschien, so war daran einmal der Umstand schuld, daß das Material derselben von den einzelnen Orten nicht so rasch geliefert werden konnte, als es für die rechtzeitige Fertigstellung notwendig gewesen wäre; der Hauptgrund der Verzögerung lag aber in der im vorigen Jahre erfolgten Ausweisung unserer Genossen aus Zürich und der Schweiz, woraus sich technische und persönliche Hindernisse für die Herstellung ergaben.

Wenn nun auch das Wort: „Was lange währt, wird gut", sich nicht im vollen Umfange auf die Schrift wird anwenden lassen — niemand ist sich ja der Mängel derselben mehr bewußt als der Verfasser selbst — so darf doch wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß sie auch heute noch nicht zu spät kommt.

Die kämpfenden Scharen des Proletariats können aus den Daten und Mitteilungen über die Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung in den letzten zwölf Jahren frischen Mut

zu erneuten Kämpfen und Siegen um die idealen Ziele der Sozialdemokratie schöpfen — und sie werden es auch sicherlich. Wo aber ein Streiter erlahmt sein sollte, da wird der Hinweis auf die namenlosen Schandtaten, welche unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes an der deutschen Arbeiterschaft verübt wurden, genügen, um auch diesen wieder in die Reihen der Kämpfenden und Ringenden zurückzuführen.

Aber selbst jene Elemente des deutschen Volkes, welche zwar weder zur Sozialdemokratie sich zählen, noch für dieselbe Sympathie hegen, trotzdem aber überzeugte Gegner des Sozialistengesetzes sind, ja sogar jene Verteidiger des Ausnahmegesetzes, welchen der Byzantinismus und die Erfolgsanbeterei unserer Tage das Denkvermögen noch nicht völlig umnebelt haben — muß all diesen, wenn sie diese Schrift aus der Hand legen und sich die Summe von Niedertracht und Gemeinheit einerseits und anderseits die Not und Verzweiflung vergegenwärtigen, welche sich aus dem Gesetz und der Art seiner Handhabung ergeben, nicht auch der Gedanke kommen, den der Verfasser dieser Schrift, als er das Material sichtete und ihm aus jeder der nach Hunderten zählenden Zuschriften immer und immer wieder der Ruf nach Vergeltung und Rache entgegenschallte, nicht mehr los werden konnte:

„Wehe denen, über deren Häupter sich einst all der Haß und all die Wut entladen wird, die durch dieses infame Gesetz erzeugt und angesammelt wird!“

Stand der sozialistischen Arbeiterpartei vor den Attentaten.

Tessendorf.

„Zerstören wir die sozialistische Organisation, und es existiert keine sozialistische Partei mehr.“ Diese Worte rief der aus den politischen Prozessen der siebziger Jahre bekannte und berüchtigte Staatsanwalt Tessendorf den Berliner Richtern zu, als er am 16. März 1875 die Anklage gegen die Leiter des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ wegen Vergehens gegen das preußische Vereinsgesetz begründete und den Antrag auf Auflösung des Vereins stellte.

Tessendorf erreichte seinen Zweck. Die berüchtigte Deputation 7 des Berliner Stadtgerichts fand, daß die Statuten des Arbeitervereins gegen das preußische Vereinsgesetz verstießen, verurteilte dessen Vorsteher und Leiter und sprach die Auflösung des Vereins für Preußen aus. Der auf diese Weise plötzlich für ungesetzlich erklärte Verein hatte bis dahin sieben Jahre lang unbehelligt in Preußen bestanden, so daß selbst die Richter sich gezwungen sahen, auf verhältnismäßig milde Strafen zu erkennen und dies damit zu begründen, daß die Angeklagten durch die bisher seitens der Behörden ihnen gegenüber geübte Praxis zu der Annahme kommen konnten, das Vereinsstatut genüge den gesetzlichen Ansprüchen.

Fast zu gleicher Zeit wie gegen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein wurde auch gegen den Berliner Vertrauensmann der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Richtung) Anklage wegen des gleichen Vergehens erhoben, derselbe ebenfalls bestraft und die von ihm geleitete Mitgliedschaft der genannten Partei aufgelöst.

Das gleiche wie mit den politischen Organisationen geschah mit den verschiedenen gewerkschaftlichen Verbindungen, soweit dieselben im Geruch standen, sozialdemokratischen Tendenzen zu huldigen.

Natürlich wurde das Beispiel Preußens in allen übrigen deutschen Staaten nachgeahmt, und speziell in Bayern und Sachsen gegen die sozialistischen Organisationen rücksichtslos

vorgegangen. So gelang es mit Hilfe der Polizei und der Interpretationskunst der Gerichte, die sozialistischen Organisationen für Vierfünftel des gesamten Reichsgebietes zu zerstören. Nur in den Hansastädten, sowie einigen thüringischen und süddeutschen Staaten konnten sozialistische Verbindungen, deren Mitglieder an **verschiedenen** Orten wohnten, weiter existieren.

Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein hatte bereits vor Beginn des erwähnten Prozesses seinen Sitz nach Bremen verlegt, während die Sozialdemokratische Arbeiterpartei ihren Sitz in Eisenach, ihren Ausschuß aber in Hamburg hatte. Hamburg, dessen Vereinsgesetz Verbindungen verschiedener politischer Vereine unter einander nicht verbietet, wurde von jener Zeit ab auch der Zentralpunkt für die verschiedenen Gewerkschaften.

Herr Tessendorf hatte also sein Ziel erreicht. Und wenn es wahr war, was er prahlerisch den Richtern zugerufen, daß die sozialdemokratische Partei verschwinde, sobald man deren Organisation vernichte, so mußte sich dies jetzt zeigen. Was geschah?

Vereinigung der sozialdemokratischen Parteien und der Kongreß von 1875.

Herr Tessendorf erwies sich als ein ebenso schlechter Prophet, wie er sich bei all seinen Prozessen bis auf den heutigen Tag, trotz seiner Berufung an das Reichsgericht, als ein stümperhafter Jurist gezeigt hat.

Wenn die deutschen Sozialdemokraten bis zum Auftreten Tessendorfs in zwei Lager gespalten waren und deren Anhänger sich nicht selten untereinander scharf bekämpft hatten, so machte sich jetzt unter den bisher entzweiten Brüdern das Bedürfnis nach Vereinigung mächtig geltend.

Bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 10. Januar 1874 waren 351,081 Stimmen für sozialistische Kandidaten abgegeben worden. Davon entfielen auf die Kandidaten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 180,319 Stimmen, auf die der Eisenacher Richtung 171,351. Gewählt waren **Hasenclever** (Altona), **Hasselmann** (Barmen-Elberfeld), **Reimer** (9. holsteinischer Wahlkreis), **Bebel** (17.), **Liebknecht** (19.),

Geib (9.), **Vahlteich** (16.), **Most** (15.), **Motteler** (18. sächsischer Wahlkreis).

Diese Erfolge, welche die beiden Gruppen in ziemlich gleicher Stärke zeigten, sowie die Zerstörung der alten Organisationen durch die brutale Staatsgewalt brachten die Einigungsbewegung in raschen Gang.

Dem altbewährten Genossen **C. W. Tölke aus Iserlohn** gebührt das Verdienst, den ersten entscheidenden Schritt in dieser Richtung getan zu haben.

In einem Schreiben, das er im Herbste 1874 an den leider so früh verstorbenen **August Geib**, der zu jener Zeit Mitglied des Ausschusses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Richtung) war, sprach Tölke den Wunsch aus, daß endlich die Streitaxt zwischen den beiden bisher feindlichen Gruppen begraben und eine Versöhnung angebahnt werden möge. Von Seiten der Eisenacher Richtung wurde in die dargebotene Bruderhand mit Freuden eingeschlagen und die notwendigen Vorarbeiten zum Vereinigungskongreß kamen rasch in Fluß. Am 1. Januar 1875 starb zu Hamburg **Theodor York**, einer der Mitbegründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und später der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. An seinem Grabe vereinigten sich zum ersten Male die bis dahin getrennten Gruppen. Fünftausend Hamburger Arbeiter beider Richtungen mit 20 Fahnen bildeten den Leichenzug.

Vierzehn Tage später brachten die beiden Hauptblätter der sozialdemokratischen Parteien, der „Neue Sozial-Demokrat“ in Berlin und der „Volksstaat“ in Leipzig nachfolgende Erklärung:

An die Mitglieder des Allg. Deutschen Arbeitervereins.

Nachdem ich mich teils persönlich von der Stimmung der Mitglieder in bezug auf die Vereinigung aller Sozialdemokraten Deutschlands überzeugt habe, teils durch briefliche Nachrichten informiert worden bin, kann ich folgende Mitteilungen hier über das Vereinigungsprojekt machen.

Die Lassalleaner sind mit geringen Ausnahmen für eine Vereinigung, sie wollen aber die Anschauungen und Forderungen Lassalles in das gemeinsame Programm aufgenommen haben und bestehen bei der Organisation einer einheitlichen Partei auf straffer Zentralisation; sie wollen nicht, daß die Organisation irgend welchen Rückgang erleidet.

Dann auch gibt sich das allgemeine Verlangen kund, daß bei einer Vereinigung keine Ueberstürzung stattfinde; ruhig mögen die Vorlagen ausgearbeitet werden, ruhig will man sie von seiten der Parteigenossen prüfen, bevor ein allgemeiner Kongreß sein Endurteil spricht.

Wie ich den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins mitteilen kann, stimmen in diesem Verlangen die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vollständig mit ihnen überein; auch sie wollen keinerlei Ueberstürzung bei dieser Vereinigung, da man allgemein vom besten Willen beseelt ist, dieselbe zu einer dauernden zu gestalten.

Soviel ich die Situation übersehen kann, wird gegen Ende Februar eine Programm- und Statutenvorlage zur Beratung an die Mitglieder versandt werden, und der Kongreß dann wahrscheinlich um Pfingsten stattfinden.

Bis dahin agitiere man auf beiden Seiten friedlich und freundschaftlich neben einander für die große, gemeinsame Sache.

Bremen, den 10. Januar 1875.

Der Präsident des Allg. Deutschen Arbeitervereins.

W. Hasenclever.

Einen Monat später konnten die sozialdemokratischen Blätter folgendes berichten:

„Den 14. und 15. Februar fand eine **Konferenz** statt, an welcher 16 Parteigenossen der verschiedenen sozialdemokratischen Richtungen Deutschlands teilnahmen. In derselben wurde der **Programm- und Organisations-Entwurf** ausgearbeitet, welcher dem für die Woche nach Pfingsten in Aussicht genommenen Kongreß behufs Vereinigung aller Sozialdemokraten vorgelegt werden soll. Die Verhandlungen verliefen zur vollständigen Zufriedenheit aller Teilnehmer."

Der **Vereinigungskongreß** selbst fand vom 22. bis 27. Mai in **Gotha** statt. Derselbe war von 129 Delegierten aus allen Teilen Deutschlands besucht, welche zusammen 292 Orte vertraten. Von den Delegierten zählten 73 zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und 56 zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Die Verhandlungen gingen glatt vor sich. Am 27. Mai, abends halb 12 Uhr, konnte der Vorsitzende Hasenclever die Verhandlungen schließen, indem er das Gelingen des Einigungswerkes konstatierte, auf die hohe Bedeutung desselben für die gesamte Arbeiterbewegung hinwies und auf die Arbeiter aller Kulturstaaten ein Hoch ausbrachte.

Die Vereinigung war ein großer Triumph der sozialdemokratischen Sache in Deutschland. Daß dieselbe so bald, so allgemein und so ohne allen Widerspruch vor sich ging, das war wesentlich eine Folge der von Tessendorf, resp. seinen Auftraggebern eingeleiteten Verfolgungen.

Der erste Versuch.

Daß indes diese Verfolgungen nach der Vereinigung mit erneuter Heftigkeit fortgesetzt wurden, ist bei dem System, welches in Deutschland seit dessen Einigung unter Preußens Führung am Ruder ist, selbstverständlich.

Zunächst wurde der Versuch gemacht, der Sozialdemokratie auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung, des gemeinen Rechts, beizukommen. Zu diesem Behufe wurde in der im Herbst 1875 dem Reichstag vorgelegten Strafgesetznovelle ein neuer § 130 in Vorschlag gebracht, der folgende Fassung hatte:

„§ 130. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich **aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.**“

Dieser Paragraph war, wie der preußische Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, in der Sitzung des Reichstags vom 27. Januar 1876 ausdrücklich hervorhob, und wie sich ja aus seinem Inhalt ergibt, **ausschließlich** gegen die Sozialdemokratie gerichtet und so gewissermaßen der Vorläufer des Sozialistengesetzes. Als entscheidenden Beweisgrund — wenigstens für ihn entscheidend — für die Notwendigkeit eines solchen Paragraphen hob der Herr Graf hervor, daß niemals daran zu denken sei, **„daß die als besser situiert bezeichneten Klassen freiwillig auf ihre Rechte verzichten werden, und daß die Gesellschaft niemals auf den Punkt kommen werde, sich freiwillig, ohne Zwang, zu egalisieren.“**

Da also keine Aussicht auf einen freiwilligen Verzicht der herrschenden Klassen auf ihre Privilegien sei, anderseits aber die sozialdemokratische Agitation die Massen immer mehr zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage aufreize, so war für den Herrn Minister ein Paragraph wie der oben angezogene unbedingt notwendig, wolle man nicht, daß es dahin komme, **„daß die Flinte schießt und der Säbel haut".** Dieser Regierungsvorschlag wurde damals im Reichstag **einstimmig** unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses **abgelehnt. Zwei Jahre später, bei Beratung des Sozialistengesetzes, hat ihn der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Hänel fast wörtlich zu seinem Antrage gemacht und ihn mit Unterstützung seiner Partei wieder vor den Reichstag gebracht.**

Auflösung.

Nachdem also 1876 das Parlament noch versagte, nahm man die Zuflucht wieder zu Tessendorf und den nie versagenden Berlinern Richtern. Wenige Wochen nach dem Fiasko im Reichstag veröffentlichte der preußische „Staatsanzeiger" folgende

Bekanntmachung.

„Durch Beschlüsse der Ratskammer des hiesigen Königlichen Stadtgerichts vom 8. und 28. ds. Mts. sind auf meinen Antrag die hiesige Mitgliedschaft des unter dem Namen „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands" — mit dem Sitze des Vorstandes und des Ausschusses in Hamburg — bestehenden **Vereins, sowie der letztere Verein selbst,** soweit er sich auf Länder im Geltungsbereiche des preußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erstreckt, wegen Zuwiderhandelns gegen die §§ 8 und 16 dieses Gesetzes **vorläufig geschlossen worden.**

Demgemäß ist die fernere Beteiligung an diesen Vereinen, **insbesondere auch das Zahlen der Beiträge für den Umfang des preußischen Staatsgebietes bis auf weiteres verboten.** Die Uebertretung dieses Verbotes ist im § 16 cit. mit Geldstrafe von 5 bis 50 Talern oder mit Gefängnis von 8 Tagen bis drei Monaten bedroht.

Berlin, 30. März 1876.

Der Staatsanwalt am Kgl. Landgericht
Tessendorf."

Das Vaterland war also wieder einmal gerettet. Die in Gotha kaum ein Jahr vorher geschaffene Organisation war

für den „Geltungsbereich des preußischen Vereinsgesetzes" nun doch verboten und damit nach Tessendorfscher Auffassung der sozialdemokratischen Partei abermals der Lebensfaden unterbunden.

Der Vorstand der „Sozialistischen Arbeiterpartei" antwortete auf diesen Streich mit einem Aufruf an die Parteigenossen, dem wir nachfolgende Stellen entnehmen:

„Parteigenossen! Die Wahlen zum deutschen Reichstag stehen vor der Türe! Dies erklärt genügend die Bedeutung der „vorläufigen Schließung" der Partei, wie es auch erklären wird, warum wir erwarten, daß jeder einzelne von uns mit verdoppeltem Eifer und Energie in die Wahlagitation eintreten und in allen Kreisen, die ihm zugänglich sind, für die sozialistischen Kandidaten Stimmen sammeln wird.

Parteigenossen! Die vorläufige Schließung sollte uns schwer treffen; beweisen wir, daß die Herren in Berlin die Rechnung ohne den Wirt gemacht und daß sich die Sozialdemokratie Deutschlands durch derartige Maßnahmen nicht einschüchtern, nicht von ihrem Ziele und Streben abbringen läßt. Es gibt nur eine würdige Antwort auf diesen neuen Gewaltakt der heute in Preußen-Deutschland allmächtigen Reaktion, und diese Antwort ist die doppelte Zahl der bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen auf unsere Kandidaten bei der nächsten Reichstagswahl. Also mit vollen Kräften eingetreten in die Wahlagitation. Der Parteivorstand und die Parteipresse werden voll und ganz ihre Schuldigkeit tun und wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir fest darauf bauen, daß jeder einzelne Genosse ebenfalls seine Schuldigkeit tun wird. Tessendorf hat seinen Trumpf ausgespielt, derselbe heißt: Vernichtung der Sozialdemokratie. Wir antworten ihm: „Es lebe die Sozialdemokratie!" und wir wollen sehen, wer recht behält".

Zu gleicher Zeit mit diesem Aufruf veröffentlichte der Parteikassierer die Eingänge im letzten halben Monat seit der „vorläufigen Schließung". Dieselben betrugen 1472.70 ℳ. Darunter 863.22 ℳ aus dem „geschlossenen" Preußen.

Der Kongreß von 1876.

Der allgemeinen Hatz gegen die verfolgte Partei hatte sich auch der liberale Stadtrat Gothas angeschlossen, nach welcher

Stadt die Parteileitung zu Ostern 1876 den Parteikongreß berufen hatte. Der Stadtrat verbot die Abhaltung desselben, mußte indes auf den dagegen an das Ministerium eingelegten Rekurs das Verbot zurücknehmen, so daß der Kongreß, nachdem er durch das mittlerweile erfolgte Parteiverbot für Preußen noch einmal eine Verzögerung erfahren hatte, erst in den Tagen vom 19. bis 23. August stattfand.

Auf diesem Kongreß, welcher als allgemeiner Sozialistenkongreß berufen wurde, um so auch den Parteigenossen aus Preußen die Teilnahme zu ermöglichen, waren 98 Delegierte erschienen. In dem auf dem Kongreß erstatteten Bericht über den Stand der sozialistischen Agitation in Deutschland wurden die Einnahmen der Partei vom 8. Juni 1875 bis 10. August 1876 mit 54,432.20 ℳ aufgeführt. Außerdem waren dem Wahlfonds 4330.97 ℳ vom Verleger des „Wähler" überwiesen worden, so daß die Gesamteinnahme 58,763.17 ℳ betrug. Der „Wähler" war ein handgroßes Blättchen, das monatlich einmal erschien und in Preußen für 20 ₰ das Exemplar verkauft wurde, um so den „geschlossenen" Parteigenossen ebenfalls die Gelegenheit zu geben, ihren Beitrag an die Partei zu leisten.

Ueber die von der Partei betriebene Agitation enthält der vom Vorstand erstattete Bericht folgende Angaben:

„Es wurde eine Anzahl besonders dazu geeigneter Parteigenossen gewonnen, um als ständige Agitatoren mit vollem Gehalt (dasselbe betrug 135 ℳ pro Monat) ihre Dienste der Partei zu widmen. Solcher Agitatoren wurden von Anfang an sechs angestellt und hat die Partei deren augenblicklich acht. Aufgabe dieser Genossen ist es, an einem bestimmten, vom Vorstand auserwählten Orte ihren Wohnsitz zu nehmen und dort, sowie in der Umgegend für die Partei tätig zu sein . . . Neben den vollbesoldeten Agitatoren werden an 14 Parteigenossen größere oder kleinere monatliche Zuschüsse im Betrage von 25—75 ℳ gezahlt, für welche die betr. Genossen die Partei an ihren Orten zu leiten und außerdem in der Umgegend ab und zu Versammlungen abzuhalten haben.

Außer diesen durch die Parteikasse mehr oder minder entschädigten Parteigenossen stehen der Partei als fast durchweg vollbesoldete und infolgedessen vollständig unabhängige Agitatoren noch 46 Beamte (Redakteure, Expedienten usw.) zur

Verfügung, von denen 37 auf die verschiedenen Lokalblätter kommen, so daß wir im ganzen 54 vollbesoldete und 14 zum Teil besoldete, der Rede vollständig mächtige Agitatoren haben.“

Der Bericht konstatiert weiter, daß außerdem in der Partei noch 77 Redner bekannt seien, so daß die Partei über 145 wohlgeschulte Redner verfüge, „welche sämtliche die Feuertaufe in Versammlungen schon bestanden und durch ihren Eifer und ihre Gewandtheit den verschiedenen Gegnern bei Gelegenheit der bevorstehenden Wahlagitation manche harte Nuß aufzubeißen geben werden“.

Ueber den Stand der damals der Partei zur Verfügung stehenden **Presse** machte der Bericht folgende Angaben:

„Seit Konstituierung der Partei, also während eines Zeitraums von 14 Monaten, wurden von unseren Genossen nicht weniger als 12 politische und ein belletristisches Organ, die „Neue Welt“, neu ins Leben gerufen. Die deutsche Sozialdemokratie verfügt also jetzt über 23 politische Organe und ein Unterhaltungsblatt mit zusammen fast 100,000 Abonnenten. Von diesen 23 Blättern erscheinen

acht wöchentlich sechsmal
acht wöchentlich dreimal
vier wöchentlich zweimal
drei wöchentlich einmal.

Von diesen Blättern werden 15 in von den Parteigenossen der betreffenden Orte gegründeten Genossenschaftsdruckereien hergestellt.“

Den Broschürenvertrieb schätzte der Bericht auf Hunderttausende, der Parteikalender, „Der Arme Konrad“, war in einer Auflage von 40,000 erschienen, welche mit Ausnahme von wenigen Exemplaren, die von der Polizei konfisziert worden, sämtlich verkauft waren.

Ueber das Bestreben der Staatsanwälte und Richter, die Organisation der Partei durch Prozesse und Verfolgungen zu zerstören, äußert sich der Bericht folgendermaßen:

„Wenn wir die in diesem Jahre gegen uns angewandten Verfolgungen noch erwähnen, so geschieht es nur, um zu konstatieren, daß uns gegenüber, besonders was die beiden Staaten Preußen und Bayern anbetrifft, von einem Vereinsrecht nicht mehr die Rede sein kann. An Stelle des Rechts ist vielfach

die Willkür getreten, eine Willkür, welche bei allen unseren Gegnern volle und ganze Unterstützung findet. Nicht die bestehenden reaktionären Vereinsgesetze in Preußen und Bayern sind es, über welche wir uns beklagen, denn die Sozialdemokraten fügen sich den bestehenden Gesetzen, wenn dieselben auch noch so sehr zu unseren Ungunsten sprechen; unsere Wirksamkeit richtet sich da nur auf Agitation für gesetzliche Beseitigung solch reaktionärer Machwerke. Wogegen wir aber protestieren, das ist die tendenziöse, reaktionäre Manier, mit welcher die bestehenden Gesetze gegen uns angewandt werden, während sie andern politischen Vereinen gegenüber nur in der loyalsten Weise Anwendung finden. Wir verlangen gleiches Recht für alle, sind aber leider in der Lage, konstatieren zu müssen, daß die deutsche Sozialdemokratie in Preußen und Bayern auf dem Gebiete des Vereinslebens geradezu rechtlos dasteht."

Der Kongreß von 1876 hatte speziell die Aufgabe, die Vorbereitungen für die im nächsten Jahre anstehenden Reichstagswahlen zu treffen. Es waren dies die ersten Wahlen seit der Vereinigung. Um ein Bild davon zu geben, in welchen Gegenden damals die Sozialdemokratie hauptsächlich verbreitet war, lassen wir nachstehend das Verzeichnis der Wahlkreise folgen, welche von dem Kongreß als „offizielle" erklärt wurden, in denen die Partei also mit Aussicht auf nennenswerten Erfolg in den Wahlkampf eintreten zu können glaubte. Es sind das nachfolgende 37 Wahlkreise:

Schleswig-Holstein: 5. Itzehoe-Meldorf, 6. Glückstadt-Elmshorn, 7. Kiel-Neumünster-Rendsburg, 8. Altona-Oldesloe-Wandsbeck, 9. Plön-Segeberg-Fehmarn. **Hamburg** 1., 2. und 3. **Lübeck. Braunschweig** 1. **Berlin** 4. und 6. Reichenbach-Neurode. Calbe-Aschersleben. 2. **Anhalt**-Bernburg. Kgr. Sachsen: 5. Dresden-Altstadt, 9. Freiberg-Oederan, 13. Leipzig-Land, 14. Borna-Pegau, 15. Mittweida-Limbach, 16. Chemnitz, 17. Glauchau-Merane, 18. Zwickau-Crimmitschau, 19. Stollberg-Schneeberg, 20. Wolkenstein-Zschopau, 21. Auerbach-Reichenbach, 23. Plauen-Oelsnitz. **Reuß ä. L.** 2. **Sachsen-Meiningen.** Barmen-Elberfeld. Kassel-Melsungen. Solingen. Offenbach-Dieburg. Hanau-Gelnhausen. Lennep-Mettmann. **Württemberg:** 5. Eßlingen-Kirchheim. **Bayern:** Nürnberg.

Auf dem Kongreß von 1876 wurde auch die Verschmelzung, resp. das Eingehen der beiden bisherigen Hauptorgane der früher getrennten Gruppen, des „Volksstaat“ und „Neuen Sozialdemokrat“, und die Herausgabe eines neuen Blattes: „Der Vorwärts“ beschlossen. Derselbe erschien in **Leipzig** unter der Redaktion von **W. Liebknecht** und **W. Hasenclever**. Dieser Beschluß war gewissermaßen der **Schlußstein** am Einigungswerke.

Aus den Verhandlungen des Kongresses verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die damals bereits in hohen Wogen gehende schutzzöllnerische Bewegung, sowie die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen auch die Partei beschäftigte. Der Kongreß setzte zur Beratung dieser Angelegenheit eine Kommission ein, bestehend aus den Genossen Bracke, Frick, Fritzsche, Grillenberger, Hasselmann, Liebknecht und Most. Diese Kommission unterbreitete dem Kongreß nachfolgende zwei Resolutionen, welche einstimmige Annahme fanden:

1. Der Kongreß erklärt, daß die Sozialisten Deutschlands dem innerhalb der besitzenden Klassen ausgebrochenen Kampfe zwischen Schutzzoll und Freihandel fremd gegenüberstehen; daß die Frage, ob Schutzzoll oder nicht, nur eine praktische Frage ist, die in jedem einzelnen Fall entschieden werden muß; daß die Not der arbeitenden Klassen in den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen wurzelt; daß aber die bestehenden Handelsverträge seitens der Reichsregierung ungünstig für die deutsche Industrie abgeschlossen sind und eine Aenderung erheischen; daß endlich die Parteipresse aufzufordern ist, die Arbeiter davor zu warnen, für die unter dem Verlangen nach Schutzzoll eine Staatshilfe erstrebende Bourgeoisie die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

2. Der Kongreß erklärt, dem sozialdemokratischen Programm gemäß, dafür, daß die Privat-Eisenbahnen in den Besitz des Staates übergehen, da das Privatbahnsystem ein ungerechtfertigtes Monopol schafft, vermöge dessen die Eisenbahnunternehmer das Publikum nach Belieben auszubeuten vermögen.

Andererseits ist der Kongreß überzeugt, daß die deutsche Reichsregierung, falls das Reich alle Eisenbahnen in Besitz bekäme, vornehmlich die Interessen des Klassen- und Militärstaates damit zu fördern und die Einnahmen zu unproduk-

tiven Zwecken zu verwenden bestrebt sein, und daß sie ein neues Uebergewicht in volksfeindlichem Sinne erlangen würde, sowie daß durch Verwirklichung des Reichseisenbahnprojektes den Börsenjobbern neue Summen vom Volkseigentum zugespielt werden würden. Aus diesen Gründen kann sich der Kongreß mit dem Projekt **nicht** befreunden."

Man liest aus diesen Resolutionen heraus, daß dieselben auf einem Kompromiß mit den zum Schutzzoll geneigten Elementen in der Partei beruhten. Neben den Rheinländern waren besonders die Berliner Delegierten, darunter Fritzsche, Rackow, Hasselmann und — **Most** geneigt, unter Hinweis auf die im Ausland zutage tretenden protektionistischen Bestrebungen auch dem deutschen Zolltarif eine mehr schutzzöllnerische Färbung zu geben.

Der zweite und letzte Sozialistenkongreß

nach der Vereinigung der deutschen Sozialdemokraten und vor Erlaß des Sozialistengesetzes trat am 27. Mai 1877 zusammen und tagte ebenfalls in **Gotha**. Derselbe war von den sozialistischen Reichstagsabgeordneten berufen, deren Zahl mittlerweile durch die am 10. Januar 1877 stattgehabten Reichstagswahlen auf 12 angewachsen war: **Auer** (Auerbach-Reichenbach), **Bebel** (Dresden-Altstadt), **Blos** (Greiz), **Bracke** (Glauchau - Merane), **Demmler** (Leipzig - Land), **Fritzsche** (Berlin 4), **Hasenclever** (Berlin 6), **A. Kapell** (Reichenbach-Neurode), **Liebknecht** (Stollberg-Schneeberg), **Most** (Chemnitz), **Motteler** (Zwickau-Crimmitschau), **Rittinghausen** (Solingen). 95 Delegierte, welche 251 Orte und 6 ganze Wahlkreise mit zusammen 32,000 Stimmen repräsentierten, waren auf diesem Kongreß, dessen Verhandlungen drei Tage dauerten, vertreten.

Ueber den Stand der sozialistischen Presse zur Zeit des 1877er Kongresses ergibt sich aus dem auf demselben erstatteten Bericht, daß das neugegründete Zentralorgan der Partei über 12,000 Abonnenten zählte. Außerdem verfügte die Partei über 41 politische Zeitungen, 14 Gewerkschaftsorgane, die ebenfalls im sozialistischen Geiste redigiert wurden, und die belletristische Zeitschrift „Die Neue Welt". Von den 41 politischen Organen erschienen

13 wöchentlich sechsmal
13 wöchentlich dreimal
3 wöchentlich zweimal
12 wöchentlich einmal.

Fünfundzwanzig dieser Blätter wurden in Parteidruckereien hergestellt, deren insgesamt 14 existierten. Ein Vergleich mit dem Vorjahre ergab eine Zunahme von 18 Blättern innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten, welcher seit dem letzten Kongreß verflossen war. Neben der Zunahme der Blätter konstatiert der Bericht, daß die Zahl der Abonnenten sich beinahe verdoppelt hatte. Die dem Kongreß vorgelegte Abrechnung ergab für den Zeitraum vom 11. August 1876 bis 30. April 1877 eine Einnahme von 54,217.60 M. Dazu kommen noch die bedeutenden Summen, welche von den Arbeitern in den einzelnen Wahlkreisen während des Wahlkampfes aufgebracht wurden. So hatte der Kampf im Wahlkreis Altona allein 30,000 M gekostet.

Die Reichstagswahlen 1877.

Die Partei konnte mit dem Ergebnis der Reichstagswahlen sehr zufrieden sein. In 175 Wahlkreisen waren von ihr Kandidaten aufgestellt gewesen, und mit Einrechnung der Stichwahlen 559,211 sozialistische Stimmen abgegeben worden. Bei der Hauptwahl am 10. Januar entfielen auf die Kandidaten der Sozialdemokratie 486,843 Stimmen. Ein Vergleich mit dem Wahlresultat vom Jahre 1874 ergibt, daß damals auf die Kandidaten der beiden sozialistischen Gruppen bei der Haupt- und Stichwahl zusammen nur 379,512 Stimmen, bei der Hauptwahl allein aber 351,081 Stimmen abgegeben worden waren. Die Partei hatte sonach bei der Hauptwahl 1877 135,792 Stimmen mehr als im Jahre 1874 erhalten. Wenige Monate zuvor hatten liberale Zeitungsschreiber den „Rückgang der Sozialdemokratie“ erfunden, die obigen Wahlziffern beleuchten denselben in sprechendster Weise.

Als besonders beachtenswerte Erscheinung bei den Wahlen von 1877 ist hervorzuheben, daß dabei zum **ersten Male** die Sozialdemokratie in den großen Städten durchgehends einen überraschend großen Anhang aufzuweisen hatte. Für die Gegner der Partei und besonders für die Fortschrittler, war diese Erscheinung äußerst unangenehm. Während sie nach den

Wahlen vom Jahre 1874 mit vollen Backen in die Welt hinausposaunten, daß die Sozialdemokratie nur Anhang finde bei dem Fabrikproletariat und bei der „verkommenen" ländlichen Industriebevölkerung, daß aber die Bevölkerung der großen Städte, welche damals als „Hort der Intelligenz und Bildung" gefeiert wurde, den „Irrlehren der sozialistischen Partei" unzugänglich geblieben sei, mußte jetzt ein anderes Register gezogen werden. Der gewaltige Stimmenzuwachs der Sozialdemokratie kam fast ausschließlich auf Konto der großen Städte und des industriell so hoch entwickelten Sachsen. In Berlin, Hamburg, Breslau, Altona, Magdeburg, Barmen-Elberfeld, Bremen, Braunschweig, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Nürnberg und Stuttgart sowie in vielen anderen Städten hatte eine ganz überraschende Steigerung der sozialistischen Stimmen stattgefunden. In Berlin, Magdeburg, Breslau und Nürnberg hatte sich die Stimmenzahl geradezu verdoppelt. Berlin und Dresden sandten zum ersten Male sozialistische Abgeordnete in den Reichstag.

Angesichts dieser Erscheinung entdeckten die Gegner der Sozialdemokratie mit einem Male, daß die vorher so hoch gepriesenen Städte „die Stätten für vaterlandsloses Gesindel" seien und der vorher so gering geschätzte Bauer stieg plötzlich im Preise. Er wurde nun zum letzten Hort und Schirm der „Ordnung", des „Friedens" und des „Gesetzes". **„Der Landmann hat mit fester Hand die schwankende Wage ins Gleichgewicht gebracht und den rollenden Stein, der die bestehende Ordnung zu zertrümmern drohte, aufgehalten."** Der antikollektivistische Bauernschädel des Herrn Professor Schäffle war damals schon die letzte Hoffnung der vor dem roten Gespenst zitternden Bourgeoisie geworden. Die Fortschrittler der großen Städte erfanden aber die „Ordnungspartei", um sich mit Hilfe konservativer und nationalliberaler Stimmen gegen die Sozialdemokratie zu behaupten.

Von den 12 Mandaten, welche die Partei erobert hatte, gewann sie sieben im ersten Wahlgang, fünf bei den Stichwahlen, deren sie außerdem noch eine ganze Zahl durchzukämpfen hatte. Bei denselben standen die gegnerischen Parteien geschlossen der Sozialdemokratie gegenüber, und nur dadurch gelang es, einige der Sozialdemokratie sonst sichere Wahlkreise, wie z. B. Elberfeld-Barmen und Altona, der Partei zu entreißen.

Bald nachher war es auch, daß Eugen Richter gelegentlich einer Nachwahl in Erfurt die Parole ausgab: „Lieber Lucius als Kapell!" Das heißt: ehe ein Sozialdemokrat gewählt werden darf, geben die Fortschrittler ihre Stimmen lieber einem Konservativen. Obwohl damals die agrarischen Bestrebungen schon überall zutage traten und an dem Bunde zwischen der schutzzöllnerisch gesinnten Großbourgeoisie und dem Großgrundbesitz mit Macht gearbeitet wurde und so die Laufgräben zum Sturme auf die liberale Wirtschaftsordnung auf der ganzen Linie bereits eröffnet waren, hatten Herr Richter und sein fortschrittlicher Anhang doch nichts weiter zu tun, als den konservativen Parteien überall die Wege ebnen zu helfen, sobald dadurch der Sozialdemokratie Abbruch getan werden konnte. Gerade die fortschrittliche Presse zeichnete sich in jener Zeit durch maßloseste Beschimpfung der Arbeiterbewegung und ihrer Führer aus, und sie war es wesentlich, welche durch ihre Verlogenheit und Verhetzerei jene Stimmung vorbereitete, mit Hilfe derer man nach den Attentaten das Sozialistengesetz durchsetzte und damit der neuen Reaktionsperiode den Sieg sicherte.

Bismarck in Nöten.

Das starke Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen bei den Wahlen 1877 zeigte der Regierung, daß sie mit den Arbeitern mehr zu rechnen habe, als ihr, angesichts der reaktionären Pläne, die damals sowohl auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete bereits feststanden, lieb sein konnte. Die Milliarden-Aera war vorüber, und wollte Deutschland als erster Militärstaat weiter an der Spitze Europas marschieren, so mußten neue Steuerquellen erschlossen werden, welche in dem notwendigen Umfange nur auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung liegen konnten. Zum Lohne dafür, daß sie diese Steuerquellen flüssig mache, verlangte aber die industrielle Bourgeoisie Konzessionen auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung. Die seit dem Jahre 1873 andauernde Krisis hatte die deutsche industrielle Bourgeoisie zur Verzweiflung gebracht, sie verlangte stürmisch Schutz gegen die ausländische Konkurrenz. Dieser Schutz konnte aber nur gewährt werden, wenn die aus dem Großgrundbesitz sich rekrutierende konservative Partei sich ebenfalls für schutzzöllnerische Maßregeln aussprach. Bis

dahin waren es aber gerade die preußischen Großgrundbesitzer gewesen, welche als die festesten Stützen der Freihandelspartei galten. Noch im Jahre 1876, als seitens der Regierung eine Vorlage eingebracht wurde, auf Eisenwaren eine Ausgleichsabgabe von 75 ₰ pro Zentner zu erheben, kämpften die Vertreter des Großgrundbesitzes Schulter an Schulter mit den Freihändlern par excellence, Bamberger, Eugen Richter und Braun. Es war der konservative Abgeordnete von Wedell-Malchow, jetzt einer der eifrigsten Vorkämpfer der schutzzöllnerischen Bestrebungen, welcher damals das Wort für den freihändlerischen Großgrundbesitz führte. Wir können uns nicht versagen, einige Stellen aus seiner damaligen Rede anzuführen, um zu zeigen, welche Wandlung in den Anschauungen unserer Junker seit jener Zeit vor sich gegangen ist.

Herr v. Wedell-Malchow polemisierte besonders gegen den Abgeordneten Löwe-Calbe, welcher als Vertreter für Bochum aus einem freihändlerischen Saulus ein schutzzöllnerischer Paulus geworden und zum Dank dafür in den Aufsichtsrat der Berliner Diskonto-Gesellschaft gewählt worden war. Herr Löwe hatte ein erschütterndes Bild von dem Elend entworfen, das unter den Arbeitern der rheinisch-westfälischen Eisen-Industrie infolge der damals schon seit Jahren andauernden Krise herrschte.

Höhnisch erwiderte darauf der Junker Wedell:

„Zur Zeit, wo die Industrie blühend war, hat sie die Arbeiter aus dem nördlichen und östlichen Deutschland herangezogen, und nun, da die Industrie stockt, sollen wir, die Steuerzahler, die Eisenkonsumenten für die jetzige Not aufkommen, nachdem mit Hilfe dieser Arbeiter eine Zeitlang große Summen von der Eisen-Industrie verdient worden sind. Meine Herren, das scheint mir doch unmöglich, zu verlangen.“

Die Phrase vom „Schutz der nationalen Arbeit“ war damals schon erfunden, Löwe hatte sie auch gebraucht. Wedell antwortet darauf:

„Daneben wird vom Schutz der nationalen Arbeit gesprochen. Aber, meine Herren, gerade den in der Eisenindustrie liegenden Teil der nationalen Arbeit allein zu schützen, liegt kein Grund vor, wenn es auf Kosten der übrigen Gewerbe geschehen soll . . . Die Idee des Schutzes der nationalen Arbeit führt zu einem komplizierten Schutzzollsystem, wie es kaum komplizierter gedacht werden kann.“

Herr von Wedell erklärte den Eisenzoll als die **irrationellste** von allen indirekten Steuern und rechnete aus, daß bei einem Zoll von 75 ₰ pro Zentner und bei einem Eisenkonsum von 100 Pfund pro Kopf der Eisenzoll einer Besteuerung von 30 Millionen gleich käme. „Wir streiten uns beim Budget wegen weniger tausend Mark herum und hier wollen wir eine Steuer von 30 Millionen Mark dem Lande auflegen! Dazu kann ich meine Stimme nicht geben."

Man sieht, der Satz, daß das Ausland den Zoll zahle, hatte 1878 für unsere Agrarier noch keine Geltung. An die Möglichkeit, Getreidezölle einzuführen, dachte damals eben auch der „verrückteste Agrarier" noch nicht, und deshalb stimmten Herr von Wedell und seine Freunde noch stramm freihändlerisch — „aus Ueberzeugung und im Interesse des deutschen Steuerzahlers". —

Wie man damals über Zölle auf landwirtschaftliche Produkte selbst in den Reihen der Großgrundbesitzer dachte, zeigt uns die nachfolgende Aeußerung eben des Herrn von Wedell in derselben Sitzung:

> „Ferner ist uns vorgeworfen, daß auch die Landwirtschaft noch Schutzzoll genießt. Das ist richtig — und auch nicht. Es existieren allerdings Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, das sind Hopfen, Butter, Käse und Schweine. Diese Zölle sind aber reine **Finanzzölle** und ich erkläre Ihnen — ich glaube die deutschen Landwirte hinter mir zu haben — daß wir bereit sind, **diese Zölle jeden Augenblick aufzugeben.**"

Um diese Opposition des Großgrundbesitzes gegen die Einführung des Schutzzollsystems zu brechen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, der Großbourgeoisie zu Willen zu sein und zugleich die indirekten Steuern reichlich fließen zu machen, mußte ein Ausgleich zwischen dem Großgrundbesitz und der Großbourgeoisie herbeigeführt werden. Die Basis dieses Ausgleichs aber war die Gewährung von Zöllen auf landwirtschaftliche Produkte.

Kornzoll gegen Eisenzoll, Viehzoll gegen Garnzölle, das war das Kartell, welches zwischen den Schlot- und Landjunkern durch Vermittlung der Regierung und auf Kosten der Konsumenten abgeschlossen wurde.

Eine solche Umwälzung der gesamten Handels- und Wirtschaftspolitik, deren Endziel neben der Füllung der Staats-

kassen durch indirekte Steuern die Bereicherung der Reichen auf Kosten des armen und arbeitenden Teiles der Bevölkerung war, konnte nicht durchgeführt werden, wenn es nicht vorher gelang, die gesamte Nation einzuschüchtern und vor allem den aktionslustigsten Teil derselben, die Arbeiter, gewaltsam zum Schweigen zu bringen.

Letzteres mochte dem Fürsten Bismarck um so notwendiger erscheinen, als gerade damals die Sozialdemokratie bei zwei Anlässen zu zeigen Gelegenheit hatte, in welch riesigem Umfange die Arbeiterschaft der Hauptstadt mit ihr sympathisierte. Am 7. März 1878 war der Faktor und Leiter der Allgemeinen Deutschen Assoziations-Buchdruckerei, **August Heinsch**, gestorben, und am 10. März erfolgte dessen Begräbnis auf dem Friedhof der freireligiösen Gemeinde. Heinsch war nie als Redner in sozialdemokratischen Versammlungen aufgetreten, aber als Organisator war er unermüdlich. Kein Abend verging, den er nicht in gewerkschaftlichen oder politischen Vereinen oder Zusammenkünften verbrachte, und wo die Berliner Arbeiter behufs ihrer Organisation Rats bedurften, da wandten sie sich an den Leiter der Assoziations-Buchdruckerei, der stets und für alles Hilfe und Auskunft wußte. Diese Tätigkeit hatte August Heinsch in allen Arbeiterkreisen beliebt gemacht, und als sich die Nachricht verbreitete, daß die schleichende Krankheit, an der er schon lange litt, den in der Blüte der Mannesjahre stehenden Parteigenossen dahingerafft hatte, da war in der gesamten Arbeiterschaft nur **ein** Entschluß: Heinsch ein Leichenbegängnis zu bereiten, wie Berlin noch kein solches gesehen hatte. Am 10. März, nachmittags 3 Uhr, sammelten sich denn auch die Berliner Arbeiter aller Gewerkschaften zu Tausenden und Abertausenden mit roten Nelken oder sonstigen Abzeichen im Knopfloch — das Polizeipräsidium hatte nicht nur die Entfaltung der Fahnen, sondern sogar die Mitnahme der **verhüllten** Fahnen und Standarten verboten! — vor dem Trauerhause an der Wrangelstraße und auf den benachbarten Plätzen, und als der Leichenwagen sich in Bewegung setzte, folgte ihm ein unabsehbarer Zug. Die Schätzungen über die Stärke des Trauergefolges gingen natürlich — wie immer bei solchen Anlässen — weit auseinander, darin aber waren Gegner wie Anhänger der Sozialdemokratie einig, daß auf dem langen Wege vom Trauerhause bis zum Friedhof Hunderttausende auf den

Beinen waren, um den Zug zu begleiten, oder ihn an sich vorüberziehen zu lassen. Wo der Leichenwagen erschien, entblößten sich die Häupter, in den Arbeiter-Quartieren des Ostens aber, durch welche der Zug gehen mußte, hingen vielerorts Trauerfahnen von den Dächern und aus den Fenstern.

Dieser großartigen Demonstration folgte wenige Wochen später, am 28. April, eine nicht minder bedeutende, als der Redakteur der „Berliner Freien Presse", **Paul Dentler**, in der **Untersuchungshaft** starb. Dentler war in Haft behalten worden, trotzdem er in hohem Grade schwindsüchtig war und obwohl der Gefängnisarzt seine Freilassung gefordert hatte. Er starb in der Gefangenen-Abteilung der Charitee, wohin man ihn kurz vor seinem Tode aus der Stadtvogtei verbracht hatte.

Beide Leichenbegängnisse erregten weit über Deutschlands Grenzen hinaus Aufsehen, und die Regierungen wie die Bourgeoisie überkam die blasse Angst vor dem immer hörbarer werdenden „Massenschritt der Arbeiterbataillone".*)

Deshalb reifte der Plan, die Arbeiter unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, ihnen das Vereins- und Versammlungsrecht und ihre Presse zu nehmen, immer mehr aus. Die Frage war nur: wie ihn durchführen?

Ein Zufall sollte der Regierung dem mit ihr verbündeten Ring agrarischer und industrieller Millionäre endlich das Mittel zur Vergewaltigung der Arbeiter bringen, nach dem sie sich so sehr gesehnt hatten. Dieser Zufall aber hieß: **Hödel.**

---

*) „Wer spricht noch vom Arbeiterbataillon Berlins angesichts dieses Leichenaufgebots? Das sind Regimenter, Divisionen, Brigaden; ja mehr, das sind ganze Armeekorps, ohne jedwede Uebertreibung gesagt, das sind ganze Armeekorps, welche ihrem, sicherlich um die Sache hochverdienten Toten die letzte Ehre erweisen." — So schrieb bei Anlaß von Heinschs Leichenbegängnis die „Magdeburger Zeitung."

Die Attentats-Hetze.

Hödel.

Wer am Sonnabend, den 11. Mai, nachmittags, sich Unter den Linden in Berlin befand, der konnte dort eine gelinde Aufregung unter den zahlreichen Spaziergängern bemerken. Soeben waren von einem schlecht gekleideten jungen Mann gelegentlich der Vorbeifahrt des Kaisers mehrere Schüsse aus einem Revolver abgefeuert worden, und man erblickte darin ein **Attentat auf den Kaiser.**

Der Mann, welcher die Schüsse abgefeuert hatte, wurde auf der Stelle verhaftet und nach der Stadtvogtei abgeführt. In den Abendblättern war zu lesen, daß der angebliche Attentäter J. Hödel heiße, aus Leipzig gebürtig und — **Sozialdemokrat** sei.

Diese Mitteilungen und vor allem die Behauptung, daß man es in dem Attentäter mit einem Sozialdemokraten zu tun habe, waren natürlich auch an den Reichskanzler nach Friedrichsruhe berichtet worden, und wie die Blätter demnächst zu berichten wußten, war darauf von dort an das preußische Ministerium des Innern eine Depesche eingetroffen des Inhalts: **„Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie“.**

Wer war denn nun dieser Hödel, für dessen Tat man die deutsche Sozialdemokratie verantwortlich machen, sie unter ein Ausnahmegesetz stellen wollte?

Liest man die Organe der Regierung oder der ihr dienenden Parteien, dann war Hödel ein fanatischer sozialdemokratischer Agitator, der sich an den sozialdemokratischen Umsturz-Ideen berauscht hatte und, um dieselben möglichst rasch zu verwirklichen, zu dem Attentat auf den Kaiser geschritten war.

Von den Sozialdemokraten ist nun zwar nie geleugnet worden, daß Hödel auch in ihren Kreisen verkehrt habe, und speziell war dies in Leipzig in dem dortigen, von den sozialdemokratischen Arbeitern stark frequentierten Arbeiterbildungsverein der Fall, und auch in Berlin hat Hödel sich an die Sozialdemokratie heranzudrängen versucht. An beiden Orten wollten aber, wie aktenmäßig feststeht, die Sozialdemokraten mit dem durch und durch verbummelten und heruntergekommenen Burschen nichts zu tun haben, und deshalb ging Hödel, wie ebenfalls wieder aktenmäßig feststeht, in Leipzig zu **Sparig**, dem

bekannten und berüchtigten Agitator der Nationalliberalen, und in Berlin zu **Stöcker**, der gerade damals seine „christlich-soziale Reformarbeit“ begonnen hatte und dessen erster Anhang fast ausschließlich aus Personen bestand, denen die Sozialdemokratie ihrer moralischen Defekte wegen den Stuhl vor die Türe gesetzt hatte.

Hödel trug, als er verhaftet wurde, christlich-soziale und sozialdemokratische Flugblätter nebst der Mitgliedskarte eines sozialdemokratischen Berliner Arbeitervereins und einer solchen der christlich-sozialen Arbeiterpartei in der Tasche. Es ist Tatsache, daß Hödel in den Mitgliedslisten der christlich-sozialen Arbeiterpartei, deren Haupt **Stöcker** damals bereits war und heute noch ist, als Mitglied eingetragen war und daß, als das Attentat und der Name des Attentäters bekannt wurden, auf Veranlassung Stöckers der Name Hödels **gestrichen** wurde. Dies alles ist von dem früheren Sekretär der christlich-sozialen Arbeiterpartei, dem Schneider **Grüneberg**, später veröffentlicht worden, und Herr Stöcker mußte die Richtigkeit dieser Angaben zugeben. Letzteres hatte diesen „Ehrenmann“ freilich nicht gehindert, nach dem Attentat die Tat Hödels als die Frucht der „teuflischen Lehren“ der Sozialdemokratie und Hödel selbst als deren Typus und Vertreter hinzustellen. Hödels Verhältnis zur christlich-sozialen Arbeiterpartei ist mittlerweile durch den bereits erwähnten Grüneberg vor aller Welt klargelegt und damit das Gebaren des schuftigen Meineidspfaffen gebührend gebrandmarkt worden.

Die obenerwähnten Mitteilungen Grünebergs, welche in den „Demokratischen Blättern“ 1884 veröffentlicht wurden, lauten:

> „Acht Tage vor dem ersten Attentat auf den Kaiser kam ein ziemlich anständig gekleideter junger Mann mit einem Brief von dem Verleger und Redakteur des „Staats-Sozialist“, Gollombeck, zu mir. In dem Schreiben wurde ich aufgefordert, mich des Ueberbringers anzunehmen, da derselbe für unsere Sache tätig sein solle. Es war mir bekannt, daß Gollombeck solche Empfehlungen nicht gab, ohne vorher mit Stöcker Rücksprache genommen zu haben. So fügte ich mich denn unbedenklich und beschäftigte den jungen Mann, weil ich augenblicklich eine andere Verwendung für ihn nicht hatte, mit der Verbreitung von Flugblättern. Mit wirklichem Eifer unterzog er sich vier bis fünf Tage hindurch der

Arbeit, ließ sich dann aber nicht mehr blicken, erschien jedoch in derselben Woche in der Freitagsversammlung in Mengers Salon in der Frankfurterstraße. Eine vollständige Veränderung seines Aeußeren sprang in die Augen, obwohl doch nur wenige Tage verflossen, seit wir uns zuletzt gesehen. So völlig reduziert sah er aus, daß ihm sogar der Eintritt in unsere Versammlung erschwert wurde. Dann aber wurde ihm ein Platz angewiesen, und man ließ ihm Bier kommen, damit er sich stärken solle, was ihm auch gelang. Als ich tags darauf die Linden passierte, fand ich Menschenmassen angesammelt und erfuhr, daß soeben auf den Kaiser geschossen worden sei. Auf meine Frage nach dem Attentäter sagte man mir, daß es ein Klempner aus Sachsen von magerer Statur sei. Sofort kam ich auf den Gedanken, ob es nicht Hödel gewesen sein möchte. Eilig sprang ich in eine Droschke und fuhr nach meinem Bureau, wo ich bereits die Kriminalpolizei vorfand, welche sich eingestellt hatte, um mich zum Verhör vor den Landgerichtsrat Joel zu führen. Dort wurde ich mehrere Male verhört und stark angegangen, daß ich Mitteilungen über die anarchistische Partei machen sollte. Obwohl ich zehn Jahre der sozialdemokratischen Partei gedient hatte, vermochte ich doch keine andere Auskunft zu geben, als daß ich durch Gollombeck und Stöcker zu diesem Menschen gekommen sei.

„Herr Stöcker war natürlich sehr entrüstet über diese Mitgliedschaft, **ließ den Namen sofort streichen** und mahnte zur Vorsicht bei der Aufnahme. Wie aber hätte ich Vorsicht üben sollen? War doch Herr Stöcker umgeben von einer Schar schiffbrüchiger Existenzen, Studierender, Doktoren und zweifelhafter Größen aller Art. Solche Leute erschienen dann bei mir und verlangten im Namen Stöckers Aufnahme in der Partei. So ging es auch mit Nobiling. **Nobiling war ebenfalls Mitglied der christlich-sozialen Partei,** und die christlich-soziale Partei kann nur Gott danken, daß die Mitgliedskarte nicht wie bei Hödel, so auch bei Nobiling gefunden worden ist. Ich habe diesen Mann nur einmal gesehen, als er mich um Aufnahme bat, indem er mir versicherte, schon vorher mit Herrn Hofprediger Stöcker Rücksprache genommen zu haben. So trug ich ihn in die Mitgliederliste ein und habe von ihm nicht eher wieder

etwas gehört, als an dem Tage des Attentats. Damals vernichtete ich sofort die alte Mitgliederliste und fertigte eine neue unter **Weglassung** des Namens **Nobiling** an. Indes war die Vorsicht überflüssig; denn die Polizei nahm in diesem Falle Abstand davon, bei uns zu recherchieren. Was die fragwürdigen Existenzen anlangt, so hat sich die Partei bis heute nicht gebessert. Denn ich glaube behaupten zu dürfen, daß General Booth in seiner Heilsarmee nicht solch Gesindel mit sich führt, wie es sich um die christlich-soziale Fahne des Hofpredigers Stöcker drängt."

Was hier Herr Grüneberg von dem Anhang Stöckers sagt, ist vollständig zutreffend, nur hat Herr Grüneberg vergessen, beizufügen, daß er selbst mit eine der fragwürdigsten Existenzen war, die sich jemals an die Rockschöße des Meineids-Pfaffen angeklammert haben.

Weniger bekannt ist das Verhältnis Hödels zu den Leipziger Nationalliberalen, und deshalb mögen hier einige darauf bezügliche Angaben folgen, welche zugleich auch das Verhältnis Hödels zur sozialdemokratischen Partei klarstellen. Das damals in Leipzig erscheinende Lokalblatt der sozialdemokratischen Partei, „Die Fackel", enthielt in seiner Nummer vom 14. Mai 1878 folgenden Artikel:

„Hödel kam vor etwa Jahresfrist in die Expedition unseres Blattes, erklärte, er sei arbeitslos und wolle sich durch Abonnentensammeln seinen Lebensunterhalt erwerben. Unser damaliger Expedient Oehme hat ihm auf sein Bitten denn auch die Erlaubnis gegeben, Abonnements entgegenzunehmen. Nach einiger Zeit war Hödel jedoch plötzlich verschwunden und er gab an, als er gegen Ende vorigen Jahres abermals in die Expedition unseres Blattes kam, um wieder Abonnenten zu sammeln und Zeitungen auszutragen, er sei in der Zwischenzeit in Oesterreich gewesen.

Hödel, der von uns wegen seines überspannten Wesens von jeher mit Mißtrauen betrachtet ward, ließ sich nun aber verschiedene Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen und wir hatten ihn auch im Verdacht, daß er aus der Expedition Zeitschriften und Broschüren entwendet habe. Deshalb und wegen seines oft geradezu flegelhaften Auftretens wurde er bereits vor mehreren Monaten (nachdem er früher schon aus dem Redaktionslokale hinausgewiesen worden) aus un-

serem Expeditionslokale ausgewiesen. Kurz darauf enthielt das **nationalliberale „Leipziger Tageblatt"** vom 12. März folgende Briefkastennotiz:

„O. L. u. Genossen: Ihren Bericht über gewisse Zustände innerhalb der hiesigen sozialdemokratischen Parteiversammlung können wir in der Form, welche Sie ihm gegeben haben, nicht aufnehmen, obwohl der Inhalt eine recht heitere Lektüre für das Publikum bieten würde."

Wir nahmen sofort an, es könne niemand anders als Lehmann, so nannte sich Hödel damals, mit der Notiz gemeint sein, und auf Vorhalten vonseiten eines unserer Genossen gab Hödel auch zu, daß er an das „Tageblatt" einen Brief geschrieben habe, und setzte hinzu, er wolle dem „Tageblatt" noch mehr Material gegen die sozialistische Partei zur Verfügung stellen. Es erschien denn auch schon am 15. März im „Leipziger Tageblatt" ein längeres, unsere Partei verunglimpfendes „Eingesandt", das sofort in der Mehrzahl der gegnerischen Blätter Deutschlands willkommene Aufnahme fand. Dieses „Eingesandt" ist von dem Attentäter Hödel entworfen, von **Sparig** aber, dem Vorstandsmitglied des nationalliberalen Reichsvereins für das Königreich Sachsen, in Gemeinschaft mit ersterem bearbeitet und **druckfertig** gemacht worden!

Hödel hatte sich also mit der Redaktion des nationalliberalen „Leipziger Tageblatts" und mit hervorragenden Führern der nationalliberalen Partei verbündet, **um die Sozialdemokratie zu bekämpfen.** Es ist daher geradezu lächerlich, wenn gegnerische Blätter und selbst das „Leipziger Tageblatt" jetzt behaupten, Hödel sei enragierter Anhänger der Sozialdemokratie gewesen. Nach einer neuerlichen Mitteilung hat Hödel angegeben, **er gehöre der christlich-sozialen Partei an, sei aber Anarchist vom reinsten Wasser.**

Hödel hatte sich vor einiger Zeit eine Mitgliedskarte der sozialistischen Arbeiterpartei aushändigen lassen — eine solche Karte erhält aber bekanntlich jeder, der 15 ₰ Monatsbeitrag bezahlt — als aber bekannt wurde, daß er gegen die Sozialdemokratie agitiere, wurde er am Donnerstag, den 14. März (also noch bevor das von ihm ausgehende verleumderische „Eingesandt" im „Leipziger Tageblatt" er-

schien), in öffentlicher Sozialistenversammlung aus der Partei ausgeschlossen. Zwei Tage vorher war Hödel auch aus dem Arbeiterbildungsverein, welchem er ca. 4 Monate lang angehört hatte, durch den Vorsitzenden ausgewiesen worden. In der am 3. April stattgefundenen Monatsversammlung wurde diese Ausschließung von den Vereinsmitgliedern **einstimmig** genehmigt.

Hödel hatte ferner in einigen Fällen Abonnementsgelder unseres Blattes unterschlagen, so daß wir genötigt waren, am 5. April folgendes zu veröffentlichen:

„An unsere Abonnenten.

Der Klempnergeselle Max Lehmann (derselbe nennt sich zeitweise auch Hödel oder Traber), der in der letzten Zeit mit Abonnentensammeln und Zeitungsaustragen sich beschäftigt hat, hat ohne von uns dazu beauftragt zu sein, Quittungen für Exemplare der „Fackel" auf das zweite Quartal 1878 ausgestellt und Gelder einkassiert. Wir bemerken daher, daß der Genannte von der unterfertigten Expedition kein Exemplar der „Fackel" ausgehändigt erhält, und bitten diejenigen, welche im Besitze einer derartigen Quittung sein sollten, dieselbe gegen Umtausch eines gültigen Exemplars uns zuzustellen, **damit wir den Mann zur Verantwortung ziehen können.**

Leipzig. Die Expedition der „Fackel"."

Endlich, unterm 9. Mai, ist Hödel vonseiten des sozialistischen Zentralwahlkomitees definitiv aus der sozialistischen Partei ausgeschlossen worden!

Vor etwa 4 Wochen hat Hödel, ohne selbst seinen hier wohnenden Pflegeeltern Mitteilung zu machen, Leipzig wieder verlassen. Vorher aber ist von ihm folgender Absagebrief geschrieben, der in der gestrigen Nummer der „Leipziger Nachrichten" — Publikationsorgan des Leipziger Stadtrats — abgedruckt ist und den wir, da er höchst wahrscheinlich echt ist, wenn er auch von Herrn Sparig korrigiert sein mag, auch hier wiedergeben wollen. Er lautet:

„Als ziemlich zweijähriger Genosse und durch mein Geschäft mit den Hauptführern und sonstigen Beamten persönlich bekannt, sehe ich mich durch die unverschämte

Maßregelung, die mir seitens der Beamten in der gestrigen sozialdemokratischen Versammlung zuteil geworden, ohne mich auch nur im entferntesten einer tatsächlichen Fehlung des sozialdemokratischen Parteiprogramms schuldig gemacht zu haben, nur durch eine Mutmaßung, die sich verschiedene Beamten in ihrem Oberstübchen geträumt haben, gezwungen, der **Parteileitung in Hamburg** zuvorzukommen und hierdurch öffentlich zu erklären: Unterzeichneter hält es als aufrichtiger Sozialist unter seiner Würde, mit einer Partei zu **kokettieren**, die den heutigen Gesellschaftszustand benutzt, um auf Kosten der steuerzahlenden Mitglieder ihren Koryphäen und sonstigen „Beamten" Gehalte und Sporteln zu verschaffen, wodurch es diesen möglich ist, so angenehm zu leben, daß z. B. ein solcher „Herr" in drei Tagen 50 ℳ zum Kongreß verbrauchen kann. Außerdem bildet sich eine Aristokratie heraus, die unter den Bourgeois ihres Gleichen sucht und das enterbte Volk nie zur Ruhe kommen läßt. Dieses darf ein wirklicher Sozialist nicht dulden, und wenn seine Opposition mit Maßregelung beantwortet wird, dann wird er gezwungen, seine ehrliche Ansicht in gegnerischen Blättern zur Kenntnis zu bringen, wie ich es hiermit tue, um dem Publikum klar zu machen, wie groß die Korruption in der Partei waltet, damit nicht allen halbwegs gebildeten Arbeitern durch ihre Förderung mittels Presse und schöner Phrasen die Lust zur Arbeit verbittert wird und sie so zum Lumpenproletariat herabsinken. Eine solche Partei ist faktisch nicht mehr wert, als die reaktionärste Heuchlerpartei in Permanenz!

Max Lehmann, Kolporteur." *)

So die authentischen Angaben der „Fackel", die zu widerlegen nie auch nur der Versuch gemacht worden ist. Um indes das Bild Hödels und seines Verhältnisses zur Sozialdemokratie vollständig klarzustellen, mögen hier auch noch die auf ihn be-

*) Zur Erklärung der verschiedenen Namen, welche Hödel führte, diene, daß Hödel der Mädchenname seiner Mutter war. Dieselbe hatte nach Hödels Geburt zweimal geheiratet, und deshalb nannte Hödel sich abwechselnd auch nach den Namen seiner Stiefväter Lehmann oder Traber.

züglichen Stellen eines Extrablattes folgen, das von der Redaktion der „Berliner Freien Presse“ am Sonntag nach Hödels Attentat veröffentlicht wurde. Dieselben lauten:

„Soweit unsere Informationen reichen, wurden bei dem Verbrecher folgende für uns in Betracht kommenden Gegenstände vorgefunden: Drei Mitgliedskarten des „Vereins zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung Berlins“, eine Karte des Vereins Nord-Ost-Distrikt, außerdem Photographien von Bebel, Liebknecht und Most, ein Heft „Die Zukunft“, eine Abonnementsquittung der Expedition des „Vorwärts“ und einige andere ältere sozialdemokratische Blätter. Nachdem wir durch diese, dem Attentäter abgenommenen Utensilien aufmerksam gemacht worden sind, haben wir Näheres über denselben zu ermitteln gesucht. Unsere Recherchen waren insofern von Erfolg gekrönt, als wir nun zu konstatieren vermögen, daß Lehmann mit unserer Partei und unseren Bestrebungen **nichts** zu tun hat. Doch lassen wir die Tatsachen sprechen. Am 3. d. M. erschien in unserem Blatte eine Notiz des Inhalts, daß die christlich-soziale Partei sich ganz eigenartiger Mittel bediene, um Mitglieder zu entern. Es wurde erzählt, **wie ein Agitator dieser Partei die von unseren Genossen frequentierten Lokale aufsuche, dort durch Klänge einer Spieldose die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich lenke und dann nach einigen einleitenden Worten Propaganda für die christlich-soziale Partei zu machen suche.** Infolge dieser Notiz nun erschien vor einigen Wochen in unserer Redaktion ein junger, ziemlich hochgewachsener Mann und gab vor, derjenige zu sein, auf den sich die veröffentlichten Tatsachen bezögen. Diese über ihn gemachten Veröffentlichungen seien **unwahr, er sympathisiere wohl mit den Christlich-Sozialen,** sei aber Anarchist, und nachdem wir eine diesbezügliche, uns tags zuvor übermittelte (ziemlich verwirrt und mysteriös geschriebene) Berichtigung nicht in unser Blatt aufgenommen hätten, so käme er nun, um uns persönlich zur Aufnahme einer Berichtigung zu veranlassen. Die Reden dieses Menschen waren, trotz ihres scheinbar sachlichen Inhalts, so verwirrt und exaltiert, daß wir jede weitere Diskussion ablehnten, die Aufnahme jeder Berichtigung nochmals verweigerten und ihm in unzweideutiger Weise die Türe wiesen. Dieser Mensch war,

wie wir nun durch Augenschein agnosziert haben, der verhaftete Hödel, genannt Lehmann.

Schon bei dieser Gelegenheit konnten wir bemerken, daß derselbe die Seitentasche seines Ueberrockes — wahrscheinlich um sich vor uns leichter als Parteigenosse gerieren zu können — so voll sozialistischer Broschüren und Zeitungen gestopft hatte, daß er ganz schief und buckelig aussah, und dürften dies auch die bei ihm vorgefundenen Druckschriften sein.

Außerdem wollen wir noch anführen, daß Lehmann bereits vor ungefähr 14 Tagen wegen seines unverständigen Benehmens aus dem Verein Nord-Ost-Distrikt, in welchem er sich hatte aufnehmen lassen, ausgeschlossen werden sollte, und kam dies auch in einer öffentlichen Versammlung des Vereins zur Sprache.

Dies ist, was wir bisher über den Abenteurer zu ermitteln vermochten. Wenn wir unserer persönlichen Meinung noch Ausdruck verleihen sollen, so scheint es uns, als ob man es hier in der Tat mit einem nicht ganz zurechnungsfähigen Menschen zu tun habe, und dürfte dies auch der weitere Verlauf der Untersuchung lehren."

So die Erklärungen der sozialdemokratischen Parteiorgane. Sie geben ein vollständig zutreffendes Bild Hödels. Denselben als Typus irgend einer Parteirichtung hinstellen zu wollen, wäre einfach lächerlich. Die in den vorstehenden Erklärungen aufgeführten Tatsachen zeigen, daß Hödel sowohl in Leipzig als auch in Berlin mit den Sozialdemokraten in Konflikt gekommen war, und wenn **Sparig** und **Stöcker** den geistig und körperlich herabgekommenen Menschen unter ihre Fittige nahmen, um ihn gegen die sozialdemokratische Partei auszuspielen, so beweist dies nur, daß den genannten Koryphäen der nationalliberalen und konservativen Partei kein Mittel zu schlecht und verwerflich war und ist, wenn es ihnen geeignet erscheint, durch seine Ausnutzung die Arbeiterpartei schädigen zu können.

Komischerweise sind in späteren Jahren die **Anarchisten** auf den Einfall gekommen, Hödel als den Ihren zu reklamieren. Da man bei der sehr gemischten Zusammensetzung der anarchistischen Klubs, wo regelmäßig auf drei Mitglieder zwei Polizeispione oder solche, die es werden wollen, fallen, nie wissen kann, von welcher Seite und zu welchen Zwecken die neuen Anreg-

ungen kommen, so wollen wir es auch dahin gestellt sein lassen, ob der Einfall, Hödel unter die anarchistischen Heiligen zu versetzen, von Anarchisten selbst ausging oder von irgend einem Söldling der Krippe am Berliner Molkenmarkt. Tatsache aber ist und bleibt, daß Hödel nichts weiter war als ein Wirrkopf, mit sich selbst und aller Welt zerfallen, zu jedem dummen Streiche aufgelegt, und er hätte nach seiner Tat in ein Irrenhaus, nicht aber auf das Schaffot gehört.

Uebrigens ist die Entdeckung, daß Hödel ein Anarchist sei, schon lange bevor die Anarchisten selbst daran dachten, ihn als solchen zu reklamieren, von einem anderen und zwar von keinem Geringeren als dem kgl. preußischen Meineidspfaffen und Hofdemagogen Stöcker gemacht worden. Derselbe veröffentlichte nämlich gleich nach dem Attentat folgende Erklärung:

„Der Frevler, welcher den Mordversuch auf unsern geliebten Kaiser verübte, hatte neben einigen Mitgliedskarten sozialdemokratischer Vereine auch eine Mitgliedskarte der christlich-sozialen Arbeiterpartei. In der Tat hat sich derselbe seit dem 29. April dieser Partei angeschlossen, die Versammlungen derselben besucht und angeblich aus freiem Antriebe, ohne irgend eine Bezahlung (?) *) unsere Flugblätter verbreitet, darunter auch Nr. 6: **„Ueber die Liebe zu König und Vaterland“**. Da er in dem Verhör sich als einen **Anarchisten**, also für einen radikalen Sozialisten erklärte, **)

*) Bei dem gespannten Verhältnis, auf dem Herr Stöcker mit der Wahrheit steht, erlauben wir uns hier ein Fragezeichen zu machen. Hödel hat während der ganzen Zeit, da er in Berlin weilte, nirgends in Arbeit gestanden, also auch nichts verdient. Trotzdem konnte er sich die Spieldose anschaffen und auch den Revolver. Da er von Leipzig mit leeren Händen fortgegangen — Sparig hatte ihm nur ein paar Mark gegeben —, so darf man trotz der gegenteiligen Behauptung Stöckers wohl annehmen, daß Hödel für seine christlich-soziale Propaganda **bezahlt wurde**. Auch der Inhalt der Grünebergschen Mitteilungen spricht dagegen, daß Hödel nicht bezahlt worden sein sollte. Grüneberg erzählt ausdrücklich von einer **Beschäftigung** Hödels, die schwerlich angängig gewesen wäre, wenn man den gänzlich Mittellosen nicht dafür bezahlt hätte.

**) Der Meineidspfaffe und Seelenberater des Prinzen Wilhelm, jetzigen Kaisers Wilhelm II., mischt auch hier die Karten wieder falsch. Hödel hatte erklärt, er gehöre „der christlich-sozialen Partei an und sei Anarchist vom reinsten Wasser“. Von radikalem Sozialisten hat Hödel kein Wort gesprochen.

in Leipzig, was uns unbekannt war, als sozialdemokratischer Agitator wirkte, so müssen wir vermuten, daß er entweder aus Unkenntnis oder in böswilliger Absicht sich der christlich-sozialen Arbeiterpartei genähert hat. Kein verständiger Beurteiler wird die Tendenzen dieser Partei mit der verruchten Tat irgendwie in Verbindung bringen, da der Geist friedlicher Gemeinschaft und innigster Liebe zum Könige alle unsere Versammlungen beseelt hat. Der erste Satz unseres Programms lautet: „Wir stehen auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland."

Berlin, 13. Mai 1878.

Der Vorstand der christlich-sozialen Arbeiterpartei
Hofprediger Stöcker."

An dieser Erklärung ist neben dem Taschenspieler-Stückchen, daß Stöcker aus dem Anhänger der „christlich-sozialen Partei" einen „Anarchisten, **also** radikalen Sozialisten" werden läßt, vor allem von Interesse, daß selbst Stöcker Zweifel an der Urteilsfähigkeit Hödels hatte. Denn bei jemanden mit gesunder Urteilskraft und klarem Unterscheidungsvermögen ist die Vermutung ausgeschlossen, daß er, bei anarchistischer, also, um mit Stöcker zu reden, radikal-sozialdemokratischer Gesinnung, aus **Unkenntnis** sich der christlich-sozialen Arbeiterpartei anschließt und Flugblätter „Ueber die Liebe zu König und Vaterland" verbreitet. Läßt man sie, wie Herr Stöcker, der Hödel gekannt, trotzdem zu, so wirft man damit ein grelles Licht auf die Geistesbeschaffenheit des „Attentäters Seiner Majestät des deutschen Kaisers". *) Uebrigens war, nachdem Näheres über den Attentäter bekannt wurde, alle Welt darüber einig, daß man es in Hödel mit einem Idioten und Halbnarren zu tun habe, und selbst Herr von Bennigsen sprach in seiner Rede vom 23. Mai 1878, worin er die ablehnende Haltung der Nationalliberalen gegenüber dem ersten Entwurf des Sozialistengesetzes motivierte, von Hödel als von einem „nichtsnutzigen jugendlichen Subjekt".

Das ist sicherlich nicht die Sprache, in der man von einem ernst zu nehmenden politischen Verbrecher spricht, der sich eines

*) So unterzeichnete sich Hödel in seinen aus der Untersuchungshaft geschriebenen Briefen selbst. In der Anklageschrift figurierte diese Unterschrift dann merkwürdigerweise als indirekter Geständnisbeweis.

Majestätsverbrechens schuldig gemacht hat! Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß, hätte nicht die offiziöse und pseudo-liberale Presse dadurch, daß sie von nichts als dem Hödelschen Attentat schrieb und den herabgekommenen Menschen zu einem herostratischen Helden machte, Nobiling zu seinem Attentat angestachelt, kein Mensch auf den Gedanken gekommen wäre, Hödel zum Tode zu verurteilen. Vor dem Nobilingschen Attentat, also solange noch ein unabhängiges und von Vorurteil oder böswilliger Absicht nicht getrübtes Urteil laut werden durfte, war die Zahl derjenigen sehr groß, welche an den Ernst des Hödelschen Attentates überhaupt nicht glaubten. Die allgemeine Ansicht ging vielmehr dahin, daß in dem ganzen Gebaren Hödels nichts als ein qualifizierter grober Unfug zu erblicken sei.

Die Unterstellung, daß Hödel das gefügige Werkzeug einer raffinierten Polizeimache gewesen sei, mag hinfällig sein. Die Berliner Polizei arbeitete damals noch nicht mit Dynamit, und die Spezies Ihring-Mahlow-Naporra hat ihre Verwendung am Molkenmarkt erst später gefunden. Wenn aber eine Aufreizung Hödels zu seiner Tat von fremder Seite ausgeschlossen ist, so steht anderseits auch fest, daß für Hödel kein irgendwie ersichtlicher Anlaß vorlag, eine Handlung zu begehen, von der er wissen mußte, daß sie ihn auf das Schaffot führen werde. Hödel war ein Krakehlbruder, aber kein Fanatiker. Wäre er das letztere gewesen, dann hätte er sich unmöglich an Sparig und Stöcker verkaufen können. Hödel war auch ein durchaus arbeitsscheuer Mensch, der alle möglichen Finessen anstellte, nur um sich ohne irgend welche anstrengende Arbeit durchs Leben zu schlagen. Deshalb kolportierte er zuerst „Die Fackel", als dies aber nicht genügend abwarf und die Expedition ihm durch öffentliche Warnung das Handwerk mit dem Verkauf der Quittungen legte, ging er zu Sparig, um von diesem für seinen an der sozialistischen Partei geübten Verrat sich bezahlen zu lassen. Die Unterstützung, die Sparig gewährte, fiel aber auch nur mager aus, und so ging Hödel nach Berlin, wo damals gerade Stöcker sich als der mächtige Magnet für alles Lumpengesindel erwies, das aus anderen Parteien hinausgeworfen oder gerade aus dem Zuchthause entlassen worden war. Die Rechnung auf den Stöcker war ja auch nicht verfehlt. Die Spieldose, mit welcher sich Hödel einerseits seinen Lebensunter-

halt erwerben und anderseits die Aufmerksamkeit auf seine christlich-soziale Propaganda lenken sollte, war zweifellos aus christlich-sozialen Parteigeldern beschafft worden. Immerhin aber mag es Hödel auch während seiner christlich-sozialen Missionstätigkeit nicht selten an dem Notwendigsten gefehlt haben. Die Berliner Arbeiter waren zu jener Zeit so wenig wie heute geneigt, auf den Stöckerschen Leim zu gehen, und die Judenhatz mit ihren reichen Erwerbsquellen befand sich damals erst in ihren ersten leisen Anfängen. Hödel hatte denn auch, als er verhaftet wurde, **nicht einen Pfennig in der Tasche.**

Unter solchen Umständen verdient die Aussage Hödels, daß er gar nicht daran gedacht habe, zu attentätern, sondern daß es vielmehr seine Absicht gewesen sei, sich angesichts des deutschen Kaisers zu erschießen, um so dessen Aufmerksamkeit auf das Elend zu lenken, in dem das Volk lebt, immerhin Beachtung, obwohl Hödel sicherlich nicht im Traume daran gedacht hat, sich selbst etwas zu leide zu tun. Dazu war er viel zu lebenslustig. Aber einen Theaterkoup in Gegenwart des Kaisers aufzuführen, so die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zu lenken und nebenher reichliche Unterstützung einzuheimsen, das entsprach so ganz und gar seinem stark ans Komödiantenhafte grenzenden Charakter.

Hödel hat, was man auch sonst von ihm denken und halten mag, bis zum letzten Augenblick Mut bewiesen. Er hatte aber auch, wie dies aus den von ihm geschriebenen Briefen hervorgeht, genug von herostratischer Eitelkeit an sich, um sich auf seine Tat etwas einzubilden. Er wußte, daß der rasende See sein Opfer haben mußte und daß zunächst er dieses Opfer sein werde. Nach dieser Richtung hätte also sein Leugnen gar keinen Zweck gehabt, trotzdem bestand er bis zum letzten Moment darauf, daß er einen Angriff auf das Leben des deutschen Kaisers **nicht** beabsichtigt habe. Dieses Leugnen Hödels hätte bei dem sonstigen Verhalten desselben gar keinen Sinn gehabt, es wird nur erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß alle Umstände für die Richtigkeit seiner Behauptung sprechen, während die Beweise für das Gegenteil auf äußerst schwachen Füßen stehen. Vor allem kann die mit Hödel aufgeführte Gerichtskomödie nicht als irgendwie etwas beweisend angesehen werden. Hödels Verurteilung war schon besiegelt, ehe er noch die Anklagebank betrat. Die öffentliche Meinung

war nach dem Nobilingschen Attentat in einer solch fieberhaften Erregung, und das Bismarcksche System anderseits so sehr daran interessiert, daß das Hödelsche „Attentat“ ernst genommen und nicht als das, was es war: die Tat eines **„geistig wie körperlich zerrütteten Menschen“**, betrachtet wurde, daß der Staatsgerichtshof gar nicht daran denken durfte, ein anderes Urteil, als geschehen, zu fällen. Daß übrigens die Richter wohl wußten, mit wem sie es in dem Angeklagten zu tun hatten, das beweist, daß der obige Satz von der geistigen und körperlichen Zerrüttung Hödels **wörtlich** dem vom **Staatsgerichtshof** gefällten Urteil entnommen ist. Daß gelehrte Richter aber einen Menschen, den sie einerseits als „geistig wie körperlich zerrüttet“ erklären, anderseits wieder als völlig zurechnungsfähig bezeichnen, wie dies der Gerichtshof tatsächlich in demselben Urteil über Hödel getan, das ist ein Widerspruch, den wir nicht zu lösen, sondern nur zu **konstatieren** haben.

Wenn die Richter gegen Hödel voreingenommen waren, so hat sich sein Verteidiger geradezu erbärmlich benommen. Hödel hatte gewünscht, mit seiner Verteidigung den Rechtsanwalt **Otto Freytag** in Leipzig zu betrauen. Dieser erklärte sich auch zur Uebernahme der Verteidigung bereit, verlangte aber die Zusendung der Akten und einen kurzen Aufschub des Verhandlungstermins, um Zeit zum Aktenstudium zu gewinnen. **Beides wurde von dem Gerichte abgeschlagen,** und so mußte Freytag auf die Verteidigung **verzichten.** Man wollte eben nicht, daß ein unparteiischer Mann, der kein Interesse daran hatte, den Prozeß Hödels zu Lob und Preis der im Sturmschritt heranmarschierenden Reaktion ausschlachten zu lassen, Einsicht in die Akten bekam. Hödel und sein Prozeß **mußten** ernst genommen werden, das lag in Bismarcks Plan, und deshalb durfte Rechtsanwalt Freytag die Verteidigung nicht in die Hand bekommen. Und aus denselben Gründen **weigerte man sich** nach Hödels Hinrichtung, dem **Gesuche Virchows zu entsprechen: ihm den Kopf des Hingerichteten zur anatomischen Untersuchung zu überlassen.**

Der Gerichtshof hatte ja die Zurechnungsfähigkeit Hödels ausgesprochen, weil — für das Gegenteil sich kein Anhaltspunkt ergab. Gewiß eine zwingende Beweisführung! Die Untersuchung Virchows hätte aber vielleicht diese Anhaltspunkte ergeben, und deshalb durfte sie nicht stattfinden.

Das Henkerbeil mußte in Funktion treten, so verlangten es die Bismarckschen Pläne, **in Hödel sollte symbolisch der Sozialdemokratie der Kopf abgeschlagen werden.**

Der Offizial-Verteidiger Hödels leitete seine Rede damit ein, daß er sich **entschuldigte**, daß **ihn das Los getroffen habe, die Verteidigung des Majestätsverbrechers übernehmen zu müssen.**

Es war eine schmähliche Farce, diese ganze Gerichtsverhandlung gegen Hödel, nichts weiter!

Dieser selbst benahm sich während derselben, wie sich nur ein Hansnarr oder Halbidiot benehmen kann.

„Das stereotype blödsinnige Lächeln, das unmotivierte Auflachen bei den ernstesten Fragen, die schnoddrigen, grenzenlos albernen und banalen Redensarten und Antworten, das ganze bajazzohafte Benehmen, welches klar zeigte, wie wenig sich der Verbrecher des Ernstes der ganzen Sache, und daß es dabei um seinen Kopf gehe, bewußt war; der stumpfe, immer blödsinnig vor sich hinlächelnde Gleichmut, mit dem er das Todesurteil entgegennahm — all' das ist nur bei einem Menschen möglich, bei dem das Denkvermögen vollständig aufgehoben ist."

So urteilte ein Berliner Blatt über Hödel. Selbst die im tiefsten Schlamme der Reaktion steckenden Blätter hatten damals nicht den Mut, Hödel als einen ernsthaften, seiner Handlung sich klar bewußten politischen Verbrecher zu behandeln. Und das will wahrlich etwas heißen! Hödel als Politiker ernstzunehmen und seine Handlung als den Ausfluß einer von Tyrannenhaß übersprudelnden Ueberzeugung darzustellen, das blieb den „Anarchisten" à la Most und Konsorten vorbehalten, die ja insofern allerdings einen Berührungspunkt mit Hödel haben, als die Verdächtigung und Verleumdung der sozialdemokratischen Partei und ihrer Führung auch ihnen als Hauptaufgabe erscheint.

Auf dem Schaffot benahm sich Hödel wie auf der Anklagebank: das blöde Lächeln verschwand auch in diesem ernsten Augenblick nicht von seinen Lippen, er deutete auf die Höhlung im Block und frug dann, ob er hier sein Gesicht hineinlegen solle.

Kurz vor seinem Tode, nachdem ihm die Vollstreckung des Todesurteils schon bekannt gegeben war, entschloß sich Hödel noch zur Einreichung eines Gnadengesuches. Dasselbe lautete:

„Euere Kaiserliche Majestät von Deutschland, König von Preußen usw. bittet ganz untertänigst der Klempnergeselle Hödel, angeklagt wegen Hochverrats und durch das Königliche Kammergericht zum Tode verurteilt, gestützt auf die Generosität Seiner Majestät, um Negierung des Urteils, indem er um Gnade bittet zur Erhaltung seines Lebens."

Das Gesuch wurde vom Kammergericht nicht für geeignet gehalten, einen Aufschub der Strafvollstreckung zu befürworten.

Hödel hatte nach seiner Verurteilung noch einen Brief an seine Mutter geschrieben, der dieser aber nicht ausgeliefert, sondern ihr nur vorgelesen wurde. Warum dieses geschah, ist nie aufgeklärt worden. Der Oberstaatsanwalt v. Luck, welcher in dem Hochverratsprozeß gegen Hödel fungierte, hat in einer kleinen, nur für juristische Kreise bestimmten Broschüre auch diesen Brief sowie die letzten Wünsche Hödels und von demselben verfaßte Autobiographie zum Abdruck gebracht.

Die Tatsache, daß Hödel absolut außerstande war, auch nur 20 Zeilen druckfähig zu schreiben, und der immerhin auffällige Umstand, daß man der Mutter den letzten Brief ihres toten Sohnes, trotz dessen ausdrücklichen Wunsches, nicht auslieferte, während man ihn dann wenige Wochen später im Drucke veröffentlichte, führt notwendig zu dem Verdacht, daß der Brief, wenn er **unkorrigiert** veröffentlicht worden wäre, aller Welt gezeigt hätte, daß man einen geistig schwerkranken Menschen aus politischen Motiven, die mit dem angeblich zu bestrafenden Verbrechen in gar keinem Zusammenhange standen, auf das Schaffot geschickt habe. Aber auch so zeigen die veröffentlichten Schriftstücke noch zur Genüge, wie verworren es in dem Gehirn dieses „Attentäters" aussah. Wir lassen nachstehend die Schriftstücke, wie sie in der v. Luckschen Schrift zum Abdruck kommen, folgen.

„Berlin, den 15. August 1878. Herzgeliebte Eltern! Am heutigen ist mir meine Beförderung vom Leben zum Tode auf morgen früh 6 Uhr angezeigt und wird die Exekution in Moabit stattfinden. Meine angeborene Weichherzigkeit habe ich vollkommen abgestreift, um nicht die letzten Lebensstunden mich in Traurigkeit versetzt zu sehen, immer heiter und fidele — meiner Liebe zu Euch seid Ihr stets, auch in schwachen Momenten versichert gewesen, also noch heute, was ich gewiß weiß, ja bis zum letzten Atemzug; ich möchte

jedoch nicht, Euch in Traurigkeit zu versetzen, was ich zwar schon oft getan, doch das habt Ihr mir vergeben, ich fahre also mit sächsischer Gemütlichkeit ab.

Waldeinsamkeit,
wie mich erfreut
so morgen wie heute
Waldeinsamkeit
die mich erfreut

} Promenade Rosenthal, Schwanenteich.

Ich bin sehr erfreut zu wissen, daß Ihr Euch trösten könnt; das Vergessen wird auch seine Macht an Euch bewähren, das bin ich sicher, das Gras wächst schnell, ich wünsche, geliebte Eltern, daß das Rad der Zeit rollt über Alles. Hoch lebe die Commune! Den von Euch abgesandten Brief, den Einzigen, den ich erhalten, lege ich hier bei; auch einige Bündel Kopfhaare als Locke und Fingernägelabschnitte, die grausig lang gewachsen waren, Ihr könnt Euch überzeugen, zum Andenken. Eine lange Conversation per Brief habe ich in meinen beschlagnahmten Briefen *) geführt, repetieren will ich nicht mehr; es nützt Euch auch nichts. Ich wünsche Euch schließlich alle Annehmlichkeiten im Alter, glückliches Zusammenleben, die bisher angehaltene Gesundheit, auch späterhin und: Macht hier (auf Erden) das Leben gut und schön, kein Jenseits (Himmel) gibt's, kein Wiederseh'n! (Unterschrift.)

Vivat la Franc!

Max Hödels letzte Wünsche sind folgende:

1. Die Spieldose, samt den Photographien von mir, vom Photograph Dietrich, die Photographie, die bei meiner

*) In diesen Briefen, von denen Hödel wissen mußte, daß sie durch die Hände des Untersuchungsrichters gehen, spricht er — wie sich aus der Anklageschrift ergibt, — obwohl er in seinen Aussagen bis zum letzten Augenblick die Absicht, den Kaiser zu töten, bestritt, von dem Attentat als von ihm in vollem Ernste beabsichtigt. So schrieb er u. a.: „Es täte ihm leid, nicht getroffen zu haben." Doch „noch ist Polen nicht verloren". Es habe „Deutschland an einem Tell gefehlt", es müsse „tabula rasa" gemacht werden, „Krieg bis ans Messer" und ähnliche Redensarten mehr. Diese Briefstellen, die von Hödel ersichtlich nur niedergeschrieben wurden, um in seiner Weise den Untersuchungsrichter zu hänseln, hat sich dieser nicht entblödet, ernst zu nehmen, und auch die Richter stellten sich, als legten sie bei ihrem Urteil denselben Gewicht bei.

Verhaftung gefunden, meine Mutter und mich darstellend, diese Objekte bitte ich meinen Eltern zuzustellen.

2. Die, nicht der Reichsregierung „gefährlichen" Briefe, welche ich an meine Eltern usw. geschrieben, denselben dieselbige einzuhändigen, samt dem heute geschriebenen und beigegebenen.

3. Ist unausgefüllt geblieben.

Stadtvogtei Berlin, den 15. August 1878. Autobiographie des Klempnergesellen Emil Heinrich Max Lehmann, geb. Hödel, gen. Traber, geboren am 27. Mai 1857 in der Johannisgasse zu Leipzig von der Jungfrau Charlotte Amalie Emilie Hödel, Tochter des verstorbenen Schuhmachermeister Hödel in Möckern, Gambatto Hoch (?), ist geboren am 4. Mai 1820 in Möckern; mein Vater ist mir unbekannt geblieben. Am 14. Juni desselben Jahres erhielt ich in der Thomaskirche zu Leipzig die „heilige" Taufe. Geburtsfeier. Den zweiten Geburtstag erlebte ich in Möckern, im Hause meiner Großmutter, den dritten bis sechsten in Schkeuditz in der Pflege meines Onkels, der zugleich Kurator, den siebenten bis elften bei meiner Mutter, die unterdessen den Schuhmachermeister Johann Carl Eduard Traber geheiratet, meinen jetzigen Stiefvater; den zwölften Geburtstag auf einer Fluchtreise im Gefängnis zu Magdeburg, an welchem Tage ich auch in Freiheit gesetzt und per Fuß mittels Marschroute meinen Weg über Köthen nach der elterlichen Wohnung antreten mußte. Am 27. Mai 1870 konnte ich mich im Hause meiner Eltern in Leipzig amüsieren, ein Jahr später, also zur Feier des 13. Geburtstages, befand ich mich in der Erziehungsanstalt zu Zeitz; den 14. mußte ich ebenfalls in Beschränkung meiner individuellen Freiheit daselbst erleben; den 15. und 16. hatte ich in der Lehre als Klempner bei Härtling in Zeitz zu verbringen, den 17. bei dem Gärtner Baum ebenda; 1875 hatte ich die Freude, bei meinen Eltern verweilen zu können, 1876 dtto., 1877 als am 20. Geburtstag, sah ich mich im Kreise oppositioneller Böhmen gegen Oesterreich in einem kleinen Städtchen nahe bei Böhmen-Leipa, ihnen Sozialismus lehrend; das Ende, den 21. Geburtstag in Ketten und Banden in der Stadtvogtei zu Berlin, inhaftiert wegen Hochverrat und versuchten Mords. Ab Sela. Der Mohr kann gehen."

Dies die letzten Schriftstücke Hödels, welche zweifellos „amtlich korrigiert“ worden sind, denn aus welchem sonstigen Anlaß hat man die Originale der Mutter Hödels vorenthalten, um wenige Wochen später dieselben durch den Druck zu veröffentlichen? Zu letzterem Zwecke hätten ja auch einfache Abschriften genügt. Aber auch korrigiert zeigt der Brief noch den Halbidiotismus des Verfassers.

Bei der Hinrichtung Hödels wurde konstatiert, daß derselbe durch und durch syphilitisch war, und daß die Geschwüre ihm bereits am Nacken und Hals aufgebrochen waren. Es ist nun eine wissenschaftlich feststehende Tatsache, daß diese Krankheit sehr häufig sich auch auf das Gehirn erstreckt, die sogenannte „Gehirn-Syphilis“, und daß die Krankheit in diesem Falle „hochgradige Depressionszustände des Gemütes, abwechselnd mit Erregungserscheinungen bis zu vollständiger Geistesabwesenheit“ im Gefolge hat. Die Gehirn-Syphilis ruft in den meisten Fällen an den **Gehirnhäuten nachweisbare Veränderungen hervor.** Warum man Virchows Gesuch um Auslieferung des Schädels des Hingerichteten abwies, dürfte darnach klar sein.

Es ist hundert gegen eins zu wetten, daß Virchow hätte konstatieren müssen, daß man einen geistig vollständig kranken und bis zu hohem Grade unzurechnungsfähigen Menschen auf das Schaffot geschickt hat. Dieser Beweis **durfte** aber nicht erbracht werden, weil man Hödels angebliches Verbrechen zur Erreichung politischer Zwecke brauchte.

Wie sehr dies der Fall und wie sehr man sich über Hödel und die Natur seines Verbrechens klar war, dafür mag zum Beweis hier ein Artikel aus der damals in Berlin erscheinenden „Bürgerzeitung“ folgen, welches Blatt ausgesprochen sozialistenfeindlich war und in keiner Weise mit Sozialdemokraten in Berührung stand. Der Artikel, der von einem Manne herrührte, welcher Hödel nach dem „Attentat“ zu beobachten Gelegenheit hatte, lautet:

„Es muß die objektive Erwägung Platz greifen, ob es sich um die Tat eines zurechnungsfähigen Menschen oder um eine **hirnverbrannte Sinnlosigkeit handelt,** für welche es eine Erklärung nicht gibt und welche wohl die Psychiatrie ernstlich beschäftigen kann, für die Ausbeutung vom politischen Standpunkte aus jedoch kein Material bietet.

Indes ein Attentat auf den Kaiser ist ein zu bedeutsames Ereignis, um die Person des Attentäters kurz zu den Verrückten werfen zu können. Und wenn das selbst der Fall sein müßte, so müßte doch noch zu inquirieren sein, inwieweit etwa in dem Wahnsinn Methode und ob im Hintergrunde desselben Fanatismus irgend welcher Art zu suchen sei, der als das Merkmal kranker Zustände eine politische Verwertung notwendig machen könnte.

Wir betonen die Notwendigkeit, solche Fragen aufzuwerfen, um zu zeigen, daß wir dieselben uns vorgelegt haben, ehe wir über das Attentat Hödel ein Urteil fällen. Wir müssen nun aber nach dieser Richtung hin **tatsächlich konstatieren**, daß nach den uns zugegangenen **aus direktester Quelle** geschöpften Informationen selbst der **Untersuchungsrichter** — von seinem Berufsstandpunkte aus vielleicht nicht ohne Bedauern — aus der Vernehmung des Attentäters die **Ueberzeugung gewonnen hat**, es mit einem geistig **verwahrlosten** und durch **verlotterten Lebenswandel physisch heruntergekommenen** Menschen zu tun zu haben, der, überhaupt jeder **Gesinnung bar**, auch ein festes politisches Glaubensbekenntnis nicht haben könnte, selbst wenn seine geistige Qualifikation ihm die Unterscheidung politischer Systeme und Prinzipien möglich machte. Wenn anderseits erwiesen ist, daß sich der Attentäter um politische Strömungen kümmerte und auch Vereinen mit politischem Zweck nahe getreten ist, so ist doch nach dem übereinstimmenden Eindruck derjenigen, welche vorher mit dem Attentäter zu tun hatten, wie auch derer, welche jetzt **amtlich** mit der Person und dem Vorleben desselben sich befassen müssen, **ziemlich zweifellos**, daß bei der **moralischen** und **geistigen** Verkommenheit des Hödel sein Herandrängen an wirtschaftspolitische Parteien nur den Zweck hatte, sich, ohne arbeiten zu müssen, durchs Leben schlagen zu können. Es ist doch ganz charakteristisch, daß ebenso, wie bei dem Hödel Beziehungen zur radikalsten sozialdemokratischen Richtung mit Sicherheit festgestellt worden sind, man auch Schriftstücke bei ihm fand, aus welchen hervorging, daß er sich auch mit der sogenannten **christlich-sozialen** Richtung befaßt habe, welche bekanntlich das **monarchische** Prinzip mit besonderer Vorliebe pflegt.

Daß es sich um ein politisches Attentat bei dem Hödelschen Schusse nicht gehandelt hat, geht auch daraus hervor, daß der Attentäter, anstatt sich mit seiner Tat zu brüsten, bezw. das Fehlschlagen derselben zu bedauern, allerlei Verlogenheiten an den Mann bringt, aus deren Sichtung, soweit dieselbe bis jetzt möglich ist, hervorzugehen scheint, **daß der Attentäter die Person des Kaisers nicht eigentlich direkt zum Zielpunkt seines Revolvers gemacht** hat, sondern wohl nur zeitlich das Vorbeifahren des kaiserlichen Wagens abgewartet und dann ohne **Plan und Ziel** einige Schüsse abgab, um Desparado wie er ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und dem Staate die Obsorge für seine Existenz zu überlassen, die selbst zu zerstören, er nicht den Mut gehabt zu haben scheint. Die Untersuchung wird in der dafür üblichen Technik ihren Gang gehen, es heißt aber derselben durchaus nicht vorgreifen, wenn man auf Grund der **Persönlichkeit des Attentäters** die Behauptung aufstellt, daß es sich lediglich um ein an **Wahnwitz streifendes Verbrechen eines wirren Kopfes handelt,** der, selbst wenn er Komplizen hätte, weder im Dienste einer politischen Partei stand, noch den Typus einer solchen bildet."

Dieser Artikel, der von sachkundigster, entweder dem Untersuchungsrichter oder dem Gefängnisarzt nahestehender Seite herrührt, bestätigt alles, was wir über Hödel und sein Attentat sagten. Er wurde geschrieben etwa acht Tage nach dem Hödelattentat, wo sich die erste Erregung bereits gelegt und einer sachgemäßen Prüfung Platz gemacht hatte. Aehnlich wie in diesem Artikel, wenn auch nicht überall mit derselben Sachkenntnis begründet, lautete das Urteil der meisten unabhängigen Preßorgane, und der Versuch Bismarcks, Hödels Attentat zur Durchdrückung eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie zu benützen, war schon gescheitert, noch bevor die betreffende Vorlage an den Reichstag gelangte.

Zwar hatte die Reichsgesetzgebungsmaschine riesig rasch gearbeitet. Am 11. Mai, nachmittags 4 Uhr, hatte Hödel seine Schüsse in die Luft gepufft, und schon am 20. Mai erschien der sogenannte Hödel-Entwurf, der, aus **Friedrichsruhe** datiert, die Unterschrift des Reichskanzlers trug. Der Entwurf war überschrieben:

Gesetz zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen und hatte folgenden Wortlaut:

§ 1. Druckschriften und Vereine, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen, können von dem Bundesrat verboten werden. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen und dem Reichstag sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzuteilen. Das Verbot ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt.

§ 2. Die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten kann von der Polizeibehörde vorläufig verboten werden, wenn die Druckschriften Ziele der im § 1 bezeichneten Art verfolgen.

Das Verbot erlischt, wenn nicht innerhalb 4 Wochen die Druckschrift von dem Bundesrat auf Grund des § 1 verboten wird.

§ 3. Eine Versammlung kann von der Polizeibehörde verboten oder nach ihrem Beginn von einem Vertreter der Polizeibehörde aufgelöst werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Versammlung Zielen der in § 1 bezeichneten Art dienen soll.

§ 4. Wer einem nach § 1 oder 2 erlassenen Verbote zuwider eine Druckschrift verbreitet, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Beschlagnahme der Druckschrift kann ohne richterliche Anordnung erfolgen (§§ 23 ff. des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874).

§ 5. Die Beteiligung an einem nach § 1 verbotenen Vereine oder an einer nach § 3 verbotenen Versammlung wird mit Gefängnis bestraft.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich nicht sofort entfernt, sobald die Auflösung einer Versammlung auf Grund des § 3 erfolgt ist.

Gegen die Vorsteher des Vereins, sowie gegen die Unternehmer und Leiter der Versammlung und gegen denjenigen, welcher zu einer verbotenen Versammlung das Lokal hergibt, ist auf Gefängnis nicht unter drei Monaten zu erkennen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Dasselbe gilt für den Zeitraum von 3 Jahren.

Dies ist der erste Sozialistengesetz-Entwurf. Ursprünglich hatte das Gesetz 7 Paragraphen, doch der § 6, welcher lautete: „Wer öffentlich durch Rede oder Schrift es unternimmt, in Verfolgung der im § 1 bezeichneten Ziele die bestehende, sittliche oder rechtliche Ordnung zu **untergraben**, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft“, fiel schon im Bundesrat. Gegen die ganze Vorlage stimmten im Bundesrat Hessen und die freien Städte Hamburg und Bremen.

Die dem Entwurfe beigegebenen, sehr kurzen Motive brachten bereits dieselben Redewendungen, welche aus den seitdem jedes Jahr erscheinenden Rechenschaftsberichten über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes allgemein bekannt geworden sind. Angeführt mag hier nur der Passus werden, womit die Dauer des Gesetzes auf nur drei Jahre gerechtfertigt wird. Derselbe lautet:

„Wenn endlich im § 6 die Beschränkung der Gültigkeit des Gesetzes auf einen Zeitraum von 3 Jahren vorgesehen ist, so beruht dies auf der Absicht, die Freiheit der Presse und des Vereinswesens auch der Sozialdemokratie gegenüber nicht länger zu beschränken, als zur Sicherung des Staates und des öffentlichen Friedens unumgänglich notwendig ist, und **auf der Hoffnung, daß es nach Ablauf von drei Jahren eines solchen Schutzes nicht mehr bedürfen werde.**“

Um das Zentrum für die Vorlage zu gewinnen, mußte zunächst der Minister Dr. Falk, der Vater der Maigesetze, gehen. Am 23. Mai trat der Reichstag schon in die erste Beratung des Entwurfes ein. Nach zweitägiger Debatte, an welcher die hervorragendsten Redner aller Parteien — **mit Ausnahme der Sozialdemokratie** — sich beteiligten, wurde die Vorlage in namentlicher Abstimmung bei 309 anwesenden Mitgliedern mit 243 gegen 60 Stimmen **abgelehnt.** Sechs Abgeordnete hatten sich der Abstimmung enthalten. Das Zentrum stimmte **geschlossen gegen**, von den Nationalliberalen nur die drei Professoren **Beseler, Gneist** und **Treitschke für** die Vorlage.

Aus den Debatten mag hier nur eine Aeußerung des Herrn **von Bennigsen** angeführt sein. Derselbe erklärte am 23. Mai:

„Meine Herren, wir wollten, meine Freunde und ich, den Versuch machen, auch auf diesem Gebiete die bürgerlichen Freiheiten mit fester Ordnung und energischer Verwaltung zu vereinigen auf dem

Boden des für Alle gleichen Rechts. **Wir weisen den Gedanken** zurück, daß man, solange nicht Alles versucht ist und vergeblich versucht ist, zu Ausnahmemaßregeln greift, Maßregeln, welche Hunderttausende deutscher Mitbürger treffen würden."

Vier Monate später verteidigte derselbe Führer der Nationalliberalen die Nobiling-Vorlage, und alle schönen Redensarten vom Mai waren vergessen.

Im Namen der sozialdemokratischen Abgeordneten gab Liebknecht folgende Erklärung ab:

„Der Versuch, die Tat eines Wahnwitzigen, noch ehe die gerichtliche Untersuchung geschlossen ist, zur Ausführung eines lange vorbereiteten Reaktionsstreiches zu benutzen und die „moralische Urheberschaft" des noch unerwiesenen Mordattentats auf den deutschen Kaiser einer Partei aufzuwälzen, welche den Mord in jeder Form verurteilt und die wirtschaftliche und politische Entwicklung als von dem Willen einzelner Personen ganz unabhängig auffaßt, richtet sich selbst so vollständig in den Augen jedes vorurteilslosen Menschen, daß wir, die Vertreter der sozialdemokratischen Wähler Deutschlands, uns zu der Erklärung gedrungen fühlen:

Wir erachten es mit unserer Würde nicht vereinbar, an der Debatte des dem Reichstag heute vorliegenden Ausnahmegesetzes teilzunehmen, und werden uns durch keinerlei Provokationen, von welcher Seite sie kommen mögen, in diesem Entschluß erschüttern lassen. Wohl aber werden wir uns an der Abstimmung beteiligen, weil wir es für unsere Pflicht halten, zur Verhütung eines beispiellosen Attentates auf die Volksfreiheit das Unserige beizutragen, indem wir unsere Stimmen in die Wagschale werfen.

Falle die Entscheidung des Reichstages aus, wie sie wolle, die deutsche Sozialdemokratie, an Kampf und Verfolgung gewöhnt, blickt weiteren Kämpfen mit jener zuversichtlichen Ruhe entgegen, die das Bewußtsein einer guten und unbesiegbaren Sache verleiht."

Nobiling.

Das Attentat auf die Volksfreiheit schien also abgewendet, der Plan Bismarcks, die blinden Schüsse Hödels für seine reaktionären Zwecke auszuschlachten, war zunächst vereitelt.

Alle Welt atmete auf, und selbst in den Reihen der Nationalliberalen war man durch die Entlassung Falks und die immer dreister hervortretenden Ansprüche der Agrarier und Schutzzöllner kopfscheu geworden. Bismarcks Stern war sichtlich im Erbleichen.

Da knallte Nobilings Schrotflinte, und die ganze Situation veränderte sich mit einem Schlage!

Wenn dafür, an dem Ernst von Hödels Attentat zu zweifeln, heute noch tausend Gründe sprechen, so war dagegen an der ernstlichen Absicht Nobilings wohl jeder Zweifel ausgeschlossen. Der aus dem Fenster des Hauses Nr. 18 Unter den Linden abgefeuerte Schuß war ernst gemeint und er hat sein Ziel auch richtig getroffen.

So offenkundig aber die Tat vorliegt, in so tiefes Dunkel sind bis heute noch die Motive derselben gehüllt. Nobiling hat, nachdem er den Schuß auf den Kaiser abgefeuert, einen zweiten Schuß sich selbst in den Kopf gejagt, außerdem aber wurde er von den, nach dem Attentat in sein Zimmer dringenden Personen, auf welche er ebenfalls noch einen Schuß abgab, schwer am Kopf verwundet, so daß eine wirkliche Vernehmung von Anfang an ausgeschlossen war. Die offiziellen Protokolle über die mit ihm geführten Vernehmungen sind nie veröffentlicht worden; was an die Oeffentlichkeit kam, waren entweder, wie die von dem „Berliner Tageblatt" veröffentlichten „Aktenstücke", gemeine Fälschungen oder elende Reporter-Phantasien.

Die Aufregung, als die Verwundung des Kaisers bekannt wurde, war eine ungeheure. Die erste Nachricht bezeichnete Nobiling als einen Hilfsarbeiter im landwirtschaftlichen Ministerium und seine Tat als den Ausfluß des Aergers über vermeintlich ihm widerfahrene Zurücksetzung.*) In den sozialdemokratischen Kreisen Berlins war Nobiling **absolut** unbekannt. Niemand wußte sich einen Grund für die Tat anzugeben, alle Welt war überrascht. Da mit einem Male veröffentlichten die Blätter eine Depesche des Wolffschen

*) Als bezeichnend für die Volksstimmung, bevor ihr durch die Bismarcksche Presse eine bestimmte Richtung gegeben war, mag erwähnt werden, daß in den ersten Stunden nach dem Attentat auch behauptet und geglaubt wurde, der Attentäter habe einen Verwandten auf dem drei Tage zuvor verunglückten Kriegsschiff „Großer Kurfürst" gehabt.

Bureaus, wonach Nobiling in der ersten mit ihm angestellten Vernehmung zugegeben haben sollte: **Sozialdemokrat zu sein und Mitschuldige zu haben.**

Diese Angaben waren, wie sich später herausstellte, **von A bis Z erfunden.** Der allgemeinen Entrüstung aber war jetzt ein Ziel gegeben, der Sündenbock gefunden, dem man alle Schuld aufladen konnte. Was damals an Lügen, Verleumdungen und Verdrehungen geleistet wurde, um der Sozialdemokratie etwas am Zeuge flicken zu können, grenzt ans Unglaubliche. Obwohl niemand auch nur irgend einen Beweis dafür zu erbringen vermochte, daß Nobiling irgendwie mit Anhängern der sozialdemokratischen Partei in näherer Verbindung gestanden und obwohl anderseits festgestellt wurde, daß Nobiling da, wo er sich über seine politische Zugehörigkeit ausgesprochen, sich zu nationalliberalen Grundsätzen bekannt hatte, so wurde doch die Behauptung, daß Nobiling Sozialdemokrat und für seine Tat die sozialdemokratische Partei verantwortlich sei, immer und immer wieder ausgespielt. Die der Sozialdemokratie feindliche Presse, die Regierungsorgane an der Spitze, logen und fälschten in einer Weise, wie man es in Deutschland früher nie gekannt, und die mit dem Berliner Molkenmarkt in Verbindung stehenden Reporter brachten Tag für Tag die abgefeimtesten Beschuldigungen und Behauptungen. Die Sozialdemokratie ward mit einem Schlage für vogelfrei erklärt, und es regnete förmlich Haussuchungen und Verhaftungen auf deren Anhänger. Wer als Sozialdemokrat bekannt war, wurde damals mit einer Haussuchung bedacht, ballenweise schleppte die Polizei in ganz Deutschland zusammen, was sie an Druckschriften und Korrespondenzen bei Sozialdemokraten habhaft werden konnte.

Aber trotz dieser hochnotpeinlichen Untersuchung, und trotzdem es gelungen war, durch die systematischen Verhetzungen eine Stimmung zu erzeugen, die auch den leisesten Schatten für einen vollgültigen Beweis genommen hätte, wenn derselbe sich gegen die Sozialdemokratie gerichtet haben würde, so ließ sich doch auch nicht dieser Schatten von Beweis dafür erbringen, daß Nobiling zur Sozialdemokratie irgend welche Beziehungen gehabt oder gar, daß Anhänger der letzteren mit dem Attentat etwas zu tun hatten. Alles, was der fieberhafte Polizeifleiß festzustellen vermochte, war, daß Nobiling in Dresden in einem Arbeiterverein über ein unpolitisches Thema einen Vor-

trag gehalten hatte, daß er in einer sozialdemokratischen Versammlung den Ausführungen des sozialdemokratischen Redners entgegengetreten war und daß er sich ausdrücklich dahin geäußert hatte, in politischer Beziehung der nationalliberalen Partei am nächsten zu stehen.

Die Tat Nobilings war das Resultat individueller Entschließung, was ihn zu derselben bestimmt hat, wer weiß es? Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, daß der skandalöse Unfug, der mit Hödel und seinem Attentat von einem Teile der Presse getrieben wurde, Nobiling auf den Gedanken gebracht hat, sein verfehltes Leben durch einen Knalleffekt zum Abschluß zu bringen.

Ueber die ganz unqualifizierbare Art, in der das Hödel-„Attentat" und der „Attentäter" von dem größten Teil der Berliner Presse ausgeschlachtet wurden, äußerte sich damals ein „Eingesandt" in der „Vossischen Zeitung" in folgender Weise:

„Der böse Geist des Herostratus umgaukelte seinen (Hödels), von **angeborener Arbeitsscheu** getragenen Lebensüberdruß. Es ist ein tragisches Verhängnis, daß sich einem solchen Elenden gerade ein von der ganzen Welt verehrtes Haupt als das verlockendste Ziel darstellen muß, eben weil es so ehrwürdig, bewundert und geliebt erscheint. Und hat dieser verworfene Mensch nicht am Ende seine Mitmenschen ganz richtig beurteilt, hat er nicht sein Ziel, von aller Welt angestaunt zu werden, völlig erreicht? . . . Den Frevler läßt man seinem ausdrücklich kundgegebenen Wunsche gemäß in allen möglichen Stellungen photographieren und gibt ohne irgend einen ersichtlichen Zweck diese Bilder in den Kunsthandel! Da prangt er nun wie ein Wohltäter seines Volkes oder ein Heros seiner Partei in einem Dutzend verschiedener Stellungen an den Schaufenstern, und es fehlt zu seiner Befriedigung nur noch, daß er die Haufen sehen könnte, die sein Bild bewundern. Alle illustrierten Zeitungen bringen sein Porträt im Brustbilde, wie auch in dem Momente, wo er sich verewigt, und beschäftigt sich auf das eingehendste mit seiner „interessanten" Person. Ein übelberatenes Familienblatt widmet ihm eine zum Straßenverkauf bestimmte Extra-Nummer mit **Bildern in Farbendruck**, auf deren erster Seite **sein Porträt in einem Pracht-Holz-**

schnitt dargestellt wird, wie man ihn den Porträts gewöhnlicher Unsterblichen nie zuteil werden läßt. Nun, ich kann mir nicht helfen, das heißt **eine Prämie auf diese Kategorie von Verbrechen setzen und zur Nacheiferung förmlich herauszufordern.**"

So die „Vossische Zeitung".

Jeder, der jene Zeit mit durchlebt hat, wird die Richtigkeit dieser Ausführungen, soweit sie sich auf den mit Hödel betriebenen Unfug beziehen, zugeben müssen. Nur nach einer Seite decken sie den infamen Unfug nicht ganz auf, der mit Hödel und seinem „Attentat" getrieben wurde, nämlich die politische Ausschlachtung desselben. Hödels blödsinnige Handlung wäre im Strudel des großstädtischen Lebens in wenig Tagen vergessen gewesen, wenn nicht Bismarck und das von ihm abhängige politische Drahtziehertum ein Interesse daran gehabt hätten, an das „Attentat" eine Haupt- und Staatsaktion zu knüpfen und so Hödel und seine Tat in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu stellen. Was Wunder, wenn alles dieses einen Menschen wie Nobiling, der im Kampfe ums Dasein bereits Schiffbruch gelitten, und in dem der Gedanke, Hand an sein eigenes Leben zu legen, nach allem, was später bekannt wurde, bereits vollständig ausgereift war, zu dem Entschlusse brachte, mit einem Knalleffekt von der Bühne abzutreten, damit obendrein das eigentliche Motiv seines Lebensüberdrusses zu verschleiern und ein Rätsel für Mit- und Nachwelt zu bleiben?

Nobiling hat einmal einem in Dresden lebenden Sozialdemokraten gegenüber, den er in Böhmerts Vorlesungen, welche beide besuchten, kennen gelernt hatte, geäußert, er wundere sich, daß unter den vielen Soldaten, welche in der Kaserne zum Selbstmord greifen, nicht einer auf den Gedanken komme, seinen Peiniger mit in den Tod zu nehmen.

Diese Aeußerung ist für die Gedankenrichtung des Attentäters, und zwar Attentäters ohne Gänsefüßchen, sehr bezeichnend. Als er sich später hatte überzeugen müssen, daß seine hochstrebenden Pläne, wozu ihn, nebenbei bemerkt, seine Fähigkeiten in keiner Weise berechtigten, sich niemals erfüllen würden und ihm nur die Aussicht auf ein elendes, unter den ärmlichsten Verhältnissen zu führendes Leben blieb, da mochte der Entschluß, aus dem Leben zu gehen, in ihm gereift sein. Der

unglaubliche Schwindel aber, der mit Hödel und seiner Tat getrieben wurde, wies Nobiling den Weg, sich die ersehnte Unsterblichkeit zu sichern. Es darf deshalb ruhig ausgesprochen werden: **Diejenigen, welche aus politischen Motiven und um ihre reaktionären Pläne durchzusetzen, die blinden Schüsse Hödels zu einem Attentat mit politischem Hintergrund aufbauschten, tragen die moralische Verantwortlichkeit für die Tat Nobilings.**

Erwähnt mag hier noch sein, daß während der Krankheit Nobilings öfters das Gerücht auftauchte, Nobiling sei **irrsinnig.** So schrieb die „Post" unterm 23. Juni 1878:

„Das Befinden des Meuchelmörders Nobiling hat sich in den letzten Tagen wesentlich gebessert. Nobiling richtet sich bereits im Bette auf, ißt mit Appetit und gibt teilweise Antworten auf an ihn gerichtete Fragen. Auf die Frage eines ihn behandelnden Arztes, ob es besser mit ihm ginge und er sich wohler fühle, antwortete er am Sonnabend: „Etwas!" Bei allen Antworten, die Nobiling aber gibt, **umspielt ein eigentümliches Lächeln seine Lippen, das auf Geistesstörung schließen läßt.** Man glaubt, daß das Austreten des Gehirns aus der Wunde die geistigen Kräfte Nobilings geschwächt habe."

Eine ähnliche Notiz machte auch gegen Ende August die Runde durch die Presse, es hieß in derselben, daß „aus dem Kranken **nichts herauszubekommen** sei, seine Aeußerungen lassen auf **Geistesstörung** schließen und seine Ueberführung nach einer Irrenanstalt stehe bevor."

Wie weit diese Angaben richtig sind, läßt sich ohne Einsicht in die Akten schwer konstatieren, die große Wahrscheinlichkeit haben sie allerdings für sich. Wenn aber Nobiling geistig krank war, so ist er es sicher nicht erst geworden infolge des Austritts von Gehirn aus der Wunde, wie die „Post" glauben machen wollte, sondern dann war er es wahrscheinlich schon zur Zeit, als er seine Tat beging. Es steht fest, daß in der Familie Nobilings der Irrsinn erblich ist, außerdem litt auch Nobiling an derselben geschlechtlichen Krankheit wie Hödel.

Am 10. September 1878 ist Nobiling angeblich an einer Lungenlähmung gestorben. Von keiner Seite wurde der Tod dieses Menschen damals wohl mehr bedauert, als von den Sozialdemokraten. Man hatte das Attentat mit den Bestreb-

ungen und den Agitationen der Sozialdemokratie so oft in Zusammenhang gebracht, das ganze Geschrei nach Ausnahmegesetzen stützte sich ausschließlich auf diese Voraussetzung, es mußte der Sozialdemokratie deshalb alles daran liegen, daß Nobiling vor den Schranken des Gerichts erschien und so den Anklägern der verfolgten und geächteten Partei die Gelegenheit gegeben war, ihre Anklagen zu beweisen oder dieselben als unbegründet zurücknehmen zu müssen.

Der Tod Nobilings hat die Gegner der Sozialdemokratie aus dieser unangenehmen Situation befreit. Jetzt konnte ruhig weiter geschwindelt und gelogen werden. Und wenn auch die Behauptung, daß Nobiling Mitglied der sozialdemokratischen Partei gewesen und daß er innerhalb derselben Komplizen gehabt, sich nicht mehr aufrecht halten ließ, weil dafür jeder Beweis fehlte, so half man sich damit, daß man der Sozialdemokratie wenigstens die **intellektuelle** Urheberschaft zuschob, indem man behauptete, ihre Lehren müssen notwendig zum Königsmord führen. Wäre Nobiling soweit wieder hergestellt worden, daß er vor einem Gericht vernehmungsfähig gewesen wäre, dann würde sich rasch die Hinfälligkeit auch dieser Behauptung herausgestellt haben und den Verteidigern des Ausnahmegesetzes wäre damit auch der letzte Scheingrund aus den Händen gewunden gewesen.

Man darf also hier wohl das Schillersche Wort anwenden: „Dieser Mortimer (Nobiling) starb Euch sehr gelegen".

Am Todestage Nobilings schrieb der „Berliner Börsen-Courier", eines jener Blätter, welches durch Erfindung und Verbreitung der sensationellsten Notizen nicht zum wenigsten dazu beigetragen hatte, einen Teil des Volkes in jenen Fiebertaumel hineinzutreiben, der notwendig war, wenn Bismarck seine volksfeindlichen Absichten erreichen sollte, folgendes:

> „Kein Mittel der Pflege und keines der ärztlichen Kunst ist unversucht geblieben, um Nobiling zunächst das Leben und dann den Verstand zu erhalten — Leben und Verstand bis zu dem Augenblick, wo man klar hätte sehen können über die Motive, die ihm die Flinte in die Hand gedrückt haben in jener unglückseligen Nachmittagsstunde des 2. Juni 1878. Aber ärztliche Pflege und ärztliche Kunst waren umsonst — daß der Verstand umnachtet bleiben mußte, wußte man seit einiger Zeit, daß sein Leben nicht mehr zu erhalten wäre,

wußte man seit einigen Tagen. **Nichts ist ermittelt worden und über nichts hat man Auskunft erlangen können** — ein tiefes Geheimnis, dunkel wie das Grab, in das der Verbrecher in diesen Tagen gescharrt werden wird, umhüllt das Nobilingsche Attentat, heute wie vor vierzehn Wochen. Nichts läßt von denjenigen Ermittelungen, die bisher gemacht werden konnten, **darauf schließen, daß Nobiling Mitwisser, Mitschuldige seiner furchtbaren Tat auf dieser Erde zurückläßt, daß nicht mit ihm der einzige, der Anteil hatte an dem unseligen Verbrechen, aus der Welt scheidet. Jene Ermittelungen hatten nichts anderes ergeben als das eine: daß ein Mensch, toll vor Eitelkeit, bestrebt, eine Tat zu tun, die ihn unsterblich machen soll, gewillt, die Welt aus ihren Jugen zu heben durch ein Verbrechen, in der Idee, dieselbe Welt, die er in Verwirrung und Bestürzung setzt, zu beglücken (?) —, daß dieser eine Mensch die Tat allein, ohne Mitwissen anderer, ohne Mitschuldige, ohne Komplottanten geplant und ausgeführt hat.“**

Also „nichts ist ermittelt worden, über nichts hat man Auskunft erlangen können“, das mußte man zugestehen, als Nobiling tot war, am 10. September. Am 30. Juli vorher aber hatten bereits die Reichstagswahlen stattgefunden und durch den Umfall der Nationalliberalen war man einer Majorität für Ausnahmegesetze sicher. Mit welchen Mitteln man es aber fertig gebracht hat, das Volk zu bestimmen, Abgeordnete zu wählen, welche der Regierung das zu gewähren bereit waren, was der Reichstag im Mai mit erdrückender Majorität verweigert hatte, dafür mag als Beweis jene vielgenannte und von uns bereits erwähnte offizielle Depesche angeführt werden, welche in der Nacht nach dem Attentat in die Welt gesandt wurde, und durch welche die schamloseste Hetze, die jemals gegen eine Partei inszeniert worden ist, gewissermaßen eingeleitet wurde. Diese Depesche lautete:

> „Berlin, 2 Uhr nachts. Bei der späteren gerichtlichen Vernehmung hat der Attentäter Nobiling bekannt, daß er sozialistischen Tendenzen huldige, daß er auch wiederholt hier sozialistischen Versammlungen beigewohnt und daß er schon seit acht Tagen die Absicht gehabt habe, Seine Majestät den Kaiser zu erschießen, weil er es für das Staatswohl ersprießlich gehalten habe, das Staatsoberhaupt zu beseitigen.“

Diese Depesche, welche das Signal zum Sturm auf die Sozialdemokratie gab, wurde, wie bereits erwähnt, ausdrücklich als **amtlich** bezeichnet und verbreitet. Und nun vergleiche man ihren Inhalt mit den Angaben des „Börsen-Courier", die, nebenbei bemerkt, in ähnlicher Weise auch von allen übrigen Blättern gebracht wurden und sich ersichtlich auf amtliche Mitteilungen stützten. „Nichts", heißt es da, „ist ermittelt worden und über nichts hat man Auskunft erhalten können, ein tiefes Geheimnis, dunkel wie das Grab, umhüllt das Nobilingsche Attentat".

Also 14 Wochen **nach** dem Attentat, nachdem man Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, in- und außerhalb Deutschlands alle Hebel in Anwendung gebracht, um etwaige Komplizen zu entdecken oder dem Motive der Tat auf die Spur zu kommen, mußte man zugestehen, daß nichts ermittelt worden sei und daß man über nichts Auskunft erhalten habe. Wenige **Stunden** nach dem Attentat aber telegraphierte man **amtlich** in die Welt, daß der Attentäter sozialistischen Tendenzen huldigte und daß er wiederholt sozialistischen Versammlungen beigewohnt habe. Eine dieser Angaben ist so erlogen wie die andere, am **verlogensten** aber die **Behauptung,** daß Nobiling diese Angaben bei einer **gerichtlichen** Vernehmung gemacht habe. Als diese Vernehmung stattfinden sollte, war Nobiling infolge seiner schweren Verwundungen **gar nicht vernehmungsfähig,** und als er sich später körperlich etwas erholt hatte, war sein geistiger Zustand, wie bereits angeführt, ein derartiger, daß von klarem Bewußtsein gar keine Rede sein konnte. **Die amtliche Depesche war also ein infames Machwerk, erfunden, um die Hetze gegen die Sozialdemokratie aufs neue und mit größerem Erfolg in Szene setzen zu können.**

Der Vollständigkeit halber mag hier noch eine Mitteilung Platz finden, welche die „Germania" nach dem Tode Nobilings brachte. Als man nach dem Schusse in Nobilings Wohnung drang, fand man dort außer einer Anzahl wohlgeordneter Nummern der „Germania" kein einziges Zeitungsblatt. Dieser Umstand und die Tatsache, daß einige Zeit vor dem 2. Juni bei dem Hofgärtner Schmidt, Friedrichstraße 177, ein Blumenbukett bestellt worden war und der Besteller eine Karte abgab, auf welcher die Worte standen: Dr. Nobiling, Mitarbeiter der „Germania", führte dazu, daß der damalige Redakteur des

katholischen Blattes zum Untersuchungsrichter geladen und befragt wurde, ob Nobiling wirklich Mitarbeiter der „Germania“ gewesen sei. Dr. Majunke mußte diese Frage auf das Bestimmteste verneinen. Nobiling hatte nie zu den Mitarbeitern der „Germania“ gehört, nie zu einem ihrer Redakteure Beziehungen gehabt. Von Interesse ist nun eine Aeußerung, welche damals der Untersuchungsrichter gegenüber Dr. Majunke tat. Derselbe meinte: „Das Bild, welches die Zeitungen über Nobiling ausmalen, ist ganz und gar unzutreffend; **er ist nichts weniger als „intelligent“, er ist noch dümmer als Hödel**“.

Die „Germania“ knüpfte an diese Mitteilung folgende Bemerkung:

„Sollte also der Attentäter in kein Komplott verwickelt gewesen sein — es sprechen mehrere Gründe dafür (??) und dagegen —, so bleibt nur die Annahme übrig, daß er, der **Halb-Idiot** und zugleich enragierte Waffenfreund, **in einem dunklen Drange von Großmannssucht und halb unbewußter Nachahmungssucht** auf das erste vereitelte Attentat ein zweites wirksameres folgen lassen wollte.“

Also auch hier wieder das Urteil Unbeteiligter, daß man es in Nobiling mit einem Halbnarren zu tun habe, und daß seine Tat nur der Ausfluß eines krankhaften Nachahmungstriebes gewesen sei, der wesentlich angeregt wurde durch die infame Ausbeutung des Hödel-Attentates zu politischen Zwecken und zur Befriedigung der Neuigkeitssucht des Publikums.

Zwei Jahre nach den Attentaten geriet durch einen Zufall der nachfolgende Brief des den Attentäter behandelnden Arztes, Sanitätsrat Dr. **Lewin** in Berlin, an einen Kollegen in die Hände des damals noch in Berlin lebenden jetzigen Abgeordneten Singer. Die Echtheit des Briefes ist nie angezweifelt worden und das Original existiert heute noch. Der Brief selbst lautet:

Hochgeehrter Herr Kollege!

Obwohl im Gesundheitszustand des Nobiling keine Veränderung eingetreten ist, da er sich wohl fühlt, auch alle Funktionen regelmäßig von statten gehen (heut hat er mit Behagen gebadet), dauert die erhöhte Pulsfrequenz, die auf 90 Schläge steigt, schon mehrere Tage fort. Die Temperatur dagegen ist normal. Die untere Kopfwunde eitert ziemlich

stark. Er klagt über Kopfschmerz und appliziert immer noch die Eisblase.

Er will geistig sich mehr beschäftigen; und da seine Gedächtniskraft zunimmt, so notiert er viele Einzelheiten aus seiner Vergangenheit teils auf die Tafel, teils auf Papier.

Der Untersuchungsrichter hatte ihn letzthin gefragt, ob er denn gar keinen Respekt vor dem Greisenalter Sr. Majestät hätte. Damals antwortete er „nein" und schreibt nun darüber nachträglich folgendes:

„Was den Respekt vor dem Alter des Kaisers betrifft, so will ich hier bemerken, daß mir gerade sein ziemlich hohes Alter deswegen keinen Respekt einflößt, weil ich mir bei meinem genauen täglichen Zeitungslesen eine Menge Bemerkungen, teils von dem Kaiser selbst, teils über den Kaiser gemerkt hatte, welche mich wesentlich in der Ansicht bestärken, welche Schiller von mehreren französischen Königen aus dem Hause des Hugo Capet hatte, nämlich in der, daß der König selbst eigentlich gar keine Macht hatte, sich von andern leiten lasse, aber dennoch eine furchtbare Waffe in der Hand derjenigen sei, welche seine Person besäßen. Dies sagt Schiller namentlich von Karl IX., unter dessen Regierung die Pariser Bluthochzeit stattfand."

Ihr ergebenster Kollege

Lewin.

P. S. Von mir gefragt, wie diese letzteren Bemerkungen denn mit seinem Attentate in Verbindung ständen, sagte er: — **er habe den sich seiner Ansicht nach zum Schaden des Volkes leiten lassenden Kaiser erschießen wollen, weil er glaubte, der Kronprinz würde selbständiger und unbeeinflußter regieren.**

Was geht aus diesem Brief zur Evidenz hervor? Erstens sind die Attentatsgelüste des Dr. Nobiling nicht durch das Lesen sozialistischer Schriften und Zeitungen entstanden, sondern sie sind aus der Lektüre sozialistenfeindlicher Zeitungen gewonnen, die sich bekanntlich mit einer an Idolatrie grenzenden Verehrung mit dem verstorbenen Kaiser Wilhelm beschäftigten. Verstärkt wurde die Wirkung dieser Lektüre aber durch das Studium des nationalsten und in vieler Hinsicht in hohem Grade spießbürgerlich gesinnten Dichters Schiller.

Wollte man nach der Art verfahren, wie die Gegner uns die Attentäter Hödel und Nobiling an die Rockschöße zu hängen versuchten, so könnte aus dem Briefe des Arztes Lewin der Schluß gezogen werden: das Attentat Nobilings ist das Produkt liberaler Fürstendienerei und Schillerscher Lehren über den Tyrannenmord.

Natürlich wird es den Sozialdemokraten nie einfallen, solchen Blödsinn zu behaupten, wohl aber ist der Brief Lewins ein klassisches Zeugnis dafür, daß alles infame und vollbewußte Verleumdung war, was von der Schuld der Sozialdemokratie an dem Nobilingschen Attentat gefabelt wurde.

Der Wahlkampf von 1878.

Am 2. Juni feuerte Nobiling seinen verhängnisvollen Schuß ab, und schon am 11. Juni beschloß der Bundesrat die Auflösung des Reichstags. Den äußeren Anlaß für die Auflösung holte man von der Tatsache her, daß der Reichstag das Hödelgesetz abgelehnt hatte, der innere und wahre Grund aber war, daß man die liberalen Elemente, welche damals in der nationalliberalen Partei noch einigen Einfluß hatten, um diesen Einfluß bringen, diese Partei, soweit sie sich im Wahlkampf noch behaupten sollte, zur reinen Jasage-Maschine herabdrücken, das Zentrum womöglich sprengen, die der Regierung mit Haut und Haar ergebenen konservativen Gruppen aber stärken wollte. Daß man nebenbei auch die Absicht hatte, die Sozialdemokratie aus dem Parlament zu verdrängen und die Partei zu vernichten, ist selbstverständlich.

Wollte die Regierung, wie sie zur Beschönigung der Auflösung vorgab, bloß ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten angenommen haben, so war ihr dies nach dem Attentat vom 2. Juni auch bei dem dermaligen Reichstag sicher. Die Nationalliberalen ließen sowohl durch ihre Presse als auch durch ihre Führer erklären, daß sie bereit seien, den „Fehler" vom Mai gutzumachen und der Regierung diejenigen Ausnahmemaßregeln zu bewilligen, welche für notwendig erkannt seien, um die „Umsturzpartei mit Erfolg" zu bekämpfen. Aber die Regierung, d. h. der Reichskanzler, hatte für dieses liberale Gejammer jetzt kein Ohr mehr. Er brauchte, um seine Pläne durchzusetzen, einen Reichstag, der in seinen Händen ein blindes Werkzeug war, und deshalb erfolgte die Auflösung und wurde

ein Wahlkampf inszeniert, wie in so aufregend Deutschland bis dahin noch nie gesehen hatte.

Daß dieser Kampf für die Sozialdemokraten sich außerordentlich schwierig gestaltete, liegt auf der Hand. Das Geschrei nach Bildung einer einzigen „Ordnungspartei“, der alle nichtsozialdemkratischen Elemente anzugehören hätten und deren erstes Ziel es sein sollte, die Wahl eines Sozialdemokraten unter allen Umständen zu verhindern, war allgemeines Schlagwort geworden, und bezeichnenderweise ging es in erster Linie von der damaligen **Fortschrittspartei** aus. Diese Partei, welche bis zum Erstarken der Sozialdemokratie die äußerste Opposition bildete, sich aber damals, wie noch heute, darin gefallen hatte, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, sah sich durch die immer mehr sich entwickelnde sozialdemokratische Arbeiterpartei in ihrem bisherigen Besitzstande bedroht. In ihrer Herzensangst suchte sie deshalb das Bündnis mit der Reaktion. um den Arbeitern keine Konzessionen machen zu müssen. An der Spitze des fortschrittlichen Wahlaufrufs fand sich der Satz: **„Fort mit der Sozialdemokratie aus dem Reichstag!“**

Obwohl es für alle Einsichtigen klar war, daß die Auflösung nur aus dem Grund erfolgt war, um für die wirtschaftliche und politische Reaktion Platz zu machen, und die fortschrittliche Presse selbst es ganz offen aussprach, daß dies der Zielpunkt der ganzen Attentatsbewegung sei, so war doch der Haß dieser liberalen Bourgeois gegen die Arbeiter stärker als ihre politische Einsicht, und um dem gehaßten linksstehenden Gegner den Todesstoß versetzen zu können, gaben sie ihre Grundsätze preis und boten sie der Reaktion ihre Dienste an. **Der Haß gegen die Sozialdemokratie trieb den Fortschritt zum Selbstmord.** Herr Eugen Richter, auf den der Sozialismus von jeher wie das rote Tuch auf den Ochsen gewirkt hat, glaubte den sozialistischen Gegner töten zu können, grub statt dessen aber das Grab, in das seine eigene Partei wenige Jahre später so elend fiel.

Daß die Nationalliberalen und Konservativen im Hetzen auf die Sozialdemokratie es den Fortschrittlern gleichzutun, ja womöglich sie noch zu überbieten suchten, braucht nur erwähnt zu werden, bedarf aber keines Kommentars. Was an Lügen, Verdrehungen und Verleumdungen damals geleistet wurde, ist

unglaublich, und selbst der Wahlkampf von 1887, in dem die Kartellparteien doch wahrlich auch etwas an Beschimpfung der Gegner und Verdrehung der Tatsachen leisteten, läßt sich auch nicht entfernt messen mit dem Treiben, das 1878 von den sogenannten Ordnungsparteien gegen die Anhänger der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Szene gesetzt wurde.

Das Unglaublichste wurde damals besonders geleistet in dem Herausreißen und Verdrehen von Zitaten aus sozialdemokratischen Reden, Zeitungsartikeln oder Broschüren. Das Muster dazu hatte der protestantische Pfaffe **Schuster** in seinem Buche: „Die Sozialdemokratie" gegeben, in welchem er eine Reihe angeblich richtiger Zitate und Aeußerungen von Sozialdemokraten zusammenstellte, die tatsächlich von dem pfäffischen Falschmünzer in der schamlosesten Weise verdreht, teilweise sogar ganz gefälscht oder durch Weglassung der Vorder-, Zwischen- oder Schlußsätze zu einem ganz anderen, meist allerdings geradezu ungeheuerlichen Sinne gebracht wurden.

Daß neben dieser Hatz, welche von den Angehörigen aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie betrieben wurde, auch die Polizei und die Gerichte nicht faul waren, kann man sich vorstellen. An Versammlungen seitens der Sozialdemokraten war in vielen Bezirken gar nicht zu denken. Wo die Polizei nicht direkt verbieten konnte, steckte sie sich hinter die Wirte, um die Säle abzutreiben; wo ihr aber dies nicht gelang, löste sie die Versammlungen bei der ersten halbwegs energischen Aeußerung des Redners auf.

Die Aera der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

In jener Zeit tauchte zum ersten Male auch jenes Denunziantentum auf, welches seitdem in Deutschland eine Ausbildung erfahren hat, wie man es in keinem anderen Lande je gekannt hat oder heute kennt. Eine der beliebtesten Praktiken dieser Denunzianten und Provokateure war, sich in Arbeiterversammlungen zu begeben, dort nach dem Referenten sich zum Worte zu melden und dann, wenn sie es erhielten, die Anwesenden zu einem Hoch auf den deutschen Kaiser aufzufordern. Wer sitzen blieb oder während des Hochs seinen Kopf bedeckt hielt, konnte sicher sein, wegen Majestätsbeleidigung belangt zu werden. Dasselbe Manöver wurde in Wirtschaften, in denen

Arbeiter verkehrten, häufig wiederholt. Plötzlich erhob sich irgend ein Gast, brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, und wehe denen, die sitzen blieben oder ihre Kopfbedeckung nicht zogen! Wer aber in jener Zeit wegen Majestätsbeleidigung angeklagt wurde, der konnte neunundneunzig gegen eins wetten, daß er verurteilt wurde. Und auf welche Strafen erkannten damals die Richter wegen dieses Vergehens! Das Strafgesetzbuch setzt in § 95 auf Majestätsbeleidigung die Strafe von zwei Monaten bis zu fünf Jahren Gefängnis oder Festungshaft. Bis zu den Attentaten waren die Vergehen gegen diesen Paragraphen nicht nur selten, auch die Richter erkannten meist nur auf geringe Strafen. Sechs Monate Gefängnis wurden nur in den schwersten Fällen verhängt, sehr häufig begnügten sich die Richter mit dem Minimum des Strafmaßes. Das wurde nun mit einem Schlage anders.

Der preußische Justizminister hatte ein Zirkular an die Gerichte und Staatsanwälte erlassen, worin denselben schärfstes Vorgehen gegen die Majestätsbeleidiger empfohlen wurde, und die Richter, als gehorsame Diener des Justizministers, ließen sich das nicht zweimal sagen. Besonders von den preußischen und speziell den Berliner Gerichten wurden damals geradezu schändliche Urteile gefällt. So erkannte die siebente Deputation an **einem Tage**, 8. Juni 1878, gegen sieben Personen, welche der Majestätsbeleidigung angeklagt waren, auf **22 Jahre und 6 Monate Gefängnis!** Gegen zwei der Angeklagten war auf das höchste Strafmaß, 5 Jahre Gefängnis, erkannt worden. Beide waren Straßenbummler der niedersten Sorte, welche in ihren Spelunken sich allerdings unflätiger Ausdrücke bedient hatten. Gegen einen gewissen Schneider Bock verhängte der Gerichtshof **2 Jahre 6 Monate Gefängnis**, weil derselbe in angetrunkenem Zustande beim Nachhausegehen die Worte vor sich hinbrummte: „Wilhelm ist tot, er lebt nicht mehr".

Eine Frau in **Brandenburg a. d. H.** wurde zu **anderthalb Jahren** Gefängnis verurteilt, weil sie bei der ersten Nachricht vom Attentat sich äußerte: „Nun, der Kaiser ist wenigstens nicht arm, er kann sich pflegen lassen".

Auf solche und ähnliche „Vergehen" hin wurden überall Prozesse angestrengt, und die Richter erkannten auf Hunderte von Jahren Gefängnis. Damit aber noch nicht genug, ordneten die Behörden, denen das Gefängniswesen unterstellt war, auch

noch eine besonders strenge Behandlung der wegen Majestätsbeleidigung Verurteilten an. So wurden z. B. in Plötzensee alle diese „Verbrecher“ in dem Isolierflügel untergebracht und in strengster Einzelhaft gehalten.

Wie weit die Denunziationswut selbst in bürgerlichen Kreisen um sich gegriffen hatte, zeigte der Fall des als Künstler hoch berühmten Akademiedirektors **Piloty** in **München,** der sich nicht entblödete, den ihm bekannten **70jährigen** Arzt Dr. Trettenbach, der sich im **Privatgespräch** zu einer beleidigenden Aeußerung über den König von Bayern hatte hinreißen lassen, zu denunzieren.

Die Denunziationswut wurde schließlich so arg, daß die anständigeren Behörden sich selbst genötigt sahen, Schritte dagegen zu tun und in öffentlichen Bekanntmachungen zu erklären, daß sie auf anonyme Denunziationen nicht reagieren werden. Als ein Beispiel solcher Bekanntmachungen mag hier die des Bürgermeisters von Remscheid wiedergegeben werden, die zugleich zeigt, um was es sich bei den Denunziationen meist handelte. Die Bekanntmachung lautete:

„In den letzten Tagen habe ich wiederholt anonyme Zuschriften empfangen, in denen hiesige Bürger der **sozialdemokratischen Umtriebe,** der **Beleidigung höchststehender Personen,** ja sogar der **Majestätsbeleidigung** beschuldigt werden. Gleichgültig, welchen Quellen diese Zuschriften entstammen, ob sie lauteren oder unlauteren Ursprungs sind, ein für allemale erkläre ich, daß ich für anonyme Anzeigen aller Art unzugänglich bin und derartige Zuschriften lediglich dem Papierkorbe überweise.“

Die Breslauer liberalen Zeitungen brachten zur selben Zeit folgende Warnung:

„Wir können nicht oft und eindringlich genug vor unüberlegten Aeußerungen warnen. Nicht allein daß hier und auswärts eine große Anzahl öffentlich ausgesprochener Majestätsbeleidigungen zur Kenntnis der Behörden gelangt ist, und selbstverständlich (!) den Angeklagten meist **mehrjährige** Gefängnisstrafe zuteil wird, mehren sich diejenigen Fälle, in denen nur einzelnen Personen gegenüber Majestätsbeleidigungen ausgesprochen sein sollen, und diese, teils unter Nennung ihres Namens, teils **sogar anonym,** der Polizei oder Staatsanwalt Anzeige erstatteten. — So ging bei der Polizeibehörde anonym eine Denunziation ein, wonach ein hiesiger hochachtbarer und bejahrter Partikulier — dessen Gesinnung unseres Wissens konservativ ist — in einem Kaufmannsladen sich einer Denunziation schuldig gemacht hätte. Die erhobene Beweisaufnahme

soll die Denunziation nicht bestätigt haben, dagegen ermittelte die Polizei durch einen der vernommenen Zeugen, daß eine **arme Wittfrau** in jenem Laden in **verletzender** Weise vom Kaiser gesprochen hat; wahrscheinlich wird letztere zur Anklage gebracht werden."

Der amerikanische Gesandte in Berlin, Herr Bayard Taylor, sandte an den Staatssekretär in Washington einen Bericht, worin er die Deutschamerikaner, welche zu Besuch oder des Geschäftes wegen nach Deutschland kommen sollten, ermahnte, sich jeden **politischen Gesprächs zu enthalten,** da daraus auch für den Bürger der amerikanischen Union die größten Schwierigkeiten entstehen könnten. Die amerikanische Presse riet infolgedessen den Deutschen Amerikas, vorläufig überhaupt keine Reise in ihre Heimat zu machen.

Die Aechtung der sozialistischen Arbeiter.

Die Zeit der tiefsten Schmach und Schande, in der Deutschland das Gegenteil von einem Rechtsstaat ward, hatte eben schon begonnen, bevor der Reichstag dem infamen Ausnahmegesetz seine Zustimmung gab, und auch ein sehr großer Teil der liberalen Presse hatte für alle polizeilichen Uebergriffe und Vergewaltigungen ein entschuldigendes Wort. Besonders in der Verhetzung der Unternehmer leisteten Blätter, wie das „Berliner Tageblatt", die „National-Zeitung", „Magdeburger Zeitung", „Weser-Zeitung" und ihre Schwesterorgane Unglaubliches. Diese Blätter waren es, welche zuerst einen Aufruf veröffentlichten, in dem „alle Arbeitgeber" aufgefordert wurden, **alle als Sozialdemokraten bekannten Arbeiter aus der Arbeit zu entlassen und sie unter keinen Umständen wieder einzustellen.** Weiter wurde den Arbeitgebern geraten, von den in Arbeit verbleibenden Arbeitern eine schriftliche Erklärung zu verlangen, daß sie nicht zur sozialdemokratischen Partei gehören, zu sozialdemokratischen Zwecken keine Beisteuern leisten und keinem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme geben.

Natürlich fand sich eine große Anzahl von Arbeitgebern, welche diese Aufforderung der Terrorisierung der Arbeiter nachkamen, und bald konnten die genannten Blätter täglich lange Listen veröffentlichen von Firmen, welche erklärten, in Zukunft keinen Sozialdemokraten mehr zu beschäftigen. Bezeichnenderweise waren es besonders Firmen, deren Inhaber

während der Gründer- und Schwindel-Periode sich an den schmutzigsten Geschäften beteiligt hatten, welche bei dieser Proskribierung der Sozialdemokraten im Vordergrund standen. Das Deutsche Reich, welches die ehrlichen Arbeiter um ihrer Gesinnung willen verfolgte, war eben zum Hort der Schwindler und Betrüger geworden.

Natürlich beteiligte sich auch die Regierung an dem Versuche, die Sozialdemokratie dadurch auszurotten, daß man ihre Bekenner wirtschaftlich zu ruinieren trachtete. Der damalige preußische Handelsminister **Maybach** erließ an die Handels- und Gewerbekammern ein Rundschreiben, worin er auf die von der Sozialdemokratie drohenden Gefahren aufmerksam machte und die Gewerbetreibenden aufforderte, die **sozialdemokratischen Agitatoren zu bekämpfen.** Als Mittel zur „Bekämpfung" war in dem Rundschreiben ausdrücklich die **Entlassung der bekannten Sozialdemokraten aus der Arbeit** angegeben.

Aus jener Zeit stammen auch die Verträge, in denen sich die Fabrikanten und Unternehmer bei Uebernahme von Staatsarbeiten verpflichten, keinen Sozialdemokraten in Arbeit zu nehmen und jede sozialdemokratische Bewegung in ihren Betrieben mit sofortiger Entlassung zu bestrafen. Die Aushungerung der sozialdemokratischen Arbeiter sollte auf der ganzen Linie durchgeführt werden.

Gegenüber diesem infamen Treiben, die politische Gegnerschaft dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß man den Gegner wirtschaftlich ruiniert, war die Sozialdemokratie zur Notwehr gezwungen, und so veröffentlichte die **„Berliner Freie Presse"** folgenden Ratschlag:

„An die Arbeiter!

Von den verschiedensten Seiten gehen uns aus den Arbeiterkreisen Anfragen zu, was die Arbeiter tun sollen, wenn vonseiten der Arbeitgeber verlangt wird, daß die Arbeiter sich schriftlich verpflichten, keine sozialistische Zeitung mehr zu lesen, keinem sozialistischen Verein anzugehören und für sozialistische Zwecke keine Gelder zu geben. Wir können darauf den Arbeitern, von denen solches verlangt wird, unter der Drohung, sie sonst aus Lohn und Brot zu jagen und so mitsamt ihren Familien dem Elende preiszu-

geben, nur den Rat geben, getrost alles zu unterschreiben, was verlangt wird.

Unsere Herren Arbeitgeber, welche sich, aufgehetzt von einer schamlosen Presse, dazu hergeben, den brutalsten Gewissenszwang auszuüben, müssen es sich schon gefallen lassen, wenn sie angelogen werden. Wir haben von jeher darauf gehalten, daß jede unserer Handlungen im vollsten Lichte der Oeffentlichkeit erschienen ist, wir wollen es auch weiter so halten. Wenn man uns aber durch die Hungerfolter zur Geheimhaltung und zum Heucheln zwingt, gut, dann mögen die Folgen über unsere Gegner kommen."

Dieser Ratschlag machte die Runde durch die gesamte sozialdemokratische Presse und fand deren ungeteilte Zustimmung. Der „Vorwärts" schrieb:

„Wir stimmen diesen Anschauungen unseres Berliner Parteiorgans vollständig zu. Wählen kann ja doch jeder, wie er will, und heimlich die verbotenen Früchte, die dann am süßesten schmecken, zu genießen, kann dem Arbeiter auch niemand wehren. Die Arbeitgeber **wollen** Heuchler haben, sie sollen sie haben."

Diese Aeußerungen der beiden größten sozialdemokratischen Blätter wurden später dahin verdreht, daß die sozialdemokratischen Parteiführer den Arbeitern den Rat gegeben hätten, ihre Arbeitgeber zu belügen und zu beschwindeln, wo und wie sie könnten. Das Verlogene dieser Behauptung ergibt sich aus den vorstehend wortgetreu mitgeteilten Aeußerungen der sozialdemokratischen Blätter.

Auf Grund des gemeinen Rechts.

Liest man heute die Reden und Zeitungsartikel, welche sich für die Notwendigkeit der Beibehaltung des Sozialistengesetzes aussprechen, so sollte man meinen, vor Erlaß desselben seien die Behörden vollständig hilflos der sozialdemokratischen Agitation gegenübergestanden und das sogenannte „gemeine Recht" habe den Behörden gar kein Mittel an die Hand gegeben, den „Ausschreitungen und dem verbrecherischen Treiben" der sozialdemokratischen Agitatoren entgegenzuwirken. Um das Lächerliche dieser Behauptung nachzuweisen, mögen hier die Maßregelungen, Verfolgungen und Bestrafungen aufgezählt

sein, über welche der „Vorwärts“ in drei hintereinander folgenden Nummern im Monat Juni 1878 berichten konnte. Das Blatt hatte eine eigene Rubrik: „Vom Kriegsschauplatz“ eingerichtet, und was für Opfer auf diesem Felde des politischen Kampfes gebracht wurden, das mögen die Leser aus dem Nachfolgenden entnehmen:

„**Frankfurt a. M.** Am 17. Juni Versammlung aufgelöst wegen angeblich strafbarer Aeußerungen eines Redners. — In **Sonneberg** am 14. Juni gehaussucht und 80 Schriften (Neue Welt ꝛc.) beschlagnahmt. — In **Hamburg** bei A. und O. Kapell gehaussucht. — In **Merane** Volksversammlung am 18. Juni verboten. — **Langen** in Hessen. Arbeiterfest am 23. Juni untersagt. — **Berlin.** Zwei Studenten wegen Verdachts der Zugehörigkeit zu einer geheimen Verbindung*) verhaftet. — In **Stuttgart** Wahlflugblatt beschlagnahmt. — **Berlin.** Der Redakteur der „Berliner Freien Presse“ am 19. Juni verhaftet**). — In **Dortmund** die Sozialdemokraten Cölke zu 6, Kuhl zu 4 und Ostermann zu zwei Monaten verurteilt wegen Preßvergehens. — In **Berlin** wegen angeblicher Majestätsbeleidigung infolge Denunziation mehrere Personen verhaftet. — **Leipzig.** Der Redakteur des „Vorwärts“ wegen Preßvergehens zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. — **Glauchau.** Der Vorsitzende der dortigen Genossenschafts-Buchdruckerei und der Redakteur des Blattes verhaftet. — In **Schneeberg** Haussuchung bei dem Genossen Dittrich, Polizei 6 Mann stark, darunter zwei Gendarmen mit Flinten. — In **Berlin** am 21. Juni Massenhaussuchungen. — In **Breslau** Versammlung zum 20., in **Gera** Volksfest zum 30. Juni verboten. — Den Drehorgelspielern das Spielen der Marseillaise verboten. — In **Finsterwalde** und in **Hamburg** Massenhaussuchungen. — Drei **Berliner Kriminalkommissäre** machen eine Schnüffelreise durch Deutschland. — Die Kaffeekränzchen **Berliner Frauen**, die Sozialdemokraten zu Männer haben, werden wegen „geheimer Verbindung“ unter Anklage gestellt. —

---

*) Der „Mohrenklub“, ein ganz unschuldiger Verein, gegen den die erhobene Untersuchung später fallen gelassen werden mußte.

**) Später gegen 5000 Mk. Kaution auf freien Fuß gestellt, flüchtete Schapira, der Alles in Allem zu 3½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Der Zahntechniker **Supercinsky** in **Berlin** wird wegen einer vor 2 Jahren angeblich gefallenen Majestätsbeleidigung in Haft genommen.*) — In **Barmen** Wählerversammlung aufgelöst, weil mehrere jüngere Männer in derselben anwesend waren. — Redakteur **Milke** in **Berlin** 6 Monate Gefängnis wegen Preßvergehens. — Redakteur Schäfer in **Frankfurt a. M.** wegen desselben Vergehens ebenfalls sechs Monate Gefängnis. — Der Redakteur Harder in **Halle a. d. S.** am 4. Juni verhaftet.**) — Der Sozialdemokrat Palm in **Siegburg** wegen Majestätsbeleidigung in zweiter Instanz zu **drei Jahren** verurteilt. In der ersten Instanz hatte der Richter auf **zwei Monate** erkannt. Zwischen der ersten und zweiten Verhandlung lag das Nobiling-Attentat. — Richard Wolf in **Barmen** als Opfer einer schmachvollen Denunziation seines Hauswirtes wegen Majestätsbeleidigung zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt".***)

Diese kleine Blumenlese, die auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch machen kann, mag zeigen, was an dem Gerede Wahres ist, daß die bestehenden Strafbestimmungen keine Handhaben gegen die „Auswüchse der sozialistischen Agitation" boten.

Wie man es verstand, auch das Vereins- und Versammlungsrecht illusorisch zu machen, dafür mögen hier einige der „Gründe" angeführt sein, deren man sich bei Versammlungsauflösungen in Berlin bediente. Auflösungen erfolgten:

1. weil der Mittelgang im Saale nicht frei war (ein in Berlin sehr beliebter Grund);

2. weil ein Fenster offen war und der überwachende Beamte dadurch zur Ueberzeugung gelangte, es tage eine Versammlung unter freiem Himmel;

3. weil Menschen hinter einer verschlossenen Glastüre standen und in den Saal — hineinsahen (der Beamte löste „im Namen

*) Eine schuftige Denunziation, die sich später als Lüge herausstellte.

**) Von dem dort erscheinenden Arbeiterblatt wurde mit jeder Nummer, die erschien, der Redakteur verhaftet, so daß schließlich genau so viele Redakteure saßen, als Nummern erschienen waren. Es war dies ein Mittel, ein Blatt ohne Ausnahmegesetz zu unterdrücken

***) Wolf, der schon krank in das Gefängnis kam, starb dort.

des Gesetzes" auf, da jene Menschen möglicherweise eine Scheibe eindrücken konnten);

4. weil ein Anwesender während des Vortrags das Wort „Lächerlich" gerufen hatte;

5. weil einzelne Anwesende bei einer Aeußerung des Redners gelacht hatten;

6. weil sich ein Hund in die Versammlung verlaufen hatte.

Eine derartige Handhabung des Auflösungsrechtes war in **Berlin** möglich, wo die überwachenden Beamten immerhin noch etwas Rücksicht auf die öffentliche Kritik nehmen mußten. In den ländlichen Bezirken, wo diese Rücksicht nicht geboten war, herrschte die reinste Paschawirtschaft. In **Sachsen**, wo man in der Bekämpfung der Sozialdemokratie von jeher eine besondere Vorliebe für die schäbigsten Mittel bekundete, übten die überwachenden Beamten besonders die Praxis, nicht zu dulden, daß der Redner auf die Attentate zu sprechen kam. Man glaubte wohl dadurch zu verhindern, daß Aufklärung über das schmachvolle Trugspiel, das mit den Attentaten getrieben wurde, in die Massen gelange. Freilich eine sehr verfehlte Rechnung, wie gerade der Ausfall der Wahlen in Sachsen bewies.

Das Wahlresultat.

Trotz aller dieser infamen Unterdrückungsmaßregeln aber und trotzdem Hunderte der besten Genossen die Gefängnisse bevölkerten oder in Rücksicht auf die in anderem Falle in Aussicht stehende Maßregelung sich von der offenen Agitation zurückhalten mußten, nahm die Partei den Wahlkampf doch mit aller Energie auf. Wenn die Gegner geglaubt hatten, durch ihre schmachvollen Lügen und Verleumdungen, die sie über die sozialdemokratische Partei ausstreuten, die Arbeiter derselben abwendig zu machen, so wurden sie in dieser Hinsicht bitter getäuscht. Die Arbeiter durchschauten das schändliche Spiel, das mit ihnen getrieben werden sollte, und anstatt sich von der Sozialdemokratie abzuwenden, schlossen sie sich nur um so inniger an sie an. Aus Orten, von denen man vorher gar keine Ahnung hatte, daß dort Sozialdemokraten wohnen, trafen jetzt Gelder für den Wahlfonds ein, und mit vollem Recht konnte damals der Ausschuß der Partei schreiben: „Die Partei ist sich ihrer Stärke und Einigkeit noch nie so bewußt geworden als jetzt, wo wir sagen können: **Feinde ringsum!**"

Besonders großartig zeigte sich damals auch die Opferfreudigkeit der Arbeiter in den großen Städten. Die Quittungen über Beiträge zu dem Wahlfonds in den Berliner und Hamburger Parteiorganen füllten Nummer für Nummer ganze Spalten, und in den anderen Städten und auch auf den Industriedörfern zeigte sich derselbe Opfermut.

Am 30. Juli fanden die Reichstagswahlen statt. Mit ungeheurer Spannung hatte man dem Ausgange entgegengesehen, und als bekannt wurde, daß die Sozialdemokraten im ersten Wahlgang von ihren zwölf Sitzen, welche sie nach den Wahlen von 1877 inne hatte, nur zwei, Glauchau-Merane und Stollberg-Schneeberg, behauptet hatten, da war der Jubel groß. War doch das Schlagwort: **„Hinaus mit der Sozialdemokratie aus dem Reichstag!“** der gemeinsame Schlachtruf aller Parteien gewesen und glaubten doch besonders die Liberalen — die Fortschrittler mit inbegriffen — durch maßloses Geschimpf auf die Sozialdemokraten die für sie im Schwinden begriffene Gunst der Regierung wieder zurückerobern zu können.

Der Jubel über die vermeintliche Vernichtung der Sozialdemokratie war jedoch nur von kurzer Dauer. Jemehr die Wahlresultate bekannt wurden, desto mehr stellte sich heraus, daß die für die Sozialdemokraten abgegebenen Stimmen gegenüber den Wahlen von 1877 nur einen unerheblichen Rückgang, in den großen Städten aber sogar eine **bedeutende Zunahme** aufwiesen. Außerdem standen 17 sozialdemokratische Kandidaten zur Stichwahl. Während es in den ländlichen Bezirken, infolge der unglaublichen Beeinflussung und Terrorisierung der Wähler hie und da gelungen war, die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen zu verringern, waren dieselben in allen größeren Städten, mit Ausnahme Nürnbergs, bedeutend gewachsen, in mehreren Städten, darunter Berlin, hatten sie sich fast verdoppelt.

Die Stichwahlen verliefen für die Sozialdemokraten sehr günstig. Das Ergebnis der Hauptwahl war für die Liberalen verhältnismäßig sehr ungünstig ausgefallen, eine ganze Reihe von Sitzen, welche bis dahin liberal vertreten waren, hatten jetzt konservative Abgeordnete gewählt. Dies machte die Liberalen doch hier und da kopfscheu, und sie ließen es deshalb bei den Stichwahlen, wo Konservative gegen Sozialdemokraten standen, häufig an der notwendigen Unterstützung ihrer Kartell-

genossen fehlen. Dasselbe geschah aber auch umgekehrt vonseiten der Konservativen gegenüber den Liberalen, denen man den Verlust ihrer dominierenden Stellung von Herzen gönnte. Und so ging die Sozialdemokratie **in sieben Stichwahlen als Siegerin hervor.** Gewählt waren: **Bebel** (Dresden), **Bracke** (Glauchau), **Fritzsche** (Berlin), **Hasselmann** (Barmen-Elberfeld), **Kayser** (Oederan-Freiberg), **Liebknecht** (Stollberg-Schneeberg), **Reinders** (Breslau), **Vahlteich** (Mittweida-Limbach), **Wiemer** (Annaberg-Zschopau). Mit der Austreibung der Sozialdemokraten aus dem Reichstag war es also nichts geworden. Dieser „Schandfleck“ in den „Annalen“ unserer glorreichen Geschichte“, „die Eiterbeule am deutschen Volkskörper“, wie sich die „Kölnische Zeitung“ so appetitlich auszudrücken beliebte, behielt nach wie vor seine Vertretung im Reichstag.

Angesichts der himmelschreienden Vergewaltigungen und Bedrohungen, mit denen man die Arbeiter in das Lager der Ordnungsparteien zu treiben gesucht, fiel die Wahl der neun Sozialdemokraten sogar viel schwerer ins Gewicht als die von zwölf Abgeordneten der Arbeiterpartei bei den Wahlen von 1877. Besonders begeisternd wirkte auf die Partei der Ausfall der Wahlen in Berlin und Breslau. Die letztere Stadt schickte in Reinders zum ersten Male einen Sozialdemokraten in den Reichstag, und in Berlin war Fritzsche im 4. Wahlkreis im erbitterten Wahlkampf mit 22,000 Stimmen gewählt worden, der höchsten Zahl, die überhaupt im ganzen Reiche ein Abgeordneter auf sich vereinigte.

Und welcher Mittel hatte man sich gerade in Berlin zur Unterdrückung der Sozialdemokratie bedient! Die konservative „Post“, damals wie heute ein Blatt, das zu den grimmigsten und gehässigsten Gegnern der Sozialdemokratie zählt, also gewiß ein unverdächtiger Zeuge, schrieb damals:

> „Nirgends ist die Wahlbeeinflussung so stark ausgeübt worden, wie in Berlin, wo bekanntlich die Sozialdemokraten, welche zu bekämpfen, und zwar mit geistigen Mitteln zu bekämpfen die Fortschrittspartei vorgibt, **in jeder denkbaren Weise durch die Behörden verhindert wurden, ihre Agitation wenigstens in der Oeffentlichkeit zu betreiben.** Während die fortschrittlichen Reiseprediger von Lokal zu Lokal zogen, um dieselbe agitatorische Rede zu wiederholen, war es den Sozialdemokraten unmöglich, ein Lokal zu finden. Wäh-

rend die Fortschrittspartei lügenstrotzende Flugblätter verbreitete, wurden die nicht viel schlimmeren der **Sozialdemokratie konfisziert,** ja manchesmal sogar die Verbreiter derselben **verhaftet.** Die Fortschrittspartei hat sich **diese Hilfe mit Wohlbehagen gefallen lassen,** und wir haben in allen ihren Aeußerungen auch nicht ein Wort darüber gefunden, daß sie das Einschreiten der Behörde mißbilligte, oder sich irgendwie bloß eingestanden hätte, wie sie dieser Intervention die Möglichkeit ihrer Ueberhebungen gegen die gemäßigten Parteien verdankt."

Was hier die „Post" schrieb, ist, soweit es das Verhalten der Fortschrittspartei anbelangt, von A bis Z richtig. Falsch ist nur, wenn das konservative Blatt sagt, dieses Treiben der Behörden zu ungunsten der Sozialdemokratie habe nur in Berlin stattgefunden. Ueberall im Reiche wurde von den Behörden derselbe Terrorismus geübt, und so lächerlich es natürlich ist, unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes von einer Wahlfreiheit zu reden, so muß doch betont werden, daß das 1878 geleistete bei den Wahlen unter dem Oktobergesetz kaum überboten worden ist. Es konnten sich die Zustände eben nicht mehr viel verschlechtern. Die deutschen Behörden haben in bezug auf Wahlmache und Terrorismus gegenüber den Oppositionsparteien, vielleicht mit wenigen Ausnahmen in Süddeutschland und den Hansastädten, eben von jeher schon nach den Rezepten der napoleonischen Präfekten gewirtschaftet, und besonders 1878 wurde in dieser Beziehung geradezu Unglaubliches geleistet.

Kaum waren die Stichwahlen beendet, so wurde der Reichstag berufen und der Entwurf des Ausnahmegesetzes unter dem Titel: **„Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie"** unterm 18. August veröffentlicht.

Das Ausnahmegesetz.

Das Sozialistengesetz vor dem Reichstag.

Der Entwurf des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ zählte ursprünglich 20 Paragraphen und enthielt bereits von Anfang an alle jene drakonischen Bestimmungen, die noch heute das Sozialistengesetz zieren. Was später im Reichstag an Aenderungen daran vorgenommen wurde, hat am **Wesen** des Gesetzes tatsächlich **nichts** gebessert. Laskers Bemühungen, im § 1 an Stelle des Wortes **Untergrabung** das Wort **Umsturz** zu setzen, welche schließlich auch von Erfolg begleitet waren, konnten von Anfang an nur das mitleidige Lächeln aller jener hervorrufen, welche sich über das Wesen solcher, von der Diskretion der Polizeibehörden abhängiger Ausnahmegesetze klar waren. Ebenso gleichgiltig war die zweite Aenderung, von der Lasker und der mit ihm gehende linke Flügel der Nationalliberalen später ihre Zustimmung zum Gesetze abhängig machten, nämlich die Bestimmung, daß an Stelle des Bundesrates, welcher im Entwurf als letzte Rekursinstanz gegen die auf Grund des Gesetzes erfolgten Verbote ꝛc. vorgesehen war, eine eigene, aus Richtern und Bundesratsmitgliedern zusammengesetzte Behörde, die sogenannte Reichskommission, eingesetzt wurde.

Die einzige wirkliche Milderung, welche der Entwurf erfuhr, bezog sich auf die Bestimmungen des § 16 des Entwurfs, an dessen Stelle die §§ 22, 23 und 24 des derzeit geltenden Gesetzes getreten sind. Nach dem Entwurfe konnte gegen Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund des Gesetzes rechtskräftig verurteilt waren, auf Beschränkung des Aufenthalts erkannt werden. Unter der gleichen Voraussetzung sollte Buchdruckern, Buchhändlern, Leihbibliothekaren und Inhabern von Lesekabineten, sowie Schank- und Gastwirten und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spirituosen treiben, der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden dürfen. Buchdruckereien welche geschäftsmäßig zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen benutzt werden, sollten geschlossen werden können.

Diese Bestimmungen, welche die Existenz einer ganzen Reihe von Gewerbetreibenden rein von dem Belieben der Polizeibehörden abhängig gemacht hätten, waren selbst den Nationalliberalen zu weitgehend, und sie machten ihre Zustimmung zu dem Gesetze davon abhängig, daß eine Untersagung des Gewerbebetriebes oder eine Aufenthaltsbeschränkung nur auf Grund einer richterlichen Verurteilung, in welchem die Zulassung der Aufenthaltsbeschränkung oder die Untersagung des Gewerbebetriebes ausdrücklich ausgesprochen sein muß, stattfinden dürfe. Die Aufenthaltsbeschränkung darf sich außerdem nicht auf den Wohnort des Verurteilten beziehen, vorausgesetzt, daß derselbe ihn bereits seit 6 Monaten inne hat.

Es ist dies die einzige wirkliche Milderung des Entwurfes, und sie stammt, wie bereits erwähnt, merkwürdigerweise von den Nationalliberalen her.

Als der Entwurf bekannt wurde, erregte derselbe seiner drakonischen Bestimmungen wegen sowohl im In- als auch im Auslande allgemeines Aufsehen. In weiten Kreisen wollte man nicht daran glauben, daß derselbe ohne wesentliche Abmilderungen Gesetz werden könne. Selbst die Nationalliberalen zierten sich und einige ihrer Organe fanden den Entwurf „unannehmbar“. Wäre diese liberale Opposition, die hauptsächlich vom linken Flügel der Nationalliberalen, den späteren Sezessionisten, ausging, nur in etwas nachhaltig gewesen, so hätte das Gesetz, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt, nicht zu Stande kommen können.

In dem neugewählten Reichstag zählten die konservativen Parteien 117 Mitglieder. Diesen unbedingten Anhängern der Regierungsvorlage standen gegenüber:

Das Zentrum mit seinen Anhängseln	126	Abgeordnete
Fortschrittler	26	„
Sozialdemokraten	9	„
Elsässer (Autonomisten und Protestler)	8	„
Demokraten	3	„
Dänen	1	„
Zusammen:	173	Abgeordnete.

Die Nationalliberalen mit den liberalen Wilden von links und rechts der Partei zählten 107 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Abgeordneten betrug 397, die absolute Majorität also 199. Wenn von den Nationalliberalen also nur 26 dem Gesetz

die Zustimmung versagt hätten, so war dasselbe zu Fall gebracht. Von den Herren Lasker, Stauffenberg, Bamberger, Rickert und deren Anhang, der stärker war als 26 Mitglieder, hing es also ab, ob der Entwurf Gesetz werden konnte oder nicht. Wir konstatieren dies ausdrücklich auch bei dieser Gelegenheit wieder, um den Arbeitern zu zeigen, wie weitherzig der Liberalismus der oben genannten Herren unter Umständen zu sein vermag. Wenn später gerade diese Herren sich damit zu salvieren versuchten, daß sie erklärten, die Ausführung des Gesetzes sei weit über den Rahmen hinausgegangen, der bei der Annahme des Gesetzes von der Regierung gezogen worden, so entschuldigt sie das natürlich in keiner Weise. Sie hatten sich über die Tragweite des Gesetzes durchaus keinem Irrtum hingegeben, wie eine Aeußerung Laskers zeigte, der von dem Regierungsentwurf sagte, derselbe sei eine „juristische und politische Monstrosität“ und „natürlich absolut unannehmbar“.

Wenige Wochen später verhalfen derselbe Lasker und seine politischen Gesinnungsgenossen dem Gesetzentwurf durch ihre Stimmen zur Annahme. Politische Feigheit, Angst vor den Kürassierstiefeln des Reichskanzlers war es, was die Liberalen ins Mauseloch getrieben. Die Herren haben nicht einmal die Entschuldigung für sich, daß der Haß gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung sie bei ihrer Abstimmung geleitet habe. Vom Standpunkt dieser liberalen Manchestermänner war die staatssozialistische Bewegung, die damals sich breit zu machen anfing, und gegen welche Herr Bamberger in seiner Rede vom September gelegentlich der ersten Lesung des Sozialistengesetzes in giftigster Weise polemisierte, mindestens ebenso verwerflich und in ihren möglichen praktischen Erfolgen zunächst sogar gefährlicher als die sozialdemokratische Bewegung. War es doch klar — und die Herren Bamberger und Genossen gaben sich in diesem Punkt auch gar keiner Täuschung hin —, daß, wenn es gelang, die Sozialdemokratie zu unterdrücken, man von Seiten der konservativen Reaktion mit allen Mitteln daran zu arbeiten gedachte, aus den Trümmern der sozialdemokratischen Partei eine politisch reaktionäre staatssozialistische Arbeiterpartei zu gründen, mit deren Hilfe man den Liberalismus für alle Zeiten lahmzulegen hoffte. Die Bestrebungen Stöckers, Adolph Wagners und die gegen die „römischen Eigentums- und Rechtsbegriffe“ geifernden Artikel des „Staatssozialist“

ließen keinen Zweifel, daß es der Regierung des Herrn Bismarck gar nicht darum zu tun war, den Sozialismus, der Herrn Bamberger so viel Kopfschmerzen machte, zu unterdrücken, sondern daß ihre Absicht nur dahin ging, die sozialistische Arbeiterbewegung ihres **demokratischen** Charakters zu entkleiden und sie, zum Zwecke der Einschüchterung der liberalen Bourgeoisie, in ihre Dienste zu nehmen.

Das Manöver, das man anfangs der sechziger Jahre mit der schlesischen Weberdeputation aufgeführt; das man später zu wiederholen versucht, als **Lothar Bucher Karl Marx** einlud, Mitarbeiter am preußischen „Staatsanzeiger" zu werden, mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß er sich in bezug auf die Schreibweise keinen Zwang anzutun brauche, und daß er für seine Artikel verlangen könne, was er wolle; und das in der Zeit auch vorübergehend von Erfolg begleitet war, da Herr **von Schweitzer** Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war, und seinen Sekretär anwies: wenn er während seiner — Herrn von Schweitzers — Haft Rats bedürfe, möge er sich nur an das Polizeipräsidium am Molkenmarkt wenden — dies Manöver sollte eben mittels des Sozialistengesetzes wieder einmal, und zwar in großem Stile, wiederholt werden.

Die Herren Bamberger, Lasker rc. wußten das, trotzdem stimmten sie für das Gesetz, obwohl sie zudem absolut keine Garantie hatten, daß die Regierung die außerordentlichen Befugnisse wirklich nur loyal — natürlich im Sinne der Herren Liberalen loyal, d. h. nur gegen die Sozialdemokraten — anwenden werde.

Wenn die Hoffnung der Regierung, daß es ihr gelingen werde, die Arbeiterbewegung mit Hilfe des Schreckens, der durch das Gesetz in die Reihen der Arbeiter getragen werden sollte, sich nicht erfüllt hat; wenn trotz aller demagogischen Künste, welche von der Regierung selbst und besonders von ihren Anhängern à la Stöcker, Professor Wagner rc. in Anwendung gebracht wurden, es nicht gelang, die Arbeiterbewegung ihres demokratischen Charakters zu entkleiden und sie gegen den Liberalismus auszuspielen, so haben die Herren Liberalen wahrlich nichts getan, um dieses Resultat herbeizuführen. In ihrer jammervollen Feigheit stimmten sie für die Achterklärung der Arbeiter, und wenn diese sich nicht dafür rächten und dem Heerruf Stöckers gegen „Liberalismus und Judentum" keine

Folge leisteten, so bewiesen sie damit, daß sie sowohl als Politiker wie als Menschen weit über die Führer des deutschen Liberalismus hinausragten.

Am 9. September war der Reichstag zusammengetreten und schon am 16. September begannen die Beratungen über das Sozialistengesetz. Auf die hochinteressanten Verhandlungen, welche wohl mit zu dem Bedeutendsten gehören, was der deutsche Reichstag seit seinem Bestehen geleistet hat, können wir hier nicht eingehen. Die stenographischen Berichte sind seinerzeit im Verlage der Hamburger Genossenschafts-Buchdruckerei erschienen.

In zwölf Sitzungen, wovon zwei auf die erste, drei auf die dritte und sieben auf die zweite Lesung kamen, brachte der Reichstag das infamste Gesetz, das je aus einer parlamentarischen Körperschaft hervorgegangen ist, zu Stande. Am 19. Oktober nachmittags fand die Schlußabstimmung statt. Von vier verschiedenen Seiten, von den Abgeordneten v. Franckenstein, v. Bennigsen, Dr. Lucius und v. Seydewitz, war der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden. Von den 397 Mitgliedern waren 370 anwesend. Davon stimmten 221 mit **Ja** und 149 mit **Nein.**

Nach Verkündung dieses Resultats, das vom Hause **schweigend** hingenommen wurde, proklamierte der Reichskanzler den Schluß dieser denkwürdigen und für den deutschen Parlamentarismus einen ewigen Schandfleck bildenden Session, in welcher, während ihrer vierzigtägigen Dauer, außer dem Sozialistengesetz nur einige nebensächliche Wahlprüfungen zur Erledigung gekommen waren.

Der Reichskanzler nahm, bevor er den Schluß des Reichstags aussprach, die Gelegenheit wahr, dem „Gefühl der Befriedigung“ Ausdruck zu geben, daß es gelungen sei, die Meinungsverschiedenheiten, welche zu Anfang der Session das Schicksal der Vorlage bedrohten, auf dem Wege gütlicher Verständigung zu beseitigen. Zugleich kündigte der Kanzler an, daß, wenn **„die jetzigen Mittel nicht ausreichen sollten“, die Regierungen auf dem „Wege der Reform unserer allgemeinen Gesetzgebung“ versuchen werden, das „Erwünschteste“ nachzuholen.** Dieser Wink ist auch heute noch von Interesse, weil er zeigt, **in welcher Richtung** die Regierungen zu gehen gewillt sind, wenn der so vielfach schon besprochene Versuch, an Stelle des Sozialisten-

gesetzes Ersatz auf dem Boden des gemeinen Rechts zu schaffen, verwirklicht werden sollte.

Den Regierungen, d. h. dem deutschen Reichskanzler, war das Ausnahmegesetz vom ersten Augenblick an **nicht weitgehend genug**, und ist es ihm auch bis heute nicht gelungen, dasselbe noch zu verschärfen, wozu ja im Winter 1887/88 ein so bezeichnender Anlauf genommen wurde, so ist doch nicht daran zu denken, daß das Sozialistengesetz unter der Herrschaft des Kanzlers und mit dessen Zustimmung jemals beseitigt werden wird. Das System Bismarck kann ohne Ausnahmegesetze nicht bestehen. Wenn der italienische Staatsmann Cavour meinte: „Mit dem Belagerungszustand kann jeder Esel regieren", so können wir sagen: Ausnahmegesetz und Belagerungszustand — das ist eben das System Bismarck.

In der Zwischenzeit.

Nachdem man die Ueberzeugung gewonnen, daß das Ausnahmegesetz Rechtskraft erlangen werde, legte man sich in den Reihen der sozialdemokratischen Partei natürlich die Frage vor, was nach Inkrafttreten desselben zu geschehen habe.

Den Versicherungen, welche Angehörige des Laskerschen Flügels der Nationalliberalen den sozialdemokratischen Abgeordneten gegeben: sie hätten seitens des Ministers Eulenburg die bündigsten Zusicherungen, daß das Gesetz nur loyal angewendet und den „berechtigten Arbeiterbestrebungen" nichts in den Weg gelegt werde, maß man in den sozialdemokratischen Kreisen natürlich nicht den geringsten Wert bei. Wenn die Lasker und Stauffenberg sich vom Minister Eulenburg täuschen ließen, so blieb die Sozialdemokratie vor dieser Täuschung bewahrt. In mehreren Konferenzen, die in Hamburg, Berlin und Leipzig stattfanden, war man sich klar darüber, daß die Schläge hageldicht fallen werden, ebenso klar und entschlossen war man aber auch, diese Schläge zu parieren. Die Frage war nur: Wie?

Natürlich tauchte auch damals der, seitdem so oft nahe gelegte Plan auf, eine Geheimorganisation zu bilden; derselbe wurde indes, wie auch später stets, allgemein zurückgewiesen. Nach eingehenden Erörterungen kam man dahin überein, daß es das Beste sei, die Art und Weise der Ausführung des Ge-

setzes abzuwarten und darnach zu handeln. Den Genossen **wurde der Rat gegeben, sich unter keinen Umständen zu unbesonnenen Handlungen hinreißen zu lassen, dagegen aber mit aller Energie auf ihrem gesetzlichen Rechte zu bestehen.**

Man hatte in Erfahrung gebracht, daß eine sehr hochstehende Person die Aeußerung getan: **„Man müsse die Sozialdemokraten solange schikanieren und drangsalieren, bis sie losschlagen, um sie dann gründlich ausrotten zu können".**

Dieser infame Plan, dessen Vorhandensein noch dadurch bestätigt wurde, daß man in Berlin und Hamburg-Altona die Soldaten im Straßenkampf ꝛc. übte, mußte vor allem vereitelt werden, und so veröffentlichte der „Vorwärts" wochenlang Nummer für Nummer an seiner Spitze die Warnung:

„Parteigenossen! Laßt Euch nicht provozieren!
Man will schießen! Die Reaktion braucht Krawalle,
um das Spiel zu gewinnen."

Die Debatten im Reichstag und die sichere Aussicht auf Unterdrückung dieser Art Literatur erregten das Interesse an den sozialdemokratischen Preßerzeugnissen und besonders an den Parteibroschüren ungemein. Die Geschäftsräume der Assoziationsbuchdruckerei in Berlin wurden in den letzten Wochen vor Proklamierung des Gesetzes nicht mehr leer von Käufern sozialistischer Broschüren ꝛc., und in anderen Städten war es ebenso. Zu Tausenden und Hunderttausenden gingen diese Schriften damals ins Volk. Die Brackesche Broschüre: „Nieder mit den Sozialdemokraten!" hat allein in der Zeit von ihrem Erscheinen bis zum Erlaß des Ausnahmegesetzes in vielen Auflagen einen Absatz von mehr als hunderttausend Exemplaren gefunden. Als das Gesetz in Kraft trat, **war das Schriftenlager in Berlin tatsächlich fast ausverkauft, von den meisten Lassalleschen Broschüren war kein Exemplar mehr vorhanden.** Wie stark dabei das Schriftenlager gewesen, zeigte dessen Verzeichnis, das **nicht** weniger wie 208 Nummern aufwies.

An periodisch erscheinenden Preßorganen verfügte die Partei nach einem im Juni 1878 veröffentlichten Verzeichnis über 50 politische Zeitungen. Außerdem erschienen noch 15 Gewerkschaftsblätter, deren Redaktionen der Partei mehr oder weniger nahe standen. Von allen diesen Blättern existiert heute unseres Wissens nur noch **ein** Gewerkschaftsorgan, das

infolge seiner Frontschwenkung durch das Sozialistengesetz nie behelligt wurde.

Entsprechend der ausgegebenen Losung: „Abwarten!", machte die Parteipresse den Versuch, sich auf die neuen Verhältnisse **einzurichten.** Bezeichnend hierfür ist eine Erklärung, welche der „Vorwärts" in seiner Nr. 125 vom Montag, den 21. Oktober 1878 brachte. Dieselbe lautete:

„An die Leser des „Vorwärts"!

Die vorliegende Nummer erscheint noch unter der Gültigkeit des ordentlichen Gesetzes, des gemeinen Rechts. Die nächste hingegen, welche Freitag den 25. Oktober herausgegeben wird, fällt schon unter die Herrschaft des Ausnahmegesetzes.

Da nicht unsere Anschauung und unser Geschmack, zu schreiben und zu redigieren, allein maßgebend ist, sondern der Wunsch unserer zahlreichen und treuen Leser, daß ihnen der „Vorwärts" erhalten bleibe, so werden wir uns auf den **Boden des Ausnahmegesetzes stellen** und die „sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftseinrichtung gerichteten Bestrebungen, die in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten" (§ 6 des Ausnahmegesetzes), resp. derartig durch die Polizei gedeutet werden können, sorgsamst vermeiden. Es ist das für uns eine schwere, saure Leistung; dagegen aber verlangen wir von unseren Lesern ein freundliches Entgegenkommen und ein ferneres Wohlwollen. Von den Behörden aber fordern wir, daß sie ohne Voreingenommenheit dem Wortlaut und dem Geist des Gesetzes (§ 6) gemäß jede einzelne von nun an erscheinende Nummer des „Vorwärts" prüfen und auf Grund dieser Prüfung erkennen, und nicht, wie der Minister des Innern von Preußen, Graf Eulenburg, andeutete, nach der allgemeinen Tendenz, die der „Vorwärts" besessen hat und noch besitzt.

Das Ausnahmegesetz wird so schon Verderben genug über unser Vaterland bringen, so daß die Behörden nicht beflissen zu sein brauchen, dies Verderben noch durch eine illoyale und falsche Auslegung des Gesetzes zu vermehren.

Der Ursprung des Ausnahmegesetzes ist nicht in den Attentaten zu suchen — dieselben waren nur die äußere, und zwar

bei den Haaren herangezogene Veranlassung; der wirkliche Ursprung ist der ungeheure Notstand, in welchem sich das „Deutsche Reich" in politischer und besonders in wirtschaftlicher Beziehung befindet.

Man mußte dem Volke etwas bieten — und weil man keine **positiven** Verbesserungen einführen will oder kann, deshalb sollte auf dem **negativen** Wege des Ausnahmegesetzes die Not wenigstens vom öffentlichen Markte des Lebens zurückgedrängt werden. Man macht diejenigen **mundtot**, welche auf die Notlage des Volkes und des Vaterlandes aufmerksam machten und das einzige vernünftige Mittel zur Heilung, die Volkshilfe, vorschlugen.

Daß ein solches Verfahren durchaus verkehrt ist, daß man den Arzt vertreibt anstatt die Krankheit, braucht nicht erst betont zu werden — doch die Tat ist geschehen, sehen wir den Folgen derselben ruhig ins Auge. — — —

Wir werden unseren Lesern noch immer die Hülle und Fülle des Guten und Wissenswerten bieten, wir **werden keiner anderen Partei dienen**, trotzdem wir die unsere nicht voll und ganz vertreten können — das Ausnahmegesetz aber trägt schon in sich den Keim eines frühen Todes, es wird nur von kurzer Dauer sein.

Deshalb mit frischem Mute, Vorsicht und Kraft zwischen all den Fußangeln des Gesetzes hindurch — immer

„Vorwärts!"

Die Redaktion."

Die Nummer des „Vorwärts", in der sich diese Erklärung befand, datierte, wie bereits erwähnt, vom 21. Oktober, an welchem Tage das Ausnahmegesetz in Kraft trat. Unter diesem Datum nämlich verkündete der „Reichsanzeiger" das

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 2. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Abs. 2 der § 55 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.) Anwendung.

Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125 ff.) Anwendung.

§ 3. Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des § 1 Absatz 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen.

Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

§ 4. Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Abs. 2 gerichteten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§ 5. Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die in § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zutage, so kann der Verein verboten werden.

§ 6. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden angeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 7. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für die Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidierte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 8. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstande, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 10. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen

Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 12. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inland erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Ausland erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im § 6 Absatz 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 13. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inland vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14. Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung vorfinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 15. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlaß eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher

Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Verein (§ 6) als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich beteiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11,12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 20. Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Wert desselben der Armenkasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 21. Wer ohne Kenntnis, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbotes durch den „Reichsanzeiger“ (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 20 findet Anwendung.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet

ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 23. Unter den im § 22 Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirte, Schankwirte, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugnis zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugnis zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 25. Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urteil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 26. Zur Entscheidung der in Fällen der §§ 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrat wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§ 27. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Beteiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittels Ersuchen einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission, beziehungsweise der ersuchten Behörden geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung durch den Bundesrat unterliegt.

§ 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrats für die Dauer von längstens einem Jahr getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften untersagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstag sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger" und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder der auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 29. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§ 30. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

Die ersten Verbote.

Am Freitag den 25. Oktober erschien die Nummer 126 des „Vorwärts", und obwohl deren Inhalt ziemlich harmlos war — sie enthielt das Sozialistengesetz und das Verzeichnis der namentlichen Abstimmung über das Gesetz, sowie einige ganz

gleichgültige Notizen — wurde sie sofort verboten und mit ihr zugleich das weitere Erscheinen des Blattes. Inzwischen war aber die Nummer 127 des „Vorwärts“ noch hergestellt worden und diese letzte Nummer des Zentralorgans der Partei enthielt bereits die erste Liste der auf Grund des Gesetzes vom Polizeipräsidium zu Berlin als erste Rate verbotenen Broschüren. Bezeichnenderweise befand sich an der Spitze der 33 Nummern zählenden Verbote die Gedichtsammlung von Leopold Jacoby: **„Es werde Licht“.**

Neben dieser Liste von verbotenen Broschüren, Gedichten rc. konnte der „Vorwärts“ auch bereits die erfolgte Unterdrückung der „Berliner Freie Presse“ mitteilen. Wie beim „Vorwärts“, so erfolgte auch bei der „Berliner Freie Presse“ das Verbot sofort bei der ersten Nummer, welche nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erschien. Wenige Tage später wurde auch das in Hamburg erscheinende „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ unterdrückt. Der „Vorwärts“, die „Berliner Freie Presse“ und das „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ waren die drei bedeutendsten politischen Zeitungen der Partei und hatten zusammen einen Abonnentenstand von zirka 45,000. Mit diesen Blättern, die alle drei Genossenschaften gehörten, wurde ein Vermögen von mehreren hunderttausend Mark vernichtet und einige hundert Personen momentan brotlos gemacht. Die Genossenschaften waren gezwungen, zu liquidieren, wobei in Berlin die Anteile der Genossenschafter ganz verloren gingen, Leipzig die Anteile auszahlte, soweit dies verlangt wurde, und nur Hamburg, wo die Liquidation erst später stattfand, glatt regulieren konnte.

Weitere Verbote sowohl der politischen als auch der Gewerkschaftsblätter sowie der sozialdemokratischen Broschürenliteratur folgten jetzt Schlag auf Schlag. Kein Tag verging, ohne daß der „Reichsanzeiger“ ganze Spalten von Verboten veröffentlichte. Nach Verlauf von 3—4 Wochen existierte von den sozialdemokratischen Blättern, welche ihre Titel, die sie vor dem Erlaß des Gesetzes führten, beibehalten hatten, kein einziges mehr. Nur zwei Blätter, das eine in Offenbach a. M., das andere in Nürnberg, welche den Titel vor Proklamierung des Gesetzes bereits geändert hatten, machten eine Ausnahme, während an anderen Orten auch die Blätter verboten wurden, welche dieselbe Manipulation vorgenommen hatten. Der Ver-

such, an Stelle der verbotenen Blätter neue, sogenannte farblose Blätter herauszugeben, gelang für den Anfang nur an wenigen Orten.

In Berlin war zunächst der Versuch gemacht worden mit einem Blatte, das den Titel führte „Berliner Tagespost“. Die erste Nummer dieses Blattes wurde aber bereits als „Fortsetzung“ der „Berliner Freie Presse“ konfisziert und später gegen den Redakteur und den Verleger derselben ein Prozeß angestrengt. Die Richter nahmen auch Fortsetzung eines verbotenen Blattes im Sinne des § 19 des Sozialistengesetzes an und verurteilten die Angeklagten zu je 500 ℳ Strafe. Wenige Tage später kündigte der Vorstand der „Allgemeinen Deutschen Assoziationsbuchdruckerei“, in deren Verlag auch die „Berliner Freie Presse“ erschienen war, das Erscheinen eines neuen Tageblattes „Berliner Nachrichten“ an. Die erste Nummer dieses Blattes, dessen Erscheinen an den Anschlagsäulen durch Plakate angezeigt worden, wurde als „Fortsetzung“ von der Polizei schon morgens früh halb 5 Uhr weggeholt. Dieses Vorgehen ließ keinen Zweifel mehr zu, daß die Polizei ein Blatt, das **von** Sozialdemokraten **für** Sozialdemokraten herausgegeben würde, zunächst nicht dulden werde. Da mittlerweile auch die sozialistische Revue „Die Zukunft“ verboten worden war, so entschloß sich der Vorstand der Genossenschaft zur Auflösung des Geschäftes.

Alle diese Vorgänge hatten sich innerhalb weniger Tage abgespielt. Mit derselben Promptheit wie in Berlin war die Polizei an fast allen Orten Deutschlands, wo es sozialdemokratische Unternehmungen gab, vorgegangen. Man merkte es den Herren von der heiligen Hermandad förmlich an, wie sehr sie sich ihres „hohen Berufes“, das Deutsche Reich und die gesamte bürgerliche Gesellschaft zu retten, bewußt waren.

Schlimme Tage.

Es hieße nun der Wahrheit nicht die Ehre geben, wollten wir leugnen, daß weite Kreise der verfolgten Partei anfangs dem Gesetze ziemlich ratlos gegenüberstanden. Das Gefühl absoluter **Rechtlosigkeit**, das sich der Anhänger der Partei zunächst bemächtigte, drückte natürlich jede Initiative nieder. Dazu kam, daß ein Teil der Genossen, welche bis dahin als Führer der Partei eine Rolle gespielt, der Situation nicht ge-

wachsen waren. An die Fersen der bekannteren Führer hatten sich überall Polizeiagenten geheftet, und es war ihnen infolgedessen unmöglich, einen Schritt zu tun, der nicht der polizeilichen Kontrolle unterlag. Der eine und andere unter den Führern glaubte auch, die Partei vermöge dem Ansturm nicht zu widerstehen und es müsse eine ruhigere Zeit abgewartet werden, bis die alten Fäden wieder aufgenommen werden könnten.

Nicht alle, welche bis dahin der Partei treffliche Dienste geleistet hatten, vermochten dies eben auch unter den neuen Verhältnissen. Der Parteivorstand in Hamburg hatte unterm 19. Oktober die Auflösung der sozialistischen Parteiorganisation bei der Behörde angezeigt. Leider brachten es Personenverhältnisse mit sich, daß diese Anzeige der Auflösung des Parteivorstandes und der Parteiorganisation viel ernster gemeint war, als die Behörden sie bei späteren Geheimbundsprozessen nehmen wollten.

Der Parteivorstand in Hamburg verlor die Fühlung mit dem Gros der Partei in ungemein kurzer Zeit: Die Genossen an den verschiedenen Orten, welche die Erklärung des Vorstandes vom 19. Oktober für ein Deckungsmanöver genommen hatten, mußten sich nur allzubald überzeugen, daß es dem Vorstand bitterer Ernst mit seiner Erklärung gewesen war. Mancher Unfriede in der Partei wäre vermieden worden, und das einseitige Vorgehen der Londoner Genossen, das später zu den Mostiaden und den damit verknüpften vielfachen unliebsamen Vorkommnissen führte, wäre wahrscheinlich unterblieben, wenn in der ersten Zeit der Wirksamkeit des Gesetzes eine energische Person in Hamburg am Platze gewesen wäre, welche nach wie vor mit Rat, Aufklärung und Belehrung den Genossen an die Hand gegangen wäre.

August Geib, der die dazu erforderlichen Charaktereigenschaften und Fähigkeiten besaß und sich des unbedingtesten Vertrauens aller erfreute, war durch seinen körperlichen Zustand verhindert, so einzutreten, wie von ihm allgemein erhofft wurde und erwartet werden durfte, wenn der Tod ihm nicht am Herzen genagt hätte. Die Niederträchtigkeiten und Gemeinheiten, welche die Gegner unserer Partei nach den Attentaten gegen alles und jedes losließen, was irgendwie mit der Sozialdemokratie zusammenhing, verletzten den zartfühlenden Geib

aufs tiefste; die fortgesetzten Aufregungen aber verschlimmerten ein bereits früher vorhandenes Herzleiden derart, daß der wenige Monate vorher noch blühende und kräftige Mann sichtlich zusammenbrach und am 1. August 1879 aus dem Leben schied. **August Geib ist wohl der erste, dessen Leben dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel.** Denn ohne die Aufregungen und Sorgen, welche die schamlose Ausschlachtung der Attentate und später das Sozialistengesetz mit sich brachten, würde Geib noch manches Jahr im Kreise seiner Familie und seiner Freunde verlebt haben. Der Besten einer, die je mit Wort, Schrift und Tat für die Befreiung des Proletariats gekämpft haben, hat August Geib durch sein Andenken noch über seinen Tod hinaus gewirkt. Kaum hundert Schritte von seinem Grab entfernt, gaben am Begräbnistage Geibs alte Freunde desselben sich das Wort darauf, im Sinne und Geiste des Verstorbenen unermüdlich weiter zu arbeiten. Und was damals gelobt wurde, es ist getreulich gehalten worden. Die Erfolge, welche seit jener Zeit die sozialdemokratische Bewegung gerade in Hamburg aufzuweisen hat, beweisen es.

Der kleine Belagerungszustand über Berlin.

Doch wieder zurück nach Berlin. Die Stimmung unter den Genossen war dort, wie überall, eine gedrückte. Trotzdem wollte man den Versuch machen, sich an den damals gerade anstehenden Stadtverordnetenwahlen zu beteiligen. Kandidaten wurden aufgestellt und ein Flugblatt verbreitet. Der Erfolg war indes in keiner Weise nennenswert. Da brachte Mitte November ein Berliner Blatt — irren wir nicht, so war es die „National-Zeitung“ — die Notiz, daß im Bundesrat vonseiten Preußens der Antrag eingebracht worden sei, über Berlin und seine Umgebung auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes den kleinen Belagerungszustand zu verhängen. Diese Nachricht erregte ungeheures Aufsehen, und die gesamte Presse brachte am nächsten Morgen Artikel, in denen die Angelegenheit besprochen und ausgeführt wurde, daß auch **nicht** eine der Voraussetzungen zutreffe, unter denen nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes und den bestimmten Erklärungen im Reichstag der kleine Belagerungszustand proklamiert werden dürfe. Einige Blätter behandelten die Angelegenheit als eine Zeitungsente, die keine weitere Beachtung verdiene. In

den sozialdemokratischen Kreisen hatte die Mitteilung natürlich große Aufregung hervorgerufen, doch fand sie auch hier nur wenig Glauben.

Da plötzlich, am 28. November abends, brachte der „Reichsanzeiger“ die Proklamierung des „Kleinen“, und schon am nächsten Tage wurde 67 der bekanntesten Parteigenossen die Ausweisungsordre zugestellt. Diese Formulare waren auf dem Wege der Vervielfältigung hergestellt, so daß die Polizei nur den Namen des Auszuweisenden und das Datum einzutragen brauchte, an welchem der Ausgewiesene das Belagerungsgebiet verlassen haben mußte. Alles war auf das Beste vorgesehen.

Seit jener Zeit ist der kleine Belagerungszustand über eine Reihe anderer Städte verhängt worden, und heute rechnet die „öffentliche Meinung“ mit ihm als mit einer wohlbefestigten Institution, ohne die das mächtige Deutsche Reich nicht bestehen kann. Damals übte diese Proklamierung aber eine geradezu niederschmetternde Wirkung aus. Selbst die konservativen Berliner Blätter fanden keine Worte, diese Maßregel zu rechtfertigen, sie suchten sie nur zu entschuldigen mit dem Hinweis auf das „teure Haupt“, das es in Berlin zu schützen gelte. Nur ein einziges Blatt der Reichshauptstadt verstieg sich zu der rohen Gemeinheit, über die Maßregel und deren Opfer „Witze“ zu machen — die **„Wespen“** des Herrn **Julius Stettenheim!**

Sämtliche Ausgewiesenen, mit einer einzigen Ausnahme, waren **Familienväter.** Das Manöver, dem man bis heute getreu geblieben ist: die Ausweisung hauptsächlich gegen **Familienväter** in Anwendung zu bringen, da diese eine solche Maßregel viel schmerzlicher empfinden müssen wie ein Unverheirateter, kam schon beim ersten Falle in Anwendung.*) Da es der Partei, aus den geschilderten Ursachen, damals an allen Mitteln gebrach, so war die Not und das Elend unter den Ausgewiesenen ungemein groß. Dabei war nur wenigen eine dreitägige Aufenthaltsfrist festgesetzt, die meisten mußten innerhalb 48 Stunden, einige sogar innerhalb 24 Stunden die Stadt verlassen. Gesuche um Aufschub lehnte der damalige Polizeipräsi-

---

*) Um die Phrase vom „Schutze des teuren Hauptes“ zu illustrieren, sei doch darauf hingewiesen, daß Attentate fast immer nur von **Unverheirateten** ausgeführt zu werden pflegen.

dent **von Madai in so roher Form** ab, daß die Abgewiesenen sich darüber in bitterster Weise beschwerten.

Unter den Ausgewiesenen befanden sich natürlich Alle, welche sich als sogenannte Agitatoren irgendwo in Versammlungen oder sonstwie bemerkbar gemacht hatten. Selbstverständlich war das gesamte Redaktions- und Expeditionspersonal der „Berliner Freie Presse“ und die Leiter der Allgemeinen Deutschen Assoziations-Buchdruckerei darunter. Uebrigens befanden sich unter den Ausgewiesenen auch Personen, die tatsächlich schon seit Jahren in der Bewegung keine Rolle mehr gespielt hatten. Es scheint, daß man bei der Zusammenstellung der ersten Liste der Auszuweisenden auf Grund alter Berichte vorgegangen ist.

Eine Antwort.

Als Antwort auf die Ausweisung wurde von den Ausgewiesenen das nachfolgende Flugblatt veröffentlicht. Es ist dies das erste sozialdemokratische Flugblatt unter dem Ausnahmegesetz gewesen und mag dasselbe hier eine Stelle finden.

Es lautete:

„An unsere Freunde nnd Parteigenossen in Berlin.

Durch Verfügung der Polizei zu Personen gestempelt, von „welchen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu besorgen ist“, sind wir sämtliche Unterzeichnete aus Berlin und dessen Umkreis verwiesen.

Bevor wir dieser Verfügung nachkommen und bevor wir unsere Heimat und unsere Familien verlassen und in die Verbannung gehen, halten wir es für unsere Pflicht, an Euch, Genossen noch ein paar Worte zu richten.

Man wirft uns vor, daß wir die öffentliche Ordnung gefährden.

Genossen und Freunde! Ihr wißt, so lange wir unter Euch waren und durch Wort und Schrift zu Euch sprechen konnten, war es unser erstes und letztes Wort:

Keine Gewalttätigkeiten, achtet die Gesetze, verteidigt aber innerhalb des Rahmens derselben Eure Rechte!

Diese Worte möchten wir Euch zum Abschied noch einmal zurufen und Euch auffordern, sie jetzt mehr als je zu befolgen, mag auch die nächste Zukunft bringen, was sie will.

Laßt Euch nicht provozieren!

Vergeßt nicht, daß ein infames Lügensystem in der Presse es fertig gebracht hat, uns in der öffentlichen Meinung als Diejenigen hinzustellen, welche zu jeder Schandtat fähig sind, deren Ziel nur Umsturz und Gewalttat sein soll.

Jeder Fehltritt eines Einzigen von uns würde für alle die schlimmsten Folgen haben und gäbe der Reaktion eine Rechtfertigung für ihre Gewaltstreiche.

Parteigenossen! Arbeiter Berlins! Wir gehen aus Eurer Mitte ins Exil; noch wissen wir nicht, wie weit uns die Verfolgungswut treiben wird, aber deß seid versichert: wo wir auch weilen mögen, stets werden wir treu bleiben der gemeinsamen Sache, stets werden wir die Fahne des Proletariats hoch halten, von Euch aber verlangen wir: **Seid ruhig!** Laßt unsere Feinde toben und verleumden, schenkt ihnen keine Beachtung!

Weist die Versucher ab, die Euch zu geheimen Verbindungen oder Putschen reizen wollen!

Haltet fest an der Losung, die wir Euch so oft zugerufen: An unserer Gesetzlichkeit müssen unsere Feinde zu Grunde gehen!

Und nun noch ein Wort, Freunde und Genossen! Die Ausweisung hat bis jetzt, mit Ausnahme eines Einzigen, nur **Familienväter** getroffen.

Keiner von uns vermag seinen Angehörigen mehr als den Unterhalt der nächsten Tage zurückzulassen.

Genossen! **Gedenket unserer Weiber und unserer Kinder!**

Parteigenossen! Bleibt ruhig!

Es lebe das Proletariat! Es lebe die Sozialdemokratie!

Mit sozialdemokratischen Gruß!

Aug. Baumann. Ignaz Auer. Heinr. Rackow. F. W. Fritzsche. H. Ecks. C. Finn. Florian Paul. Albert Paul. Anders. Fischer. Karl Greifenberg. R. Schnabel. Körner. Werthmann. Einer. Julius Malkowitz. Jakob Winnen. Zabel. Wernsdorf. Thierstein. Stenzleit. K. Klein. Schiele. Kohlstädt.“

Natürlich wurde dieses Flugblatt konfisziert; trotzdem ist es aber in Tausenden von Exemplaren in ganz Berlin verbreitet worden.

Von den Ausgewiesenen ging ein erheblicher Teil nach Hamburg, andere nach Leipzig. Eine Anzahl von Genossen aber, besonders solche, welche Geschäfte in Berlin hatten, siedelten sich in Städten an, welche der Grenze des Belagerungsgebietes nahe liegen, wie Brandenburg und Freienwalde, um von da aus

mit ihren Familien einen leichteren Verkehr unterhalten zu können.

Die wirklichen Erfolge des „Kleinen“.

Was nun die schließliche Wirkung der Proklamierung des kleinen Belagerungszustandes betrifft, so war dieselbe sicherlich eine ganz andere, als sie die Herren Bismarck, Eulenburg und Madai erwartet hatten. Die Proklamierung sollte Furcht und Schrecken verbreiten und der sozialdemokratischen Partei den Todesstoß versetzen. **Aber das genaue Gegenteil ist eingetroffen.** Die infame Brutalität, mit der man ohne jeden äußeren Anlaß Dutzende von Familienvätern aus der Heimat vertrieb und deren Familien dem Elende preisgab, erregte allgemeine Entrüstung. Die Parteigenossen aber, die während der Attentatsperiode und bis zur Proklamierung des Ausnahmegesetzes in fortgesetzter Aufregung gelebt hatten und bei denen sich zunächst eine natürliche Reaktion und Abspannung geltend gemacht hatte, wurden durch den brutalen Gewaltstreich, den man in Berlin geführt, wieder auf den Posten gerufen. In Leipzig traten die Genossen **Bebel, Liebknecht, Hasenclever, Fritzsche** und **Geiser** zusammen und erließen einen Aufruf zur Unterstützung der Opfer des Berliner Belagerungszustandes.

Dieser Aufruf tat seine Wirkung.

Ueberall begannen die Genossen, für die Opfer der Berliner Infamie zu sammeln. Das Eis war gebrochen, der Boden, auf dem die Sozialdemokratie auch unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes ihre Wirkung entfalten konnte, gefunden. Die Reaktion hate wieder einmal falsch gerechnet. Nach ihrem Plane sollte der kleine Belagerungszustand der letzte und entscheidende Schlag sein, unter dem die sozialdemokratische Partei zusammenbrechen mußte; in Wirklichkeit wurde aber diese Maßnahme der Anstoß zu erneuter und energischer Agitation, gewissermaßen der Ausgangspunkt des Wiederbeginnes der sozialdemokratischen Parteitätigkeit unter dem Sozialistengesetz. Gewiß hätte die Partei ihre alte Aktionslust auch ohne die Proklamierung des Belagerungszustandes wieder gefunden, sicher aber wäre dieser Zeitpunkt ohne die Proklamierung des „Kleinen“ viel später eingetreten, denn die Meinung war in der Partei weit verbreitet, man tue gut, den ersten Sturm ohne Gegenaktion vorübergehen zu lassen. Die Proklamierung des

„Kleinen“ über Berlin aber zeigte, daß es keine Pause geben dürfe, daß die Existenz der Partei auf dem Spiele stand, und angesichts dieser Sachlage rückten die Parteigenossen auf der ganzen Linie wieder in die Schlachtlinie ein.

Die Ausweisungen wirkten aber auch noch in anderer Richtung. Die infamen Lügen aus Anlaß der Attentate hatten in weiten Kreisen des Volkes eine den Sozialdemokraten sehr ungünstige Stimmung erzeugt. Mit der Proklamierung des „Kleinen“ und den daraufhin erfolgten Ausweisungen trat in dieser Beziehung ein vollständiger Umschwung ein. Die Ausweisung zahlreicher Familienväter erinnerte doch zu lebhaft an die Austreibungen der Protestanten aus dem Salzburgischen und Tirol, ein gewisses Gefühl der Scham bemächtigte sich auch solcher Kreise, die von dem Verdacht sozialdemokratischer Gesinnung absolut frei waren.

Gewiß ist durch die Ausweisungen unsägliches Elend über manche Familie gebracht worden, und trotz aller Opferwilligkeit der Genossen konnten bei Weitem nicht alle Wunden geheilt werden, die durch jene brutale Maßregel geschlagen wurden. Der Partei als solcher aber ist durch die Ausweisungen auch nicht der geringste Schaden zugefügt worden. Im Gegenteil, wenn früher besoldete Agitatoren im Lande herum geschickt werden mußten, um für die Prinzipien des Sozialismus zu wirken, so wurden dieselben jetzt durch die ausgewiesenen Arbeiter reichlich ersetzt. Eine große Zahl dieser Arbeiter, die aus der Heimat und von ihren Familien gejagt wurden, nicht weil sie gegen irgend ein Gesetz gefehlt oder sich eines Vergehens schuldig gemacht hatten, sondern blos weil es der Polizei beliebte, von ihnen anzunehmen, daß sie Personen seien, von denen „eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu besorgen ist“, sie wurden jetzt zu Agitatoren und warben Sympathien für die Sozialdemokratie unter den Arbeitern, die vorher von der Existenz dieser Partei keine Ahnung hatten.

Der Belagerungszustand, diese „schneidigste“ Waffe des Sozialistengesetzes erwies sich schließlich als das beste Agitationsmittel für die Sozialdemokratie. Dies ist so wahr, daß sich heute die eifrigsten Anhänger des Sozialistengesetzes der Erkenntnis nicht mehr verschließen, daß die Ausweisungen, anstatt die Sozialdemokratie zu schwächen, dieselbe nur stärken und ihr immer neue Rekruten zuführen. Das Sozialistengesetz hat sich

also an seiner eigenen Ungeheuerlichkeit ad absurdum geführt. Eine Tatsache, welche die Staatsmänner Puttkamer-Bismarck allerdings dazu führte, nicht etwa das Gesetz aufzuheben, sondern sich mit dem Vorschlage der Expatriirung für ewige Zeiten zu brandmarken.

Wenn die Ausweisungen aber dazu geführt haben, Sozialdemokraten in Gegenden zu erziehen, wo man sie früher nicht kannte, so steht anderseits heute auch über allen Zweifel fest, daß in den Orten und Gegenden, über welche der „Kleine" verhängt wurde, der Sozialismus durch diese Maßregel erst recht Anhänger gewann. Eine Vergleichung der bei den Reichstagswahlen in den betreffenden Kreisen erhaltenen Stimmen tut dies unwiderleglich dar. In Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig-Stadt und Land, Stettin, sowie Frankfurt a. M. und Spremberg sind die Stimmen unter der Herrschaft des „Kleinen" um Tausende gewachsen. Und auf den Kongressen in Wyden, Kopenhagen und St. Gallen konnte konstatiert werden, daß gerade in den belagerten Bezirken der größte Opfermut und die treueste Hingabe an die Partei herrschte. Die armen Frauen und die hungernden Kinder, deren Männer und Väter man ausgewiesen, weil sie es gewagt, eine Ueberzeugung zu haben und diese laut zu bekennen, sie sind auch Agitatoren geworden und zwar von einer Wirksamkeit, von der sich die Erfinder des § 28 des Schandgesetzes wohl nichts haben träumen lassen.

Gründung des „Sozialdemokrat."

Nachdem bereits ein Jahr seit dem Inkrafttreten des Gesetzes ins Land gegangen war, wurde in **Zürich** „Der Sozialdemokrat, Internationales Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge", gegründet. Schon vorher war von dem Londoner Kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein und unter der Redaktion von J. Most die „Freiheit" gegründet worden.

Als Grund für sein Erscheinen gab der „Sozialdemokrat" in seiner Probenummer die Tatsache an, daß in Deutschland jedes Arbeiterblatt, welches sich auch nur die **leiseste Kritik** erlaube, unterdrückt werde, und daß, „selbst die bloße politische Freisinnigkeit, ja schon einfache tadelnde Besprechung beliebiger öffentlicher Einrichtungen die Blätter täglich in Gefahr bringe. So können sich diese Organe (nämlich die in Deutschland noch hie und da erscheinenden Arbeiterblätter) bei der der-

maligen Handhabung des Gesetzes tatsächlich nicht den dritten Teil der Offenheit erlauben, welche selbst die bürgerliche Presse bisweilen gegenüber den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen zeigt".

Es war also die überaus „schneidige" Handhabung des Gesetzes, welche das Blatt ins Leben rief, das seither den deutschen Ordnungspächtern schon so viel Kopfschmerz bereitet hat und ihnen in Zukunft wahrscheinlich noch mehr bereiten wird. Zur Gründung des Blattes hatte sich eine Gruppe Sozialdemokraten aus allen Ländern deutscher Zunge gebildet und am 28. September 1879 erschien die erste Probenummer. In dem leitenden Artikel dieser Nummer erklärte die Redaktion, auf dem Boden des **Gothaer Programms** zu stehen, in bezug auf das taktische Verhalten aber enthielt der Artikel folgende grundsätzliche Ausführungen:

„Die taktische Haltung unseres Blattes aber ist ebenfalls durch das Gothaer Programm und die organische Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie auf Grund desselben, sowie durch die Rücksicht auf die augenblicklichen Machtverhältnisse bedingt. **Uns ist die Sozialdemokratie nach wie vor eine revolutionäre Partei im wahren und besten Sinne des Wortes.** Nach wie vor aber, oder besser, mehr denn je werden wir uns jetzt, wo infolge des fast bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Druckes der Reaktion die Versuchung stärker als sonst herantritt, die allerdings langwierige und beschwerliche Arbeit der sukzessiven Aufklärung und Organisation der Massen und dadurch der allmählichen Erschütterung der Grundlagen der heutigen widersinnigen und ungerechten Gesellschafts- und Staatsordnung durch kluge Ausnützung jeder, auch der kleinsten Chance, ermüdet sinken zu lassen und sich der scheinbar eher zum Ziele führenden, in Wahrheit aber **törichten und verderblichen Revolutions- und Putschmacherei** in die Arme zu werfen, aufs energischste gegen diese wenden. Wohl glauben auch wir, daß die von uns angestrebte radikale Umgestaltung der Gesellschaft nicht allein und in aller Gemütsruhe von den Ministertischen und Parlamentstribünen dekretiert werden wird. Allein diese Ueberzeugung ist himmelweit verschieden von einem „Machen" von Revolutionen oder richtiger von Putschen; denn Revolutionen entstehen wohl, können aber nicht „gemacht" werden.

Wir werden also auch in dieser Beziehung den von der deutschen Sozialdemokratie mit so viel Erfolg betretenen Weg gehen und uns von demselben weder durch die zahlreichen, dem Vormarsch auf ihm entgegenstrebenden Hindernisse, noch durch die Aufreizungen der Reaktion — schon um der letzteren keinen Gefallen zu tun — abbringen lassen. Vielmehr werden wir, obgleich außerhalb des Machtbereiches der deutschen und österreichischen Polizei stehend, trotzdem **jede Verletzung des gemeinen Rechtes in der Form nach Möglichkeit vermeiden,** was unserer Rücksichtslosigkeit in der Sache durchaus keinen Eintrag tun wird.

Der „Sozialdemokrat" steht mit Einem Wort sowohl in prinzipieller als taktischer Beziehung voll und ganz auf dem Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie, wie sie war und wie sie ist!" — — —

Mit dieser Erklärung war die Scheidelinie gegenüber der von London aus gepredigten Gewaltstheorie genau gezogen, zugleich aber auch das Verhalten für die Partei in Deutschland vorgezeichnet.

Der „Sozialdemokrat" existiert jetzt im neunten Jahre und mit Fug und Recht konnte sich die Redaktion in einer Eingabe an den Schweizer Bundesrat im Anfang dieses Jahres darauf berufen, daß das Blatt seiner ersten programmatischen Erklärung stets treu geblieben ist und es war ein stolzes, aber durchaus berechtigtes Wort, wenn es am Schlusse der betreffenden Eingabe hieß: **Der „Sozialdemokrat" wird sein, wie er ist, oder er wird nicht sein.**

Und er **wird** sein, solange bis in Deutschland das System zusammengebrochen ist, das nur mit Ausnahmegesetzen und mit Belagerungszustand regieren kann und dessen positive Leistungen in der Bereicherung der Schnapsbrenner und Schlotjunker und in der schmachvollsten Unterdrückung der arbeitenden Klasse sich zeigen.

Im übrigen dürfte es wohl ein bis jetzt einzig dastehender Fall sein, daß ein im Auslande erscheinendes Blatt, das im Inland mit allen Mitteln verfolgt wird und dessen Verbreitung fortgesetzt mit den schwersten Gefahren verknüpft ist, trotzdem prosperiert und nicht nur seine Herstellungskosten deckt, sondern sogar noch reichliche Mittel zu Agitationszwecken abwirft. In Tausenden von Exemplaren wird das Blatt jede Woche

über die Grenze geschmuggelt und bis in die letzten Dörfer des Erz- und Riesengebirges wird es gebracht. Der aufgeklärte und klassenbewußte Proletarier in Königsberg und weiter im Osten liest es mit derselben Inbrunst, wie sein Arbeitsbruder in den westfälischen Kohlenrevieren oder droben im Norden an der Elbe und an der Königsau.

Hat man wohl eine Ahnung davon, welche Gefahren nur die Verbreitung einer einzigen Nummer in sich schließt, und welcher Opfermut und welche Ueberzeugungstreue dazu gehört, daß die Verbreitung immer und immer wieder gelingt, trotz des Heeres von Spitzeln, trotz der Mittel des Reptilienfonds und trotz des schmählichen Zusammenwirkens in- und ausländischer Behörden, das Blatt abzufangen?

Die ersten Wahlkämpfe unter dem Ausnahmegesetz.

Einen ersten entscheidenden Wahlkampf hatte die Partei im Jahre 1879 zu bestehen. Der 1878 in Breslau gewählte Genosse **Reinders** war schwer lungenkrank, und er starb, nachdem er gelegentlich der Beratung des Sozialistengesetzes noch mit letzter Kraft Protest gegen die Vergewaltigung unserer Partei erhoben hatte. Breslaus Proletarier gaben ihrem Vorkämpfer in gewaltigen Massen das letzte Geleite, und als dann zur Neuwahl geschritten werden mußte, wurde das Mandat in heißem Kampfe behauptet und Genosse **Hasenclever** gewählt.

Dies war der erste Wahlsieg unter dem Sozialistengesetz. Bald darauf sah sich auch **Bracke** genötigt, mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand das Mandat für den 17. sächsischen Wahlkreis niederzulegen. Auch hier behauptete die Partei ihre Position. Im Mai 1880 stand im 2. Hamburger Wahlkreis eine Neuwahl bevor, weil der bisherige Vertreter sein Mandat niedergelegt hatte, und mit mehreren tausend Stimmen Majorität wurde der Sozialdemokrat **Hartmann** gewählt. Es war dies der **erste Wahlkreis, der unter dem Sozialistengesetz neu erobert** wurde. Einige Wochen vorher hatte im zweiten Berliner Wahlkreis eine Nachwahl stattgefunden, bei welcher aber die sozialdemokratischen Stimmen erheblich zurückgegangen waren. Die nationalliberalen und konservativen

Blätter jubelten über diesen Rückgang und sahen hierin eine „segensreiche“ Wirkung des Sozialistengesetzes. Doch fand sich auch schon damals ein konservatives Blatt, welches sich, um „die Freude nicht in Uebermut“ ausarten zu lassen, die „Doktorfrage“ erlaubte:

„Wenn sich 3000 Sozialdemokraten fanden, welche trotz des kleinen Belagerungszustandes den Mut und die Begeisterung zur Stimmabgabe besaßen — wie viele konservative oder fortschrittliche Stimmen würden sich wohl eingefunden haben, wenn eine Agitation für konservative oder fortschrittliche Programme der Gefahr der Ausweisung und unter Umständen der Verhaftung ausgesetzt wäre?“

Der Ausfall der Wahl in Hamburg und der bedeutende Stimmenzuwachs, den unsere Partei bei einer Nachwahl in Magdeburg erzielte, machte denn auch das Jubelgeschrei der Gegner bald verstummen.

Sammlung der Partei.

Der Kongreß auf Schloß Wyden.

In den Tagen vom 20. bis 23. August 1880 fand der erste Kongreß der sozialdemokratischen Partei nach Erlaß des Ausnahmegesetzes statt. Ganz in der Stille, und ohne daß die Polizei auch nur eine Ahnung davon hatte, wo derselbe wohl stattfinden könnte, trat der Kongreß am 20. August auf **Schloß Wyden** in der Nähe von **Ossingen** im Kanton Zürich zusammen. Derselbe war von 56 Teilnehmern besucht, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus allen Teilen Deutschlands gekommen waren; außerdem waren Vertreter der deutschen Sozialisten in der Schweiz, in Frankreich und Belgien, sowie je zwei österreichische und schweizerische Genossen anwesend. Der Kongreß beriet in acht Sitzungen, welche zum Teil bis tief in die Nacht währten, eine sehr umfangreiche Tagesordnung und faßte nach teilweise sehr lebhaften Debatten über die allgemeine Lage der Partei, die Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag, Programm, Organisation, Presse und Wahlen, sowie die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu den Bruderparteien anderer Länder eine Reihe der wichtigsten Beschlüsse.

Dieser Kongreß zeigte, daß die Hoffnungen auf eine Zersplitterung der Partei, welche damals aus Anlaß des Auftretens von Most und Hasselmann in weiten gegnerischen Kreisen geteilt wurden, und die hier und da selbst in den eigenen Reihen auftauchenden diesbezüglichen Befürchtungen vollständig hinfällig waren, und daß die Partei geschlossen in den Wahlkampf des nächsten Jahres eintreten werde. **Most** war, obwohl er vorher prahlerisch erklärt hatte, daß das Gros der deutschen Genossen auf seiner Seite stehe und sich dies auf dem Kongreß zeigen werde, auf demselben nicht erschienen. **Hasselmann** aber war, nachdem er sich überzeugt hatte, daß seine Spaltungsversuche keinen Anklang fanden, nach Amerika ausgewandert, ohne weder seinen Fraktionskollegen noch seinen Wählern in Barmen-Elberfeld irgend welche ausreichende Erklärungen für dieses Verlassen des Kampfplatzes zu geben. Der Kongreß beschloß eine Resolution, in der er das Verhalten von Most und Hasselmann auf das entschiedenste tadelte und

aussprach, daß die beiden als nicht mehr zur Partei gehörig zu betrachten seien.

Aus den auf dem Kongreß vorgetragenen Berichten mögen hier nur die Zahlen über die eingegangenen und wieder verausgabten Parteigelder angeführt sein. Darnach belief sich die Gesamtsumme der gesammelten Beiträge vom Beginn des Sozialistengesetzes bis 1. August 1880 auf rund 37,310 *M*, wovon ca. 27,650 *M* für die verschiedensten Unterstützungszwecke ausgegeben worden. Nicht in diese Summen eingerechnet waren die Unterstützungen, welche an einzelnen Orten direkt gewährt worden, ferner die Ausgaben für gemaßregelte oder im Gefängnis sitzende Genossen, und auch ein Teil der für Wahlzwecke ausgegebenen Beträge. Der Berichterstatter glaubte, daß, wenn alle die gesammelten Gelder hätten verrechnet werden können, wohl das Doppelte der angegebenen Summe herausgekommen wäre.

Von den auf dem Kongreß gefaßten **Beschlüssen** spielte später in der Presse wie in Prozessen insbesondere jener eine Rolle, wonach in Absatz 2 des Gothaer Programms das Wort „**gesetzlich**“ für gestrichen erklärt wurde. Bisher hatte es nämlich geheißen, daß die Partei „mit allen **gesetzlichen** Mitteln“ den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft erstrebe. Durch den Wegfall des Wortes „gesetzlichen“ heißt es nun im Programm: „mit allen Mitteln“, woraus die Gegner und diverse Staatsanwälte natürlich sofort den Schluß zogen, damit sei ausgesprochen, daß die Partei in Zukunft nur noch mit **ungesetzlichen** und **revolutionären** Mitteln ihre Ziele zu erstreben suchen werde. Auf dem Kongreß selbst wurde von den Rednern, welche für den Antrag sprachen, ausgeführt, daß nach der Art und Weise, wie das Sozialistengesetz gehandhabt werde, es einfach ein Widersinn wäre, das Wort „gesetzlich“ im Programm stehen zu lassen. Die Partei sei tatsächlich außerhalb des Gesetzes gestellt und für vogelfrei erklärt, und was von der Partei ausgehe, werde verfolgt. Unter solchen Umständen sei die Erklärung, nur mit gesetzlichen Mitteln wirken zu wollen, entweder eine der Partei unwürdige Heuchelei oder aber, wenn man das Wort ernst nehmen wolle, ein Verzicht auf jede selbständige Aktion und sozialdemokratische Propaganda. Nach sehr eingehender Debatte wurde der Antrag per Akklamation **einstimmig** angenommen und damit der Wechsel, der von den

herrschenden Parteien mit dem Sozialistengesetz auf die Sozialdemokratie gezogen war, von dieser akzeptiert. Der Beschluß war die einzig würdige, aber auch die einzig mögliche Antwort auf das Sozialistengesetz, besonders wie es in den ersten Jahren gehandhabt wurde.

In Betreff der Stellung der Partei zu den **Wahlen** wurde **einstimmig** folgende Resolution angenommen:

> „Die anwesenden Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei deutscher Zunge empfehlen ihren deutschen Parteigenossen, sich mit allen Kräften an den stattfindenden Wahlen für Reichstag, Landtag und Kommune zu beteiligen, und zwar aus agitatorischen und propagandistischen Rücksichten."

Angesichts der für das nächste Jahr bevorstehenden **allgemeinen Reichstagswahlen** wurde den Genossen allgemeines und selbständiges Vorgehen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anhänger in den einzelnen Kreisen empfohlen. In bezug auf die **Stichwahlen** befürwortete der Kongreß im allgemeinen Wahlenthaltung.

Nachdem so in eingehendster Weise alles, was für die Partei von Interesse war, seine Erledigung gefunden hatte, wurde der Kongreß geschlossen, und mit der neugestärkten und gefestigten Ueberzeugung, daß die Partei auch in Zukunft allen Stürmen sich gewachsen zeigen werde, eilten die Delegierten wieder ihrer Heimat zu, wo ihrer neue Kämpfe und Verfolgungen, aber auch Erfolge warteten.

Der kleine Belagerungszustand über Hamburg-Altona und Leipzig.

Der so wider alles Erwarten gelungene Kongreß hatte natürlich in Deutschland wie im Ausland ungeheures Aufsehen erregt. Während nun die Gegner des Sozialistengesetzes aus dem Gelingen des Kongresses neue Argumente gegen die Nützlichkeit und Wirksamkeit des Gesetzes herleiteten, versuchte die Regierung den Teilnehmern des Kongresses den Prozeß zu machen. Außerdem holte sie zu neuen Streichen gegen die Partei aus. Im November desselben Jahres noch erklärte die preußische Regierung den Belagerungszustand über **Altona, Wandsbeck** und **Ottensen** nebst einem größeren Landkreis, wo-

durch der Hamburger Senat gezwungen wurde, die gleiche Maßregel auch über das Gebiet der **Stadt Hamburg** zu verhängen.

Nach Hamburg folgte Leipzig. Schon während der Reichstagssession im Winter 1880/81 hatte der Minister Eulenburg Aeußerungen fallen lassen, aus denen man schließen konnte, daß auch noch für andere Städte die Segnungen des „Kleinen“ in Aussicht standen, und kaum war die Session geschlossen, als auch schon die Proklamierung des kleinen Belagerungszustandes über **Leipzig-Stadt und Land** erfolgte.

Als die erste Antwort auf diesen Gewaltstreich wählten die östlich von Leipzig im Belagerungsgebiet liegenden Arbeiterdörfer Genossen Bebel als ihren Abgeordneten in den sächsischen Landtag. Um diese Wahl zu hintertreiben, hatte man noch 48 Stunden vor dem Wahltag 20 Genossen ausgewiesen. Statt aber, wie beabsichtigt, Schrecken in die Reihen der Arbeiter zu tragen, war der Erfolg, wie stets bei ähnlichen Gelegenheiten, genau der umgekehrte. Empört über so viel Niedertracht traten die Wähler erst recht für den Kandidaten der Sozialdemokratie ein.

Die Wahlen 1881.

Zum 27. Oktober waren die allgemeinen Wahlen zum Reichstag angesetzt. An diesem Tage sollte gewissermaßen die erste Generalprobe auf die Wirksamkeit des Ausnahmegesetzes gemacht werden. Bei der Wahl 1878 waren 437,158 Stimmen auf sozialdemokratische Kandidaten gefallen und wurden 9 Abgeordnete gewählt. Als es 1881 in den Wahlkampf ging, wurde gleichwie 1878 sowohl von ausgesprochenen Regierungsorganen als auch besonders von der freiwillig gouvernementalen Presse aus dem liberalen und konservativen Lager die Parole ausgegeben: „Fort mit den Sozialdemokraten aus dem Reichstag!“

In den belagerten Bezirken wurde mit Hochdruck gearbeitet. Schub auf Schub folgten die Ausweisungen. Von Wahlflugblättern wurde alles konfisziert, was von unserer Partei ausging; die von uns arrangierten Versammlungen wurden generell verboten. Wer bei der Flugblätter- oder Stimmzettelverteilung betroffen wurde, wurde verhaftet und tage-, ja teilweise sogar wochenlang in Untersuchungshaft gesetzt. Auf

dem Lande holten die Gendarmen und Ortspolizisten die verteilten Flugblätter und Stimmzettel, welche auf sozialdemokratische Kandidaten lauteten, wieder aus den Häusern ab. In vielen Gegenden wurde das Gerücht ausgesprengt: die auf sozialdemokratische Kandidaten abgegebenen Stimmen seien ungültig, da ein Sozialdemokrat nicht mehr gewählt werden dürfe. In einzelnen sächsischen Wahlkreisen, so z. B. in Glauchau-Merane, wurde der Kandidat unserer Partei während der ganzen Wahlagitation unter polizeiliche Kontrolle gestellt, indem ihm auf den Dörfern stets ein Gendarm, in den Städten aber zwei Polizisten — natürlich in Uniform — beigegeben wurden, die ihm von morgens bis abends auf Schritt und Tritt zu folgen hatten und ihn auf der Straße in einer Entfernung von 10 Schritten begleiteten. Erst am Tage der Wahl hörte diese Begleitung auf, welche natürlich nur den Zweck hatte, die Massen einzuschüchtern.

Daß es bei den Verboten der Flugblätter nicht auf den **Inhalt** derselben ankam, sondern daß dieselben nur mit Rücksicht auf die anstehenden Wahlen erlassen wurden, gestand die Leipziger Kreishauptmannschaft mit einer bewundernswerten naiven Offenheit ein. Im 10. sächsischen Wahlkreis war unser Wahlflugblatt, obwohl es einen vollständig harmlosen Inhalt hatte, ebenfalls beschlagnahmt worden. In diesem Falle wurde aber Beschwerde erhoben und die Kreishauptmannschaft gab zwei Tage vor der Wahl folgenden Bescheid:

„Beschluß der königlichen Kreishauptmannschaft zu Leipzig vom 25. Oktober 1881.

Dem Stadtrat zu Roßwein die vorläufig beschlagnahmten Wahlaufrufe mit dem Eröffnen zurückzugeben, daß die königl. Kreishauptmannschaft im Hinblick darauf, daß ein Verbot derselben **wegen des unmittelbar bevorstehenden Wahltages wirkungslos sein würde**, vom Erlaß eines solchen abzusehen beschlossen hat.

Gumprecht.“

Natürlich wurde dieser Bescheid erst bekannt, als die Wahl bereits vorbei war. Aber er beweist unwiderleglich, daß es bei den Verboten sich nicht etwa darum handelte, auf „den Umsturz rc. gerichtete Bestrebungen“ zu unterdrücken, sondern daß dieselben nur den Zweck hatten, die sozialdemokratische Partei um jeden Preis und mit allen Mitteln lahmzulegen.

Wie sehr bei diesem Bestreben sogar alle Begriffe des Anstandes und der guten Sitte verloren gingen und wie jede Bru-

talität Verteidiger fand, das zeigt ein Vorgang, welcher sich in der Sitzung der Zweiten sächsischen Kammer vom 9. Februar 1882 abgespielt hat. Genosse **Liebknecht** geißelte dort in eingehender Rede das Treiben der Behörden bei den letzten Wahlen und konstatierte, daß in Zwickau haussuchende Beamte der Frau eines Bergarbeiters **unter die Kleider griffen** und sie bis auf den **bloßen Leib untersuchten**, um dort nach Flugschriften zc. zu forschen. Die Frau, welche hochschwanger und Mutter von sechs Kindern war, alterierte sich über diese Brutalität derart, daß sie sich in der ersten Aufregung in einen Teich stürzte. Im Wasser änderte sie aber ihren Entschluß und es gelang ihr, wieder an das Land zu kommen. Dort brach sie zusammen und gab einem Kinde das Leben. Soldaten fanden später Mutter und Kind am Rand des Wassers liegen und holten Hilfe. Das Kind starb, während die Mutter wunderbarer Weise mit dem Leben davon kam. Als Liebknecht diesen geradezu ungeheuerlichen Fall vortrug, da wurde im Landtag **Gelächter** laut, und später erklärte dann der Abgeordnete **Streit**, Bürgermeister von Zwickau — der die vorgebrachten Tatsachen nach keiner Richtung bestreiten konnte —, daß er glaube, **„unter allen Umständen wird wohl ein Polizeibeamter das Recht haben, dann, wenn er beauftragt war, eine Aussuchung vorzunehmen, und bei letzterer ein Frauenzimmer etwas unter den Kleidern versteckt, den Gegenstand unter den Kleidern hervorzuziehen"**.

Herr Streit war auch schon Reichstagsmitglied und zählte dort wie auch im sächsischen Landtag zur **Fortschritts-**, resp. **deutsch-freisinnigen** Partei.

Trotz aller dieser und tausend anderer, nicht minder schlimmen Streiche und brutalen Gewaltakte, trotzdem die Partei tatsächlich weder durch Versammlungen noch durch Flugblätter oder sonstige Preßerzeugnisse auf die Wähler einwirken konnte, und obwohl auch bei dieser Wahl wie bei allen anderen die Arbeitgeber ihre soziale Machtstellung mißbrauchten und von den Arbeitern unter Androhung der Entlassung verlangten, daß sie ihre Stimmen den Ordnungskandidaten geben, vereinigten sich auf die Kandidaten der Sozialdemokratie doch 311,961 Stimmen. Zwar zeigte diese Zahl gegenüber der Ziffer von 1878 einen Rückgang, aber wenn man die Verhältnisse, unter denen damals die Wahlen stattfanden, mit denen

von 1881 verglich, so konnte dieser Rückgang nicht nur nicht überraschen, sondern es war geradezu wunderbar, daß der Unterschied in den Ziffern nicht ein viel größerer war. In den gegnerischen Kreisen war man denn auch höchlich überrascht über diese Erfolge. Früher hieß es immer, die Wähler sind von „agitatorischen Demagogen“ „verführt“, eine „zügellose Presse“ sollte sie „aufgehetzt“ haben, ja, man sprach sogar komischerweise von Einschüchterungen, die von den — **Sozialdemokraten** gegenüber den Wählern ausgeübt worden seien. Von alledem konnte jetzt keine Rede mehr sein. Die sozialdemokratische Presse war unterdrückt, die Versammlungen verboten und Flugblätter und Stimmzettel wurden konfisziert. Und trotzdem über 300,000 Wähler, welche durch ihren Stimmzettel Zeugnis gaben für die geächtete, vogelfrei erklärte Sozialdemokratie! Das mußte Aufsehen erregen, und es brauchte nicht zu verwundern, wenn der Berliner „Times“-Korrespondent seinem Blatte berichten konnte, daß man besonders in den „hohen und höchsten Regionen“ über diese Stärke der Sozialdemokratie bestürzt sei. Der kleine Belagerungszustand hatte also das Wunder nicht bewirkt, das man von ihm erwartet hatte.

Was nun die praktischen Resultate der Wahlen betrifft, so hatte unsere Partei, trotz ihrer 300,000 Stimmen, im ersten Wahlgang nicht einen einzigen Kandidaten durchgesetzt. Genosse **Stolle**, der, wie später im Reichstag konstatiert wurde, im 18. sächsischen Wahlkreis (Zwickau-Crimmitschau) gewählt war, mußte sich ebenfalls noch einer Stichwahl unterziehen, weil der Wahlkommissär es verstanden hatte, die Majorität für Stolle wegzuzählen. Wenn aber auch die Partei im ersten Gang keinen Abgeordneten durchsetzte, so stand sie dafür doch in 22 Wahlkreisen zur Stichwahl, und wie auch der Ausgang derselben bestätigte, lagen die Verhältnisse für dieselben meistens sehr günstig. Im Jahre 1878 hatte die Partei 17 Stichwahlen durchzukämpfen gehabt, während sie (beim ersten Wahlgang) zwei Abgeordnete durchgesetzt hatte. Aus einem Vergleich der Stimmenresultate ergab sich, daß der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen hauptsächlich auf das Konto der ländlichen Wahlkreise kam. Dort konnte sich die Einschüchterung am breitesten geltend machen und dort war es naturgemäß auch am schwersten, die nach Erlaß des Gesetzes zerrissenen Fäden zwi-

schen den sozialdemokratisch fühlenden und denkenden Wählermassen wieder anzuknüpfen. Dieser Rückgang der sozialdemokratischen ländlichen Wahlstimmen mußte denn auch herhalten, um die Verehrer des Sozialistengesetzes über das Fiasko hinwegzutrösten, das sie sonst bei den Wahlen erlebt hatten.

In den Stichwahlkampf traten unsere Genossen natürlich mit verdoppeltem Eifer ein. Die von niemanden in der Partei erhofften Erfolge in der Hauptwahl elektrisierten die Genossen und gaben ihnen erneuten Mut. Die Erfolge blieben denn auch nicht aus. Von den 22 Stichwahlen fielen 13 zugunsten der sozialdemokratischen Kandidaten aus. Die Partei rückte also anstatt mit 9, wie in der vorhergehenden Legislaturperiode, mit 12 Abgeordneten in den Reichstag ein. Liebknecht war doppelt gewählt, in Offenbach und Mainz. Im letzteren Wahlkreis mußte deshalb eine Nachwahl stattfinden, wobei der Kreis mit geringer Minorität wieder verloren ging.

Ein Bild über den Ausfall der gesamten Stichwahlen ergibt nachfolgende Aufstellung. Die eingeklammerten Ziffern geben die Stimmenzahl an, welche auf unsere Kandidaten im ersten Wahlgang gefallen war.

Gesiegt haben wir in:

1. **Mainz:** Liebknecht 8149 gegen 7529 (5983);
2. **Breslau** (Ostkreis): Hasenclever 8455 gegen 6897 (5271);
3. **Breslau** (Westkreis): Kräcker 8313 gegen 7898 (4983);
4. **Greiz:** Blos 4711 gegen 2613 (2215);
5. **Offenbach:** Liebknecht 11,194 gegen 7586 (5905);
6. **Hanau:** Frohme 9948 gegen 7733 (4803);
7. **Solingen:** Rittinghausen 9013 gegen 6043 (5565);
8. **Nürnberg:** Grillenberger 12,338 gegen 11,213 (9669);
9. **Hamburg:** Dietz 12,315 gegen 11,340 (9439);
10. **Mittweida:** Vollmar 7603 gegen 7330 (4283);
11. **Freiberg** i. Sachsen: Kayser 7957 gegen 7382 (4890);
12. **Chemnitz:** Geiser 14,567 gegen 11,418 (10,256);
13. **Zwickau:** Stolle 12,546 gegen 8033 (7327);

Unterlegen sind wir in:

1. **Elberfeld:** Oppenheimer 12,126 gegen 13,157 (7949);
2. **Frankfurt a. M.:** Döll 8602 gegen 9146 (4704);
3. **Dresden:** Bebel 10,857 gegen 14,139 (9079);
4. **Leipzig:** Bebel 9821 gegen 11,863 (6482);
5. **Magdeburg:** Viereck 6931 gegen 9821 (5541);
6. **Hannover:** Meister 5890 gegen 10,205 (5515);
7. **Berlin** IV: Bebel 18,979 gegen 19,030 (13,573);

8. Berlin VI: Hasenclever 17,378 gegen 17,947 (10,629);
9. Altona: Hasenclever 9060 gegen 11,389 (6971);

Lockversuche.

Zur Geschichte des Sozialistengesetzes gehört auch ein Vorgang, der sich 1881 in der Zeit zwischen den Haupt- und Stichwahlen abspielte und der die Mittel beleuchtet, mit denen die Macher der „Berliner Bewegung", die Stöcker, Adolf Wagner und deren **Hintermänner**, arbeiteten. Im vierten und sechsten Berliner Wahlkreise standen unsere Genossen **Bebel** und **Hasenclever** mit Fortschrittlern zur Stichwahl. Die Antisemiten, bezw. Konservativen hatten in beiden Kreisen erhebliche Minoritäten erhalten. Von dieser Seite wurden nun Verhandlungen mit unseren Berliner Genossen angeknüpft, um die Sozialdemokratie, welche, wie der Ausgang der Wahlen zeigte, mit den Mitteln der Brutalität und Gewalt nicht zu vernichten war, durch Versprechungen zu ködern.

Ueber diese Verhandlungen gibt nachfolgende **Erklärung** die beste Auskunft:

„Die Mitteilungen des „Reichsboten" in bezug auf die Unterhandlungen, welche anläßlich der Stichwahlen im vierten und sechsten Berliner Wahlkreis zwischen den Führern der Konservativen und Sozialreformer (den Herren Professor Wagner, Hofprediger Stöcker, Distelkamp 2c.) einerseits und Angehörigen der sozialdemokratischen Partei anderseits stattgehabt haben, veranlassen uns zu folgender Darlegung:

Donnerstag Mittag, den 10. November, erschienen hier in Dresden zwei unserer Berliner Parteigenossen und teilten uns mit, daß zwischen ihnen und den Führern der Konservativen und Sozialreformer Unterhandlungen wegen der bevorstehenden engeren Wahlen in Berlin stattgefunden und zu folgendem Resultat geführt hätten:

Wir, die Unterzeichneten nebst Hasenclever, sollten folgende Erklärung unterschreiben:

„Wir erklären:

1. Daß wir die **arbeiterfreundliche Absicht der deutschen Reichsregierung** in ihrer Reformpolitik anerkennen;
2. daß wir ernstlich gewillt sind, **gemeinsam mit den sozialreformerischen Parteien** in Frieden an der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu arbeiten;

3. daß wir hoffen, nach dem Worte eines unserer Reichstags-Abgeordneten (?), durch energische soziale Reformen die Revolution zu überwinden".

Als Preis für die Unterzeichnung dieser drei Punkte wurde uns geboten:

1. Die oben erwähnten Führer der Konservativen und Sozialreformer wollten dafür eintreten, daß ihre Parteigenossen im vierten und sechsten Berliner Wahlkreis bei der Stichwahl am 12. November **für** uns stimmten;
2. erboten sie sich, alsdann folgende Gegenerklärung zu unterzeichnen:

   „Dagegen erklären wir, daß wir, wenn die deutschen Sozialisten auf gesetzlichem Wege innerhalb der bestehenden Staatsordnung die Reform anstreben, **wir für die Aufhebung des Sozialistengesetzes im gegebenen Falle stimmen werden**".

Weiter wurde uns mündlich mitgeteilt: Weigerten wir uns, auf diesen Vertrag einzugehen, so würden die **erwähnten Führer die Losung ansgeben: Stimmenthaltung: und** dann sei unsere Niederlage in Berlin gewiß.

Wir haben darauf entschieden und bestimmt mündlich erklärt:

1. Daß wir jeden Schacher und Stimmenkauf von uns wiesen; daß **wir lieber 3000 ehrlich gewonnene Stimmen, als 30,000 erkaufte haben wollen; daß wir nicht in der Lage seien,** die mit Erlaß des Sozialistengesetzes inaugurierte Wirtschaftspolitik der Reichsregierung: Vermehrung und Erhöhung der **indirekten Steuern** und Zölle auf notwendige Lebensbedürfnisse, Vermehrung der Militärlasten, Innungsgesetz u. dgl. als arbeiterfreundlich anzuerkennen;
2. daß wir nie abgelehnt — wie unsere Haltung und unsere Erklärungen noch zuletzt gegenüber dem Unfallgesetz gezeigt — Reformvorschläge der Reichsregierung ernsthaft zu prüfen, zu versuchen, sie unseren Wünschen entsprechend umzugestalten und, wenn sie unserm Standpunkt entsprächen, zu akzeptieren, **daß wir es aber ablehnen müßten, mit Parteien gemeinsame Sache zu machen, die in ihren Bestrebungen reaktionär und darum** arbeiter**feindlich seien;**

3. daß, wenn mit Punkt 3 die Annahme ausgesprochen sein sollte, als **wollten** wir eine gewaltsame Revolution, dies eine ganz willkürliche Annahme sei. Wir haben **stets** erklärt, daß planmäßige, gründliche und ganze Reformen der gewaltsamen sozialen Revolution, die andernfalls eine **notwendige Folge** unserer politischen und ökonomischen Entwicklung sei, **vorbeugen könnten** und wir nicht verantwortlich seien für Dinge, die nicht in unserem Willen und in unserer Macht liegen, sondern von dem Willen und der Macht unserer bisherigen Gegner abhängen.

Mit dieser Antwort reisten unsere Parteigenossen nach Berlin zurück. Das Wahlresultat ist bekannt. — — —

Dresden, den 16. November 1881.

A. Bebel. W. Liebknecht.

Für die in der Erklärung unserer Genossen geschilderten Vorgänge gewinnt man erst das ganze Verständnis, wenn man weiß, daß am 10. November die Unterhandlungen zwischen Stöcker, Distelkamp ꝛc. einer- und unseren Genossen andererseits stattfanden, und daß zwei Tage darauf das **Kanzlerorgan**, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, einen Leitartikel brachte, der mit folgenden Sätzen schloß, zu welchen es wohl eines Kommentars nicht erst bedarf:

Es ist in der Tat leicht ersichtlich, daß, soweit die liberale Partei sich an dem Genusse der Gegenwart genügen läßt und die Sorge für die Zukunft ihren Enkeln überweist, ihr aus dem durch jene Repressivmaßregeln (dem Sozialistengesetz) geschaffenen Zustande mannigfache Vorteile erwachsen. Einmal ist die Furcht des Liberalen in bezug auf die Sicherheit seines Eigentums und seiner Person durch das Bestehen jener Repressivmaßregeln zur Zeit beseitigt; andererseits sind diejenigen Volksklassen, aus deren Unzufriedenheit die Agitation Nahrung zog, zurzeit weniger fähig, **als es ohne dieses Ausnahmegesetz der Fall wäre, die wohlwollenden Absichten der Regierung zur Hebung ihrer Lage zu würdigen** und diese zu unterstützen; vielmehr werden einige Elemente dieser Volksklassen aus Widerwillen gegen jene Repressivmaßregeln geneigt sein, der fortschrittlichen Bekämpfung der Regierung ihre Unterstützung zu leihen. Die **liberale Bourgeoisie** hat also, **Dank dem Sozialistengesetz**, politische Verbündete in der Klasse ihrer **wirtschaftlichen Erbfeinde, den Arbeiterklassen**, gefunden, deren unbequeme Ansprüche auf ökonomischem Gebiet diese selbe liberale Partei gleichwohl nach wie vor zu vereiteln sucht. — In der Tat eine angenehme Lage — **so weit sie vorhält.**

„Es ist nicht nötig, hervorzuheben, daß diejenige staatsmännische Auffassung, die von der Regierung erwartet werden darf, sich nicht mit diesem Genusse der augenblicklich sichergestellten Gegenwart genügen lassen kann, und daß dieselbe unablässig trachten muß, **durch Befriedigung der gerechten Forderungen der Arbeiter den gesunden Kern der sozialistischen Ideen zu verwirklichen** und dadurch der revolutionären Richtung der Sozialdemokratie den Boden zu entziehen. **Wenn diese Reformen durchgeführt sein werden, dann wird auch das Gesetz vom 21. Oktober 1878 unnötig geworden sein.**"

Wenige Tage nachdem die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" den vorstehend auszugsweise wiedergegebenen Artikel gebracht, erschien die bekannte kaiserliche Botschaft, in der die „Heilung der sozialen Schäden" durch die „positive Förderung des Wohles der Arbeiter" in feierlichster Weise versprochen wurde.

Es wurde eben wieder einmal versucht, die Arbeiter den Regierungsplänen dienstbar zu machen — ein Versuch, der freilich auch damals, wie früher schon so oft, scheiterte und in alle Zukunft scheitern wird.

Die „milde Praxis."

Als es nicht gelang, die sozialdemokratische Bewegung den Regierungszwecken dienstbar zu machen, da ging man darauf aus, in die sozialdemokratischen Reihen Zwiespalt zu tragen, die Partei in eine „radikale" und in eine „gemäßigte" zu spalten. Zu diesem Behufe wurde zunächst ein ganzes Heer von Spitzeln mit der Aufgabe betraut, sich unter die sozialdemokratischen Arbeiter zu mischen, dann wurden über die bekannteren Führer die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet und besonders auch in die ausländischen Blätter lanciert, um so das Vertrauen der Arbeiter zu erschüttern. Unter Puttkamers schmachvollem Regiment begannen die agents provocateurs ihr elendes Handwerk im Großen zu treiben.

Ein zu diesem System gehörendes Manöver, das man besonders in Berlin praktizierte, war es auch, den Arbeitern etwas mehr Luft zu lassen. Es durften sich dort wieder Arbeitervereine bilden, Versammlungen wurden erlaubt und sogar Arbeiterblätter konnten wieder erscheinen.

Diese Möglichkeit freierer Bewegung animierte die Berliner Genossen dazu, sich 1883 an den dortigen Stadtverordne-

tenwahlen zu beteiligen, und zum ersten Male errangen damals Arbeiter auf diesem Gebiete Erfolge. Das zweierlei Maß, das seitens der Polizei bei den Reichstags- im Gegensatz zu den Kommunalwahlen angewendet worden war, lag für jeden offen und klar zu Tage, und die Fortschrittler, denen das Eintreten unserer Genossen in den Wahlkampf unangenehm war, brachten denn auch diese Sache im Reichstag zur Sprache. Bei dieser Gelegenheit gab Herr von Puttkamer nachstehende Aeußerung zum Besten:

„Wer gibt uns denn das Recht, wenn hier bei den Kommunalwahlen, sagen wir einmal der **vierte Stand** sich zusammentut und ganz bestimmte Beschwerden vorzubringen hat, wer gibt uns das Recht, solche Leute unter die Paragraphen 1 und 9 des Sozialistengesetzes zu subsumieren? . . . . Ich bin der Meinung, daß wir nicht das Recht hatten, der sogenannten Arbeiterpartei in ihrer **legitimen Tätigkeit** in bezug auf diese Kommunalwahlen entgegenzutreten; wir würden uns dadurch einer **flagranten Gesetzesverletzung** schuldig gemacht haben.... Ich werde auch künftig in allen Fällen so verfahren."

Man vergleiche mit dieser Aeußerung Puttkamers das Verhalten der preußischen wie der gesamten deutschen Polizei gegenüber den Arbeitern bei den **Reichstagswahlen,** wo es sich doch auch um eine „legitime Tätigkeit" des „vierten Standes" handelt, und man hat ein Bild der **bodenlosen Heuchelei,** deren der „treueste Diener des Fürsten Bismarck" fähig war. Als übrigens im Jahre 1887 in Berlin wieder Gemeindewahlen anstanden, da waren für denselben Puttkamer die geplanten Arbeiterversammlungen ein „flagranter Einbruch" in die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, und sie wurden eine um die andere verboten.

Der Kopenhagener Kongreß.

Im August 1882 hatte in Zürich eine Konferenz bekannter Parteiführer stattgefunden, auf der die Frage der Taktik, Organisationsangelegenheiten, bessere Regelung der Flugblätterverteilung, Stand und Haltung des Parteiorgans, Verhalten der deutschen Presse, Errichtung eines Parteiarchivs, Kassenangelegenheiten, Entscheidung über die Berufung eines Kongresses, sowie eine Reihe verschiedener Angelegenheiten, Anträge, Beschwerden usw. zur Beratung standen. Der „Sozial-

demokrat“ schrieb in seiner Nr. 35 des genannten Jahres von dieser Konferenz, „daß, obwohl auch während der Besprechung über die Frage bezüglich der Taktik und der Haltung des Parteiorgans verschiedene Ansichten zutage traten, diese doch nur vom Standpunkt der Nützlichkeitsfrage sich geltend machten, eine eigentliche Meinungsverschiedenheit aber keineswegs zutage trat. Die Anregung bezüglich der Gründung eines Parteiarchivs fand allseitige Zustimmung. In bezug auf einen Kongreß der deutschen Sozialdemokratie wurde beschlossen, denselben im Laufe des nächsten Frühjahrs zu berufen, und werden die Genossen hoffentlich die Zeit bis dahin dazu benützen, die Vertretung zu einer recht allgemeinen zu machen. Allseitig trat die Ueberzeugung zutage, daß die deutsche Sozialdemokratie so einig und kampfbereit als je den ihr gestellten Aufgaben gegenübersteht und der Sieg trotz alledem uns werden muß“.

Die Nr. 6 des „S.-D.“ vom 1. Februar 1883 brachte die Einladung zu dem im Frühjahr 1883 abzuhaltenden Kongreß. Am 29. März trat derselbe in dem großen Vereinslokal der Kopenhagener Parteigenossen zusammen. Die Berliner Polizei war fest davon überzeugt, daß der Kongreß wieder in der Schweiz stattfinden werde; die ganze Schweizer Grenze von Lindau bis Basel war deshalb mit Spitzeln förmlich besäet, während in Kopenhagen in aller Stille die Vorbereitungen zu dem Kongreß getroffen wurden. An die Hauptstadt Dänemarks hatte man in Berlin so wenig gedacht, daß, als die erste Nachricht in deutschen Zeitungen erschien, der Kongreß sei bereits zusammengetreten und tage im Norden, der den Spitzelkordon am Bodensee kommandierende Polizeirat **Krüger** spornstreichs nach **London** reiste, wo er dann erfuhr, daß die Vögel in Kopenhagen zusammengesessen waren, das Nest aber bereits wieder leer sei.

Zum Kongreß waren 60 Delegierte erschienen und die Verhandlungen dauerten vom 29. März bis 2. April. Der Kassenbericht ergab, daß in **Deutschland** die Gesamteinnahmen vom 5. August 1881 bis 28. Februar 1883 sich auf rund 95,000 M beliefen, denen eine Ausgabe von 92,100 M gegenüberstand. Außerdem hatte die Verwaltung des „Sozialdemokrat“ in Zürich 20,429 Fr. für Unterstützungszwecke vereinnahmt und davon 16,933 Fr. verausgabt. Eine Agitationsreise der Genossen Fritzsche und Viereck durch Amerika zu Beginn des

Jahres 1881 hatte sehr gute Erfolge und ergab ein Reinerträgnis von 13,000 M.

Aus den Verhandlungen des Kongresses ergab sich, daß die Partei die Schlappen, welche ihr mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes beigebracht waren, vollständig überwunden hatte, und es konnte die Tatsache konstatiert werden, daß noch niemals ein Parteikongreß eine so vollständig umfassende Vertretung der Partei vereinigte wie der Kongreß in Kopenhagen. Aus allen Gauen Deutschlands waren Vertreter der Partei anwesend, und von überallher brachten sie die besten Stimmungsberichte.

Den auf dem Kongreß herrschenden Geist kennzeichnen folgende zwei, mit **Einstimmigkeit** gefaßte Resolutionen:

1. „Der Kongreß spricht sich entschieden gegen jederlei Nachgiebigkeit gegenüber den uns verfolgenden Parteien, sowie gegen jede auf die Nachsicht der Behörden spekulierende Rücksichtnahme aus und fordert ein rücksichtsloses Vorgehen der Partei.

   Der Kongreß erklärt sich mit der Gesamthaltung des Parteiorgans einverstanden."

2. „Der Kongreß erklärt, daß er in bezug auf die sogenannte Sozialreform im Deutschen Reich weder an die ehrlichen Absichten noch an die Fähigkeit der herrschenden Klassen nach deren bisherigen Verhalten glaubt, sondern der Ueberzeugung ist, daß die sogenannte Sozialreform nur als taktisches Mittel benutzt wird, um die Arbeiter vom wahren Wege abzulenken.

   Der Kongreß hält es aber für die Pflicht der Partei, resp. deren Vertreter in den Parlamenten, bei allen auf die ökonomische Lage des Volkes gerichteten Bestrebungen, gleichviel welchen Motiven sie entspringen, die Interessen der Arbeiterklasse energisch wahrzunehmen, selbstverständlich ohne dabei auch nur einen Augenblick auf die Gesamtheit der sozialistischen Forderungen zu verzichten."

In bezug auf die Wahlen wurde an den früher in Wyden 2c. gefaßten Beschlüssen festgehalten und in einer Resolution ausgesprochen, daß nur solche Kandidaten aufgestellt werden, welche das Parteiprogramm voll und ganz anerkennen und sich ver-

pflichten, „an allen durch Gesamtbeschluß der Parteivertretung herbeigeführten Aktionen sich zu beteiligen."

Ein Antrag, die Parteigenossen zu **verpflichten**, bei Stichwahlen zwischen zwei Gegnern der Stimmabgabe sich zu enthalten, wurde mit 34 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Auf der Rückreise von Kopenhagen fanden in Kiel und Neumünster die Sistierungen der Genossen **Auer, Bebel, Dietz, Frohme, Heinzel, Müller, Ulrich, Viereck** und **Vollmar** statt, gegen welche dann aus diesem Anlaß der berüchtigte Chemnitz-Freiberger Geheimbundsprozeß eingeleitet wurde, von dessen Ausgang sich die Aera der Geheimbundsprozesse herleitet.

Unter dem verlängerten Gesetz.

Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes.

Obwohl die Gültigkeitsdauer des Ausnahmegesetzes bis 31. März 1881 festgesetzt war, brachte die Regierung doch bereits in der Frühjahrssession 1880 einen Antrag auf Verlängerung des Gesetzes ein. Die Verlängerung sollte danach auf fünf weitere Jahre erfolgen, und zwar bis 31. März 1886. Am 6. März fand die erste Lesung dieses Entwurfes statt, nachdem ihr die Diskussion betreffs der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin vorausgegangen war.

Während man bei der **ersten** Belagerungsdebatte, am 17. März 1879, nur den Abgeordneten **Liebknecht** zu Worte kommen ließ, dem der Minister Eulenburg zu antworten den schwächlichen Versuch machte, und dann auf Antrag des **Fürsten Pleß** die Debatte schloß, wurde diesmal ein ebenfalls gestellter Schlußantrag abgelehnt und entspann sich zwischen den Abgeordneten **Bebel** und **Sonnemann** einerseits und dem Minister Eulenburg anderseits eine sehr animierte Debatte über die Zulässigkeit der Verhängung des „Kleinen" und die Handhabung des Sozialistengesetzes überhaupt.

Zum Antrag auf Verlängerung des Gesetzes nahm zunächst der bekannte Süßholzraspler des Zentrums, der um seiner Selbstgefälligkeit und seines Gelehrtendünkels berüchtigte Professor **von Hertling** das Wort. Demselben war die Aufgabe zugefallen, die Bereitwilligkeit des Zentrums für die Verlängerung auszusprechen und zu motivieren, vorausgesetzt, daß man der Partei für „Wahrheit und Recht" durch das Zugeständnis einiger kleiner Aenderungen eine goldene Brücke zu bauen bereit war. Als Grund für diesen ungeheuerlichen Gesinnungswechsel, der zugleich ein grober **Wortbruch** gegenüber den Wählern war — denn die Zentrumsabgeordneten hatten 1878 überall als Gegner des Ausnahmegesetzes kandidiert und wurden auch als solche gewählt — wußte der Herr Professor nur anzuführen, daß seine Gesinnungsgenossen seinerzeit die Befürchtung hegten, daß die „sehr dehnbaren" Bestimmungen des Gesetzes

„in der Hand der Polizei zu einer Waffe werden möge gegen die allgemeine Freiheit der Staatsbürger, daß es in der Hand der

Regierung zu einem trefflichen Mittel sich gestalten möge, alle mißliebigen Parteien zu unterdrücken."

Also nur die Angst um die eigene Haut hatte die Zentrumshelden bestimmt, 1878 gegen das Gesetz zu stimmen. Da sie sich aber mittlerweile überzeugt hatten, „daß diese Befürchtungen im ganzen nicht in Erfüllung gegangen sind", so konnte der wortdrechselnde Herr Professor „anerkennen, daß durch diese **(loyale!)** Ausführung der Mangel, der dem Wortlaute des Gesetzes anklebt, ergänzt worden sei". Das Gesetz hatte also für die Herren vom Zentrum die Schrecken verloren, nachdem sie mittlerweile immer mehr ihren Frieden mit der Regierung gemacht und der Kulturkampf bereits vollständig **versumpft** war. Nicht die „gemeine Freiheit" war es also, wie Herr Windthorst im Jahre 1878 prahlerisch verkündete, um deren willen die Zentrumspartei ihre Zustimmung zu dem infamsten Ausnahmegesetz, das jemals eine parlamentarische Körperschaft passiert hat, verweigerte, sondern bloß die Angst, mit diesem Gesetz eine Waffe zu schmieden, welche schließlich sich gegen die eigene Partei kehren könnte, hat die Herren Hertling und Konsorten abgehalten, bereits 1878 mit Ja zu stimmen. Die später zur zweiten Lesung eingebrachten **Windthorstschen** Anträge zur Abänderung des Sozialistengesetzes, welche so recht deutlich nach dem Rezept: „Wasch' mir den Pelz, mach' ihn aber nicht naß", abgefaßt waren und später bei allen weiteren Verlängerungen erneuert wurden, ohne jemals ernsthaft diskutiert, viel weniger denn angenommen zu werden — sie sollten den Deckmantel für die Frontveränderung bilden, gewissermaßen das Feigenblatt sein für die reaktionäre Blöße, welche sich das Zentrum gab, als es in das Lager der Anhänger des Ausnahmegesetzes zu marschieren seine Bereitwilligkeit erklären ließ.

Zur Illustrierung der angeblich „loyalen" Handhabung des Gesetzes, auf welche sich die Herren vom Zentrum zur Rechtfertigung für ihre schmachvolle Schwenkung beriefen, mag hier übrigens eine Aeußerung des verstorbenen **Lasker** folgen, der mit Recht der **Vater des Sozialistengesetzes** genannt wurde, der aber an diesem seinem Kinde so wenig Freude erlebte, daß er dasselbe gerne wieder aus der Welt geschafft hätte, weshalb er auch, im Gegensatz zur nationalliberalen Partei, zu der er damals zählte, gegen die Verlängerung stimmte.

Lasker führte in bezug auf die Handhabung aus:

„Das Zeugnis kann ich ablegen, daß die Handhabung des Gesetzes in einer Beziehung ganz den Voraussetzungen entsprochen hat; das Gesetz ist nicht auf andere Parteien ausgedehnt worden, sondern nur auf die Sozialdemokratie angewendet worden. Aber in bezug auf die Sozialdemokratie hat es nicht in dem Sinne gewirkt, wie es wenigstens die Absicht der Mehrheit gewesen ist und wofür, wie ich glaube, **zum Teil das Einverständnis des Ministers des Innern für Preußen vorausgesetzt werden konnte. Was wir durchaus verhindern wollten,** daß nicht die von den Umsturztendenzen losgelösten Bestrebungen der Sozialdemokratie mit den Mitteln dieses Gesetzes unterdrückt würden, ist **nicht beachtet worden.** Wenn im Jahre 1878 die Regierung mit der Majorität einig darin schien, daß nicht die Personen, die Sozialdemokraten wegen ihrer Personen unter die Wirkung dieses Gesetzes fallen sollten, sondern lediglich wegen der in dem Gesetz bezeichneten Bestrebungen, **so ist in der praktischen Ausführung das Gegenteil eingetreten.**“

Lasker verwies im weiteren Verlauf seiner Rede darauf, daß das, „was man mit großer Vorsorge habe verhüten wollen“, nämlich die Vernichtung eingeschriebener Kassen, nicht gelungen sei, sondern daß lediglich die Tatsache, daß Sozialdemokraten an der Spitze dieser Kassen standen, genügte, dieselben aufzuheben. Lasker erinnerte auch daran, daß die Väter des Gesetzes 1878 ausdrücklich dagegen **protestiert** hätten, mit dem Gesetze „ein Geschäft der Nützlichkeit zu machen, daß das Gesetz nicht dazu verhelfen sollte, durch Verbote ein dem Inhalte nach falsches Resultat der Wahl hervorzubringen.“

Wie sehr dieses „Geschäft der Nützlichkeit“ später gemacht wurde und wie sich daran alle Parteien fast ausnahmslos beteiligten, das wird noch an anderer Stelle gezeigt werden. Hier sollte nur in dem verstorbenen Lasker ein klassischer Zeuge dafür beigebracht werden, daß die später so oftmals betonte und hervorgehobene „loyale“ Handhabung des Ausnahmegesetzes nichts weiter als elende Flunkerei ist, und besonders wollten wir konstatieren, daß nicht etwa erst unter dem späteren Ministerium Puttkamer die „mißbräuchliche“ Anwendung einriß, sondern daß sie vom ersten Tage des Bestehens des Gesetzes an geübt wurde. Uebrigens war von den prinzipiellen Gegnern des Gesetzes diese Wirkung von Anfang an vorausgesagt worden, und daß Lasker, der es ja, im Unterschied zum Gros seiner Freunde, immer ehrlich meinte, das nicht begriff, und an die

Möglichkeit einer loyalen Handhabung auch gegenüber den Sozialdemokraten glaubte, beweist nur, daß er in politicis ein großes Kind war. Eduard Lasker hat übrigens bis an sein Lebensende seine Zustimmung zum Sozialistengesetz bedauert und soweit seine, ihm ja auch nicht allzureichlich zugemessenen irdischen Glücksgüter ihm erlaubten, hat er stets gestrebt, die Schmerzen der Wunden, welche unschuldigen Frauen und Kindern durch die brutale Handhabung des Ausnahmegesetzes geschlagen wurden, in etwas zu mildern. **Lasker** und der ebenfalls verstorbene **Ludwig Löwe** waren es ja wohl auch, welche in den parlamentarischen Kreisen der damaligen Fortschrittspartei in Anregung brachten, für die Familien der Ausgewiesenen zu sammeln, was den Erfolg hatte, daß ein paar Mal ganz beträchtliche Summen dem Fonds für Ausgewiesene aus jenen Kreisen zuflossen. Außer Lasker sprach in einer glänzenden Rede Genosse **Vahlteich** gegen das Gesetz und dessen Verlängerung, während Herr von Kleist-Retzow gegen die Sozialdemokraten eine seiner flammenden Philippiken losließ, mit denen er immer sicher ist, Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses zu erwecken und so Abwechslung in die manchesmal tödliche Langeweile der parlamentarischen Verhandlungen zu bringen. Schließlich wurde der Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe erledigte ihre Aufgabe in zwei Sitzungen, lehnte sämtliche Windthorstschen Anträge ab, beschloß aber einen Paragraphen, wonach die Ausweisung auf Grund des kleinen Belagerungszustandes „auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Sitze dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung findet."

Diese Aenderung war dadurch veranlaßt, daß das Berliner Polizeipräsidium gegen die beiden aus Berlin ausgewiesenen Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann eine Anklage wegen **Bannbruchs** veranlaßt hatte. Außerdem beantragte die Kommission die Verlängerung nur bis zum September 1884 auszusprechen. Diese Abänderungen fanden die Zustimmung des Reichstags und der Regierungen, und am 4. Mai 1880 wurde die Verlängerung in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 94 Stimmen angenommen. Vom Zentrum stimmten ca. 12 Abgeordnete, darunter der Freiherr von Hertling und Graf Ballestrem, mit Ja! Die beiden Brüder Reichensperger, welche bei

späteren Verlängerungen die Führung der Zentrumsmannschaften übernahmen, die zur Rettung des Sozialistengesetzes abkommandiert wurden, stimmten 1881 noch mit Nein!

Von Erfolg zu Erfolg.

In der Frühjahrssession 1884 mußte sich der Reichstag zum zweiten Male über die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes entscheiden. Nach der damaligen Zusammensetzung des Reichstags wäre wohl eine Ablehnung der Verlängerung möglich gewesen, wenn die Parteien, welche 1878 dem Gesetze ein stolzes „Niemals!“ entgegengesetzt hatten, auch jetzt noch auf diesem Standpunkt geblieben wären. Indes, das für „Freiheit, Wahrheit und Recht“ kämpfende Zentrum, dessen Wortführer 1878 erklärt hatten, daß ihre Partei, welche am eigenen Leibe erfahren habe, was es heiße, unter Ausnahmegesetzen zu leben, niemals einem solchen Gesetze gegen eine andere Partei ihre Zustimmung geben werde, hatte bekanntlich schon bei der ersten Verlängerung des Sozialistengesetzes eine Anzahl Stimmen **für** das Gesetz geliefert, und 1884 wiederholte sich dieses Schauspiel. Aber auch die Fortschrittler hatten Angst, das Gesetz, das einen ihnen so unbequemen Gegner bedrückte, könnte aufgehoben werden, und wenn sie es auch nicht wagten, **für** die Verlängerung zu stimmen, so verhinderten sie doch eine Majorität gegen das Gesetz dadurch, daß sie einen Teil ihrer eigenen Leute abkommandierten, d. h. denselben nahelegten, bei der Abstimmung fernzubleiben. Diese Abkommandierungen — welche, nebenbei bemerkt, ganz überflüssig waren, denn das Zentrum war entschlossen, das Gesetz nicht fallen zu lassen, und je mehr Fortschrittler gegen die Verlängerung gestimmt hätten, desto mehr Zentrumsmänner wären für dasselbe eingetreten — sind später durch Mitglieder der Fortschrittspartei selbst festgestellt worden, und sie zeigen, daß im Punkte politischer Heuchelei unser bürgerlicher Liberalismus in nichts hinter dem konservativen Junkertum, als dessen klassischen Repräsentanten man wohl Herrn von Puttkamer betrachten kann, zurücksteht. Eine geradezu jämmerliche Rolle spielten bei der Verlängerung 1884 auch die sogenannten Sezessionisten, welche unter der Führung von Rickert, Bamberger und Lasker sich von den Nationalliberalen losgesagt hatten. Diese Herren hatten weder den Mut, sich für, noch den, sich gegen das Gesetz auszusprechen,

schließlich aber stimmten sie in ihrer großen Mehrheit doch **für** die Verlängerung. So recht bezeichnend für die Waschlappennatur dieser „glänzendsten Geister“ unserer deutschen Bourgeoisie ist die Haltung, des Professors **Mommsen**, der ebenfalls zu den Sezessionisten gehörte, mit diesen von der Schädlichkeit des Ausnahmegesetzes überzeugt war, dies im Reichstag auch ausführte, trotzdem aber **für** dasselbe stimmte.

In einem Blatte seines Wahlkreises (Coburg), der „Fränkischen Leuchte“, veröffentlichte der Herr Professor eine Zuschrift, in der es u. A. hieß:

„**Aber das Gesetz nützt nicht bloß recht wenig, sondern es ist positiv schädlich und fördert die Krankheit, die es bekämpfen will.** Ich denke dabei weniger an die Erbitterung, die dasselbe in den Arbeiterkreisen hervorruft, obwohl auch diese, namentlich infolge der im einzelnen Falle unvermeidlich willkürlichen und immer zahlreiche Unschuldige auf das Schwerste schädigenden Ausweisungen in weiten Kreisen eine gefährliche Propaganda des Gesinnungswiderstandes erzeugt, als an den Ausschluß der Diskussion, welche allein und ausschließlich dem Uebel zu steuern vermag, und die das Gesetz indirekt verbietet. Denn Leute, die sich öffentlich in Rede und Schrift nicht verteidigen dürfen, kann man auch in Rede und Schrift nicht öffentlich angreifen; und so geht das stille Evangelium der Anarchie unter dem Schutze dieses Gesetzes unwidersprochen durch das Land.“

Also, das Gesetz nützt nicht nur nichts, sondern schadet sogar und fördert das Uebel, das es bekämpfen sollte. Ein normal denkender Mensch würde nun daraus den Schluß ziehen, daß dieses Gesetz, daß seinen Zweck so vollständig verfehlt, aus der Welt geschafft werden müsse und unter keinen Umständen verlängert werden dürfe. Wer aber so denkt, der kennt die Bocksprünge nicht, deren ein deutsches Professorengehirn fähig ist, und vor Allem würdigt er die Feigheit nicht, die nun einmal Gemeingut der erdrückenden Mehrzahl der Mitglieder unserer Professorenzunft ist. Herr Mommsen hätte gegen die Verlängerung gestimmt, wenn die Regierung mit der Aufhebung einverstanden gewesen wäre. Da dies aber nicht der Fall war, so erklärte der tapfere Held und große Historiker:

„Wenn also der vorhin bezeichnete Fall eintritt (daß die Regierung keine Amendements zuläßt), **so werde ich für die Verlängerung des Ausnahmegesetzes meine Stimme abgeben, indem ich für die Verkehrtheit der unveränderten Verlängerung die Reichsregierung, nicht den Reichstag verantwortlich erachte.**“

Wer erinnert sich nicht angesichts einer solch jämmerlichen Haltung des Spottverses auf das Frankfurter Parlament aus dem Jahre 1848:

„Hundertfünfzig Professoren,
Vaterland, Du bist verloren."

Die Verlängerung wurde denn auch beschlossen. Nach dreitägiger Debatte wurde am 10. Mai 1884 mit 189 gegen 157 Stimmen die Verlängerung in zweiter Lesung angenommen. In der dritten Lesung kam es gar nicht mehr zu einer namentlichen Abstimmung, die Majorität war gesichert, und den Fortschrittlern, welche schon eine Zeit lang ernstlich befürchtet hatten, es könnte zur Ablehnung der Verlängerung und damit zu einer Reichstagsauflösung kommen, war ein Stein vom Herzen gefallen.

Zur dritten Lesung gab **Liebknecht** im Namen der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung ab:

„Durch den Gang der Verhandlungen über dieses Gesetz und durch den Ausfall der entscheidenden Abstimmung ist es für jeden Denkfähigen klar geworden, daß die für Verlängerung des Sozialistengesetzes von dessen Urhebern und Freunden öffentlich geltend gemachten Gründe nicht die **wahren** Gründe sind, und daß es sich dabei um **politische** und **persönliche Machtfragen** handelt, die mit Sozialismus und Sozialistengesetz gar nichts zu tun haben, und namentlich in den Reden des Reichskanzlers handgreiflich hervorgetreten sind.

Wer unser Parteiorgan liest, wird daraus ersehen haben, daß das Resultat von uns nicht anders erwartet worden ist. Eine Partei, die allen übrigen Parteien ausnahmslos die politischen als die wirtschaftlichen Existenzbedingungen zu entziehen bestrebt ist und deshalb folgerichtig alle übrigen Parteien ausnahmslos zu Feinden hat, muß auf Verunglimpfung, Unterdrückung und Aechtung gefaßt sein.

Wir halten es unter unserer Würde, durch feige Schmiegsamkeit die verachtungsvolle Duldung der feindlichen Parteien und Regierungen zu erkaufen. Wir wissen, daß unsere Kraft in unseren Prinzipien liegt, und daß jede Abschwächung unserer Prinzipien unsere Kraft schmälern würde.

Daß das Sozialistengesetz, dessen abermalige Verlängerung nun beschlossene Sache ist, uns nicht vernichten wird, das

weiß ein jeder von Ihnen, wie ein jeder von Ihnen weiß, daß das Sozialistengesetz während seiner bisherigen Dauer unsere Parteiorganisation nur **gekräftigt**, die Ausbreitung unserer Prinzipien und unserer Ideen nur **gefördert** hat.

Daß durch die Verlängerung des Sozialistengesetzes die Wahrscheinlichkeit eines **friedlichen** Verlaufes der **großen sozialistischen Revolution,** innerhalb deren wir uns befinden und an der ausnahmslos **alle Parteien mitarbeiten, wesentlich gemindert wird,** das kann niemand bezweifeln, der die menschliche Natur und die geschichtlichen Entwicklungsgesetze kennt. Die Verlängerung des Sozialistengesetzes — darüber geben wir uns keiner Täuschung hin — bedeutet die **Permanenzerklärung der Proskriptions-Politik.** Von Tag zu Tag wird es schwieriger werden, die durch das **soziale Elend** hervorgerufenen, durch **gewissenlose Demagogen** genährten, durch das **Sozialistengesetz** aufgestachelten Leidenschaften zu dämmen und zu zügeln. Durch das Votum des vorigen Sonnabends, welches heute früh bestätigt werden wird, hat die Majorität des Reichstages **die Verantwortlichkeit für die Folgen der Zustände, die jetzt entstehen werden, auf sich genommen.**

Für uns ist die Situation nicht verändert, wir werden fortfahren, den Weg zu wandeln, den die Pflicht uns vorschreibt, und wir werden nach wie vor alle unsere Kräfte daran setzen, um den Sieg, welcher als naturnotwendige **Frucht der gesamten sozialpolitischen Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts** uns zufallen muß, möglichst bald an das Banner der Sozialdemokratie zu fesseln."

Das Dynamitgesetz.

Nachdem das Sozialistengesetz auf weitere drei Jahre gesichert war, brachte die Regierung das famose Dynamitgesetz ein. Diese größte gesetzgeberische Pfuscharbeit, welche jemals von einem Parlament sanktioniert worden ist, wurde unter dem Eindruck des gerade damals bekannt gewordenen Niederwald-Attentatsversuchs durchgedrückt, und im Reichstag wagte keine der tonangebenden Parteien den Versuch, auch nur die ungeheuerlichsten Bestimmungen aus dem Gesetze zu entfernen. Gegenüber der sozialdemokratischen Partei waren sich die Führer der anderen Parteien einig geworden, keinen unserer

Genossen zu Worte kommen zu lassen. Unter solchen Umständen, und da es unseren Abgeordneten nicht möglich gewesen war, ihren ablehnenden Standpunkt zu motivieren, enthielten sie sich der Stimmabgabe.

Als bezeichnend für dieses gesetzgeberische Meisterstück darf wohl angeführt werden, daß auf Grund desselben bis heute ausschließlich Bestrafungen ganz harmloser Leute vorgekommen sind, welche zufällig im Besitz von Sprengstoffen, Zündhütchen 2c. waren; **auch nicht eine Verurteilung erfolgte,** welche einen **politischen** Beigeschmack gehabt hätte.

Die Reichstagswahlen 1884.

Noch während der Reichstag in Berlin zusammen saß, war draußen im Reiche die Agitation für die Neuwahlen, welche im Herbste stattfinden mußten, bereits im vollen Gange. Die Majorität des Reichstages hatte sich gelegentlich der Beratung über diverse Wahlproteste in einigen der letzten Sitzungen denn doch gegen das ganz unqualifizierbare Treiben der Behörden und speziell gegen den Mißbrauch gewandt, der mit dem Sozialistengesetz in bezug auf Wahlversammlungen und die Beschlagnahme von Stimmzetteln getrieben worden war. Besonders die Vorkommnisse in Sachsen fanden die schärfste Verurteilung, und es hat schwerlich jemals ein armer Sünder auf der Anklagebank ein erbärmlicheres Gesicht gemacht, als der bei den Verhandlungen am Bundesratstisch sitzende Vertreter der sächsischen Regierung, Herr v. Nostiz-Wallwitz, der in jämmerlicher Feigheit alle Schuld von der Regierung ab auf die Schultern der „unteren" Behörden zu wälzen suchte. Der Reichstag erhob zum Beschluß, daß „die Anmeldung einer Wahlversammlung durch einen Sozialdemokraten **an sich**, auch selbst in Verbindung mit der Ankündigung, daß in der Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Tatsache angesehen werden kann, welche gemäß § 9, Abs. 2, des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Annahme rechtfertigt, daß die Versammlung zur Förderung der im Absatz 1 a. a. O. (am angeführten Orte) bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist."

Zugleich wurde in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher **Stimmzettel** keine Druckschriften im Sinne des Gesetzes sind, so daß deren Verbreitung auch

jenen Personen gestattet ist, welchen der Schriftenvertrieb untersagt wurde. In einer Verhandlung 1881 erklärte nämlich Puttkamer, daß die gegenwärtige Gesetzgebung **leider** kein Mittel an die Hand gebe, die Wahlagitation durch Stimmzettel zu verbieten, und daß er deshalb die Konfiskation von Stimmzetteln wieder aufgehoben habe. Diesem „Uebelstand" suchte kurze Zeit darauf das Reichsgericht abzuhelfen, indem es eine Entscheidung fällte, wonach auch Stimmzettel Druckschriften im Sinne des Sozialistengesetzes sein sollten, welche verboten werden könnten und deren Verbreitung Personen, denen der Schriftenvertrieb entzogen ist, strafbar macht. Durch diese infame Rechtsauslegung, mit welcher das Reichsgericht Herrn v. Puttkamer zu Hilfe kommen wollte, machte der Reichstag mit seinem Beschluß einen dicken Strich.

Diese Beschlüsse, obwohl sie oft genug und auf die gröbste Weise von den Behörden verletzt wurden, wirkten doch hie und da etwas abkühlend auf den Uebereifer reichstreuer Wahlmacher, und besonders in Sachsen hatte die kalte Douche, die der Reichstag der Regierung angedeihen ließ, sehr gut getan. Im Verhältnis zu 1881 herrschte im Wahlkampf 1884 auch für unsere Partei eine relativ größere Bewegungsfreiheit. Vor Allem aber kam der Partei zu gute, daß die Genossen den alten Kampfesmut wieder gefunden hatten. Das Ausnahmegesetz hatte seine Schrecken verloren, die Arbeiter hatten sich an dasselbe **gewöhnt**. Die zahlreichen Ausweisungen aus Berlin, Hamburg und Leipzig hatten „sozialdemokratische Agitatoren" in alle Windrichtungen zerstreut, und das Wahlresultat von 1884 zeigte zum ersten Male deutlich und klar, daß der „Kleine" auch für unsere Gegner eine sehr zweischneidige Waffe ist.

Der Wahltag war auf den 28. Oktober angesetzt. Am Abend dieses Tages zählte die Sozialdemokratie 9 Siege, 24 Stichwahlen und einen Stimmenzuwachs von ca. 200,000 gegen die Wahlen von 1881.

Gewählt wurden im ersten Wahlgang:

Wahlkreis	**Kandidat**	**Stimmenzahl**		
		1878	1881	1884
Berlin I	Paul Singer	20,224	13,573	25,386
Hamburg I	A. Bebel	10,491	7,563	12,280
Hamburg II	J. H. W. Dietz	12,447	9,439	14,276
Altona-Stormarn	K. Frohme	11,662	6,971	10,266
Leipzig-Land	L. Viereck	11,253	10,503	15,238

Wahlkreis	Kandidat	Stimmenzahl		
		1878	1881	1884
Glauchau-Merane	J. Auer	11,579	6,692	9,500
Crimmitschau-Zwickau	W. Stolle	10,153	7,327	11,523
Chemnitz	B. Geiser	9,899	10,256	14,513
Greiz (Reuß ä. L.)	W. Blos	3,082	2,215	3,742

In Stichwahl standen:

Wahlkreis	Kandidat	Stimmenzahl		
		1878	1881	1884
Berlin VI	Hasenclever	15,690	10,629	24,258
Breslau (Ostkreis)	Hasenclever	6,593	5,243	5,976
Breslau (Westkreis)	J. Kräcker	6,412	4,955	6,173
Kiel	St. Heinzel	7,160	4,725	7,775
Magdeburg	Aug. Heine	6,253	5,541	8,112
Königsberg	A. Godau	1,108	248	4,649
Hannover	A. Meister	6,588	5,515	8,181
Elberfeld-Barmen	W. Harm	11,325	7,949	13,084
Solingen	G. Schumacher	5,067	5,565	5,428
Hanau-Gelnhausen	K. Frohme	5,351	4,803	5,528
Frankfurt am Main	A. Sabor	4,080	4,704	7,965
Kassel-Melsungen	W. Pfannkuch	2,364	1,534	4,187
Hamburg III	St. Heinzel	6,691	6,108	10,922
Dresden-Altstadt	A. Bebel	9,879	9,079	8,620
Reichenbach-Auerbach	M. Kayser	7,011	2,154	4,064
Gera (Reuß j. L.)	H. Rödiger	1,896	2,758	5,539
Frankenthal-Speyer	A. Dreesbach	1,679	2,912	4,822
Nürnberg	Grillenberger	10,162	9,669	12,582
München II	G. Vollmar	3,252	2,972	6,329
Mainz-Oggersheim	G. Vollmar	3,264	5,983	6,469
Offenbach-Dieburg	W. Liebknecht	5,557	5,905	6,950
Darmstadt-Gr.-Gerau	Ph. Müller	2,190	1,360	4,773
Gotha	W. Bock	3,513	1,558	8,168
Braunschweig I	W. Blos	7,870	5,703	6,767

Von besonderer Bedeutung an diesem Wahlerfolg war der Stimmenzuwachs der Partei in Berlin und in anderen Städten des Belagerungszustandes. Aber auch die Landbezirke sandten dieses Mal Stimmenzahlen, wie man sie früher dort nicht gekannt, ja gar nicht für möglich gehalten hätte. Den Aufschwung in Berlin und Hamburg mögen die nachfolgenden Zusammenstellungen zeigen:

		1884	1881
Berlin I.	Vollmar	816	37
	Löwe	8,427	8,717
	Wagner	6,754	6,295

		1884	1881
Berlin II.	Lutzauer	9,217	3,159
	Virchow	16,618	18,088
	Stöcker	12,545	11,627
„ III.	Dietz	6,242	2,578
	Munckel	9,622	12,846
	Brecher	6,711	5,770
„ IV.	Singer	24,928	13,573
	Träger	13,536	19,527
	Köller	10,518	8,270
„ V.	Grillenberger	2,446	160
	Richter	8,879	11,127
	Cremer	6,369	5,307
„ VI.	Hasenclever	24,626	10,629
	Klotz	13,672	18,911
	Irmer	12,674	8,959

Somit erhielt unsere Partei in Berlin insgesamt **68,275** Stimmen gegen 30,136 (1881), 56,164 (1878), 31,494 (1877).

		1884	1881
Hamburg I.	Bebel	12,058	7,563
	Sauer	3,996	10,851
	Wörmann	6,165	
„ II.	Dietz	14,244	9,439
	Adloff	8,305	9,721
„ III.	Heinzel	9,982	6,801
	Rée	6,648	8,445
	Wörmann	6.652	6,128

Auch in **Leipzig**, dem dritten damals vorhandenen Belagerungsgebiet, waren die Stimmen seit 1881 in der Stadt von 6482 auf 9676 und im Landkreis, wo Viereck gewählt war, von 10,503 auf 15,238 gewachsen.

Neben diesen positiven Erfolgen war die Partei in vielen Orten auch in der Lage, bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Kandidaten den Ausschlag zu geben. In bezug hierauf veröffentlichte die Parteileitung damals folgende Ansprache an die Genossen:

„Parteigenossen!

Ein großer Teil von Euch ist diesmal wieder in der Lage, bei engeren Wahlen zwischen Gegnern von uns den Ausschlag zu geben. Dies bestimmt uns, auf die bezüglichen Kongreßbeschlüsse hinzuweisen, welche in Wyden 1880 und in Kopenhagen 1883 gefaßt wurden.

Der Wydener Kongreß beschloß: „Für den Fall von Stichwahlen, bei denen nur Gegner der Partei in Frage kommen, wird den deutschen Parteigenossen im **Allgemeinen** Wahlenthaltung empfohlen.“ Und der Kopenhagener Kongreß schloß sich diesem Beschlusse an.

Wir halten uns nun für verpflichtet, hier auszusprechen, daß wo sich die Parteigenossen dennoch **für** Beteiligung an einer der erwähnten engeren Wahlen aussprechen, **nur** ein Kandidat in Frage kommen kann, der sich **bestimmt** und **unzweideutig** verpflichtet:

1. Gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes;
2. gegen die Verschärfung der Strafgesetze;
3. gegen die Verkümmerung oder Einschränkung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts;
4. gegen die Verlängerung der Legislaturperioden;
5. gegen die Einführung der Arbeitsbücher;
6. gegen neue Zölle und Steuern auf notwendige Lebensbedürfnisse

zu stimmen.

Kandidaten, die sich auf diese Minimalforderungen nicht bestimmt verpflichten, dürfen **unter keinen Umständen** eine Stimme von uns erhalten.

Den 30. Oktober 1884.

Die Zentral-Wahlleitung:

J. Auer. A. Bebel. C. Grillenberger.
W. Hasenclever. W. Liebknecht.

Mitte November waren die Stichwahlen beendet. Dieselben verliefen fast noch günstiger als die Hauptwahlen. Von 24 Stichwahlen überhaupt brachten 15 einen Sieg der Sozialdemokratie. Die Zahl der gewählten Abgeordneten betrug also 22, da Blos und Hasenclever, ersterer in Braunschweig und Greiz, letzterer in Berlin VI und Breslau (Ost) doppelt gewählt waren. In den beiden dadurch notwendig gewordenen Nachwahlen behauptete indeß die Partei die Sitze und wurde in Berlin Pfannkuch und in Greiz Wiemer gewählt.

Stimmen wurden abgegeben bei den Stichwahlen in den Kreisen, wo die Sozialdemokraten siegten:

Wahlkreis	Kandidat	Stimmenzahl		
		Hauptwahl	Stichwahl	Gegner
Barmen-Elberfeld	Harm	13,084	17,256	11,445
Frankfurt a. M.	Sabor	7,965	12,166	10,777
Offenbach	Liebknecht	6,950	10,505	8,759
Breslau (Ostkreis)	Kräcker	6,173	8,934	7,367
Breslau (Westkreis)	Hasenclever	5,976	8,508	5,909
Solingen	Schumacher	5,428	8,734	5,327
Nürnberg	Grillenberger	12,528	14,400	12,600
München II	Vollmar	6,329	13,900	9,800
Magdeburg	Heine	8,112	12,304	9,177
Hannover	Meister	8,182	11,726	10,209
Berlin VI	Hasenclever	24,258	24,465	722
Gotha	W. Bock	8,168	10,754	6,938
Braunschweig I	W. Blos	6,767	10,994	9,994
Auerbach-Reichenbach	M. Kayser	4,064	9,041	7,641
Gera (Reuß j. L.)	H. Rödiger	5,539	6,932	5,820

Die Wahlkreise, in denen unsere Kandidaten unterlagen, ergaben folgendes Resultat:

Wahlkreis	Kandidat	Stimmenzahl		
		Hauptwahl	Stichwahl	Gegner
Darmstadt	Müller	4,773	7,535	10,587
Hanau	Frohme	5,528	6,840	7,102
Mainz	Vollmar	6,469	7,888	7,974
Frankenthal-Speyer	Dreesbach	4,822	7,259	10,765
Königsberg	Godau	4,649	6,427	9,023
Dresden (Altstadt)	Bebel	8,620	11,105	13,792
Hamburg III	Heinzel	10,922	14,617	15,417
Kassel	W. Pfannkuch	4,187	7,784	7,876
Kiel	St. Heinzel	7,775	9,167	13,597

Der Sieg wurde in den Stichwahlen errungen in:

7 Kreisen gegen Deutschfreisinnige
4 „ „ Nationalliberale Ordnungskandidaten
2 „ „ Ultramontane
1 „ „ Volksparteiler
1 „ „ Welfen.

Wir unterlagen in:

2 Kreisen gegen Deutschfreisinnige
3 „ „ Nationalliberale Ordnungskandidaten
2 „ „ Konservative
1 „ „ Ultramontane
1 „ „ Antisemiten.

Von ihrem Besitzstand in der vorhergehenden Legislaturperiode hatte die Partei 3 Wahlkreise **eingebüßt:** Freiberg-Oederan, Mittweida-Frankenberg, Hanau-Gelnhausen.

Zurückerobert wurden 7 Wahlkreise: Berlin 4 und 6, Altona-Stormarn, Glauchau-Merane, Auerbach-Kirchberg, Leipzig-Land, Elberfeld-Barmen.

Zum erstenmal erobert waren 7 Wahlkreise: Braunschweig-Blankenburg, Frankfurt am Main, Gotha, Hannover, Magdeburg, München 2, Gera (Reuß j. L.)

Von den gewählten Abgeordneten hatten 13 bereits in früheren Sessionen unsere Partei im Reichstag vertreten: Auer, Bebel, Blos, Dietz, Frohme, Geiser, Grillenberger, Hasenclever, Kayser, Kräcker, Liebknecht, Stolle, Vollmar.

Neulinge waren 9: Bock, Harm, Heine, Meister, Rödiger, Sabor, Schumacher, Singer, Viereck.

Dieser kolossale Sieg der Sozialdemokratie zwang auch die Gegner unserer Partei, der Wahrheit die Ehre zu geben und einzugestehen, daß es mit dem „Rückgang der Sozialdemokratie" nichts sei. Hier und da dämmerte damals sogar in nationalliberalen Gehirnen die Erkenntnis auf, daß unter solchen Verhältnissen das Sozialistengesetz nicht mehr gut fortbestehen könne. Von anderer Seite freilich — und hierzu gehörte die konservative Richtung, deren Haupt Herr v. Puttkamer war — wurde der Vorschlag gemacht, das Ausnahmegesetz, das sich in der jetzigen Form **nicht** bewährt habe, zu — **verschärfen.** In der berüchtigten Expatriierungsvorlage vom Jahre 1887 hat diese Ansicht ihren gesetzgeberischen Ausdruck gefunden.

Zunächst aber schien man in den maßgebenden Kreisen noch einmal versuchen zu wollen, ob es nicht möglich sei, die Sozialdemokratie zu Regierungszwecken nützlich zu machen. Die „Norddeutsche Allgemeine" fand in den zwei Dutzend sozialdemokratischen Abgeordneten nichts weniger als eine Gefahr. Im Gegenteil, sie war überzeugt, daß zwanzig und selbst dreißig sozialdemokratische Abgeordnete im Reichstag weit ungefährlicher seien als zehn oder fünf derselben, denn eine Fraktion von so großer Zahl müsse Rücksicht auf die Wünsche ihrer Wähler nehmen und sich in **positiver** Weise an den Parlamentsarbeiten betätigen. Ganz denselben Ton schlug der Reichskanzler an, der unserer Partei sogar noch ein drittes

Dutzend Abgeordneter „wünschte" — ein Wunsch, mit dessen Erfüllung die Wähler des 19. sächsischen Wahlkreises bald darauf den Anfang machten, indem sie bei einer Nachwahl in dem Genossen Geyer den ersten vom dritten Dutzend wählten.

Die Hoffnung, daß die Sozialdemokraten einerseits sich als Bourgeoisschrecken, anderseits als Hilfstruppe der Regierung würden verwenden lassen, hielt indes nicht lange vor, und an Stelle der „milden Praxis", mit der man es einige Zeit versucht hatte, trat wieder die rücksichtsloseste Verfolgung durch Polizei und Gerichte. In Berlin wurden die Bezirksvereine der Arbeiter wieder aufgelöst und verboten; dasselbe Schicksal widerfuhr später den Arbeitervereinen, nachdem sich herausgestellt, daß die Hoffnung, diese Vereine zu Stöckerschen Konventikeln umzugestalten, sich nicht verwirklichte. Die Fachvereinsbewegung, der man eine Zeitlang etwas Raum gelassen hatte, wurde wieder scharf an die Zügel genommen und die Vereine, wo es irgend anging, sozialistengesetzlich verboten, oder, wenn sich dazu kein geeigneter Anlaß bot, auf Grund der reaktionären Vereinsgesetze geschlossen.

Der Chemnitz-Freiberger Geheimbundsprozeß.

Mittlerweile war es der sächsischen Regierung auch gelungen, in Chemnitz einen Gerichtshof zu finden, der bereit war, gegen die sozialdemokratische Partei jenen Geheimbundsprozeß aufzunehmen, mit dem die Regierungen, resp. in deren Vertretung die politische Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums, schon seit Beginn der achtziger Jahre von Gerichtshof zu Gerichtshof hausieren gegangen.

Schon nach dem Kongreß auf Wyden 1880 wurde in Elberfeld-Barmen gegen eine Anzahl Genossen die Untersuchung wegen angeblicher Teilnahme an einer geheimen Verbindung eingeleitet, dieselbe aber, nachdem sie über ein Jahr gespielt hatte, niedergeschlagen.

Als nach dem Kopenhagener Kongreß im April 1883 die bereits erwähnten Sistierungen in Kiel und Neumünster stattgefunden hatten, wurden die Versuche, gegen die Partei einen großen Prozeß einzufädeln, aufs neue aufgenommen. Aber in Kiel, Berlin und Leipzig, wo die Sache anhängig zu machen versucht wurde, lehnten die Staatsanwälte sowie die Gerichte die Mission ab, weil aller Anhalt zur Begründung einer An-

klage auf Geheimbündelei zu fehlen schien. Auch der Versuch, gegen die neun in Kiel und Neumünster Sistierten einen Hochverratsprozeß einzuleiten, scheiterte, da der Reichsanwalt einen diesbezüglichen Antrag ablehnte.

So schien aller Liebe Mühe umsonst, als es endlich dem sächsischen Justizminister Abeken gelang, in dem Oberstaatsanwalt **Schwabe** in **Chemnitz** ein gefügiges Werkzeug zu finden, das die Erhebung der Anklage auf Vergehen gegen die §§ 128 und 129 durchsetzte.

In den Tagen vom 28. bis 30. September 1885 fand die Verhandlung vor dem Landgericht in Chemnitz statt, und acht Tage später verkündete der Gerichtshof sein **freisprechendes** Urteil.

„Der Gerichtshof", so führte das Erkenntnis aus, „ist zunächst der Meinung, daß **Partei** und **Verbindung** nicht Begriffe sind, die sich decken, sondern daß zu einer Verbindung laut Entscheidung des Reichsgerichts **äußere Merkmale** vorhanden sein müssen, insbesondere, daß die einzelnen Mitglieder durch ihren **speziellen Beitritt** erklären, daß sie sich **dem Willen der Gesamtheit unterordnen**" . . . „Das Fortbestehen einer Organisation der sozialdemokratischen Partei ist wohl in verschiedenen Artikeln des „Sozialdemokrat", auf den Kongressen und vielfach im Reichstage von sozialdemokratischen Abgeordneten zugegeben worden, es ist jedoch nicht der Beweis geführt worden, daß die Organisation eine Verbindung im Sinne §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches gewesen ist. Auch daß die jeweiligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten die Leitung der Partei geführt haben, läßt nicht auf eine derartige Verbindung schließen. Wenn dieser Parteileitung auch die Befugnis zustand, Parteigenossen, wie z. B. die Abgeordneten Rittinghausen, Most und Hasselmann, von der Reichstagsfraktion auszuschließen, so spricht dies ebenfalls nicht für eine Verbindung im Sinne des Gesetzes. Die jeweiligen Reichstagsabgeordneten sind, auch bei jeder anderen politischen Partei, die natürlichen Vertreter einer Partei. Auch der Umstand, daß die Partei Kongresse abgehalten, beweist nichts, da derartige Versammlungen zu Wahlzwecken wohl von allen Parteien abgehalten werden, ohne daß diese eine feste Verbindung unterhalten. Außerdem ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Aufruf zur Beschickung des Kongresses an alle **Parteigenossen**

gerichtet und darin nicht ausgesprochen war: es sollen nur solche Delegierte gewählt werden, die innerhalb der Verbindung stehen" . . . „Aber auch die Abhaltung von Provinzialtagen, Landesversammlungen, die **alle anderen Parteien ebenfalls unternehmen,** spricht nicht für eine spezielle Verbindung, ebensowenig das Vorhandensein von Fonds, die Herausgabe von Flugschriften und die Anerkennung des „Sozialdemokrat" als offizielles Parteiorgan. Es sind dies alles Erscheinungen, die **in jeder anderen Partei** ebenfalls zu Tage treten, ohne daß deshalb auf eine festgeschlossene **Verbindung** gefolgert werden kann. Es ist kein Zweifel, daß die Angeklagten zu den Anhängern der sozialdemokratischen Partei gehören, es ist denselben aber in keiner Weise nachgewiesen worden, daß dieselben einer Vereinigung beigetreten, die einen **bestimmten Sitz, Vorstand, Statuten u. s. w. hat,** und deren Mitglieder die Erklärung abgeben müssen, daß sie ihre Meinung der Gesamtheit unterordnen" . . . „Wenn auch den Parteigenossen in allen Dingen Vorsicht und Verschwiegenheit anempfohlen wurde und gewisse Schriften ausdrücklich nur für Parteiangehörige bestimmt waren, so mußten sich die Angeklagten doch sagen, daß es der Staatsregierung ein Leichtes sei, sich in den Besitz dieser Schriften u. s. w. zu setzen. Es kann somit nicht angenommen werden, daß die sozialdemokratische Partei eine Verbindung unterhielt, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte" . . .

Dieser Ausgang des Prozesses war natürlich eine schwere Niederlage der Regierungen und ein ebenso großer Sieg der Sozialdemokratie. Es mußte deshalb alles aufgeboten werden, um dieses Urteil wieder aus der Welt zu schaffen, und dem Reichsgericht ward die Aufgabe zuteil, dieses Werk auszuführen. Der Staatsanwalt legte Revision gegen das freisprechende Erkenntnis ein und am 23. Dezember 1885 hob das Reichsgericht zur Ueberraschung von aller Welt den Chemnitzer Urteilsspruch auf und verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung vor das Landgericht **Freiberg.** In dem bei dieser Gelegenheit gefaßten Erkenntnis stellte das Reichsgericht den Begriff „Verbindung" in einer Weise fest, daß der Rechtsanwalt **Munkel** mit Fug und Recht in seinem glänzenden Plaidoyer vor den Freiberger Richtern sagen konnte: Ein Glück sei noch, daß das Reichsgericht ausdrücklich erklärt habe,

die „Verbindung“ müsse sich mit öffentlichen Angelegenheiten“ beschäftigen, denn sonst wäre jede Familie in Gefahr, als eine Verbindung im Sinne des Strafgesetzbuches angesehen zu werden.

Die Freiberger Richter hatten also gebundene Marschroute, und sie zeigten sich ihrer Aufgabe auch würdig. Am 4. August 1886 sprachen sie ihr „Urteil“, das dahin lautete, daß die Angeklagten, zwar nicht eines Vergehens aus § 128 (geheime Verbindung), wohl aber eines solchen aus § 129 schuldig befunden worden seien, und verurteilten Auer, Bebel, Frohme, Ulrich, Viereck und Vollmar zu je 9, Dietz, Heinzel und Müller aber zu 6 Monaten, zusammen also zu 6 Jahren Gefängnis.

Dieses Urteil machte nach Bekanntwerden großes Aufsehen. Man fühlte, daß schließlich keine Oppositionspartei mehr sicher sei vor einer ähnlichen Anklage, und selbst ein Blatt von so zweifelloser Reichstreue wie die „Nationalliberale Korrespondenz“ schrieb:

„Wenn man den bei diesem Doppelprozeß in Bewegung gesetzten Apparat mit dem Endergebnis vergleicht, so muß dasselbe als ein ziemlich **unbedeutendes** bezeichnet werden, da man den Angeklagten nichts Anderes nachzuweisen vermochte, als daß sie sich durch Verbreitung verbotener Druckschriften gegen das Sozialistengesetz vergangen haben. Das Sozialistengesetz ist aber noch ein sehr umstrittener Punkt, so daß eine Verletzung desselben in der öffentlichen Meinung nicht denselben gewichtigen Eindruck hervorzurufen geeignet ist, als wenn es sich um bewährte, feststehende Rechtsnormen handelte. Allerdings fand die Verurteilung auf Grund des allgemeinen Strafrechts statt, aber es liegt ein stark komischer Beigeschmack darin, daß die anerkannten Führer der Sozialdemokratie, welche einen gewaltsamen Umsturz unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung erstrebt, darum bestraft werden, weil sie Mitglieder einer „Verbindung zur Verbreitung verbotener Druckschriften“ sind. Zudem dürfte die Interpretation des Freiberger Gerichts, daß zu einer Verbindung (im Sinne des § 129) nicht eine direkte Willenserklärung der einzelnen Mitglieder, sich dem Gesamtwillen unterzuordnen, erforderlich ist, sondern eine solche Willenserklärung auch durch konkludente Handlungen betätigt werden kann (trotz der Autorität des Reichsgerichts), **manchem Einwurfe aus berufenen Kreisen begegnen.**“

Zu diesen Ausführungen ist nur zu bemerken: Es ist **falsch**, daß den Angeklagten nachgewiesen worden sei, sie hätten sich durch Verbreitung verbotener Schriften gegen das Sozialisten-

gesetz vergangen. Eine solche Behauptung ist während der ganzen Verhandlung von der Staatsanwaltschaft gar nicht aufgestellt worden. Die „konkludenten Handlungen“ durch welche die Angeklagten ihre Zugehörigkeit zu der supponierten Verbindung, deren Zweck sei, verbotene Schriften in Deutschland zu verbreiten, betätigt haben sollen, bestanden darin, daß auf den Kongressen von Wyden und Kopenhagen über den Stand des „Sozialdemokrat“ **berichtet** und auf beiden Kongressen die Gesamthaltung des Blattes einstimmig gebilligt wurde. In dieser Teilnahme an der Beratung über den „Sozialdemokrat“, das heißt in der **Anhörung** eines Berichts über denselben, lag nach den wunderbaren Deduktionen der Freiberger Richter der stillschweigende Beitritt zu der verpönten Verbindung, einer Verbindung, die selbst zwar wieder nicht bewiesen werden konnte, von den Richtern aber einfach als vorhanden **angenommen** wurde.

Um indes die kopfscheu gewordenen Philister zu beruhigen, mußten die offiziösen Blätter auseinandersetzen, daß das Freiberger Urteil für andere Parteien schon um deswillen kein Präjudiz sei, „weil deren Organisationen nicht den Zweck haben, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.“

Diese Versicherung beruhigte natürlich das ehrbare Bürgertum rasch wieder, denn wenn die ungeheuerliche Rechtsauslegung nur gegen die Sozialdemokratie in Anwendung kommt, dann schadet das nichts. Gegen diese ††† Reichsfeinde können die Saiten nicht scharf genug gespannt werden.

Der Ausgang des Freiberger Prozesses war natürlich der Reaktion hoch willkommen, denn nun war endlich das Mittel gefunden, die Sozialdemokratie mit Prozessen zu überschütten und sie so, wie Puttkamer und sein Anhang hoffte, zu erdrücken. In einer Zirkularverfügung wurden deshalb die Staatsanwälte auf den Entscheid des Freiberger Gerichtes hingewiesen und ihnen aufgetragen, überall in gleicher Weise gegen die Sozialdemokratie vorzugehen. Von der Zeit ab datieren die zahllosen Geheimbundprozesse, auf Grund welcher schon so manches Jahrzehnt Gefängnis über deutsche Arbeiter verhängt worden ist, deren ganzes Verbrechen darin bestand, einem Wahlverein angehört zu haben oder im Besitze einer sozialdemokratischen Broschüre gewesen zu sein.

Eine Folge des Freiberger Erkenntnisses war es auch, daß das bisher bestandene Verhältnis des „Sozialdemokrat" zur Partei gelöst werden mußte. Der Wydener Kongreß hatte den „Sozialdemokrat" als offizielles Parteiorgan erklärt und auf dem Kongreß zu Kopenhagen wurde diese Erklärung bestätigt. Die Freiberger Verurteilung stützte sich teilweise auf diese Beschlüsse. Deshalb veröffentlichte die Reichstagsfraktion, als berufene Vertreterin der Partei, in Nr. 43 des „Sozialdemokrat" vom 21. Oktober 1886 folgende

Erklärung:

„Das Urteil der Strafkammer des Freiberger Landgerichts gegen eine Anzahl unserer Genossen, das seinerzeit in den weitesten Kreisen der Bevölkerung das allerpeinlichste Aufsehen machte, ist vor dem 3. Straffenat des Reichsgerichts durch Verwerfung der eingelegten Revision formell bestätigt worden.

Es bildet also dies merkwürdige Urteil von nun ab eine Art Rechtsboden für ähnliche Prozesse wie jener in Freiberg, so sehr die reichsgerichtliche Auffassung auch dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes widerspricht.

Als zunächst Beteiligte gezwungen, die Konsequenzen der reichsgerichtlichen Entscheidung zu ziehen, haben wir beschlossen:

1. den Charakter des „Sozialdemokrat" als offizielles Organ der sozialdemokratischen Partei aufzuheben;
2. die Vollmachten, die seinerzeit die Eigentümer des Blattes der jeweiligen sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags **einräumten**, in deren Hand zurückzugeben.

Im Uebrigen überlassen wir jedem Einzelnen, wie er sich zum „Sozialdemokrat", der Dank dem Vorgehen unserer Gegner sicher seinen großen Leserkreis nicht nur behalten, sondern noch erweitern wird, stellen will.

Deutschland, Mitte Oktober 1886.

Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags:

Auer. Bebel. Blos. Bock. Dietz. Frohme. Geiser. Geyer. Grillenberger. Harm. Hasenclever. Heine. Kayser. Kräcker. Liebknecht. Meister. Pfannkuch. Rödiger. Sabor. Schumacher. Singer. Stolle. Viereck. Vollmar. Wiemer."

Der „Sozialdemokrat“ begleitete diese Erklärung mit nachfolgenden Bemerkungen:

„Die vorstehende Erklärung überrascht uns nicht, wir haben dieselbe erwartet.

Nach dem „Rechtsspruch“, den nach vielen vergeblichen Anstrengungen der deutschen Reichsregierung endlich die „unabhängigen“ Freiberger Richter **auf Weisung des Reichsgerichts**, als des würdigsten und obersten Repräsentanten der krassesten Klassenjustiz im Deutschen Reich, verbrochen haben, blieb unseren Genossen im Reichstag kein anderer Schritt übrig.

Sie mußten, um den Kampf gegen die herrschende Gesellschaft möglichst unbehindert führen zu können, ein Verhältnis lösen, welches der Polizeistaat benutzte, um in einer, allen Moralbegriffen geradezu ins Gesicht schlagenden Weise daraus Waffen gegen unsere Genossen zu schmieden.

Wir akzeptieren diesen Schritt und tragen seine Konsequenzen.

Wenn aber die deutschen Gewalthaber sich einbilden, unserem Blatt oder der Partei in Deutschland durch die Freiberger Verurteilung einen **Schaden** zugefügt zu haben, dann werden sie bald erfahren, daß sie auch diesmal sich gründlich geirrt, wie bisher **immer**, wenn sie ihrer Brutalität die Zügel schießen ließen und mit der Einkerkerung, mit dem **materiellen Ruin** der Gegner die eigene Herrschaft sicherzustellen glaubten.

Wir vertrauen unseren Genossen in Deutschland, daß sie auch in Zukunft treu zu unserem Blatte stehen werden, das, uneingeschränkt durch die infamen Maulkorbgesetze des Deutschen Reiches, mit offenem Visier, für die volle Befreiung des Proletariats aus den Banden des Kapitalismus und der Reaktion kämpft.

Wir werden die nunmehrige volle Unabhängigkeit unseres Blattes in dem Sinne benutzen, nur noch entschiedener als bisher dem in Deutschland herrschenden Gewaltsystem die heuchlerische Larve abzureißen und es in seiner ganzen Erbärmlichkeit an den Pranger zu stellen.

Und die sozialdemokratische Fraktion, von jetzt ab jeder Verantwortung für unser Blatt los und ledig, wird künftig dem Tugendminister Herrn von Puttkamer, wenn er wieder

einmal den Versuch machen sollte, die brutalen Gewaltmaßregeln seines Schandgesetzes mit der Haltung des „Sozialdemokrat“ zu rechtfertigen, höhnisch zurufen:

„Geht uns nichts an, gehen Sie nach Zürich: Tu l'as voulu, George Dandin! (Du hast's gewollt, Georg Dandin!)

Unseren deutschen Parteigenossen aber geben wir die Versicherung, daß wir unentwegt bestrebt bleiben, die Redaktion ihren Anschauungen und Wünschen gemäß zu führen, und daß wir, wenn auch dem Einfluß der Parteivertretung entrückt, nach wie vor **in jeder** Weise die Bewegung in Deutschland **geistig und materiell** zu fördern suchen werden.

In unserem geschäftlichen Verkehr mit Deutschland tritt selbstredend keine Aenderung ein.

Ebenso steht unser Blatt selbstverständlich den Genossen in Deutschland auch fürderhin für die von ihnen nötig gehaltenen Publikationen zur Verfügung.

Wir benutzen diese Gelegenheit, unsere Genossen allenthalben zu reger Agitation und zahlreichem Abonnement einzuladen.

Genossen! Frisch auf zu unermüdlichem Kampf und endlichem Sieg!

Es lebe die Sozialdemokratie!“

Der Streik-Erlaß.

Fast zu gleicher Zeit, als das Reichsgericht den §§ 128 und 129 Gewalt antat und, um eine Handhabe zur Verfolgung der sozialdemokratischen Partei zu schaffen, eine Rechtsauslegung in die Welt setzte, die allein genügte, diesen Gerichtshof für ewige Zeiten der Verachtung aller anständig Denkenden preiszugeben, präsentierte sich auch Herr von Puttkamer mit seinem berüchtigten Streikerlaß. Freilich schuf dieser Erlaß keine neue Situation, denn tatsächlich wurde schon seit Erlaß des Sozialistengesetzes im Sinne und Geiste dieser Verfügung gegen die Gewerkschafts- und Lohnbewegung der Arbeiter verfahren. Herr von Puttkamer hat sich also mit seiner Enunziation nur das Verdienst erworben, offiziell das als Norm auszusprechen, was man vorher zwar bereits praktisch geübt, theoretisch aber zuzugeben sich stets geweigert hat. Durch den Puttkamerschen Streikerlaß wurde die offizielle Lüge, hinter die sich alle Anhänger des Sozialistengesetzes so gerne verkrochen, daß sich das

Gesetz nur gegen die „Umsturzbestrebungen“ der Sozialdemokraten richte, den berechtigten Forderungen der Arbeiter aber (wozu in erster Linie die Erzielung besserer Arbeitsbedingungen, eventuell auch auf dem Wege des Streiks, gehören) nichts in den Weg lege, in ihrer brutalen Nacktheit enthüllt. Zwar versuchte auch Puttkamer, die alte Lüge aufrecht zu erhalten, daß dieser Erlaß sich nicht gegen die friedlichen und mit gesetzlichen Mitteln wirkenden Lohnkämpfe richte; durch die Interpellation **Meister-Hasenclever** im Reichstag in die Enge getrieben, gestand der Tugendminister aber zu, daß für ihn **hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere.** Dieselbe Regierung, welche in Thronreden und kaiserlichen Botschaften die Förderung des Wohles der wirtschaftlich Schwachen als ihr Programm und die Hebung der Lage der arbeitenden Klassen als ihr erstrebenswertestes Ziel hinstellte, setzte den Streikerlaß in die Welt und versuchte so mit den Mitteln des Ausnahmegesetzes die Arbeiter von der Ausnützung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts abzuschrecken. Hätte es überhaupt noch eines Beweises bedurft, daß alle arbeiterfreundlichen Redensarten und sozialreformatorischen Versprechungen nichts als eitle, auf den Arbeiterfang berechnete Phrasen sind, so genügte der Puttkamersche Streikerlaß vollauf, diese Tatsache zu erhärten. Und um dieser seiner Bedeutung willen mag der Erlaß hier im Wortlaute folgen:

„Berlin, 11. April 1886.

Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß in der nächsten Zeit auf dem Gebiete der inländischen Industrie- und Gewerbetätigkeit mehr oder weniger umfassende Arbeitseinstellungen auftreten werden. Der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber ist zwar jedes unmittelbare oder mittelbare Einschreiten der Polizeibehörden in solchen Fällen ausgeschlossen und die letzteren müssen sich jeglicher Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt erscheinen könnte. Ist aber hiermit nach der einen Seite die Grenzlinie fest gezeichnet, über welche hinaus die Polizei ihre Tätigkeit bei Arbeitseinstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf der anderen Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Jedem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuche, anläßlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden

Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, muß daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Es gilt dies nicht nur von allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um Unternehmungen handelt, die sich unmittelbar als Verfehlungen gegen die §§ 122—125 und 140 des Strafgesetzbuchs darstellen, und wo das hindernde Einschreiten der Polizei, beziehentlich die demnächstige Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung ohnehin sich von selbst versteht. In der Mitte zwischen derartigen nach den Strafgesetzen zu ahndenden Delikten und der erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes liegen aber nach den seither gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Notwendigkeit unter den Begriff von Straftaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltsamkeit in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Beruf hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten tatkräftig entgegenzustellen. Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen **auf der Seite der Arbeiter** häufig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der **Ueberredung,** Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zuziehenden gereichenden Zudringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in vielen Fällen eine **Belästigung** und **Verhöhnung** des bei der Arbeit verbliebenen Teiles der Arbeiter durch die Feiernden auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den geschilderten und ähnlichen Ausschreitungen dem betroffenen Teile Schutz und Beistand zu gewähren. Sie wird nicht über ihre gesetzliche Befugnis hinausgreifen, wenn sie in solchen Fällen den Feiernden das Betreten der betreffenden Oertlichkeit untersagt, beziehentlich im Weigerungsfall sie unter Anwendung von Zwang aus denselben und auch aus deren nächster Nähe entfernt.

Ungleich verhängnisvoller wie die rein wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitseinstellungen können aber unter Umständen ihre politischen Folgen sein, wenn die **sozialdemokratische,** auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehende Agitation sich ihrer bemächtigt. Den Führern dieser revolutionären

Bewegung pflegt der Lohnkampf nicht Mittel zur Erreichung eines bestimmten an und für sich legitimen Erfolges, z. B. einer Lohnerhöhung oder einer Verkürzung der Arbeitszeit, zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck, insofern es ihnen lediglich darauf ankommt, die nach ihren falschen Theoremen mit Naturnotwendigkeit aus der heutigen Form des Arbeitsverhältnisses sich ergebende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer unüberbrückbaren zu erweitern, in den letzteren den Haß gegen die Gesamtheit unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände anzufachen und zu unterhalten und so die Gemüter der ihren Verführungskünsten anheimgefallenen Arbeitermassen allmählich auf einen gewaltsamen Losbruch vorzubereiten.

Welche Gefahren aus einer solchen Agitation für den Bestand unseres gesamten Kulturlebens und der Volkswohlfahrt erwachsen müssen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Arbeitseinstellungen, welche unter den zuletzt bezeichneten Gesichtspunkt fallen, von denen also anzunehmen ist, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation angestiftet sind, oder auch in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen, der sorgfältigsten Ueberwachung von Seite der Organe der Staatsgewalt bedürfen. In dem Augenblicke, wo durch Tatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zutage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt.

Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb deren die im § 28 des obenangeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von **Streik**bewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Ueberzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist.

Unberührt durch die gegenwärtige Verfügung bleibt natürlich das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des betreffenden Bezirkes, im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten Aufruhrs sofort bei dem obersten Militärbefehlshaber die Erklärung des **Belagerungszustandes** in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Ges.-S. 451) zu beantragen.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die öffentlichen Zustände des Ihnen untergebenen Bezirkes auf dem oben besprochenen

Gebiete fortgesetzt sorgfältigst zu beobachten, eintretenden Falles nach den in diesem Erlasse angedeuteten Gesichtspunkten ungesäumt die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und mir von denselben Mitteilung zu machen."

Das Koalitionsrecht und das Sozialistengesetz.

Als seinerzeit das Sozialistengesetz im Reichstag zur Beratung stand und die Befürchtung laut wurde, daß nach Inkrafttreten desselben den Arbeitern auch das durch die Gewerbeordnung garantierte Koalitionsrecht wieder verloren gehen könnte, da waren es keine Geringeren als der Reichskanzler in höchst eigener Person, sowie der „Staatsmann" und Führer der Nationalliberalen, Herr von Bennigsen, welche dem auf das entschiedenste entgegentraten.

Am ersten Tage der Spezialberatung im Reichstag, am 9. Oktober 1878, kam der Reichskanzler auf dieses Thema zu sprechen und äußerte sich in folgender Weise:

> „Ich habe schon bei der ersten Lesung mir erlaubt, zu bemerken, daß ich eine jede Bestrebung **fördern** werde, welche positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen **höheren Anteil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen,** soweit die Grenzen, die durch die Konkurrenz und die absatzfähige Fabrikation gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten."

Der Kanzler konstatierte nun in seiner Rede, daß solche Vereine der Arbeiter in Deutschland durchaus nichts Neues seien, daß dieselben schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen Städten von Breslau bis Colmar bestanden und Lohnkämpfe mit den Meistern geführt haben, und bemerkte noch:

> „Also diese Streiks sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Geltung gekommen. Man hat sie mit wechselndem Glücke geführt. Bald haben die Meister mit dem heutigen Lockout geantwortet, bald haben sie nachgegeben, bald sind sie vertrieben worden aus der Stadt und die Gesellen haben sich des Handwerks bemächtigt."

Hier erklärte also der Kanzler ausdrücklich, den Lohnkämpfen der Arbeiter sollte nichts in den Weg gelegt werden, ja er versprach den Arbeitern sogar direkt seine Unterstützung

in ihren „positiven“ Kämpfen. Eine positivere Forderung aber als die, für ein ehrliches Tagewerk einen auskömmlichen Lohn zu erhalten, kann es wohl schwerlich geben.

Ganz ähnlich, nur womöglich noch bestimmter, sprach sich Herr von Bennigsen über denselben Punkt am nächsten Tage aus. Er kam auf die englischen Trades-Unions zu sprechen, **lobte** dieselben sehr und fuhr dann fort:

> „Die dortigen Führer der Arbeiter in den Gewerkschaften, in den Verbindungen und Organisationen, wie sie die einzelnen Industriezweige besitzen, diese Männer lehren und zeigen durch die Tat, daß es den Arbeitern möglich ist, nach und nach, langsam zwar, aber stetig und sicher, wenn sie sich verbinden dürfen in den Gewerken mittelst des **Koalitionsrechts, welches die Arbeiter in Deutschland auch haben** und durch dieses Gesetz **nicht verlieren sollen**, daß es ihnen möglich ist, nach und nach stetig wachsend den Anteil zu erhöhen, den die arbeitenden Klassen an den Arbeitsprodukten überhaupt haben.“

Herr von Bennigsen gab dann im Verlaufe seiner Rede ausdrücklich zu, daß die Lehre der Sozialdemokraten: der einzelne Arbeiter sei im Kampfe mit dem Kapitalisten ohnmächtig, den Tatsachen entspreche,

> „aber wenn sich die Arbeiter in ähnlicher Weise, wie es in England der Fall ist, in den einzelnen Gewerken verbinden dürfen — da sind sie wohl in der Lage, gemeinschaftlich ihre Forderungen, wenn nicht heute, so doch nach und nach, gegenüber den Kapitalisten durchzusetzen.“

Ohne uns hier darauf einzulassen, ob die Ansichten des Reichskanzlers über die Lohnkämpfe der Arbeiter im 14. und 15. Jahrhundert zutreffend sind oder nicht — falsch ist jedenfalls die Auffassung, daß es sich damals nur um „positive“ Forderungen handelte und daß Eigentumsfragen nicht in Betracht gekommen seien —, und ohne zu untersuchen, ob Herr von Bennigsen die Lage der englischen Arbeiter nicht gar zu rosig geschildert hat, konstatieren wir nur, daß beide Redner das Koalitionsrecht der Arbeiter als durch das Sozialistengesetz **nicht** gefährdet hinstellten, ja die Arbeiter sogar ausdrücklich zur ausgiebigen Ausnützung dieses Rechtes aufforderten.

Und mit diesen Worten des ersten Beamten des Reiches und des hervorragendsten Führers derjenigen Parteien, welche dem Sozialistengesetz zustimmten, vergleiche man nun die Tatsachen,

wie sie sich unmittelbar nach Proklamierung des Gesetzes bis auf den heutigen Tag abspielten.

Zunächst wurden sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes **sämtliche** Gewerkschaften mit Ausnahme des Buchdruckerverbandes verboten. Aber auch diesem letzteren Verband wurden fortgesetzt Schwierigkeiten bereitet, und die Verlegung des Vorortes von Leipzig nach Stuttgart war nur eine Folge dieser Schwierigkeiten. Was sonst noch innerhalb dieser ältesten deutschen Arbeiterorganisation infolge fortgesetzter polizeilicher Belästigungen sich abspielte, gehört nicht hierher. Es genügt, die Tatsache zu konstatieren, daß dieser Verein so mürbe gemacht wurde, daß er sich im Laufe dieses Jahres **freiwillig unter polizeilicher Kontrolle** stellte. Ist es nun nicht der reine Hohn, einen Gewerkverein, dessen Vorstandsmitglieder erst der Bestätigung des Berliner Polizeipräsidiums bedürfen und der seine Gelder nicht ohne Zustimmung dieser Behörde verwenden darf, mit den Gesellenverbindungen im 14. und 15. Jahrhundert, oder mit den englischen Gewerkschaften von heute in Vergleich zu stellen?

Nachdem sämtliche Gewerkschaften verboten und deren Organe unterdrückt waren, wurde auch das Versammlungsrecht für die gewerklichen Vereinigungen einfach gestrichen. Bezeichnend in dieser Richtung ist, daß in Berlin vom Tage des Sozialistengesetz-Erlasses bis zum Schluß des Jahres 1878 nur eine **einzige** Gewerkschaftsversammlung stattfand — eine öffentliche Tischlerversammlung, welche auf den 3. November einberufen war, aber gleich bei der Eröffnung **aufgelöst** wurde, angeblich wegen Ueberfüllung des Lokals. Während des ganzen Jahres 1879 konnten nur eine Maler- und eine Tischlerkrankenkasseversammlung verboten und eine andere Malerversammlung aufgelöst werden — so vollständig hatte das Gewerkschaftsleben aufgehört. Mit bleierner Hand lag eben das Sozialistengesetz auf der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter und es hing wahrlich nicht von dem guten Willen der Vollzieher dieses Schandgesetzes ab, wenn die deutschen Arbeiter dennoch immer wieder in die Lohnkämpfe eintraten, trotz aller Verbote der Gewerk- und Fachvereine und aller sonstigen Schikanen gegenüber den nach Verbesserung ihrer Lage strebenden Arbeitern.

Den besten Kommentar aber zu den Reden des Reichskanzlers und des Herrn v. Bennigsen und zu ihren Versicher-

ungen, daß das Koalitionsrecht unter dem Sozialistengesetz nicht leiden soll, bietet ja der berüchtigte Puttkamersche Streikerlaß. Um dies Aktenstück in seiner ganzen Tragweite würdigen zu können und dessen Geist ganz zu begreifen, ist es notwendig, nochmals daran zu erinnern, wie Herr von Puttkamer im Reichstag seiner Ansicht, daß hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere, ausdrücklich die Bemerkung beifügte: er werde jeder derartigen Bestrebung mit allen Machtmitteln des Staates entgegentreten.

Die Machtmittel des Staates wurden also in den Dienst der Kapitalisten gestellt, um die Bestrebungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage leichter unterdrücken zu können. Die Entstehungsart des Streikerlasses beweist dies zur Evidenz. Eine Deputation der Berliner Bau-Innungsmeister war zu Herrn von Puttkamer gegangen, hatte ihm eine Liste der „Rädelsführer“ des Maurerstreiks von 1885 überreicht und um Ausweisung derselben sowie um Auflösung des Maurerfachvereins gebeten. **Daraufhin** wurde der Streikerlaß in die Welt gesetzt, der Maurer- sowie verschiedene andere Fachvereine aufgelöst und die Führer in der Maurerbewegung, **Behrend, Wilke** und **Keßler,** die niemals in der politischen Arbeiterbewegung irgend eine Rolle gespielt hatten, auf Grund von § 28 des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen. Wie den Maurern, so erging es allen anderen Gewerken, welche den Versuch machten, die günstigen Konjunkturen der Lage ihres Geschäftes zur Aufbesserung der Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit auszunützen. Ausweisungen der Führer der Lohnbewegung und Auflösung der Vereinigungen — auch wenn dieselben nur Lohn- oder Streik-Kommissionen waren — folgte jedem Streik auf dem Fuße. Und wie in Berlin, so verfuhr man im ganzen Reiche. Ja, in den Provinzialstädten und in den einzelnen Kleinstaaten, besonders in Bayern und in Sachsen, nahmen sich die Polizeibehörden noch viel weniger Mühe, auch nur den bloßen Schein der Gesetzlichkeit zu wahren. Man unterdrückte brutal und ohne Rücksicht auf die Form. Das Sozialistengesetz lieferte ja die Handhabe dazu.

Bismarcks und Bennigsens Reden über das Koalitionsrecht einerseits und der Puttkamersche Streikerlaß anderseits zeigen, was man mit dem Sozialistengesetz bezwecken zu wollen vorgab und was man damit in Wirklichkeit erreichen wollte. Sklavische

Unterwerfung der Arbeiter unter die Kapitalmacht, das war der Zweck des Sozialistengesetzes; wenn dieser nicht erreicht wurde, so sind die Väter des Gesetzes daran sehr unschuldig.

Dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes.

In der Frühjahrssession 1886 mußte sich der Reichstag abermals über die Verlängerung des Sozialistengesetzes schlüssig machen. Daß die Verlängerung durchgehen werde, stand von vorne herein fest, und Herr von Puttkamer, der seines Sieges sicher war, hatte sich augenscheinlich darauf eingerichtet, die sozialdemokratischen Redner ihre Monologe halten zu lassen, ohne darauf auch nur zu antworten. Der Plan des Reichspolizeiministers wurde aber vereitelt. Unseren Abgeordneten war es nämlich gelungen, den Beweis zu erbringen, daß ein Mitglied der Berliner Geheimpolizei, **Ihring-Mahlow**, die Rolle des agent provocateur gespielt, sich unter falschem Namen in einen Arbeiterverein eingeschlichen und Arbeiter zu Gewalttätigkeiten zu verleiten gesucht hatte. Diese Beschuldigungen konnten nicht unerwidert bleiben, und Puttkamer suchte sie auch zu widerlegen, indem er am zweiten Tage der Verhandlungen pathetisch versicherte, er sei zu keiner solchen „Schandtat" fähig.

Bei der zweiten Lesung der Verlängerungsvorlage hatte dann Puttkamer seine frühere Frechheit wieder gewonnen. Er erklärte die Anschuldigungen gegen Ihring-Mahlow als Verleumdungen, die vor Gericht ihre Sühne finden sollten; den Ihring-Mahlow aber bezeichnete der Tugendminister als einen „pflichttreuen Beamten." Der Prozeß gegen die von dem Abgeordneten Singer wider Ihring-Mahlow angeführten Zeugen fand später auch wirklich statt. Das Berliner Landgericht sprach aber die Angeklagten frei und bestätigte dadurch, daß Ihring-Mahlow sich der Vergehen schuldig gemacht hatte, deren ihn Singer im Reichstag bezichtigt und welche die Angeklagten samt einer Reihe von Zeugen vor Gericht aufrecht erhielten. Ihring-Mahlow hatte zwar das Gegenteil beschworen, aber das Gericht hatte seinen Angaben keinen Glauben geschenkt. In den Augen seines Gönners und Brotherrn Puttkamer stieg der unsaubere Patron durch seinen Meineid nun erst recht, derselbe erklärte gegenüber dem gerichtlichen Urteil öffentlich im Reichstag, daß er dem „so schwer gekränkten

Beamten" eine „eklatante Genugtuung" verschaffen werde. Und wirklich erhielt auch kurz darauf Ihring-Mahlow von Kaiser Wilhelm das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Frankfurt a. M., Offenbach und Stettin unter dem kleinen Belagerungszustand.

Das Jahr 1886 schloß damit ab, daß der schon lange vorher angedrohte „Kleine" endlich auch über Frankfurt a. M. und seine Umgebung proklamiert wurde. Begründet wurde diese Maßregel in derselben nichtssagenden Weise, wie es bei Berlin, Hamburg und Leipzig bisher schon üblich war. Der Proklamierung des „Kleinen" über Frankfurt folgte bald auch die Ausdehnung desselben auf den Kreis Offenbach. Der Reichstag war mittlerweile aufgelöst worden, und da der Kreis Offenbach von Genosse Liebknecht vertreten war, so sollte durch Einbeziehung des Kreises in den Bereich des kleinen Belagerungszustandes dessen Wiederwahl unmöglich gemacht werden. Natürlich wurde Liebknecht, als er sich zur Wahlagitation seinen Wählern vorstellen wollte, sofort ausgewiesen, und das gleiche geschah allen, welche zur Förderung von Liebknechts Wahl nach Offenbach kamen.

Zu gleicher Zeit wie über Offenbach wurde auch über **Stettin** der „Kleine" verhängt. In dieser Stadt hatte die Sozialdemokratie nie einen erheblichen Anhang gehabt, doch war zur Wahl 1887 ein Kandidat dort aufgestellt und zum 7. Februar eine Wählerversammlung einberufen worden, in welcher der Arbeiterkandidat **Herbert** und Herr **Görcki** aus Berlin referieren sollten. Ueber den Verlauf dieser Versammlung wurde damals berichtet:

„Die Versammlung war glänzend besucht, gegen 4000 Personen drängten sich in den Saal. Als erster Redner sprach Herbert, und zwar in durchaus ruhiger, sachlicher Weise. Plötzlich erhob sich der überwachende Polizist und erklärte, ohne die geringste Veranlassung — Herbert wollte eben von der Besprechung des Krankenkassengesetzes zur Besprechung des Unfallversicherungsgesetzes übergehen — und ohne Berufung auf irgend ein Gesetz oder Gesetzesparagraphen, die Versammlung für aufgelöst. Der Vorsitzende, Maurer **Behrend**, und die Referenten wollten die Anwesenden zum ruhigen Auseinander-

gehen auffordern, wurden aber durch den erwähnten Polizisten daran verhindert und aus dem Saale gedrängt. Schutzleute besetzten das Podium und zogen blank, obwohl ihnen auf mindestens sechs Schritte im Umkreis keine einzige Person gegenüberstand. Daraufhin wurden sie allerdings aus der noch im Saale befindlichen Menge heraus mit Biergläsern bombardiert und zogen sich auch schleunigst zurück, worauf der Saal sich bald leerte. Draußen blieben noch einige hundert Arbeiter disputierend auf der Straße stehen, als auf einmal zwei Kolonnen Militär mit aufgepflanztem Seitengewehr heranrückten und auf die wehrlosen Arbeiter mit Bajonettstichen eindrangen. Massenhafte Verwundungen, zum Teil schwerer Natur, erfolgten, **einer der Ueberfallenen**, der 31jährige Arbeiter Emil Zerga, **verstarb noch am gleichen Abend.**"

Dieser Vorgang gab den Anlaß, auch über Stettin und Umgebung den Ausnahmezustand zu verhängen. Zu allen sonstigen Mitteln der Einschüchterung der Wähler, welche zu den Faschingswahlen 1887 in Anwendung gebracht wurden, brauchte man auch das der Angst vor sozialistischen Arbeiterrevolten.

Es ist später erwiesen worden, daß der Tumult vor dem Versammlungslokal in Stettin hauptsächlich von verkleideten Polizeispitzeln angezettelt wurde, und einer derselben war sogar von den Soldaten, die ihn natürlich nicht erkannt hatten, durch einen Bajonettstich verwundet worden. In Frankfurt und Stettin erfolgten die Ausweisungen gerade vor dem Wahltermin massenhaft, in Offenbach dagegen beschränkte man sich darauf, die von außen zur Wahlagitation Gekommenen und die aus Frankfurt Ausgewiesenen und nach dem benachbarten Offenbach übergesiedelten Arbeiter ebenfalls auszuweisen.

Die Reichstagswahlen von 1887.

Das Wahlergebnis vom 21. Februar 1887 faßte der „Sozialdemokrat" nach Bekanntwerden der Hauptwahlen dahin zusammen: „Eine Viertelmillion Stimmen mehr und ein halbes vielleicht ein ganzes Dutzend Mandate weniger." Diese Annahme war richtig, nur die Zahl der schließlich errungenen Mandate blieb hinter der angenommenen Ziffer zurück. Am Hauptwahltag hatte die Partei 6 Wahlkreise behauptet:

Berlin IV und VI, **Hamburg** I und II, **Altona** und **Nürnberg.** In 17 Kreisen stand die Partei in Stichwahl, aus welcher sie in **Breslau-West, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hannover** und **Solingen** siegreich hervorging.

Unterlegen waren unsere Kandidaten in: Berlin III, Breslau-Ost, Dresden, Glückstadt-Elmshorn, Gotha, Greiz, Hamburg III, Kiel, Königsberg, Kottbus-Spremberg, Lübeck, Magdeburg, München II.

Der ungünstige Ausfall der Stichwahlen ist ausschließlich auf Konto der deutschfreisinnigen Wähler zu setzen, in deren Händen mit Ausnahme weniger Kreise durchgehends die Entscheidung lag und die ausnahmslos für die konservativen oder nationalliberalen Gegner stimmten und so unsere Kandidaten zu Fall brachten.

Von der sozialdemokratischen Wahlleitung war zu den Stichwahlen folgendes Rundschreiben erlassen worden:

An unsere Parteigenossen!

Obgleich wir schon zu Anfang der Wahlbewegung uns deutlich über die Haltung unserer Genossen aussprachen, so erachten wir es doch, angesichts der entfesselten Reaktion, für notwendig, zu wiederholen, daß es im Interesse unserer Partei liegt, da, wo es irgend möglich ist, die Kandidaten der Reaktionsparteien zu Fall zu bringen, indem für die Oppositionsparteien gestimmt wird, vorausgesetzt, daß dieselben in bezug auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht und in bezug auf die Ausnahmgesetze die erforderlichen **bindenden** Erklärungen abgeben.

Halle, 23. Februar 1887.

Das Zentral-Wahlkomite:

Grillenberger. Hasenclever. Liebknecht. Meister. Singer."

Die sozialdemokratischen Wähler stimmten überall entsprechend dieser Anweisung, und wenn die Deutschfreisinnigen durch den günstigen Ausfall der Stichwahlen ihre bei den Hauptwahlen erlittene Scharte noch in etwas auswetzen konnten, so verdanken sie dies fast ausschließlich der Unterstützung durch die sozialdemokratischen Arbeiter. Ueber das jämmerliche Verhalten der Deutschfreisinnigen schrieb damals der „Sozialdemokrat":

„Art läßt nicht von Art, und Bourgeois ist Bourgeois, in welche Kleidung oder Verkleidung er sich auch hüllen mag.

Das tritt so recht deutlich bei den Stichwahlen zu Tage. Während das sozialdemokratische Zentral-Wahlkomite die taktisch wie prinzipiell richtige Erklärung abgab, daß bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien der Oppositionskandidat zu unterstützen sei, falls er in bezug auf das allgemeine Wahlrecht und die Ausnahmegesetze eine befriedigende Stellung einnehme, wird fast überall da, wo Sozialdemokraten mit Fortschrittlern oder Konservativen (Nationalliberalen) in der Stichwahl sind, zwischen den Fortschrittlern und Konservativen (Nationalliberalen) **gegen** die Sozialdemokraten gemogelt. In Lübeck, in Magdeburg, in Königsberg, in Hamburg III, im 6. Holsteiner Kreis usw. öffentliches Bündnis der unterlegenen Deutschfreisinnigen mit den Konservativen (Nationalliberalen), um die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten zu verhindern. Und in den beiden Kreisen, wo die Fortschrittler mit den Sozialdemokraten in der Stichwahl sind — in Kiel und Berlin II —, sehen wir, wie die Herren Fortschrittler bei den Konservativen, Nationalliberalen und Antisemiten um Unterstützung gegen die staats- und gesellschaftsfeindlichen, umstürzlerischen Sozialdemokraten betteln. Und gleichzeitig hängen die braven Herren bei drei Vierteln ihrer Stichwahlen **von uns ab** und müssen elendiglich erliegen, wenn wir ihnen nicht auf die fortschrittlichen Jammerbeine helfen. Nun, wir sehen verachtungsvoll diesem gesinnungslosen Treiben zu und — tun, was Parteipflicht und Parteiinteresse uns vorschreiben. Von Disteln kann man keine Weinbeeren erwarten, und von einem Fortschrittler kein prinzipielles Handeln. Art läßt nicht von Art, und was nun einmal zur Bourgeoisie gehört, das gehört, auch wenn es mitunter noch so demokratisch tut, doch zu der „**einen reaktionären Masse.**“

Die Wahlen von 1887 waren die letzte allgemeine Kraftprobe der sozialdemokratischen Partei innerhalb des ersten Jahrzehnts der Giltigkeit des Sozialistengesetzes. Es mag deshalb eine Zusammenstellung der sozialdemokratischen Wahlstimmen aus dem Jahre **vor** Erlaß des Gesetzes, sowie der späteren Wahlen bis zu der letzten hier Platz finden. Ein Vergleich dieser Zahlen, unter welche wir, in Klammern, die Zahl der jeweiligen Abgeordneten beifügen, wird zur richtigen Würdigung der so oft behaupteten günstigen Wirkungen

des Sozialistengesetzes mehr beitragen als die längste Abhandlung.

1877	1878	1881	1884	1887
493,447	437,158	311,961	549,990	763,128
(12)	(9)	(12)	(24)	(11)

In **Berlin** betrug die Zahl der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen:

1877	1878	1881	1884	1887
31,494	56,164	30,136	68,275	92,000

In **Hamburg** war die Stimmenzahl von 37,000 im Jahre 1884 auf 51,000 gewachsen.

Bemerkt mag noch werden, daß in allen diesen Aufstellungen, wenn nicht ausdrücklich anders bemerkt ist, immer nur die Stimmen der **Hauptwahlen** gemeint sind. Die aus den Stichwahlen sich ergebende Stimmenzahl würde ein erheblich anderes und für die Partei noch günstigeres Bild liefern.

Nachdem das Gesetz also zehn Jahre in voller Wirksamkeit gewesen, nachdem man über ein volles Zehntel der ganzen deutschen Bevölkerung den Belagerungszustand verhängt, das gesamte Vereinsleben der Arbeiter sowie ihre Presse von der Laune und Willkür der Polizei abhängig gemacht und jede sozialdemokratische Parteibetätigung mit dem Banne der Geheimbündelei belegt hatte, zeigten die Wahlen von 1887, daß die Zahl der sozialdemokratischen Wähler gegenüber dem günstigsten Stande vor Erlaß des Gesetzes, den Wahlen von 1877, um nahezu 300,000 zugenommen hatte.

Wenn die Herren Bismarck und Konsorten mit diesem Resultat zufrieden sind, gut, die Sozialdemokratie ist es gewiß auch.

Der Parteitag in St. Gallen.

Einer mit der Zwecke, die durch das Freiberger Urteil erreicht werden sollten, war der, der sozialdemokratischen Partei die Abhaltung von Kongressen, resp. Parteitagen zu verunmöglichen. Die Tatsache, daß es der Partei immer wieder gelungen war, ihre Kongresse abzuhalten, ohne daß die Polizei auch nur eine Ahnung davon hatte, wo und wann dieselben je stattfanden, war natürlich nur allzusehr geeignet, in den deutschen Philistern den Glauben an die Allwissenheit und Allmacht der Polizei zu zerstören, und im Ausland, wo man auf die

zarten Nerven der Madai, Richthofen und Puttkamer weniger Rücksicht zu nehmen Ursache hat, gaben gerade diese gelungenen Kongresse stets Anlaß, sich über die Ohnmacht der preußisch-deutschen Polizei weidlich lustig zu machen. Dem glaubte man nunmehr vorgebeugt zu haben, wenn durch Richterspruch festgestellt war, daß die Verhandlung über verbotene sozialdemokratische Literaturerzeugnisse auf den ausländischen Kongressen als ein stillschweigender Eintritt in eine in Deutschland existierende verbotene Verbindung betrachtet und bestraft werde.

Durch diese so fein ausgeklügelte Rechnung machte aber die zu Ende August 1887 in **deutschen** Blättern veröffentlichte Einladung zu einem im Herbst stattfindenden Parteitag der deutschen Sozialdemokratie einen dicken Strich.

Dieselbe lautete:

„Parteigenossen! Innerhalb unserer Partei besteht seit langem der lebhafte Wunsch, einen allgemeinen Parteitag einberufen zu sehen, auf welchem die Partei zu einer Reihe wichtiger Fragen Stellung nehmen kann.

Die Reichstagsfraktion als berufene Vertreterin und Leiterin der Partei beschloß, den Parteitag im Herbste dieses Jahres einzuberufen und zu dessen öffentlicher Berufung auch die früheren Reichstagsabgeordneten und die den Einzellandtagen angehörenden Parteigenossen einzuladen. Mehrere der gegenwärtigen und früheren Abgeordneten sind teils durch noch andauernde Gefangenschaft, teils durch noch obschwebendes Strafverfahren an der Unterzeichnung verhindert.

Als Tagesordnung für den Parteitag ist festgesetzt:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: **Grillenberger.** 2. Haltung und Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage und in den Landtagen. Berichterstatter: **Hasenclever, Singer** und **Bebel.** 3. Stellung der Partei zu den Reichssteuer- und Zollfragen in Verbindung mit der Sozialreform der Regierungen und der Arbeiterschutzgesetzgebung. Berichterstatter: **Auer** und **Grillenberger.** 4. Stellung der Partei bei den letzten Reichstagswahlen. Berichterstatter: **Liebknecht.** 5. Antrag auf Einberufung eines internationalen Arbeiter-Kongresses für das nächste Jahr, welcher ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiter aller Kulturländer in

bezug auf eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung vereinbaren soll. Berichterstatter: Bebel. 6. Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Anarchisten. Berichterstatter: Liebknecht.

Parteigenossen! Obgleich die Erörterung aller Fragen, über die auf dem Parteitag verhandelt werden soll, in keinem Widerspruch mit dem gemeinen Recht in Deutschland steht, zwingt uns das Ausnahmegesetz und seine Handhabung, besondere Schutzmaßregeln zu treffen.

Aus diesem Grund und damit der Parteitag ungestört verhandeln kann, sind wir genötigt, Ort und Zeit vorläufig nicht bekannt zu geben.

Parteigenossen! Wir ersuchen Euch um zahlreichen Besuch. Jeder Genosse ist willkommen. Selbstverständlich bleibt dem Parteitage der Beschluß über die Zulassung der einzelnen Teilnehmer vorbehalten.

Wer sich an den Verhandlungen des Parteitages beteiligen will, muß spätestens bis zum 10. September sich bei einem Mitgliede des Fraktionsvorstandes, der aus den Genossen A. Bebel (Plauen-Dresden), C. Grillenberger (Nürnberg), W. Hasenclever (Dessau), H. Meister (Hannover), Paul Singer (Dresden) besteht, melden.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

J. Auer. A. Bebel. W. Blos. W. Bock. H. Dietz. K. Frohme. F. Geyer. C. Grillenberger. F. Harm. Wilhelm Hasenclever. A. Heine. F. Jöst. A. Kaden. M. Kayser. W. Liebknecht. H. Meister. H. Rödiger. A. Sabor. G. Schumacher. P. Singer. W. Stolle."

Diese Einladung fiel den deutschen Reptilien und ihren Brotgebern, der Polizei, wie ein Pflasterstein auf den Kopf. Man hatte gehofft, die Parteitage seien für alle Zukunft unmöglich gemacht, und nun mußte man es erleben, daß die Partei in voller Oeffentlichkeit und mit Namensunterschrift ihrer berufenen Vertreter zu einem solchen einlud, und sogar das Oberreptil, die „Norddeutsche Allgem. Zeitung", mußte zugeben, daß die Berufer des Parteitages sich auf vollständig „legalem" Boden befanden. Die famose Auslegung der §§ 128 und 129 des R.-St.-G.-B. durch das Reichsgericht und die Freiberger Richter war also umsonst gewesen, das Reichsgericht und die deutsche Rechtsprechung hatten sich umsonst in den Augen der

gesamten zivilisierten Welt blamiert, die Sozialdemokraten hielten ihren Parteitag trotz alledem ab.

Dieser selbst trat am Montag den 3. Oktober in dem Saale der Brauerei zu **Schönenwegen** in der Nähe von St. **Gallen** zusammen. Während in Wyden 56 und in Kopenhagen 60 Genossen anwesend waren, stellten sich in St. Gallen jetzt 80 ein. Dieser großartigen Beteiligung entsprach auch der Geist der Verhandlungen. Keine Spur von Kleinmut angesichts des mit anscheinend übermächtigen materiellen Machtmitteln ausgestatteten Gegners, keine Spur von Neigung zu irgend welchen Konzessionen an die heutigen Machthaber. Die alte kampfesfrohe Stimmung, die unsere Partei von jeher auszeichnete, beherrschte die Versammelten; wo immer auch in den Diskussionen Meinungsverschiedenheiten sich zeigten, in einer Beziehung stimmten sie überein —

Kein Klagelied, kein Tränenlied,
Kein Lied um Jeden, der schon fiel,

dagegen allseitig der feste Wille, unablässig und unbeirrt für die Verwirklichung unserer hehren Ziele fortzuarbeiten, was auch unsere Feinde gegen uns unternehmen mögen. In diesem Sinne bewegten sich die Debatten wie die gefaßten Beschlüsse.

Von den letzteren mögen die prinzipiell wichtigsten hier angeführt sein:

„Der **Parteitag** erklärt: Die anarchistische Gesellschaftstheorie, soweit dieselbe die absolute Autonomie des Individuums erstrebt, ist **antisozialistisch**, nichts anderes als eine einseitige Ausgestaltung der Grundgedanken des bürgerlichen Liberalismus, wenn sie auch in ihrer Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung von sozialistischen Gesichtspunkten ausgeht. Sie ist vor allem mit der sozialistischen Forderung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Regelung der Produktion unvereinbar und läuft, wenn nicht die Produktion auf den Zwergmaßstab des kleinen Handwerks zurückgeführt werden soll, auf einen unlöslichen Widerspruch hinaus. Der anarchistische Kultus und die ausschließliche Zulassung der Gewaltpolitik beruht auf einem groben Mißverständnis der Rolle der Gewalt in der Geschichte der Völker.

Die Gewalt ist ebensogut ein reaktionärer als ein revolutionärer Faktor; ersteres sogar häufiger gewesen als der letztere. Die Taktik der individuellen Anwendung der Gewalt

führt nicht zum Ziele und ist, insofern sie das Rechtsgefühl der Masse verletzt, positiv schädlich und darum verwerflich.

Für die individuellen Gewaltakte bis aufs äußerste Verfolgter und Geächteter machen wir die Verfolger und Aechter verantwortlich und begreifen die Neigung zu solchen als eine Erscheinung, die sich zu allen Zeiten unter ähnlichen Verhältnissen gezeigt hat, und welche gegenwärtig in Deutschland von gewissen Polizeiorganen durch bezahlte agents provocateurs à la Ihring-Mahlow für die Zwecke der Agitation gegen die arbeitende Klasse ausgenutzt wird."

*

„Der **Parteitag** verwirft, als grundsätzlicher Gegner des Systems der **indirekten** Steuern, alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche, wie die neuerdings in Deutschland eingeschlagene Zollgesetzgebung, in der Praxis auf solche hinauslaufen. Er verwirft auch ganz besonders die zu rein finanziellen Zwecken erstrebte Monopolisierung wichtiger Verbrauchsartikel der großen Masse und brandmarkt auf das entschiedenste das bei der Branntwein- und Zuckersteuergesetzgebung sowie bei der geplanten Erhöhung der Getreidezölle zutage getretene Bestreben, die Klasse der Grundbesitzer auf Kosten der nichtbesitzenden Klassen zu bereichern. In bezug auf die sogenannte Sozialreform der Reichsregierung und die Notwendigkeit einer durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung hält er an den früher von der Partei gefaßten Beschlüssen fest und erblickt in der Ablehnung, beziehungsweise Hintertreibung des von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwurfes den Beweis, daß es den herrschenden Klassen in Deutschland an dem guten Willen fehlt, wirklich Ernsthaftes zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse zu tun."

*

„Der **Parteitag** empfiehlt den Parteigenossen, überall da, wo Erfolge in Aussicht stehen, in die Wahlagitation einzutreten, sei es für den Reichstag, die Landtage oder die Gemeindevertretungen, doch ist insbesondere in bezug auf die letzteren sorgfältigste Erwägung geboten. Bei den Reichstagswahlen ist es Pflicht der Genossen, in jedem Wahlkreis, wo Stimmen zu erlangen sind, wenigstens einen Zählkandidaten aufzustellen.

Der Parteitag spricht ferner die bestimmte Erwartung aus, daß die Parteigenossen in allen diesen Agitationen, gestützt auf die eigenen Kräfte und unter Zurückweisung eines jeden, wie immer gearteten Kompromisses, selbständig vorgehen. Im Fall von engeren Wahlen empfiehlt der Parteitag, gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen, **Stimmenthaltung.**"

*

„Der **Parteitag** ist der Ueberzeugung, daß nach wie vor die Stellung der Partei zu der parlamentarischen Tätigkeit im Reichstage und in den Landtagen die bisherige bleibe; wie bisher ist das Hauptgewicht auf die kritische und agitatorische Seite zu legen, und die positive gesetzgeberische Tätigkeit nur in **der** Voraussetzung zu pflegen, daß bei dem heutigen Stand der Parteigruppierung und der gegenwärtigen ökonomischen Verhältnisse über die Bedeutung und Tragweite dieser positiven Tätigkeit für die Klassenlage der Arbeiter in politischer wie sozialer Beziehung kein Zweifel gelassen und keine Illusion geweckt werden kann."

*

„Die **Parteivertretung** ist aufzufordern, im Verein mit den Arbeitervertretungen anderer Länder für den Herbst 1888 einen internationalen Arbeiterkongreß einzuberufen, zu dem Zweck, gemeinsame Schritte der Arbeiter aller Länder zur Verwirklichung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung herbeizuführen."

*

Am Schlusse der Verhandlungen des Parteitages dankte Genosse **Singer** als Vorsitzender für die Zuflucht, die dem Parteitag in St. Gallen gewährt worden, und konstatierte, daß die **Schweizerbürger**, die den Verhandlungen des Parteitages als Gäste gefolgt waren, wiederholt ihre staunende Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Abhaltung des Parteitages in Deutschland unmöglich gewesen sei, trotzdem die Verhandlungen desselben einen durchaus würdigen und streng sachlichen Charakter besessen haben.

Am Tage nach Schluß des Parteitages tagte in demselben Lokale eine von Schweizer Bürgern berufene und von solchen stark besuchte Volksversammlung, in welcher der Präsident der Arbeiter-Union von St. Gallen, **Saluz**, den Vorsitz führte.

Nachdem **Liebknecht** und **Auer** über die Bestrebungen der Sozialdemokratie referiert, wurde folgende, von Redakteur **Th. Wirth** und Advokat **Scherrer** in St. Gallen beantragte Resolution **einstimmig** angenommen:

„Die am 7. Oktober dieses Jahres in dem Saale der Brauerei zu Schönenwegen tagende, sehr zahlreich besuchte Versammlung von Schweizer Bürgern erklärt die Behauptung deutscher Blätter, der sozialdemokratische Parteitag habe wie eine Verschwörergesellschaft mit vollständigem Ausschluß der Oeffentlichkeit getagt, für eine ebenso lächerliche als niederträchtige Verdächtigung, die nur zu dem Zweck erfunden wurde, um ängstlichen Spießbürgern das rote Gespenst vorzuzaubern und den Zwecken der jetzt in Deutschland herrschenden Reaktion Vorschub zu leisten.

Im weiteren erklärt die Versammlung, daß der deutsche sozialistische Parteitag und dessen Versammlungen sich vollständig im Einklang mit dem **Asylrecht** und unserem verfassungsmäßig garantierten Vereins- und Versammlungsrecht befunden haben."

Ueber die finanzielle Lage der Partei entnehmen wir dem gedruckt erschienenen Verhandlungsbericht folgende Angaben:

Der Berichterstatter trug hierauf eine Zusammenstellung der für Unterstützungs- und sonstige Parteizwecke aufgebrachten Gelder und deren Verwendung vor, wobei er vorausschickte, daß wegen des häufigen Fehlens der Angabe bei Einsendung von Geldern, für welche spezielle Zwecke sie bestimmt, es unmöglich gewesen sei, die Eingänge genau zu trennen. Er könne also nur die Generalsummen anführen.

Am 1. April 1883 standen zur Verfügung . . .	2,758.61 *M*
dazu seien gekommen bis Ende Dezember 1883 .	9,296.43 „
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1884	37,165.63 „
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1885	29,328.47 „
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886	30,195.11 „
vom 1. Januar bis 31. August 1887	27,004.33 „
in Summa:	135,748.58 *M*
Ferner gingen in dem Zeitraum vom 1. April 1883 bis zum 31. August 1887 von den im Auslande lebenden Genossen gesammelte Gelder ein in der Höhe von	52,907.12 „
und belaufe sich also die Gesamteinnahme auf	188,655.70 *M*

Weiter sei einem der Mitglieder des Fraktionsvorstandes eine Summe von 20,000 M, die in Staatspapieren deponiert sei, zur Verfügung gestellt worden, die dieser seinerseits der Partei zur Verfügung stelle. Diese 20,000 M seien in der obigen Summe nicht einbegriffen.

Die Ausgaben innerhalb des angegebenen Zeitraumes beliefen sich für die Wahlen, den Reichstag, die Unterstützung der Familien ausgewiesener und gemaßregelter Genossen, Gerichts- und Verteidigungskosten und Gefängnisunterstützung auf insgesamt M 169,245.35, für Unterstützung von durch die Rheinüberschwemmung geschädigten Genossen M 874.22. Am 1. September 1887 waren demnach noch zur Verfügung M 18,494.13. Der Berichterstatter hob hervor, daß unter den eingegangenen Geldern die Summen **nicht** inbegriffen seien, welche die einzelnen Orte in Deutschland für die verschiedensten lokalen Zwecke aufgebracht hätten und deren Höhe sich nur annähernd feststellen lasse, da hierüber jede Unterlage fehle, er glaube aber annehmen zu dürfen, das sie das mehrfache dieser Summe betrügen. Die Opferwilligkeit der Arbeiter sei an sehr vielen Orten ganz unglaublich. Insbesondere aber halte er sich verpflichtet, der Opferwilligkeit unserer in Amerika lebenden Genossen zu gedenken, welche von den Beträgen, die aus dem Ausland eingegangen seien, den Löwenanteil eingesandt hätten. Auch die deutschen Genossen in der Schweiz, obgleich nicht groß an Zahl und nach den verschiedensten Richtungen hin für die Deckung der eigenen Bedürfnisse stark in Anspruch genommen, hätten sich sehr opferbereit gezeigt, indem sie über 6000 Franken in dem erwähnten Zeitraum eingesandt; außerdem hätten die deutschen Genossen in der Schweiz über 1300 Franken für Unterstützungen an hilfsbedürftige Genossen innerhalb derselben Zeit ausgegeben. Redner fordert die Anwesenden auf, als Zeichen der Anerkennung für die Opferwilligkeit der deutschen Genossen im Ausland sich von den Plätzen zu erheben, eine Aufforderung, welcher die Versammlung unter Beifallsrufen einmütig Folge leistete.

Das Expatriierungs-Gesetz.

Das riesige Wachstum der sozialdemokratischen Stimmenzahl bei den Wahlen von 1887, das vollständige Gelingen des Parteitages von St. Gallen und die Tatsache, daß in immer

breiteren Schichten der bürgerlichen Kreise Deutschlands die Ueberzeugung sich Bahn brach, die Art und Weise, wie Herr v. Puttkamer die „sozialdemokratische Gefahr“ zu bannen bestrebt sei, müsse notwendig dahin führen, gerade der Sozialdemokratie selbst zu nützen, brachte diesen Polizeiminister par excellence dazu, in der Expatriierungs-Vorlage eine gesetzgeberische Ungeheuerlichkeit auszuarbeiten, wie sie kein zivilisiertes Land kennt.

Unterm 14. Januar 1888 ging diese Vorlage dem Reichstag zu und lautete dieselbe in ihren wesentlichsten Bestimmungen:

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Verbreitung wird gleichgeachtet, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufslokale, einer Schankwirtschaft oder in einem sonstigen dem Zutritt des Publikums offenstehenden Orte zur Benutzung der daselbst Verweilenden ausgelegt oder **bereitgehalten** wird.“

§ 22 (Absatz 1). „Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17—20 auf Gefängnis **nicht unter zwei Jahren** zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.“

§ 22 a. „Auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthaltes mit den im § 22 Absatz 2 und 3 bestimmten Maßgaben und Wirkungen kann erkannt werden, wenn eine Verurteilung auf Grund des § 129 des Strafgesetzbuches (geheime Verbindung) erfolgt und festgestellt ist, daß der Verurteilte an einer Verbindung teilgenommen hat, zu deren Zwecken oder Bestrebungen gehört, die Vollziehung dieses Gesetzes oder auf die Ausführung desselben bezügliche Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Auch kann sowohl in dem vorbezeichneten Falle wie in dem Falle des § 22 Absatz 1, wenn die Verurteilung wegen Zuwiderhandlung gegen den § 19 oder wegen Beteiligung an einem verbotenen Verein als Mitglied (Absatz 1) erfolgt ist, auf die Zulässigkeit der **Entziehung der Staatsangehörigkeit** erkannt werden. Durch ein solches Erkenntnis erhält die Zentralbehörde des Heimatsstaates des Verurteilten die Befugnis, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für **verlustig** zu erklären und **aus dem Bundesgebiet auszuweisen.** Das Erkenntnis be-

gründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugnis zur Beschränkung des Aufenthaltes des Verurteilten mit den in dem § 22 Absatz 2 und 3 bezeichneten Maßgaben und Wirkungen.

Personen, welche nach den vorstehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe **auch in jedem** andern Bundesstaat und können ohne Genehmigung des Bundesrates in keinem Bundesstaat die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben.

Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 des Bundesgebietes verwiesen ist, ohne Erlaubnis in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft."

§ 25a. „Die Beteiligung eines Deutschen an einer Versammlung, welche **außerhalb** des Bundesgebiets zu dem Zwecke stattfindet, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängnis zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der **Entziehung der Staatsangehörigkeit** erkannt werden. (§ 22a Absatz 3—5.)"

Die Geltungsdauer dieses Gesetzes sollte bis 30. September 1893, also auf **fünf** Jahre, festgesetzt werden.

Aus der Begründung dieser ungeheuerlichen Vorlage mag nachfolgend nur jene Stelle angeführt sein, welche die Expatriierung rechtfertigen soll, und welche so recht deutlich die völlige Erfolglosigkeit der zehnjährigen Brutalisierung des deutschen Arbeiterstandes durch das infame Ausnahmegesetz zeigt.

Die betreffende Stelle der Begründung lautet:

„Abgesehen davon, daß es nach dem Vorhergesagten nicht möglich sein würde, ohne schwere Strafen dem Gesetze vom 21. Oktober 1878 und den auf Grund desselben erlassenen Anordnungen Achtung und Erfolg zu sichern, wird die Notwendigkeit, auch die Expatriierung unter die Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie aufzunehmen, speziell durch die Erfahrungen begründet, welche bei der Handhabung des § 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gemacht worden sind. Alle Wahrnehmungen stimmen darin überein, daß die nach dieser Vorschrift aus einem bestimmten Orte Ausgewiesenen in der Regel die Agitation für die sozialdemokratischen Lehren und Grundsätze an dem neuen Aufenthaltsorte, oft in verstärktem Maße, wieder aufgenommen und dieselbe damit häufig in Gegenden verpflanzt haben, welche bisher von der sozialdemokratischen Propaganda wenig oder gar nicht berührt waren. Diesen schwerwiegenden Nachteilen einer bloßen Aufenthaltsbeschränkung, über welche in der letzten Zeit von den verschieden-

sten Seiten laute Klagen erhoben worden sind, und die insbesondere im Hinblick auf die ländlichen Distrikte zu ernsten Besorgnissen Anlaß geben, wird wenigstens zum Teil dadurch vorgebeugt werden, daß die Möglichkeit geschaffen wird, sozialdemokratische Agitatoren unter bestimmten Voraussetzungen durch Aberkennung der Staatsangehörigkeit von dem Gebiete des Deutschen Reiches überhaupt auszuschließen. Ihre weitere Rechtfertigung findet die vorgeschlagene Verschärfung der bisherigen Bestimmungen in der Erwägung, daß Diejenigen, welche die Existenzbedingungen des Staates verneinen und für die Herbeiführung des gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung berufsartig ihre Kräfte einsetzen, nicht den Anspruch darauf erheben dürfen, noch weiter Angehörige des Staates zu sein. Wenn daher der Staat derartige Personen aus seiner Gemeinschaft ausscheidet, so wird hierin ein berechtigter Grund zur Klage nicht gefunden werden können."

Eine Kritik an diese Vorlage und ihre Begründung anzuknüpfen, ist hier nicht der Platz. Dieselbe fand aber im ausreichendsten Maße im Reichstag statt, wo das Puttkamersche Machwerk schließlich mit **allen** gegen die Stimmen einiger Konservativen abgelehnt wurde. Das Ausnahmegesetz selbst, in seiner bisherigen Gestalt, ist bis 30. September 1890 verlängert worden und wird auch in Zukunft aller Voraussicht nach wieder verlängert werden.

Die preußische Militär- und Säbeldiktatur, unter der das Deutsche Reich steht, kann eben ohne Ausnahmegesetze und brutale Verfolgungen der Bürger desselben nicht bestehen.

Den Gipfelpunkt dieser Gesetzgebung bildet aber eben das Sozialistengesetz, das für alle Zeiten als ein Denkmal der Schmach und Schande für Deutschland und seine Gesetzgebung gelten wird.

Herr von Puttkamer hatte übrigens seine Rolle vorläufig ausgespielt. Anfangs Juni 1887 reichte er dem Kaiser Friedrich seinen Abschied ein, nachdem ihm vorher in einem kaiserlichen Briefe zu verstehen gegeben war, daß man auf seine weiteren Dienste verzichte. Alles, was in- und außerhalb Deutschlands Grenzen auf Ehre und Anstand hält, empfand innere Befriedigung, als der Spitzelminister, der Protektor eines Ihring-Mahlow, gehen mußte. Wohl selten hat ein elenderer Tropf einen Ministerstuhl eingenommen, als dieser **Vetter** des Reichskanzlers **Bismarck**.

Kesseltreiben.

Die Expatriierung war also zunächst abgelehnt. Ob sie nicht eine spätere Zeit noch bringen wird, bleibe dahingestellt. War doch auch das Sozialistengesetz anfangs „unannehmbar“, um dann wenige Monate später als „notwendiges Schutzmittel für unsere Rechtsgüter“ eingeführt zu werden. Daß aber auch ohne Expatriierung die heutige Gesetzgebung bereits Mittel an die Hand gibt, eine Person von Ort zu Ort zu jagen und ihr unter Umständen den Aufenthalt innerhalb der deutschen Landesgrenzen geradezu zur Unmöglichkeit zu machen, das zeigen die **Fälle Kayser, Keßler, Christensen,** über welche dem Reichstag bei Vorlage des Expatriierungsgesetzes in einer eigenen Denkschrift berichtet wurde. Der Fall Christensen wird an anderer Stelle dieser Schrift besprochen; bei Max Kayser hat schließlich der Tod der schmachvollen Menschenjagd ein Ende gesetzt, gegenüber Keßler scheint man aber endlich von der infamen Ausweisungspraxis Abstand genommen zu haben.

Max Kayser wurde im Jahre 1881 wegen angeblicher Anstiftung zur Verbreitung verbotener Schriften vom Landgericht Dresden zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt und zugleich gegen ihn die Zulässigkeit der Aufenthaltsbeschränkung (§ 22 des Sozialistengesetzes) ausgesprochen. Letzteres war eine Spezialniederträchtigkeit der Richter, denn nicht einmal der Staatsanwalt hatte einen darauf bezüglichen Antrag gestellt. Noch während Kayser zur Verbüßung dieser Strafe im Gefängnis saß, wurde er bereits aus der Kreishauptmannschaft Dresden ausgewiesen und zugleich wegen seiner Bestrafung, auf Grund des sächsischen Heimatsgesetzes, seine Ausweisung aus Dresden ausgesprochen. (In letzterem Orte konnte Kayser auf Grund des § 22 des Sozialistengesetzes der Aufenthalt nicht verwehrt werden, da er bereits mehr als 6 Monate dort wohnte. Hier mußte also die famose Bestimmung des Heimatsgesetzes nachhelfen.) Als Kayser später das Gefängnis verließ, begann eine wahre Hetzjagd gegen ihn. Wo er Aufenthalt nehmen wollte, wurde ihm derselbe versagt. Zunächst geschah dies in ganz Sachsen, mit Ausnahme der Leipziger Kreishauptmannschaft. Später wurde Kayser aus Breslau, seiner Heimat und dem Wohnorte seiner Familie, dann aus Elberfeld-Barmen und einer ganzen Reihe anderer Städte und Bürgermeistereien

des Regierungsbezirkes Düsseldorf verwiesen. Aus Erfurt und Umgebung erfolgte die Verweisung Kaysers, weil er auf dem dortigen Bahnhof die Abfahrt eines Zuges erwartete. Schließlich nahm Kayser gar keine ständige Wohnung mehr, sondern blieb stets auf Reisen, dabei Schritt für Schritt von der Polizei bewacht, damit er nicht etwa unangemeldet sich irgendwo einen Tag aufhalte. Während dieser ganzen Zeit war Kayser **Reichstagsabgeordneter** für Freiberg i. S. Das brachte für ihn gewisse Ruhepausen, denn das Berliner Polizeipräsidium verweigerte ihm, **obwohl es dazu ein gesetzliches Recht gehabt hätte**, den Aufenthalt in Berlin während der Reichstagssession nicht. Endlich war das Jahr abgelaufen, für welches Kayser aus Dresden ausgewiesen war, und da ein mittlerweile gegen ihn angestrengter Prozeß, der tatsächlich nur den Zweck hatte, im Falle einer neuen Verurteilung eine weitere Ausweisung auf Grund des Heimatsgesetzes zu ermöglichen, ins Wasser gefallen war, so konnte Kayser nach Dresden zurückkehren, nachdem er tatsächlich ein volles Jahr hindurch im ganzen Deutschen Reiche von Ort zu Ort herumgehetzt worden war. Aber nach der Rückkehr nach Dresden waren die Schikanen noch nicht beendet. Die Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des § 22 ist von **unbegrenzter Dauer**, sie blieb deshalb auch nach seiner Rückkehr in Kraft, und da dieselbe zugleich für den Landbezirk Dresden erkannt war, so durfte Kayser ohne spezielle Erlaubnis die Mauern von Dresden nicht verlassen. Kayser selbst schreibt über diese Angelegenheit in der erwähnten Denkschrift: „Seit vielen Monaten leide ich an einer schweren Halsentzündung. Der Arzt empfahl mir große Spaziergänge ins Freie, **ich kann sie aber nicht ausführen, weil mir der Aufenthalt außerhalb versagt ist.** Ein Gesuch, das ich voriges Jahr bei der kgl. Kreishauptmannschaft einreichte, mir zu geschäftlichen und gesundheitlichen Zwecken den Aufenthaltsrayon um 1 oder 2 Meilen zu erweitern, wurde **abgeschlagen.**"

Diese Abweisung erfolgte hauptsächlich, weil Genosse Bebel zehn Minuten vor den Toren Dresdens (in Plauen) wohnt und Kayser ihn hätte besuchen können. Daß aber umgekehrt Bebel zu jeder Stunde nach Dresden konnte, um dort seinen Freund und Genossen aufzusuchen, daran scheint die hochwohlweise Behörde nicht gedacht zu haben.

Als Kayser die vorstehend wiedergegebenen Zeilen niederschrieb, war er bereits **todkrank**; es war der Aufschrei eines von Erstickungsgefahr Bedrohten, der Angstruf nach Luft. Er fand aber kein Gehör. Mit einer höhnenden Bemerkung darüber, daß es ja auch in Dresden sehr schöne Spaziergänge gäbe, war für den sächsischen Vertreter im Bundesrat und die Majorität des Reichstags die Sache abgetan. Wenige Wochen später machte der Tod den Leiden des braven Genossen ein Ende. In Breslau, wohin er in den letzten Tagen seines Lebens zu seiner Mutter gebracht worden, erlag er am 29. März 1888 einer furchtbaren Krankheit, nachdem er vorher noch die Operationen der Tracheotomie und der Exstirpation des halben Kehlkopfes überstanden hatte. Tausende von Breslauer Genossen und Arbeitern wohnten seinem Begräbnis bei. An der Bahre Kaysers stand auch noch der Reichstagsabgeordnete Kräcker, der den Freund zur letzten Ruhe geleitete. Wenige Monate später war auch **Kräcker** eine Leiche, nachdem man ihn durch eine infame Behandlung im Breslauer Gefängnis zu Grunde gerichtet hatte. „Breslaus Erde“, so schrieb ein deutsches Arbeiterblatt in seinem Nachruf für Kayser, „in deren Schoß der Begründer der deutschen Arbeiterbewegung, **Ferdinand Lassalle**, ruht und wo der brave Kämpfer für die Sache seiner Leidensgenossen, der frühere Vertreter für Breslau-Ost, **Reinders**, begraben liegt, deckt jetzt auch Max Kayser, einen der hingebendsten, opfermutigsten und anspruchlosesten Vorkämpfer der deutschen Arbeiterbewegung.“ Heute, so können wir dem hinzufügen, zählt auch der Vertreter für Breslau-West, Julius **Kräcker**, zu den Toten, und auch in ihm hat die Sozialdemokratie einen ebenso charakterfesten als treuen und hingebungsvollen Kampfgenossen verloren. Ein weiterer Vertreter Breslaus aber, der Nachfolger von Reinders, **W. Hasenclever**, befindet sich, an geistiger Umnachtung unheilbar erkrankt, in einer Anstalt für Nervenkranke. Es waltet ein unheimliches Geschick über den Vorkämpfern und Vertretern der Proletarier in Schlesiens Hauptstadt.

In gleicher Weise wie gegen Kayser und Christensen, nur auf Grund einer anderen Gesetzesbestimmung, wurde die Hatz gegen den Regierungsbaumeister a. D. **Keßler** betrieben. Obwohl derselbe in der politischen Arbeiterbewegung nie eine Rolle gespielt, sondern nur mit der gewerkschaftlichen Bewegung der

Bauarbeiter sich befaßt hatte, wurde er im Juni 1887, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, auf Grund des „Kleinen“ aus Berlin ausgewiesen. Damit begann die Hatz. Keßler war eine „schon bestrafte Person“, und so wurde er denn auf Grund einer geschraubten Auslegung einer Bestimmung des Freizügigkeitsgesetzes nacheinander aus Brandenburg, dem Herzogtum Braunschweig, dem Königreich Bayern, dem Fürstentum Reuß ä. L., den Herzogtümern Sachsen-Altenburg und Gotha und dem Großherzogtum Sachsen-Weimar verwiesen. Alle diese Ausweisungen spielten sich in der Zeit vom 20. Juli 1887, wo die erste Ausweisung in Brandenburg erfolgte, bis zum 8. September desselben Jahres ab. Selbst nationalliberale Blätter erlaubten sich zu diesem mit der Freizügigkeit in schroffstem Widerspruch stehenden Kesseltreiben schüchterne Bemerkungen zu machen. Schließlich ließ man denn auch Keßler in Ruhe. Daß man aber da, wo solche Zustände herrschen, auf das Expatriierungsgesetz verzichten kann, dürfte einleuchten.

Spitzel und agents provocateurs.

Eine der widerlichsten Erscheinungen in der Geschichte des Sozialistengesetzes ist das durch dasselbe in größtem Umfange gezüchtete Treiben der Spitzel und agents provocateurs.

Es würde natürlich zu weit führen, alle Fälle aufzuzählen, in denen es gelang, Spitzel zu überführen oder die Schliche bezahlter Schufte aufzudecken. Alle diese hatten die spezielle Aufgabe, unschuldige und unwissende Arbeiter dadurch ins Verderben zu reißen, daß sie sie zu unüberlegten oder verbrecherischen Handlungen verführen, um sie dann der Polizei auszuliefern und diese in die Lage zu versetzen, sich mit ihrem „Fang“ zu brüsten und aus jedem derartigen Fall einen neuen Beweis für ihre Notwendigkeit und Nützlichkeit herzuleiten. Es mögen im Nachstehenden nur einige wenige, aber allerdings krasse Fälle angeführt sein, welche aktenmäßig feststehen.

Zeuge Horsch.

Zum ersten Male wurde das elende Spitzeltreiben gerichtlich festgestellt in dem ersten großen Hochverratsprozeß unter dem Sozialistengesetz: **Dave und Genossen.** Dave, ein belgischer Anarchist, hatte im Auftrage seines Freundes Most Deutschland bereist, um die hier vorhandenen Anhänger des letzteren zu

einem Kongreß zusammen zu bringen. Daves Reise war von einem gewissen **Neumann**, der in der Expedition der Mostschen „Freiheit" tätig war und zu gleicher Zeit im Dienste der preußischen Polizei stand, dieser verraten worden. Im Dezember 1880 erfolgte in Augsburg Daves Verhaftung, gleichzeitig mit ihm wurden aber in verschiedenen deutschen Städten zusammen zirka 50 Personen in Haft genommen. Unter diesen befand sich auch ein Schneider **Horsch** aus Frankfurt am Main, der gegen eine wöchentliche Entschädigung von 20 M vom dortigen Polizeirat **Rumpff** in Dienst genommen war. Die Untersuchung wurde in Berlin durch den Untersuchungsrichter **Hollmann** geführt. Diesem entdeckte sich Horsch und ebenso wandte sich Rumpff für seinen Schützling an den Richter. Letzterer ließ nun natürlich den Horsch laufen, konnte aber doch nicht verhindern, daß in der Verhandlung vor dem Reichsgericht das ganze Treiben dieses Lumpen festgestellt wurde. Horsch hatte in Rumpffs Auftrag Verbindung mit den Anhängern Mosts gesucht und gefunden, die „Freiheit" abonniert und verbreitet und schließlich „Säuren" besorgt, mit denen gegen Rumpff selbst angeblich ein Attentat ausgeführt werden sollte. Als so durch Rumpff selbst und sein elendes Werkzeug alles auf das Schönste vorbereitet war, wurde das Netz zugezogen und die Verhaftungen vorgenommen. Diesem spitzbübischen Treiben entsprach in würdigster Weise das Verhalten des Untersuchungsrichters **Hollmann**, der nicht nur den Hallunken Horsch auf freien Fuß setzte und als Zeugen verwandte, sondern der auch einen notorischen **Fälscher** und **Betrüger** namens **Schnitzer**, der sich in Untersuchung befand, zur Spitzelei gegen die in Haft befindlichen Anhänger Mosts verwandte. Schnitzer wurde mit einem der Angeklagten in eine Zelle gesperrt und durfte zur Herbeischaffung kompromittierender Briefe und Schriftstücke, wozu er von seinem ahnungslosen Zellengenossen den Auftrag und die Anweisungen erhielt, Ausgänge nach Berlin machen, wobei **auf Polizeikosten gezecht** und bis zu 20 M verjubelt wurden. **Alles dieses wurde in der Gerichtsverhandlung vor dem Reichsgericht festgestellt, das Zeugnis des Horsch auch abgelehnt, und über die Art seiner Verwendung von dem Vorsitzenden ein Tadel ausgesprochen.** Aber weder Rumpff noch Hollmann wurden zur Verantwortung gezogen oder ihres Amtes entsetzt. Wohl aber wurden die neun Angeklagten, welche im

Oktober 1881 vor dem Reichsgericht standen, zusammen zu **18 Jahren und 11 Monaten Zuchthaus verurteilt** und von den zehn Monaten Untersuchungshaft auch nicht **ein** Tag abgerechnet. Von den übrigen Verhafteten erhielten mehrere Gefängnisstrafen bis zu 11 Monaten, in Untersuchungshaft aber hatten sich alle wochen- und monatelang befunden.

Spitzel Schmidt.

Im Frühjahr 1882 kam ein Kaufmann **Schmidt** aus Dresden nach **Zürich,** der sich dort sofort unseren Genossen anzuschließen suchte, mit radikalen Phrasen um sich warf, einen **Attentatsfonds** gründen wollte, selbst Geldbeträge für Parteizwecke spendete und nach jeder Richtung sich als ein eifriger und opferwilliger Genosse gebärdete. Indes war von Dresden aus bereits vor Schmidt gewarnt worden, und da sich die Verdachtsmomente, daß Schmidt im Dienste der Polizei stehe, stets mehrten, so wurde er im November 1882 aufgefordert, sich einer Durchsuchung zu unterziehen. Er ging darauf ein, zog sich aber an einen gewissen geheimen Ort zurück, aus dessen Tiefen man nachher seine Brieftasche heraufholte. Dieselbe enthielt Briefe von den Dresdener Polizeibeamten Kriminalrat **Weller** und Kommissär **Paul** und dem Polizeiinspektor **Kaltenbach** in Mülhausen im Elsaß.

Um diese Verbindung der Dresdener Polizeibeamten mit Schmidt voll würdigen zu können, muß man wissen, daß Schmidt **wegen Betrugs und falschen Bankerotts von Dresden aus flüchtig war** und **steckbrieflich** verfolgt wurde. Die Polizei unterhielt also mit einem notorischen Verbrecher Beziehungen, schickte demselben Geld und empfahl ihn auch noch an andere Behörden, wie dies alles aus den aufgefundenen Briefen hervorgeht, von denen hier einige der bezeichnendsten folgen.

Dresden, 6. Juni 1882.

Geehrter Herr Schmidt!

Gleichzeitig mit diesem Briefe geht unter Eingeschrieben an dieselbe Adresse ein Brief **mit 300 Mark** an Sie ab. Ich hoffe, Ihnen, sofern Sie uns gute Nachrichten geben, auch weitere Unterstützung zukommen lassen zu können. Ihren neuerlichen Brief erhielt ich gestern. Die Notiz von Schuster haben Sie auch in den Notizen gefunden. Hoffentlich macht Ihnen die Sache keine Schwierigkeit mehr. Es wäre mir nur recht lieb, wenn ich recht

bald weitere Signalements der Verschworenen haben könnte. Das Gruppenbild wäre sehr gut. Wer ist denn alles bei der Redaktion des Sozialdemokrat beschäftigt?

Bitte, geben Sie mir Antwort, ob Sie das Geld erhalten haben. Ich bin

Ihr P(aul).

*

Herrn Schmidt in Zürich!

.... Ich habe für Sie wieder eine Kleinigkeit locker gemacht, 150 M., über deren Empfang ich mir Quittung erbitte. Binnen Kurzem hoffe ich wieder eine dergl. Summe zu erhalten, doch läßt sich der Termin von mir z. Z. noch nicht bestimmen. Damit Sie wegen der Portis keine Unkosten haben, werde ich Ihnen auch von uns eine kleine Summe auszuwirken suchen.

Vor allem warne ich Sie, vorsichtig zu sein und ja die erhaltenen Briefe immer sofort zu vernichten.

Dr., 5./7. 82. W(eller).

*

Herrn Schmidt, Zürich!

Eine an mich gelangte Anfrage aus Mülhausen habe ich jüngst in Ihrem Interesse beantwortet.

Notizen über Sachsen und daselbst domizilierende oder früher aufhältlich gewesene Persönlichkeiten haben das meiste Interesse für uns.

Vom 14. nächsten Monats bis 20. werden wir hier bezw. in Sachsen **zu den Manövern hohe Gäste bekommen.**

Senden Sie genaues Signalement von S. und K. sobald wie möglich. Vielleicht reisen dieselben mit fremden Papieren.

Dr., 26./8. 82. Weller.

*

Herrn Schmidt, Zürich!

Ich habe für Sie wieder eine Summe von 75 M. locker gemacht und übersende sie Ihnen anbei. Ist mein letzter Brief vom 26. vor. Mon. in Ihre Hände gelangt?

Der von Ihnen signalisierte Schlosser Jannasch ist jetzt hier und wäre es von Interesse für mich zu erfahren, ob und eventuell wie derselbe vielleicht den Sozialdemokrat zur Verteilung zugesandt erhält.

Dr., 5./9. 82. Weller.

*

(Ohne die gewohnte Anrede-Adresse.)

Auf Ihre letzte Zuschrift vom 2. h. gebe ich Ihnen, weil Sie es erbeten haben, sofort Antwort, die jedoch nicht anders ausfallen kann, als so, wie ich in früheren Briefen schon wiederholt angedeutet habe.

Wir haben nur einen kleinen Dispositionsfond, der fast nur zur Unterstützung von unseren zahlreichen Beamten und den Hinterbliebenen solcher verwendet wird.

Alle anderen Ausgaben extraordinärer Art sind uns daher nur dann möglich, wenn wir auf erstatteten Bericht die nötigen Gelder dazu von oben erhalten.

Da nun Ihre Notizen, obwohl zur Beurteilung der allgemeinen Situation nicht uninteressant, doch für unsere hiesigen Verhältnisse zu wenig positiven Nutzen haben, so ist absolut nichts damit herauszuschlagen.

Dr., 8./11. 82. W.

Dies einzelne aus den Briefen der Beamten der Dresdener politischen Polizei. Die von dem Mülhauser Polizeiinspektor Kaltenbach geschriebenen bewegen sich in demselben Genre; beachtenswert ist daran nur, daß Kaltenbach dem Spion aufträgt, die Adresse des **Postdirektors Lampel** in Mülhausen als **Deckadresse** zu benützen. Post und Polizei in holder Eintracht! Das zeigt uns auch den Wert des Ausspruches des deutschen Postleiters, daß „die Briefe auf der Post so sicher seien wie die Bibel auf dem Altar".

Als Spitzel Schmidt in der Schweiz entlarvt war, ging er wieder nach Deutschland, wo er schließlich prozessiert werden mußte und auch **zu vier Jahren Zuchthaus** verurteilt wurde. Und mit einem solchen Subjekt unterhielten eine Reihe der ersten Beamten der deutschen politischen Polizei intime Beziehungen, schützten ihn und waren, wie Weller an Schmidt schrieb, „in seinem Interesse tätig, ohne daß er es wußte". Das heißt: die **Gerichte** mußten sich der **Polizei** fügen und **durften** den gemeinen Verbrecher von der Schweiz **nicht** reklamieren, weil er dort als Verräter, Spion und agent provocateur im Dienste der deutschen Polizeischufterei tätig war.

Kann man sich schmachvollere Zustände denken!

Der Fall Schröder-Haupt.

Als zu Beginn des Jahres 1888 die Expatriierungs-Vorlage bekannt wurde und in- wie außerhalb der deutschen Grenzen ungemeine Aufregung hervorrief, da schrieb ein Berliner Blatt, daß es ein Vöglein habe singen hören, wonach diesmal die Sozialdemokraten im Reichstag mit einem Material aufwarten werden, das den Verehrern des Ausnahmegesetzes und der Puttkamerschen Verschärfungen manche unangenehme

Stunde bereiten werde. Diese Voraussage ging in einem Maße in Erfüllung, von der weder Puttkamer noch sein ganzer Polizeitroß sich etwas hatten träumen lassen.

In der ersten Lesung über die Verlängerungs- und Verschärfungsvorlage, am 27. Januar 1888, erhob der Abgeordnete **Singer** den Vorwurf, daß die von der deutschen Polizei im Auslande und speziell in der Schweiz besoldeten Agenten nicht nur die sozialdemokratische Bewegung überwachen, sondern daß sie von ihren Auftraggebern förmlich dazu gedrängt werden, zu verbrecherischen Handlungen aufzureizen und selbst solche zu arrangieren. Singer konstatierte, daß bei einem in Zürich wohnenden Agenten, dem Schreiner **Schröder,** eine **Kiste mit Dynamit** gefunden wurde, die aus der Dynamitfabrik Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, herrührte. Dieser Schröder hatte von der Polizei den Auftrag, sämtliche sozialistische und anarchistische Literatur einzuschicken, über Versammlungen und die sozialistische und anarchistische Bewegung zu rapportieren und alle Personen, welche in der Presse oder in Vereinen, Versammlungen 2c. diese Tätigkeit förderten, zu denunzieren. Jahrelang bezog Schröder von der **Berliner** Polizei ein Monatsgehalt von 250 ℳ. Er war auch ein Intimus der Anarchisten **Peukert, Kaufmann** (übrigens ebenfalls im Dienste der Berliner Polizei), Stellmacher und Kammerer und präsidierte 1883 in Zürich einer Konferenz von Anarchisten, in welcher die anarchistischen Verbrechen in Wien und bei Heilbronner in Stuttgart beraten und beschlossen worden sind.

Ein preußischer Polizeiagent war also der Mitarrangeur jener Verbrechen, bei denen mehrere Menschen ihr Leben einbüßten und aus deren Anlaß die österreichische Regierung dann die Notwendigkeit der Einführung des Anarchistengesetzes begründete.

Schröder besorgte auch die Herstellung der **„Freiheit“** während der Zeit, da Most zu London im Gefängnis saß, und Schröder wars, der den Drucker der „Freiheit“ bezahlte.

Ein anderer Agent, der gleichzeitig mit Schröder Ende Dezember 1887 entlarvt wurde, hieß **Haupt** (jetzt in Buenos-Aires) und saß damals in **Genf,** wo er speziell auch die Ueberwachung der dort wohnenden Russen und Polen besorgte. Haupt bezog jahrelang 100 ℳ pro Monat. In welcher Weise

derselbe getrieben wurde, um jeden Preis etwas zu entdecken, ergibt sich aus einem Briefe des Berliner Polizeirates von Hacke, worin es heißt: „Wir sind unzufrieden mit Ihnen. Ihre Berichte sind nichtssagend. **Wir müssen mehr haben**".

Ebenso drängte der Polizeidirektor **Krüger**, der 1881 in Genf sich einstellte und Haupt zu sich ins Hotel bestellte, auf mehr Material. Krüger legte dem Haupt seine eigenen Berichte vor und erklärte ihm wörtlich: „Dies seien keine Berichte, sie beträfen nur die Sache; er wolle Mitteilungen über Personen haben". Bei dieser Gelegenheit wurde Haupt auch von Krüger angewiesen, sich um die in Genf lebenden Polen und Russen zu kümmern, und es wurde ihm von Krüger gesagt: „Sie sind ja ein baumstarker Mann; saufen Sie die Kerle über den Haufen, führen Sie dieselben nach Hause, bleiben Sie in deren Zimmer über Nacht, so bekommen Sie das Nötigste".

Haupts Gehalt wurde bei diesem Besuch auf 125 ℳ erhöht, und es wurde ihm gestattet, Extraauslagen, Extraspesen in Rechnung zu setzen; und als Haupt, wahrscheinlich noch etwas schüchtern, noch nicht ganz von der Ueberzeugung und von der Notwendigkeit, diese Dienste leisten zu müssen, durchdrungen, einige Einwendungen machte, da sagte ihm der Polizeirat Krüger: „Machen Sie sich an die Arbeit. Ich verstehe vollkommen, daß Sie **noch von Humanitätsrücksichten** geplagt werden. **Das wird sich schon verlieren;** arbeiten Sie nur fort".

Im Sommer 1884 wurde Haupt von dem Polizeirat von Hacke besucht, der ihn aufforderte, sich unter die Anarchisten zu drängen. Im Jahre 1885 bezog Haupt nun schon 150 ℳ und seit 1886 wurde ihm sein Monatsgehalt auf 200 Franken — das ist mit der Zahlung nach Genf bequemer — erhöht und ihm dasselbe immer in französischen Banknoten ausgezahlt, weil es hätte auffallen können, wenn der Mann deutsches Geld bekommen hätte.

Nebenbei bemerkt, wurde **Haupt** auch als **Militärspion** gegen **Frankreich, Italien** und die **Schweiz** verwendet.

Zum Beweise aller dieser Angaben legte Singer verschiedene Schriftstücke auf den Tisch des Hauses nieder. Zunächst ein Schreiben der Abgeordneten Singer und Bebel an den Polizeihauptmann und Untersuchungsrichter **Fischer** in **Zürich**, sowie die darauf erfolgte Antwort desselben:

„Die ergebenst Unterzeichneten richten an Sie die höfliche Bitte, ihnen bestätigen zu wollen, daß der in Zürich-Riesbach wohnhafte, hier in Haft befindliche Schreiner und Agent Karl Schröder, sowie der in Haft genommene Gießer Christoph Haupt aus Genf, folgende, Freunden von uns gemachte Geständnisse auch in der wider sie anhängigen behördlichen Untersuchung ausgesagt haben, resp. daß die in den Geständnissen zugegebenen Tatsachen auch anderweit durch Zeugenvernehmungen von der Untersuchungsbehörde festgestellt sind:

1. Daß Schröder schon seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei steht, anfangs monatlich 200 M Gehalt und in den letzten Jahren 250 M pro Monat erhalten hat.
2. Daß er das Geld auf Anweisung des Polizeirats Krüger in Berlin empfangen, seine Berichte an den Polizeibeamten Crüder gesandt habe.
3. Daß bei Schröder bei der Hausdurchsuchung eine Kiste Dynamit aus der Dynamitfabrik Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, stammend, gefunden wurde, die Schröder von den Anarchisten Etter und Wübbeler empfing.
4. Daß Schröder mit den Anarchisten Stellmacher, Kammerer, Kaufmann, Kennel und anderen genau bekannt war und in intimen Beziehungen stand und im Herbst 1883 einer in Zürich stattgehabten Konferenz der schweizer Anarchisten beiwohnte, bei der auch die Genannten zugegen waren.
5. Daß seine Verbindung mit der Berliner Polizei der Anarchist Kaufmann vermittelte, und nach Schröders Aussage auch **Kaufmann** im Dienste der Berliner Polizei arbeitete.
6. Daß Schröder auch mit den Anarchisten Peukert und Neve in persönlichen Beziehungen, mit dem Anarchisten Justus Schwab in New York in brieflichem Verkehr stand.
7. Daß Schröder alle neu erscheinende sozialistische und anarchistische Literatur für die Berliner Polizei anzuschaffen und dieser sofort zuzusenden hatte, daß er die bezüglichen Versammlungen der erwähnten Richtungen zu überwachen und die darin anwesenden Personen zu denunzieren hatte.
8. Daß Schröder in Versammlungen und Wirtschaften die Arbeiter durch seine Reden erhitzt und aufgehetzt und sie auf den Weg der Gewalt, als dem einzigen Mittel zur Rettung, verwiesen und zur „Propaganda der Tat“ aufgefordert habe.

Bezüglich Haupts:

1. Daß Haupt zugestanden, seit vollen sieben Jahren im Dienste der Berliner Polizei zu stehen, anfangs in Paris tätig war, dann nach Genf übersiedelte.
2. Daß Polizeirat Krüger den Haupt im Jahre 1881 und der Polizeirat von Hacke im Jahre 1884 persönlich in Genf besuchten und ihn instruiert haben.

3. Daß beide mit seinen bisherigen Leistungen nicht zufrieden waren und „Mehr“ von ihm verlangten, wobei Polizeirat Krüger Winke erteilte, wie er namentlich die in Genf lebenden Russen und Polen an sich heranlocken, sich in ihr Vertrauen schleichen und nächtlicherweise in ihre Wohnungen eindringen solle, v. Hacke ihm den Rat gab, sich in die Kreise der Anarchisten zu drängen.
4. Daß Haupt anfangs 100 M, dann 125 M, später 150 M und zuletzt 200 Franken pro Monat vom Polizeirat Krüger erhielt, welcher ihm auch Geld zur Gründung eines Geschäftes anbot.
5. Daß Polizeirat Krüger dem Haupt schrieb, er wisse, das nächste Attentat gegen den Zaren werde von Genf ausgehen, darüber brauche er Berichte.

Hochachtungsvoll ergebenst

A. Bebel, Paul Singer,
Mitglieder des deutschen Reichstags.

*

Zürich, den 6. Januar 1888.

Herren A. Bebel und Paul Singer,
Mitglieder des deutschen Reichstags.

Durch Brief vom heutigen Datum ersuchen Sie mich um verschiedene Auskunft in der U. S. c. Karl Schröder, Schreiner, und Christian Haupt, Gießer.

Bei dem lebhaften Interesse, welches die Sache für die schweizerischen Behörden in bezug auf das provokatorische Treiben der unter Anklage stehenden Personen hat, erkläre ich Ihnen, obschon keinerlei Verpflichtung für mich dazu vorliegt, **daß einerseits durch Geständnisse der Angeschuldigten, andererseits durch Zeugen die vollständige Richtigkeit sämtlicher in dem zurückfolgenden Schriftstücke aufgestellten Behauptungen festgestellt ist.**

Einzig der in Frage 6 behauptete Verkehr Schröders mit Justus Schwab ist bis jetzt noch nicht amtlich erhärtet.

Hochachtungsvoll

Das Polizeikommando:
Fischer, Polizeihauptmann.

In bezug auf die Besorgung und Herstellung der „Freiheit“ durch den Polizeispitzel Schröder und die wahrscheinlich mit Geldern aus den preußischen Geheimfonds — die bekanntlich den offiziellen Zweck haben, zur Abwehr „welfischer“ Umtriebe zu dienen — erfolgte Zahlung des Druckers legte Singer folgendes Aktenstück vor:

„Der Unterzeichnete, Wilhelm Bührer, Buchdrucker, Bürger von Schaffhausen, bescheinigt hiermit der Wahrheit gemäß, was folgt:

1. Der mir persönlich bekannte Schreiner Schröder-Brennwald zu Riesbach-Zürich gab mir im Jahre 1882 den Auftrag, für ein Komitee die bis dahin in England erscheinende Zeitung „Freiheit" zu drucken, und bot mir für die Auflage von 2000 Exemplaren 100 Franken pro Nummer.
2. Die endgültigen Verhandlungen über den Druck der „Freiheit" wurden von einem Komitee geführt, das sich zusammensetzte aus dem oben genannten Schreiner Schröder-Brennwald, dem Maler Schneider, dem später in Wien wegen Raubmords hingerichteten Stellmacher, dem Mechaniker Kaufmann und drei anderen Personen.

   Ich übernahm den Druck der „Freiheit" und stellte etwa acht Nummern derselben her.
3. Ich erhielt die Zahlung für den Druck der „Freiheit" mit Ausnahme eines kleinen Restes, der stehen blieb, regelmäßig mit Francs 100 durch Schröder-Brennwald ausgezahlt, dem ich jedesmal eine Quittung auf den Namen John Neve, London, auszustellen hatte.
4. Bei einem Streit zwischen Stellmacher, dem derzeitigen Redakteur der „Freiheit", und dem Unterzeichneten vermittelte Schröder und stellte das frühere Einvernehmen wieder her.
5. Schröder-Brennwald war der einzige der Besteller der „Freiheit, der Geld hatte und zahlte. Von den übrigen hatte niemand etwas, und alle Zahlungen wurden ausschließlich von Schröder geleistet.

Schaffhausen, den 5. Januar 1888.

Nachtrag. Ich erkläre hiermit, daß ich jederzeit bereit bin, vor Gericht obige Angaben zu beschwören.

Wilhelm Bührer.

Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des Wilh. Bührer hier

Schaffhausen, den 5. Januar 1888.

Der II. Stadtratspräsident.
E. Müller-Fink."

Der Vorbringung dieser Tatsachen und Aktenstücke gegenüber, welche alle behördlich beglaubigt waren und deren Richtigkeit unanfechtbar war, vermochte Puttkamer nichts entgegenzusetzen, als die Versicherung, daß ja allerdings die Organe, deren sich die Behörden zu ihrer Spionage im Auslande bedienen, auf den Charakter von Gentlemen in der Regel keinen Anspruch haben, daß es aber eine vollständige Erfindung und tendenziöse Verdächtigung sei, Polizei und Regierung zu

beschuldigen, daß sie sich agents provocateurs bedienten, um durch dieselben Verbrechen anstiften zu lassen. Der Tugendminister meinte, er müßte ja vor Scham in die Erde versinken, wenn er in diesem Punkte kein reines Gewissen hätte.

Diese verächtliche Heuchelei fiel selbst im Reichstag derart zu Boden, daß der stenographische Bericht nach dieser feierlichen Versicherung nur ein: „Sehr richtig! **rechts**" konstatiert. Es waren also nur die engsten Parteigenossen des Spitzelministers, die ihm mit ihrer Zustimmung zu Hilfe kamen. Das ganze übrige Haus blieb **eisig kalt.** In jedem anderen Lande wäre nach diesem Vorgange ein Minister wie Puttkamer unmöglich gewesen, in Deutschland aber, dem „Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte", wäre Schuft Puttkamer heute noch Minister, wenn Kaiser Friedrich nicht in einer Anwandlung moralischen Ekels ihm den Fußtritt gegeben hätte.

Der Fall Wichmann.

Wenn mit Ausnahme der „Zeugen" Horsch und Palm die bis jetzt aufgeführten dunklen Ehrenmänner meist im Auslande und speziell in der Schweiz gewirkt haben, so soll damit nicht gesagt sein, daß es an dieser Spezies im Reiche selbst etwa gefehlt habe. Ueberall gibt es Lumpen und gemeine Subjekte, welche sich gerne dazu hergeben, ihre Mitmenschen ins Unglück bringen zu helfen, und bei der politischen Polizei in Deutschland finden derartige elende Kreaturen stets liebevolle Aufnahme, ja sie züchtet solche förmlich, wie wir in dem nächstfolgenden Kapitel zeigen werden. Freilich, wenn diese Lumpen unbrauchbar geworden sind, sei es, daß man sich ihrer infolge Entlarvung weiterhin nicht mehr bedienen kann, oder daß sie infolge körperlicher Gebrechen zum „Dienst" nicht mehr tauglich sind, dann läßt man sie fallen und kümmert sich den Teufel um sie. Leben sie im Auslande, so läßt man sie dort ruhig verhungern, befinden sie sich aber im Inlande, also im Bereich der Polizei, und machen sie sich irgendwie mißliebig, dann läßt man sie unter „Ausschluß der Oeffentlichkeit" (oder auch ohne diesen) von Gerichts wegen auf Jahre hinaus hinter Schloß und Riegel setzen. So hat man es seinerzeit mit dem einäugigen Wolf gemacht, der 30,000 ℳ verlangte und andernfalls mit Enthüllungen drohte: er wurde wegen „Erpressung" unter Anklage gestellt und in Berlin zu einem Jahr Gefängnis ver-

urteilt. Sofort nach Abbüßung dieser Strafe wurde er in Altona, diesmal wegen „Majestätsbeleidigung", abermals verhaftet und kurz darauf fand man ihn im Altonaer Landgerichtsgefängnis in seiner Zelle erhängt. Ob die Gerüchte, die über diesen Todesfall in Altona-Hamburg allgemein umgingen, auf Wahrheit beruhten, wollen wir dahingestellt sein lassen, **sicher** aber ist, daß dieser Mortimer-Wolf dem Polizeikommissär Engel in Altona sehr zu gelegener Zeit starb.

In neuester Zeit hat wieder ein ähnlicher Vorgang gespielt: der Fall **Wichmann.** Dieser saubere Patron, seines Zeichens Färber, stand nämlich seit langen Jahren im Dienste der Polizei und seit 1881 auf ausdrücklichen Antrag des Polizeikommissärs Engel unter der Oberleitung des Polizeidirektors **Krüger** in Berlin. Wichmann war im Laufe der Jahre aber in der gesamten Hamburg-Altonaer Bevölkerung als Polizeilump bekannt, schließlich also für die Polizei unbrauchbar geworden, und diese setzte ihm kurzerhand den Stuhl vor die Türe. Wichmann verlangte nun Pension, die abgelehnt wurde, „da Wichmann nicht zu den etatmäßig angestellten Beamten gehöre". Darüber wurde der ehemalige Spitzel natürlich wütend und schrieb (im Juni 1888) an den früheren Reichstagsabgeordneten **Auer** einen Brief, worin er diesem seine Pensionsgeschichte mitteilte und zugleich erklärte, daß er (Wichmann) es gewesen sei, der in früheren Jahren Auer in der Mostschen „Freiheit" **im Auftrage des Polizeikommissärs Engel** der Unterschlagung von Parteigeldern beschuldigt habe. Auch an andere bekannte Sozialdemokraten wandte sich Wichmann und teilte denselben mit, daß es seine spezielle Aufgabe gewesen sei, in der **anarchistischen** Presse und in seinen bei der Regierung einzureichenden Denunziationen Hamburg als einen Herd der Anarchisten und die dortige Polizei, **weil republikanisch gesinnt,** als in der Ueberwachung der sozialistischen Agitation saumselig und unzuverlässig hinzustellen. „Ich teile Ihnen mit", so heißt es in dem Wichmannschen Briefe, „1. daß ich es gewesen bin, welcher **auf Anstiften Engels** ab **Hamburg** datierte Notizen in der „Freiheit" veröffentlicht hat, um in Berlin den Glauben zu erwecken, es hätten sich in Hamburg anarchistische Gruppen gebildet; 2. daß ich in meinen Berichten stets die **Nachsicht der republikanischen Hamburger** Polizei der Sozialdemokratie gegenüber hervorheben mußte, um Engel die

geheime politische Aufsicht zu verschaffen, wie solches in Ottensen geschehen".

Welcher Art nun die auf Anstiften Engels an die „Freiheit" gerichteten Notizen Wichmanns waren, dafür mögen nachstehend einige Proben folgen. In Nr. 43 der „Freiheit" vom Jahre 1880 taucht die erste derartige Notiz auf, es wird da von „Genosse **Wichmann**" erzählt, daß bei ihm Haussuchung war, weil in Emmerich ein an ihn adressiertes Paket von der Zollbehörde sistiert wurde:

> Gefunden wurde übrigens nicht das Geringste. Immerhin wurde Wichmann verhaftet, am anderen Tage aber wieder entlassen.

Damit war der Vertraute Engels bei der „Freiheit" eingeführt, und um für dieses Blatt sich als besonders brauchbar zu erweisen, mußte Wichmann sich in den maßlosesten Schimpfereien und Verdächtigungen über alle bekannten Sozialdemokraten in Hamburg-Altona ergehen. Wer auf die „Züricher" und auf die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und deren Freunde schimpfte, war ja bei Hans Most und seiner „Freiheit" von vorneherein des freundlichen Empfanges sicher. Die Schimpfereien Engel-Wichmanns auf unsere Parteigenossen können uns indes gleichgültig bleiben, wohl aber mögen einige jener Stellen Platz finden, von denen Herr von Puttkamer bei seinen Vorlesungen im Reichstage zu sagen pflegte, „der sittliche Abscheu und die tiefste Indignation" übermanne ihn, wenn er an diese Stellen nur denke, deren Wiedergabe aber in anständiger Gesellschaft und aus parlamentarischen und anderen Gründen unmöglich sei. Also hören wir: In Nr. 46 vom Jahre 1880 warnt Engel-Wichmann nach längerem Geschimpf auf die „Leipziger Führung" die im Ausland lebenden deutschen Arbeiter, Gelder zu Wahlzwecken zu sammeln:

> „Wollen sie den deutschen Sozialisten unter die Arme greifen, so tun sie am besten, wenn sie die **Sozialrevolutionäre** in ihrem Streben, Flugblätter und Zeitungen einzuschmuggeln, unterstützen. Tue Jeder, was in seinen Kräften steht, **Thron, Altar und Geldsack zu stürzen!**"

In Nr. 1 der „Freiheit" 1881 meldet Wichmann:

> „Am zweiten Weihnachtsfeiertag waren 48 Genossen, größtenteils Maurer, Schiffs- und andere Zimmerer und Hafenarbeiter versammelt, um die herrschende Situation einer Beratung zu unterziehen."

Die „revolutionäre Strömung gewinnt Oberwasser“, jubelt Engel-Wichmann. Das Attentat auf Alexander II. in Petersburg läßt Polizeikommissär Engel durch seinen Adlatus Wichmann in der Nr. 12 (1881) in folgender Weise feiern:

„Versammelt beim Glase Bier bringen wir ein donnerndes Hoch auf den 13. März in St. Petersburg. Möge der Tag nicht mehr fern sein, wo ein **gleiches** Ereignis uns von **allen** Tyrannen befreit. **Wir bedauern** nur, daß den **anderen** Schuften ihr verdienter Lohn nicht **gleichzeitig** ausbezahlt worden ist. Möge das Vorgehen der Russen die Genossen weit und breit zu gleicher Ausdauer und zur **nämlichen Kühnheit** im Kampfe anspornen.“

In Nr. 39 desselben Jahrgangs schreibt Engel — Pardon, läßt er durch seine Kreatur Wichmann über die bevorstehende Ankunft Kaiser Wilhelms schreiben:

„**Hamburg.** Die „Empfangsfeierlichkeiten“, welche hier und in Itzehoe zu „Ehren“ **Lehmanns** gemacht wurden, spotten aller Beschreibung. **Die feige blasse** Angst des russischen Henkers Alexander III. hat **auch** unsern **„Heldengreis“ angesteckt und ihn** zu „Vorsichtsmaßregeln“ veranlaßt, welche wahrhaft lächerlich sind. (Folgen diese.)

„Der **meineidige** „Held“ von Rastatt, der Hunderttausende auf den Schlachtfeldern **dahinmorden ließ,** der gewohnt war, kalten Blutes über zerfetzte Leichen zu reiten, dem glänzende Kavalleriegefechte ein Hochgenuß und der **Massenmord Bedürfnis** geworden war, er zittert jetzt für sein armseliges Leben, das eine **ununterbrochene Kette von Schurkereien und Grausamkeiten ist.** Seine morschen Glieder schlottern bei dem ihm furchtbaren Gedanken, den **wohlverdienten Lohn** seiner Taten noch bei Lebzeiten einzuheimsen.

„Soweit haben es die **Tyrannen** und **Blutsauger** des arbeitenden Volkes gebracht, daß sie überall den **Rächer** wittern, dessen Arm selbst dreifache Mauern von Bajonetten nicht aufhalten können. Die Geschichte weiß Beispiele anzuführen, wie gar mancher Tyrann elendiglich in die Grube fahren mußte. Die grenzenlose Furcht der Herrschenden um ihr teueres Leben ist die Frucht ihrer **infamen Unterdrückungen** und Verfolgungen des arbeitenden Volkes; daß der **Haß** gegen sie im Volke **keine Grenzen kennt** und täglich tiefer Wurzel schlägt. Dieser Haß wird und **muß** zum Ausbruch kommen, er wird und muß zur **Rache** und **Vergeltung** alles Dessen führen, was je am Volke verbrochen wurde.

Drum **sei uns auch kein Schurk zu groß,**
Gebt Acht! **Der Tanz geht los.**“

In diesem Tone ging es weiter bis zum Ende des Jahres 1884, wo nach der „Freiheit“ sich immer „demnächst etwas er-

eignet". Was sich ereignen sollte, kann man ja vermuten, wenn man liest, was Most im „Briefkasten" seines Blattes nach Hamburg-Altona schreibt. Dort heißt es:

„**Hamburg-Altona.** Nur **losgelassen, daß die Scherben fliegen;** wir haben **natürlich** nichts dagegen. **Korrespondieren** muß man aber bei den jetzigen Postverhältnissen **nicht** — mindestens nicht gar **so deutlich!**"

Nun, es hat sich weder „demnächst" noch später etwas ereignet, denn außer Herrn Wichmann und seinem Protektor, Herrn Engel, hat es in Hamburg-Altona nie attentatslüsterne Anarchisten gegeben. Attentate aber selbst auszuführen, dazu scheint sich Polizeikommissär Engel noch nicht aufgeschwungen zu haben, er läßt vorderhand nur durch seine Werkzeuge dazu anreizen. Außerdem aber hatten diese Werkzeuge noch die Aufgabe, wie Wichmann von sich selbst schreibt: „Mit Wissen **und Willen** Engels sozialistische Schriften, speziell die „Freiheit" in Häusern und Straßen zu verteilen".

Dieses letztere Geständnis erklärte mit einem Male, woher speziell in den Hamburger Rechenschaftsberichten über die Verhängung des „Kleinen" stets der Hinweis auf die massenhafte Verbreitung von anarchistischen Schriften stammt. Herr Polizeikommissär Engel läßt diese Schriften ausstreuen und rapportiert dann darüber als über ein neues „sehr bedenkliches Zeichen der Ueberhandnahme anarchistischer Gesinnung".

Nun, mittlerweile ist Herr Wichmann, das Werkzeug, wegen falscher Denunziation zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden, sein Patron aber, der Oberlumpazius Engel, hat sich mit einem Meineid von seinem Kumpan weggelogen. Daß übrigens auch für diesen Schurken der Tag der Vergeltung noch kommen wird, ist sicher.

Die Wirkungen des Spitzel-Systems.

Nach der Richtung hin, in welcher es sich eigentlich bewähren sollte, ist das Spitzelsystem so gut wie nutzlos gewesen. Grundsätzlich ist die deutsche Sozialdemokratie ihrer Gegnerschaft gegen alle Geheimtuerei und Verschwörungsspielerei auch unter dem Sozialistengesetz treu geblieben, sie hat, wo es irgend nur möglich war, ihre politische Tätigkeit und Propaganda im vollen Lichte der Oeffentlichkeit betrieben. Immerhin zwingt das Sozialistengesetz mit seinen Präventivverboten

die deutschen Arbeiter, selbst bei ganz **legalen** Akten, wie Wahlagitation, ihre vorbereitenden Schritte, die Verteilung von Flugblättern rc., ohne vorherige Benachrichtigung der Polizei vorzunehmen. Da ist es nun charakteristisch, wie außerordentlich gering an Zahl diejenigen Fälle sind, in denen es der Polizei gelingt, noch rechtzeitig Nachricht von den betreffenden Unternehmungen zu erhalten.

Ebensowenig ist es der Polizei gelungen, die Verbreitung des „Sozialdemokrat" in Deutschland zu verhindern. Trotz eines ganzen Heeres speziell mit der Ueberwachung des verhaßten Blattes und seiner Expedierung betrauter Spitzel erscheint dasselbe Woche für Woche in einer Auflage wie noch nie vor ihm ein Emigrationsblatt. Um völlig zu erfassen, was das heißt, muß man sich vergegenwärtigen, daß der Sozialdemokratie, als einer Partei der Arbeiterklasse, viele Wege verschlossen sind, welche einer **bürgerlichen** Oppositionspartei im gegebenen Falle offen stehen würden. Die Tatsache, daß man nach neuen Interpretationen des **Reichsgerichts** griff, welche schon das Bestellen und selbst das Annehmen und Aufbewahren von Einzelexemplaren des „Sozialdemokrat" als **Beihilfe** oder **Anstiftung** zur Verbreitung desselben erklären, ist eine **Bankrotterklärung** der Polizei, die wirkliche Verbreitung zu verhindern.

Was ferner die, an Zahl auch nur geringen, anarchistischen „Verschwörungen", um diesen Ausdruck zu gebrauchen, anbetrifft, so hat die Polizei auch von ihnen selbst nur diejenigen „entdeckt", bei denen ihre Spitzel von vornherein beteiligt waren, wenn sie nicht selbst direkt als **Anstifter** figurierten.

Es ist hier übrigens der Ort, darauf hinzuweisen, daß die **ganze Anarchisterei,** nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, zum großen Teil **auf Rechnung des deutschen Ausnahmegesetzes** gesetzt werden muß. Die von Bakunin in die Internationale hineingetragene anarchistische Agitation war gegen 1877/78 im totalen Entschlafen begriffen. Auf dem Genter Weltkongreß 1877 hatten die Anarchisten eine klägliche Minderheit gebildet, kläglich nicht nur an Zahl, sondern auch in der Unsicherheit ihres Auftretens. Ein Versuch, die anarchistische Agitation auf deutschen Boden zu verpflanzen, war total gescheitert, in der Schweiz konnte man die Reste des Anarchismus an den Fingern herzählen, ebenso in Belgien. Die Spanier

nannten sich noch Anarchisten, hatten aber ihre Taktik aufgegeben, in Frankreich hatten sich namhafte Anarchisten zur Sozialdemokratie bekannt und wirkten propagandistisch in diesem Sinne. Da kam das Sozialistengesetz, und seine drakonische Handhabung schuf alsbald neue Exaltados. Es entstand ein neues anarchistisches Zentrum in London, Spitzel schürten im Interesse des „Geschäfts" die Bewegung und bald tauchten überall wieder Anarchisten auf. Glücklicherweise erwies sich die Sozialdemokratie trotz aller Verfolgungen und Aufstachelungen stark genug, dem Umsichgreifen der Anarchie kräftigen Widerstand zu leisten. Wäre das nicht gelungen, die Polizei hätte so wenig mit dem Anarchismus aufgeräumt, als sie mit dem Sozialismus aufzuräumen vermocht hat.

Neben ihren Mißerfolgen hat aber die Spitzelwirtschaft auch ihre sehr **positiven Wirkungen** aufzuweisen, und es hieße die Macher und Vollzieher des Sozialistengesetzes von einer **schweren Verantwortung** entheben, wollten wir über diese Wirkungen stillschweigend hinweggehen. Sie hat eine Korruption gesäet, die in ihren Folgen das ganze öffentliche Leben in Deutschland zu vergiften droht. In Liedern und Reden preist man die Treue und Ehrlichkeit des deutschen Gemüts, in der Praxis aber fördert man gerade die entgegengesetzten Eigenschaften: Betrug und **Verrat.** Der gute Zweck — die Bekämpfung des Umsturzes — muß auch dieses Mittel rechtfertigen, genau wie die Durchkreuzung der Umtriebe der „Welfen" die Korruption der Presse, wie überhaupt der **Gebildeten** der Nation rechtfertigen muß. Die **Käuflichkeit in jeder Gestalt** ins deutsche Volk zu tragen, scheint eine der weltgeschichtlichen Missionen des Fürsten Bismarck zu sein. Herr von Puttkamer erwies sich in dieser Hinsicht wirklich als der gehorsamste und gelehrigste Diener des Reichskanzlers.

Im Reichstag von den Vertretern der Sozialdemokratie über das Treiben seiner Spitzel in die Enge getrieben, glaubte der Tugendminister einen vernichtenden Schlag gegen seine Widersacher zu führen, indem er behauptete, daß er gerade aus den Reihen der Sozialdemokratie mit Angeboten, Spitzeldienste zu leisten, „überstürmt" werde. Selbst wenn das wahr wäre, würde es nicht die Partei, wohl aber das System treffen; denn eine Partei, die nach Hunderttausenden zählt, kann unmöglich verantwortlich dafür gemacht werden, daß ein Gift, gegen das

sie sich mit Händen und Füßen wehrt, schließlich doch bei einem Teil derselben seine Wirkung äußert. Wenn man weiß, wie schwer der Arbeiter um einen Hungerlohn sich schinden und plagen muß, und wie überall die Versucher umhergehen und — um zu ködern — die unwesentlichsten Nachrichten, man möchte sagen mit Gold aufwiegen, dann begreift man auch, daß mancher arme Teufel ins Garn läuft, ohne sich im Augenblick vollbewußt zu sein, welche Schlechtigkeit er begeht. Es wird ihm ja gar nicht zugemutet, seine Freunde zu verraten, o nein, die Behörde will nur im allgemeinen informiert sein, was „läuft"; das andere kommt hinterher, wenn er sich an den leichten Gewinn und das bessere Leben gewöhnt hat. Aus dem reichen Material dafür, „wie es gemacht wird", lassen wir hier einen Brief eines Berliner Polizeibeamten an einen bekannten Sozialisten des Wupperthals folgen:

Berlin N., Reinickendorferstraße 3.

Geehrter Herr Szimmath!

Im Interesse der sozialistischen Bewegung in Deutschland ist es uns von Wichtigkeit, auch genauere Kenntnis über die Verhältnisse in Barmen-Elberfeld zu erlangen. Deshalb bin ich beauftragt von meinem Vorgesetzten, bei Ihnen anzufragen, ob Sie geneigt wären, in diesem Sinne für uns zu wirken. Nach den von der Elberfelder Polizeibehörde eingegangenen Mitteilungen der letzten Jahre zu schließen, stehen Sie lebhaft in der Bewegung und würden somit, wie ich vermute, wohl in der Lage sein, tätige Hilfe leisten zu können. Sind Sie Willens, so bin ich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß Sie je nach der Wichtigkeit der Nachrichten, entsprechend honoriert werden, Ihnen auch die Möglichkeit geboten wird, in anderen Gegenden plaziert zu werden, falls Sie glauben, dort besser am Platze zu sein; vorerst würden wir natürlich nur Elberfeld im Auge zu behalten haben.

Für vorläufige kleinere Unkosten, wie Porto u. s. w., lege ich übrigens 10 *M* ein, werde aber bei den ersten wichtigeren Nachrichten verfahren, wie mitgeteilt.

Um gefälligen Bescheid bittend, zeichne ich mich ergebenst

Corner, Polizei-Wachtmeister,
Berlin N., Reinickendorferstraße 3.

Die 10 *M* für „vorläufige kleinere Unkosten, wie Porto usw." — ein Brief nach Berlin kostet 10 ₰ — sind ebenso bezeichnend, wie die Einleitung „Im Interesse der sozialistischen Bewegung". Ein merkwürdiges Interesse — das indessen von Szimmath nicht befriedigt wurde.

Wie groß das Heer der solchermaßen Geworbenen ist, darüber können natürlich nur die Herren Chefs selbst Auskunft geben. Nach ihren eigenen Angaben und aus der Masse der Entlarvten zu schließen, muß ihre Zahl eine erhebliche sein. Der Partei als solcher haben sie bis jetzt nur geringen Schaden zugefügt, aber der Schaden, den das, was man als die Volksseele bezeichnet, durch diese Bestechungswesen erleidet, ist ein ganz enormer. Es wird ein Geist des Mißtrauens gesäet, ein sich gegenseitiges Belügen und Betrügen, schlimmer als in Italien unter der Herrschaft der Bourbonen. Hätten die Ehrenmänner, deren drittes Wort Vaterland und Patriotismus ist, nur einen Funken von echtem Patriotismus im Leibe, sie müßten alles aufbieten, dieser Verpestung des öffentlichen Lebens in Deutschland ein Ende zu machen; aber in Wirklichkeit tun sie das Gegenteil.

Das Spitzeltum darf schon darum nicht abgeschafft werden, weil es Mittel geworden ist, **Berlin zum Zentrum der Reichspolizei zu machen.** In **Berlin** laufen die Fäden der Geheimpolizei von ganz Deutschland zusammen, und je größer der Einfluß dieser edlen Körperschaft, um so größer der politische Einfluß der preußischen Spitze auf die Einzelstaaten, um so nachhaltiger der Druck, der von Berlin aus da geltend gemacht werden kann, wo man noch Bedenken verspürt, die Berliner Regierungsmaximen zu akzeptieren. Hamburg und Hessen-Darmstadt sind klassische Beispiele dafür.

Und auch seine **internationale** Mission hat das Spitzelsystem. Dadurch daß das Ausnahmegesetz eine ganze Anzahl Sozialisten außer Landes getrieben, gab es auch Gelegenheit, das Spitzeltum quasi offiziell zu exportieren. Es mußten ja doch die „Umtriebe“ der im Exil weilenden Sozialisten überwacht werden. So tauchten denn bald in allen bisher leidlich freien Ländern, wie in England, in Belgien, in der Schweiz preußische Spitzel auf. Aus dem Spitzel aber wird, wie wir gesehen haben, sehr leicht der **Lockspitzel.** Manchmal auch, wie in den Fällen Ehrenberg, Haupt, Trautner, der **Militärspitzel.** Der Spitzel berichtete nach Hause, was die Sozialisten im Auslande für schreckliche Dinge trieben — zuweilen auf Veranlassung eben dieses Spitzels — und die Reichspolizei unterrichtet dann die Regierungen der betreffenden Länder von dem, was ihre Spitzel

erfahren, und demonstrierten ihnen so die Notwendigkeit einer **internationalen** Organisation des Spitzeltums vor.

Am unverschämtesten trieb es das von **Berlin** aus angestellte Spitzeltum in der **Schweiz**. Die kleine Republik mit ihren freiheitlichen Institutionen ist ja ohnehin bei dem preußischen Junkertum nicht sehr beliebt, dann aber erschien in der Schweiz der **„Sozialdemokrat“**, dessen rücksichtslose Kritik in Berlin oft unangenehm empfunden wurde. Die Schweizer Behörden hatten sich nicht dazu hergeben wollen, im Widerspruch mit der Verfassung des Landes das Blatt zu unterdrücken, und die Hoffnung, dem Blatt dadurch den Lebensfaden zu unterbinden, daß man seine Verbreitung inhibierte, hatte aufgegeben werden müssen. So traten denn die **Schmidt**, die **Friedemann**, die **Weiß**, die **Ehrenberg**, die **Kaufmann**, die **Schröder** in Aktion, einer immer mehr nach „Taten“ lechzend wie der andere.*) Einer nach dem andern wurde entlarvt, im Schweizervolk äußerte man sich immer unwilliger über das Treiben dieser Berliner „Beamten“ — in Berlin aber zuckte man mit den Achseln. Als aber beim letzten der Genannten Schweizer Behörden, die ihn in Untersuchung genommen, seinen Spitzelcharakter amtlich bestätigten, da spielten seine Berliner Patrone die schwer Gekränkten, und es begann eine Drangsalierung der kleinen Republik, die dem deutschen Gesandten in Bern, Herrn v. Bülow — ein preußischer Junker Bismarckischer Schule — den Titel eines Reichs-**Kaulbars** eintrug. Man drohte mit Repressalien beim **Handelsvertrag**, und gegenüber den **Interessen** der Baumwollbarone und Seidenherren hielten die republikanischen **Grundsätze** nicht Stand. Redaktions- und Verwaltungsstab des „Sozialdemokrat“ ward im April 1888 aus der Schweiz **ausgewiesen**. Ein Präzedenz wurde geschaffen, das das Asylrecht der Schweiz in das Belieben der reaktionären auswärtigen Regierungen stellt. Beim Handelsvertrag wurden denn auch gnädigst bei einigen Positionen den Schwei-

*) **Schmidt** hatte Attentate mit vergifteten Nadeln und Gründung eines Attentatsfonds empfohlen, **Friedemann** deklamierte auf einem Anarchistenfest „Mein Kaiser, mein Kaiser muß hangen“, **Weiß** schlug Plakate an, die zur Rache für Stellmachers Tod aufforderten, **Ehrenberg** propagierte den Landesverrat, **Kaufmann** war der Busenfreund und intellektuelle Mentor der Stellmacher und Kammerer, und **Schröder** spielte den Dynamit-Hehler für die Anarchisten.

zern Zollermäßigungen zugestanden — nach der in Deutschland offiziell verkündeten Schutzzolltheorie also die Interessen der nationalen Arbeit geopfert. Ob die Erkenntlichkeit auch klingende Formen angenommen, wissen nur die Götter und der — Reptilienfonds.

In **Belgien** bedurfte es nicht halb so viel Mühe, der Regierung Verständnis für die Kulturaufgaben der Berliner Polizei beizubringen. Schon in der Kulturkampf-Epoche hat das Zustandekommen des Kesselflicker-Paragraphen gezeigt, wie bereitwillig man in Brüssel den Winken von Berlin entsprach. Die belgischen Grenzstädte scheinen sich den Aufenthalt von Berliner Spitzeln vom Schlage eines Schneiders zur Ehre anzurechnen, und die schmähliche Auslieferung des Anarchisten **John Neve** zeigt, daß Herr Polizeirat Krüger, wenn er nach Brüssel kommt, sich „wie zu Hause" fühlt. Wenn somit die belgische Regierung, auf die bloße Nachricht hin, der Redakteur des „Sozialdemokrat" wolle nach Belgien übersiedeln, bekannt machen ließ, daß sie ihn alsdann sofort ausweisen werde, so konnte das niemand überraschen, so sehr es im Widerspruch steht mit dem Geist des belgischen Asylrechts. Es sei hier auch nur deshalb erwähnt, weil genau um dieselbe Zeit Prinz Viktor Napoleon am hellen Tage in Brüssel die Konspiration gegen die französische Republik betreiben durfte.

England ist schwerer herumzukriegen, und London zu groß, als daß das preußische Spitzeltum sich dort irgendwo auffällig bemerkbar machen könnte, es sei denn durch Dynamit. An verblümten Drohungen in dieser Richtung hat es die deutsche Reptilienpresse ja auch nicht fehlen lassen, und die dynamitlüsterne „Autonomie" erfreut sich der besonderen Gunst der Herren v. Puttkamer und Krüger. Aber die Dynamitpraxis ist gefährlich und die englischen Gerichte lassen nicht mit sich spaßen.

Man sieht indeß aus alledem, daß, wie das deutsche Sozialistengesetz die Arbeiterbewegung **aller** Länder beeinflußt hat, es auch das preußische Spitzeltum zu einer **internationalen** Institution erhoben hat. Wo aber das Spitzeltum sich einnistet, da ist die politische Freiheit ernstlich gefährdet.

Die Universitäten und die Sozialdemokratie.

Wenngleich es nur natürlich ist, daß eine mit so idealen Bestrebungen erfüllte Bewegung, wie die sozialistische, nicht vor

den Toren der Hochschule Halt machte, so ist die Rolle, welche die studierende Jugend in der deutschen Sozialdemokratie gespielt, doch nicht entfernt zu vergleichen mit der Rolle, welche dieselbe seinerzeit in der revolutionären Bewegung Frankreichs, Italiens, Spaniens und später Rußlands eingenommen. Es liegt dies wohl in erster Reihe daran, daß die deutsche Sozialdemokratie seit ihrem Auftreten als Partei von Anfang an sich als eine **Klassen**bewegung des Proletariats dargestellt und diesen Charakter durch alle Phasen ihrer Entwicklung hindurch bewahrt hat. Dann aber ist der deutsche Student in seiner großen Mehrheit immer, selbst während der bürgerlichen Freiheitsbewegung, ein großer Philister gewesen — trotz oder vielleicht gerade wegen des „flotten" Burschenlebens. Denn wie schon **Bogumil Goltz** sehr richtig schrieb, gibt es keinen größeren Philister als das sogenannte Kneipgenie. Was der deutsche Student an Interesse für die Fragen der Zeit übrig hatte, erschöpfte sich in seiner Teilnahme an der **nationalen** Einheitsbewegung, die er in allen ihren Phasen getreulich mitgemacht. Vor 1866 oppositionell-liberal, hat er sich seitdem und namentlich seit 1870 immer mehr ins servile Lager hinübergeschlagen, bis er glücklich beim Antisemitismus anlangte. Wer den Geist kennt, der die deutsche Professorenwelt beseelt und die Art, wie auf den Gymnasien und Universitäten Geschichte gelehrt wird, wird sich darüber nicht wundern. Wo überhaupt noch ein guter Kern vorhanden, kuriert erst das wirkliche Leben, was Schule und Universität gesündigt, und erweist sich der nachmalige Richter, Lehrer rc. immer noch etwas weniger reaktionär, als der Student zu werden „versprach".

Auf den Lehrstühlen der Hochschulen wurde der Sozialismus lange Zeit als der Ausbund alles Unsinnigen und Verwerflichen geschildert. Später, als die Sozialdemokratie bereits in den Massen größeren Einfluß gewonnen, hinkten auch die zünftigen Gelehrten in soweit nach, wenigstens die **Existenz** der sozialen Frage anzuerkennen, und der **Kathedersozialismus** entstand, ein Gemisch von ein wenig gutem Willen und viel — Vorsicht. Meist war auch „a bissel a Falschheit" dabei. Jedenfalls unterließen die Herren nicht, sich bei jeder passenden Gelegenheit vor der Sozialdemokratie zu bekreuzen, während ihre einflußreichsten Führer die Mär von dem speziellen Beruf der Hohenzollerndynastie zum sozialen Königtum predigten. Dem einzigen

Dozenten, der es gewagt hatte, einen in seiner Art radikalen, beziehungsweise antigouvernementalen Sozialismus zu lehren, **Eugen Dühring** in Berlin, wurde 1877 das Lehramt entzogen, allerdings vorgeblich wegen formeller Verstöße gegen das akademische Zeremoniell. Uebrigens haben die speziellen Schüler Dührings sich ebenfalls von der Sozialdemokratie ferngehalten, weil diese sich nicht mit Haut und Haaren dem „Meister" verschrieb.

In den letzten Jahren haben sich hier und da noch Dozenten gefunden, die ebenfalls in ihren Konzessionen an den Sozialismus etwas weiter gingen als die Schmoller, Wagner ꝛc. Aber selbstverständlich schnitten sie sich damit die Möglichkeit ab, je eine Professur zu erlangen. Wer noch weiter ging und sich unverhohlen zu den Lehren des Sozialismus bekannte, der wurde überhaupt nicht als Lehrer zugelassen.

Kommen wir aber zu der akademischen **Jugend** zurück. In den sechziger Jahren bis weit in die siebziger Jahre hinein konnte man an den deutschen Universitäten einen sozialistischen Studenten mit der Lupe suchen. Diesem Umstand, verbunden mit der Tatsache, daß zu jener Zeit in den höheren Regionen noch stark mit dem Sozialismus kokettiert wurde, ist es wohl zuzuschreiben, daß man die vereinzelten Exemplare, die sich vorfanden, ziemlich unbehelligt ließ. Erst als in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre der sozialistische Student eine häufigere Erscheinung, und von oben her der Sozialismus als eine „Gefahr" bezeichnet wurde, begannen auch die Herren Vertreter der „freien" Hochschulen sich um die politischen Beziehungen der Studenten zu kümmern. Es zeigte sich das zum ersten Male bei Gelegenheit der Protestbewegung gegen die Maßregelung Dührings, an der außer der Sozialdemokratie keine politische Partei sich beteiligt hatte. Aber zu ihrer vollen Höhe sollte sich die politische **Bevormundung** auf den Universitäten erst nach dem Nobilingschuß, in der Aera des Ausnahmegesetzes, entfalten.

Das Attentat Nobilings bot den Anlaß zum Einschreiten gegen den Berliner **Mohrenklub**, eine harmlose Vereinigung (wenn dieser Name überhaupt am Platze ist) von Studenten und tätigen Mitgliedern der Sozialdemokratie, der seinen Namen von der Straße erhalten, in welcher sich sein Versammlungslokal befand: der **Mohrenstraße.** Weder war diese Vereinigung übrigens eine ausschließlich sozialistische, noch entfaltete

sie eine politische Tätigkeit. Man kam allwöchentlich zusammen, disputierte etwas und kneipte dann. Aber um sich über den Gang der sozialistischen Bewegung zu informieren, hielt man sich einige deutsche und auswärtige sozialistische Zeitungen, und das war doch sehr „verdächtig.“ Spießbürger, welche im gleichen Lokal verkehrten, steckten die Köpfe zusammen, und als am 2. Juni 1878 die verhängnisvollen Schüsse abgegeben wurden, da war es kein Zweifel mehr, daß hier der Mordplan geschmiedet worden sein mußte. Der „Klub“, der indeß der Polizei wohl längst bekannt war, denn seine Mitglieder hielten es durchaus nicht für nötig, über ihr Tun und Lassen Geheimnis zu bewahren, wurde denunziert und auf Grund einer Liste, die ein Kellner (!) gefunden und an sich genommen, eine hochnotpeinliche Untersuchung eingeleitet, die — dies sei vorausgeschickt — auch nicht den Schein einer Handhabe zu gerichtlichem Einschreiten bot.

Bezeichnenderweise benahm sich die Polizei gerade den Studenten gegenüber von einer ausgesuchten Brutalität. Die einen wurden, nachdem man bei ihnen Haussuchung gehalten und sogar die Polstermöbel durchstochen, nach dem Polizeiamt am Molkenmarkt eskortiert und dort, nach stundenlangem Warten in den kahlen Vorzimmern, gleich Verbrechern verhört, andere ließ man sogar **per Schutzmann aus dem Kollegium herausholen.** Nachdem die Polizei das ihrige getan, übergab sie außerdem die der Universitäts-Disziplin unterstehenden Studenten dem Universitätsgericht zur disziplinarischen Verantwortung. Aber auch diese bot keine Handhabe zum Erlaß schwerer Strafen, man mußte sich damit begnügen, die jungen Leute eindringlichst zu „verwarnen.“

Die akademischen Vorschriften verbieten in keiner Weise die Beteiligung an politischen Vereinen, es heißt in § 17 der „Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten Preußens“ ausdrücklich:

> „Die Eigenschaft eines Studierenden begründet keine Ausnahme von den Bestimmungen des allgemeinen Rechts.“

Wie wir indeß sogleich sehen werden, gibt es zum Glück auch da **Kautschuckparagraphen,** die es den Universitätsbehörden gestatten, auf disziplinarischem Wege den Staat zu retten.

Zunächst ein Fall prophylaktischer (vorbeugender) Bekämpfung des sozialistischen Giftes.

Genosse J. **Grunzig**, Sohn eines angesehenen Berliner Kaufmanns, war am 9. Februar 1880 wegen Verbreitung verbotener Zeitschriften zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt worden. Nach Verbüßung derselben ging Grunzig, der das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife absolviert hatte, nach Paris, um sich dort weiter auszubilden und sich alsdann eine Existenz zu schaffen. Da ihm das Letztere nicht gelang, kehrte er im Herbst 1882 nach Berlin zurück, um an der Berliner Universität Nationalökonomie und Staatswissenschaft zu studieren. Hören wir ihn selbst berichten, wie seine Absicht vereitelt wurde:

„Da ich", schreibt der nun in Amerika lebende Genosse, „ein mehrjähriges **Privat**leben hinter mir hatte, so bedurfte ich eines **polizeilichen** Führungsattestes, auf dem natürlich meine **Verurteilung** auf Grund des Sozialistengesetzes vermerkt stand.

Auf diese Verurteilung hin wies mich die Immatrikulationskommission ab.

Ich wendete mich fruchtlos an alle Beschwerde-Instanzen (Rektor, Senat, Minister). Der derzeitige Rektor, Dubois-Reymond, sagte mir rund heraus: „Derartige Elemente wollen wir hier nicht".

Ich: „Aber ein **politisches** Vergehen ist doch kein **ehrenrühriges**?"

Er: „Das müssen Sie uns überlassen. Wir sind autonom."

Ich: „Das wäre doch gerade ein Grund mehr, auch **autonom** zu handeln?"

Er: „Wie gesagt, Herr, das müssen Sie uns selbst überlassen."

Aus den Zeitungen ersah ich, daß am selben Abend der Herr Rektor bei „Sr. Majestät zur Tafel „befohlen" war."

Herr Dubois-Reymond, der sich auf seinen Freisinn in **kirchlichen** Dingen viel zugute tut, hat sich, wie die meisten Professoren seiner Richtung, von einer politischen **Intoleranz** erwiesen, die der der orthodoxen Pfaffen in Nichts nachgibt. Freilich, damals schwärmte der Herr für die „Leibgarde der Hohenzollern"*). Seitdem hat sich das, wie man hört, sehr ge-

*) Dieser Herr Dubois-Reymond, von Geburt ein **Schweizer**, legte von seinem republikanischen Bürgerstolz schon 1870 Zeugnis ab, als er nach der Kriegserklärung an Frankreich bei Beginn seiner Vorlesung sich bei den Studenten wegen seines französischen Namens entschuldigte! Professoren und —

legt, die Leibgarde hat nämlich Fleisch und Blut angenommen und ist so geworden, wie sie notwendigerweise werden **mußte**. —

Wir kommen nun zu einem anderen Fall, der den vorstehenden in bezug auf die dabei zutage getretene politische **Verfolgungswut** und die **Gemeinheit** des Vorgehens noch wesentlich übertrifft. Wir meinen die am 14. Juli 1887 erfolgte **Entfernung des Studenten der Medizin Johannes Weiß von der Universität Königsberg.**

Wie das Wort Entfernung — der technische Ausdruck dafür ist consilium abeundi — besagt, gehört der Fall in die Rubrik des **amputativen** Heilverfahrens. Der gesunde Körper wird durch Abtrennung des erkrankten Gliedes — gerettet. In der katholischen Kirche nennt man solches Verfahren **Exkommunikation**, ein Wort, das für alle Protestanten mit dem Begriff der verwerflichsten pfäffischen Unduldsamkeit verbunden ist.

Für gewöhnlich wird das consilium abeundi erteilt, wenn die Herren Musensöhne ganz besonders arge Ausschreitungen begangen, sich als unverbesserliche Taugenichtse erwiesen haben. Im Erkenntnis des Königlichen akademischen Senats der Albertus-Universität zu Königsberg gegen **Weiß** und den gleichzeitig mit „entfernten" Studenten **Friedeberg** heißt es dagegen ausdrücklich:

„Bei Erwägung dieser Umstände konnte auf die Tatsache, daß die Angeschuldigten bisher in disziplinarischer Hinsicht **zu** Tadel **keine Veranlassung** gegeben und sich in ihrem Fachstudium durch **Fleiß ausgezeichnet** haben, ein entscheidendes Gewicht nicht gelegt werden."

Es bleibt also anerkanntermaßen bestehen, daß die Maßregelung ausschließlich eine **politische** war. Was aber hatten die Unglücklichen getan? Hatten sie Hochverrat geschmiedet, vielleicht gar **Bomben** fabriziert?

Nichts von alledem. Es wurde lediglich zu Recht erkannt, daß Friedeberg und Weiß:

„der unzulässigen Begünstigung (!) sozialdemokratischer Bestrebungen schuldig und demgemäß ein jeder wegen Verletzung der akademischen Ordnung und Sitte und wegen eines Verhaltens, welches mit dem Zweck des Aufenthalts auf der Universität in Widerspruch steht, mit der Entfernung rc. zu bestrafen, Beiden auch solidarisch die baren Auslagen des Verfahrens aufzuerlegen waren."

Hören wir nun, worin diese „unzulässige Begünstigung" bestanden haben soll. Wir folgen dabei Punkt für Punkt dem Erkenntnis:

1. Ueber Weiß ist am 22., resp. 30. April wegen angeblicher Teilnahme an einer geheimen Verbindung gerichtliche Untersuchung eröffnet worden, aber bereits am 24. Mai wegen Mangels **hinreichender Verdachtsmomente niedergeschlagen** worden.
2. Gegen Weiß ist ferner Anklage wegen Verbreitung von zwei (!!) verbotenen Druckschriften erhoben worden, Gerichtsbeschluß aber noch nicht erfolgt. (Die Anklage stützte sich darauf, daß Weiß der Tochter eines Genossen das Buch „Sozialdemokratische Lieder und Deklamationen" mit einer Widmung geschenkt hatte, und daß bei seiner Braut ein Brief von ihm gefunden worden war, aus dem hervorging, daß er derselben ein Buch „Der deutsche Bauernkrieg" **geliehen,** von dem der Staatsanwalt **meinte,** es müsse eines der beiden **verbotenen Bücher** dieses Titels sein. Unglücklicherweise konnte vor Gericht festgestellt werden, daß es das bei **Reklam** in Leipzig erschienene Trauerspiel „Der deutsche Bauernkrieg" war, und Weiß wurde denn auch freigesprochen.)
3. Weiß ist während der Reichstagswahl mit den Königsberger Sozialdemokraten, insbesondere deren Kandidaten Godau, „in Verbindung getreten", habe selbst auch eingestanden, daß er bereits in München und Zürich, während er an den dortigen Universitäten studierte, mit Sozialdemokraten, ebenso in der Familie des Gutsbesitzers Herbig, der als Sozialdemokrat bekannt sei, verkehrt habe.
4. Weiß habe den früheren sozialdemokratischen Abgeordneten Kayser, als derselbe nach Königsberg kam, in einer Droschke von der Bahn abgeholt, sei mit diesem und zwei ferner am Bahnhof erschienenen Genossen zu Godau gefahren und habe dort noch eine kurze Zeit verweilt.
5. Weiß habe Wahlversammlungen, in denen Kayser sprach, besucht.
6. Weiß habe sowohl am Abend der Hauptwahl als auch am Abend der Stichwahl an den — öffentlichen — Zusammenkünften der Sozialdemokraten teilgenommen, in denen das Wahlresultat festgestellt wurde, und mit Godau an einem Tisch gesessen (!). Nach der Angabe des deutsch-freisinnigen Literaten Friedeberg, der an einem dieser Abende ebenfalls zugegen war, habe sich die Unterhaltung um die „Ausrottung der 22 Prozent Besitzender gehandelt." (Selbstverständlich hat es sich **nicht** um die „Ausrottung" der 22 Prozent Besitzenden gehandelt, sondern es wurde davon gesprochen, daß die Besitzlosen sich allmählich immer mehr der Sozialdemokratie zuwenden und schließlich die 22 Prozent Besitzenden **überstimmen** würden.)
7. Weiß hat einen Arbeiterball besucht, ist nach Schluß desselben mit der Familie Godau gegen Morgen in ein Café gegangen,

und hat alsdann diese nach Haus begleitet. Dort sollen er und noch andere Sozialisten bis um die Mittagszeit geblieben sein und zum Abschied noch von der Straße her gerufen haben: „Wir lüften die Hüte auf die nächste Reichstagswahl!“

(Zeuge für Letzteres ist eine **Prostituierte**, namens **Korff**, die Godau schrägüber wohnte und mitsamt einer zweiten **Prostituierten**, namens **Kuhn**, Alles beobachtet haben wollte. Das Zeugnis eben dieser Korff, von der das Erkenntnis selbst sagt, daß sie bereits Vorstrafen wegen **Kuppelei** erlitten, wird in eben diesem Erkenntnis als **glaubwürdig** und **maßgebend** erklärt!)

8. Bei einer bei Weiß abgehaltenen Haussuchung hat man bei ihm sozialistische Schriften, Nummern des „Sozialdemokrat“ rc. gefunden.
9. Unter diesen Schriften befand sich auch die — **nicht verbotene** — „Die Philosophie in der Sozialdemokratie“. Auf dem Titelblatt steht von der Hand des damaligen sozialistischen Abgeordneten Vollmar der Vermerk:

   „Sehr interessant, erscheint demnächst und ist allen Genossen zu empfehlen. Das Unternehmen ist von mir angeregt und unterstützt. Größe zwei Bogen. Preis unbedeutend.“

   „Die von Vollmar durchstrichenen Worte „zum Massen“, sagt das Erkenntnis, „lassen deutlich erkennen, daß derselbe ursprünglich das Buch dem Weiß „zum Massenvertrieb“ hat **empfehlen wollen**.“
10. Weiß hat sich in Briefen an seine Braut einmal geäußert, er werde „sehr vorsichtig und nicht öffentlich tätig sein“, ein andermal ihr geschrieben, „daß die Polizei hier schon fieberhaft arbeite und den Sozialisten gern an den Leib wollte“, und ein drittes Mal wörtlich geschrieben: „Ich bin jetzt auch sehr in Anspruch genommen, nicht nur durch das Studium, sondern auch durch die Wahlen. Du kannst Dir denken, wie lebhaft ich mich für dieselben interessiere.“

Dies die festgestellten **„Tatsachen“**. Wir müssen es uns nun leider versagen, die von dem wohlweisen Senat an dieselben geknüpften Erwägungen hier folgen zu lassen. Nur soviel, daß derselbe es fertig bekommt, von Weiß auf Grund derselben zu erklären, er habe sich die Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen **„zum Geschäft gemacht“**. Da nun solche „Begünstigung“ unvereinbar ist „mit der Sitte des akademischen Lebens“ und fernerhin „im gänzlichen Widerspruche steht“ mit dem Zwecke des „Aufenthalts von Studierenden auf der Universität, so . . , „mußte als einzig angemessene Strafe Entfernung von der Universität erachtet werden“.

Wem diese Sprache und Deduktionsweise sehr — bekannt vorkommen sollte, dem sei mitgeteilt, daß der **Universitätsrichter von der Trenk,** der die Untersuchung leitete, in seinen Mußestunden **Staatsanwalt** ist. Uebrigens ist das Erkenntnis **einstimmig** gefaßt, und wollen wir von den zehn Ketzerrichtern wenigstens einen hier festnageln: Professor Dr. **Hans Prutz.**

Professor Dr. **Hans Prutz** ist der Sohn des Dichters **Robert Prutz,** dessen „Politische Wochenstube" einst das Entzücken aller bürgerlichen „Umstürzler" gewesen. Seine ersten Lebensjahre fallen in die Zeit, da der Vater von Universität zu Universität zog und nirgends sich niederlassen konnte — seiner **Tendenzen** wegen. Und der Herr Sohn stimmt für Verweisung von Studenten von der Universität — ihrer **Tendenzen** wegen.

Denn das ist natürlich lächerliche Redensart, daß die dem Weiß zur Last gelegten **Handlungen** die Maßregelung rechtfertigten. Es ist nicht eine einzige darunter, die auf eine **unehrenhafte** Gesinnung zu schließen erlaubte, nicht eine einzige, die als Störung des akademischen Lebens betrachtet werden könnte. Weiß hat als Student fleißig gearbeitet und in seinen Freistunden **privatim** mit Sozialisten verkehrt, sozialistische Versammlungen besucht usw. usw. Das ist alles. Selbst wenn man das schöne Wort „Begünstigung" in diesem Zusammenhang gelten lassen wollte, so steht alles, was Weiß in bezug auf die von ihm ausgeübte „Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen" — nicht **nachgewiesen,** denn von einer kontradiktorischen Verhandlung war gar keine Rede, wohl aber — nach**gesagt** wird, in gar keinem Verhältnis zu der „Begünstigung", wie sie das raufbrüderliche antisemitische Studententum den ihm kongenialen Parteien ungestraft angedeihen lassen darf. Nein, es ist nichts als die **Tendenz,** die den Herren das Erkenntnis in die Feder diktierte. Bei der Verkündigung desselben wurde das auch von dem Konrektor **Zorn** mit den Worten zugestanden: „Die Handlungen der Verurteilten sind „Ausfluß **einer Gesinnung,** wie sie **nicht geduldet werden darf",** und der Senat muß dagegen mit **unnachsichtlicher Strenge** einschreiten, damit **„dieser Geist** auf der Universität **nicht** weiter um sich greift". Das ist in der Tat des Pudels Kern. Und solche Eile hatten die Herren, den „bösen Geist" auszutreiben, daß sie weder den Ausgang des vom Gericht gegen Weiß an-

hängig gemachten Prozesses abwarteten, noch andere Zeugen vorluden als die Polizei und die „glaubwürdige" Hure!

Weiß stand ja vor seinem medizinischen Staatsexamen! Entfernte man ihn nicht schnell auf dem Wege der Maßregelung, so war zu befürchten, daß er auf die natürlichste Weise von der Welt der Universität den Rücken kehren würde. Hätte den ehrenwerten Professoren nur daran gelegen, ihre „gute Sitte" aufrechtzuerhalten, so hätte ihnen diese Lösung als die beste erscheinen müssen, aber sie **wollten die Handlanger der Polizei** spielen, und da diese und die Gerichte Weiß nicht an den Kragen konnten, so nahmen sie es auf sich, den „sozialdemokratischen Studenten" nach Möglichkeit zu **schädigen.**

Den „Geist" des Sozialistengesetzes haben die Herren, wie man sieht, richtig erfaßt.

Besondere Erwähnung verdient weiter das unterm 15. Dezember 1888 vom Senat der Universität **Breslau** über den Kandidaten der Mathematik **H. Lux** verhängte consilium abeundi. Lux war am 17. November 1887 wegen angeblicher Teilnahme an einer „geheimen Verbindung" vom Landgericht **Breslau** nach **neunmonatlicher Untersuchungshaft**, von der auch nicht Ein Tag angerechnet wurde, zu **einem Jahr** Gefängnis verurteilt worden. Diese „Verbindung" war fast ganz gleicher Natur wie die „unzulässige Begünstigung", deren sich Genosse Weiß nach Ansicht der Königsberger Richter schuldig gemacht haben sollte. Lux hatte mit den bekannteren Genossen in Breslau verkehrt und war im Besitz sozialistischer Schriften. Außerdem aber hatte er mit einigen gleichgesinnten Kommilitonen einer studentischen Verbindung „Pacific" — auf deutsch: **Friedlich** — angehört, die sich mit allerhand überschwänglichen, aber **durchaus ungefährlichen** Dingen beschäftigte (so planten die jungen Leute allen Ernstes die Gründung einer **humanitären** Kolonie in **Amerika!**), irgend ein wirkliches Vergehen gegen strafgesetzliche Bestimmungen war ihm jedoch nicht nachgewiesen. Seine Bestrafung erfolgte wie die seiner Mitangeklagten — die Studenten Lux, Markuse und Kasprowitsch bildeten eine besondere Gruppe in dem Breslauer **Monstre-Geheimbunds-Prozeß**, der im ganzen gegen 38 Personen im **öffentlichen** Interesse hinter **verschlossenen** Türen geführt wurde — auf bloße „Annahme" und Deduktionen hin wie die, die Angeklagten haben zwar selbst kein Verbrechen vorbereitet, aber

ihre Tätigkeit war geeignet, Stimmung dafür zu schaffen, ergo sind sie zu bestrafen. Der Prozeß war in **jeder Hinsicht** ein Tendenzprozeß gewesen, bei den exorbitanten Strafen, die über die **Studenten** verhängt wurden, trat dieser Charakter aber besonders hervor: sie entsprangen einzig und allein dem Bestreben, ein **abschreckendes Beispiel** zu statuieren. Die Studenten mögen nach dem bekannten Trinkspruch des Extugendministers Puttkamer saufen und Unfug treiben, soviel sie wollen, nur **selbständig denken** sollen sie nicht. Aber so wenig es auch durch die drakonischsten Mittel gelingt, den Sozialismus aus den **Kasernen** fern zu halten, so wenig wird es gelingen, ihn aus den Universitäten zu verbannen. Gerade das immer stärker sich geltend machende Bestreben, diese in Kasernen der geistigen Dressur umzugestalten, wird als gesunde Reaktion in dieser Hinsicht „Wunder wirken".

*

Bevor wir diesen Abschnitt schließen, noch einige Worte über die Stellung der **Kirche** gegenüber der Sozialdemokratie. Die Kirche ist ja die geistige **Macht** par excellence.

Es ist hier nicht der Ort, auf den „christlichen Sozialismus" näher einzugehen, noch lohnte es auch der Mühe. Von einigen ernsthaften katholischen Sozialreformern abgesehen, deren Einfluß in der ultramontanen Partei aber seit der „Versumpfung" des Kulturkampfes vollständig dahingeschwunden ist, hat der Sozialismus, der sich christlich nennt, in Deutschland nur saft- und kraftlose **Bettelsuppen** hervorgebracht. In beiden Konfessionen wollte er vor allen Dingen seine **staatserhaltende, gesellschaftsrettende** Mission an den Tag legen, die Angst, beileibe nicht nach oben anzustoßen, keinen Gewaltigen der Erde zu verletzen, guckt ihm aus allen Aermeln heraus. Keine Spur von der Kraft und dem Schwung eines Lammenais, noch von der Unabhängigkeit eines Kingsley. Daß der protestantische „Sozialismus" — s. v. v. — noch etwas mehr Karrikatur auf den Begriff dieses Wortes ist als der katholische, liegt in der Natur der Sache begründet. Der katholische Priester ist in Deutschland wenigstens dem Staat gegenüber in einer relativ unabhängigen Stellung, der protestantische Geistliche aber ist gleich abhängig vom Staat wie von der Gunst der besitzenden Klassen — jede wirklich mit deren Interessen kollidierende Kon-

zession an die Arbeiterklasse bedeutet für ihn den Verlust seiner Existenz. So gibt es allenfalls liberale Geistliche im Protestantentum, aber einen Sozialisten, der auf diesen Namen Anspruch hat, gibt es unter ihnen nicht.

Dafür haben die Vertreter beider Konfessionen und die der verschiedenen religiösen Sekten, das Judentum einbegriffen, mit sehr wenigen Ausnahmen, die **Kanzelprivilegien** nach Kräften dazu benutzt, die Sozialdemokratie zu verketzern und ihre Vertreter zu verleumden — in rührender Uebereinstimmung werden sie nicht müde, die Religion als das Allerweltsheilmittel zu bezeichnen, das allein die gefährdete Staats- und Gesellschaftsordnung vor den bösen Umstürzlern retten kann. Wer sich in unseren Tagen dem Prediger- ꝛc.-Beruf widmet, der weiß, daß er in die „himmlische Gendarmerie zum Schutz der irdischen Güter der herrschenden Klassen“ eintritt. Der Sozialismus ist da noch mehr in Acht und Bann als in der wirklichen Gendarmerie.

So ist denn auch kein Fall zu verzeichnen, daß gegen einen Priester wegen „sozialdemokratischer Umtriebe“ vorgegangen worden wäre, denn die vor kurzem erfolgte skandalöse Maßregelung des Lehrers **Kunert** von der Berliner „freireligiösen Gemeinde“ kann kaum in die Rubrik der Maßregelung von **Geistlichen** eingereiht werden. Immerhin sei hier festgestellt, daß die Mehrheit der **freisinnigen** Stadtvertretung Berlins der Staatsregierung die Hand reichte zur **Unterdrückung** der freien Lehrtätigkeit — einzig und allein aus dem Grunde, weil Kunert der Sozialdemokratie angehört.

Doch auch ein gläubiger Prediger ist der Verfolgungswut gegen die Sozialdemokratie zum Opfer gefallen, und zwar ist der Fall so bezeichnend, daß er unbedingt hier aufgeführt zu werden verdient. Er betrifft den Vater des schon erwähnten Studenten Weiß, damals Pfarrer in **Rudau** (Ostpreußen). Der Mann ist durchaus religiös, politisch konservativ, hatte **37 Jahre** pflichttreu sein Amt verwaltet, **aber** — er ist ein unabhängig gesinnter Mann, der nicht nach der Pfeife der Behörden tanzt, und hat seine Söhne, als sie, sehr wider seinen Willen, sich der Sozialdemokratie zuwandten, nicht verstoßen, sondern ihre ehrliche Ueberzeugung geachtet, und **das** genügte, ihn zu den räudigen Schafen zu werfen. Kaum war gegen Joh. Weiß die Untersuchung eröffnet, so erhielt Herr Pfarrer

Weiß vom Konsistorium in Königsberg die Aufforderung, um seine „**Emeritierung**“ einzukommen. Es sei nun schon der dritte Sozialdemokrat aus seinem Haus hervorgegangen, und das sei ein „Aergernis“, das eine weitere „gedeihliche Amtstätigkeit“ unmöglich mache. Um die **Infamie** dieser Zumutung zu begreifen, muß man wissen, welch guten Ruf gerade die Herren Pfarrersöhne im allgemeinen genießen — die ärgsten Raufbolde und Saufgenies gehen nach einem sehr bekannten Naturgesetz aus Pfarrhäusern hervor; aber sei ihr Lebenswandel noch so skandalös, ein „Aergernis“, das den Vater träfe, findet niemand daran.

Herr Pfarrer Weiß antwortete der tugendhaften Kirchenbehörde ausweichend — und die frommen Herren fühlten, daß zu einem disziplinarischen Einschreiten das „Aergernis“ doch nicht groß genug sei. Es mußte für ein größeres gesorgt werden. Die Gelegenheit bot sich bald. Johann Weiß war nach seiner Maßregelung zunächst zu seinem Vater übergesiedelt, er hatte dort zweimal Besuch von früheren Schulkameraden erhalten, seine Verlobte — eine Verwandte von ihm — war zum Besuch bei der Familie eingetroffen, das genügte der löblichen Polizeibehörde, eine **Haussuchung im Pfarrhaus** anzuordnen, die denn auch mit möglichstem Aufwand von Gendarmerie und Wichtigtuerei vorgenommen wurde. Das Resultat war natürlich negativ, aber ein neuer **Skandal** war vorhanden. Und um das Maß vollzumachen, **logen** die Herren vom Konsistorium — wozu gibt es ein **achtes** Gebot? —, aus den bei den Haussuchungen aufgefundenen Briefen gehe hervor, daß Johann Weiß mit seiner Cousine Ida Toeppen **geschlechtlichen Umgang** pflege. Das sei in einem Pfarrhause absolut nicht zu dulden, die 2c. Toeppen hätte sofort das Haus zu verlassen und Pfarrer Weiß sich nunmehr binnen acht Tagen zu erklären, ob er um seine Emeritierung einkomme oder nicht. Das war für den alten Mann zu viel, er sah ein, daß er **diesen** Gegnern nicht gewachsen war, und erklärte sich bereit, den Platz zu räumen. Und Staat, Gesellschaft, Familie und — **Moral** waren grettet.

---

2. Die Opfer des Sozialistengesetzes



Städtebilder.

Im nachfolgenden geben wir eine Reihe von Berichten über Vorgänge in einzelnen Städten während der zehnjährigen Dauer des Schandgesetzes. Selbstverständlich können alle diese Berichte auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. In Hunderten von anderen Städten und Ortschaften haben sich gleiche und noch schlimmere Vorgänge abgespielt, und auch in den nachfolgenden Berichten ist aus vielen Städten so mancher Gewaltstreich und so manche Niedertracht nicht aufgeführt, teils weil sie mittlerweise in Vergessenheit geraten, teils aber weil die dabei beteiligten, beziehungsweise geschädigten Genossen oft wegen ihrer sozialen Stellung ein Interesse daran haben, daß die Vorgänge nicht wieder aufgefrischt werden. Aber auch Rücksichten auf den Umfang der vorliegenden Schrift mußten dazu führen, gewissermaßen nur an Stichproben zu zeigen, welche Zustände durch ein Gesetz herbeigeführt wurden, das konservative und liberale Lohnschreiber des Reptilienfonds auch heute noch für unentbehrlich erklären, über das aber alle anständigen Politiker in wie außerhalb Deutschlands heute schon ihr Urteil dahin abgeben, daß es für alle Zeiten ein Schmach- und Schandblatt der Aera Bismarck bilden wird.

Wenn unter den nachfolgeuden Städtebildern **Berlin** fehlt, so geschieht dies einmal darum, weil eine halbwegs erschöpfende Darstellung der Vorgänge in Berlin während der letzten zehn Jahre allein ein Buch füllen würde. Ein kurzer Blick auf nachfolgende Zahlen, die natürlich noch hinter der Wirklichkeit zurückstehen, erlaubt ja schon, sich eine Vorstellung davon zu machen, wie auch auf dem Felde der polizeilichen Verfolgungen Berlin die **erste** Stadt Deutschlands geblieben ist. Während der zehn Jahre wurden in Berlin 285 Versammlungen verboten oder aufgelöst (und zwar zumeist in dem Zeitraum von 1883 bis 1886); 1883 fanden 46, 1884: 80, 1885: 59 und 1886: 41 Auflösungen oder Verbote statt. Dann kam ja für einige Zeit die sogenannte milde Praxis. Ausgewiesen wurden mehr als 250 Personen; die Zahl der Haussuchungen, Sistierungen und Verhaftungen läßt sich überhaupt nicht feststellen, sie überschreitet jedenfalls tausend. Das Waffenverbot machte sich eigentlich nur nach seiner humoristischen Seite hin bemerkbar. Es wurden z. B. auf Grund des Waffengesetzes bestraft: zwei

unglücklich Liebende, welche versucht hatten, sich zu erschießen, ohne einen Waffenschein zu besitzen; ein Juwelenhändler aus Kapstadt, welcher einen Stockdegen trug; ein Privatwächter, der eine Hiebwaffe führte; ein durchreisender Engländer, welcher auf dem Bahnhof seinen neugekauften Revolver betrachtete (ein Tag Haft); ein junger Mann, welcher, einen Säbel an der Seite, vom Maskenballe heimkehrte.

Wenn in der weiter unten folgenden Zusammenstellung der unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes gefällten Freiheitsstrafen die Reichshauptstadt von anderen Städten übertroffen werden konnte, so hat dies seine Erklärung zum Teil mit darin, daß das Leipziger Reichsgericht für viele der in Berlin inszenierten Prozesse das Henkeramt übernommen hat und daß anderseits die Berliner Polizei für gewisse Prozesse, so z. B. den Chemnitz-Freiberger Geheimbundsprozeß, in der Provinz gefügigere Richter und Staatsanwälte suchte und fand.

Entsprechend seiner hervorragenden politischen Bedeutung und führenden Stellung in der deutschen sozialdemokratischen Bewegung hat Berlin aber auch in dem chronologischen Teil dieser Schrift stets an erster Stelle Berücksichtigung gefunden, so daß ein immerhin nur mangelhafter und lückenreicher Bericht an dieser Stelle wohl ausfallen konnte.

Baden-Baden.

Manches zu dem Denkmal der Schande, das dem Deutschen Reiche in der Denkschrift zum zehnjährigen Bestehen des Sozialistengesetzes errichtet wird, ließe sich auch von hier berichten, doch da hundert andere Orte im Reiche wohl Wichtigeres zu melden haben, so beschränken wir uns darauf, mitzuteilen, daß uns zur Wahl im Jahre 1887 eine Versammlung verboten wurde, für welche der bekannte Fabrikant **Michael Flürscheim** als Referent aufgestellt war. In dem Verbot ist gesagt:

„In Erwägung, daß als Referent für die auf heute Abend 8 Uhr angekündigte öffentliche Wählerversammlung des Arbeiter-Wahlkomitees Fabrikant **M. Flürscheim** aufgestellt ist, in Erwägung, daß Fabrikant M. Flürscheim sich an der Verbreitung eines auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 vom Großherzogl. Herrn Landeskommissär in Karlsruhe verbotenen Flugblattes beteiligt hat, wird die Versammlung verboten.“

Bemerkt mag noch sein, daß dieses verbotene Flugblatt sich nur mit dem Septennat, in keiner Weise aber mit der Arbeiterfrage oder sonstigen Angelegenheiten befaßte und Herr Flürscheim dasselbe nicht etwa **nach** Erlaß des Verbotes verbreitet hatte. Daß Flürscheim nie Sozialdemokrat war und auch heute nicht ist, darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden.

Brandenburg.

Als 1878 das Sozialistengesetz proklamiert wurde, gab es hier **nichts** mehr aufzulösen. Teils waren die Vereine bereits auf Grund des Vereinsgesetzes verboten, oder aber sie hatten in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, sich bereits selbst aufgelöst, um so der Polizei wenigstens das Vereinsvermögen aus den Fingern zu räumen. An Verfolgungen hat es natürlich nicht gefehlt; soweit dieselben noch festzustellen sind, soll dies später geschehen. Besonders erwähnenswert mag vielleicht sein, daß zur Wahlagitation 1887 alle Versammlungen verboten oder aufgelöst wurden, in denen unser Kandidat auftrat. Dies geschah, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wurde, infolge höherer Anordnung. In Rathenow erfolgte die Auflösung in dem Augenblick, als unser Kandidat auf die Tribüne trat und die Worte aussprach: „Meine Herren!" Da infolge der Auflösung Herr Ewald, der für uns kandidierte, sich vor dem Polizeikommissär verbeugte und die Meinung äußerte: eine **solche** Auflösung mache auch Propaganda für unsere Partei, so erfolgte später eine Anklage und vor dem Schöffengericht auch richtig eine Verurteilung zu 20 M wegen symbolischer Beleidigung. Der Humor ist eben, trotz alledem, in unserem geliebten Deutschland noch nicht ausgestorben.

Braunschweig.

Vieles ließe sich von hier mitteilen, doch wenn die Denkschrift nicht den Umfang eines Lexikons annehmen soll, können wohl nur die hervorstechendsten Vorkommnisse angeführt werden. Deshalb wollen wir auch von hier nur den einen Fall berichten, wo die Behörden unter gröblichem Mißbrauch der übertragenen Befugnisse das Sozialistengesetz benützten, um die in Streik geratenen Maurergesellen zur Nachgiebigkeit gegenüber den Meistern zu zwingen. Im Frühjahr 1886 ließen die

Maurer den Meistern den Wunsch vortragen, mit ihnen über folgende Punkte zu verhandeln: 1. einen Stundenlohn von 35 ₰; 2. Gleichstellung der Arbeiter mit den Meistern in bezug auf Kündigung; 3. Aufhebung der Einrichtung, daß stets drei Tage vom Lohne innebehalten werden; 4. am Tage vor hohen Festtagen eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

Diese Forderungen wurden von den Innungsmeistern rundweg abgelehnt. Es kam zum Streik, und die Meister merkten zu ihrer Ueberraschung, daß die Gesellen widerstandsfähiger waren, als man vorausgesetzt hatte. Die Innung berief deshalb eine Versammlung, zu welcher auch die Gesellen geladen wurden, um ihnen folgendes Anerbieten zu machen: 1. die Lohnwoche wird von Mittwoch zu Mittwoch gerechnet, die Auszahlung des Lohnes erfolgt jedoch nicht, wie früher, am Sonnabend, sondern schon am Freitag; 2. die Kündigung ist gegenseitig eine gleiche; 3. der Minimallohn von 35 ₰ **wird nicht genehmigt**; 4. dagegen wird der Schluß der Arbeit vor den hohen Festtagen eine Stunde früher als sonst genehmigt. Auf die Frage, ob die Gesellen unter diesen Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen wollten, erscholl ein kräftiges „Nein!“

Als Antwort auf diese Versammlung wurde zum 8. Juni von den Gesellen eine Maurer-Versammlung angemeldet, welche aber mit folgender sonderbaren Begründung auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde:

„Auf die Eingabe vom 7. ds. Mts. eröffne ich Ihnen, daß die auf den heutigen Abend zur Verhandlung über Streikangelegenheiten angemeldete öffentliche Versammlung der Maurer und Steinhauer auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 hiermit verboten wird. Das Ergebnis der am 5. ds. Mts. stattgehabten Maurer- und Steinhauer-Versammlung, in welcher die Forderungen der Gesellen seitens der Meister im wesentlichen gewährt sind, **hat den Charakter der Streikbewegung geändert.** Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist **nicht** mehr Zweck des fortgesetzten Streiks; dem durch sozialdemokratische Agitatoren veranlaßten weiteren Streik liegt vielmehr nur noch die Absicht zugrunde, sozialdemokratische Umsturzbestrebungen zu fördern. Die Versammlungen der Streikenden können daher ferner nicht geduldet werden. Braunschweig, den 8. Juni 1886. Herzogl. Polizei-Direktion. Orth.“

Kann man sich eine schamlosere Verdrehung der Wahrheit denken, als sie hier in einem amtlichen Aktenstück geboten wird? Gerade die entscheidenden Forderungen der Arbeiter, der Minimallohn von 35 ₰, die Auszahlung des ganzen verdienten Lohnes sind von den Meistern **verweigert** worden, und da hat die Polizei den Mut, zu behaupten, alles „Wesentliche" sei bewilligt und die Fortsetzung des Streiks nur auf sozialdemokratische Umsturzgelüste zurückzuführen. — Nun, die Arbeiter ließen sich durch diese polizeilichen Verdrehungen nicht einschüchtern. Der Streik wurde fortgesetzt, obgleich die Polizei auch das Sammeln für die Streikenden verbot, und schließlich haben die Meister doch nachgegeben und die bescheidenen Forderungen der Arbeiter bewilligen müssen.

Bremen.

In unserer „Republik" ging es ja im ganzen während der 10 Jahre, daß das Ausnahmegesetz in Kraft ist, wohl etwas „gemütlicher" zu als in manch anderer Stadt des weiten Deutschen Reiches. Nachdem das hier erscheinende Arbeiterorgan und einige Vereine gleich nach dem 21. Oktober 1878 verboten waren, ließ man uns in Ruhe und nur ab und zu erinnerte uns eine Haussuchung oder die Wegnahme des einen oder anderen Genossen in die Untersuchungshaft daran, daß auch für Bremen das Gesetz zur Beförderung der Polizeiwillkür und zur Verhinderung einer ruhigen Arbeiterbewegung zu Kraft besteht. Wenn aber auch hier ziemlich glimpflich gegen uns verfahren wurde, so hatten wir doch Gelegenheit, die Wirkungen des Sozialistengesetzes kennen zu lernen, und zwar durch die zahlreichen auf Grund des kleinen Belagerungszustandes anderwärts ausgewiesenen und hieher verschlagenen Genossen. Es mögen im nachstehenden die Erlebnisse einiger dieser Gemaßregelten angeführt sein.

Der Schuhstepper **Anders** befand sich unter den Ersten, die im Jahre 1878 aus Berlin ausgewiesen wurden. Anders betrieb in Berlin, wo er seit 1871 wohnte, ein selbständiges, sehr gut gehendes Geschäft. Während die Frau und **drei Kinder** in Berlin zurückbleiben mußten, suchte er in den verschiedensten deutschen Städten sich wieder ein Geschäft zu gründen, doch es wollte nirgends gelingen. Endlich, nach sechzehnmonatlicher Irrfahrt, gelang es ihm, in Hamburg wieder festen Boden zu

fassen und sich mit seiner Familie wieder zu vereinigen. Aber im Herbst 1880 wurde auch über Hamburg der „Kleine“ erklärt und Anders war natürlich wieder unter den Ausgewiesenen. Im Mai 1881 siedelte er nach Bremen über, wo er unter den dürftigsten Verhältnissen zum dritten Male eine Existenz gründen mußte. Anders hat durch die Ausweisungen mindestens einen Schaden von 8—10,000 *M* erlitten.

Der Zigarrenmacher **Bornemann** mußte 1881 aus Altona fort, obwohl seine Frau und vier Kinder schwer krank darniederlagen und keinen Menschen zur Hilfe hatten. Trotz seiner inständigen Bitten wurde ihm keine Minute über die festgesetzten 48 Stunden hinaus Aufenthalt gewährt. Preußen ist eben ein **christlicher** Staat und wir leben im 19. Jahrhundert!

Der Zigarrenmacher **Kerrl,** aus Hamburg 2c. ausgewiesen, reiste zum Leichenbegängnis seines Vaters nach Heiligenhafen i. H. Auf der Rückreise, wobei er Altona-Hamburg passieren mußte, wurde Kerrl in Altona im **Eisenbahnwagen** entdeckt, in Haft genommen und nach vier Tagen Untersuchungshaft zwar entlassen, später aber wegen Bannbruchs zu acht Tagen Gefängnis verurteilt. Der Richter in Altona erklärte, die Teilnahme an dem Leichenbegängnis des **Vaters** sei **kein genügender Grund** für die Reise. Etwas anderes, meinte der gelahrte Herr, wäre es gewesen, wenn der Vater plötzlich totkrank geworden und der Sohn dann zu ihm geeilt wäre. Daß es Kindespflicht ist, den Eltern die letzte Ehre zu erweisen, davon scheint man auf dem Altonaer Gericht keine Ahnung zu haben.

Lewin Julius, Zigarrenmacher, geb. zu Berlin, wurde im Jahre 1882, obgleich **schwerkrank,** von Berlin ausgewiesen und kam nach monatelangem Umherirren in Deutschland im Sommer desselben Jahres hierher, wo er, völlig gebrochen, infolge der erlittenen Entbehrungen, nach einigen Tagen am Blutsturz starb. Er hinterließ in Berlin eine Frau und ein Kind. Wer hätte gedacht, daß auch Sterbende dem mächtigen Deutschen Reiche gefährlich sein können und deshalb in die Fremde, d. h. ins Elend gejagt werden müssen?

Chemnitz.

Hier wurde kurz nach Erlaß des Schandgesetzes die „Chemnitzer Freie Presse“ verboten und ebenso durch neue Verbote

der Versuch hintertrieben, mittelst Herausgabe neuer Blätter Ersatz für die verbotenen zu schaffen. Die Folge dieser Maßnahme war, daß die hier schon lang bestandene und aus Arbeitergroschen gegründete Genossenschafts-Buchdruckerei schließlich dem Ruin entgegengeführt wurde. Um diesen Ruin zu einem vollständigen zu machen, wurden im Herbst 1879 sogar die Käufer der Druckerei unter der Anklage des **Betruges** in Haft genommen. Die Polizei witterte nämlich einen Scheinkauf, durch welchen ihr das — leider gar nicht vorhandene — Genossenschaftsvermögen entzogen werden sollte. Infolge der Inhaftnahme waren die Käufer außer Stande gesetzt, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und wurden dadurch Genossenschafter wie Gläubiger geschädigt.

Im Herbst 1879 traten die Chemnitzer Genossen in die Agitation für die sächsischen Landtagswahlen ein. Kandidat war **Julius Vahlteich** und die Chancen standen sehr günstig. Da wurden drei Tage vor dem Wahltermin die Reichstagsabgeordneten Vahlteich und Wiemer mit anderen Genossen, welche sich beim Restaurateur Geilhard zusammengefunden hatten, um die nötigen Maßnahmen für den Wahltag zu besprechen, abends 10 Uhr verhaftet und in den Polizeigewahrsam abgeführt. Um recht großes Aufsehen zu erregen, wurden die zwanzig Mann auf einen Haufen transportiert, und zwar wurde um die ganze Gruppe eine **lange Leine** gezogen, so daß die Sistierten wie ein Bündel Zigarren zusammengebunden schienen. Auf der Polizei wurden sechzehn Mann noch in derselben Nacht entlassen, drei Mann am nächsten Tage, den Kandidaten **Vahlteich** aber behielt man bis **nach der** Wahl im Gewahrsam. Ein später eingeleiteter Prozeß wegen angeblicher Geheimbündelei mußte natürlich mit Freisprechung endigen. Der eigentliche Zweck der ganzen hundsföttischen Maßregel wurde aber erreicht: Die Wähler ließen sich einschüchtern und der Gegner Vahlteichs ging mit geringer Mehrheit als Sieger aus der Urne hervor. Um die Schmach voll zu machen, verwarf später der sächsische Landtag den gegen die Wahl eingelegten Protest, obwohl von allen Seiten zugegeben werden mußte, daß die Chemnitzer Polizei sich einer groben Rechtsverletzung schuldig gemacht hatte. Nur ein paar Abgeordnete, darunter der Präsident der Kammer, Haberkorn, hatten so viel Ehre und Mut im Leibe, die Polizei-Infamie dadurch zu brandmarken, daß sie für Kassation der

Wahl stimmten. Der Polizeiinspektor Carius, der im Auftrag des Oberschuftes Siebdrath die Verhaftung vornahm, hat sich übrigens bald nachher, als die von ihm begangenen Unterschlagungen ans Tageslicht kamen, entleibt.

Haussuchungen haben hier in ungezählten Mengen stattgefunden, und läßt sich deren Zahl unmöglich feststellen. Die erste große Razzia dieser Art fand im Frühjahr 1881 statt, als bei zirka 30 Personen gehaussucht und dann über sämtliche die Briefsperre verhängt wurde, Letztere Maßregel traf auch den damals hier wohnenden Reichstagsabgeordneten **Ph. Wiemer**, dessen ihm vom Reichstagsbureau zugehende Akten, welche doch das Siegel des Reichstags trugen, erst zum Staatsanwalt, resp. Untersuchungsrichter wanderten, dort geöffnet, durchgeschnüffelt und dann per Gerichtsvollzieher an den Adressaten abgeliefert wurden. Nachdem diese elende Schnüffelei sechs Wochen angedauert hatte, ohne auch nur das leiseste Resultat zu ergeben, wurde die Untersuchung niedergeschlagen. Prozesse haben hier sehr viele stattgefunden und läßt sich sowohl deren Zahl wie auch die Summe der erkannten Strafen nicht feststellen. Den schlimmsten Ausgang nahm der gegen **W. Götze** im Jahre 1886 angestrengte Prozeß wegen Verbreitung verbotener Schriften 2c. Götze sagte aus, daß er an mehrere mit Namen genannte Genossen Schriften verkauft, resp. abgegeben habe. Von diesen bestritten nun drei, als Zeugen aufgerufen, diese Angaben unter ihrem Eide. Daraufhin wurden sie später unter Anklage des Meineids gestellt. Götze, der zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt war, wurde nun als Zeuge geladen, und auf seine Aussage hin wurden die drei Genossen zu zwei, anderthalb und einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Das Abhalten von Versammlungen ist hier, wie in ganz Sachsen, durch den Mangel an Lokalen erschwert. Alles in Allem wird zirka 30—40 Genossen hier die Berechtigung zur Verbreitung von Druckschriften entzogen worden sein.

Cottbus.

Eine eigentliche Arbeiterbewegung existierte bei uns zur Zeit, als das Sozialistengesetz erlassen wurde, nicht mehr. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein hatte zwar vom Jahre 1873 ab hier eine Mitgliedschaft, doch war dieselbe nach und nach eingeschlafen. Erst Ausgewiesene, welche aus Berlin ver-

trieben, die Provinz aufzusuchen genötigt waren, brachten hier wieder Bewegung in die Massen. Dazu kam die Erklärung des „Kleinen“ über das benachbarte Spremberg, und so geschah 1887, was 1877 einfach für unmöglich gegolten hätte: wir brachten unseren Kandidaten in die Stichwahl. Es ist das ein Erfolg des Sozialistengesetzes, mit dem **wir** zufrieden sind.

Crimmitschau.

Seit Jahren Vorort für die Gewerkschaft der Manufaktur- und Handarbeiter, folgte die Auflösung derselben dem Erlaß des Sozialistengesetzes auf dem Fuße. Nachdem auch das hier seit Jahren erschienene Arbeiterblatt „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund“ — unseres Wissens das älteste Parteiblatt — im Januar 1879 verboten und drei weitere Blätter, welche den Lesern Ersatz bieten sollten, ebenfalls kurz hintereinander dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen waren, wurde die hier bestehende Genossenschaftsbuchdruckerei geschlossen und dadurch mindestens ein Dutzend Personen außer Lohn und Brot gesetzt. Ein Flugblatt, in welchem die verdienstlos gewordenen Arbeiter ihre Lage den Einwohnern von Crimmitschau darstellten, wurde sofort konfisziert. Die zu Grunde gerichtete Druckerei repräsentierte ein Kapital von verschiedenen tausend Mark, und mancher Arbeiter, der zur Errichtung derselben seinen Sparpfennig gegeben, verlor denselben. Das Abhalten von Versammlungen wurde hier wesentlich dadurch unmöglich gemacht, daß seitens der Polizei die Lokalbesitzer beeinflußt wurden. So erklärt es sich, daß uns hier, an einem der ältesten Sitze der Arbeiterbewegung, **nur acht** Versammlungen verboten wurden; weder zu Wahlzwecken noch zur Berichterstattung unseres Abgeordneten ist ein Lokal zu haben. Auch die Gewerkschaftsbewegung wurde, unter Mißbrauch des Ausnahmegesetzes, niedergehalten. Hier nur ein Beispiel:

Es war in den Kreisen der hier sehr zahlreichen Tuchmacher bekannt geworden, daß die Fabrikanten sich mit dem Gedanken trugen, eine Verlängerung der Arbeitszeit eintreten zu lassen. Um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, wurde im März 1888 eine Versammlung der Bukskinarbeiter einberufen. Darauf erfolgte das Verbot der Versammlung und zwar unter folgender Motivierung:

„Das Verbot erfolgt auf Grund von § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878. Die von uns eingezogene Erkundigung in Verbindung mit der in Nummer 59 der „Stadt- und Land-Zeitung“ enthaltenen Notiz haben ergeben, daß in den Kreisen der hiesigen Industriellen **durchaus nicht die Absicht besteht, allgemein eine Verlängerung der Arbeitszeit zur Einführung zu bringen.** Dies kann Ihnen **ebensowenig verborgen** sein und gewinnt es daher den **Anschein,** als würde mit der Besprechung der angeblich drohenden Verlängerung der Arbeitszeit in den hiesigen Webereien lediglich beabsichtigt, die hiesige Weberschaft **aufzuregen** und **Unzufriedenheit** und **Zwietracht** in die hiesigen industriellen Kreise zu tragen. Es dürfte daher die projektierte Versammlung wohl ausschließlich sozialdemokratischen Zwecken zu dienen bestimmt sein, womit sich deren Verbot rechtfertigt. Crimmitschau, 20. März 1888. Die Stadtpolizei-Behörde. Schneider.“

Es mag zur richtigen Würdigung dieses wunderbaren Verbotes angeführt sein, daß der Plan der Arbeitszeitverlängerung tatsächlich bestand und teilweise auch durchgeführt wurde. Versuche anderer Gewerke, sich zu organisieren, wurden ebenfalls unterdrückt; der Fachverein der Manufaktur- und Handarbeiter wurde aufgelöst, weil er den partiellen Streik der hiesigen Weber geleitet hat.

Mit welcher Rohheit die untergeordneten Polizeiorgane hier vorgehen, dafür mag als Beweis die Tatsache angeführt sein, daß, als am 24. Oktober 1881 Genosse **H. Mönch** wegen **Verteilens von Stimmzetteln** in Haft genommen und über Nacht in derselben behalten worden war, **Nachts 11 Uhr** die drei Polizeidiener Oelsner, Frotscher und Kranz sich nach dessen Wohnung begaben und dort eine Haussuchung vornahmen. Mönchs Frau, welche von der Inhaftnahme ihres Mannes keine Ahnung hatte und denselben vor der Türe wähnte, sah sich plötzlich im tiefsten Negligé den drei Polizisten gegenüber.

Solche und ähnliche Fälle brutalster Willkür und Rücksichtslosigkeit ließen sich zu Dutzenden aufführen.

Danzig.

Ein kleines Häuflein waren wir, als 1878 das Sozialistengesetz in Kraft trat, und ein kleines Häuflein blieben wir auch noch lange nachher. Unsere Polizei wollte aber auch ihr Scherflein zur Rettung des Vaterlandes beitragen. Sie begann zu suchen und zu verfolgen, und so ist es denn glücklich dahin gekom-

men, daß auch Danzig unter jenen Städten mitzählt, welche über eine starke sozialdemokratische Wählerschaft verfügen. Hoffentlich leiht uns die Polizei auch in Zukunft ihre kräftige Unterstützung weiter.

Wie es bei uns gemacht wird, dafür mögen nur ein paar Fälle angeführt werden. Zur letzten Wahl 1887 war es uns nach unendlicher Mühe gelungen — denn das Saalabtreiben floriert hier wie irgendwo im Reiche —, ein Lokal draußen vor der Stadt aufzutreiben. Als unser Kandidat Jochem zu sprechen begann, rief jemand aus dem Saal: „Lauter!“ Herr Jochem erwiderte darauf: er könne nicht lauter sprechen, er habe erst 22 Tage im Gefängnis gesessen und fühle sich infolgedessen angegriffen. „Die Versammlung ist aufgelöst!“ erklärte hierauf der überwachende Polizeibeamte und wir mußten — wenn auch kopfschüttelnd — nach Hause gehen. Der große Geheimbundsprozeß gegen Jochem und 26 Genossen hat seinerzeit viel Aufsehen gemacht. 12 Mann, darunter ein der Sozialdemokratie durchaus fernstehender Bürger, wurden in einem öffentlichen Lokale auf Denunziation der Wirtin hin verhaftet und wochenlang in Untersuchungshaft gehalten. Dieselben Richter, welche Weinfälscher freisprachen, die „Bordeaux“ für echt verkauften, der tatsächlich nur ein paar Prozent echten Bordeauxweines enthielt, verurteilten dann unsere Genossen wegen Geheimverbindung, weil sie gemeinsame Spaziergänge gemacht hatten. Selbst dem Reichsgericht war dieser Spruch zu stark; es hob denselben auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurück. Aber auch in der neuen Verhandlung erfolgte Verurteilung. Der Jude mußte eben verbrannt werden.

Zu welch verächtlichen Mitteln gegriffen wird, um uns zu unterdrücken, zeigt die vom Direktor der hiesigen Gewehrfabrik an die Meister erlassene Aufforderung, alle Arbeiter zu überwachen, ob sie sozialdemokratischen Tendenzen huldigen oder mit Sozialdemokraten Umgang pflegen. Solche Arbeiter seien sofort zu entlassen; haben sie sich aber strafbarer Handlungen schuldig gemacht, so sollten sie denunziert werden, wofür eventuell Prämien in Aussicht gestellt sind. Einem früher hier beschäftigten Arbeiter, der wegen Vergehens gegen das Schandgesetz bestraft ist, wurde der Aufenthalt hier dadurch unmöglich gemacht, daß ein polizeiliches Rundschreiben an alle

hiesigen Meister der betreffenden Branche erging, worin vor dem Arbeiter gewarnt wurde. Als der Arbeiter hierauf in einer anderen Stadt Arbeit erhielt, wandte sich die Danziger Polizei sogar auch dorthin; der Meister steckte aber den Polizeiwisch in den Ofen und der Arbeiter konnte bleiben.

Dresden.

Wie es wohl den Genossen in den meisten größeren Orten gehen wird, so ergeht es uns auch, es ist einfach **unmöglich**, eine vollständige Liste aller Verhaftungen, Bestrafungen, Haussuchungen und sonstigen Maßregelungen, wie sie hier gegen Arbeiter und Kleinbürger seit Bestehen des infamen Ausnahmegesetzes vorgekommen sind, herzustellen. Der Mangel eines während der ganzen letzten zehn Jahre bestehenden Parteiblattes, welches von allen Vorkommnissen Notiz genommen hätte, sowie der Umstand, daß mancher sonst ganz wackere Genosse durchschlagende Gründe hat, Erlebnisse, die er auf Grund des Sozialistengesetzes durchzukosten gehabt, nicht noch einmal aufzufrischen und sich vielleicht neuerdings polizeiliche Schikanen zuzuziehen oder auch sich wirtschaftlich zu schädigen, macht es unmöglich, alle Früchte, die das Sozialistengesetz hier gezeitigt hat, an das volle Licht der Oeffentlichkeit zu stellen. Indeß glauben wir, daß auch das, was noch zu berichten bleibt, genügt, zu zeigen, wie auch hier Polizei und Gerichte in trauter Eintracht ihr Möglichstes getan haben, um den Arbeitern die Beteiligung am politischen Leben zu verleiden. Ein Erfolg, der freilich, so sehnlich auch er herbeigewünscht worden ist, und wie sehr er auch mit **allen** Mitteln und ohne Rücksicht auf Gesetz und Recht, Familienglück, Moral und Ehre angestrebt wurde, doch nicht erreicht wurde. Die hiesigen Arbeiter stehen nach wie vor treu zur Arbeitersache, und wenn es uns in den letzten Jahren nicht mehr vergönnt war, einen Arbeitervertreter in den Reichstag zu senden, so trifft die Schuld dafür nicht die Arbeiter, welche auch bei den letzten Wahlen ihre Pflicht voll und ganz taten, sondern jenes hier noch sehr stark vertretene Kleinbürgertum, welches früher, demokratisch angehaucht, mit uns ging, während es jetzt die Kerntruppen des Herrn Ackermann und der zünftlerischen „Obermeister“ bildet.

Die **politischen Verfolgungen** haben ihren Höhepunkt Anfangs der achtziger Jahre erreicht, im Januar und Februar

1882, wo deren Urheber durch unsere Abgeordneten im Landtag endlich einmal gebührend an den Pranger gestellt wurden. Wie arg es damals getrieben wurde, das mag eine Zusammenstellung zeigen, welche von hier aus bereits in Nr. 7 des „S.-D.", Jahrgang 1882, veröffentlicht wurde. Dort heißt es:

„Von Dresdener Gerichten wurden seit Juli 1880 bis Ende Januar 1882 **nicht** weniger als 90 Parteigenossen wegen politischer Vergehen verurteilt, von **welchen** 45 eine Gefängnisstrafe von einer Woche und darunter, und 45 eine solche von mehr als eine Woche erlitten. Die Gesamtsumme der gegen uns verfügten Haft seit jener Zeit beläuft sich auf 17 **Jahre 6 Monate und 16 Tage** (in anderthalb Jahren!), eine Zeit, die wohl den eifrigsten Sozialistenverfolger zufriedenstellen dürfte.

Von diesen 17 Jahren **u. s. w.** sind nur 12 Jahre 5 Monate 14 Tage **Strafhaft**, während die übrigen 5 Jahre 1 Monat 2 Tage auf **Untersuchungshaft** kommen, ein Verhältnis zur Strafhaft, das selbst den **deutschen** Richtern, wenn sie **nicht** alle Scham verloren, die Röte **ins** Gesicht treiben sollte. Die Gesamtuntersuchungshaft **belief sich auf** 5 Jahre 10 Monate 16 Tage; doch hatten die Dresdener Richter die Güte, von diesen nahezu 6 Jahren — man höre: 9, schreibe **neun — Monate und** 14 **Tage** für Strafe zu verrechnen, nach deren Abzug die obengenannte Summe von 5 Jahren 1 Monat 2 Tagen ergibt. In der langen Liste der Bestraften steht der Zeit nach **Paschky** mit 1 Jahr 15 Wochen obenan. Ihm folgt Weidner mit 1 Jahr 9 Wochen, Schlüter mit 1 Jahr und Geyer mit 1 1/2 Monaten. Nicht mitgerechnet in dieser Statistik sind jene Verurteilungen, die wegen der von der Polizei gemachten Unruhen an den beiden Wahltagen erfolgten, und welche sich an einem Verhandlungstage allein auf 4 **Jahre und** 9 **Monate Zuchthaus** und **1 Jahr** 8 **Wochen Gefängnis** beliefen, ungerechnet der zahlreichen schon verhandelten und noch **schwebenden** Prozesse in dieser Sache, die auch noch mehrere Jahre Gefängnis ergeben."

Zur Erklärung der zuletzt angeführten Verurteilungen sei bemerkt, daß am Tage der Stichwahl gegen Abend sich vor dem Rathause in Dresden große Menschenmassen angesammelt hatten, um das Wahlresultat zu erfahren. Diese Massen wurden nun plötzlich durch Militär und Polizei mit gefälltem Bajonett vom Platze vertrieben. Darüber kam es zu einigem Tumult, und das gab Anlaß, die in Haft geratenen wegen

„Aufruhrs" vor die Geschworenen zu bringen, welche sozialdemokratische Arbeiter vor sich zu haben glaubten und daher mit Wollust ihr „Schuldig" aussprachen. Unter den Verurteilten befand sich aber nicht **ein** bekannter Parteigenosse; durchwegs waren es ganz harmlose Leute, welche die Neugierde vor das Rathaus getrieben hatte, und die nun als Opfer einer infamen Klassenjustiz dafür büßen mußten, daß die Sozialdemokratie in Dresden noch immer nicht verschwunden war.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Resultate der vorstehend wiedergegebenen Strafstatistik im Landtag in der gebührenden Beleuchtung zur Sprache gebracht wurden, und da ist von Interesse, zu hören, wie der Justizminister **Abeken** die wegen der geringsten Lappalien verhängte Untersuchungshaft zu rechtfertigen suchte. „Es ist richtig — so führte der Minister in der Sitzung vom 9. Februar 1882 aus, wo er den vergeblichen Versuch machte, die von Bebel zwei Wochen vorher in der Kammer geführten Keulenschläge gegen die hier geübten Justiz-Infamien zu parieren — es sind in zahlreichen Fällen Verhaftungen vorgenommen worden, in denen es sich um die Verbreitung verbotener Schriften handelte, obgleich **deshalb nur Gefängnisstrafe von geringerer Dauer erkannt werden kann.** Der Herr Abgeordnete Bebel nennt diese Sachen **Bagatellen** und meint, daß wegen so **geringfügiger** Sachen die Haft überhaupt nicht verfügt werden dürfe oder wenigstens dem Sinne des Gesetzes nicht entsprechend sei. **Es ist aber ein Irrtum, wenn man überhaupt annimmt, daß die Höhe der Strafandrohung für die Frage von entscheidendem Einfluß sei, ob eine Untersuchungshaft verfügt werden dürfe.** Das Gesetz bestimmt etwas Besonderes in dieser Beziehung nur für den Fall der Uebertretung. Die Untersuchungshaft ist an und für sich gerechtfertigt, wenn sie notwendig ist, um dem verletzten Gesetze zur Sühne zu verhelfen, insoweit außerdem das Gesetz sie gestattet."

Der Minister konnte also selbst nicht in Abrede stellen, daß um **geringfügiger** Dinge willen Untersuchungshaft in Anwendung kam, aber er glaubte dies damit rechtfertigen zu können, daß die Sozialdemokraten „darauf ausgehen, wenn ihre Parteigenossen in Untersuchungshaft kommen, ihnen herauszuhelfen und mit der Wahrheit zurückzuhalten." Der Herr Minister suchte also mit einer Lüge die Schandtaten seiner Richter zu

decken. Des Oberleiters der sächsischen „Rechts“-Pflege ganz und gar würdig.

Von den hier mit Folterqualen der Untersuchungshaft mißhandelten Sozialdemokraten wurden zwei Mann, Lange und Büttner trübsinnig, und beide griffen schließlich zum **Selbstmord.**

Entsprechend dem Vorgehen von Polizei und Gerichten wirtschafteten hier auch die Verwaltungsbehörden. „Auch ohne Belagerungszustand“, heißt es in der vorstehend angeführten Zusammenstellung, „haben wir im genannten Zeitraum 10 Ausweisungen. Gegen 60 Personen wurde der Druckschriftenvertrieb entzogen. Mehr als 300 Haussuchungen fanden statt und gegen etwa 50 Genossen wurde zeitweilig Briefsperre verhängt.

„Dies die Verfolgungsstatistik der Sozialdemokratie aus **einer** deutschen Stadt!“

Die durch das Schandgesetz der Polizei gewährte Allmacht und Straflosigkeit erhöhte aber nicht blos deren Brutalität und Willkür, sondern steigerte in ihrer Einbildung auch ihre Auffassung von der Bedeutung und Erhabenheit ihrer Stellung. Auf daß in diesem Rausch der polizeilichen Willkürorgien auch der Humor nicht fehle, erließ die Dresdener Polizei eines Tages an den früheren Abgeordneten **Max Kayser** folgende stilistisch interessante Verfügung des Polizeipräsidenten **Schmauß:**

> „**Kayser'n** ist unter Hinweis darauf, daß, wie ihm ja bekannt sein müsse, die Funktionsbezeichnung der hiesigen Exekutiv-Mannschaften: „Kgl. Stadtgendarm“ laute, **zu untersagen,** daß er im schriftlichen oder mündlichen Verkehr mit Behörden oder Beamten oder in deren Gegenwart oder bei öffentlichen Reden, **in Zeitungsartikeln** und dergleichen noch ferner den Ausdruck: „**Polizist**“ von diesseitigen Exekutivbeamten gebrauche.
>
> Nach der auf dasselbe Vorkommnis bezüglichen Anzeige ad Nr. 714, I. B. Dk. ist im Disziplinarwege irgend etwas nicht zu verfügen. **A. Schmauß.**“

„Diese Verfügung“, schreibt unser leider so früh verstorbener Genosse, „habe ich auf Grund einer Beschwerde darüber erhalten, daß ein Polizeibeamter mich und einen Parteigenossen, Zaumsegel, weil wir ihn auf der Amalienstraße in Dresden über die ganze Breitseite der Straße „anlachten“, wegen „Beleidigung“ auf das Polizeibureau sistierte. Dauer der Sistierung eine Stunde. Der Polizeibeamte hieß Paufler. In der Beschwerdeschrift sprach ich vom **Polizisten** Paufler.“

Freilich darf man neben dem **Humor** auch den Ernst solcher bureaukratischen Ukase nicht übersehen.

Daß in den letzten Jahren die Verfolgungen etwas weniger rücksichtslos ausgeführt wurden, haben wir bereits erwähnt. Trotzdem aber kommen deren noch immer massenhaft vor, und wollte man alle diese Vorgänge aufzählen und so beschreiben, wie sie es verdienten, so würde für Dresden und Umgegend allein ein Buch gefüllt werden müssen. Bemerkt mag noch sein, daß auch für die polizeilichen Verfolgungen zutrifft, was sonst überall gilt, nämlich daß Gewohnheit abstumpft. Eine Haussuchung, eine Sistierung zur Polizei, oder das Ueberwachen auf Schritt und Tritt findet heute kaum mehr Beachtung. Alle diese Dinge gehören für den deutschen Arbeiter nun einmal zu den alltäglichen Erlebnissen, und so tief auch in den Herzen der deutschen Arbeiterschaft der Haß und die Verachtung gegenüber einem System sitzt, das solche Zustände zeitigt, in besondere Erregung gerät über diese Schmach heute kein sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter mehr. Sie wissen alle, daß der Tag kommen wird, an dem die besondere und die allgemeine Schuld ihre Sühne findet.

Durlach.

Wie man als Sozialdemokrat zu einer Bestrafung auf Grund des „groben Unfugs“-Paragraphen kommt, das hat im Wahlkampf 1887 unser Kandidat, Apotheker **Lutz**, erfahren müssen. Dieser hielt am 16. Februar 1887 in Malsch eine Versammlung ab, die aufgelöst wurde, weil Lutz gegen die Worte Moltkes polemisierte, daß „der Krieg zu der von Gott eingesetzten Ordnung gehöre“. Lutz meinte, er sei in diesem Punkt anderer Ansicht als der greise Feldmarschall. Dieser sei ein schon sehr bejahrter Mann, und wenn der Mensch alt werde, so nehme wie die körperliche so auch die geistige Kraft ab. Nach diesen Worten erfolgte die Auflösung und Lutz erhielt nachher ein Polizeistrafmandat in Höhe von 4 Wochen Haft zugestellt wegen Vergehens des — groben Unfugs. Natürlich verlangte Lutz Entscheidung durch den Richter, aber er mußte durch alle Instanzen bis zum Oberlandesgericht in Karlsruhe gehen, um endlich die Freisprechung zu erzielen. Es ist das an und für sich freilich nur ein unbedeutender Vorfall, immerhin aber kennzeichnet er den Grad, bis zu welchem der

Byzantinismus im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts im Deutschen Reiche gestiegen ist.

Forst i. d. Lausitz.

Allzuviel läßt sich von hier nicht berichten. Das, was überall vorkam, geschah natürlich auch hier. Haussuchungen jedes Jahr, aber wer soll sie heute noch zählen? Sieben Personen sind uns bekannt, die sich schon polizeilichen Besuchs erfreuten, in Wirklichkeit sind es aber wohl Dutzende. Wurde doch zur Wahl 1887 alles behaussucht, was hier und in der Umgegend als Sozialdemokrat bekannt war. Vielen Genossen wurde auch ein Prozeßchen anzuhängen versucht, zwei derselben wurden im vorigen Jahre sogar in Untersuchungshaft genommen und der eine drei Monate, der andere eineinhalb Monate in derselben behalten. Schließlich wurde aber ersterer ohne Verhandlung entlassen und letzterer in der Verhandlung freigesprochen. Erwähnt mag noch sein, daß einem Genossen die gesamten sozialistischen Broschüren und Bücher weggenommen und verbrannt wurden, obwohl dieselben Privateigentum waren und kein Schatten von Beweis vorlag, daß dieselben zur Verbreitung dienen sollten.

Frankfurt a. M.

In unserer Stadt hat sich während der zehn Jahre, daß das Sozialistengesetz in Kraft ist, so manches abgespielt, was der Aufzeichnung wert wäre, aber es würde über den Rahmen der Denkschrift weit hinausgehen, wenn wir alles mitteilen wollten, was polizeiliche Niedertracht, politischer Fanatismus und infame Klassenjustiz hier gesündigt haben. Jahrelang stand hier die politische Polizei und die Ueberwachung der Arbeiterbewegung unter der Leitung des berüchtigten Polizeirats **Rumpff**, der am 12. Januar 1885 als Opfer eines Racheaktes starb. Ob **Lieske**, der am 1. Juli als angeblicher Mörder Rumpffs zum Tode verurteilt und dann auch hingerichtet wurde, wirklich der Täter war, wollen wir dahingestellt sein lassen. Tatsache ist, daß Lieske bis zum letzten Augenblick auf dem Schafott leugnete, und ebenso fest steht, daß ein irgendwie durchschlagender Beweis für die Schuld Lieskes während der Verhandlung **nicht** erbracht worden ist. Es waren nur Indizien, auf welche hin der Staatsanwalt Frehse seine Anklage

aufbaute, und als der Wahrspruch der Geschworenen auf „Schuldig" lautete, hat derselbe gerade in juristischen Kreisen am meisten Aufsehen erregt. Dem Staatsanwalt Frehse ist sein Erfolg selbst verhängnisvoll geworden; er konnte den Gedanken an Lieske nicht mehr los werden, und anderthalb Jahre, nachdem Lieske sein Haupt auf das Schafott gelegt hatte, mußte Frehse in eine Irrenanstalt verbracht werden, wo ihn das Gespenst seines Opfers auf Schritt und Tritt verfolgt bis zum heutigen Tage. In weiteren Kreisen war Rumpff durch den Prozeß gegen die Anarchisten **Dave** und Genossen bekannt geworden, welche hier, in Darmstadt und anderen Orten Deutschlands in Haft genommen worden waren. In der Verhandlung vor dem Reichsgericht ergab sich, daß Rumpff einen gewissen Horsch als Spitzel und agent provocateur unterhielt, und daß dieser im Auftrag Rumpffs Säuren zur Sprengstoffbereitung besorgen und auch Berichte über ein angeblich gegen Rumpff geplantes Attentat liefern mußte. Obwohl dieses Treiben des Rumpff selbst von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes aufs schärfste getadelt wurde, blieb doch Rumpff nach wie vor im Amt und setzte seine verbrecherische Tätigkeit fort, bis er schließlich mit seinem Leben für seine Verbrechen büßen mußte.

Schon im Jahre 1879 spielte sich hier ein Prozeß ab, der viel Staub aufwirbelte und bei dem Vorgänge spielten, die heute und wohl auch später noch oft erwähnt werden dürften. Es ist dies der **Meineidsprozeß Ibsen.** Dieser sollte einen Genossen, der beschuldigt war, das Bebelsche Buch „Die Frau ꝛc." weiter gegeben zu haben, dadurch entlastet haben, daß er beschwor, von dem Empfänger des Buches selbst erfahren zu haben, daß der Angeschuldigte ihm das Buch nicht gegeben habe. Durch diese Aussage soll sich Ibsen eines Meineids schuldig gemacht haben, und auf den Wahrspruch der Geschworenen hin wurde er zu **drei Jahren Zuchthaus** verurteilt. Dieser Fall fand in der Nummer 4 des „Sozialdemokrat" 1880 eine eingehende Besprechung und aus derselben wird die später sowohl in der Presse wie auch vor den Gerichtshöfen so oft laut gewordene Behauptung hergeleitet, daß der „Sozialdemokrat" den Parteigenossen den Rat gegeben habe, vor Gericht nie die Wahrheit zu sagen und, wenn es gelte, einen Genossen zu retten, ruhig einen Meineid zu schwören! Da diese Darstellung so oft schon wiederholt wurde, daß sie gewissermaßen als historische Tat-

sache gilt, so mögen nachstehend die Sätze aus dem betreffenden Artikel des „Sozialdemokrat" folgen, auf welche sich jene Behauptung stützt:

„Wohl, der Verurteilte soll in formeller, feierlicher Weise die Unwahrheit gesagt haben, er soll als Zeuge befragt und vereidigt, vor Gericht gelogen haben — eine Handlung, auf welche das Gesetz zur Ergründung und Sicherung der Wahrheit eine hohe Strafe gesetzt hat. Wenn keine mildernden Umstände vorhanden sind, tritt für solche Zeugenschaft Zuchthausstrafe von einem Jahre ein. Aber bei der Rechtsprechung kommt es vor allem auf die **Beweggründe** des Handelns an, die mehr oder minder schlechte, sträfliche, erwiesene oder mit Sicherheit anzunehmende **Absicht**.

Bei einem Meineidsfall sind für den Richter stets zwei Punkte für die Strafausmessung maßgebend: 1. Etwaige Vorbestrafungen, Rückfall ꝛc., die auf eine niedere Sinnesart des Angeklagten hindeuten; 2. die gewinnsüchtige Absicht bei Ableistung des falschen Eides. In vorliegendem Falle aber **fehlen** beide Vorbedingungen. Der Angeklagte war noch nicht bestraft; eine gewinnsüchtige Absicht lag **nicht** vor — und dennoch: mehrjährige Zuchthausstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre! Jeder Leutnant oder Student, der sein Ehrenwort gegeben hat, an einem bestimmten Tage einen Wechsel einzulösen, und der dies Wort nicht hält, ohne darum für strafbar gehalten zu werden, ist moralisch viel schuldiger, als jener Arbeiter, der einem Freunde zuliebe falsches Zeugnis abgelegt hat.

Und dann darf Eins nicht vergessen werden: Der Zeugeneid wird uns gegenüber dermalen als das infamste **Erpressungsmittel** benützt! Gleichwie der Straßenräuber dem Wanderer die Pistole auf die Brust setzt, um ihm das Geld herauszupressen, so schwingt jetzt die reaktionäre Staatsgewalt über zahlreichen Sozialdemokraten die moralische Keule des Eides, um sie zu zwingen, gegen ihre eigenen Freunde und Genossen auszusagen und sie zu verderben durch Herbeischaffung eines Beweises, welchen unsere Feinde auf anderem Wege nicht erhalten können. Läßt sich da, wenn ein Genosse lieber die Unwahrheit sagt, als durch seine Aussage die Partei schädigt und seine Freunde und Genossen unseren Feinden ans Messer liefert — nicht zu seiner Ent-

schuldigung so vieles sagen, so mancher **Milderungsgrund** anführen, ja sein Vergehen als aus einem übermäßigen moralischen Zwang, als eine Art Notwehr erklären? Darum wird auch jeder vernünftige Arbeiter und Sozialdemokrat den „Verbrecher" nach verbüßtem Zuchthaus in seine Arme schließen — für uns ist der Mann ein Märtyrer, **kein** Verbrecher!

Kein Verbrecher! Denn deutlich hat uns der Staatsanwalt, haben uns die Richter während der Gerichtsszene in Frankfurt a. M. merken lassen, warum der Aermste — Ibsen heißt er — so unmenschlich hart bestraft worden ist. Man fragte ihn aus, was er für die Sozialdemokratie bisher getan habe; man hörte, es sei sehr viel gewesen: Ibsen habe für die aus Berlin Verbannten gesammelt, Ibsen habe Rat und Hilfe den Arbeitern gespendet, Ibsen sei also ein tüchtiger Sozialdemokrat. Den Geschworenen lief bei dieser Inquisition schon das Gruseln über die Haut — sie hätten das „Schuldig" gesprochen, wenn auch **gar keine** Verdachtsgründe vorhanden gewesen wären!"

Soweit die Ausführungen des „Sozialdemokrat", über welche man denken mag, wie man will, das eine aber wird jeder, der sie unbefangen liest, zugeben müssen, eine Anleitung zum Meineid, eine Verteidigung desselben, um einen Genossen vor Strafe zu retten, sind sie nicht. Der „Sozialdemokrat" zeigte, wohin ein infames System führen muß, er schildert die Gewissensfolter, in welche ein Mann versetzt wird, den man in die Zwangslage bringt, entweder Verräter an seinem Freunde zu werden oder vor Gericht eine falsche Aussage zu machen, und er reklamiert mildernde Umstände, menschliches Erbarmen für den Aermsten, der in diesem Konflikt zwischen formellem Recht und Freundestreue strauchelt und sich gegen das Gesetz versündigt. Nicht **daß** Ibsen bestraft wurde, sondern daß das **härteste Strafmaß** gegen ihn zur Anwendung kam, obwohl sich doch so viel zu seiner Entschuldigung sagen ließ, **das** ist es, was der „Sozialdemokrat" geißelte, und darin hat er recht getan und kein unparteiisch Denkender wird einer anderen Meinung sein, als sie im Blatt Ausdruck fand. Uebrigens mag hier konstatiert sein, daß Ibsen, welcher nach Verbüßung seiner Strafe nach Amerika auswanderte, nach wie vor dabei bleibt, daß er sich eines Meineids **nicht** schuldig gemacht habe, und er gibt in Nummer 9 des

„Sozialdemokrat“ vom Jahre 1888 folgende Darstellung des Vorfalles:

Zur Klarstellung.

In Nummer 3 des „Sozialdemokrat“ brachten Sie einen Artikel „Der Meineid im Dienst der Sozialdemokratie“, in welchem auch meiner erwähnt wird. Wie es scheint, gehen Sie da von der Voraussetzung aus, daß ich wirklich einen Meineid geschworen habe, und dies veranlaßt mich, Ihnen in möglichst knapper Darstellung die Aeußerung mitzuteilen, wegen deren man mich seinerzeit zu der exorbitanten Strafe verurteilte.

Es handelte sich, wie bekannt, um die Verbreitung des Bebelschen Buches „Die Frau rc.“. Dieses Buch wurde im Sommer 1879 von mehreren Genossen verbreitet. Wer die damalige und wohl auch jetzt noch übliche Methode der Verbreitung kannte, der weiß auch, daß sehr oft jemand ein Buch kaufte, ohne daß er genau feststellen konnte, von wem er dasselbe erhalten.

Bei einer polizeilichen Haussuchung fand man nun bei dem Spengler **Schreiber** ein solches Buch. Schreiber wurde arretiert, vor Polizeirat Rumpff geschleppt und ihm so lange zugesetzt, bis er — ein ängstlicher, schüchterner Mensch — willenlos alle Aussagen nachplapperte, die jener ihm diktierte. Laut Rumpffs Protokoll sollte Schreiber erklärt haben, daß er das Buch von **Jahn** habe. Im Verhör vor dem Polizeirichter, wenige Tage später, nahm er jedoch diese Aussage zurück und erklärte, er könne **unter keinen Umständen** bestimmt behaupten, von wem er das Buch erhalten. Dabei blieb er. Jahn, der inhaftiert war, wurde entlassen und siedelte wenige Wochen später nach der Schweiz über. Schreiber wurde aber verhaftet.

Lange Wochen hindurch war uns unbekannt, warum derselbe inhaftiert blieb, bis Schreibers Bruder mich eines Tages besuchte und mir mitteilte, der Verteidiger seines Bruders wünsche Jahns Adresse, um ihn als Zeuge vorladen zu lassen. Ich frug Schreiber: Weswegen ist Ihr Bruder denn angeklagt? „Ei“, sagte er, „als er nach dem Verhör mit Rumpff wieder in seine Werkstatt kam und seine Kollegen ihn fragten, was denn eigentlich los sei, soll er gesagt haben, daß er das Buch von Jahn habe und das auch

eingeräumt habe, um wieder los zu kommen". „So", sagte ich, „das ist ja albernes Zeug, mir hat damals Ihr Bruder erklärt, er habe Jahn unrecht getan, er wisse nicht genau, von wem er das Buch habe". Schreiber erhielt Jahns Adresse durch den Genossen Oskar Henschel, der mit demselben korrespondierte, und händigte sie dem Verteidiger seines Bruders ein. Bei dieser Gelegenheit fragte ihn der Verteidiger: „Nun, was sagen Ihre Freunde dazu?", worauf ihm Schreiber meine oben gemachte Aeußerung mitteilte. „Halt", sagte der Verteidiger, „diese Aeußerung ist wesentlich, Ibsen lasse ich als Zeuge vorladen". Ich erschien ahnungslos als Zeuge, denn ich hatte, da mittlerweile mehrere Monate verflossen waren, die Sache schon wieder vergessen.

Auf dem Zeugenstand erfuhr ich, um was es sich handelte, und erklärte: „Ja, Schreiber hat seinerzeit diese Aeußerung zu mir gemacht", setzte aber noch hinzu: „Ob derselbe die Wahrheit zu mir gesagt, kann ich nicht beschwören." Das ist alles, was ich ausgesagt habe. Schreiber war in einer solch kopflosen Verfassung, daß er auf Befragen antwortete, es könne sein, daß er dieses zu mir gesagt, aber er wisse es nicht mehr genau.

Wenn Richter und Geschworene noch ein Fünkchen Gerechtigkeitsgefühl gehabt hätten, dann hätten sie Schreiber in Anbetracht seines Gemütszustandes für unzurechnungsfähig erklärt. Allein er war Sozialdemokrat und erhielt sein Jahr zudiktiert. Tags darauf wurde ich verhaftet, meine Aussage sollte eine von mir erdichtete sein, um Schreiber zu retten. Schon den nächsten Tag gab Schreiber vor dem Untersuchungsrichter ganz genau die Einzelheiten zu Protokoll, wann und wo er die betreffende Aeußerung gemacht habe.

Bei einem Gerichtsverfahren, das noch nicht ganz auf der traurigen Stufe der Klassen- und Parteijustiz angekommen ist, wäre infolgedessen die ganze Anklage gegen mich als lächerlich und hinfällig verworfen worden, aber nicht so in Preußen-Deutschland. Der **Sozialdemokrat** Ibsen mußte unschädlich gemacht werden. Gerichtspräsident, Staatsanwalt und Polizeirat Rumpff arbeiteten sich brüderlich in die Hände, verhandelten statt über Meineid, denn da war nichts zu verhandeln, über **Hochverrat**, und brachten es durch ihre unerhörten parteiischen Darlegungen fertig, die als Ge-

schworene fungierenden Metzger- und Bäckermeister derart zu beeinflussen, daß sie mich schuldig erklärten, **nicht** wegen Hochverrat, sondern — Meineid! **3 Jahre Zuchthaus** diktierten für die obige Aussage die „Gerechtigkeit liebenden Richter".

Mein Verteidiger, Dr. **Geiger,** einer der fähigsten Advokaten, aber ein politischer Gegner, drückte mir die Hand und sagte mit bewegter Stimme: „Ibsen, es tut mir sehr leid, **Sie sind unschuldig verurteilt worden!"** Und diese Meinung hat sich wohl jedem aufgedrängt, der meinen Prozeß vorurteilsfrei verfolgt hat. Staat New-York. **K. Ibsen.**

Die Hinrichtung des Polizeirats Rumpff hatte naturgemäß in den Reihen der Polizei ebenso Furcht und Schrecken wie Erbitterung hervorgerufen. Es mußte Rache genommen werden, wenn auch an vollständig Unschuldigen, und die passende Gelegenheit dazu fand man gelegentlich der Beerdigung unseres unvergeßlichen Genossen **Hillers** im Mai 1885. Wie sich in der Gerichtsverhandlung gegen den Polizeikommissär Meyer und die mit ihm angeklagten Schutzleute ergab, wurden die letzteren, schon ehe sie zur Ueberwachung des Begräbnisses abmarschierten, darauf hingewiesen, daß es „heute was gebe". Es brauchen deshalb die unglaublich brutalen Szenen, welche sich auf dem Friedhof abspielten, nicht zu verwundern. Ueber diese Szenen selbst geben wir nachstehend die Schilderung aus einem damals erschienenen Berichte.

„Leyendecker aus Mainz legte einen Kranz auf das Grab, er zog dann eine rote Schleife aus der Tasche, ließ sie ins Grab flattern und sprach die Worte: „Diese Schleife gebe ich Dir mit als Zeichen der Freiheit, für die Du gekämpft hast, die Du aber nicht erringen konntest!" Kaum hörte der Polizeikommissär Meyer das Wort Freiheit, so sprang er wie von einem elektrischen Schlage getroffen auf und kreischte den Leidtragenden zu: „Auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes fordere ich zum Fortgehen auf; zum ersten, zweiten und dritten Male!" In demselben Atemzuge, ohne der zusammengedrängten Menge auch nur die allernötigste Zeit zum Auseinandergehen zu lassen, gab dieser Hallunke sämtlichen Mannschaften Befehl zum Einhauen. Mit dem Schlachtrufe: **„Auf die Schwefelbande!"** stürzten sich im Nu sechzig der Ordnungsmeute, gleich einem Rudel hungriger Wölfe, auf die Menge, um ihren Blutdurst zu

befriedigen. Weder Geschlecht noch Alter wurde berücksichtigt; es war ein entsetzliches Gewühl. Kinder schrien, Frauen stießen jammernde Töne aus, einzelne fielen in Ohnmacht, die Verwundeten stöhnten und fluchten, und dazwischen ertönte das Geklirr der Säbel, mit denen die Kannibalen unaufhaltsam losschlugen. Doch nicht genug damit, es sollte noch besser kommen. Als die ersten Fliehenden dem Portal zueilten, rief der Rottmeister der Berittenen seinen sich etwas verdeckt aufhaltenden Helfershelfern zu: „Hervor!" und im schärfsten Galopp sprengte die reitende Meute heran und hieb ohne Unterlaß in die Menge ein.

Bezeichnend für die Art und Weise des Vorgehens dieser Bluthunde ist folgende Episode, die sich vor dem Portal abspielte. Einer der heransprengenden Polizeistrolche spornte mit aller Kraft sein Roß an, in das Gewirr der sich durch ein schmales Seitentor Herausdrängenden zu springen, doch das Pferd, als wollte es zeigen, daß es in seiner tierischen Natur doch noch edlere Eigenschaften birgt als sein menschlicher Bändiger, bäumte sich und verhinderte so seinen Reiter, der wütend gegen die Fliehenden sein Schwert schwang, seinem blutigen Gelüste Genüge zu tun. Ein anderer der „kühnen Reiter" riß einer Frau das Kind vom Arme und bearbeitete die Mutter mit Säbelhieben.

Erst 50 Schritte von dem Tore entfernt, konnte man die Resultate dieses bestialischen Ueberfalls übersehen. Da kam einer, aus dessen klaffender Schädelwunde das Blut derart herausströmte, daß er es mit einem Taschentuch nicht zu stillen vermochte; ein anderer, der über die Stirne nach der Schläfe zu einen Hieb erhielt, war durch den Blutverlust derartig geschwächt, daß er schwankte und von rasch Herbeigeeilten in eine Wirtschaft gebracht werden mußte, wo ihn Genossen erfrischen ließen. Wiederum ein anderer erhielt einen Stich ins Bein, ein achtjähriges Kind eine klaffende Schenkelwunde usw. Zirka 30—40 Personen waren blutig gehauen worden; doch noch tückischer zeigten sich die „Heroen" im Flachhauen. Einen alten Greis schlugen sie derart, daß er weinte; die danebenstehende, ihrer Empörung Ausdruck verleihende Tochter wurde ebenfalls nicht mit Säbelhieben verschont. Ein junger Mann brach in der Promenade zusammen und gab, als er wieder zu sich kam, an, schändlich mit Säbeln bearbeitet zu sein. Der Blässe und

den sehr eingefallenen Augen nach zu urteilen, hat derselbe eine innere Verletzung erhalten. Einer Frau wurde ihr schwarzes Kleid total in Fetzen zerrissen. Die Zahl der mit der Klinge „unblutig" in Berührung Gekommenen ist eine sehr große, da die „zu Fuß" unaufhörlich rasten, bis der letzte der „Schwefelbande" die Stätte des „Friedens" verlassen."

Diese Vorkommnisse regten schließlich doch den sanftesten Philister auf, und selbst die Reptilien wagten nicht, dieselben in in Deutschland erscheinenden Blättern zu rechtfertigen, sie flüchteten mit ihren Lügen ins Ausland. So brachte die Wiener „Neue freie Presse" einen Artikel, in dem es hieß:

„In Berlin, Hamburg, Leipzig verhindert der kleine Belagerungszustand derartige Exzesse; in Frankfurt tritt der Sozialismus dreister hervor, und es ist nicht das gemäßigte Element desselben, welches bei solchen turbulenten Gelegenheiten eine Rolle spielt. Die große Herberge an der Pfaffenstraße des Heiligen Römischen Reiches lockt eben nicht bloß harmlose Touristen an, sie wird auch von jenen finsteren Gestalten aufgesucht und bevölkert, welche, anderwärts ausgewiesen oder überwacht, ihr sogenanntes anarchistisches Glaubensbekenntnis in grauenhafte Taten umsetzen wollen."

Diese Lügen konnten indeß nur im Auslande verfangen, hier mußte man der empörten öffentlichen Meinung ein Opfer bringen, und dies bestand darin, daß man das **Werkzeug**, dessen man sich zu der Infamie bediente, den Kommissär Meyer, zunächst vom Dienste suspendierte und dann gegen ihn, sowie gegen einige Schutzleute, welche sich durch besondere Rohheit hervorgetan hatten, einen Prozeß einleitete. In diesem wurde dann **Meyer** zu 3 Monaten, die Schutzleute **Wingleit** zu 2, **Hohmann** zu einem Monat und **Schweiger** zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Natürlich erfolgte durch Kaiser Wilhelm die **Begnadigung** sämtlicher Verurteilter. Hatten sie ja doch nur die Befehle ihrer Vorgesetzten ausgeführt, welche aus Rachegefühl und um ihre reaktionäre Zwecke zu fördern, ein Blutbad wünschten und hier den günstigen Boden zu einem Aufruhr vorzufinden glaubten. Leyendecker, der angeklagt war, trotz der „Auflösung" weiter gesprochen zu haben, wurde zu 1 Monat Gefängnis verurteilt und ihm nicht einmal gestattet, diese Strafe in Mainz selbst zu verbüßen.

Ueber die Proklamierung des „Kleinen" für hier und die Umgegend wollen wir kein Wort verlieren, sie ist eine durch nichts begründete brutale Gewaltmaßregel. Dem Ganzen setzte

es aber die Krone auf, daß die Ausweisungen den davon Betroffenen gerade **am Tage vor Weihnachten 1886** zugestellt wurden. Die „Frankfurter Zeitung“ schrieb über diese hundsgemeine Maßnahme:

„Die Vorladungen wurden den Betreffenden gestern, 25. Dezember, zwischen 5 und 6 Uhr abends zugestellt. Wir haben, obwohl uns eine Vorladung gezeigt wurde, doch heute Nacht Abstand genommen, von der Mitteilung Notiz zu nehmen, weil wir es für **absolut ausgeschlossen** hielten, daß die Polizeibehörde am **ersten Weihnachtstag** eine solche harte Maßregel über eine Anzahl hiesiger Einwohner und ihre Familien verhängen könne. Leider sind uns im Laufe des Vormittags Mitteilungen zugegangen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß die Landespolizeibehörde auch **diejenige Rücksicht, die selbst die feurigsten Befürworter strenger Maßregeln gegen die Sozialdemokratie von ihr erwartet haben mögen, die Rücksicht auf das häusliche Glück am Weihnachtsfeste, nicht hat walten lassen.** Den auf heute Vormittag vorgeladenen Personen — eine größere Zahl, darunter viele Familienväter — wurde einzeln eröffnet, daß sie aus dem Bereich des kleinen Belagerungszustandes ausgewiesen seien und bei Strafe der Verhaftung das bezeichnete Gebiet bis spätestens Dienstag Vormittag verlassen haben müßten!“

In dem großen **Geheimbundsprozeß** 1886/87 waren 36 Genossen angeklagt, die fast alle zu mehr oder minder hohen Strafen verurteilt wurden. Genosse **Schäfer,** ein Schneider, der ebenfalls verhaftet, aber wieder entlassen worden war, um dann ein paar Stunden später abermals behaussucht zu werden, stürzte sich in der Aufregung aus dem Fenster seiner Wohnung und blieb tot auf dem Platze.

Gotha.

Es gab einmal eine Zeit, wo die kleinen thüringischen Staaten als Sitze der bürgerlichen Freiheit galten, und speziell in unserem Gotha tat man sich, und zwar nicht mit Unrecht, etwas darauf zu gut, daß die Reaktion, die in dem benachbarten Preußen und Sachsen in schamlosester Weise sich breit machte, bei uns keinen Eingang finden konnte. Diese Zeiten sind heute vorüber und namentlich seit Erlaß des Ausnahmegesetzes herrscht in unserem Herzogtum eine Paschawirtschaft, wie sie ärger anderwärts kaum getrieben werden kann. Besonders ist es unser liberaler Stadtrat, der sich auf dem Gebiet des Mißbrauches der Voll-

machten, welche das Sozialistengesetz den Polizeibehörden einräumt, Lorbeeren errungen hat, wie kein russischer Polizeigewaltiger sie besser aufzuweisen haben dürfte.

Es würde viel zu viel Raum in Anspruch nehmen, wenn wir alle Schurkenstreiche aufführen wollten, die auf Grund des Schandgesetzes, und nicht selten unter offenem Mißbrauch desselben, gegen uns zur Anwendung kamen, einige der hervorstechendsten mögen indeß hier Platz finden. Daß nach Proklamierung des Ausnahmegesetzes die hier bestehende Genossenschaftsbuchdruckerei sich auflösen mußte und die Genossenschafter, fast ausschließlich Arbeiter, ihre Anteile verloren, war eine natürliche Folge des Gesetzes und trifft die Schuld dafür die Urheber desselben; ebenso konnte das sofort nach Erlaß des Gesetzes erfolgte Verbot der Schuhmachergewerkschaft und deren Organ „Der Wecker" nicht überraschen. Die Gewerkschaft war allerdings nur ein Unterstützungsverein und im letzten Jahre des Bestehens derselben wurden allein 9000 *M* für Wanderunterstützung und Beerdigungsgelder ausgegeben und manche Träne damit getrocknet; indeß hier und da mögen in den Versammlungen ja wohl auch politische Vorträge gehalten worden sein, und außerdem waren ja die Leiter „notorische" Sozialdemokraten, da ließ sich also das Verbot schon begreifen. Außerdem ging es ja allen anderen Gewerkschaften nicht besser. Ein ganz hundsgemeiner Streich dagegen war das unterm 18. Nov. 1878 erfolgte Verbot der hier domizilierten Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher. Diese Kasse, welche 3000 Mitglieder zählte und durchaus solid dastand, wurde vom hiesigen Stadtrat auf Grund der Bestimmungen des Hilfskassengesetzes geschlossen und zwar, weil die angestellten Erhebungen angeblich ergeben haben, daß „aus dem Vermögen der Zentralkranken- und Sterbekasse Verwendungen zu anderen Zwecken als zu Unterstützungen in Kranken- und Sterbefällen, sowie für Verwaltungskosten" gemacht worden seien. Insbesondere sollen diese ungesetzlichen Verwendungen zur **Bezahlung von Portis** stattgefunden haben. Worauf stützte sich nun diese Behauptung? Die Verwaltung der Zentralkranken- und Sterbekasse wurde von der Leitung der Gewerkschaft **unentgeltlich** geführt und ebenso wurden alle Spesen und Portis auf die Gewerkschaft gebucht. Dies kam natürlich der Krankenkasse sehr zu statten und sie prosperierte sichtlich. Eines Tages nun

hatte der Kassierer der Gewerkschaft an einen Ort sowohl Gelder für die Gewerkschaft als auch für die Krankenkasse zu senden. Er tat dies auf einer Anweisung und verrechnete das Porto in der Weise, daß er die Gewerkschaft und die Krankenkasse je mit 10 ₰ belastete. Dieser Fall wurde nun bei der amtlichen Revision festgestellt, und **darauf stützt sich das Verbot wegen angeblich ungesetzlicher Verwendung von Kassengeldern.**

Diese Motivierung des Verbots ist so ungeheuerlich, daß ihr wohl kein zweiter auch nur ähnlicher Fall an die Seite gestellt werden kann. Zu solchem Mißbrauch des Gesetzes ist eben nur ein **liberaler Stadtrat** fähig, jeder staatliche Beamte würde sich geschämt haben, auf solche Gründe hin ein Verbot der Kasse auszusprechen. Die eingelegte Beschwerde hatte natürlich keinen Erfolg. Was einmal verboten war, blieb verboten.

Aus den späteren Maßregelungen mag hier nur angeführt sein, daß in dem Verbot der Fachzeitschrift „Der Schuhmacher", welche vom Jahre 1878 bis Februar 1887 erschien, der Stadtrat bei Aufzählung der Verbotsgründe eine Stelle aus einer Nummer des genannten Blattes anführte, welche weder in dieser noch in einer anderen Nummer der genannten Zeitschrift enthalten war. Der Stadtrat hat also in einem offiziellen Aktenstück **gefälscht** und **gelogen.** Die gegen das Verbot rechtzeitig eingelegte Beschwerde wurde dadurch wirkungslos gemacht, daß die Polizei dem Ueberbringer derselben fälschlich bedeutete, dieselbe müsse bei der Reichskommission direkt eingereicht werden, dadurch entstand eine Verzögerung und lief mittlerweile die gesetzliche Frist ab. Das vom Verleger nunmehr herausgegebene „Schuhmacher- Fachblatt" konfiszierte der Stadtrat als „Fortsetzung". Doch diesmal konnte mit der Beschwerdeschrift kein Schurkenstreich gemacht werden; dieselbe gelangte an die Reichskommission, und diese **klopfte** unseren Sozialistenfressern im Stadthause auf die Finger, indem sie das Verbot aufhob und aussprach, daß dasselbe „abgesehen von der allgemeinen Hinweisung auf die Tendenz **jeder Begründung entbehrt**". Also selbst der Reichskommission war das Treiben unserer liberalen Stadtväter endlich zu toll geworden. Das sagt wohl genug.

Mit welchen Mitteln man in unserem Herzogtum die **Wahlen** zu fälschen sucht, dafür mag an Tatsächlichem nur angeführt sein, daß **sämtliche** Wahlflugblätter, die von der sozialistischen

Arbeiterpartei in den Jahren von 1878 bis 1887 ausgingen, verboten wurden. Außerdem erschien bei der letzten Wahl 1887 ein ministerielles Reskript, in welchem angeordnet wurde, daß keine Versammlung, in welcher unser Kandidat und frühere Abgeordnete Wilh. Bock als Redner auftrete, geduldet werden dürfe. Ebenso wurden die gegnerischen Parteien darauf aufmerksam gemacht, daß jede ihrer Versammlungen, in welcher Bock als Redner auftrete, sofort aufgelöst werde. Zur richtigen Würdigung dieses Reskriptes mag hier die Tatsache konstatiert sein, daß das Gothaische Staatsgrundgesetz vollständig freies Versammlungsrecht gewährt. Was an Haussuchungen, Verhaftungen 2c. hier und an den übrigen Orten unseres Herzogtums geleistet wurde, läßt sich auch nicht annähernd genau mehr feststellen.

Halberstadt.

Bei Erlaß des Sozialistengesetzes bestand in Halberstadt die sozialistische „Halberstädter Freie Presse", welche ihr Erscheinen am Tage der Rechtskraft des besagten Gesetzes einstellte. Im Jahre 1883 erschien hier in der Auflage von 5200 ein Wochenblatt, die Halberstädter „Sonntagszeitung". Nach 13monatlichem Bestehen wurde das Blatt am 14. März 1884 sozialistengesetzlich verboten. Im Jahre 1882 wurde ein unpolitischer Volksbildungsverein gegründet, welcher 2500 Mitglieder zählte, aber weder Vorträge noch Vergnügungen abhalten kann, weil in Folge der Polizeiwillkür kein Lokal zu bekommen ist.

Hier nur einige Beispiele:

a) Dem Wirt B.... ist seitens des Polizeikommissärs Friedrich gedroht worden, es würden ihm die militärischen Kontrollversammlungen entzogen, wenn er seinen Saal zu unseren Vereinszwecken hergebe;

b) der Wirt G.... erhielt unsertwegen schriftlich die Androhung, daß sein Lokal geschlossen würde — wegen ungenügender Retirade;

c) dem Wirt Sch.... wurde deswegen die Konzession der öffentlichen Tanzlustbarkeit beschränkt, so daß er keine lauten Musikinstrumente mehr verwenden darf und die Musik um 10 Uhr schweigen muß, während in anderen Lokalen bis gegen Morgen öffentliche Tanzlustbarkeit abgehalten werden kann.

Ebensolche Einschüchterung fand seitens der Behörde in Hasserode bei Wernigerode gegen den Wirt B.... statt, der dies selbst in öffentlicher Gerichtsverhandlung konstatierte.

Während der Reichstagswahl 1887 konnte seitens der Sozialdemokraten im Wahlkreise Halberstadt-Oschersleben-Wernigerode nur eine **einzige** Wahlversammlung in Otterwich stattfinden, welche zwar auch sozialistengesetzlich verboten, aber in letzter Stunde auf Beschwerde unseres Kandidaten freigegeben worden war.

Hamburg-Altona.

In der Chronik der Polizei-Infamien und der politischen Unterdrückung der Arbeiterklasse, zu welcher die Denkschrift der zehnjährigen Dauer des niederträchtigsten aller Ausnahmegesetze ohne Zweifel sich gestalten dürfte, kann unsere Doppelstadt wohl mit an der Spitze rangieren. Wie überall, fielen auch hier im Oktober 1878 alle Arbeiterorganisationen unter der Sense des Sozialistengesetzes, ebenso die hier erscheinenden politischen und Gewerkschaftsblätter unserer Partei — und die Ruhe des Kirchhofes trat ein.

Beim Begräbnis unseres unvergeßlichen **August Geib**, der wie kein zweiter sich die allgemeine Liebe und Achtung der Hamburger Arbeiter erworben hatte, zeigte sich aber, daß unter diesem erzwungenen Schweigen der sozialdemokratische Gedanke seine alte Lebenskraft bewahrt hatte; wie zu einer unerbittlichen Anklage gegen die Mörder dieses besten Mannes, der in des Wortes schärfster Bedeutung als Opfer des Schandgesetzes vorzeitig ins Grab gesunken, scharten sich am 3. April 1879 mehr denn 30,000 Arbeiter hinter dem Sarge und gelobten am Grabe den Ideen, für welche Geib gelebt und gestorben, unverbrüchliche Treue! Und Jahr um Jahr wallen seitdem am Todestage Geibs Tausende und Abertausende an das Grab des verehrten Toten und in Bergen von roten Kränzen und roten Schleifen und entsprechenden Inschriften erneuern sie jährlich dies Gelöbnis. Wie ernst dasselbe gemeint war, bekundeten die Hamburger Genossen schon im nächsten Jahre, als sie am 27. April 1880 in **G. W. Hartmann** den ersten sozialdemokratischen Abgeordneten für Hamburg in den Reichstag sandten. Und das, trotzdem keine Versammlung stattfinden konnte, trotzdem alle Flugblätter konfisziert, ja sogar die bloße

Aufforderung zur **Beteiligung** an der Wahl verboten, das Wahlkomite kurzer Hand verhaftet und für den Fall des Sieges der Sozialdemokratie der Belagerungszustand angedroht worden war.

Am 24. Oktober kam denn auch wirklich diese nichtswürdige Maßregel zur Anwendung. Veranlassung war hier natürlich so wenig gegeben, wie seinerzeit in Berlin. Aber die preußische Regierung wollte **Altona** damit beschenken, und der Hamburger Senat besaß nicht den Mut des Widerstandes, die „Republikaner" unterwarfen sich Preußens Willen. Die Fortschrittler, die sich zu einer schwächlichen Interpellation an den Senat ermannen wollten, waren im Grunde froh, daß sie sich in einer **geheimen** Sitzung mit diplomatischen Redensarten abspeisen lassen konnten, der entrüsteten Bevölkerung aber streute man Sand in die Augen, indem man unter der Hand das Gerücht verbreiten ließ, es würden keine weiteren Ausweisungen aus **Hamburg** erfolgen. 75 Personen, davon **67 Familienväter,** wurden auf den ersten Schub ausgewiesen, und wie brutal namentlich die preußische Polizei dabei verfuhr, zeigte insbesonders der Fall des Genossen **Fahl**; derselbe lag in Pinneberg seit einem Jahre an der Schwindsucht darnieder und **konnte das Bett nicht verlassen**; trotzdem wurde sein Gesuch um vorläufige Fristverlängerung **abgewiesen** — die schamlose Rachsucht kühlte ihr Mütchen an einem schwerkranken Mann —, und so mußte er denn trotz seines leidenden Zustandes **forttransportiert** werden. Natürlich waren auch alle jene Berliner Ausgewiesenen, die sich in Hamburg-Altona, oft nach schweren Opfern und mit unendlicher Mühe, eine neue Existenz zu gründen versucht hatten, mit unter den ersten Ausgewiesenen, deren Gesamtzahl sich bis heute auf rund 350 gesteigert hat.

Natürlich erzielte diese infame Maßregel eine der Absicht ganz entgegengesetzte Wirkung. Statt einzuschüchtern, stachelte sie an, und die bei allen Wahlgängen steigende sozialdemokratische Stimmenzahl, die Wahl von **Bebel** und **Dietz** in Hamburg und **Frohme** in **Altona** gewähren uns für die nächsten Wahlen die begründete Hoffnung, daß künftig das ganze Belagerungszustandsgebiet ausschließlich durch Sozialdemokraten im Reichstag vertreten sein wird — ein „erzieherischer Erfolg", mit dem **wir** zufrieden sind. Wo immer Gelegenheit gegeben war, haben die Hamburger Sozialdemokraten von ihrem un-

gebrochenen Geiste Zeugnis abgelegt. Da unter dem Belagerungszustand keine politischen Versammlungen mehr möglich waren, so fanden sich die Arbeiter zu Tausenden auf Spaziergängen zusammen und erledigten bei diesen Anlässen ihre Angelegenheiten. In Tausenden von Broschüren wurden die sozialdemokratischen Prinzipien unter die Massen getragen, in Hunderttausenden von Flugblättern die politischen Tagesfragen behandelt, und so groß war der Opfermut der Hamburger Arbeiter, daß sie nicht blos alle Ausgaben der Propaganda und Agitation sowie der polizeilichen Verfolgungen tragen konnten, sondern auch noch ganz bedeutende Summen für die Opfer des Sozialistengesetzes an anderen Orten zu verwenden vermochten, und ihre internationale Solidarität beispielsweise dadurch bekundeten, daß sie allein den französischen Genossen zur Erzielung sozialistischer Wahlen 2000 Frs. zur Verfügung stellten. Und als weiterer Beleg des guten Parteigeistes und der Begeisterung der Hamburger Arbeiter für die sozialdemokratischen Ideen darf hier wohl auch angeführt werden, daß lange Zeit hindurch, allen polizeilichen Verfolgungen zum Trotz, sich immer wieder Genossen fanden, dem verpönten „Sozialdemokrat" gerade aus dem Belagerungszustandsgebiet heraus die Wege ins Deutsche Reich zu ebnen.

Natürlich ging mit dieser ungebrochenen Parteitätigkeit Hand in Hand die polizeiliche Verfolgung. Es dürfte wenige Städte geben, wo Polizei und **Gericht** so offen und so oft Hand in Hand arbeiteten in der „Vernichtung" der Sozialdemokraten. Ein paar Beispiele illustrieren das am besten. Im Prozeß **Großmann** und Genossen behielt der Untersuchungsrichter die Angeklagten **sechs Jahre und 5½ Monate** in Untersuchungshaft, und die Richter fällten dann noch **drei Jahre** Gefängnis. Im Prozeß **Fichtner** und Genossen folgte auf **vier Jahre zehn Monate** Untersuchungshaft eine Verurteilung zu **zwei Jahren und einem Monat** Gefängnis. Im Prozeß Saß und Genossen sprachen die Richter **neun Jahre sechs Monate** Gefängnis, nachdem die Angeklagten schon insgesamt **drei Jahre** hinter Schloß und Riegel zugebracht hatten. Die zu Anfang 1888 am **Pferdemarkt** Verhafteten mußten zusammen **über drei Jahre** Untersuchungshaft durchmachen, bei der Verhandlung aber war sogar der **Staatsanwalt** gezwungen, gegen 5 Angeklagte die **Freisprechung** zu beantragen und konnten die Richter

beim besten Willen unter **Freisprechung** von 6 der 11 Angeklagten nur elf Monate Gefängnisstrafe verhängen. Alles Angeführte übertrifft aber der **Prozeß Rückelhahn**. In 26 Fällen wurde der Angeklagte der Verbreitung des „Sozialdemokrat“ für „überwiesen“ betrachtet, der Staatsanwalt Grosschuff (vulgo Großschuft) meinte zynisch, eigentlich könnte er **dreizehn Jahre** Gefängnis beantragen, er wolle sich aber mit **sechs** Jahren begnügen, und die Richter waren auch wirklich schamlos genug, auf **drei und ein halbes Jahr** Gefängnis zu erkennen, während das Sozialistengesetz ausdrücklich als Strafmaximum für Verbreitung verbotener Schriften 6 Monate anführt.

Wie angesichts solcher Gerichtsfarcen die niederen Polizeiorgane wirtschafteten, läßt sich leicht vorstellen, zumal wenn man bedenkt, daß in **Altona** als Allgewaltiger der Polizeikommissär Engel herrscht. Wir glauben hier nicht näher darauf eingehen zu müssen, wie frivol dieser von Puttkamer ausdrücklich als „pflichtgetreuer“ Beamte, als „**Ehrenmann**“ charakterisierte Hallunke vor Gericht Meineid auf Meineid leistet, nur um „Erfolge“ in Gestalt von Verurteilungen zu erzielen; wie er die verlottertsten Subjekte à la Wichmann und Wolf zu Spionen engagierte, wie er Diebe und Dirnen als „Zeugen“ kaufte — alles das ist ja schon bekannt. Und ebenso bekannt ist, daß das öffentliche Gewissen hier ihn unumwunden des **Mordes** an seinem Spitzel **Wolf** beschuldigt, der, als er zu **plaudern** drohte und zu den erhaltenen 1000 ℳ Schweigegeld noch weitere 29,000 Mark verlangte, wegen „Erpressung“ verhaftet und kurz darauf in seiner Zelle **erhängt** aufgefunden wurde.

Ein einziger Fall mag die Brutalität der Polizei illustrieren: Im Februar 1886 wurden die Genossen Dieckmann, Pyar, Koch und Grüneberg ausgewiesen und bei der Abreise der ersteren drei gaben ihnen Tausende von Hamburger Arbeitern das Geleite zum Bahnhof. Um nun eine ähnliche Demonstration bei der Abreise des Tapeziers Grüneberg, dessen Aufenthaltstermin am nächsten Tage ablief, von vornherein zu verunmöglichen, ließ ihn die Polizei vormittags in seiner Werkstelle verhaften und kündigte ihm im Stadthause an, er habe solange dazubleiben, bis der Zug nach Hannover abfahre. Alles Protestieren war umsonst. „Meine Bitte“, schreibt der ausgewiesene Genosse, „in Begleitung eines Beamten nach meiner Wohnung

zu gehen, um von **meiner Frau und meinen beiden Kindern, mein Liebstes in der Welt, Abschied zu nehmen**, wurde mir kurz **abgeschlagen.** Der Offiziant Schulke veranlaßte schließlich, daß meine Frau, **die in Bälde ihre Niederkunft erwartet**, noch ins Stadthaus kam, um mir Adieu zu sagen. Sie weinte. Ich verbot es ihr, weil ich nicht wollte, daß sich die Diener der brutalen Gewalt an einer Schmerzensszene ergötzen sollten, die sich zwischen den Opfern derselben abspielt. Es war so nachmittags ein Viertel nach 3 Uhr geworden, als ich aufgefordert wurde, mich zur Reise bereit zu machen. In einer Droschke, die bestellt war, stiegen ein Polizist und ich ein und rollten dem Bahnhofe zu. Ich sah noch, daß mehrere Droschken, die Polizisten in sich aufgenommen hatten, hinter uns herfuhren. Am Bahnhof erwartete uns bei unserer Ankunft ein ganzes Heer von Polizisten und Konstablern, was auf mich den Eindruck machte, als erwarte man eine Katastrophe. Mein Begleiter forderte mich auf, ein Billet zu lösen, was ich natürlich nicht tat, sondern sagte, weil man mich per Schub wegbringe, möge man auch bezahlen, worauf mein Begleiter für uns beide Billets löste. Auf den Perron durfte niemand anders, als wer ein Billet hatte. Mein Begleiter kam bis Lüneburg mit, während ich von dort allein bis Hannover reiste, mit einem Gefühl in der Brust, das zu beschreiben ich nicht imstande bin."

Dieselbe Brutalität wiederholte sich bei der Ausweisung des Genossen Reichelt, Schuhmacher. Und das seitens der **Hamburger** Polizei, die im Vergleiche mit der Engelschen Knüppelgarde in **Altona** noch relativ **anständig** genannt werden kann.

Weiter oben wurde schon angeführt, daß die Gesamtzahl der aus unserem Belagerungsgebiet Ausgewiesenen 350 beträgt. Welche Saat von Haß damit ausgestreut worden, das werden erst kommende Tage zeigen, welche Summe von Elend und zerstörtem Lebensglück diese Zahl in sich schließt, das aber wird sich nie feststellen lassen, denn viele haben sich nie mehr ganz von diesem Schlage der wiederholten Existenzvernichtung erholen können. Die Erlebnisse unseres Genossen **J. H. W. Dietz** geben aber wenigstens nach einer Seite hin, der **materiellen Schädigung**, annähernd eine Vorstellung von den Konsequenzen einer Ausweisung, und sie dürfen daher — als Typus, und zwar nicht einmal für die schlimmsten Fälle — hier etwas weiteren Raum beanspruchen.

Genosse J. H. W. Dietz schreibt: „Im Jahre 1876 übernahm ich die Leitung der in Hamburg von Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei gegründeten Genossenschaftsbuchdruckerei (E. G.); am 19. Oktober 1879 erwarb ich dieses Geschäft käuflich und führte es für eigene Rechnung weiter. Wie außerordentlich schwierig mir meine geschäftliche Stellung den Behörden gegenüber nach Inkrafttreten des Sozialistengesetzes werden sollte, wurde ich bald gewahr.

Am 31. Oktober wurde das in meinem Verlage in einer Auflage von 18,000 Exemplaren erscheinende „Hamburg-Altonaer Volksblatt" von der Polizeibehörde in Hamburg **verboten**. Dadurch wurden 16 Buchdrucker und Setzer, zirka 35 Kolporteure und das gesamte Redaktions- und Expeditionspersonal, welches inkl. Reporter 12 Mann stark war, momentan brotlos. Dazu hatte der Wert des gesamten Geschäftes, welcher nach den vorhergegangenen Jahreserträgen auf 150,000 ℳ kaufkontraktlich stipuliert worden war, ein bedenkliches Loch erhalten. Ich war also gezwungen, durch eine neue Zeitungsgründung den herannahenden geschäftlichen Zusammenbruch so gut als das möglich war, zu parieren. Ich gründete einige Wochen später die „Gerichtszeitung", welche mir einen, wenn auch ungenügenden Ersatz für das unterdrückte „Hamburg-Altonaer Volksblatt" bot.

Mittlerweile war in Berlin der kleine Belagerungszustand proklamiert worden und mit anderen wurden mehrere Buchdrucker ausgewiesen, die sich nach Hamburg wandten. Ich hielt es für meine Pflicht, diese gemaßregelten Arbeiter in meinem Geschäft anzustellen, was auch geschah. Außer drei Setzern in der Setzerei konnte ich noch einen ausgewiesenen Redakteur in der Redaktion und einen Metallarbeiter als Kesselheizer unterbringen. Inwieweit das für mich verderblich werden sollte, wird man erfahren.

Obwohl nun die von mir herausgegebene „Gerichtszeitung" in Hamburg anstandslos erscheinen konnte, wurde sie in **Altona** fortgesetzt von Nr. 1 bis 42 als „eine Fortsetzung des früheren „H.-A. Volksblattes", konfisziert. Es entspann sich zwischen den Altonaer Kolporteuren, die um ihr tägliches Brot kämpften, und der dortigen Polizei ein förmlicher Krieg, der zu zahllosen Sistierungen und Durchsuchungen von Personen auf

offener Straße führte, und sein Ende erst fand, als eine durch zwei Instanzen getriebene Anklage des Altonaer Polizeianwalts zugunsten der angeklagten Kolporteure entschieden wurde. Das konfiszierte Zeitungsmaterial (beiläufig bemerkt: **ein Wagen voll**) mußte von der Altonaer Polizeibehörde wieder herausgegeben werden. Nunmehr konnte die „Gerichtszeitung" auch in Altona offen vertrieben werden. An eine Entschädigung der Kolporteure und des Verlegers war natürlich nicht zu denken. Der mehrmonatliche „Irrtum" des Altonaer Polizeiamts war durch gerichtliches Erkenntnis festgestellt und Recht war Recht geblieben; damit mußten wir uns begnügen. Das Altonaer Polizeiamt begnügte sich aber hiermit nicht, sondern wurde bei der kgl. Regierung zu Schleswig vorstellig, die denn auch das Gesetz vom 21. Oktober 1878 in seinem § 24 in Anwendung brachte und unterm 29. April 1879 den Kolporteuren der „Gerichtszeitung" in Altona: L. R. L. Schmohr, verh. und 2 Kinder, A. A. V. Gerhardt, verh. und 4 Kinder, H. Möller, verh. und 2 Kinder, August Brauer, verh. und 1 Kind, H. Leusch, verh. und 1 Kind, Frau Elise Haß, Witwe, J. V. Meyer, die Befugnis zur Verbreitung oder zum Handel mit Druckschriften entzog. Eine Beschwerde gegen diese Verfügung beim Minister des Innern, Eulenburg, wurde abgewiesen. Wo das Gericht nicht strafen konnte, strafte das Sozialistengesetz, ein doppelter Zweck war erreicht: die Verbreitung der „Gerichtszeitung" mußte abnehmen, weil sich die Kolporteure fürchteten, das Blatt fernerhin zu kolportieren.

Am 24. Oktober 1880 wurde auch über Hamburg-Altona der Belagerungszustand verhängt. Am 27. Oktober 1880 begannen die Ausweisungen. Morgens 10 Uhr fanden sich zwei Polizeibeamte bei mir im Geschäftslokal ein mit Ausweisungsdekreten für das **gesamte** Redaktions- und Expeditionspersonal, fast lauter Familienväter. In der Setzerei begnügte man sich mit der Ausweisung der bereits aus Berlin ausgewiesenen Setzer Baumann, Schiele und Greifenberg und im Kesselhause mit der Ausweisung des Berliner Heizers. Keine dieser Personen war auf Grund des Sozialistengesetzes bestraft.

Eine Stunde später kamen wiederum zwei Polizeibeamte, die mir **mein** Ausweisungsdekret überreichten, nachdem sie mich zuvor „in meiner Wohnung vergeblich gesucht" hatten. Dadurch gelangte meine Familie etwas früher zur Kenntnis der mir be-

vorstehenden Ueberraschung — eine Liebenswürdigkeit, die mich tief gerührt hat.

Durch eine fieberhafte Tätigkeit gelang es mir, mein Geschäft derart einzurichten, daß ein Weiterarbeiten wenigstens vorderhand möglich wurde. Ich selbst ging nach Harburg, um dort im Verein mit den Herren Auer und Hillmann (letzterer wurde, als ihm eine Stellung nicht mehr gewährt werden konnte, **konservativ!**) die Redaktion der „Gerichtszeitung“ weiter zu leiten. Am 22. März 1881 erfolgte das Verbot der „Gerichtszeitung“ unter Gründen, die dem Reichstag in der Sitzung vom 30. März 1881 (siehe Rede des Abgeordneten Auer) mitgeteilt und von lautem Hört, hört! entgegengenommen worden sind. Ich will den Satz, auf welchen hin die „Gerichtszeitung“ verboten worden ist, hier mitteilen. In dem betreffenden Artikel wurde über die in Rußland stattgehabten Attentate referiert und folgende Schlußfolgerung daraus gezogen:

„Von Reformen (in Rußland) ist inzwischen keine Rede mehr, einige Blätter, welche anfangs darüber schrieben, wurden verwarnt, so daß bereits Totenstille eingetreten ist. Loris Melikoff, der augenblicklich wieder fest im Sattel sitzt, läßt massenhafte Arrestationen vornehmen, und Alle, die auf eine Wendung zum Besseren gehofft haben, zittern für ihre Sicherheit, vor dem Kerker und Sibirien. Dazu soll das Denunziantenwesen, gerade wie seinerzeit in Berlin, in üppigster Blüte stehen. Jetzt kann jeder einen unbequemen Feind auf die einfachste Weise von der Welt unschädlich machen. Das grausenhafte System der administrativen Verschickung von Tausenden kann wieder seinen Fortgang nehmen, und wenn dann wieder ein nihilistisches Attentat gemeldet wird, entsetzt sich alle Welt über die „ruchlose Mörderbande“ an der Newa.“

Die Reichskommission fand auf die erhobene Beschwerde hin gleichfalls wie die Hamburger Polizeibehörde in diesem Satz eine gemeingefährliche, den Frieden und die Eintracht der Bevölkerung untergrabende Tendenz; es blieb bei dem Verbot. Die Wahrheit ist, daß die „Gerichtszeitung“ nicht wegen ihrer sozialdemokratischen Tendenz, sondern wegen ihrer Haltung zur Zollanschlußfrage, in welcher sie einen von der großen Mehrheit der Hamburger Bevölkerung geteilten Standpunkt einnahm, unbequem geworden war. Nebenbei verhängte man bald darauf über das Amt Harburg den kleinen Belagerungszustand, wodurch auch dieser Zufluchtsort uns genommen worden war.

Meinen Buchdruckereibetrieb in Hamburg mußte ich nun wohl oder übel einschränken. Um zu einem festen Ergebnis des durch die Verfolgungen und Unterdrückungen angerichteten Schadens zu gelangen, ließ ich das Geschäft von einer Kommission, bestehend aus Hamburger Buchdruckereibesitzern und Leitern größerer Buchdruckereien, taxieren; es wurde ein Wert von kaum 20,000 M festgestellt. **Im Gegensatz zum Wert des Geschäftes nach der Taxation am 19. Oktober 1879 stellte sich ein Verlust von 100,000 M heraus.** Dazu waren insgesamt an Druckern, Setzern, Kolporteuren, sowie an Redaktions- und Expeditionspersonal zirka 85 Personen nebst ihren Familien brotlos geworden. Wenn später — nach 4 bis 5 Jahren — mein Hamburger Geschäft unter günstigeren Konjunkturen zu arbeiten begann und sich von den heftigen Schlägen wieder erholen konnte, so ist dies nur einer Unsumme von aufgewendeter Energie zuzuschreiben, die es 1881—84 vor dem vollständigen Zusammenbruch bewahrte.

Um eine entsprechende persönliche Tätigkeit wieder zu gewinnen, übernahm ich Ende 1881 die infolge Ausweisungen aus Leipzig (über das gleichfalls im Sommer 1881 der kleine Belagerungszustand verhängt worden war) von dort nach Stuttgart übergeführte Buchdruckerei nebst Verlag von Fr. Goldhausen; dies Geschäft hatte früher, als es noch Eigentum der Genossenschaftsbuchdruckerei (eingetragene Genossenschaft) in Leipzig war, einen Wert von zirka 100,000 M, Ende 1881 repräsentierte es infolge der zahllosen Verbote und Maßregelungen, von denen es betroffen worden, in seinem unglaublich derangierten Zustande **kaum einen Materialwert von** 10,000 M, für welchen Preis ich es denn auch käuflich erwarb. Die beiden einzigen Verlagsartikel, die „Neue Welt“ und der „Omnibuskalender“, waren infolge der Verbote der früheren Jahrgänge auf 6000, beziehungsweise 20,000 Auflage zurückgegangen — die weitere Herausgabe war also mit großen Kosten verknüpft.

Um mir den Geschäftsbetrieb in Stuttgart gründlich zu verleiden, erhielt ich kaum 8 Tage nach Eröffnung des Geschäftes eine Haussuchung, die mit der Konfiskation der noch vorrätigen Omnibuskalender und — meiner Verhaftung, wogegen mich meine Immunität als Reichstagsabgeordneter nicht schützte, endigte. Der Omnibuskalender, tatsächlich aus Originalbei-

trägen bestehend, sollte nach der Ansicht der k. Staatsanwaltschaft ein Nachdruck eines verbotenen schweizerischen Kalenders und der Vertrieb des ersteren danach ein strafbarer sein. Die Verhaftung wurde auch auf den früheren Besitzer Goldhausen (der sich bei Verwandten in Eupen — in der Nähe der holländischen Grenze — befand und per Schub hierher transportiert wurde), sowie auch auf meinen Expedienten Buchheim ausgedehnt. Bei der Verhaftung des letzteren, die nochmals mit einer Durchsuchung meiner Geschäftsräume verbunden war, wollte der betreffende Polizeikommissär das Geschäft als „herrenlos" schließen; durch das energische Einschreiten des Korrektors wurde dies abgewandt. Die eingeleitete Untersuchung führte nach mehreren Monaten zu einem Beschluß des Landgerichts Stuttgart, Strafkammer I, wonach sich die Anklage in einen **Irrtum** auflöste, der Omnibuskalender wurde wieder freigegeben, die drei Genannten hatten ihre Haft unschuldig erlitten. Meine Verhaftung führte wie bekannt zu größeren Kontroversen im Reichstag, wobei ich die Tatsache erwähnen will, daß die württembergische Regierung in einer Rechtfertigungsschrift meine Verhaftung so darzustellen suchte, als hätte ich gewissermaßen im Bewußtsein meiner Schuld, als in flagranti Ertappter, von dem mir zustehenden Beschwerderecht keinen Gebrauch gemacht. Dem ist nicht so. Ich habe im Gefängnis nach eingeholter Erlaubnis beim Untersuchungsrichter eine Beschwerde gegen meine widerrechtliche Verhaftung verfaßt und diese dem Gefangenenwärter K. zur Beförderung übergeben. Diese Beschwerde ist — wie später persönlich eingezogene Erkundigungen ergeben haben — von dem Gefangenenwärter K. auf dem Wege (wohin?) zerrissen worden, „weil er sich **dachte**, der Gefangene Dietz würde doch wohl bald entlassen werden". Es fehlt also auch der Humor nicht!

Für mich war das Endergebnis insofern ein unangenehmes, als die Kolporteure sich weigerten, den durch die Affäre in Mißkredit gebrachten Kalender fernerhin zu kolportieren. Ich mußte ihn eingehen lassen.

Von jenem Zeitpunkte bis zum September 1884 fanden bei mir nur drei Haussuchungen statt, im Oktober 1884 mehrten sie sich jedoch derart, daß fast auf jeden Tag eine (am 28. Oktober waren es sogar zwei!) zu rechnen ist. Der Grund dieser vielen Haussuchungen war der von mir ausgeführte Druck von

Wahlflugblättern, von denen 26 teilweise unter Angabe von Gründen, teilweise ohne diese auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten worden waren.

Man sollte bei dem bekannten Fleiß der deutschen Staatsanwälte nun annehmen, daß nach all den Verboten es wenigstens **einem** Staatsanwalt in jenen 26 Landesteilen, wo die Wahlflugblätter zur Verbreitung kamen, gelungen wäre, auf Grund des angeblich gemeingefährlichen Inhalts dieser Blätter eine Anklage gegen mich zu erheben, was, wenn es nur ein einziges Mal geschehen wäre, doch mindestens als ein Beweis für die Richtigkeit der Anschauungen jener Verwaltungsbehörden, die die Verbote aussprachen, hätte gelten können. Nichts von alledem!

Mein Geschäftslokal wurde schließlich von der Polizei geradezu belagert und jede Haussuchung mit einem Aufwand von 16—20 „Fahndern" bewerkstelligt. Eine Weiterführung des Geschäftes, soweit es die Buchdruckerei betraf, wurde unmöglich, schon allein dadurch, daß man des öfteren meine Geschäftsbücher konfiszierte, abgesehen von der durch die vielen, wenn auch resultatlosen, Haussuchungen stattgehabten Untergrabung des geschäftlichen Ansehens, ohne welches ein Gewerbetreibender nicht existieren kann. Ich mußte die Buchdruckerei in Stuttgart eingehen lassen.

Von da ab hatte ich Ruhe. In dem Augenblick, wo ich aufhörte, mit Lettern, Pressen, Farbe und Papier zu hantieren, war die Gefährlichkeit in den Augen der Polizei von mir gewichen. — Damit der Humor auch hier nicht zu kurz kommt, teile ich mit, daß das Geschäftsbuch des württembergischen Fabrikinspektors des Neckarkreises den Vermerk trägt: **„J. H. W. Dietz, Buchdruckerei — nach Amerika verzogen!"**

Von den zahlreichen Verfolgungen auf Reisen will ich nicht reden, sie sind zu häufig vorgekommen, um besonders erwähnt zu werden.

In den bekannten Chemnitzer, bezw. Freiberger Geheimbundsprozeß verwickelt, holte ich mir in Freiberg i. S. eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe, die ich vom 17. November 1886 bis 17. Mai 1887 in Chemnitz verbüßte.

Die Frage, warum ich denn eigentlich aus Hamburg ausgewiesen worden sei, glaube ich am besten mit den Worten des Polizeikommissärs **Engel** in Altona beantworten zu können.

Im Winter 1879/80 erklärte Engel mir auf meine mündlichen Vorstellungen wegen der andauernden Konfiskationen der „Gerichtszeitung“ wörtlich das folgende: „Die „Gerichtszeitung“ ist eine Fortsetzung des „Hamburg-Altonaer Volksblattes“; das geht schon daraus hervor, daß die Redakteure, Expedienten, Kolporteure und auch die Leser der „Gerichtszeitung“ dieselben sind, die das „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ redigierten, expedierten, kolportierten und lasen, **überdies haben Sie Berliner Ausgewiesene in Ihrem Geschäft; das genügt!“** — Natürlich genügt das!

Hannover-Linden.

Seit dem Bestehen des Gesetzes bis zur Stichwahl 1884 hat keine einzige Volksversammlung stattfinden dürfen. Als wir jedoch mit den Welfen zur engeren Wahl kamen, konnten so viel Volksversammlungen stattfinden, als wir nur wollten. Agitationsversammlungen, wie z. B. eine Berichterstattung vom Reichstag seitens unseres Abgeordneten **Meister**, wurden bis heute nicht gestattet; auch **Singer** durfte nach den bekannten Vorkommnissen im Reichstag hier nicht sprechen. **Aufgelöst** wurden etwa 10 politische Versammlungen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Volksversammlung, welche **Schwennhagen** hier abgehalten hat. Dieselbe wurde in dem Augenblick aufgelöst, als dieser zu sprechen aufhörte. Der Auflösungsgrund war für uns bis heute ein Rätsel, das jetzt allerdings gelöst ist. Schwennhagen gehörte eben schon damals zur **Polizei**. In dieser Versammlung hat die Polizei unter Anführung von Kommissär **Neumann** von der blanken Waffe Gebrauch gemacht. Sie hatte den Ausgang so besetzt, daß jeder, der den Saal nicht durchs Fenster verließ, gehauen wurde. (Neumann hat sich schon in der Schulzeschen Weinkneipe geäußert: „Heute abend sollen die Sozialdemokraten zusammengehauen werden!“) Die angestrengte Klage wurde abgewiesen, doch wurde Neumann wegen Beleidigung des Einberufers zu 20 *M* Geldbuße verurteilt und später wurde er von der politischen Polizei davongejagt und erhielt einen Distrikt.

Haussuchungen fanden seit zehn Jahren über 200 statt, bei einzelnen Genossen wohl 12—15. In den meisten Fällen wurde **nichts** gefunden, im allgemeinen überhaupt **nichts** von Belang.

Bestrafungen wegen Verbreitung verbotener Druckschriften resp. Vergehen gegen das Sozialistengesetz fanden statt bei 12 bis 14 Genossen in der Höhe von 2—9 Monaten Gefängnis, in Summa etwa 55 Monate. Dazu kommen noch zirka 25 Monate **Untersuchungshaft,** im ganzen also 80 Monate. Von obigen Verurteilten hat sich der Schneider **Vogeler,** ein totkranker Mann, der vergeblich seine vorläufige Entlassung nachsuchte, aus Verzweiflung und Reue **erhängt.** Man hatte ihn mit der alten Geschichte von den „Geständnissen der Mitangeklagten" geködert; nachdem er gesehen, daß man ihn dupiert, entleibte er sich in seiner Zelle. Er war zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt. Ferner wurde der Tapezier **Kaufmann,** welcher 1879/80 für die Mostsche „Freiheit" reiste, hier zu **vier Jahren** verknurrt, nachdem er **ein Jahr** in Untersuchung gesessen; auch der Weber **Hartmann** ist bei Gelegenheit eines Prozesses wegen Verbreitung der „Freiheit" zu 5 Jahren Zuchthaus wegen Meineid verurteilt worden, als er einen Mitangeklagten (Dabers) „herausreißen" wollte; die Sache hing mit dem Prozeß Kaufmann zusammen. Der aus Berlin ausgewiesene Barbier **Wernsdorf** wurde mit einem Fortschrittler, **Fascher,** wegen Verbreitung der „Freiheit" und Majestätsbeleidigung verurteilt. Ersterer zu 9, letzterer zu eineinhalb Monaten Gefängnis. Wernsdorfs Frau wurde nach zweimonatlicher Untersuchungshaft freigesprochen.

Sistierungen haben wohl an die 100 stattgefunden, die zugleich jeweilen einige Tage Untersuchungshaft mit sich brachten, in vielen Fällen auch Verlust der Arbeit usw., namentlich dann, wenn die Polizei zur Arbeitsstätte geht und von dort die Leute wegholt, was häufig geschieht.

Geheimbundsprozesse hat die gesellschaftsretterliche Staatsanwaltschaft und Polizei einmal zu machen **versucht.** 1887 sollte ein Unterhaltungsklub in „Geheimbündelei" machen; als Zeuge war ein früheres Mitglied des Klubs gestellt, das wegen Kaiserbeleidigung eine viermonatliche Strafe verbüßte. Infolge fortwährender Quälerei und Drangsalierung wurde derselbe aber geisteskrank, so daß die Sache niedergeschlagen werden mußte, nachdem 17 Mann tage- und wochenlang in Untersuchung gesessen hatten. **Walter,** so war der Name des Betreffenden, ist dann in Hildesheim in der Irrenanstalt verstorben, und man kann wohl sagen, daß diesen Mann die

Ordnungshelden **gemordet** haben. Im Mai vorigen Jahres waren 36 Personen wegen Zugehörigkeit zu einer „geheimen Verbindung“ angeklagt, doch lehnte die Staatsanwaltschaft die Verfolgung ab, weil das Beweismaterial an sich zu widerspruchsvoll war. Der von der Polizei bezahlte und extra zu diesem Prozeß gedungene „Zeuge“ ist der Buchdrucker Zigra von hier. Derselbe ist in der Partei nicht bekannt, weiß von nichts, doch ist er bereit gewesen, alles zu beschwören. Von sämtlichen Angeklagten kennt er keine drei oder vier Mann. Unter obigen 36 war auch der sozialistenfresserische Fortschrittler **Klapproth**, Vorsteher der Buchdruckergenossenschaft und eine große Zahl Leute, die sich um nichts kümmern und nie zur Sozialdemokratie gehört haben, wie z. B. ein Kriegervereinler, ein Drucker aus der Buchdruckerei des muckerischen Stefanstiftes, ein Betbruder comme il faut.

Die **Fachvereinsbewegung** ist unter stetiger Kontrolle der Polizei. Schikanieren, Versammlungs-Auflösungen, Brotlosmachen gehört zu den täglichen Vorkommnissen.

Hohenstein-Ernstthal.

Zur Kennzeichnung der Situation und um zu zeigen, was im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts im industriell und wohl auch kulturell entwickeltsten Teil Deutschlands, im Königreich Sachsen, noch alles möglich ist, führen wir die Tatsache an, daß hier 6 Männer, welche gelegentlich des Begräbnisses eines ihrer Gesinnungsgenossen ein **rotes** Blümchen im Knopfloch trugen, wegen „Tragens republikanischer Abzeichen“ zu je **vier Tagen Gefängnis** verurteilt wurden. Derartige Strafen zählen in Sachsen durchaus nicht zu den Seltenheiten. So wurden in Radeberg bei Dresden wegen Tragens eines roten Bandes und einer roten Rose **vierzehn Tage Gefängnis** verhängt und Chemnitzer Genossen wurden wegen Tragens roter Schirme und Schlipse in Strafe genommen. Die sächsischen Ochsen können eben das Rot gar nicht ertragen. Bei der auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgten Auflösung des Turnvereins wurden zirka 1000 *M* Vereinsvermögen beschlagnahmt.

Königsberg.

Zahllos sind die Haussuchungen, Sistierungen und sonstigen Schikanen, denen die als Sozialdemokraten bekannten hiesigen

Arbeiter seit Jahren ausgesetzt sind. Besonders gegen unseren leider allzu früh verstorbenen Genossen **August Godau** wurde alles Mögliche angewendet, ihm das Leben zu verbittern, und wenn er schließlich im Juli 1887 im besten Mannesalter aus dem Leben schied, so haben die durch Jahre fortgesetzten Maßregelungen und Verfolgungen ihr gut Stück zu dem frühzeitigen Tode beigetragen. Im Jahre 1883 wurde hier ein Tischlerverein gegründet und im April 1885 beschlossen die Tischlergesellen einen allgemeinen Streik. Jetzt trat die Polizei in Aktion. Sie verhaftete den Vorsitzenden des Vereins und löste diesen selbst auf. Die Absicht, mit diesem Gewaltstreich den Streik zu verhindern, wurde freilich nicht erreicht. Im Gegenteil, die Arbeiter standen nun erst recht zusammen und volle 11 Wochen lang dauerte der Kampf, der leider zu keinem vollen Sieg der Streikenden führte. Nach Beendigung des Streiks wurde eine Lohnkommission gebildet, die dann im Herbst 1886 sozialistengesetzlich verboten wurde, wobei die Polizei die Streikkasse mit zirka 500 *M* beschlagnahmte. So weiß die Polizei dem Koalitionsrecht ein Schnippchen zu schlagen und stets dafür zu sorgen, daß den Arbeitern nicht zu wohl wird.

Einer der niederträchtigsten Streiche war die Art und Weise, wie die Polizei in der Nacht des 21. Januar 1887 in die Wohnung unseres Genossen Godau einbrach. Um 4 Uhr Nachts drangen die Polizeikommissäre **Böttcher, Gabel** und der Revierschutzmann **Meyer** in die Buchdruckerei von Thierbach Nachfolger ein und beschlagnahmten den Rest eines im Druck befindlichen Wahlflugblattes, begaben sich hierauf nach der Wohnung des darin empfohlenen Reichstagskandidaten Schlosser Godau, und wußten sich dadurch Eingang zu erschwindeln, daß sie durch den Wächter anklopfen und angeben ließen, ein Reisender wäre eben von der Bahn gekommen und wünsche Godau zu sprechen. Als geöffnet wurde (4½ Uhr Nachts), drangen dieselben in die Wohnung ein und Kommissär Böttcher erklärte Godau für verhaftet, verlangte die Herausgabe der bereits abgeholten Flugblätter und nahm sofort eine Haussuchung vor. Unser schwerkranker Genosse mußte aufstehen und sich anziehen. Auf sein Verlangen, ihm einen Befehl zur Verhaftung und Haussuchung vorzulegen, erklärte Böttcher, daß er dieses nicht nötig halte (er besaß nämlich keinen), außerdem verweigerte derselbe, über den Befund der

Haussuchung ein Protokoll aufzunehmen. Nachdem Godau dem Kommissär Böttcher, dessen Betragen an Brutalität nichts zu wünschen übrig ließ, durch Vorlesen einiger Paragraphen aus der Strafprozeßordnung seine Amtsüberschreitungen klargelegt, verlangte er, man möge ihm eine Droschke besorgen, darauf ging aber Böttcher nicht ein, sondern erklärte, von der **Verhaftung vorläufig abzusehen.** Eine Beschwerde gegen das ungesetzliche Vorgehen des Kommissärs blieb natürlich ohne jeden Erfolg. Als wenige Monate darauf unser Genosse Godau zur letzten Ruhe gebettet wurde, waren 25—30,000 Menschen auf den Beinen, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Dieser Massenaufzug bewies, daß Godaus Wirken nicht ohne Erfolg war und daß die Polizei trotz all' ihrer Niederträchtigkeit die Arbeiter nicht einzuschüchtern vermag.

Leipzig.

In den ersten Jahren nach Erlaß des Schandgesetzes waren hier die Verfolgungen tatsächlich nicht so schlimm wie an manchen anderen Orten, mit dem Beginn der achtziger Jahre und besonders seit der Proklamierung des Belagerungszustandes über hier und Umgegend schlug diese Praxis aber vollständig in ihr Gegenteil um, und seitdem ist hier an Verfolgungen aller Art, Prozessen und polizeilichen Schikanen mehr als an irgend einem anderen Orte Deutschlands geleistet worden. Die Zahlen der dieser Denkschrift beigegebenen Tabellen zeigen, welche Opfer das Sozialistengesetz hier gefordert hat, und doch ist jene Zusammenstellung noch äußerst lückenhaft. Weder die Zahl der Ausweisungen noch die Aufzählung der erkannten Strafen gibt ein vollständiges Bild. Mancher Name unter den Ausgewiesenen ist uns im Laufe der Jahre entfallen, mancher Prozeßfall in Vergessenheit geraten. Die Zahl der Haussuchungen festzustellen, war einfach unmöglich, sie beliefen sich in manchem Monat, wenn die Polizei wieder einmal um jeden Preis etwas „finden“ wollte, oder wenn es angesichts der Wahlen oder bei sonstigen Anlässen Schrecken zu verbreiten galt, in die Hunderte. Hierüber könnten nur die Polizei- und Gerichtsakten Aufschluß geben, und auch diese nur mangelhaft, denn wir wissen, daß so manche Suchung auf bloße Laune und nach freiem Ermessen dieses oder jenes in der politischen Polizei beschäftigten „Beamten“ stattfand, der eben etwas finden zu

können glaubte. Daß Haussuchungen aus reiner Schikane und aus noch gemeineren Motiven stattfanden, ist Tatsache. Die Polizei fühlte sich eben den Arbeitern gegenüber allmächtig und an keine Rücksichten gebunden.

Aber nicht nur auf die Arbeiter, auf alle anderen Gesellschaftskreise, soweit sie nicht zur herrschenden Klique gehören, übt die Polizei ihren Druck aus. Als Beweis dafür mag hier der Brief eines Lokalbesitzers in einem der hiesigen Vororte folgen, bei welchem ein Genosse anfragte, ob er nicht geneigt sei, sein Lokal zu einer Versammlung herzugeben. Dieser die Situation so recht kennzeichnende Brief lautet:

„Sehr geehrter Herr . . . .!

Entschuldigen Sie, daß ich Sie gestern ohne endgültigen Entscheid auf Ihr Gesuch um Ueberlassung meines Saales zu einer von Ihnen zu berufenden Versammlung fortgehen ließ. Es war mir zu peinlich, Ihnen mündlich zugestehen zu müssen, was ich Ihnen nachstehend schriftlich mitteilen will.

So gerne ich Ihnen auch mein Lokal zur Verfügung stellen würde, so kann ich es doch nicht angesichts der Maßregelungen, denen jeder Wirt ausgesetzt ist, bei dem Arbeiter Versammlungen abhalten. Ich glaube es Ihnen, daß sie keine Parteiversammlung abhalten wollen und daß die betreffende Vorlage (es handelte sich um die Invaliden- und Altersversorgung) nichts mit der Sozialdemokratie zu tun hat. Aber für polizeiliche Schikanierungen genügt es, wenn ein Wirth sein Lokal überhaupt zu anderen als zu Versammlungen der Ordnungspartei hergibt. Ich will Ihnen zum Beweise die Erfahrungen des Tonhalle- und des Prater-Wirtes unterbreiten, die ihre Lokale zu Fachvereinsversammlungen hergegeben haben. **Beide haben keine Genehmigung erhalten, während der Faschingszeit Maskenbälle abhalten zu dürfen.** Ueber beide Lokale ist zugleich das Militärverbot ausgesprochen; das letztere geschah auch gegenüber dem Thüringer-Hof-Wirt in Volkmarsdorf, der ebenfalls Arbeitern sein Lokal zu Versammlungen gab.

Würde mir gleiches passieren, so wäre ich ruiniert, denn ich bin leider auch, wie so viele Wirte, von der Brauerei abhängig, deren Leitung sich in fanatisch ordnungsparteilichen Händen befindet.

Deshalb bitte ich Sie, quälen Sie mich nicht länger. Ich kann Ihrem Wunsche nicht willfahren, will ich nicht meine und meiner Familie Existenz aufs Spiel setzen. Glauben Sie, verehrter Herr . . . .! ich bin gerne bereit, Geld zu verdienen, und ich weiß, daß bei mir meist Arbeiter verkehren; ich weiß dieselben auch zu achten und zu schätzen, bin ich doch selbst früher ein solcher gewesen und kann ich doch auch heute nur mit Mühe, Arbeit und Sorgen mich und

die Meinen ernähren; aber ich würde mich ruinieren, wenn ich mein Lokal zu der von Ihnen geplanten Versammlung hergäbe, und das werden Sie noch irgend ein verständiger Arbeiter — ich weiß dies — verlangen. Indem ich überzeugt bin, daß Sie meine Lage zu würdigen wissen und mir nichts nachtragen werden, zeichnet rc. . . . ."

Unter den vielen zur Verhandlung gelangten **Prozessen** war wohl in bezug auf das zur Anwendung gelangte Strafausmaß der skandalöseste der gegen **Schumann und Genossen.** Richard Schumann, Tischler, verheiratet, war in der zweiten Hälfte des Jahres 1886 in einen Verbreitungsprozeß verwickelt, aber freigesprochen worden. Kurz darauf, am 27. September, wurde er ausgewiesen. Bei seiner Abreise gaben ihm nun eine Anzahl Genossen das Geleite und wurde bei der Gelegenheit ein rotes Tuch, an einen Stock gebunden, im Zuge getragen. Plötzlich brachen vier Polizisten **in Zivil, ohne sich zu legitimieren, oder auch nur zu sagen, daß sie Polizisten seien,** in den ruhig dahin marschierenden Zug und wollten sich des Tuches bemächtigen. Bei dieser Gelegenheit kam es erklärlicherweise zu einigem Tumult und wurden zwei Polizisten zu Boden geschlagen, während die beiden anderen feige die Flucht ergriffen. Irgend einen körperlichen Schaden hat indeß keiner der Polizisten davongetragen. Auf diese Affäre hin wurde nun Schumann wegen **Aufruhrs zu vier Jahren Zuchthaus,** zehn Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Nachdem er ungefähr dreiviertel Jahre im Zuchthaus zu Waldheim zugebracht hatte, **starb** er. Als seine Frau, die von der Krankheit ihres Mannes **nicht** benachrichtigt worden, wenigstens den Leichnam reklamieren wollte, wurde ihr mitgeteilt, derselbe sei bereits der **Anatomie übergeben!**

Aus demselben Anlasse wurde noch verurteilt Genosse H. **Kießling** zu 2½ Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht; Wolfg. **Pöhlmann** und Hermann **Mehnert** zu je 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Polizeiaufsicht und Ehrververlust, außerdem ein Genosse zu 6 Jahren und einer zu 1 Jahr und 4 Monaten, fünf Genossen zu je 1 Jahr Gefängnis. Der Genosse, der zu 6 Jahren verurteilt worden war, ging flüchtig, ebenso der zu 1 Jahr Verurteilte; dieser wurde indeß in München festgenommen und versuchte bei dieser Gelegenheit, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Geheilt, wurde er in das

Landesgefängnis in Zwickau verbracht, wo er indes als tiefsinnig unter steter Aufsicht war, trotzdem aber einmal den fast geglückten Versuch machte, sich zu erhängen. Es wurden also ungerechnet der Untersuchungshaft 10½ Jahre Zuchthaus und 12½ Jahre Gefängnis erkannt, dafür, daß zwei Polizisten zu Boden geschlagen wurden, die sich als solche nicht einmal zu erkennen gegeben und ruhig dahinziehende Arbeiter, welche einem scheidenden Genossen das Geleit gaben, überfallen hatten. Nur elende Schufte von Richtern können ein solches Urteil fällen. Andererseits aber darf man sich wirklich nicht wundern, wenn nach Bekanntwerden dieses Urteils hie und da die Meinung ausgesprochen wurde, daß, wenn man sich einmal an einem Polizisten vergreife, es dann schon das Klügste sei, ihn gleich einem räudigen Hunde tot zu schlagen, dann wisse man wenigstens, **warum** man bestraft werde!

Wie es sich im Zeitalter des Kapitalismus und der Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiter von selbst versteht, nahmen die Behörden bei jeder Arbeitseinstellung von vornherein Partei gegen die Arbeiter und für die Meister und Fabrikanten. Am skandalösesten trat dies zutage gelegentlich des Streiks der Former 1885 und beim Steinmetzstreik 1888. Beide Arbeitseinstellungen würden zweifellos mit einem Siege der Arbeiter geendet haben, denn die Arbeitgeber waren tatsächlich schon so weit, die Forderungen der Arbeiter in der Hauptsache zu bewilligen, als die Polizei eingriff und durch die ungesetzlichsten und brutalsten Maßregelungen die Arbeiter wieder um den mit schweren Opfern erkauften Sieg betrogen. Wie überall, so mußte auch hier die angebliche Vergewaltigung der „guten“ Arbeiter, welche sich nicht am Streik beteiligten, durch die „Streikbrüder“ den Vorwand zum polizeilichen Einschreiten hergeben. Das Lamm ist es ja zu allen Zeiten gewesen, das dem Wolf das Wasser getrübt. Die Polizei ging also gelegentlich des Formerstreiks — beim Steinmetzstreik wurde es später genau wieder so gemacht — damit vor, das Stehenbleiben der Arbeiter vor den Fabriken zu verbieten; wer trotzdem stehen blieb, wurde polizeilich sistiert und bestraft. Der Former **Schiemann,** der dieses Polizeiverbot nicht beachtete, wurde in Plagwitz von den Polizisten zu Boden geworfen und nachher noch in eine Geldstrafe von 20 ℳ genommen. Neben dem Polizei-Ukas, betreffend das Stehenbleiben vor den

Fabriken, erging folgende Vermahnung an die Schankwirte, in denen die streikenden Arbeiter verkehrten:

„In Ihren Schankwirtschaftslokalitäten finden seitens solcher Arbeiter, welche die Arbeit eingestellt haben und die Wiederaufnahme der Arbeit zu verhindern suchen, Auflagen statt. Da Sie zu diesem Zwecke die Erlaubnis, Schankwirtschaft zu betreiben, nicht erhalten haben, durch die Duldung solcher Auflagen aber das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erschüttert wird und die öffentliche Wohlfahrt gefährdet wird, so wird Ihnen hiermit die Duldung solcher Auflagen mit dem Bemerken verboten, daß, wenn Sie vermöge Ihres Hausrechts dieselben nicht zu verhindern vermögen, Ihre Schankwirtschaften im öffentlichen Interesse geschlossen werden.

Leipzig, 22. September 1885.

Der Kgl. Amtshauptmann:
Platzmann.

Um diesen Ukas zu verstehen, sei hier bemerkt, daß es sich bei diesen „Auflagen" nicht etwa um Versammlungen handelte, sondern nur um Zusammenkünfte der Streikenden, an welche die Unterstützungsgelder ausbezahlt wurden. Nachdem die Auszahlungen in öffentlichen Lokalen nicht mehr möglich waren, mietete sich der Kassierer des Streikkomites ein Zimmer, wo er die Unterstützungen ausbezahlte. Aber als die Polizei dies erfuhr, stürmte sie in dieses Zimmer und erklärte „die Versammlung für aufgelöst." Aber die Former fanden auch jetzt noch Mittel, die Unterstützungsgelder zu verteilen, und nun wurde das Streikkomitee — polizeilich geschlossen. Neben allen diesen Schikanen fehlte es natürlich auch nicht an Drohungen. So erklärte der Polizeikommissär Dr. Schanz einem Streikenden, der eine öffentliche Formerversammlung anmeldete, deren Bescheinigung natürlich verweigert wurde: „Die Arbeiter stehen unter dem Ausnahmegesetz und Belagerungszustand und außer der Wahlzeit haben sie kein Recht, Versammlungen abzuhalten." Ebenso erklärte Polizeidirektor **Bretschneider** dem Einberufer einer Versammlung: „Ach was, da wollen Sie auch bloß einen Großschreier kommen lassen; — sagen Sie dem Vorsitzenden des Streikkomites, **er sei auch reif zur Ausweisung."**

Wie bereits erwähnt, wurden dieselben Mittel der Vergewaltigung und Einschüchterung auch bei allen anderen Arbeitseinstellungen angewendet. Gegenüber den Steinmetzen wurde

sogar zu dem Mittel gegriffen, das Streikkomitee und die Vertrauensmänner auf den einzelnen Werkplätzen als eine Geheimverbindung im Sinne der §§ 128 und 129 R.-St.-G.-B. unter Anklage zu stellen, und die Richter schreckten auch vor der Sanktionierung dieses Schurkenstreiches nicht zurück, sondern verurteilten die Angeklagten zu mehrmonatlichen Gefängnisstrafen. Die Polizei wies außerdem noch mehrere der Verurteilten aus dem Gebiete des kleinen Belagerungszustandes aus.

Konstatiert mag noch werden, daß, während früher die hiesigen Gerichte in ihrer Rechtsprechung loyal verfuhren, sich jetzt der korrumpierende Einfluß des Reichsgerichts mit Macht fühlbar macht. Je mehr Streber, wie Mittelstädt, Lorenz und Tessendorf in das Reichsgericht ihren Einzug hielten, desto niederträchtiger wurden auch die Urteile unseres Landgerichtes und heute kann es wohl ausgesprochen werden, daß von keinem deutschen Gerichtshof gemeinere und den Arbeitern feindlichere Urteile gefällt worden sind, als das in den letzten Jahren von dem Leipziger Landgericht geschah.

Limmer (bei Hannover).

Am 11. Januar 1884 wurde hier eine Volksversammlung, in welcher Frohme über das Krankenkassen- und Unfallversicherungsgesetz referieren sollte, kurz vor Eröffnung seitens des Kreishauptmanns **v. Linsingen** verboten. Dies Verbot wurde in Hannover-Linden und Limmer durch Maueranschlag veröffentlicht, natürlich nur um Aufregung zu verursachen, und dann erschienen des Nachmittags von 5 Uhr an 24 bis 30 Schutzleute und Gensdarmen aus Hannover und belagerten den hiesigen Ort bis nachts 12 Uhr. Das Verbot wurde uns erst vier Stunden vor Eröffnung der Versammlung zugestellt. Trotz des provozierenden Auftretens der Beamten fanden indeß keine Ausschreitungen statt. Es wurden die umliegenden Hölzer bis 1 Stunde weit untersucht, ob da nicht die Versammlung stattfinde. Am Eingang des Dorfes standen zwei Posten, es kam niemand hinein, der nicht drin wohnte. An jeder Straßenecke stand ein Posten, ferner gingen regelmäßig Patrouillen. Trotz all dieser Mühe mußten sie aber abziehen, ohne ihren Zweck, die Arbeiter zu einem kleinen Aufruhr zu verleiten, erreicht zu haben.

Ludwigshafen a. Rh.

Unsere Pfalz teilt mit dem badischen Musterländchen das zweifelhafte Glück, ganz und gar vom landläufigen Liberalismus beherrscht zu werden. In den Rathäusern, Amtsstuben und Gerichtssälen gibt diese Richtung den Ton an, und wer nicht national=servil=reichstreu abgestempelt ist, der wird einfach unterdrückt und zwar ohne Rücksicht auf Gesetz und Recht. Daß unter solchen Umständen wir Sozialdemokraten ganz besonders schlecht wegkommen, liegt auf der Hand. Im übrigen hieße es der Wahrheit **nicht** die Ehre geben, wollten wir behaupten, daß es seit Einführung des Sozialistengesetzes bei uns viel schlimmer geworden sei; mehr als jedes Lebenszeichen der Arbeiter unterdrücken und bekannte Parteimänner schuhriegeln, kann man eben mit dem Schandgesetz auch nicht, das hat man aber bei uns auch schon vor dem Oktober 1878 aus dem ff fertig gebracht. Die Folge davon war, daß es deshalb hier nichts aufzulösen gab, als endlich die polizeiliche Willkür zum obersten Gesetz des preußischen Deutschlands proklamiert wurde. Wo es aber nichts aufzulösen gab, gab es aber auch nichts zu stehlen. Und wenn in dem benachbarten Baden der Polizei in der einen und anderen Stadt wohlgefüllte Vereinskassen anheimfielen, bei uns gab es so was nicht, so eifrig auch darnach gesucht wurde.

Was nun die Handhabung des Schandgesetzes betrifft, so ist zunächst zu konstatieren, daß bis zum Jahre 1887 jede Versammlung der Arbeiter, mochte sie nun einen Zweck haben, welchen sie wollte, verboten wurde. Auch die Versammlungen eingeschriebener Hilfskassen wurden davon nicht ausgenommen. Zur Wahl 1884 suchten nun die Arbeiter durch Demonstrationen sich das Versammlungsrecht zu erzwingen, die Folge war, daß uns 800 Mann „Strafbayern" ins Städtchen gelegt wurden und daß eine Zeitlang, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich, der große Belagerungszustand hier herrschte. Nach der Wahl trat insofern eine Aenderung ein, als nun Versammlungen gestattet wurden, doch durften nur **einheimische** Redner in denselben auftreten. Sobald ein fremder Referent in Sicht stand, wurde ohne Barmherzigkeit verboten. Unsere Gewaltigen auf dem Rathaus und im Bezirksamt denken eben auch: „Fremde sind es meist ꝛc.". Dieses Fremdenverbot hat nun zur Folge ge=

habt, daß unsere Arbeiter über den Rhein nach Mannheim gingen, sobald es bekannt wurde, daß dort ein „Fremder“ in einer Versammlung sprach. So hatten wir einmal das Vergnügen, unsern bewährten Vorkämpfer Liebknecht in Mannheim zirka 500 Mann stark zu besuchen und anzuhören, nachdem hier ein Vortrag desselben verboten worden war. Ganz ist eben das Nationalzuchthaus doch nicht fertig. Flugblätter zu verbreiten, sei es zu Wahl- oder sonstigen Zwecken, ist hier und in unserem Wahlkreis ein für allemal verboten. Es existiert, wie vor Gericht festgestellt wurde, in dieser Beziehung ein generelles Verbot. Die Folge davon ist, daß wir uns folgedessen die Freiheit genommen haben, Flugblätter **ohne** Erlaubnis zu verbreiten. Dies hat für uns den Vorteil, daß wir bei der Abfassung dieser Schriften weniger Rücksichten zu nehmen brauchen, als wenn wir uns Erlaubnis holen und damit gewissermaßen erst die Zensur passieren müßten. Dieser nichtgestempelte Schriftenvertrieb hat allerdings regelmäßig Massenhaussuchungen im Gefolge, wobei hier das anderwärts unbekannte System der polizeilichen Hilfsmannschaften aus bürgerlichen Kreisen in Anwendung kommt. Es werden nämlich zu diesen ins Große gehenden Razzias Bürger, die als gut nationalliberal und servil bekannt sind — mit Vorliebe nimmt man Kriegervereinler — ausgewählt, und die begeben sich dann ebenfalls auf das Suchen. Die Folge dieser Praxis ist nun, daß diese freiwilligen Polizisten ein viel größeres Interesse daran haben, in die Wohnungen ihrer geschäftlichen Konkurrenten oder persönlichen Feinde einzudringen, um sie dadurch bei der „besseren“ Gesellschaft zu diskreditieren, als wie in armseligen Arbeiterwohnungen unter altem Gerümpel nach verbotenen Schriften zu suchen. So mancher ist auf diese Weise schon zu einer Haussuchung gekommen, nicht weil er im Verdacht stand, zu uns zu gehören, sondern weil er unter der bürgerlichen Polizei-Hilfsmannschaft einen guten Freund hatte.

Zum Schluß mag hier noch ein Fall erzählt sein, der zeigt, was man sich heutzutage gegen anständige Bürger alles erlauben darf, sobald dieselben Sozialdemokraten sind. Der hiesige Tapeziermeister und Möbelhändler **Ehrhart** wurde im Jahre 1881 in Mannheim wegen Verbreitung zc. auf 12 Wochen in Untersuchungshaft gesetzt. Da wurde nun von der Berliner politischen Polizei der Antrag gestellt, Ehrhart zu photogra-

phieren. Der erste Staatsanwalt sowie der Untersuchungsrichter, namens Dietz, lehnten aber diese Zumutung ab. Der zweite Staatsanwalt aber, Hausser ist sein Name, ging auf das Ansinnen ein und Ehrhart wurde gezwungen, sich photographieren zu lassen. Der erste Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter sowie Ehrhart beschwerten sich über diesen Gewaltstreich. Die Folge war, daß der Untersuchungsrichter nach Pforzheim versetzt wurde. Ehrhart aber erhielt von dem großherzoglichen Ministerium einen Bescheid, in dem ihm kund und zu wissen getan wird, daß der Staatsanwalt Hausser im Rechte war, als er sich auf dem Wege des Zwanges seine Photographie verschaffte. Bemerkungen dazu sind wohl überflüssig.

Magdeburg.

Mit Inkrafttreten des Ausnahmegesetzes wurde hier alles, was an Arbeitervereinen 2c. existierte, verboten. Das Arbeiterblatt, die „Magdeburger Freie Presse“, stellte sein Erscheinen freiwillig ein und vermied so das Verbot. Dasselbe geschah mit den diversen hier herausgegebenen Kopfblättern. Versammlungen wurden in den ersten Jahren nach 1878 überhaupt nicht geduldet. Zur Wahl 1881 wurde alles verboten, was sich auf die Wahl bezog und von uns ausging. 1884 war es in dieser Beziehung etwas besser, aber auch erst, als wir mit dem deutschfreisinnigen Kandidaten in die Stichwahl kamen. Es scheint, daß es damals dem hiesigen Polizeipräsidenten ging wie jenem türkischen Sultan, der, als ihm der französische König einen großen Sieg über die Engländer melden ließ, antwortete: „Ihm (dem Sultan) sei es gleich, ob der Hund das Schwein oder das Schwein den Hund gefressen habe“. In den Augen des hiesigen Polizeipräsidenten war eben der Freisinn ein genau so großes Uebel wie die Sozialdemokratie, ja, es wird sogar behauptet, daß der Polizeioberste damals in den Sozialdemokraten noch das kleinere Uebel sah und sich dementsprechend auch geäußert habe. Da wir bei der Stichwahl uns etwas freier bewegen konnten, erfochten wir auch einen glänzenden Sieg. In den ersten Monaten nach demselben wurden uns auch Versammlungen erlaubt, in denen unser Abgeordneter August Heine sprechen durfte. Als aber einmal eine dieser Versammlungen aus unbedeutendem Anlaß aufgelöst wurde, war es mit dem Versammlungsabhalten überhaupt wieder vorbei. Zur

Wahl 1887 war es wieder wie zur schlimmsten Zeit vor 1884, und da auch die Deutschfreisinnigen mit dem bei ihnen bekannten „Männerstolz“ den Hohn, der ihnen 1884 von höchster Stelle hier zugefügt wurde, damit quitt machten, daß sie bei der Stichwahl für den Polizeikandidaten und Kartellbruder stimmten, so mußten wir unterliegen. Nicht zum wenigsten hat zu dieser Niederlage der Umstand mit beigetragen, daß die Polizei 14 Tage vor dem Wahltermin 36 der tüchtigsten Genossen, darunter auch unseren Kandidaten, in Haft nahm und mit wenigen Ausnahmen auch in derselben behielt, bis endlich am 12. und 13. Mai der große Geheimbundsprozeß zur Verhandlung kam. In diesem Prozeß wurden 24 Genossen zusammen zu 11 Jahren und 4 Monaten Gefängnis verurteilt, wozu noch mehrere Jahre Untersuchungshaft kamen, die wir aber nicht genau festzustellen imstande sind.

Im Prozeß selbst entpuppte sich einer der Angeklagten, namens **Speck**, als Polizeispion. Der Staatsanwalt wollte ihn deshalb schützen und beantragte nur 1 Monat Gefängnis. Die Richter spielten aber die strengen Catone und, um für die unverschämten Urteile gegenüber den übrigen Angeklagten ein Relief zu haben, diktierten sie auch Speck 6 Monate zu. Acht Tage später befand sich Speck aber bereits wieder auf freiem Fuß; **er war vom König begnadigt worden.** Der elende Schuft, der Dutzende von ehrlichen Arbeitern auf Monate lang in das Gefängnis brachte, fand Gnade vor Puttkamer und dem „liberalen“ Justizminister v. Friedberg; sie schlugen die Begnadigung vor und der zum Kind gewordene 91jährige Greis auf dem Throne vollzog sie natürlich. Wenn aber preußische Minister den letzten Rest von Ehrgefühl bereits verloren haben und nicht mehr davor zurückschrecken, offen die Protektoren elender Treubrecher und Denunzianten zu spielen, im Volke ist der Abscheu und die Verachtung gegenüber Subjekten wie dieser Speck um so größer. Als dieser Schuft wieder auf freien Fuß gesetzt war, verwandte sich die Polizei bei seinen früheren Arbeitgebern, in der Fabrik von Schäffer u. Buddenberg in Buckau, für ihn, um ihn wieder unterzubringen. Sowie dies aber bekannt wurde, erklärten die Arbeiter der Fabrik **einstimmig,** die Arbeit niederzulegen, wenn man ihnen die Schmach antun wolle, ihnen zuzumuten, neben einem Speck zu arbeiten; ebenso verwahrten sich die Bureaubeamten der Fabrik, neben

Speck zu stehen. Endlich erniedrigte sich der Magistrat dazu, Speck als Bote anzustellen. Doch wo dieser sich sehen ließ, wurde er von den Arbeitern mit Flüchen, Hohn und Drohungen empfangen, so daß er auch da entlassen werden mußte. Später fand der Elende einen Posten bei der Pferdebahn. Natürlich wurden alle diese Stellen dem Speck von der Polizei verschafft, und speziell ist es der Polizeikommissär **Krieter**, der Verfasser der bekannten Broschüre über die Sozialdemokratie, welcher sich seines Agenten annahm.

Gegenüber der geradezu mütterlichen Sorgfalt, mit der die Polizei für den Lumpazius Speck sorgte, sticht die brutale Rücksichtslosigkeit, mit der gegen die im Geheimbundsprozeß Angeklagten verfahren wurde, doppelt häßlich ab. Zwei Fälle mögen dies illustrieren. Unter den in Untersuchungshaft Genommenen befand sich auch Genosse Bremer, ein 63jähriger Mann, der seit Jahrzehnten hier wohnt, Hausbesitzer und nicht ohne Vermögen ist. Eine Flucht dieses Mannes war einfach ausgeschlossen, aber ebenso wenig war eine Verdunkelung des Tatbestandes durch ihn zu befürchten, denn Lumpazius Speck hatte ja alles zugestanden. Allerdings noch viel mehr, als wahr war. Trotz dieser Sachlage ließ man aber den 63jährigen Bremer nicht auf freien Fuß, obwohl Kaution angeboten worden. Bremer hat eben seit Bestehen der Arbeiterbewegung die Fahne des Proletariats hier hochgehalten, in guten und schlimmen Tagen, dafür wollte man Rache nehmen, und deshalb mußte der Greis eine monatelange Untersuchungshaft über sich ergehen lassen.

Noch viel empörender aber ist der Fall **Habermann**. Habermann, der ebenfalls seit Jahren hier wohnte und selbständig ein Schneidergeschäft betrieb, wurde am 7. Februar auf der Straße verhaftet und in Untersuchungshaft abgeführt. Seine hochschwangere Frau, welche drei Kinder zu ernähren hatte und einem vierten gegen Ende Februar das Leben schenkte, machte alle möglichen Anstrengungen, um ihren Mann sprechen zu können, aber nur zweimal wurde ihr dies erlaubt. Einmal hatte sie das 6jährige Töchterchen mitgenommen; bei dieser Gelegenheit schon klagte Habermann über Schmerzen in der Brust. Am 15. April gegen Abend bekam er einen Blutsturz und wurde nun endlich — worum er vorher schon immer gebeten, was ihm aber strikte abgeschlagen worden war — ins

städtische Krankenhaus überführt. Dieser Vorgang wurde dadurch bekannt, daß Habermann am 16. April in einem Prozeß im Kriminalgericht erscheinen sollte, nun aber natürlich nicht erscheinen konnte. Die Frau von dem Unfall ihres Mannes zu unterrichten, hielt weder der Untersuchungsrichter noch die Gefängnisverwaltung für notwendig. Der 16. April fiel auf einen Sonnabend. Die in die höchste Aufregung versetzte Frau Habermann eilte sofort zu dem Untersuchungsrichter, **Landgerichtsrat Starke**, und bat denselben mit aufgehobenen Händen, ihr zu gestatten, ihren Mann im Krankenhaus besuchen zu dürfen. Dieser Lümmel hatte aber die Stirne, die vor Schmerz vergehende Frau mit der Bemerkung abzuweisen, mit der Krankheit ihres Mannes werde es nicht so schlimm sein. Erst am Dienstag erlangte endlich die Frau die Erlaubnis, ihren Mann in Gegenwart eines Anstaltsbeamten sprechen zu dürfen. Die Bitte der Frau, ihre drei Kinder zum Besuche des Mannes mitnehmen zu dürfen, lehnte der Lümmel Starke ab, indem er die Frau anschnauzte: „Nehmen Sie doch die Tanten, Vettern und Muhmen auch gleich mit".

Habermann, zu dessen allgemeinen Lungenleiden sich eine Lungenentzündung gesellt hatte, rang bereits mit dem Tode, als ihn seine Frau endlich wieder einmal sah. Drei Tage darauf, am Freitag, 22. April, früh morgens halb 8 Uhr, war er eine Leiche. Der brave Genosse hat seine Kinder, die Kinder haben ihren Vater **nicht mehr gesehen.** Die Gemütsrohheit und die Barbarei des Landgerichtsrat Starke hat die armen Waisen um den letzten Scheideblick des sterbenden Vaters betrogen. Fluch dem Schurken!

Als der Frau Habermann die Nachricht vom Tode ihres Mannes wurde, traf sie, unterstützt von Freunden und Genossen, alle Anstalten, für ein würdiges Begräbnis zu sorgen. Dasselbe sollte, wie der Frau auf ihren Antrag zugesagt worden, am Sonntag, vormittags 11 Uhr, stattfinden. Aber am Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, erhielt Frau Habermann plötzlich die Nachricht, daß die Beerdigung **von Polizei wegen** um fünfeinviertel Uhr stattfinden werde. Man kann sich den Schmerz der Mutter und Frau über diese neue Infamie denken. Von wenigen Freunden, die in der Eile benachrichtigt werden konnten, begleitet, ihr jüngstes, erst wenige Wochen altes Kind auf dem Arm, die anderen Kinder von Freunden geführt, so

eilte die arme Frau nach dem Friedhof, wo sie den Sarg bereits **geschlossen** fand. Erst auf das laute Wehklagen der Kinder wurde gestattet, den Sarg noch einmal zu öffnen. Der älteste, 12jährige Sohn schnitt sich eine Locke vom Haupte seines Vaters, dann wurde der Sarg wieder geschlossen und ohne Sang und Klang in die Erde gebettet. Am Sonntag darauf zogen Tausende von Magdeburger Arbeitern an das Grab Habermanns, legten Blumen und Kränze auf dasselbe nieder und aus den blitzenden Augen und dem Knirschen der Zähne dieser Tausenden konnte jeder den Gedanken lesen: Einmal wird der Tag kommen, wo auch diese Infamie ihre Sühne finden wird.

Merane.

An Haussuchungen, Versammlungsverboten und sonstigen Quereleien hat es hier so wenig gefehlt wie anderwärts, doch ist das in der Periode des Sozialistengesetzes etwas so Selbstverständliches, daß wir uns darüber nicht weiter auslassen wollen. Nur ein paar Fälle aus der richterlichen Praxis mögen hier Platz greifen. Genosse R. Müller präsidierte am 10. Mai 1884 hier in einer großen öffentlichen Versammlung. Ein Redner forderte die Arbeiter unter Hinweis auf die nächsten Wahlen auf, nur einem Sozialdemokraten die Stimme zu geben, und indem er betonte, daß die meisten Arbeiter am Hungertuch nagen, rief er denselben zu: „Arbeiter, tretet aus Euren dumpfen Hütten heraus!“ Dies verstieß nach Ansicht des überwachenden Beamten gegen das Sozialistengesetz. Anstatt aber nun die Versammlung zu schließen oder dem Redner das Wort zu entziehen, wie es sein Recht war, begann der Beamte eine Rede, in der er nachzuweisen versuchte, daß die Dinge nicht so liegen, wie der betreffende Redner sie geschildert. Das glaubte nun Müller nicht hingehen lassen zu müssen, und er forderte den Beamten daher auf, wenn er sich an der Debatte beteiligen wolle, sich ums Wort zu melden, andernfalls aber habe er kein Recht, zur Tagesordnung zu sprechen. Hierin fand nun das hiesige Schöffengericht eine Verletzung des sächsischen Vereinsgesetzes und Müller wurde **zu einem Monat Gefängnis** verurteilt.

Genosse Franz **Resch**, Weber, wurde im Jahre 1880 denunziert, anarchistische Flugblätter verbreitet zu haben. Er wurde

deshalb in Untersuchung genommen — obwohl er hier ansässig, verheiratet und als ein durchaus achtenswerter Mann bekannt war — doch im Amtsgefängnis nachts in **Ketten gelegt** und **mit dem einen Bein an den Ofen angeschlossen.** Später wurde Resch in **Ketten** nach Zwickau transportiert, um dann, weil das Reichsgericht die Anklage auf Hochverrat **nicht** begründet fand, nach siebzehnwöchentlicher Untersuchungshaft wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden.

Genosse **Zömisch**, der beim Begräbnis des Genossen **Hiemer** in St. Micheln einen Lorbeerkranz mit roter Schleife auf das Grab legte, wurde wegen Bekundung „staatsfeindlicher Gesinnung“ zu 15 *M* verdonnert. Die mit roten Nasen gesegneten Bourgeois gehen dagegen bis jetzt straffrei aus.

München.

Der österreichische Minister Giskra tat bekanntlich einmal den Ausspruch, daß bei Bodenbach (an der österreichisch-sächsischen Grenze) die soziale Frage aufhöre. Damit wollte das geistige Haupt des „Bürgerministeriums“ sagen, daß es in Oesterreich eine soziale Frage überhaupt nicht gebe. Eine ähnliche Auffassung herrschte früher auch bei uns in Bayern und speziell hier in München. Einen sozialen Notstand, eine Massenarmut gab es in Bayern angeblich nicht, das waren **„preußische“** Angelegenheiten, über die man sich hier kein Kopfweh zu machen brauchte. In Wirklichkeit waren die Verhältnisse auch hier lange nicht so rosig, als sie geschildert wurden. Allerdings herrschte unter dem Gros der Arbeiterschaft bis in die Mitte der siebziger Jahre eine gewisse stumpfsinnige Zufriedenheit, die zu hegen und zu pflegen namentlich auch seitens der Kirche alle Anstrengungen gemacht wurden — aber diese Zufriedenheit war nur bewirkt durch eine weitgehende Genügsamkeit der arbeitenden Bevölkerung und vor allem durch den Umstand, daß man mittels einer urreaktionären Sozialgesetzgebung dem Arbeiter die Eheschließung, die Familiengründung nahezu verunmöglicht hatte, was die angenehme Folge mit sich brachte, daß die Löhne eben nur für den **ledigen** Arbeiter zu reichen brauchten.

Die Umwälzungen der siebziger Jahre brachten indes auch hierin eine Aenderung. Eine mehr und mehr sich entwickelnde Industrie zerstörte das alte „patriarchalische“ Verhältnis

zwischen den Meistern und Gesellen, und aufklärend auf die hiesige Arbeiterschaft wirkte auch auf politischem Boden der Kampf zwischen den beiden hier um die Herrschaft ringenden alten Parteien: auf der einen Seite ein von der hohen Bureaukratie protegierter wasserblauer Liberalismus, dessen Verkörperung Leute vom Schlage eines Schauß, eines Professor Marquardsen sind, und auf der andern Seite eine konservativ-klerikale Bauernpartei.

Während noch bis Ende der sechziger und anfangs der siebziger Jahre das Gros der einheimischen Arbeiterschaft blindlings der Führung eines sich politisch-freisinnig und bayerisch-partikularistisch gebärdenden Pfaffentums folgte, begann es um die Mitte der siebziger Jahre in dieser Beziehung besser zu werden. Noch 1871 wurden in ganz Altbayern, also den drei Provinzen Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz, zusammen nur 812 sozialdemokratische Stimmen abgegeben, nach weiteren drei Jahren waren sie schon auf 3991 gestiegen. Wieder drei Jahre später, 1877, wurden in Altbayern 5347 sozialdemokratische Stimmen abgegeben und bei den Attentatswahlen 1878 fielen sogar 6111 Stimmen auf die Arbeiterkandidaten. Nun kam das Ausnahmegesetz mit seinen Wirkungen.

Was zunächst dessen Anwendung speziell hier in München betrifft, so mag nur bemerkt sein, daß hier die Polizei von jeher in der rücksichtslosesten Weise hauste und daß sie darin von den Gerichten in der hingebendsten Weise unterstützt wurde. Massenprozesse, wie man sie sonst in ganz Deutschland nicht kannte und wie sie erst die letzten Jahre in Gestalt der Geheimbundsprozesse allgemein brachten, waren hier bereits vor dem Ausnahmegesetz eine gewohnte Erscheinung. Den Gewerkschaften wurde in München nie ein Anschluß an die zentralisierten Verbände gestattet, so daß hier schon in den siebziger Jahren die lokalen Fachvereine dominierten, über deren Mitglieder aber fortgesetzt das Damoklesschwert der Anklage schwebte. So haben wir schon vor 1878 Prozesse gehabt, in denen zuweilen über 100 Tischler, 80 Schneider, zirka 40 Schuhmacher auf der Anklagebank saßen. Ein hier bestehender politischer Verein wurde wegen „Verbindung ꝛc." aufgelöst und eine große Zahl Mitglieder angeklagt, weil Herr Ph. Wiemer in einer Versammlung dieses Vereins gesprochen hatte und daraufhin vom Richter „angenommen" worden war, daß

Wiemer der Agent des in Hamburg domizilierten „Vereins" Sozialistische Arbeiterpartei und durch sein Auftreten im hiesigen Verein die verbotene Verbindung erwiesen sei. Die Verurteilung der Angeklagten erfolgte regelmäßig und zwar immer zu Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten, so daß bei jedem derartigen Prozeß Gesamtstrafen von verschiedenen Jahren Gefängnis herauskamen.

Ueberraschendes konnte also nach solchen Erlebnissen das Sozialistengesetz **nicht** bringen. Das wöchentlich sechsmal erscheinende Arbeiterorgan „Zeitgeist" wurde sofort nach Inkrafttreten des Schandgesetzes verboten. Damit war zugleich auch eine hier bestehende, mit Arbeitergroschen gegründete Druckerei ruiniert und eine Anzahl Arbeiter brotlos gemacht. Die Bibliothek eines sozialistischen Lesevereins wurde polizeilich gestohlen. Vereine gab es nicht mehr aufzulösen, das hatte man schon vorher mit Hilfe des bayerischen Vereinsrechts und der Unterstützung serviler Richter besorgt, und so lag es auf der Hand, daß es nach dieser bisher geübten Praxis unter dem Sozialistengesetz erst recht toll herging. Haussuchungen, Sistierungen, Nachforschungen in den Fabriken und Werkstätten, in denen „verdächtige" Arbeiter beschäftigt waren, rissen jetzt gar nicht mehr ab, und was in dieser Beziehung die hiesigen sozialistisch gesinnten Arbeiter zu leiden hatten, das läßt sich nicht beschreiben. Bezeichnend ist, daß München auch der Heimatsboden für die Geheimbundsprozesse geworden ist. Hier wurden nämlich bereits im Februar 1882 17 Arbeiter, die sich in einer vor der Stadt gelegenen Wirtschaft zusammengefunden hatten, abgefaßt und da man bei denselben Einzelnummern des „Sozialdemokrat" und der „Freiheit", sowie „Sammellisten für die Ausgewiesenen" gefunden, so wurde die Mehrzahl der Arbeiter in Haft behalten und gegen sie auf Grund der §§ 128 und 129 ein Prozeß angestrengt. Das Ende war, daß gegen die Angeklagten auf zusammen 7 Jahre 8 Monate und 16 Tage Gefängnis, inklusive der Untersuchungshaft, erkannt wurde. Einer der Verurteilten war sächsischer Deserteur, er wurde nach Sachsen ausgeliefert, wo er im Gefängnis **starb**. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß das Sozialistengesetz „die öffentliche Agitation für die sozialdemokratischen und sozialistischen Ziele verbiete und sich gegen die **in irgend einer Weise** geschäftsmäßig stattfindenden sozialdemokratischen Agitationen

sowie gegen das Einsammeln von Beiträgen zu sozialdemokratischen Zwecken wende." Daß das Sammeln vorher erst verboten werden muß und daß das Gesetz nur die auf den „Umsturz" gehenden Bestrebungen verpönt, das wurde von dem Gericht übersehen; man schickte 18 Arbeiter auf Monate in das Gefängnis und das Reichsgericht setzte sein Siegel darunter. 1886 war hier der zweite Geheimbundsprozeß, in dem 32 Mann angeklagt und 26 zu zusammen 8 Jahre Gefängnis verurteilt wurden. Einer der unter Anklage gestellten, ein Schneider, nahm sich die Sache so zu Herzen, daß er darüber den Verstand verlor und ins Irrenhaus gebracht werden mußte, wo er sich als unheilbar heute noch befindet. Ein weiterer Angeklagter, der nach monatelanger Untersuchungshaft als völlig unschuldig freigesprochen werden mußte, hatte das Unglück, Oesterreicher zu sein, und wurde deshalb aus Bayern ausgewiesen, obgleich er seit Jahren bereits in München wohnte, eine Münchnerin zur Frau hatte und der Antrag auf seine Naturalisation kurz vor der Erledigung stand. 1887 fand hier der dritte Geheimbundsprozeß statt; dieses Mal allerdings nur gegen drei Genossen, gegen welche nichts weiter vorlag, als daß bei einem eine Anzahl verbotener Schriften gefunden wurde. In den Augen der Polizei war dies nun natürlich der „Lagerhalter"; bei der Haussuchung hatte man auch auf einem von Stuttgart abgesandten Umschlag eine Adresse gefunden und nun war ebenso natürlich dieser Adressat die „Deckadresse" und der dritte Angeklagte war der **Schwager** des „Lagerverwalters", Grund genug, auch diesen als Geheimbündler zu behandeln. Das Urteil lautete auf 6 Monate für den „Lagerverwalter" und je 3 Monate für die beiden Andern. Es sind also wegen Geheimbündelei hier bereits 17 Jahre, ungerechnet eines guten Teils Untersuchungshaft, abgesessen worden. Neben diesen Geheimbundsklagen hat es hier besonders 1886 wieder Massenprozesse gegen Fachvereinsmitglieder gegeben, wegen angeblicher Uebertretung des Vereinsgesetzes, wobei ebenfalls alles in allem auf mehrere Jahre Gefängnis erkannt wurde. Den aufgelösten Vereinen wurden außerdem die Vereinsutensilien, Bibliotheken 2c. weggestohlen, so z. B. dem Malerverein Lehrmittel zur Fachausbildung im Betrage von über 1000 *M.* Die hiesige Malerinnung hat später diese Lehrmittel für ein Spottgeld von der Polizei erworben und eine Innungs-Fach-

schule eingerichtet. Da der Fachverein der Maler sich von jeder politischen Tätigkeit ferngehalten hat — die Mitglieder der Fachschule, denen nachher ihr Eigentum gestohlen wurde, haben sogar im Festzug beim Bismarckjubiläum mitgewirkt —, so liegt der Verdacht sehr nahe, daß der Verein nur zerstört wurde, um der Innung die Lehrmittel und die Fachschule in die Hand zu spielen.

In allen diesen Prozessen und Verfolgungen hat nun der jetzt verstorbene Polizeikommissär **Michael Gehret** eine hervorragende, ja die ausschlaggebende Rolle gespielt. Dieser Mensch, der als verunglückter Gymnasiast freiwillig zum Militär gegangen war, es dort zum Unteroffizier gebracht hatte und schließlich Gendarm geworden ist, hatte es sich, nachdem er in der politischen Polizei Verwendung gefunden, förmlich zur Lebensaufgabe gemacht, die als Sozialdemokraten bekannten Arbeiter ins Unglück zu stürzen. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, widmete sich Gehret der Spionage gegen die Arbeiter, und wo sein Wissen nicht ausreichte, da half er sich in gewissenlosester Weise durch Lügen und Erfindungen. Was er in dieser Beziehung geleistet, grenzt ans Unglaubliche und trug ihm schon in den siebziger Jahren den Beinamen „Meineidmichel“ ein, eine Bezeichnung, deren sich Gehret nicht nur in Arbeiter-, sondern auch in **bürgerlichen** Kreisen erfreute. Die Denunziationssucht war bei diesem geistig und moralisch vollständig entarteten Individuum schließlich so weit gediehen, daß er sogar Bekannte, mit denen er seit Jahren im selben Lokal und am selben Stammtisch verkehrte, denunzierte und deshalb aus mehreren Gesellschaften ausgeschlossen wurde. Im bürgerlichen Verkehr geächtet, spielte Gehret aber im Gerichtssaal und auf der Polizei eine um so hervorragendere Rolle. In allen Prozessen war er Hauptzeuge und in allen Erkenntnissen begegnet uns die **„glaubwürdige** Aussage des Zeugen Gehret.“ Schließlich freilich brach auch dieser Krug. In dem im vorigen Jahre gegen Georg Birk und 11 Mitangeklagte angestrengten neuen Geheimbundsprozeß wurde Gehret endlich **entlarvt**. In zweitägiger Verhandlung brach das ganze Gehretsche Lügengebäude der Anklage zusammen. Neben Gehret wurde als Schwindler und Betrüger besonders auch ein Subjekt namens **Fürst** entlarvt, dessen sich jener zur Spionage bedient hatte. Zur Zeit befand sich dieser saubere Patron

auch wegen Sittlichkeitsverbrechen in Untersuchungshaft und nachdem schließlich die eigenen Kollegen des Gehret gegen diesen deponieren mußten, wurden sämtliche Angeklagte **freigesprochen.** Von Gehret aber sagt das Urteil — und das Reichsgericht wiederholte später diese Sentenz — daß „insbesondere Zeuge Gehret von einem gewissen **Subjektivismus** der Auffassung nicht frei sei und bei ihm **häufig die tatsächlichen Wahrnehmungen und die etwas gewagten Schlußfolgerungen sich so miteinander vermengen,** daß nicht kontrolliert werden kann, was aus seinen Aussagen als **sichere Tatsache herausgeschält zu werden vermag.**“

Mit diesem Urteil war endlich der Meineidsmichel auch gerichtlich bestätigt und ein ebenso lumpenhafter als gehässiger Arbeiterpeiniger ein für allemal abgetan. Der allgemeinen Verachtung preisgegeben, starb Gehret wenige Monate nach dem Prozeß. Schade, daß es keine Hölle gibt, denn dieser Schuft wäre ein fetter Teufelsbraten gewesen.

Um indeß erklärlich zu machen, wie ein so schofles Werkzeug, als dieser Gehret war, viele Jahre hindurch eine solche Rolle spielen konnte, muß man wissen, daß hier der Sozialdemokraten-Wauwau eine besondere politische Rolle zu spielen berufen war. Es ist nämlich notorisch, daß man, um die Menschenscheu des verstorbenen Königs Ludwig II. zu steigern und denselben von München fernzuhalten, sich des Mittels bediente, denselben mit angeblich geplanten sozialdemokratischen Attentaten zu ängstigen. Der frühere Münchener Polizeidirektor und spätere Minister von Pfeuffer hat zwar in der Kommission der Abgeordnetenkammer, welche zur Untersuchung der Königskatastrophe eingesetzt wurde, auf **Ehrenwort** erklärt, daß er die betreffenden Befürchtungen nicht an den König gebracht habe, daß sie aber der König teilte, mußte er zugeben, nur wollte er (Pfeuffer) alles getan haben, um den König von diesem Wahn abzubringen. Weder im Volke noch in der Kammer hat diese Erklärung jemand geglaubt. Damit die Pickelhaube über den Raupenhelm siegte, mußte der für preußische Herrschaftsgelüste unzugängliche unglückliche Ludwig II. beseitigt werden. Dies aber wurde erreicht, indem man die bereits vorhandenen krankhaften Dispositionen mit allen Mitteln förderte. Eines dieser Mittel aber war das Schrecken mit sozialdemokratischen Attentaten. Wo solche Dinge spielen,

da ist ein ehr- und gewissenloses Individuum wie Gehret ganz und gar am Platze.

Nun aber noch ein paar Worte über die Wirkungen dieser Infamien in Verbindung mit dem Sozialistengesetz. Wir haben bereits gesagt, daß 1878 die Zahl der in den drei altbayerischen Provinzen abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen 6111 betrug. Die Wahlen 1881 brachten uns dann auch hier einen kleinen Rückgang, es wurden 5190 Stimmen für unsere Kandidaten abgegeben. Nun aber kam der Umschwung. Die elenden Verfolgungen der Arbeiter, sowie die immer mehr fortschreitende Verarmung der Massen brachte auch hier dieselben zur Erkenntnis ihres Klasseninteresses, und so fielen denn im ersten Wahlgang 1884 in ganz Altbayern schon 10,645 Stimmen auf unsere Kandidaten, in München II aber brachten wir Herrn von Vollmar in die Stichwahl, aus der er mit 13,552 Stimmen als Sieger über den ultramontanen Gegner hervorging. Es ist nun allerdings notorisch, daß dieser Sieg nur dadurch errungen wurde, daß die liberalen Wähler zum teil sich auf unsere Seite schlugen. Aber bei der Wahl 1887 rückten wir bereits im ersten Wahlgang in München II mit 11,335 Stimmen ins Feld, die sich bei der Stichwahl auf 12,494 vermehrten, unter denen sich nun kein Liberaler mehr befand, da sie diesmal mit ihren „Erbfeinden", den Ultramontanen, gingen, wie sie dies wenige Monate später auch bei der Landtagswahl in München r. d. Isar taten, wo uns zum Siege nur zwei Stimmen fehlten. Die in München I bei der Reichstagswahl abgegebene Stimmenzahl für uns betrug 4563; demnach sind in der Stadt München und deren Umgegend 1887 allein 17,457 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. In ganz Altbayern betrug die Gesamtzahl unserer Stimmen 19,872. Unsere Wählerzahl hat sich also unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes mehr als verdreifacht. Und dies alles, obwohl uns hier jegliche Presse und jede Vereinstätigkeit fehlte und Versammlungen unmöglich waren. Jedes speziell für München bestimmte Blatt ist verboten worden und kann in dieser Beziehung besonders der Vierecksche Verlag eine lange Verlustliste aufweisen. Versammlungen aber sind schon deshalb unmöglich, weil die Lokalbesitzer — und zwar aus gutem Grunde — Angst vor der Polizei haben. Trotzdem geht es vorwärts, und daß die hiesige Arbeiterschaft auch pekuniäre Opfer zu bringen bereit

ist, das mag die Tatsache beweisen, daß für die Kosten der letzten Reichstagswahl und die Familien der zahlreichen inhaftierten Genossen und die aufzubringenden Prozeßkosten seit 1887 über 16,000 *M* zusammengesteuert wurden. Daß aber die Münchener Arbeiter auch in Zukunft ihre Pflicht tun werden, das können die Parteigenossen allerwärts versichert sein.

Nürnberg-Fürth.

Die Städte **Nürnberg** und **Fürth**, die Zentren der bayerischen Großindustrie, sind naturgemäß der Hauptsitz einer zielbewußten Arbeiterbewegung in Bayern. Kein Wunder daher, daß sich die Reaktion mit besonderer Lust maßregelnd auf diejenigen Genossen stürzte, die agitatorisch und in sonstiger Beziehung dort tätig waren und zum teil noch sind. Schon **vor** dem Ausnahmegesetz, im Jahre 1874, hat man es seitens des **fortschrittlichen** Magistrats, der dort Polizeigewalt zu üben hat, fertig gebracht, die Eisenacher Parteimitgliedschaft auf Grund des bayerischen Vereinsgesetzes, welches an verrückten und reaktionären Bestimmungen dem preußischen und sächsischen Vereinsgesetze **nichts** nachläßt, als „Verein" zu erklären und denselben aufzulösen. Während der Attentatsperiode, als der Paroxismus der Sozialistenausrottung in den Schädeln der deutschen Spießbürger tobte, zeichnete sich in Nürnberg besonders die „fortschrittliche" Presse, an ihrer Spitze der „Fränkische Kurier", durch ununterbrochene ganz unglaubliche **Denunziationen** gegen die gesamte Arbeiterklasse, in specie gegen das Arbeiterorgan „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat" und dessen Redakteure, aus. Dieser Jahrgang des Hauptorgans des fränkischen „Freisinns" wird späteren Generationen noch als eine **Schandsäule** für die Verkommenheit des deutschen Bürgertums in dieser Periode dienen können. Es ist erklärlich, daß ein solches Blatt mit dem Eintritt des Sozialistengesetzes sich erst recht die Gelegenheit zum Denunzieren nicht entgehen ließ, und es sind denn auch unzweifelhaft zahlreiche polizeiliche Haussuchungen und sonstige Maßregeln direkt auf das Konto der Tätigkeit dieses Denunziantenblattes zu setzen. Sein Hauptaugenmerk richtete es darauf, das Verbot des ihm unendlich unbequemen Arbeiterblattes herbeizuführen. Das letztere, welches — nachdem die Annahme des Gesetzes feststand — schon vom 1. Oktober 1878 an unter anderem

Titel erschien und diejenige Vorsicht in bezug auf Inhalt und speziell Ausdrucksweise wahrte, welche zu jener Zeit **unerläßlich** war, um nicht stranguliert zu werden, entging jedoch den Fallstricken des Gesetzes, und die Denunziationen der Herren vom „Fortschritt“ blieben wirkungslos. Dagegen stürzte sich die Polizei mit einer wahren Wonne auf die **Grillenbergersche** Buchhandlung, welche den Vertrieb der Parteischriften innegehabt und auf die Genossenschaftsbuchdruckerei (nunmehr Wörlein u. Komp.). Es existiert in Deutschland wohl kaum ein zweites zu der Sozialdemokratie in irgend welcher Beziehung stehendes Geschäft, welches in gleich raffinierter Weise belästigt, gequält und schikaniert worden ist, wie genanntes Druckerei- und Verlagsgeschäft. Die Haussuchungen regnete es förmlich, und die Polizeibeamten wußten bald besser, wo sie die einzelnen Bücher und Drucksachen zu suchen hatten, als die Inhaber des Geschäftes. Und dies alles trotz — oder vielleicht gerade **weil** niemals etwas zu finden war, was sich zu einem gerichtlichen Vorgehen gegen das Geschäft geeignet hätte. Wohl sind zahlreiche Verbote über Verlagsartikel genannter Firma ausgesprochen worden — namentlich von Wahlflugblättern und Broschüren, die oft geradezu von allerharmlosesten Charakter waren, aber ein eigentlicher Fang, der sich gelohnt hätte, wurde nie gemacht. Doch ja, **ein** Fang, der so recht den Charakter des Sozialistengesetzes kennzeichnet, ist **doch** gelungen. Am 14. Dezember 1882 hielt Genosse Karl Grillenberger, der Mitinhaber des Geschäftes, der mittlerweile — als Antwort der Nürnberger Arbeiter auf die ihnen zugefügten Verfolgungen — 1881 in den Reichstag gewählt worden war, eine Rede bei der Belagerungszustands-Debatte im Reichstag, in welcher er mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge hielt, u. A. auch das bekannte Abenteuer des tugendhaften **Herbert Bismarck** mit der Fürstin Carolath andeutungsweise erwähnte. Diese Rede verschnupfte derart an „hoher“ Stelle und bei Putty und Konsorten, daß am **selben Tage noch** auf **telegraphische** Anweisung des Berliner Polizeipräsidiums der im Verlage von Wörlein u. Komp. erschienene **Arbeiter-Notiz-Kalender** des laufenden Jahres verboten und eine kleine Wagenladung davon durch die Nürnberger Polizei weggeführt wurde. Das Verbot, **angeblich** wegen der in dem Geschichtskalender aufgeführten **Attentate** ausgesprochen, blieb

auch aufrecht erhalten (die dagegen eingereichte Beschwerde wurde erst mehr als **ein Halbjahr später** in ablehnendem Sinne erledigt) und das Geschäft erlitt dadurch einen **enormen** Schaden. Grillenberger sprach es später, gelegentlich einer Debatte über die Etatsposition für die Reichskommission, im Reichstag offen aus, daß dieses Verbot nichts weiter als ein Akt der Rache gewesen sei, und die Vertreter der Regierung steckten diesen Vorwurf stillschweigend zustimmend ein.

Auch anderen Genossen gegenüber war die Nürnberger Polizei ungemein **fleißig**, mehrfach wurden großartige Razzias in der ganzen Stadt gleichzeitig vorgenommen. Meist war es der böse Züricher „Sozialdemokrat", wonach gesucht wurde. Nach den in der „Fränkischen Tagespost" niedergelegten Lokalnachrichten über erfolgte **Haussuchungen**, die jedoch kaum ganz vollständig sind, da viele Leute aus geschäftlichen und ähnlichen Rücksichten gar keine Mitteilungen von den bei ihnen vorgenommenen Durchsuchungen machten, haben im ganzen während der zehn Jahre 113 Haussuchungen in Nürnberg stattgefunden. Das Gesamtresultat derselben ist ungemein kläglich und kann fast mit 00 bezeichnet werden.

Oberfranken.

Zur Kennzeichnung dafür, mit welcher Rücksichtslosigkeit jede, auch die berechtigtste Arbeiterbestrebung seitens der Regierungsgewalt unterdrückt wird, mag das Aktenstück in der Denkschrift Aufnahme finden, in dem der Regierungspräsident von Oberfranken die Erklärung des Fachvereins der Korbmacher von Schney zu einem politischen Verein billigt und bestätigt. Zum besseren Verständnis sei bemerkt, daß die Korbmacher in Oberfranken mit zu den gedrücktesten Proletariern gehören, die in Deutschland leben. Durchweg Hausarbeiter, sind die Korbmacher Opfer eines Trucksystems, wie es unverschämter nirgends vorkommt. Seit Jahren seufzen die Arbeiter unter diesen unleidlichen Zuständen, aber obwohl die Gewerbeordnung den Truck ausdrücklich mit Strafe bedroht, haben die Behörden nie etwas Durchgreifendes getan, um dem Recht Geltung zu verschaffen und den dringendsten Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden. Wer sich über diese Angelegenheit genauer unterrichten will, der möge das verdienstvolle Büchelchen über die Lage der Korbmacher in Oberfranken

von Dr. E. Sax nachlesen. Hier sei nur konstatiert, daß die Arbeiter, nachdem sie erfahren, daß ihnen von berufener Seite keine Hilfe würde, schließlich zur Selbsthilfe griffen und einen Fachverein gründeten, dessen Zweck es war, einerseits die gewerblichen Interessen der Arbeiter zu schützen, andererseits dem infamen Trucksystem entgegenzuwirken. Dieser Schritt brachte nun mit einem Male Leben in die Behörden. Die Großkaufleute, die aus dem Truck jährlich Tausende profitieren, bekamen Angst, daß ihr ungesetzliches Treiben vor die Oeffentlichkeit gebracht und in Zukunft unmöglich gemacht werde, und so mußte denn die Behörde zum Schutz der Ausbeuterfreiheit einschreiten. Das Bezirksamt in Lichtenfels erklärte den Fachverein der Korbmacher für einen **politischen** Verein. Da politische Vereine keine Minderjährigen und keine Frauen zu Mitgliedern haben, und auch mit anderen Vereinen nicht in Verbindung treten dürfen, so war bei der Art der Arbeitsverhältnisse in der Korbmacherei diese Politisch-Erklärung gleichbedeutend mit der Aufhebung der Wirksamkeit des Vereins. Der Vorstand desselben rekurrierte deshalb an die Regierung um Aufhebung des Erlasses, worauf der nachfolgende, zur Charakterisierung der unter dem Schandgesetz und in der Zeit der christlichen Sozialreform üblichen Unterdrückung der fachgewerblichen Arbeiterbestrebungen ungemein bezeichnende Entscheid erfolgte:

Bayreuth, 8. Mai 1884.

Auf die von der Vorstandschaft des Fachvereins der Korbmacher in Schney gegen die bezirksamtliche Verfügung vom 28. März ds. Js., eröffnet am 30. desselben Monats, erhobene und am 6. April ds. Js. beim königlichen Bezirksamt eingelaufene Beschwerde wird die angefochtene Verfügung, durch welche der Fachverein der Korbmacher als **politischer Verein** erklärt wurde, auf den die Bestimmungen der Artikel 1—9 und 14—18 des Gesetzes über die Versammlungen und Vereine vom 26. Februar 1850 Anwendung zu finden haben, unter Abweisung der Beschwerde **bestätigt** und zwar aus folgenden Gründen:

Wie bereits in der bezirksamtlichen Verfügung vom 28. März dieses Jahres ausgeführt wurde, so lassen die im § 1 des vorgelegten Statutes bezeichneten Zwecke des Vereins „allgemeine gewerbliche Vorträge und Besprechungen über **allgemeine** Fachangelegenheiten zu veranstalten, ferner die für die Korbmacher in Oberfranken vorhandenen mißlichen Arbeitsbedingungen zu beseitigen

und zu diesem Behuf auch auf die Kollegenschaft in anderen Orten einzuwirken und die vorhandenen Uebelstände gemeinsam zu bekämpfen", keinen Zweifel darüber, daß die Vereinstätigkeit sich nicht sowohl auf die Förderung der geistigen und gewerblichen Interessen seiner Vereinsmitglieder, wie in dem Statut angegeben, zu beschränken, als vielmehr auch eine Einwirkung auf die Verhältnisse der obigen oberfränkischen Korbmacher-Bevölkerung sich zu verschaffen hat, und daß demnach die stattgehabte Vereinigung, wenn sie vielleicht auch zunächst aus dem Bestreben der Förderung der eigenen Interessen hervorgegangen sein mag, zur Erreichung dieses Zweckes sich mit allgemeinen Angelegenheiten und insbesondere mit den **sozialen Verhältnissen der Korbmacherei** überhaupt (!) zu befassen hat. Diese auf die **allgemeine** soziale Lage der Arbeiter oder doch der Korbmacherbevölkerung insbesondere Bezug habenden Bestrebungen des Vereins treten aber unzweifelhaft noch deutlicher in dem § 1 Ziffer 4 der Statuten aufgenommenen Vereinszwecke, der „Unterstützung derjenigen Mitglieder, welche infolge von Aussperrung oder **Arbeitseinstellung** ohne **Arbeit** sind", zutage, wodurch der Verein sich die Möglichkeit der Organisierung von Arbeitseinstellungen, sei es zum Zwecke der Hintertreibung der Minderung der Arbeitsweise oder zum Zwecke der Durchsetzung von Lohnerhöhungen gesichert hat, welche eintretenden Falles ihre Rückwirkung auf die sozialen Verhältnisse **im Allgemeinen** äußern müßten. Das königliche Bezirksamt hat daher mit Recht auf Grund der vorgelegten Statuten angenommen, daß der Verein sich mit Angelegenheiten **öffentlicher Natur** zu befassen hat und daß er fernerhin als politischer Verein nach Maßgabe der Artikel 14 u. ff. des Vereinsgesetzes zu behandeln sei....

Zugleich wird dem königlichen Bezirksamt im Nachgang zur Regierungs-Entschließung vom 26. März **c.** Nr. 5052 nachfolgendes eröffnet:

Nach den von der königlichen Regierung gepflogenen Erhebungen bestehen in der Stadt Nürnberg sieben verschiedene Fachvereine, deren Statuten im Wesentlichen mit denen des Fachvereins der Korbmacher in Schney übereinstimmen (!) und deren Vorstände größtenteils notorisch der **sozialdemokratischen Partei** angehören.

Eine Einschreitung gegen dieselben auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie hat bis jetzt nicht stattgefunden. Bezüglich des Fachvereins der Korbmacher in Schney ist dermalen gleichfalls eine Veranlassung zur Einschreitung nach Maßgabe dieses Reichsgesetzes nicht gegeben; das königliche Bezirksamt wird aber veranlaßt, auch fernerhin der Tätigkeit und weiteren Entwicklung dieses Vereins seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei etwaiger

Wahrnehmung sozialdemokratischer Bestrebungen nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen vorzugehen.

Der Kgl. Regierungs-Präsident:
v. Buchtorff.

Diesem Aktenstück etwas hinzuzufügen, ist wohl überflüssig; es genügt anzuführen, daß der Fachverein sich zur Auflösung genötigt sah, und daß die armen Korbmacher heute mehr als je unter dem blutsaugerischen Trucksystem leiden.

Wie gegenüber den armen Korbflechtern um Lichtenfels, Schney und Umgegend, so ist man den Arbeitern überall in unserem Teile Frankens entgegengetreten. In Bayreuth, Hof und Bamberg genügt es, eine Versammlung von unserer Partei anzumelden, um des Verbots sicher zu sein. Kann aber wirklich einmal eine Versammlung abgehalten werden, so ist das eine Ausnahme und bestätigt nur die Regel. Trotz all dieser Maßregelungen und Unterdrückungen macht aber auch in unserer Provinz der Sozialismus Fortschritte; das beweist am besten gerade der Wahlkreis Kronach-Lichtenfels mit seiner Korbmacherbevölkerung. Dort wurden im Jahre 1878 zum ersten Male sozialdemokratische Stimmen abgegeben und zwar im ganzen 198; bei der letzten Wahl im vorigen Jahre aber zählte unser Kandidat 3659 Stimmen. Die rege Fürsorge, welche die bayerische Regierung und speziell der Regierungspräsident v. Buchtorff für das Wohl der reichen Kaufleute in Lichtenfels und Kronach zu allen Zeiten bekundet haben, hat den armen Korbflechtern die Augen geöffnet. Wenn die Armen eben nicht mehr reden dürfen, dann werden die Steine für sie sprechen.

Pforzheim.

Gar mancherlei an Niedertracht und Tücke, was die hiesigen Arbeiter seit Bestehen des Sozialistengesetzes erdulden haben müssen, wäre von hier zu berichten, doch würde uns das viel zu weit führen. Es sei deshalb nur konstatiert, daß die hiesige Polizei es sich von jeher zur besonderen Aufgabe gemacht hat, Arbeiter, welche ihr als Sozialdemokraten bekannt waren, dadurch zu verfolgen, daß sie zu deren Prinzipalen ging und dieselben darauf aufmerksam machte, welch gefährliche Menschen sie beschäftigen. So mancher Familienvater wurde auf diese Weise brotlos gemacht und dadurch viel Elend verursacht. Bei Inkrafttreten des Gesetzes wurden hier wie überall alle vor-

handenen Arbeiterorganisationen zerstört. Dieses Schicksal traf auch den zirka 400 Mitglieder zählenden Arbeiterbildungsverein. Der Verein besaß ein Haus, auf welches 8000 ℳ anbezahlt waren, eine große Bibliothek von über 3000 Bänden, zahlreiches Mobiliar, Klavier, Karten, Globus und andere Unterrichtsmittel. Dieses alles, aus Arbeitergroschen gekauft, wurde von der Polizei **weggenommen** und die Bildungsstätte, wo so mancher Arbeiter sein aus der Schule mitgebrachtes mageres Wissen zu erweitern Gelegenheit hatte, geschlossen. Nach Auflösung dieser „verdächtigen" Vereine erhielten der hiesige Turnerbund und die Gesellschaft „Konkordia" die Auflage, keines der hervorragenden Mitglieder der aufgelösten Vereine aufzunehmen, bei Strafe der polizeilichen Schließung. Um der Polizei die Kontrolle zu ermöglichen, mußten die genannten Vereine von 14 Tagen zu 14 Tagen die Liste der aufgenommenen Mitglieder einreichen. Ihrem Wahlspruch: Frisch, frei (und besonders) **fromm!** getreu, kamen denn auch die Turner dem durchaus ungesetzlichen und geradezu erniedrigenden Verlangen nach.

Plauen i. V.

Das Voigtland, 1848/49 der Hauptherd der demokratischen Bewegung in Sachsen, ist heute im Reichstag durch den Oberstaatsanwalt Hartmann vertreten, einem Reaktionär vom Kopf bis zur Zehe und Streber der gewöhnlichsten Sorte. Der Bourgeoisie sind eben die Zähne ausgefallen, sie ist zahm geworden, und unser Kleinbürgertum ist entweder verarmt und zum Proletariat herabgesunken, wie die Tausende von Hauswebern, die im Voigtland leben, oder soweit dieser Verarmungsprozeß sich noch nicht ganz vollzogen hat, hofft der Spießer, der infolge der Großproduktion den wirtschaftlichen Untergang vor Augen sieht, seine Errettung noch von den Zunftbestrebungen à la Ackermann. Das Proletariat aber, soweit es aufgeklärt ist, wird mit allen Mitteln brutaler Polizeiwillkür niedergehalten. Den Tausenden indes, die draußen in den Dörfern und kleinen Städten wohnen, kann die Heilsbotschaft des Sozialismus nicht gebracht werden, denn sie leben in sklavischer Abhängigkeit von ihren „Brotherren", auf deren Wink Polizei und Gerichte allezeit bereit sind, jeden unschädlich zu machen, der es wagt, diesen Aermsten der Armen von ihren Menschenrechten zu reden. Die Behandlung, die Genosse

Christensen hier erfahren hat, und die in einem anderen Kapitel des Näheren folgt, ist ja wohl noch in aller Erinnerung.

Von all den zahllosen Maßnahmen, welche auf Grund des Schandgesetzes vorgenommen wurden, um die Arbeitersache zu schädigen, sei nur die Art und Weise geschildert, wie man uns bei der letzten Wahlbewegung auf „legale" Weise um das Versammlungsrecht betrog. Vonseiten der Gegner hatte man „Sprengkolonnen" organisiert, und besonders auf dem Lande drangen die Militärvereine auf Kommando in die Versammlungen ein und brachten dort Hochs auf den Kaiser und Bismarck aus und sangen die „Wacht am Rhein", so daß die Versammlungen fast überall unmöglich waren. Hier wurde das gleiche Manöver versucht, was natürlich zu scharfen Auseinandersetzungen führte, denn wir ließen uns diese Vergewaltigung nicht gefallen. Darauf erhielt der Einberufer einer neuen Versammlung folgendes Verbot zugestellt:

„Bei der großen Erregung, die aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahl bei einem Teile der hiesigen Bevölkerung herrscht, ist dringende Gefahr vorhanden, daß die nach der gestrigen Wahlversammlung vorgekommenen erheblichen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung aus Anlaß der von Ihnen für heute angemeldeten öffentlichen Wählerversammlung sich wiederholen, wenn nicht in noch bedenklicherem Umfange auftreten werden. Es wird deshalb auf Grund von § 12 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. November 1850 die von Ihnen am 17. ds. Mts. angemeldete Wählerversammlung hiermit verboten."

Weil also das „Sprengen" nicht zog, verbot man, um die „Aufregung" zu mildern. Um Gründe zur Maßregelung ist man eben nie verlegen.

Spremberg.

Wer würde wohl bei der Zusammenstellung der Schandtaten auf Grund des Sozialistengesetzes unser kleines Städtchen nennen, wenn nicht aus lächerlichem Anlaß über unseren Ort der kleine Belagerungszustand verhängt und damit die Augen von ganz Deutschland und darüber hinaus auf uns gelenkt worden wären? Der Anlaß zu der Anwendung der „schneidigsten Waffe" des Sozialistengesetzes auf unseren Ort wurde aus einem ganz unbedeutenden Rekrutenkrawall hergeleitet, wie solche fast jedes Jahr in den verschiedensten Gegenden Deutschlands vor-

kommen. Daß die Rekruten ein rotes Taschentuch an einen Stock banden, ist ebenso oft behauptet als bestritten worden. Tatsache aber ist, daß der Polizeisergeant **Hubrich**, der später von hier fort mußte und dem dabei die städtische Behörde das Zeugnis ausstellte, daß er händelsüchtig und unzuverlässig sei, die Rekruten provozierte und zu Ausschreitungen reizte. Nachdem der kleine Belagerungszustand einmal erklärt war, mußte derselbe natürlich auch, wenigstens dem Schein nach, gerechtfertigt werden, und so machte man gegen die jungen Leute, welche nichts anderes getan, als was hundert und tausend andere ebenfalls bei der Rekrutierung tun und wofür sie meist gar nicht oder nur mit geringen Ordnungsstrafen belegt werden, einen großen Prozeß wegen Aufruhr anhängig. In diesem Prozeß, der sich gegen zirka 40 Angeklagte richtete und vor dem Geschworenengericht in Kottbus zur Verhandlung kam, wurde alles in allem auf über 40 Jahre Gefängnis erkannt. Der Polizeisergeant Hubrich wurde während der Verhandlung des **Meineids überwiesen**; er beschwor nämlich, daß ein gewisser Meisel an dem Zuge der Rekruten beteiligt gewesen sei, während dann festgestellt worden, daß Meisel erst am **Abend** des Tages, da der Zug stattfand, aus dem Gefängnis entlassen worden war, wo er eine Strafe wegen Beleidigung des meineidigen Lumpen Hubrich verbüßt hatte. Natürlich mußte Meisel freigesprochen werden, trotz des Falscheides von Hubrich. Hubrich selbst aber ist niemals für seinen Schurkenstreich zur Verantwortung gezogen worden. Um der ganzen Schurkerei die Krone aufzusetzen, erhielten die Verurteilten, soweit sie sich auf freiem Fuß befanden, die Aufforderung, am **Weihnachtsabend** 1886 ihre Haft anzutreten. Zu solch Gemeinheiten vermag sich eben doch nur ein christlich-germanischer Staat wie Preußen-Deutschland aufzuschwingen. Wie so ganz ohne allen wirklichen Grund die Proklamierung des „Kleinen" war, das geht wohl am besten daraus hervor, daß während der zwei Jahre, da wir uns „belagert" sahen, nur ein **einziger** Genosse ausgewiesen wurde. Heute ist der Belagerungszustand fort, die Schande und Schmach aber, denselben aus **solchem** Anlaß überhaupt verhängt und dann, um ihn zu rechtfertigen, so viele junge Menschen ins Gefängnis und Elend gebracht zu haben, wird nicht ausgelöscht werden, sondern ewig eines der schmachvollsten Blätter der Puttkamerschen Schandwirtschaft bleiben.

Zeitz.

Eines der unglaublichsten Urteile ist gleich zu Anfang der Wirksamkeit des Schandgesetzes, am 18. Februar 1879, vom hiesigen Kreisgericht gefällt worden. Hier existierte vor Erlaß des Sozialistengesetzes der Gesangverein „Union", der sich dem „Allgemeinen Sängerbund" in Gotha angeschlossen hatte. In der Generalversammlung vom 31. Oktober 1878 beschloß nun der Gesangverein „Union", aus dem „Allgemeinen Sängerbund" auszutreten, und wurde dies auch bei der Polizei angezeigt. Trotzdem wurde, als unterm 4. November 1878 der Stadtrat in Gotha den „Allgemeinen Sängerbund" auflöste, auch die „Union" als ein „Zweigverein" aufgelöst. Nun trafen sich in der Gastwirtschaft J. Frank hierselbst am 12. November eine größere Anzahl von Mitgliedern des aufgelösten Vereins in den **Wirtschaftslokalitäten**, in denen sich auch, nach den eigenen Angaben der Anklage, viele andere Gäste und sogar notorische Gegner der Sozialdemokratie befanden. Dort wurde gesungen, von einzelnen auch deklamiert und natürlich auch Bier getrunken. In diesem Vorgang erblickte das Kreisgericht nun die Fortsetzung eines verbotenen Vereins und verurteilte drei Personen als Leiter 2c.: eine zu 3 und zwei zu je 2 Monaten, 18 weitere Angeklagte aber zu je 14 Tagen Gefängnis, während der Restaurateur, weil er in seinem Wirtschaftslokal, das jedermann zugänglich war und tatsächlich von den verschiedensten Personen an dem betreffenden Abend besucht war, an die Angeklagten Bier ausschenkte, ebenfalls zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Dem Staatsanwalt war aber dieses Urteil noch nicht stark genug und dieser schamlose Bursche hatte die Frechheit, wegen zu **niedrigen** Ausmaßes der Strafen zu appellieren und neben den höheren Gefängnisstrafen zugleich für 8 Verurteilte die Zulassung der Aufenthaltsbeschränkung zu verlangen. Das Appellationsgericht in Naumburg hat zwar diese freche Zumutung zurückgewiesen, das Erkenntnis erster Instanz aber gleichwohl bestätigt. Auf Grund des Sozialistengesetzes oder doch infolge desselben ist zwar manches gemeine Urteil gefällt worden, mit eines der gemeinsten aber ist diese Verurteilung der hiesigen früheren Mitglieder des Gesangvereins „Union".

Ausgewiesene in Amerika.

Im nachstehenden Kapitel werden von einer Anzahl Parteigenossen, welche infolge von Maßregelungen auf Grund des Sozialistengesetzes sich genötigt sahen, der Heimat Lebewohl zu sagen und jenseits des Weltmeeres sich eine neue Existenz zu gründen, kurze Notizen gegeben. Dieselben rühren von den betreffenden Genossen selbst her und sind mittels Fragebogen gesammelt worden, welche von einem in New York aus den Reihen der Ausgewiesenen zusammengetretenen Komitee versandt wurden, als dort die Absicht der Veröffentlichung einer Denkschrift bekannt wurde. Wir führen die Ausgewiesenen und die Vertriebenen getrennt an. Wohl nur wenige dieser deutschen Arbeiter hätten dem Vaterland den Rücken gekehrt, wenn sie nicht als Opfer infamer Verfolgungssucht schließlich dazu gezwungen gewesen wären.

Die Austreibungen der Protestanten aus Tirol und Salzburg und der Hugenotten aus Frankreich werden in allen Geschichtsbüchern als Zeichen ewiger Schmach und Schande für die betreffenden Regierungen behandelt. Daß die Ausweisungen und Austreibungen armer Arbeiter aus ihrer Heimat und ihren Wohnsitzen, nur um ihrer politischen Ueberzeugung willen, weniger schmachvoll sind, wird kein Unparteiischer behaupten. Wenn aber die Gewalthaber glaubten, die Ausgewiesenen und Vertriebenen dadurch unschädlich gemacht zu haben, daß sie dieselben nötigten, jenseits des Ozeans sich ein neues Heim zu suchen, so ist die Schergenrechnung auch in diesem Falle wieder zuschanden geworden. Unsere braven Genossen, denen polizeiliche Brutalität und blinde Verfolgungswut den Aufenthalt im Vaterland unmöglich machte, haben deswegen dasselbe noch nicht vergessen, und wenn sie auch an den Kämpfen unserer Partei in Deutschland nicht mehr aktiv teilnehmen konnten, so haben sie doch in pekuniärer Hinsicht die Kämpfer auf das kräftigste unterstützt. Zu jedem Wahlkampf in Deutschland haben die amerikanischen Gesinnungsgenossen reichliche Mittel geliefert. Zur Wahl im Jahre 1887 allein über 40,000 *M*, und auch sonst fehlen die Beiträge aus Amerika nie in den Abrechnungen unserer Partei. Daß diese Teilnahme an unseren Parteikämpfen aber jenseits des Ozeans

eine so rege ist, ist wesentlich das Verdienst unserer Ausgewiesenen und Vertriebenen.

Aber nicht nur pekuniäre Opfer haben diese Genossen für die Bewegung in Deutschland gebracht, sie wirken auch unermüdlich dafür, den Kreis unserer Anhänger unter dem deutschen Element Amerikas zu erweitern. Und wenn in Amerika das Verständnis für die Vorgänge in Deutschland immer klarer wird, und die Zahl derjenigen Deutschamerikaner, welche des naiven Glaubens waren, daß nach den Kriegen von 1866 und 1870/71 sich „alles so herrlich erfüllt“ habe, immer kleiner wird, so haben unsere Ausgewiesenen und Vertriebenen ihr redlich Teil zu diesem Umschwung beigetragen. Auch jenseits des Ozeans noch mit vollem Herzen an dem Ringen und Streben der Arbeiter in der deutschen Heimat teilnehmend, gehören die nach Amerika Ausgewiesenen und Vertriebenen immer noch zu uns und wurden sie deshalb auch in dieser Schrift aufgeführt.

Das, was wir vorstehend von den in Amerika lebenden Genossen sagten, gilt auch in gleicher Weise für jene Ausgewiesenen und Vertriebenen, die in den verschiedenen außerdeutschen Staaten Europas leben. Doch deren Namen fehlen uns zum größten Teil und sie konnten deshalb nicht aufgezählt werden.

*

Baetcke Wilhelm, Kolporteur und Brothändler, Holsteiner. **New York.** — Mußte in den zwei Jahren bis zu seiner Ausweisung sich 12 Haussuchungen gefallen lassen. Trotzdem es die **Richter** in zwei Instanzen abgelehnt hatten, in dem Abdruck eines Gerstäckerschen Romans, dessen Veröffentlichung in dem verbotenen „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ begonnen worden und dessen Schluß nach dem Verbot als Separatausgabe für die Abonnenten des unterdrückten Blattes erschienen war, die Fortsetzung einer verbotenen Druckschrift zu erblicken, wurde ihm seitens der Polizei das Recht der Kolportage entzogen. Ausgewiesen aus Hamburg-Altona am 22. November 1880. Verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Baetke, Zigarrenarbeiter, Holstein. **New York.** — Am 12. November 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen, ging Baetke, der stets ein braver und opfermutiger Genosse und deshalb mit Haussuchungen und sonstigen Schikanen reichlich bedacht worden war, nach Amerika. Von einer schleichenden Krankheit befallen, starb er am 29. März 1882 im deutschen Hospital in New York.

Bartsch Karl Wilhelm, Schuhmachermeister, Schlesien. **Saratoga.** — Wegen agitatorischer Tätigkeit am 3. Oktober 1879 aus Berlin

ausgewiesen, wurde Bartsch im nächsten Jahre wegen Bannbruchs mit 10 M bestraft. Verheiratet.

Baumann August, Schriftsetzer, Bayern. **New York.** — In Berlin wegen angeblicher Fortsetzung der verbotenen „Berliner Freien Presse" angeklagt, wurde er freigesprochen. Bis zu seiner mit der Proklamierung des „Kleinen" erfolgten Ausweisung aus Berlin, meint Baumann, sei er von der Polizei wie ein General behandelt worden, d. h. er hatte stets zwei Mann (Spitzel) als Bedeckung hinter sich und nachts einen Doppelposten vor der Türe. Dutzende von Haussuchungen in Berlin und Hamburg, doch stets mit negativem Resultat. Außer aus Berlin auch im November 1880 aus Hamburg ausgewiesen. Verheiratet.

Beeck Theodor, Schreiner, Brandenburg. **New York.** — In Berlin am 12. April 1880 verhaftet und wegen Verbreitung verbotener Schriften, geheimer Verbindung, Sammelns für verbotene Zwecke rc. unter Anklage gestellt, brachte Beeck drei Monate in Untersuchungshaft zu, um dann freigesprochen zu werden. Im Februar 1882 wurde er als Opfer der Wahlagitation aus Berlin ausgewiesen, nachdem er von 1879 bis zur Ausweisung sehr häufig behaussucht und ihm im Jahre 1880 das Kolportagerecht entzogen worden war.

Becker Karl, Webergeselle. Berlin. **New York.** — Wurde am 14. Juni 1887 aus Potsdam ausgewiesen. Witwer.

Becker Theodor, Zigarrenmacher, Altenburg. **New York.** — Nach mehrfachen Haussuchungen sowohl in seiner Wohnung wie in seiner Arbeitsstelle und nach Wegnahme der Schriften wurde Becker am 30. Juni 1881 aus Altona-Hamburg ausgewiesen. Heute ist er infolge Nervenkrankheit dauernd arbeitsunfähig. Verheiratet.

Behnke Eduard, Zigarrenarbeiter, Holstein. **New York.** — Nach einer Haussuchung wurde Behnke am 22. August 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Benzin Fr. A., Schneider, Mecklenburg. **New York.** — Wurde am 10. Dezember 1879 aus Berlin und am 3. November 1880 aus Hamburg ausgewiesen. In Berlin und Hamburg je eine Haussuchung. Konstatiert, daß die Beamten bei den Suchungen „einigermaßen anständig waren". Es gibt eben keine Regel ohne Ausnahme. (Benzin ist mittlerweile an der Schwindsucht verstorben.)

Biehl F., Zigarrenarbeiter. **New York.** — Am 25. August 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen, nachdem vorher eine Haussuchung bei ihm stattgefunden.

Bösch Franz Joseph, Buchhändler, Tirol. **New York.** — Wurde als Verbreiter des Protestes gegen den Leipziger Belagerungszustand denunziert und am 26. Juli 1881 dafür ebenfalls aus Leipzig ausgewiesen. In Leipzig wurde er dreimal behaussucht und zweimal drang die Polizei morgens um 4 Uhr in die Wohnung ein, Frau und

Kinder aus dem Bett jagend. Das eine Mal lag die Frau im Wochenbett — sie hatte drei Tage vorher geboren —, trotzdem mußte sie nebst dem Kinde aus dem Bette und die Schergen schämten sich nicht, selbst dieses Bett zu untersuchen. Drei Kinder.

Brauer August, Zigarrenarbeiter und Kolporteur, Holstein. **New York.** — Wegen Fortsetzung des verbotenen Altonaer Volksvereins wurde er zu 40 *M* Geldstrafe verurteilt. Zwei Mitglieder des Vereins (Nadenhausen und Lasky) hatten die Denunzianten gespielt. Als Kolporteur der „Gerichtszeitung", in welcher die Altonaer Polizei durchaus eine Fortsetzung des verbotenen „Hamburg-Altonaer Volksblatt" sehen wollte und deren Verbreitung in Altona sie deshalb Wochen lang mit allen Mitteln zu hindern suchte, hatte er manche Schwierigkeit zu überwinden. Seine Frau wurde einmal gelegentlich des Austragens der „Gerichtszeitung" von der Polizei verfolgt; da bei früheren gleichen Anlässen die Schergenknechte des Polizeikommissärs Engel die Frau, trotz Protestes, **körperlich** untersucht hatten, suchte diesmal die Frau zu entfliehen, fiel auf dieser Flucht in einen Holzkeller und **zerschmetterte sich die Schulter.** Haussuchungen wurden bei Brauer unzählige abgehalten, dabei nahm man sogar die Ofenröhre auseinander und öffnete die Betten, um in den Federn zu suchen. Nach der im November 1880 erfolgten Ausweisung mietete Brauer auf Altenwärder, einer Elbinsel, Wohnung, doch als er einziehen wollte, stand ein Gendarm vor der Türe und zwang ihn, wieder weiter zu gehen. Brauer ging nach Harburg, wurde aber auch dort auf Schritt und Tritt verfolgt. Als er im Jahre 1881 nach Amerika ausgewandert war, wurde ihm die mittlerweile erfolgte Ausweisung aus Harburg nachgesandt.

Broda Karl, Maler und Aufwärter. — Broda ist verschollen. Die über ihn eingesandten Mitteilungen mögen hier wörtlich folgen, da sie so recht deutlich zeigen, wie „Anarchisten" gezüchtet werden. „Karl **Broda,** Freskomaler und Aufwärter, aus Berlin beim ersten Schub ausgewiesen, wandte sich nach Hamburg, wo er am 28. Oktober 1880 dasselbe Schicksal hatte. Nun wanderte er nach Amerika aus, war zuerst in New York und im Januar 1881 ging er nach St. Louis, wo er die erste anarchistische Gruppe organisierte. **Häufige Arbeitslosigkeit, verbunden mit Verbitterung über seine Lage, hatten ihn ins Mostsche Lager gebracht.** Im Jahre 1883 ging Broda weiter westlich, schrieb zuletzt von Waco (Texas) und ist seit vier Jahren verschollen. **Seine Frau und drei Kinder leben in Berlin.**"

Brückmann Engelbert, Zigarrenarbeiter, Rheinland. **New York.** — Nach vielfachen Haussuchungen und sonstigen Scherereien ereilte auch ihn das Schicksal der Ausweisung, als die „schneidige" Waffe des „Kleinen" über die alte Hansastadt an der Elbe und ihre Umgebung geschwungen wurde. Verheiratet und Vater von vier Kindern.

Carlson Carl Rudolph, Restaurateur, Schweden. **Newhaven** (Connecticut). — Seit 1871 in Altona ansässig, wurde er nach diversen Haussuchungen im November 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet.

Christensen Jens, Journalist, Schleswig. **New York.** — Aus Berlin am 3. Juli 1886 auf Grund des „Kleinen" ausgewiesen, ging er nach Plauen i. V., wo er wegen Verbreitung ꝛc. zu 3 Monaten Gefängnis und Zulässigkeit der Aufenthaltsbeschränkung verurteilt wurde. Nach Abbüßung dieser Strafe, der 3 Wochen Untersuchungshaft vorausgegangen waren, begann eine förmliche Jagd. Er wurde ausgewiesen:

1. November 1886 aus der Kreishauptmannschaft Zwickau (Aufenthaltsfrist 48 Stunden).
3. Juni 1887 Kreise Bromberg und Saalfeld (Frist 30 Stunden).
10. Juni 1887 Stadt Koburg (Frist 2 Stunden).
25. Juni 1887 1. Weimarschen Verwaltungsbezirk (Frist 24 Stunden).
28. Juni 1887 Stadt Gotha (keine Frist, gleich durch einen Schutzmann an den Bahnhof gebracht).

Am 25. August 1886 wurde Christensen in Plauen i. V. einige Minuten vor Ankunft des sächsischen Königs in seiner Stube verhaftet und vier Stunden lang in Polizeigewahrsam gehalten. Als Grund für die Verhaftung wurde bei seiner Entlassung angegeben, daß der Polizeiinspektor Schwarzkopf „es für **möglich** gehalten habe", daß Christensen anläßlich des Einzuges des allverehrten Landesvaters „eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung **hätte begehen können"**. Die Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht in Dresden hat die Unzulässigkeit der Verhaftung anerkannt, die Verfolgung des Schwarzkopf wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung aber abgelehnt, weil derselbe nicht das Bewußtsein der Strafbarkeit besessen. Natürlich!

Dabers Karl, Schuhmachermeister, Provinz Brandenburg. **New York.** — Am 12. Februar 1879 aus Berlin ausgewiesen, im August 1881 in Hannover wegen Verbreitung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, kehrte er nach Verbüßung dieser Strafe dem Vaterland den Rücken. Verheiratet und ein Kind.

Dorn Otto, Schankwirt, Schlesien. **Baltimore.** — Im Februar 1882 aus Berlin ausgewiesen, weil er nicht auf das von dem damaligen Polizeileutnant v. Hacke gemachte Anerbieten einging, der Polizei **Spionendienste zu leisten.** Wegen Verbreitung ꝛc. zu 100 *M* Geldbuße verurteilt, welche von ihm auch bezahlt wurden. Zweimal behaussucht, wobei alles an Schriften Vorhandene gestohlen wurde. Verheiratet.

Dorsch Karl, Tapezierer, Berlin. **New York.** — Bald nach der Begründung der „Freiheit" und ehe dieses Blatt auf die bekannten Abwege geriet, wurde er wegen Verbreitung desselben in Hamburg

acht Wochen in Untersuchungshaft festgehalten, doch wurde der gegen ihn angestrengte Prozeß aus Mangel an Beweisen niedergeschlagen. Dagegen glaubte mau in Berlin noch ein Hühnchen mit ihm rupfen zu müssen. Er wurde deshalb nach Berlin ausgeliefert, dort noch 16 Wochen und 4 Tage in Untersuchungshaft behalten und dann zu **vierzehn Tagen** Gefängnis verurteilt. Nach dieser Verurteilung erfolgte am 20. Februar 1882 die Ausweisung aus Berlin. Wie sehr dabei aber die Polizei besorgt war, daß sie die Spur Dorschs auch außerhalb Berlins nicht verlor, und welcher Aufmerksamkeiten er allerwärts gewärtig sein konnte, zeigt ein Schreiben, das ihm zuging, als er von Zwickau aus an seine Heimatsbehörde Berlin das Gesuch stellte, ihm ein Führungsattest auszustellen. Daraufhin erfolgte nämlich folgende Antwort:

Berlin, den 31. März 1882.

Auf den Antrag vom 16. d. M. eröffnet Ihnen das Polizei-Präsidium, daß dasselbe dem Polizeiamt zu Zwickau über Ihre persönlichen und **sonstigen Verhältnisse Mitteilungen gemacht hat**, mithin die Ausstellung eines besonderen Führungsattestes nicht weiter erforderlich sein wird.

Kgl. Polizeipräsidium. Abteilung II.

Aus diesem Schreiben ergibt sich, daß die Polizei gegen alles Recht und Gesetz sich erfrecht, über Personen, die ihr um der politischen Gesinnung willen nicht gefallen, eine permanent andauernde **Polizeiaufsicht** zu verhängen — eine Tatsache, die aufs Neue beweist, wie sehr die Zustände bei uns tatsächlich unterrussische geworden sind. Welche Folgen aber eine solche Polizeiaufsicht für den Betreffenden hat, das sagt uns Dorsch in seiner Antwort auf die Frage: „Haben Sie Polizeischikane oder sonstige polizeiliche Unannehmlichkeiten erfahren?“ mit den einfachen Worten: „Sie sind nicht zu beschreiben!“

Drämel Wilhelm, Tischler, Brandenburger. **New York.** — Im April 1881 aus Berlin ausgewiesen, nachdem er vorher verschiedentlich behaussucht, wie auch von der Straße weg sistiert und auf der Polizeiwache körperlich untersucht worden war. Verheiratet und drei Kinder.

Eiser J. W., Schuhmacher, Böhmen. **Philadelphia.** — Er wurde in Leipzig wegen Verbreitung ꝛc. und Aufreizung gegen die bewaffnete Macht vom 25. April bis 4. Juli 1881 in Untersuchungshaft gesteckt, dann aber wegen Mangel an Beweisen entlassen und ausgewiesen. In Halle a. d. S. wurde er 1882 zu 20 ℳ Geldstrafe verurteilt und 1887 als Ausländer ebenfalls ausgewiesen. Dasselbe passierte ihm 1887 in Gera, wo die Ausweisung auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgte. Eiser, der in Leipzig und Halle ein selbständiges Geschäft hatte, mußte in Gera wieder als Geselle arbeiten. In den genannten drei Orten zehnmal behaussucht, **verschwanden** bei

diesen Gelegenheiten verschiedene Bücher und Broschüren. Verheiratet und zwei Kinder.

Seine Ausweisung aus Gera auf Grund des Sozialistengesetzes ist durchaus ungesetzlich geschehen, wie das nachstehende Aktenstück beweist:

Beschluß.

Der Schuhmacher Johann Wilhelm Eiser, aus Schluckenau in Böhmen, zurzeit hier wohnhaft, ist in den Jahren 1881 bez. 1885 aus dem Stadtgebiet von Leipzig bez. von Dresden ausgewiesen worden.

Derselbe war im Jahre 1887 in Halle a. d. S. wohnhaft und es ist gegen denselben von dem Königl. Regierungspräsidenten zu Merseburg unterm 13. Juni dieses Jahres die Ausweisung aus dem Gebiete des preußischen Staates verfügt worden, weil demselben bereits Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt worden seien und weil derselbe als ein fremder lästiger Untertan zu betrachten sei, insbesondere deshalb, weil Eiser seit seiner Aufenthaltsnahme in Halle sich fortdauernd als rühriges und tätiges Mitglied der Sozialdemokratie gezeigt habe und weil auch bei gelegentlich vorgenommenen Haussuchungen verbotene Schriften sozialdemokratischen Inhalts bei ihm gefunden worden seien.

Eiser hat nach seiner Ausweisung Wohnung in hiesiger Stadt genommen und befindet sich zurzeit noch hierselbst.

Es ist anzunehmen, daß derselbe als Mitglied der Sozialdemokratie bestrebt sein wird, auf unsere Arbeiterkreise einen unheilvollen Einfluß auszuüben und es ist derselbe auch hier als lästiger Untertan zu betrachten.

Auf Grund dieser Tatsachen wird der genannte Eiser von der unterzeichneten Landespolizeibehörde auf Grund der Bestimmungen in § 22 Abs. 1 und 2 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 hiermit aus dem Staatsgebiet des Fürstentums Reuß j. L. ausgewiesen.

Gera, den 13. September 1887.

Fürstliches Landratsamt.
(gez.) K. Gräsel.

Auf Grund des angezogenen § 22 Abs. 1 und 2 des Schandgesetzes können Ausländer aus dem gesamten Bundesgebiet ausgewiesen werden, vorausgesetzt. daß der **Richter** auf Zulässigkeit der Aufenthaltsbeschränkung erkannt hat. Das war aber bei Eiser **nicht** der Fall, weshalb der Esel von Landrat seine Befugnisse durchaus überschritten hat. Eiser konnte auf Grund der Landesgesetze als Ausländer ausgewiesen werden, wie ihm das für Preußen bereits passiert war, aber ihn auf Grund des Schandgesetzes aus dem Fürstentum

Reuß j. L. auszuweisen, dafür lag nicht ein Schein gesetzlichen Rechtes vor.

Eitner Otto, Zigarrenfabrikant, Niederlausitz. **New York.** — Schon längere Zeit hatte er sich der besonderen Aufmerksamkeit der Polizei in Berlin erfreut, und so wurde denn anfangs 1880 bei ihm eine Haussuchung vorgenommen und das unterste zu oberst gekehrt, weil die Beamten durchaus Exemplare der „Freiheit“ finden wollten. Da Eitner gar nicht auf das Blatt abonniert war, auch niemals Exemplare desselben zugesandt erhalten hatte, so konnte er sich das Verhalten der Beamten nicht erklären. Kaum aber hatten diese seinen Laden verlassen, als sich der Postbote einstellte, der ein mit **rot** geschriebener Adresse versehenes Päckchen aus London brachte, das die schmerzlich gesuchten Nummern der „Freiheit“ enthielt. Die wohl auf Bestellung vom Molkenmarkt aus erfolgte Sendung aus London war zu spät eingelaufen und der gewünschte Vorwand zum Prozeß und zur Ausweisung für dieses Mal also nicht vorhanden. Später erreichte ihn das Schicksal freilich doch noch, er wurde aus Berlin ausgewiesen und auch in Magdeburg und Halle derart drangsaliert — auch bei ihm wurde das Mittel angewandt, Kunden, die aus seinem Laden traten, nach der Polizei zu sistieren und dort körperlich zu visitieren —, daß er schließlich den Staub von den Füßen schüttelte und dem teueren Vaterland den Rücken wandte. Verheiratet und ein Kind.

Eupel Hermann F., Vorrichter, Brandenburg. **Massachusetts** (Nordamerika). — Als eifrigen Genossen ereilte ihn im August 1880 zum ersten Male das Schicksal, in Berlin verhaftet zu werden. Es folgten dann rasch hintereinander Haussuchungen und Sistierungen zur Polizei, bis es im April 1881 zur Ausweisung kam. In Erfurt, wo er wieder Arbeit bekam, wurde er entlassen, da die Polizei den Fabrikanten darauf aufmerksam machte, welchen „gefährlichen“ Menschen er in Arbeit genommen. Dasselbe elende Spiel wiederholte sich, als Eupel in einer anderen Schuhfabrik als Zuschneider wieder Arbeit erhielt.

Fehling Karl, Zigarrenarbeiter, Mecklenburg. **Boston.** — Wurde aus Hamburg usw. auf Anregung des Altonaer Engel ausgewiesen, weil er sowohl bei der Nachwahl in Hamburg 1882, als auch in der Fachvereinsbewegung besonders tätig war. War öfter verhaftet, wurde aber stets nach einigen Stunden wieder freigegeben. Verheiratet.

Fischer **Wilhelm Ernst,** Steinmetzmeister, Sachsen. **Jonesburg** (Mo.). — Seit 8 Jahren Gemeinderat in Thonberg bei Leipzig, hatte er das Malheur, in einer Versammlung den Herrn Obergendarm zu „beleidigen“, weshalb er aus Leipzig und Umgegend ausgewiesen wurde. Die Beleidigung bestand darin, daß Fischer den Wunsch aussprach, es möchten die Versammlungen von gebildeten Beamten über-

wacht werden, denn die niederen Beamten ermangelten häufig des notwendigen Verständnisses, welches man sich beim Ackerpflug und später in der Kaserne nicht holen könne. Fischer, der zur Zeit der Ausweisung acht Gesellen beschäftigte, erlitt durch dieselbe schweren pekuniären Schaden. Verheiratet und zwei Kinder.

Forschner August Jakob, Zigarrenfabrikant, Baden. **New York.** — Wurde 1880 in Altona, wo er sein Geschäft betrieb, neben einer Anzahl anderer Genossen verhaftet und nach einer Untersuchungshaft von sieben Wochen und zwei Tagen wegen Sammelns von Geldern für die Familien der Ausgewiesenen vom Altonaer Landgericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil wurde aber vom Reichsgericht kassiert. Während der Untersuchungshaft Forschners wurden auch seine Gehilfen in Haft genommen und von ihnen Aussagen gegen ihn zu erzwingen versucht. Nach mehreren erfolglosen Haussuchungen wurde er nach der Erklärung des „Kleinen" aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und sechs Kinder.

Fritz Johann Gottlob, Schneider, Württemberg. **Winchester.** — 1881 kurz vor der Wahl aus Berlin ausgewiesen, verlor er dadurch eine Arbeitsstelle, welche er schon seit neun Jahren innegehabt. Da jeder äußere Anlaß für seine Ausweisung fehlte, so ist wohl anzunehmen, daß er eines von der Polizei ausersehenen Opfer war, welche man aus Berlin hinausjagte, um so auf die Wahl durch Schrecken einzuwirken.

Gardthausen J. H. F., Korbmachermeister, Holstein. **New York.** — Mußte infolge gemeiner Denunziationen im August 1881 zwei Haussuchungen innerhalb 24 Stunden über sich ergehen lassen und wurde, da sich absolut nichts fand, um einen Prozeß anhängig machen zu können, aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Bei den Haussuchungen erfrechte sich Polizeikommissär Engel, Familienbriefe aus dem Jahre 1874 zu lesen, obwohl Gardthausen ausdrücklich dagegen protestierte und sich auf die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes berief. Verheiratet und ein Kind.

G. H., Zigarrenarbeiter, Hamburg. **New York.** — Kassierer der Hamburger Genossenschaftsbuchdruckerei und des sozialistengesetzlich verbotenen „Hamburg-Altonaer Volksblattes" und der später ebenfalls verbotenen „Gerichtszeitung", wurde er wegen Vergehens gegen das Genossenschaftsgesetz — er zahlte Gelder, welche die Generalversammlung den Aufsichtsräten überwies, diese aber zu Parteizwecken schenkten, dieser Anweisung entsprechend aus — zu 500 ℳ eventuell 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Nach Erklärung des „Kleinen" über Hamburg war G. unter den ersten Ausgewiesenen, nachdem man vorher zweimal recht gründlich bei ihm gehaussucht. Verheiratet, kinderlos.

Gerecke Adolph, Xylograph, Braunschweig. **New York.** — Mit einer größeren Anzahl Genossen wurde er am 10. November 1886,

abends 10 Uhr, in der Prinzschen Wirtschaft zu Frankfurt a. M. verhaftet, nebst seinen Leidensgenossen 2½ Monate in Untersuchungshaft gesteckt und dann wegen angeblicher Geheimbündelei zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 6 Wochen als bereits verbüßt abgerechnet wurden. Zwei Tage nach der Verurteilung wurde er aus Frankfurt ausgewiesen. (Das Gericht hatte auf vorläufige Freilassung erkannt.) Zwei Haussuchungen in Frankfurt.

Gerhard August, Zigarrenarbeiter, Tarnow. Winfield (L. Island). — Bei Herausgabe der „Gerichtszeitung" in Hamburg wurden dem in Altona wohnenden Gerhard 325 Exemplare, Probenummern, polizeilich aus dem Hause geholt, obwohl das Blatt nicht verboten war. Später stahl die Polizei ihm sein abonniertes Exemplar. Am 28. Dezember 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und vier Kinder.

Göben Johann Heinrich Ferdinand, Schneidermeister, Holstein, New York. — Als Bevollmächtigter des Allgemeinen Deutschen Schneidervereins wurde er 1878 vom Altonaer Polizeigericht zu 60 ℳ Geldstrafe verurteilt, auf Apellation aber vom Kreisgericht kostenlos freigesprochen. In den nächsten Jahren wurde er dreimal behaussucht, wobei die Polizei alles, was sie an Schriften vorfand, wegnahm und nichts mehr zurückgab. Am 28. Dezember 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet.

Graß Wilhelm, Maurer, Provinz Preußen. New York. — Gelegentlich der Wahlagitation 1881 mehrere Male zur Polizei sistiert und dann im Februar 1882 zur Strafe für die Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte aus Berlin ausgewiesen. Verheiratet.

Griese **Heinrich**, Zigarrenarbeiter, Holstein. New York. — Wurde von dem Schuhmacher Leckbande in Altona als eifriger Sozialdemokrat denunziert und deshalb am 16. Juni 1881 aus Altona-Hamburg ausgewiesen. Eine Haussuchung. Verheiratet und hatte außerdem eine kranke Schwägerin mit Kind zu ernähren.

Grosz Jean, Gastwirt, Hamburg. **New York.** — Wurde ohne jeden Anlaß, wahrscheinlich auf Grund gemeiner Denunziation, im Mai 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und fünf Kinder. Grosz starb am 10. Mai 1883, seine Frau folgte ihm am 28. September desselben Jahres, ebenso ein Kind. Die übrigen vier Waisen mußten bei fremden Leuten untergebracht werden.

Grüneberg Franz E. L, Tapezierer, Berlin. **New York.** — Im Januar 1886 mußte er Hamburg verlassen, wo er, obwohl ihm drei Tage Frist gewährt waren, schon vor Ablauf dieser Zeit zwangsweise unter polizeilicher Begleitung zur Bahn und, ohne Abschied von den Seinen nehmen zu können, nach Lüneburg gebracht wurde. Von der Polizei durch ganz Deutschland gehetzt und überall wieder aus der Arbeit vertrieben, kam Grüneberg nach Berlin, wo er sich bei dem Polizeipräsidenten von Richthofen über diese Belästigungen be-

schwerte. Brutal antwortete ihm dieser, wenn er nicht möglichst rasch Berlin verlasse, so werde auch von hier eine Ausweisung erfolgen, und um diese zu vermeiden, verließ er seine Vaterstadt. Um wieder einen ständigen Aufenthalt zu gewinnen, machte er sich in Neumünster in Holstein selbständig. Dort wurden wider ihn eine Reihe von Prozessen gegen das Sozialistengesetz und die §§ 128 und 129 R.-Str.-G.-B. anhängig gemacht. Vom 28. November bis 29. Januar in Untersuchungshaft, wurde er vom Landgericht Kiel zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil wurde später vom Reichsgericht aufgehoben, doch blieb die Strafhöhe auch in der neuen Verhandlung die gleiche. Mittlerweile hatte Grüneberg sich einer neuen Sünde schuldig gemacht, und um den Folgen derselben zu entgehen, ging er nach Amerika, ohne vorher die Schuld von drei Monaten abzutragen. In den Jahren 1886/87 fanden bei ihm sieben Haussuchungen statt, wobei neben vielen anderen Schriften auch eine **Bibel** beschlagnahmt wurde. Die letztere wurde Grüneberg nach sehr genauer Durchsicht wieder zurückgegeben; die übrigen Schriften aber wie üblich gestohlen. Ein Vortrag über Volksbildung und Volksbildungsmittel, den Grüneberg in Neumünster halten wollte, wurde verboten; eine daraufhin sofort erfolgte Anmeldung eines Vortrages über Volksverdummung und Volksverdummungsmittel erregte den Herrn Bürgermeister derart, daß er den Anmelder mit Hinauswerfen bedrohte. Dieser Bürgermeister, Schlichting ist sein Name, suchte von Grüneberg auch Geständnisse dadurch zu erzwingen, daß er ihn mit Verhaftung bedrohte. Im Untersuchungsgefängnis in Kiel wurde Grüneberg vom Gefängnisinspektor mit den niederträchtigsten Redensarten belästigt. Verheiratet und drei Kinder.

Grunzig J., Redakteur, Berlin. **New York.** — Wir lassen ihm selber das Wort: „Mein Prozeß wegen Verbreitung des „Sozialdemokrat" war, wie ich glaube, der **erste** Prozeß dieses Charakters, wenn nicht überhaupt der erste unter dem Ausnahmegesetz. Am 10. Dezember 1879 wurde ich verhaftet. Zwei Tage später wurde Anklage erhoben: 1. wegen Sammeln von Beiträgen für die Familien der Ausgewiesenen und 2. wegen Verbreitung verbotener Zeitschriften („Sozialdemokrat"). Ich verblieb in Untersuchungshaft bis zum 9. Februar 1880, dem Tag der Verhandlung. Der Staatsanwalt beantragte für das erste Vergehen 6 Wochen, für das zweite Vergehen 3 Monate und zog beide Anträge zusammen in 4 Monate. Auf die erste Anklage hin wurde ich **freigesprochen**, auf die andere zu den vollen beantragten 3 Monaten verurteilt. Ein Monat wurde auf die Untersuchungshaft angerechnet. Mein Anwalt hatte — wider meinen Willen — zu meinen Gunsten meine Intelligenz und meine Zugehörigkeit (durch meine Eltern) zur besitzenden Klasse als Beweis meines „uneigennützigen, idealen Strebens" ins Feld geführt. Das Gericht sah **gerade diese** Momente für **erschwerend** an.

Ueber meine **Zurückweisung** von der Berliner **Universität** nur ein paar Worte: Nach mehrjährigem fruchtlosen Bemühen, mir in Paris eine Existenz zu schaffen, wollte mir mein Vater (im Herbst 1882) Gelegenheit geben, an der Berliner Universität „National-Oekonomie und Staatswissenschaft" zu studieren, wozu mich mein Abiturienten-zeugnis berechtigte. Da ich aber ein mehrjähriges **Privatleben** hinter mir hatte, so bedurfte ich eines **polizeilichen** Führungsattestes, auf dem natürlich meine **Verurteilung** auf Grund des Sozialistengesetzes vermerkt stand. **Auf** diese **Verurteilung hin** wies **mich** die **Immatrikulations-Kommission ab.**

Ich wendete mich fruchtlos an alle Beschwerde-Instanzen (Rektor, Senat, Minister). Der derzeitige Rektor, Dubois-Reymond, sagte mir rund heraus:

„Derartige Elemente wollen wir hier nicht."

Ich: „Aber ein **politisches** Vergehen ist doch kein **ehrenrühriges?"**

Er: „Das müssen Sie uns überlassen. Wir sind autonom."

Ich: „Das wäre doch gerade ein Grund mehr, auch **autonom** zu handeln?"

Er: „Wie gesagt, Herr, das müssen Sie uns überlassen."

Aus den Zeitungen ersah ich, daß am selben Abend der Herr Rektor bei „Sr. Majestät zur Tafel befohlen" war. Meine **Ausweisung** erfolgte am 8. Mai 1883. Der **äußere** Anlaß: „ein Hoch auf die Sozialdemokratie" in einer Volksversammlung am 6. Mai. Ich war damals 28 Jahre, ledig, in Berlin gebürtig und ortsansässig und infolge oben erzählter Tatsache augenblicklich ohne bestimmte Beschäftigung. Gegenwärtig Mitarbeiter an der „New-Yorker Volkszeitung" und Chefredakteur der „New-Jersey Arbeiterzeitung" in Newark.

Gundlach J., Korbmacher, Holstein. **New York.** — Wurde einmal behaussucht, wobei die in seinem Besitz befindlichen Broschüren vom Polizeikommissär Engel, der sich auch bei dieser Gelegenheit, wie immer, brutal und flegelhaft benahm, gestohlen wurden. Ausgewiesen am 8. November 1881. Verheiratet und ein Kind.

Haas Christian, Schneidermeister, Pfalz. **New York.** — Sofort mit dem ersten Schub aus Hamburg-Altona verwiesen, weil er — Sozialdemokrat war. Frau Haas blieb mit dem Kinde in Altona zurück und wollte, als im Jahre 1880 der zweite Schub der Ausgewiesenen nach Amerika auswanderte, an ihren Mann einen Brief mitgeben. Gelegentlich der Abschiedsszenen am Hafen zog sich Frau Haas, die durch die Ausweisung ihres Mannes schon sehr angegriffen war, eine sehr starke Erkältung zu und am 13. Januar 1881 war sie eine Leiche. Der Hausrat des Haas wurde nun amtsgerichtlich versteigert, des armen Kindes aber nahmen sich Parteigenossen an. Später Ausgewiesene brachten dann das Kind zu seinem Vater.

Hadlich Chr., Buchhändler, Reuß ä. L. **St. Paul** (Minn.). — Als langjähriger Expedient des „Volksstaat" und „Vorwärts" wurde Hadlich, der nach Vernichtung aller Arbeiterblätter in Leipzig eine Buchhandlung errichtet hatte, nach der Proklamierung des „Kleinen" sofort ausgewiesen. Hierauf ging er nach Altenburg, wo die Polizei ohne sein Wissen sofort seinen Wäschekoffer aus dem Quartier holen und öffnen ließ, um nach staatsgefährlichem Inhalt zu schnüffeln. Da Hadlichs Familie in Leipzig die Buchhandlung weiter führte, so entzog ihm die Regierung von Altenburg die Berechtigung zum Schriftenvertrieb, damit er nicht mehr im Interesse seines Geschäftes tätig sein konnte. Auf seine Anfrage, ob er jemals Aussicht hätte, wieder nach Leipzig zurückkehren zu können, wurde ihm durch den Kreisdirektor Grafen Münster der Bescheid, von einer Rückkehr nach Leipzig in absehbarer Zeit könne schon um deswillen keine Rede sein, weil er bei den mittlerweile stattgehabten Reichstagswahlen (Herbst 1884) agitiert, ja sich sogar im XI. sächsischen Wahlkreis habe aufstellen lassen. Die begangenen Verbrechen waren eben zu groß. Hadlich schnürte deshalb den Bündel und ging nach Amerika. Verheiratet und fünf Kinder.

Hahn Julius, Restaurateur, Provinz Brandenburg. **New York.** — Als über Berlin der Belagerungszustand verhängt worden, war Hahn mit unter den Ersten, welche von der Ausweisung betroffen wurden. Er büßte aber zu dieser Zeit gerade in Plötzensee eine vierwöchentliche Gefängnisstrafe ab, während seine Frau indessen die von ihm gehaltene Restauration weiterführte. Diesen Umstand benutzte die Polizei zu einem niederträchtigen Racheſtückchen. Sie ließ plötzlich Hahns **Wirtschaftslokal polizeilich schließen,** weil „die Konzession nur auf den **Mann** und nicht auf die Frau laute." Nachdem verschiedene mißliche Schicksalsschläge dem Ausgewiesenen hart mitgespielt, ging Hahn nach Amerika. In New York als Arbeiter auf einem Bau beschäftigt, zerschmetterten ihm herunterfallende Steine 1884 das Schienbein. Infolge schlechter ärztlicher Behandlung stellte sich Brand ein und Hahn verstarb im dortigen Hospital.

Hammer H. H., Schuhmachermeister, Holstein. **Illinois.** — Wegen Verdacht der Beihilfe zur Verbreitung verbotener Schriften mit mehreren anderen Genossen in Hamburg verhaftet und vom 31. März bis 10. Mai 1880 in Untersuchungshaft behalten, erfolgte schließlich seine Freisprechung. Diese schützte ihn aber nicht vor der Ausweisung, die am 7. Juni des gleichen Jahres erfolgte. Verheiratet und zwei Kinder.

Hartung Albert, Zigarrenarbeiter, Gotha. **New York.** — Er war der Erste, der in Hamburg-Altona die Verbreitung des „Sozialdemokrat" regelmäßig betrieb. Endlich abgefaßt, wurde er mit mehreren Genossen angeklagt und nach siebenwöchentlicher Untersuchungshaft zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Weder die Polizei

noch die Richter hatten eine Ahnung davon, welchen großen Sünder sie in Hartung vor sich hatten. Ausgewiesen am 14. Juni 1881. Zwei Tage nach der Verhaftung kam ein Polizist in Hartungs Wohnung und holte aus dessen Kommode das dort vorhandene Geld, das später für die Gerichtskosten verwendet wurde. Schwefelbandel Auch Bücher und Schriften wurden ihm fortgenommen und nicht wieder zurückgegeben.

Haseloff Paul, Schankwirt, Berlin. **New York.** — Nach seiner am 16. Oktober 1879 erfolgten Ausweisung aus Berlin führte seine Frau das Geschäft weiter. Aber schon am 19. Oktober, nachmittags 4½ Uhr, umzingelten ca. 10 Polizisten unter Führung des Leutnants Marquardt das Lokal, weitere 6 Mann drangen in dasselbe ein, befahlen den Gästen, sich zu entfernen und schlossen die Türen ab. Das Geschäft blieb bis zum 25. Oktober **geschlossen.** Auch in Haseloffs Privatwohnung drang nach seiner Ausweisung die Polizei ebenfalls, erbrach dort den Koffer des bereits Abgereisten und durchstöberte überhaupt alles. Wegen Bannbruchs wurde er nebst drei anderen Ausgewiesenen später zu je 10 ℳ verurteilt. Ein Urlaubsgesuch, um seine Wirtschaft zu verkaufen, wurde ihm zweimal abgeschlagen, weil der Verkauf auch von Leipzig aus besorgt oder ein Vertreter bestellt werden könne. Verheiratet.

Heerlein H., Korbmacher, Hamburg. **New York.** — Ausgewiesen aus Hamburg-Altona am 20. Juni 1881. Verheiratet und drei Kinder.

Hellmig Rudolph, Weber, Provinz Brandenburg. **Philadelphia.** — Nachdem ihm die Kolportage entzogen und er später ohne Resultat behaussucht worden war, wurde er am 13. Januar 1883 aus Berlin ausgewiesen.

Henke Gustav, Schneider, Böhmen. **Buffalo.** (N.-Y.) — Im Jahre 1879 wurde er in München wegen Verdachts der Verbreitung der „Freiheit“ in Untersuchungshaft gesetzt, um dann, nachdem die Haft vom 16. Mai bis zum 23. August gedauert hatte, freigesprochen zu werden. Der mit ihm angeklagte Genosse **Klotz** holte sich in der Untersuchungshaft den Tod, er starb wenige Tage, nachdem er wieder auf freiem Fuß gesetzt war. Am 5. Februar 1882 wurde Henke gelegentlich einer Zusammenkunft mit mehreren Genossen verhaftet und auf die Anklage des Hochverrates, der geheimen Verbindung und des Vergehens gegen das Sozialistengesetz abermals in Haft gesetzt. Nach viermonatlicher Haft wurde er im sog. Steinhäuser Prozeß nebst 18 Mitangeschuldigten wegen geheimer Verbindung verurteilt und erhielt 5 Monate zudiktiert, von denen die Untersuchungshaft abging. Drei Tage nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis wurde er als Ausländer aus Bayern ausgewiesen. Henke hatte 5 Haussuchungen zu überstehen und einmal drang bei einer solchen die Polizei sogar in die Arbeitsstelle seines Meisters, des Hofschneiders Reisig, ein.

Heyer Karl, Klempner, Thüringen. **Bridgeport.** (Conn.) — Im Juni 1880 aus Berlin, und im Oktober desselben Jahres aus Hamburg ausgewiesen, nachdem die Polizei vorher, besonders in Berlin, auf den Arbeitgeber eingewirkt hatte, den „Umstürzler“ doch zu entlassen.

Hinze Georg, Drechsler, Berlin. **Greenpoint.** (L.-J.) — Als eifriger Genosse in Berlin viel von der Polizei behelligt, wurde er dort viermal behaussucht und am 26. August 1881 ausgewiesen. In Marburg und Magdeburg, wo er nachher in Arbeit stand, fand ebenfalls je eine Haussuchung bei ihm statt und da derartige Belästigungen regelmäßig Arbeitsverlust im Gefolge hatten, so ging Hinze schließlich nach Amerika.

Holzhauer Paul, Zigarrenarbeiter, Mecklenburg. **New York.** — Im Mai 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und drei Kinder.

Jacobsen Johann, Bürstenmacher. **New York.** (?) — Am 8. Januar 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen, nachdem vorher bei ihm gehaussucht worden war. Verheiratet und zwei Kinder.

Johannes Heinrich, Zigarrenmacher, Holstein. **New York.** — Nachdem man ihn vorher behaussucht und merkwürdigerweise nichts gestohlen hatte, wurde er aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und ein Kind.

Isenecker Wilhelm, Zigarrenarbeiter, Holstein. **Boston.** — War als Sozialist bekannt und stand bei Lumpazius Engel im Verdacht, sich die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ sehr angelegen sein zu lassen. Seine Ausweisung aus Hamburg-Altona erfolgte am 14. Juni 1881. Verheiratet und zwei Kinder.

Karstensen Niels Andersen, Schuhmacher, Schleswig. **New York.** — Verdankt seine Ausweisung aus Hamburg-Altona, welche am 5. Oktober 1883 erfolgte, dem Umstand, daß er Vorstandsmitglied der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Schuhmacher war und durch irgend einen Schuft fälschlicherweise der Verbreitung verbotener Schriften bezichtigt ward. Karstensen wurde die Befugnis zur Verbreitung von Schriften entzogen und zehnmal behaussucht, wobei man öfters das Zimmer gewaltsam öffnete. Eine Anzahl Broschüren und Bücher wurden von der Polizei, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, „gemaust“. Im Dezember 1883 wollte er Vorbereitungen zu seiner Reise nach Amerika treffen. Zu diesem Behufe gewährte ihm die Hamburger Polizei gnädigst einen Aufenthalt von zwei Tagen, die Regierung in Schleswig dagegen verweigerte ihm sogar auch den Aufenthalt in Altona für nur **einen** Tag.

Keitel, August, Maschinist, Brandenburg. **Cleveland.** (O.) — War mit unter dem ersten Schwarm, als in Berlin das Ausweisen losging. In Hamburg wurden ihm seine bei einem Freunde untergebrachten Bücher und Broschüren konfisziert, ebenso wurde er dort öfters mit

Haussuchungen heimgesucht und schließlich, als auch dort der „Kleine“ seinen Einzug hielt, ebenfalls ausgewiesen. Verheiratet.

Kinzel Joh. Fried., Maurer, Schlesien. **Danburg** (Conn.) — Stand im Verdacht der Verbreitung und wurde im August 1879 aus Berlin ausgewiesen. Zwei Haussuchungen, wobei das erstemal alles Geschriebene und Gedruckte auf Nimmerwiedersehen verschwand. Nach seiner Abreise kam der Polizeileutnant in die Wohnung seiner Frau, um sich nach dem Aufenthaltsort ihres Mannes zu erkundigen und betrug sich, als die hochschwangere Frau die Auskunft darüber verweigerte, so roh, daß allgemeine Entrüstung im Hause war. Verheiratet, zwei Kinder.

Kirchner Fried., Notenstecher, Sachsen. **New York.** — Hat am Wydener Kongreß teilgenommen und wurde sofort nach Proklamierung des „Kleinen“ aus Leipzig ausgewiesen. Der Gemeindevorstand Hetzer in Neudnitz nahm ihm eine Anzahl meist nicht verbotener Bücher fort, und trotzdem Kirchner sein Recht durch alle Instanzen und schließlich sogar vor dem sächsischen Landtag suchte, wurde ihm sein Eigentum doch vorenthalten. Verheiratet und fünf Kinder.

Kleemann Fr. C. P., Theaterdiener, Sachsen. — Aus Leipzig im August 1881 ausgewiesen, war er dort zweimal und einmal in Zwickau wegen angeblicher Verbreitung verbotener Schriften in Untersuchungshaft, alles in allem 7½ Wochen. In allen drei Fällen ward er sofort in erster Instanz freigesprochen. Mit sechs Haussuchungen bedacht, wurden ihm bei diesen Gelegenheiten alle seine Schriften gestohlen und nicht mehr zurückgegeben.

Kleinkauf Richard, Zigarrenarbeiter, Sachsen. **New-Haven.** — Wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz im Januar 1879 zu 30 ℳ verurteilt, wurde er im Oktober 1881 aus Hamburg-Altona und einen Monat später auch aus Harburg ausgewiesen, wo er sich aufhielt, um seine Uebersiedlung nach Amerika vorzubereiten. Witwer und ein Kind.

Kling Gottlob, Korbmacher, **Wakefield** (Mass.) — Er wurde im November 1880 aus Berlin ausgewiesen, wobei ihm drei Tage Zeit gewährt waren. Am letzten Tage wurde er noch sistiert, damit er ja nicht eine Stunde über die gewährte Frist den Frieden der guten Stadt Berlin gefährde. Verheiratet und drei Kinder, von denen das eine drei Tage nach der Ausweisung geboren wurde.

Klose Gottlieb, Eisendreher, Schlesien. **New York.** — Beschäftigte sich in Berlin viel damit, daß den Angehörigen der Ausgewiesenen in Berlin ihr Recht wurde. Die Polizei war davon unterrichtet und verfolgte ihn ein ganzes Jahr lang auf Schritt und Tritt, sistierte ihn mehrere Male zur körperlichen Durchsuchung auf die Wache und durchstöberte sogar in der Fabrik, wo er arbeitete, die Drehbank. Schließlich, am 14. Juli 1883, wurde K. aus Berlin ausgewiesen. Verheiratet und vier Kinder.

Kloth C., Kolporteur, Holstein, **St. Louis.** — In Wandsbeck lange Jahre Kolporteur, stand er nach Erlaß des Schandgesetzes fortgesetzt im Verdacht, verbotene Schriften zu verbreiten. Fünfmal wurde bei ihm gehaussucht, unzählige Male holte ihn die Polizei von der Straße weg in den bestnächsten Hausgang, um dort seine Zeitungsmappe zu durchschnüffeln. Seine Privatbibliothek wurde ihm gelegentlich der Haussuchungen nach und nach, Stück für Stück, gestohlen. Am 2. November 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und fünf Kinder.

Kölln Dietrich, Zigarrenarbeiter, Holstein. **New York.** — Erlebte in Wandsbeck zirka 20—25 Haussuchungen, wobei man stets an Schriften stahl, was sich vorfand. Er mußte Wandsbeck verlassen, als der „Kleine" im Jahre 1880 proklamiert wurde. Verheiratet und zwei Kinder.

Krafft Hugo, Kolporteur und Metallarbeiter, Brandenburg. **Bayonne (City).** — Als Kolporteur in Berlin von der Polizei mit Argusaugen bewacht, wurden ihm einmal 25 Gruppenbilder der sozialdemokratischen Reichsboten weggenommen, obwohl die Bilder nicht verboten waren. Ein andermal beschlagnahmte das Zollamt 12 Stück Budapester Kalender. Eine Haussuchung. Am 20. Oktober 1879 war in den Augen der Polizei bei Krafft das Maß der Sünden voll und so wurde er ausgewiesen.

Kretschmer Wilhelm, Eisendreher, Kreis Guhrau. **Canton** (O.). — War Mitglied des Wahlkomitees für den IV. Berliner Wahlkreis 1881. Im Zeitraum eines halben Jahres wurde er fünfmal von der Straße weggeholt, um auf der Polizei körperlich untersucht zu werden. Auch in seiner Wohnung wurde einmal gehaussucht. Da sich aber das Gewünschte immer nicht finden ließ, wurde er am 23. Februar 1882 kurzerhand aus Berlin ausgewiesen.

Kuhl Simon, Tischler, Holstein. **New York.** — Wurde am 12. November aus Hamburg-Altona ausgewiesen, weil er Wahlflugblätter verbreitet hatte. Bei einer Haussuchung beschlagnahmte die Polizei etliche Broschüren, stattete sie aber wieder zurück. Verheiratet und zwei Kinder.

Kürschner Karl, Schuhmachermeister, **New York.** — Mehrere Male in Haft genommen, im ganzen zirka 14 Tage, ohne daß ein Prozeß folgte. Als Kürschner sich wegen dieser fortgesetzten Schikanen bei der Regierung von Schleswig beschwerte, erhielt er keine Antwort, wohl aber bemerkte ihm der Polizeischuft Kommissar Engel, als er ihn bald darauf wieder sistierte, höhnisch: „Sie können sich ja wieder beschweren". Am 2. November 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet.

Lagemann August, Maurer, Provinz Sachsen. **New York.** — Ausgewiesen — **wie** er selbst angibt — nur, weil er Sozialist war,

am 26. Januar 1881 aus Hamburg-Altona. Von der Polizei wurde ihm auch ein Adreßbuch gestohlen. Verheiratet und ein Kind.

Leist Adolph, Maschinist, Joachimsthal. **New York.** — Wegen Teilnahme an der Unterstützung der Angehörigen Ausgewiesener im Mai 1880 aus Berlin ausgewiesen. Später in Altenburg wegen Verbreitung in Untersuchung, ohne daß es zur Anklage kam. Haussuchungen und Sistierungen zur Polizei in Berlin „massenhaft". Besonders wurde auch seine alte und kränkliche Mutter um des Sohnes willen von der Polizei behelligt.

Lindemann K., Metallarbeiter (Meister), Berlin. **New York.** — Wurde 1881 im Juli aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und Vater von drei Kindern.

Maaß, Karl F., Schriftsetzer, Hannover. **Brooklyn.** — Im Jahre 1879 in Altona wegen angeblicher Verbreitung der „Freiheit" unter Anklage gestellt, mußte er zwei Monate in Untersuchungshaft zubringen, um dann freigesprochen zu werden. Obwohl das Reichsgericht dieses Erkenntnis aufhob, ging er auch in der neuen Verhandlung wieder frei aus. Weniger glücklich waren seine elf Mitangeklagten, welche jeder mit einem Monat Gefängnis bestraft wurden. 1880 wurde Maaß wegen Verbreitung nicht verbotener Flugblätter 4 Tage in Haft genommen, eine versuchte Anklage indes niedergeschlagen. Gelegentlich dreier Haussuchungen wurden ihm diverse Bücher, Bilder und Zeitungen fortgenommen, erstere aber infolge Reklamation wieder zurückgegeben, oder, soweit sie verloren gegangen waren, deren Wert ersetzt. (Diese Hamburger Polizei befindet sich wirklich nicht auf der Höhe der Situation.) Gegen den Polizeikommissar Engel, der auch gegen ihn seinen rohen Neigungen die Zügel schießen ließ, erhob er mit mehreren anderen Genossen Anklage. Natürlich wurde dieselbe abgelehnt, und Maaß und Genossen hatten das Vergnügen, die erstandenen Kosten zu bezahlen. Ausgewiesen im November 1880 aus Hamburg-Altona. Infolge der ausgestandenen Angst und der Aufregung, die aus den fortgesetzten Drangsalierungen ihres Mannes resultierten, erkrankte seine Frau schon in Hamburg, siechte auch später noch fort und starb im Jahre 1884. Zur Zeit der Ausweisung war Maaß Vater von zwei Kindern.

Methe Heinrich, Zigarrenarbeiter, Provinz Hessen. **New York.** — Zweimal behaussucht, bei welcher Gelegenheit eine Sammelliste für die Ausgewiesenen beschlagnahmt wurde. Dies genügte, um ihn im Mai 1881 aus Hamburg-Altona auszuweisen. Verheiratet und 5 Kinder.

Meyer Reinhard, Tischler, Baden. **New York.** — Er redigierte eine Zeitlang die „Tischler-Zeitung" und verwaltete die Geschäfte des Tischlerbundes. Seine Ausweisung aus Hamburg-Altona verdankt er vielleicht dem Umstand, daß er in dem Prozeß gegen die Hamburger Genossenschafts-Buchdruckerei (H. Garve) sich nicht zum Denunzianten hergegeben. Zweimal behaussucht. Verheiratet und ein Kind.

Milke Friedrich, Schriftsetzer, Schlesien. **New York.** — Befand sich zur Zeit des Erlasses des Sozialistengesetzes und der Proklamierung des „Kleinen“ über Berlin in Plötzensee, wo er wegen Preßsünden eine Strafe von sechs Monaten abbüßte. Am 27. Dezember 1878 in Plötzensee entlassen, wurde er binnen 36 Stunden aus Berlin ausgewiesen.

Molkenbuhr Heinrich, Zigarrenarbeiter, Holstein. **Jersey.** — Wurde in Ottensen, wo er bei seiner Mutter lebte, mehrfach behaussucht, dann im Dezember 1880 auf 8 Tage in Untersuchungshaft gesetzt und später vom Landgericht Altona wegen angeblicher Verbreitung usw. zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, welches Urteil durch Reichsgerichtserkenntnis wieder aufgehoben wurde. Am 17. Mai 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen.

Most Johann, Redakteur, **New York.** — Wir wollen ohne jedes weitere Wort hier wiedergeben, was er selber auf dem von den New Yorker Genossen ausgegebenen Fragebogen schreibt: „Geb. 5. Febr. 1846 zu Augsburg. Ich stand auf Grund des Sozialistengesetzes nicht unter Anklage! Oder, wenn man will, überall und für alles Mögliche. War seit 1878 noch nicht in Untersuchungshaft: Man hat mich noch nicht erwischt, d. h. in Deutschland. Aus Berlin, wo ich längst gut angeschrieben, wurde ich am 9. Dezember 1878 ausgewiesen mit 2 Tagen Frist, zur Zeit der Ausweisung verheiratet, ohne Kinder, ortsansässig, von Beruf entlassener Sträfling und Arbeiter-Redakteur. Wurde immer geschuriegelt. Lebte aber unter dem Ausnahmegesetz nicht mehr in Deutschland. Konnte mich überhaupt in Deutschland nicht mehr halten. Gegenwärtig Redakteur der „Freiheit“.

Nelle Georg, Schuhmacher, Hannover. **New York.** — 1882 aus Berlin ausgewiesen, weil er zur Wahl 1881 Wahlkomitee-Mitglied für den V. Wahlkreis war. Verheiratet und Vater von 3 Kindern. Verunglückte am 20. März 1886 bei einem Brand in New York und sein Leichnam ruht auf dem dortigen Armenfriedhof.

Nienhusen Wilhelm, Zigarrenarbeiter, Rheinland. **Newhaven.** — Am 28. August 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen.

Ohlsen Eduard, Zigarrenarbeiter, Norwegen. **New York.** — Nachdem er drei Haussuchungen über sich hatte ergehen lassen müssen, wurde er am 2. April 1881 aus Hamburg-Altona-Harburg ausgewiesen. Verheiratet und vier Kinder.

Paschburg J. F. Wilhelm, Schuhmacher, Holstein. **New York.** — Nach dreimaliger Haussuchung wurde er im Juni 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Auf seine Frage, warum man ihn ausweise, erklärte ihm Engel: „Das brauchen wir nicht zu sagen!“ Verheiratet und zwei Kinder.

Peters Harder, Zigarrenarbeiter, 27 Jahre alt, aus Altona, ledig, Ernährer seiner Mutter. Am 28. Dezember 1880 wegen angeblich

geheimer Verbindung in Untersuchungshaft gezogen. Nach dreiwöchentlicher Untersuchung vermittels Meineids des Kommissärs Engel in Altona zu 8 Tagen Haft verurteilt. Er erhielt im Gefängnis seine Ausweisung. Bis zum 4. März 1881 lebte er in Harburg, kam am 25. März nach **New York**, arbeitete 8 Wochen als Zigarrenmacher, wurde lungenkrank und starb nach siebenmonatlichem Krankenlager am 6. Januar 1882 im deutschen Hospital zu New York.

Petersen Hans Christian, Schneider, Dänemark (naturalisiert). **New York.** — Im August 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und drei Kinder.

Petersen H. N., Schuhmacher, Schleswig. **Illinois.** — Nach mehreren vergeblichen Haussuchungen in Altona erfolgte seine Ausweisung aus Hamburg-Altona am 5. November 1881.

Piening Heinrich, Zigarrenarbeiter und Kolporteur, Holstein. **New York.** — Wurde am 2. April 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und zwei Kinder.

Praast Rudolph, Zeitungs-Expedient, Mecklenburg. **New York.** — Wurde in Hamburg behaussucht, weil er das Verbrechen begangen hatte, die Einladung zur Errichtung eines Denksteins für seinen langjährigen Freund August Geib zu unterzeichnen. Ausgewiesen am 28. Oktober 1880 aus Hamburg-Altona. Verheiratet und ein Kind.

Ramm E. M., Korbmacher, Holstein. **New York.** — Am 28. Dezember 1880, beim zweiten Schub in Gesellschaft von weiteren 31 Leidensgenossen aus Hamburg-Altona ausgewiesen.

Reimer Otto, Reporter, Hannover. **New York.** — Vom Jahre 1874—77 für den IX. schleswig-holsteinischen Wahlkreis Mitglied des deutschen Reichstags, erfreute er sich als Führer der Partei in Altona der ganz besonderen Aufmerksamkeit der Polizei. Bis zu seiner Ausweisung aus Hamburg-Altona wurde er dreimal in Haft genommen, einmal vierzehn Tage lang, ohne daß auch nur der Versuch gemacht worden wäre, ihm den Prozeß zu machen. Auf Beschwerde über diese Verhaftungen wurde ihm seitens der Regierung in Schleswig der Bescheid, seine Präventiv-Haftnahme sei notwendig, weil andernfalls die angeordneten Haussuchungen stets erfolglos wären. Nach zwölf Haussuchungen wurde sein in Altona betriebenes Zigarrengeschäft besonders dadurch ruiniert, daß ein Polizist in die Nähe des Ladens postiert wurde, der die Käufer beim Verlassen des Ladens sistierte und sie zur Polizeiwache führte, wo sie sich körperliche Visitationen usw. gefallen lassen mußten. Verheiratet und Vater von vier Kindern.

Richter Albert, Kolporteur, Thüringen. **New York** (?) — Da die Schnüffelgarde Engels trotz aller Listen ihm kein weiteres Vergehen nachweisen konnte, als daß er Sozialdemokrat sei, wurde er im März 1881 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet. —

Röther Johann, Maurer, Mecklenburg. **New York.** — Er besorgte nach der Proklamierung des „Kleinen“ über Hamburg bei der ersten Massen-Ausweisung die Verwaltung der Unterstützungsgelder und die Unterstützung der Angehörigen der Ausgewiesenen und wurde deshalb behaussucht und dann, als er aber nichts finden ließ, im Mai 1881 ausgewiesen. Verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Rücker Peter, Bandweber, Bayern. **New York.** — In dem ersten Frankfurter Geheimbundsprozeß verwickelt, saß er 10½ Wochen in Untersuchungshaft und wurde schließlich zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Dieser letzteren Strafe entzog er sich aber durch die Flucht nach der Schweiz. Da die Frankfurter Polizei ihm für die Zeit seines dortigen Aufenthaltes kein Leumundszeugnis ausstellte, wurde er wegen Mangel eines Heimatsausweises auch aus Basel verwiesen, nachdem er bereits vorher die Ausweisung für Frankfurt am Main und Umgegend erhalten hatte. Verheiratet und 4 Kinder.

Rühe Wilhelm, Barbier, Provinz Brandenburg. **New York.** — Aus Berlin wie später aus Hamburg mit dem ersten Schub ausgewiesen, hatte er große materielle Not durchzumachen gehabt, bis es ihm in New York wieder gelang, festen Boden unter die Füße zu bekommen. Verheiratet.

Scheer C., Bäckermeister, Schlesien. **Newark** (N. J.). — Aus Berlin 1881 ausgewiesen, ging er nach Hamburg, wo ihm ein halbes Jahr später das gleiche Schicksal passierte. Er ging nunmehr nach Elberfeld. In Berlin behaussucht, wurden ihm erst alle Bücher und Broschüren weggenommen, darunter auch ein Kreuz, welches er von einem französischen Kommunard erhalten hatte. Letzteres wurde zurückbehalten und erst nach vier Jahren wieder ausgeliefert, nachdem sich Scheer eine Anklage wegen Madai-Beleidigung zugezogen hatte, die aber mit Freisprechung endete. In Hamburg zweimal behaussucht, mußte Scheer erst in Elberfeld kennen lernen, was es heißt, sozialistengesetzlich vogelfrei erklärt zu sein. Sofort als seine Möbel in Elberfeld ankamen, wurden diese zunächst polizeilich in Beschlag genommen und erst ausgeliefert, als das letzte Papierschnitzchen herausgestohlen war. Die Broschüren und Bücher sah Scheer trotz aller Beschwerden nie wieder. Als er sein Geschäft, Bäckerei, eingerichtet hatte, postierte die Polizei einen Schutzmann vor dessen Türe, um so die Kunden zu vertreiben; allwöchentlich drei- bis viermal ward er zur Polizei zitiert, stets ohne irgend welchen ersichtlichen Grund. Der Mann mußte eben zur größeren Ehre und Ruhm des Deutschen Reiches ruiniert werden. Endlich mürbe gemacht, entschloß sich Scheer zur Auswanderung nach Amerika. Vor seiner Abreise wollte er seine Familie in Berlin noch einmal besuchen. Dort wurde er indes bereits auf dem Bahnhof verhaftet, vier Wochen in Untersuchungshaft gesteckt und dann wegen „Bannbruchs“ zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Heute muß sich der ehemalige

Bäckermeister mit Zeitungsaustragen sein Brot verdienen. Verheiratet und ein Kind.

Schiele Friedrich, Schriftsetzer. **Cincinnati.** — Mitglied des Zentralwahlkomitees bei den Reichstagswahlen 1878 für Berlin, wurde er, nachdem er einmal behaussucht worden war, von dort sofort mit dem ersten Schub ausgewiesen. Er ging nach Hamburg und als dort im Winter 1880 der „Kleine" proklamiert wurde, erfuhr er hier das gleiche Schicksal. Verheiratet und zwei Kinder.

Schmidt Jakob H., Arbeitsmann, Holstein. **New York.** — Ist zweimal wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz und zwar jedesmal mit 10 *M* und einmal wegen Bannbruch mit einem Monat Gefängnis bestraft. Wurde am 27. Dezember 1880 aus Altona-Hamburg ausgewiesen. Verheiratet.

Schmohr L. C. H., Zigarrenarbeiter, Holstein. **New York.** — Wurde im Dezember 1880 aus Altona-Hamburg ausgewiesen. Vorher eine Haussuchung. Verheiratet und zwei Kinder.

Schneider August Friedrich, Arbeitsmann, Pommern. **Cincinnati.** — Im Februar 1887 aus Stettin ausgewiesen.

Schrader Theodor, Maurer, Braunschweig. — Wurde 1879 wegen Fortsetzung eines geschlossenen Vereins angeklagt, aber freigesprochen. Gelegentlich verschiedener Haussuchungen stahl die Polizei die Bibliothek des Wandsbecker Volksvereins, sowie auch die Bücher, die in Schraders Privatbesitz waren. Ausgewiesen am 20. Mai 1881 aus Hamburg-Altona. Verheiratet und fünf Kinder.

Schreiber Eduard, Schuhmacher, Braunschweig. **New York.** — Betrieb in Altona ein selbständiges Geschäft und wurde im Dezember 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen, nachdem ihm acht Tage vorher die Polizei gelegentlich einer Haussuchung diverse Bücher und Broschüren gestohlen hatte. Verheiratet und zwei Kinder.

Schröer Heinrich, Schneider, Westfalen. **New York.** — Am 27. November 1878 aus Berlin ausgewiesen. Als er in Bremen wieder Arbeit gefunden hatte, verlor er dieselbe abermals, und nachdem er acht Monate lang vergeblich Arbeit gesucht hatte, entschloß er sich endlich zur Auswanderung. Verheiratet und drei Kinder.

Schultz August, Zeitungsspediteur, Lübeck. **New York.** — Wurde 1880 in Altona wegen Verbreitung usw. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem er vorher einen Monat in Untersuchungshaft gesessen. Schultz wurde im November 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und drei Kinder.

Schwenk Jean F., Wagenlackierer (selbständig), Frankfurt. **Baltimore.** — War nie in irgend welcher Weise mit der Polizei in Kollision geraten, nie in Untersuchung gewesen und doch wurde er am 25. Dezember 1886 aus Frankfurt a. M. ausgewiesen und damit sein Geschäft, das er seit 16 Jahren betrieben, ruiniert. Verheiratet und zwei Kinder.

Seidel, August, Schneider, Böhmen. **New York.** — Er wurde in Leipzig im Juni 1881 wegen Verdachts der Verbreitung in Haft genommen, mußte aber nach Verlauf von 15 Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt werden, wurde aber nunmehr aus Leipzig verwiesen und ging nach Halle. Dort erfreute er sich viermal kurz hintereinander das Besuchs der Polizei, womit jedesmal eine sehr gründliche Haussuchung verknüpft war und wobei alles, was sich an Druckschriften oder beschriebenem Papier vorfand, „konfisziert" wurde. Als Ausländer wurde Seidel auch aus Halle verwiesen, nachdem er vorher bereits durch polizeiliche Schikane außer Arbeit gebracht worden war.

Spanier Nikolaus, Zigarrenarbeiter. **Binghampton** (N. Y.) — Aus Hamburg ausgewiesen. Verheiratet und zwei Kinder.

Stahl Joseph, Zigarrenarbeiter, Prov. Brandenburg. **New York.** — Am 14. September 1881 aus Berlin ausgewiesen, weil er ein paar Tage vorher in einer antisemitischen Versammlung erklärt hatte, er (Stahl) gebe bei der Wahl seine Stimme Herrn Wilhelm Hasenclever. Diese Ausweisung war so infam, daß selbst einige liberale Blätter sich die bescheidene Bemerkung erlaubten, ob nicht mit solchen Maßregeln das „Uebel" eher schlimmer als besser gemacht werde. In Magdeburg wurde er 1882 wegen Abhaltung einer angeblich geheimen Versammlung zu 75 *M* Geldstrafe verurteilt. Verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Stange Rudolph, Maschinist, Westpreußen. **New York.** — Wurde 1879 in Altona wegen Verbreitung usw. angeklagt, nach siebenwöchentlicher Untersuchungshaft aber freigesprochen, nach Aufhebung des Urteils durch das Reichsgericht indes zu einem Monat Gefängnis verurteilt, welche Strafe gnädigst als durch die sieben Wochen Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurde. Am 11. Dezember 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Witwer und Vater von drei Kindern.

Stöhr Max, Reporter, Sachsen. **St. Louis.** — In Ottensen zweimal behaussucht und nach Proklamierung des „Kleinen" über Hamburg-Altona usw. von dort ausgewiesen. Verheiratet und 2 Kinder.

Szimmath Heinrich, Schuhmacher, Ostpreußen. **Brooklyn.** — 1878 aus Berlin und 1880 aus Hamburg ausgewiesen. Von dem bekannten Spitzel Weber **Palm** 1883 in Elberfeld denunziert, ging er ins Ausland. In Hamburg befand er sich vierzehn Wochen in Untersuchungshaft, wurde bei der Verhandlung aber freigesprochen. In Elberfeld drei Tage in Untersuchungshaft und dann gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt, wurde er zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, die er verbüßt hat. Szimmath, der sich durch ein sehr energisches und rücksichtsloses Auftreten auszeichnete, hat die polizeilichen Schikanen und Verfolgungen bis zur Hefe kennen gelernt. Er selbst schätzt die Zahl der Haussuchungen während seines zweijährigen Aufenthaltes in Elberfeld auf zirka fünfzig. In Berlin und Hamburg erging es ihm

aber nicht viel besser. Was er an Büchern und sonstigen Schriften besessen, wurde ihm gestohlen. In Hamburg wurde er aus dem Untersuchungsgefängnis zum Richter stets **gefesselt** über die offenen Straßen geführt. Die polizeilichen Sistierungen und körperlichen Untersuchungen wiederholten sich fast wöchentlich. Verheiratet und Vater von drei Kindern.

Tiedt Rudolph, Schneider, Mecklenburg. **New York.** — Wurde am 3. Oktober 1879 aus Berlin ausgewiesen, wo er energisch für die Familien der Ausgewiesenen eingetreten war. Siedelte nach Leipzig über, wo ihn das Schicksal der Ausweisung am 29. Juni 1881 ebenfalls erreichte. Betrieb an beiden Orten ein selbständiges Gewerbe. In Leipzig wollte man ihn gelegentlich der Ausweisung auf der Polizei wie einen Verbrecher unter das Maß stellen und ihm **in den Mund sehen,** wogegen er sich aber mit Erfolg widersetzte. (Diese Praxis ist in Leipzig ganz allgemein angewendet worden und wird auch an anderen Orten geübt. Sehr häufig ist auch das zwangsweise Photographieren.) Tiedt hat Deutschland unbestraft verlassen, doch wurde ihm durch das Berliner Polizeipräsidium die Befugnis zur Verbreitung von Druckschriften entzogen. Verheiratet und Vater von einem Kind.

Th...... H., Schneider, Berlin, **New York.** — Einen Tag vor seiner Ausweisung aus Berlin, im März 1881, wurde er verhaftet und den Tag und die Nacht über ganz widerrechtlich im Gefängnis behalten. Als selbständiger Schneidermeister beschäftigte er auch Arbeiterinnen; bei den Haussuchungen, deren er sich fast wöchentlich einer, manchmal sogar auch mehrerer erfreute, ging man sogar so weit, die Taschen, Kleider und Muffs dieser Arbeiterinnen zu durchsuchen. Th. stand wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung und Vergehen gegen das Sozialistengesetz in Berlin und Frankfurt a. M. in Untersuchung und hat sieben Wochen in Haft zugebracht, bis schließlich die Untersuchung mangels jeden Anhalts niedergeschlagen werden mußte. In Frankfurt wurde er wegen Verbreitung des Flugblattes „Endlich" nachts 2 Uhr aus dem Bette heraus verhaftet. Polizeirat Rumpf hat ihm ein Notizbuch unterschlagen. Verheiratet und ein Kind.

Wallbracht K. H., Sattler- und Tapezierermeister, Preußen. **New York.** — Nahm an der Wahlagitation in Nürnberg 1881 lebhaften Anteil und zog sich deshalb die Aufmerksamkeit der dortigen Polizei zu. Da er keine Heimatspapiere aufzuweisen hatte, wurde mit ihm nach den für **Ausländer** geltenden Bestimmungen verfahren, d. h. ihm die Aufenthaltsbefugnis entzogen und, weil er nicht zur festgesetzten Stunde abgereist war, wurde er noch mit einem Tag Haft bestraft. Später ließ er sich in Leipzig nieder und gründete ein eigenes Geschäft. Auch hier zog er die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich und nachdem er zweimal in der Wohnung und einmal im Laden

Haussuchung erlitten, wurde er am 8. Juli 1881 ausgewiesen. Verheiratet.

Walther Hermann, Zigarrenhändler, Pommern. **New York.** — Nachdem er diverse Male behaussucht worden, wurde er am 12. Dezember 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Verheiratet und ein Kind.

Wegener Friedrich, Kolporteur, Holstein. **New York.** — Aus Hamburg-Altona ausgewiesen, weil er sich als Kolporteur **nicht** verbotener Druckschriften sein Brot zu verdienen suchte und der Polizeilump Engel meinte, so ein Kolporteur könnte auch einmal verbotene Dinge an den Mann bringen. Verheiratet und drei Kinder.

Wesenack Th., Restaurateur, Berlin. **New York.** — Mußte seine Heimatstadt Berlin im Juni 1886 binnen zweimal 24 Stunden verlassen, weil er sich geweigert hatte, zum Verräter an seinen Gästen zu werden und weder durch Drohung noch durch List zu bewegen war, die Vollstrecker der Lynch-Justiz an dem Polizeilumpen und Puttkamerschen „ehrenwerten" Beamten Ihring-Mahlow zu verraten. In derselben Stunde, als er aus Berlin abreiste, wurde seiner Frau das Wirtschaftslokal geschlossen und die anwesenden Gäste vertrieben, die Firma dann durch einen herbeigeholten Maler auf polizeilichen Befehl überstrichen und ein Posten vor das Lokal postiert. Da Wesenack vor seiner Vertreibung um die stellvertretende Konzession für einen Bruder seiner Frau eingekommen war, so wurde auf vieles Protestieren der Frau gestattet, das Lokal offen zu halten, um es so schnell wie möglich zu verkaufen.

Wille Karl, Tischler, Holstein. **New York.** — Am 7. Dezember 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen, nachdem man ihn vorher dreimal behaussucht, diverse Bücher usw. polizeilich gestohlen und zweimal mit Prozessen behelligt hatte. In beiden Fällen hatte er 12 Wochen in Untersuchungshaft gesessen und wegen Verbreitung usw. war er zu einem Monat Gefängnis verurteilt, die Strafe aber als bereits verbüßt erachtet worden.

Winnen Jakob, Zigarrenfabrikant, Rheinland. **New-Haven** (Conn.). — In Berlin sofort nach Proklamierung des „Kleinen" 1878 ausgewiesen. Verheiratet und zwei Kinder.

Wißmann Wilhelm, Gastwirt, Schlesien. **Greenpoint** (N. Y.). — Als Verleger der von Hasselmann herausgegebenen „Neuen Deutschen Zeitung" hatte er in Hamburg viele Scherereien durchzumachen, bis er im November 1880 ausgewiesen wurde. In Elberfeld, wohin er nach seiner Ausweisung aus Hamburg gegangen, erschienen in dem Restaurant, das er als Geschäftsführer leitete, jeden Abend 3 bis 4 Polizisten, **notierten** alle anwesenden Gäste, und wenn Arbeiter darunter waren, so wurden sie am nächsten Tage ihren Arbeitgebern von der Polizei als Sozialdemokraten denunziert und an diese Denunziation die Aufforderung geknüpft, dieselben zu entlassen. Von Elber-

feld ging Wißmann nach Berlin, wo er im Mai 1881 ebenfalls ausgewiesen wurde. weil er die polizeilich verlangte Erklärung über zukünftiges Wohlverhalten nicht geben wollte. In Stettin, wohin er sich von Berlin aus begab, wurden ihm sämtliche Schriften — sogar auch solche direkt antisozialistischen Inhalts — polizeilich gestohlen und nicht mehr zurückgeliefert. Um ihn auch aus Stettin, wo er auf einer Schiffswerft arbeitete, zu vertreiben, wurde er an einem Tage dreimal von je drei Polizisten in Uniform auf seinem Arbeitsplatz durchsucht und die Folge war natürlich, daß er am nächsten Tag aus der Arbeit entlassen war. Verheiratet und ein Kind.

Zimmermann Paul, Zigarrenhändler, Schlesien. **New Haven** (Conn.). — War wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz im Jahre 1878 mit 100 M bestraft und wurde im Dezember 1880 aus Hamburg-Altona ausgewiesen. Warum? Darum. — Verheiratet und drei Kinder.

Nach Amerika Vertriebene.

Auerbach Emil, Weber, Sachsen, **Adams** (Mass). — Schon beim Militär wurde er seiner ruchbar gewordenen sozialdemokratischen Gesinnung wegen viel drangsaliert und hatte zum Abschied noch acht Tage Gefängnis mitbekommen, weil er dem Hauptmann den Handschlag verweigerte. In Hainichen vielfach behaussucht und wegen Vergehen gegen das Sozialistengesetz 1883 unter Anklage gestellt, bei der Verhandlung aber freigesprochen, standen ihm neue Prozesse in Aussicht, weshalb er sich nach Amerika begab. Auerbach kämpft auch in der neuen Welt in Reih und Glied mit seinen Arbeitsbrüdern, denn ihm ist, wie er schreibt, „der Emanzipationskampf des Proletariats interessanter wie die ganze Lohnschinderei.“ Eine Ansicht, die viele mit Auerbach teilen dürften. Verheiratet.

Blumenberg Robert, Tischler, Pommern. **Denver** (Columbia). — Wurde in Folge polizeilicher Schikane und Einwirkung auf die Meister gezwungen, im Dezember 1883 Deutschland den Rücken zu kehren. Nach seiner Abreise von Höchst bei Frankfurt a. M. wurde seine Frau noch immer belästigt, so besonders durch Haussuchungen während der Nachtzeit. Verheiratet und vier Kinder.

Dose Joachim Fr., Arbeitsmann, Holstein. **New York.** (?) — War wegen Verbreitung 2c. denunziert und flüchtete. Da die Polizei in Eutin, wo Dose lebte, den Mann nicht haben konnte, stahl sie aus der Wohnung seiner alten Mutter, mit welcher er zusammen lebte und die er ernährte, seine Photographien von der Wand. Ein echt preußisch infames Polizeistückchen! Nachdem man den Sohn verjagt und ins Ausland getrieben hatte, stahl man der Mutter auch noch den letzten Trost, das Bild des Sohnes!

Feltenberg Eduard, Zigarrenarbeiter, Posen. **New York.** — Lebte früher in Breslau, wo er in den Jahren 1880—82 fortgesetzt mit Prozessen verfolgt und auch wegen durch Flugblätter begangener Vergehen gegen § 131 des Strafgesetzbuches (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) in acht Fällen zu rund zehn Monaten Gefängnis und 150 ℳ Geldstrafe verurteilt wurde. Sechs Monate sind davon abgesessen, den Rest schenkte er sich, nachdem er in Folge der polizeilichen Verfolgungen nirgends mehr Arbeit finden konnte und sich also genötigt sah, ins Ausland zu gehen. Haussuchungen gehörten bei ihm zu den Alltäglichkeiten. Bücher und Korrespondenzen wurden gestohlen, ebenso wurde er von der Straße auf die Polizei geholt und dort bis „auf die Haut" untersucht. Verheiratet und zwei Kinder.

Freund Otto, Buchbinder, Meiningen. **New York.** — Wurde in Magdeburg wegen des Verdachts der Verbreitung ꝛc. in Untersuchungshaft genommen, 3 Wochen in derselben behalten und dann mit zwei weiteren Genossen zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Freund, der in der Buchdruckerei, wo er in Arbeit stand, verhaftet, dessen Arbeitsplatz seitens der Polizei auch einer gründlichen Durchsuchung unterworfen worden war, verlor natürlich in Folge dieser Vorkommnisse seine Jahre lang innegehabte Stellung und so entschloß er sich, da er in Magdeburg keine Arbeit mehr finden konnte, zur Auswanderung. Gelegentlich einer Haussuchung nahm sich der Polizeikommissär Schmidt die Frechheit heraus, seine erst seit drei Wochen mit ihm verheiratete Frau **körperlich** zu visitieren. Verheiratet und ein Kind.

Herbst Anton, Schreiner, Bayern. **New York.** — In den Frankfurter Geheimbundsprozeß 1886/87 verwickelt, saß er 2½ Monat in Untersuchungshaft und wurde schließlich zu einem Monat Gefängnis verurteilt, diese Strafe wurde aber als bereits verbüßt erachtet. Durch Denunziation des Tagelöhners Anton Künzinger in Frankfurt a. M. im Sommer 1887 in eine neue Untersuchung wegen Verbreitung ꝛc. verwickelt, zog er es angesichts der ihm ohnehin in Aussicht stehenden Ausweisung aus Frankfurt vor, in das Ausland zu gehen. Da ihm aber auf Betreiben der Frankfurter Staatsanwaltschaft die Heimatspapiere verweigert wurden, so mußte er auch die Schweiz, wo er eine Existenz gefunden, verlassen und ging nach Amerika. Verheiratet, ein Kind.

Heims August, Schneider, Ulm. **Syracuse.** — Am 12. März 1880 — schreibt unser Genosse — wurde bei mir in Ulm gehaussucht und nach Beendigung der Durchschnüffelung mir meine Verhaftung mitgeteilt. Ich sollte im Bunde mit dem Apotheker E. Leistner am 4. November 1879 eine Kiste mit 500 Nummern des „Sozialdemokrat" nach Berlin gesandt haben. Ich erklärte der Wahrheit gemäß, den Apotheker Leistner gar nicht zu kennen, bestritt, die Kiste abgeschickt

zu haben, erklärte aber gleichzeitig, daß, wenn ich dies getan hätte, dies sicher durch mich allein und ohne Beihilfe geschehen wäre. Ich kann heute noch auf mein Wort erklären, daß ich den Apotheker Leistner zum ersten Male in meinem Leben in der gemeinsamen Verhandlung vor Gericht erblickte. Trotzdem nach eingezogener Erkundigung in meiner Heimatsstadt mein Leumund ein guter war, wurde ich doch vom 12. März bis 26. August in Untersuchungshaft gehalten und dann bei der am 26. August in Ulm a. D. stattgefundenen Hauptverhandlung vor dem Landgericht „im Namen des Königs" zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, wovon ein Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt angesehen wurde. Da ich bei einer Reklamation an das Reichsgericht mindestens noch drei Monate hätte sitzen müssen, so nahm ich meine Strafe an, unter der Bedingung, dieselbe in Ulm absitzen zu dürfen, **was mir auch zugestanden wurde.** Nachdem ich schon fünf Tage davon abgerissen hatte, wurde **ich nach Rotenburg transportiert, wo mir die Sträflingskleider** angezogen wurden und ich den Rest von 26 Tagen verbüßen mußte. Nach verbüßter Strafe arbeitete ich noch bis zum 18. März 1881 in Ulm, worauf ich die Stadt verließ, um nach der Schweiz zu gehen. In der Absicht, auf meiner Reise Konstanz zu besuchen, wo ich Bekannte hatte, fuhr ich von Friedrichshafen per Schiff dorthin. In Konstanz empfing mich am Hafen bereits wieder der Schutzmann Zitzner, der mich nach dem Polizeiamt sistierte, wo mein Gepäck durchsucht wurde. Meine Ankunft war von Ulm aus telegraphisch avisiert. Die Durchsuchung ergab natürlich ein rein negatives Resultat.

Ueber den mitverhafteten Apotheker **Leistner** macht die Expedition des „Sozialdemokrat" folgende der Wahrheit entsprechende Angaben:

„Der erwähnte und mitverhaftete Apotheker E. Leistner war Brief-Abonnent des „Sozialdemokrat". Diese der Polizei bekannte Tatsache genügte, ihn mit zu verhaften und nebst Heims unter Anklage zu stellen. Besonders ward ihm zur Last gelegt, daß er die auf die inkriminierte Kiste aufgeklebte Adresse geschrieben haben sollte. Leistner hatte aber die Adresse tatsächlich nicht geschrieben, ja er hatte keine Ahnung von der Sache, und waren die Schriftzüge der Kistenadresse auch durchaus verschieden von seiner Handschrift. Diese Differenz der beiden Handschriften mußte auch von dem Sachverständigen, Oberlehrer Ranz, zugegeben werden; doch wußte dieser famose Schriftkundige sich zu helfen! — Er deduzierte: „Es sei richtig, daß die Schriften von einander abweichen, aber jedenfalls habe Leistner den Adreßzettel erst auf die Kiste geklebt, und dann die Adresse darauf geschrieben und durch die harte Unterlage des Zettels habe sich die Abweichung in der Schrift ergeben, und sei es also doch die Handschrift des Leistner." Leistner ward denn auch wie Heims verurteilt. Vor der Verhaftung schon kränklich, verschlimmerte sich sein Zustand während der Haft derart, daß er bald nach der Ent-

lassung aus derselben **starb**. In seinem Koffer hatte Leistner, der ein braver und sparsamer Mensch war, einige hundert Mark erspartes Geld liegen. Dieses fand man bei der Haussuchung und erklärte dann kurz: es sei ein Teil vom **Parteifonds**, zog es ein und der arme Mensch bekam es nie wieder. **Bestohlen und umgebracht** zur höheren Ehre der „Gerechtigkeit“ und des bekannten Scharfsinns der Ulmer „Rechts- und **Polizei-Spatzen“! Zwei gemeine** Sträflinge dienten als Mit-Zeugen der Polizei!“

Koßwig Gustav Ferdinand, Buchbinder, Provinz Sachsen. **New York.** — War in Leipzig in dem Prozeß Schumann und Genossen (Aufruhr und Landfriedensbruch) 1886 verwickelt und entzog sich der Bestrafung durch die Flucht, wobei bestimmend mitwirkte, daß er als Führer in der Lohnbewegung sehr schwer Arbeit fand und bereits seit zehn Wochen außer Arbeit war. Koßwig, der einen Tag in Untersuchungshaft war, beschwert sich besonders über die rohe Art, mit der ihm der Anstaltspfaffe entgegentrat. Derselbe wunderte sich, daß ein Mensch wie er, der sein Kind nicht taufen lasse, nicht bereits längst ausgewiesen sei (recht christlich) und meinte: „Na, dieses Mal wirds wohl etliche Jahre Zuchthaus geben.“ In der Tat wurde er auch zu **sechs Jahren** Gefängnis verurteilt. Der mit Koßwig wegen der gleichen Sache mitangeklagte Schumann ist ebenfalls zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt worden und in Waldheim auch bereits der Zuchthaus-Tortur erlegen. Verheiratet und ein Kind.

Langner Wilhelm, Schuhmachermeister, Provinz Sachsen, **Chicago.** — Seit 1871 in Berlin wohnend, beteiligte er sich vor wie nach der Proklamierung des Schandgesetzes und des „Kleinen“ rege an der Arbeiterbewegung, was ihm natürlich mancherlei Scherereien eintrug. Gelegentlich der Ersatzwahl im V. Berliner Wahlkreis 1880 wurde bei ihm mehrere Male gehaussucht und er am Wahltag-Morgen zur Polizei sistiert, wo er fünf Verhöre zu bestehen hatte und bis Nachmittag fünf Uhr festgehalten wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm auch das Anerbieten gemacht, **in den Dienst der Polizei zu treten**, was derselbe aber zurückwies. Von dieser Zeit häuften sich die Schikanen derart, daß Langner sich schließlich entschloß, nach Amerika auszuwandern. Verheiratet.

Paßburg Georg, Zigarrenarbeiter, Hamburg. **New York.** — War in den berüchtigten Prozeß Rückelhahn neben diesem und dem Zigarrenarbeiter Lippold der Beihilfe der Verbreitung angeklagt und wurde zu fünf Monaten verurteilt. Die Beihilfe sollte darin bestanden haben, daß er an Rückelhahn ein Zimmer vermietet hatte, in welchem dieser die Pakete zur Versendung des „Sozialdemokrat“ fertig stellte. Bei zweimaligen Haussuchungen bedrohte der Altonaer Polizeischuft **Engel** Paßburgs hochschwangere Frau mit Verhaftung, wenn sie keine Eingeständnisse mache. Er entzog sich der Verbüßung der fünf Monate durch die Flucht.

Sch. A., Weber, Vorarlberg. **New Bedford.** — Stand in Lechhausen bei Augsburg wegen Verbreitung ꝛc. unter Anklage. War Abonnent der „Freiheit“ und erhielt den 19. Dezember 1880 einen „eingeschriebenen“ Brief, der sechs Exemplare des genannten Blattes enthielt. Obwohl der Brief den Poststempel vom 17. Dezember trug, gelangte er doch erst am 19. in seinen Besitz, dafür aber kam zu gleicher Zeit mit dem Briefträger jetzt auch die Polizei. Post und Polizei hatten sich eben auch in diesem wie in tausend anderen Fällen brüderlich in die Hände gearbeitet. Ein Kollege von ihm mußte das Futter in seiner Mütze auftrennen, weil das von dem Kürschner dort eingelegte Papier raschelte und der Lechhauser resp. Augsburger Polizei dies höchst verdächtig vorkam.

Schaerr Fritz, Schriftsetzer. **New York.** — Hat in Leipzig und Wilkau, resp. Zwickau verschiedene Prozesse durchgemacht, war auch 3½ Monate in Untersuchungshaft und zog es, als er auf 14 Tage aus dem Gefängnisse entlassen wurde, vor, das Resultat seiner zahlreichen noch weiter anhängigen Prozesse nicht mehr abzuwarten, sondern sich nach Amerika zu begeben. Schaerr war ein Opfer des bekannten Polizeispions **Nebel** in Leipzig, und auch der „demokratische“ Buchhändler **Findel** in Leipzig, in dessen Druckerei Schaerr Geschäftsführer war, suchte die Polizei auf die richtige Fährte zu bringen. Verheiratet.

Steidel Karl Franz, Weber, Sachsen-Weimar. **New Bedford** (Mass.) — Wurde sowohl in seiner Heimat, als auch später in Merane i. S. wegen seiner sozialdemokratischen Gesinnung gemaßregelt und in Merane, wo er Schriftführer im aufgelösten Volksverein war, zwei Jahre lang von der Polizei wegen der Papiere des Vereins drangsaliert. Maßregelungen der Arbeitgeber, polizeiliche Schikanen, Haussuchungen ꝛc. bestimmten ihn endlich, nach Amerika zu gehen. Dort fand er zwar vor der Polizei Ruhe, verlor aber sein Augenlicht.

Sendig Max, Maschinist, Sachsen. **St. Louis** (Missouri.) — Arbeitete von 1881—82 in Berlin und erfreute sich in dieser Zeit nicht weniger als 42maliger Sistierung zur Polizei und außerdem einer fast gleich großen Zahl Haussuchungen. Beständig von Geheimpolizisten observiert, machte er sich den Spaß, seine Aufpasser **laufen** zu lernen. Der Polizist Stuhlmann meinte treuherzig zu ihm: „Hören Sie, Sendig, wenn Sie aus Berlin erst heraus sind, gebe ich ein Faß Bier zum Besten, wegen Ihnen habe ich die Blasenkrankheit bekommen.“ Sendig brachte das erste nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes verbreitete Flugblatt „An die Arbeiter Berlins“ nach dort. Um den Transport zu ermöglichen, hatte Sendig seinen Bart geopfert und sich dadurch für die Polizei unkenntlich gemacht. Verheiratet.

Schultze Wilhelm, Blechschmied, Brandenburg. **New York.** — Wurde im Jahre 1880 in Frankfurt a. M. mit fünf anderen Ge-

nossen wegen Verbreitung der „Freiheit" und „geheimer Verbindung" nach sechstägiger Untersuchungshaft zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Schultze wurde von der Regierung in Wiesbaden die Berechtigung zur Kolportage entzogen.

Treutsch Moritz, Weber, Sachsen. **New Bedford** (Mass.) — In Gera wegen Verbreitung des „Sozialdemokrat" unter Anklage gestellt, erhielt Trentsch nach dreimonatlicher Untersuchungshaft drei Monate Strafe. Zwei Monate wurden als bereits verbüßt erachtet. Sechs bis acht Haussuchungen, sonstige Schikanen und Arbeitslosigkeit bestimmten ihn schließlich, nach Amerika auszuwandern.

Winter Robert, Schlosser, Pommern. **New York.** — In Frankfurt a. M. wegen Verbreitung verbotener Schriften 1886 in Untersuchungshaft genommen und dort 10½ Wochen festgehalten, wurde er zu einem Monat Gefängnis verurteilt, welche Strafe aber als bereits verbüßt erachtet wurde. Im Februar 1887 aus Frankfurt ausgewiesen, wurde er in Mannheim wegen Verbreitung des Flugblattes: „An die Wähler Deutschlands!" vier Wochen in Untersuchungshaft genommen und dann zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, welcher Strafe er sich aber durch die Abreise nach Amerika entzog. In Mainz und Hattenheim verlor er seine Arbeitsstellen, weil die Polizei den betreffenden Arbeitgebern drohte, wenn Winter nicht entlassen würde, müßte sie, die Polizei, Anzeige erstatten und dann würden die betreffenden Arbeitgeber die Staatsaufträge verlieren. Verheiratet und erzog zwei von einem verstorbenen Bruder hinterlassene Kinder.

Zink H., Maschinenbauer, Hamburg. **New York.** — War 1879 und 1880 in Altona wegen Verbreitung 2c. in Untersuchung, wobei er sieben Wochen und vier Tage Untersuchungshaft abmachen mußte. In einem zum zehnjährigen Gedächtnis des Sedanschwindels in 10,000 Exemplaren verbreiteten Flugblatt sollte eine Majestätsbeleidigung enthalten sein und wurde Zink deswegen, sowie wegen der Verbreitung unter Anklage gestellt. Die Majestätsbeleidigung fiel, für die Verbreitung gab es einen Monat, der aber als verbüßt erachtet wurde. Verheiratet und fünf Kinder.

Die Opfer des kleinen Belagerungszustandes.

Das Verzeichnis der Ausgewiesenen aus den verschiedenen Bezirken, über welche von der Berliner Regierung oder auf deren Ordre der „kleine“ Belagerungszustand verhängt worden ist, kann weder auf völlige Richtigkeit noch auf genaue Vollzähligkeit Anspruch erheben. Sowohl was die Zahl der Ausgewiesenen überhaupt anbetrifft, bleibt es hinter der Wirklichkeit zurück, wie es auch in bezug auf Familienstand und Kinderzahl mannigfache Lücken aufweist. Ein vollständig genaues Bild könnten hier nur die Polizeilisten geben, die uns nicht zur Verfügung stehen, und die auch nie publiziert wurden — die Summe von Elend, die sich aus diesen gewaltigen Zahlen enthüllen würde, steht eben in zu großem Gegensatz zu der Frivolität, mit welcher diese „schneidigste Waffe“ des Sozialistengesetzes allüberall auf die grundlosesten Beschuldigungen anonymer Denunzianten oder gewissenloser streberhafter Büttel vom Schlage des Altonaer Engel geschwungen wurde. Die hier gebrachten Angaben fußen entweder auf Einsendungen aus dem Kreise der Genossen oder sind Antworten auf Anfragen, zum Teil beruhen sie auch auf den lückenhaften Notizen, welche die Presse veröffentlicht hat; und wenn man der ersten Schreckenszeit des Sozialistengesetzes sich erinnert, wo die blindwütende Polizei ausnahmslos alle Blätter niedermähte, die nur irgendwie — nicht Arbeiterinteressen vertraten, sondern nur auf Arbeiterkreise berechnet oder von Sozialisten herausgegeben waren, so läßt sich denken, wie mangelhaft diese Notizen der gegnerischen Presse sind, die ja den verheerenden und korrumpierenden Wirkungen des Sozialistengesetzes gegenüber von jeher die Politik des Totschweigens befolgt hat. Aber auch die Genossen konnten keine erschöpfende Auskunft liefern. In den Städten des Belagerungszustandes ist eine neue Generation von Sozialdemokraten herangewachsen, denen die Familienverhältnisse der Ausgewiesenen zum Teil völlig fremd sind, und die Ausgewiesenen selbst sind in alle Lande zerstreut, viele verschollen, „verdorben und gestorben.“

Trotz alledem; auch in dieser lückenhaften Gestalt erheben diese Listen, deren Gesamtziffern am Schlusse zusammengefaßt

werden, eine Anklage gegen die Väter und Vollstrecker des Sozialistengesetzes — eine Anklage, über welche die **Geschichte** —

„Befreierin und Rächerin und Richterin, das Schwert entblößt"

ein unerbittliches „Schuldig!" sprechen wird.

*

Berlin.

			Kinder
Ahmann Peter,	Kratzenmacher,	—	—
Amann,	Arbeiter,	—	—
*Anders,	Schuhmacher,	verheiratet	3
*Anlauf †,	Gießer,	"	3
*Auer J.,	Redakteur,	"	0
Baethke Albert,	Drechsler,	"	4
Barmann,	Tapezier,	"	4
Bartsch Karl W.,	Schuhmacher,	"	—
*Baumann August,	Schriftsetzer,	"	0
Becker August,	Maurer,	—	—
Becker H.,	Arbeiter,	verheiratet	—
*Becker Karl,	Weber,	"	2
Beeck Theodor,	Tischler,	"	4
*Behrend Karl,	Maurer,	"	6
Benicke Ferdinand,	Weber,	—	—
Bennewitz,	Schlosser,	verheiratet	6
*Benzien A. †,	Schneider,	ledig	
Berger August,	Tischler,	—	—
*Berger Wilhelm,	Schlosser,	verheiratet	2
Berthold,	Maurer,	—	—
*Blonk Eduard,	Bildhauer,	verheiratet	1
Böttcher Karl,	Steinträger,	—	—
Bommer K.,	Tischler,	verheiratet	4
Borstett,	Stukkateur,	—	—
Bramann Karl Theod.,	Tapezier,	—	—
Bramerau Karl,	Schneider,	verheiratet	3
Breul,	Tischler,	"	2
Brochwitz Emil,	Tapezier,	"	4
*Broda Karl,	Maler,	"	4
Brosse,	Maler,	—	—
Buchwald A.,	Buchbinder,	verheiratet	—
Büchner,	Steindrucker,	—	—
Büttner H. †,	Sattler,	verheiratet	4
Christensen J.,	Schriftsteller,	ledig	
Conrad Robert,	Maurer,	verheiratet	1
Copenolle,	Färber,	—	—

Zeichen-Erklärung: Die mit * bezeichneten Ausgewiesenen sind **wiederholt** (aus verschiedenen Belagerungsgebieten) ausgewiesen; † bedeutet **gestorben** und — zeigt an, daß bestimmte Angaben fehlen.

			Kinder
Cunow,	Metallarbeiter,	ledig	
Dabers Karl,	Schuhmachermeister,	verheiratet	1
Dahnk,	—	—	—
Dastig Emil,	Sattler,	verheiratet	2
Deichsel Franz,	Tischler,	"	2
Decker August,	Maurer,	"	—
Dietzmann,	Zigarrenarbeiter,	"	3
Dittmar Otto,	Schankwirt,	"	0
Dorn Otto,	Schankwirt,	"	0
Dorsch Karl,	Tapezier,	ledig	
Drämel W.,	Tischler,	verheiratet	3
Drichel Robert,	Eisendreher,	"	3
Drucker,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	5
Eckenbrecht,	Maurer,	—	—
Ecks Heinrich,	Zigarrenhändler,	verheiratet	1
Ehlrich H.,	Klempner,	—	—
Eichler Robert,	Weber,	verheiratet	—
*Einer Robert,	Kistenmacher,	"	—
Eisenhauer Theodor †,	Tapezier,	ledig	
Eitner Otto,	Zigarrenmacher,	verheiratet	1
Ekebrecht Karl,	Schneider,	"	4
Emmerich Karl,	Schriftsetzer,	ledig	
Engelhardt Fritz,	Restaurateur,	verheiratet	3
Enpel Hermann,	Vorrichter,	—	—
Espenhahn Gustav,	Weber,	verheiratet	4
Euner,	Tischler,	—	—
Ewald Ferdinand,	Vergolder,	"	5
Fecher Franz,	Schreiner,	ledig	
Fechner Heinrich,	Schneider,	"	
Fecht,	—	—	—
Finke Karl Heinrich,	Maurer,	ledig	
Finn Karl,	Zimmerer,	verheiratet	1
*Fischer Karl,	Böttcher,	"	4
Fischer Richard,	Schriftsetzer,	ledig	
Freitag Heinrich,	Malermeister,	verheiratet	2
*Friedemann Siegmund,	Kaufmann,	ledig	
Fritz Johann Gottlob,	Schneider,	"	
Fritzsche Friedrich Wilhelm,	Redakteur,	verheiratet	3
Fritzsche (Sohn),	Buchhändler,	"	—
Fritzsche Reinhold,	Instrumentenmacher,	—	—
Genth,	Tischler,	ledig	
*Genthe,	Tischler,	verheiratet	1
Geyer,	Pantinenmacher,	"	1
Glaser,	Schuhmacher,	"	4

			Kinder
*Goldberg Ernst,	Tischler,	ledig	
Goldberg,	Tapezier,	"	
Graß Wilhelm,	Maurer,	verheiratet	2
Graßnick,	Gastwirt,	"	1
*Grell W.,	Zimmerer,	"	1
*Greiffenberg Karl †,	Schriftsetzer,	"	3
Grimm,	Tischler,	ledig	
Grimpe H.,	Tischler,	verheiratet	0
Grimpe C.,	Drechsler,	ledig	
Gröbl,	—	—	—
Grothe Wilhelm,	Tischler,	verheiratet	3
Grün †,	Handelsmann,	"	—
Grün Karl,	—	—	—
*Grüneberg Franz,	Tapezier,	verheiratet	3
Grunzig J.,	Student,	ledig	
*Günther Ferdinand,	Tischler,	"	
Härtel August,	Maschinenbauer,	verheiratet	0
Hahn Julius †,	Restaurateur,	"	0
Hahnhausen Karl,	Handschuhmacher,	ledig	
Hartwig,	Maurer,	verheiratet	3
*Haseloff Paul,	Gastwirt,	"	1
*Hasenclever Wilhelm †,	Journalist,	"	2
Hasselmann Wilhelm,	Journalist,	ledig	
Hecker,	Stellmacher,	—	—
Hecht,	Bauunternehmer,	—	—
*Heiland Julius,	Mechaniker,	ledig	
Heinke Friedrich,	Bildhauer,	"	
*Heinrich C.,	Schmied,	verheiratet	1
Hellmig,	Weber,	—	—
Hellwig Rudolf,	Tischler,	"	2
*Henning,	Tischler,	"	2
Henning,	Weber,	—	—
Hermann Rudolf,	Weber,	verheiratet	1
*Heyer Karl,	Klempner,	ledig	
Hiller A.,	Tischler,	—	—
Hilsemann Friedrich,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Hintze Georg,	Drechsler,	verheiratet	—
Hitscholð,	Tischler,	"	—
Höchberg Karl †,	Rentier,	ledig	
*Jacobs Wilhelm,	Vergolder,	verheiratet	1
Jacoby Max,	Restaurateur,	"	—
Janicewski Konstantin,	Buchbinder,	ledig	
Japsen,	Schuhgerätfabrik.,	verheiratet	—
Idler.	Schneider,	"	0

			Kinder
Kaeding,	Schneider,	—	—
Kaler-Reinthal Dr. Emil,	Schriftsteller,	ledig	
Kandt F. C.,	Maurer,	verheiratet	3
*Kapell August,	Zimmerer,	„	2
*Kapell Otto,	Zimmerer,	„	1
Karkosky,	Uhrmacher,	„	1
Karl Gottlieb,	Schneider,	„	4
Kaufmann J.,	Tapezier,	„	2
*Keitel August,	Maschinenbauer,	„	—
Keßler G.,	Baumeister,	„	4
*Kindermann Fritz,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Kinzel Friedrich,	Maurer,	verheiratet	2
Kittel Wilhelm †,	Stellmacher,	—	—
*Klein Karl,	Schuhmacher,	—	—
Kling Gottlob,	Korbmacher,	verheiratet	3
Klingmann,	Tischler,	„	2
Klose Gottlieb,	Schraubendreher,	„	4
Knapp,	Eisendreher,	„	4
Knuth,	Maurer,	ledig	
Koch Julius,	—	—	—
*König August †,	Schriftsetzer,	verheiratet	3
*Könnecke Wilhelm,	Buchdrucker,	„	—
*Köppe R.,	Tischler,	„	—
Körner A.,	Maurer,	„	2
Kohlstädt,	Arbeiter,	—	—
Kothe,	Buchbinder,	verheiratet	2
*Kraft, gen. Stöcker, Hugo,	Metallarbeiter,	—	—
Kretschmar,	Maurer,	ledig	
Kretschmer Wilhelm,	Eisendreher,	—	—
Krüger Karl,	Maurer,	ledig	
Kühn,	Buchbinder,	—	—
Künzel A.,	Maurer,	verheiratet	0
Kunow Richard,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Lange,	Maurer,	verheiratet	—
Lanke,	—	—	—
Lauck,	Tischler,	verheiratet	2
Lauf,	Tischler,	„	—
Leibnitz,	Kistenmacher,	„	—
Leist Adolf,	Maschinenbauer,	ledig	
Leist Eduard,	Steindrucker,	—	—
*Lemke †,	Tischler,	verheiratet	3
Lewin †,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
*Liebknecht Wilhelm,	Schriftsteller,	verheiratet	7
Liers H.,	Maurer,	ledig	

			Kinder
Lücke,	Klempner,	ledig	
Lüher,	Buchdrucker,	verheiratet	3
Lüher,	Arbeiter,	—	—
*Malkowitz Julius,	Kolporteur,	verheiratet	4
Marsch Robert,	Buchbinder,	—	—
Matthes Richard,	Weber,	ledig	
Mehners,	Weber,	—	—
Meinert Gustav,	Töpfermeister,	verheiratet	—
Melchert,	Maschinenbauer,	"	—
Meyer Karl,	Drahtarbeiter,	—	—
Meyer,	Tischler,	—	—
Meynhardt Gustav,	—	—	—
Michelsen Friedrich,	Buchbinder,	verheiratet	0
Mielke Friedrich,	Schriftsetzer,	ledig	
Möbius,	Schneider,	—	—
Most Johann,	Redakteur,	verheiratet	0
Mühlberg,	Klempner,	"	1
Naumann H.,	Möbelpolierer,	"	0
Nelle Georg †,	Schuhmacher,	"	3
Neßnaß Hermann,	Weber,	"	3
Neuberger,	Schriftsetzer,	—	—
Neumann A.,	Klempner,	—	—
Neumann K.,	Maurer,	verheiratet	2
Neumann,	Raschmacher,	—	—
Niedlich Oskar,	Kaufmann,	ledig	
Nölle Heinrich,	Schuhmacher,	verheiratet	2
Ohlerich,	Klempner,	ledig	
Ostermann,	Tischler,	verheiratet	1
Palm,	Raschmacher,	"	—
*Paul Albert,	Maurer,	ledig	
Paul Florian,	Weber,	verheiratet	3
*Peege Heinrich,	Tischler,	—	—
Pemmer Karl,	Tischler,	—	—
Pöting Fritz,	Klempner,	verheiratet	4
Pötting Richard,	Maurer,	"	—
Pohl,	Tischler,	ledig	
*Pommer,	Tischler,	"	
Poppe,	Tischler,	verheiratet	—
*Prietz Hermann,	Haararbeiter,	"	—
Przytulski B.,	Töpfer,	ledig	
Rackow Heinrich,	Kaufmann,	verheiratet	2
Ramming,	Postschaffner,	"	—
Rathenau,	Kaufmann,	"	—
*Reinsdorf August †,	Schriftsetzer,	ledig	

			Kinder
Reißhaus P.,	Schneidermeister,	verheiratet	3
Reuter,	—	„	3
Richter Gotth.,	Schneider,	ledig	
*Rödiger Hugo,	Bildhauer,	verheiratet	5
Röhnisch O. F. A.,	Drechsler,	—	—
*Röhr Karl,	Maurer,	verheiratet	2
Rosentreter,	Maurer,	„	4
Rudolph Hermann,	Schriftsetzer,	„	4
*Rühe Wilhelm,	Barbier,	„	—
*Schackow,	Maurer,	„	—
*Schackow, dessen Frau,			
*Scharlippe August,	Zigarrenmacher,	„	2
*Scheer C.,	Bäckermeister,	„	1
Scheidig,	Drechsler,	ledig	
*Schiele Friedrich,	Schriftsetzer,	verheiratet	2
Schmidt R.,	—	—	—
Schmidtke,	Böttcher,	—	—
*Schnabel Richard,	Expedient,	ledig	
Schnutz Karl,	Maurer,	verheiratet	—
Scholz,	Maurer,	ledig	
Schramm C. A. S.,	Inspektor,	verheiratet	1
Schröder Paul,	Gürtler,	—	—
*Schröder W.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Schröer,	Schneider,	verheiratet	3
Schütz Karl,	Maschinenbauer,	—	—
Schulz Karl,	Maurer,	verheiratet	—
Schulze,	Zimmerer,	—	—
Schultze Karl,	Metallschleifer,	verheiratet	4
Schultze Wilhelm,	Schankwirt,	„	—
*Schweppendieck,	Tischler,	„	3
Seidel,	Kistenmacher,	„	—
Seifert,	Maurer,	ledig	
Sendig Max,	Maschinenbauer,	verheiratet	3
*Siegerist Feodor,	Schlosser,	„	2
*Singer Paul,	Kaufmann,	ledig	
Slesack,	Tischler,	—	—
Sparr Richard,	Rechtskonsulent,	ledig	
*Stahl Joseph,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	2
Stanizewski,	Arbeiter,	—	—
*Steinbrenner Ed.,	Tischler,	ledig	
Stenzleit,	Tischler,	verheiratet	3
*Staupe,	Schneidermeister,	„	6
Stremel,	Tischler,	„	—
*Szimmath Chr. H.,	Schuhmacher,	„	3

			Kinder
*Szimmath J.,	Schneider,	ledig	
Tabbert Heinrich,	Drechslermeister,	verheiratet	2
Tiedt Rudolf,	Schneidermeister,	"	1
Thiele,	Buchdrucker,	—	—
Th . . . . Hugo,	Schneider,	verheiratet	1
*Thierstein,	Uhrmacher,	"	0
*Tigges Rudolf,	Tischler,	"	3
Treptow,	Schneider,	"	4
Ulbricht Richard,	Klavierarbeiter,	"	1
Versümer August,	Zimmermann,	"	4
Vetterlein R.,	Weber,	"	2
*Viereck Louis,	Referendar a. D.,	ledig	
Vieweg J. N.,	Gürtler,	verheiratet	0
Vogl Heinrich,	Apotheker,	"	3
Vogt,	Tapezier,	"	2
Wartig C.,	Töpfer,	"	3
Weiß,	Tischler,	—	—
Weiß Th.,	Klempner,	ledig	
Weiß,	Sattler,	verheiratet	—
Welsch Adolf,	Arbeiter,	"	5
*Werner Emil,	Schriftsetzer,	ledig	
Wernsdorff,	Barbier,	verheiratet	—
*Werthmann Franz,	Gürtler,	"	4
Wesenack G.,	Restaurateur,	"	0
Wiechmann R.,	Gastwirt,	"	4
*Wienholz,	Restaurateur,	"	4
Wilke Friedrich,	Maurer,	"	2
Wimmer Helene,		ledig	
*Windthorst,	Zigarrenmacher,	verheiratet	1
Winnen Jakob †,	Zigarrenmacher,	"	2
Wintholf,	Arbeiter,	"	—
*Wißmann Wilhelm,	Restaurateur,	"	1
*Wölky,	Schuhmacher,	"	2
Woldersky H.,	Tischler,	ledig	
Wonczowski Leon,	Schuhmacher,	"	
Zabel,	Steinhauer,	verheiratet	—
*Zetteritz Adolf,	Schlosser,	"	6
Zoptke,	Arbeiter,	—	—

Nördliches Belagerungsgebiet.

Abel,	Küper,	verheiratet	4
Ahlquist Franz,	Zigarrenmacher,	—	—
*Anders C.,	Schuhmacher,	verheiratet	3
Andersen A.,	—	—	—

			Kinder
Arnold Josef,	Schneider,	—	—
Audorf jun. J.,	Mechaniker,	ledig	
*Auer J.,	Redakteur,	verheiratet	1
Bärer Hch.,	Schuhmacher,	"	4
Bätcke Wilh.,	Kolporteur,	"	2
Bätke F.,	Zigarrenarbeiter,	"	—
Baltzer,	Maurer,	"	—
Basner Emil,	Schmied,	ledig	
*Baumann August,	Schriftsetzer,	verheiratet	0
Baust Leonhard,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
*Becker Karl,	Weber,	verheiratet	2
Becker Theodor,	Zigarrenarbeiter,	"	–
Behnke Eduard,	Zigarrenarbeiter,	"	2
*Benzien F. A. †,	Schneider,	ledig	
Berggreen Robert,	Zigarrenarbeiter,	"	
Biehl F.,	Zigarrenarbeiter,	"	
Bitz,	Schuhmacher,	verheiratet	—
Bjar,	Tischler,	ledig	
*Blonk Eduard,	Bildhauer,	verheiratet	1
Blos Wilhelm,	Journalist,	"	0
*Blust H.,	Schuhmacher,	"	—
Bock,	Steindrucker,	ledig	
Boldt Karl,	Zigarrenarbeiter,	"	
Boller,	Maurer,	verheiratet	—
Bornemann,	Zigarrenarbeiter,	"	4
Brasch Hermann,	Zigarrenarbeiter,	"	3
Brauer A.,	Zigarrenarbeiter,	"	1
Breuel Ernst,	Buchbinder,	"	3
*Broda Karl,	Maler,	"	4
Brückmann Engelbert,	Zigarrenarbeiter,	"	4
Brügmann Heinrich,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Bruhns Julius,	Zigarrenarbeiter,	"	
Brunnemann,	Schriftsetzer,	verheiratet	—
Burmeister-Harsen,	Maurer,	"	—
Busch,	Schuhmacher,	"	—
Carlson Rudolf,	Restaurateur,	"	—
Carstensen Christian,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Celling D.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Chavelir W. G.,	Zigarrenarbeiter,	"	
Christiansen E.,	Zigarrenarbeiter,	"	
Cordes H.,	Schuhmacher,	verheiratet	1
v. Dahlen,	Korbmacher,	"	4
De Bück C.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Denk F. W.,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	1

			Kinder
Dieckmann,	Korbmacher,	—	—
Diedrich,	Kaufmann,	ledig	
Dierks Heinrich,	Zigarrenarbeiter,	„	
Dietrich,	Barbier,	„	
Dietrich H.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
* Dietz J. H. W.,	Buchhändler,	verheiratet	4
Dietze,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Dohne,	—	—	—
Donath,	—	—	—
Doutine C. †,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	—
Egli,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Eichler A.,	Tischler,	—	—
Ekstein,	Schneider,	verheiratet	—
Elsholz,	Arbeiter,	„	1
Eskelson J. A.,	Restaurateur,	„	4
Even, Christ.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Fahl,	Gastwirt,	verheiratet	3
Fehling Carl,	Zigarrenarbeiter,	„	—
Fichtner,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Finn W.,	Hutmacher,	verheiratet	5
* Fischer,	Böttcher,	„	4
Flachmann,	—	—	—
Forschner August,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	6
Frank Emil,	Zigarrenarbeiter,	„	2
Franken Paul,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Frohböse E.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Fuckne A.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Gaardthausen, J. H. F.,	Korbmachermeister	verheiratet	1
Garve Heinrich,	Zigarrenarbeiter,	„	0
* Genthe,	Tischler,	„	1
Gerhard August,	Zigarrenarbeiter,	„	4
Gewand,	Arbeiter,	„	4
Glißmann,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Göbel,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Göben J. H. Frd.,	Schneidermeister,	verheiratet	—
* Goldberg Ernst,	Tischler,	—	—
Granz F.,	Schuhmacher,	—	—
* Greifenberg Karl †,	Schriftsetzer,	verheiratet	4
* Grell,	Zimmerer,	—	—
Griese Heinrich,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	1
Gristoll,	Maurer,	„	—
Groß Jean †,	Gastwirt,	„	5
Grüneberg Eugen,	Tapezier,	„	3
* Günther J. H. F.,	Tischler,	—	—

			Kinder
Gundelach H.,	Zigarrenmacher,	ledig	
Gundlach Fr.,	Korbmacher,	verheiratet	1
Haarburg } Gebrüder,	—	—	—
Haarburg	—	—	—
Haas Christian,	Schneidermeister,	verheiratet	1
Haasbye F.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Haasbye Joh.,	Zigarrenarbeiter,	"	
Hackelberg,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	1
Hackenberger,	Maler,	—	—
Hagen von H.,	Zimmermeister,	verheiratet	4
Haker,	—	—	—
Hammer H.,	Schuhmachermeister,	verheiratet	2
Hansen H. F.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Hartmann G. W.,	Schuhmacher,	verheiratet	2
Hartung Albert,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Hartwig,	Maurer,	verheiratet	2
Heerhold F.,	Kolporteur,	"	—
Heerlein H.,	Korbmacher,	"	3
Heidrich,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Heilweck,	Zigarrenarbeiter,	"	
*Henning,	Tischler,	verheiratet	2
Hermann C. F.,	Korbmacher,	"	1
Hesse W.,	Maurer,	"	6
*Heyer Karl,	Klempner,	ledig	
Hillmann C.,	Schriftsetzer,	verheiratet	4
Holzhauer C. Paul,	Zigarrenarbeiter,	"	3
Hopp,	Zigarrenarbeiter,	"	3
*Jacobs W.,	Vergolder,	verheiratet	1
Jacobs,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Jacobsen Joh.,	Bürstenmacher,	verheiratet	2
Jahn,	Schriftsetzer,	"	—
Jeben,	—	—	—
Jensen J.,	Korbmacher,	verheiratet	1
Jensen J.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Jochumsen J. C.,	—	verheiratet	2
Jörgensen Ludwig,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Johannes Heinrich,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	1
Jordan Friedrich,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Isenecker Wilhelm,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	2
Kallaus E.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Kallenholz O.,	Zigarrenarbeiter,	"	
*Kandt F.,	Maurer,	verheiratet	3
*Kapell August,	Zimmerer,	"	2
*Kapell Otto,	Zimmerer,	"	1

			Kinder
Karstensen Niels And.,	Schuhmacher,	—	—
Kathjen August,	Tischler,	ledig	
*Keitel August,	Maschinenbauer,	verheiratet	—
Kerl Albin,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
*Kindermann Fritz,	Zigarrenarbeiter,	„	
Kistenmacher,	Klempner,	—	—
Kjeer E.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Kjörson Ch.,	Zigarrenarbeiter,	„	
*Klein Karl,	Schuhmacher,	—	—
Kleinkauf Richard,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	1
Kloth C.,	Kolporteur,	„	5
Knöpfel Emil,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Knuth Gustav,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Knuth H.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
*Koch Georg,	Wirt,	verheiratet	—
Koch,	Tischler,	ledig	
Kölln Julius Dietrich,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	2
*Könnecke Wilhelm,	Buchdrucker,	„	—
Körbitz,	Zeichner,	ledig	
Krämer Maurer,	Maurer,	—	—
*Kraft Hugo,	Metallarbeiter,	—	—
Krogmann Zäsar,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	1
Krohn,	Schuhmacher,	ledig	
Kroll,	Tischler,	„	
Krätzelmann A.	Zigarrenarbeiter,	„	
Kürschner Karl,	Schuhmacher,	verheiratet	—
Kuhl Simon,	Tischler,	„	2
Kunne Weber,	Weber,	—	—
Lagemann August,	Maurer,	verheiratet	1
Lange A.,	Zigarrenarbeiter,	„	3
Lange Wilhelm,	Maurer,	„	—
Larsen H. P. G.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
*Lemcke †,	Tischler,	verheiratet	3
Lensch H.,	Fettwarenhändler,	„	2
Levinson Semmy,	Kaufmann,	ledig	
Leßmann H.,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	—
Lindemann K.,	Metallarbeiter,	„	3
Lindemann Hugo,	Gastwirt,	„	—
Lösewitz Otto,	Maurer,	—	—
Lohse,	Tischler,	—	—
Maaß Karl,	Schriftsetzer,	verheiratet	2
Magnus Wilhelm,	Schneider,	„	2
*Malkowitz,	Zigarrenarbeiter,	„	4
Marquardt Karl,	Korbmacher,	—	—

			Kinder
Methe H.,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	5
Meyer Reinh.,	Tischler,	"	1
Möller Friedrich,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Molkenbuhr Hermann,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Molkenbuhr Heinrich,	Zigarrenmacher,	"	
Mühlberger,	—	—	—
Mütze,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	5
Neubern Ottomar,	Maler,	ledig	
Neumann,	Tischler,	—	—
Nienhusen Wilhelm,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Nielsen,	Korbmacher,	verheiratet	5
Ockelmann H. F.,	Kolporteur,	"	4
Ohlsen E.,	Zigarrenarbeiter,	"	4
Ohlsen,	Schuhmacher,	—	—
Oldenburg Heinrich,	Schriftsetzer,	ledig	
Oldenburg,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Pagels Heinrich,	Schneider,	ledig	
Paschburg Wilhelm,	Schuhmacher,	verheiratet	2
*Paul Albert,	Maurer,	ledig	
Pein,	Maschinenbauer,	—	—
Peinz Friedrich,	Schuhmacher,	verheiratet	4
Petermann,	Tischler,	—	—
Peters Harder †,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Petersen Christian,	Schneider,	verheiratet	3
Petersen H. N.,	Schuhmacher,	—	—
Petersen,	Tischler,	—	—
Piening Heinrich,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	2
Plön,	—	—	—
Pöhls Joh.,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	0
Pobst Hermann,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
*Pommer,	Tischler,	"	
Popowisch,	Maschinenbauer,	"	
Praast Rudolph,	Expedient,	verheiratet	1
Prinz,	—	—	—
Putens W.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Radenhausen,	Parfüm.-Fabrikant,	verheiratet	1
Ramm E. W.,	Korbmacher,	—	—
Rassow,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Rathjen,	Tischler,	"	
Rave,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	—
Rehm,	Tischler,	"	2
Reichel,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Reichelt G. A.,	Schuhmacher,	"	
Reimer Otto,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	4

			Kinder
Reimers Hermann,	Tischler,	verheiratet	5
Richter Albert,	Kolporteur,	„	—
*Röhr Karl,	Maurer,	„	2
Rönnau,	—	—	—
Rösch Andreas,	Maler,	verheiratet	—
Röther Joh.,	Maurer,	„	2
Rohwedder Bernhard †,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Roland F.,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	—
Rosch J.,	Korbmacher,	„	—
*Rühe Wilhelm,	Barbier,	„	—
Ruß F.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Saevecke A.,	Buchbinder,	verheiratet	—
Saß C.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
*Schackow,	Maurer,	verheiratet	—
*Schackow, dessen Frau,		„	
*Scharlippe August,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	2
*Scheer C.,	Bäckermeister,	„	1
Schellenberg Friedrich,	Korbmacher,	„	1
*Schiele Friedrich,	Schriftsetzer,	„	2
Schlotmann,	Former,	„	5
Schmalfeld J. H.,	Zigarrenarbeiter,	„	2
Schmidt Jakob,	Arbeiter,	„	—
Schmidt H.,	—	—	—
Schmidt Th.,	Schuhmacher,	ledig	
Schmütz,	—	—	—
Schmohr L. C. H.,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	2
Schmoll,	Former,	—	—
Schönberg,	Maurer,	verheiratet	2
Schöning H.,	Maurer,	„	2
Schrader Theodor,	Maurer,	„	5
Schreiber Eduard,	Schuhmachermeister,	„	2
Schreiber Fr.,	—	—	—
Schridde Friedrich,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Schrigge H. Th.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
*Schröder W.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Schröter,	—	—	—
Schultz August,	Zeitungsspediteur,	verheiratet	3
Schultz Rudolph,	Zigarrenarbeiter,	„	—
*Schweppendieck W.,	Tischler,	„	3
Schwiem,	—	—	—
Seiffert,	Maurer,	ledig	
Sibbert,	Maurer,	verheiratet	—
*Siegrist Fedor,	Schlosser,	„	2
Störensen C.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	

			Kinder
Spacek J.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Spanier Nikolaus,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	2
Stade Wilhelm,	Zigarrenarbeiter,	—	—
*Stahl Joseph,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	2
Stange Rudolph,	Maschinist,	"	3
Stegen G.,	Zigarrenfabrikant,	"	1
Stein,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Steinfatt Karl,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	—
Steinfatt Fritz,	Gypser,	"	2
Stöcker Friedrich,	Schuhmacher,	ledig	
Stöhr Max,	Mechaniker,	verheiratet	2
Strömel,	Tischler,	—	—
Struck,	Zigarrenarbeiter,	—	—
*Szimmath Ch. H.,	Schuhmacher,	verheiratet	3
*Szimmath J.,	Schneider,	ledig	
Szimmath H.,	Tischler,	"	
Thomas H.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
*Tigges Rudolf,	Tischler,	verheiratet	1
Trau,	Schuhmacher,	—	—
Vater C.,	Maurer,	verheiratet	3
Vogenitz Hermann,	Zigarrenarbeiter,	"	5
Vornberger Georg,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Wabnitz,	Arbeiter,	verheiratet	2
Walther Hermann,	Zigarrenhändler,	"	1
Warwisch,	Maschinenbauer,	ledig	
Wedde Johannes,	Redakteur.	verheiratet	1
Wede J.,	Zigarrenarbeiter,	—	—
Wegener Friedrich,	Kolporteur,	verheiratet	3
Weidemann Ferd.,	Tischler,	"	—
Weisbach,	Schuhmacher,	—	—
Weißmann,	—	—	—
Wente,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Wiemeyer,	Zigarrenarbeiter,	"	
*Wienholz,	Restaurateur,	verheiratet	2
Wille Karl,	Tischler,	"	8
Willems A.,	Zigarrenarbeiter,	ledig	
Winterfeld,	Zigarrenarbeiter,	verheiratet	—
*Wißmann Wilhelm.	Gastwirt,	"	1
*Wölky,	Schuhmacher,	"	2
Wollschläger Otto,	Schuhmacher,	"	2
*Zetteritz Adolf,	Schlosser,	"	6
Zimmermann Paul,	Zigarrenhändler,	"	3
Zink H.,	Metallarbeiter,	"	5

Leipzig.

			Kinder
Albrecht Ad.,	Schneider,	verheiratet	3
Albrecht Adolf †,	Steinhauer,	"	4
Altenkirch,	Müller,	ledig	
Anlauf †,	Eisengießer,	verheiratet	3
Apitzsch,	—	—	—
Bauer Eduard,	Schriftsetzer,	verheiratet	1
Bauer Karl,	Tischler,	"	2
Baum Christoph †,	Schriftsetzer,	"	—
Bebel August,	Drechsler,	"	1
Becker Gustav,	Schriftsetzer,	"	4
Berger Karl,	Schlosser,	"	3
Berger Wilhelm,	Eisendreher,	"	2
Binder Joh. B.,	Maschinenmeister,	"	—
Blank Oskar,	Tischler,	"	—
Bösch Franz,	Schneider,	"	3
Braune Viktor,	Student,	ledig	
Bühlig Gottfried,	Tischler,	verheiratet	—
Burkhardt Theodor,	Xylograph,	ledig	
Crause August,	Schneider,	verheiratet	1
Delitzsch August,	Schneider,	"	1
Demwolf,	Buchbinder,	"	—
Deumer Hermann,	Schlosser,	"	—
Döge,	Tischler,	—	—
Drobner Gustav,	Schriftsetzer,	ledig	
Dummert Gustav,	Schriftsetzer,	"	
Eichhorn Hermann,	Steinmetz,	verheiratet	4
* Einer R.,	Kistenmacher,	"	—
Eisengarten,	Schriftsetzer,	ledig	
Eiser,	Schuhmacher,	verheiratet	2
Enders Hermann,	Steindrucker,	"	4
Fink Wilhelm,	Buchhändler,	"	—
Fischer Ernst,	Steinmetzmeister,	"	2
Fleischer Karl,	Zigarrenmacher,	"	4
Frenzel Hermann,	Tischler,	ledig	
Frey Theodor,	Schriftsetzer,	verheiratet	3
* Friedemann Sigm.,	Kaufmann,	ledig,	
Geiger Telesphor,	Tischler,	verheiratet	3
Geiser Bruno,	Redakteur,	"	5
George Richard,	Tischler,	ledig	
George N. †,	Schriftsetzer,	"	
Goldhausen Franz,	Buchhändler,	—	—
Grimm Karl,	Buchbinder,	ledig	
Grude Emil,	Markthelfer,	verheiratet	4

			Kinder
Haas,	Schriftsetzer,	ledig	
Hadlich Christ.,	Buchhändler,	verheiratet	5
*Hahn †,	Restaurateur,	„	2
*Haseloff,	Restaurateur,	„	1
*Hasenclever Wilh. †,	Journalist,	„	3
Hasse,	Schriftsetzer,	ledig	
Hatzel Theodor,	Schriftsetzer,	verheiratet	3
Hauser Baptist,	Tischler,	—	—
*Heiland Julius,	Mechaniker,	ledig	
*Heinrich Karl,	Schmied,	verheiratet	1
H. . . . .,	Student,	ledig	
Held Max,	Buchhändler,	„	
*Herbst Hermann,	Schlosser,	„	
Hermann Karl,	Kaufmann,	—	—
Hillmann Karl August,	Tischler,	ledig	
Höhne Hermann,	Maurer,	verheiratet	1
Hoffmann Franz,	Zigarrenarbeiter,	„	1
Hofmann Wilhelm,	Zigarrenarbeiter,	„	8
Hofmeister E.,	Tischler,	„	5
Hopfner Xaver,	Schriftsetzer,	ledig	
*Huber Josef,	Schriftsetzer,	„	
Jacob Friedrich,	Zigarrenmacher,	verheiratet	6
Jacob Hermann.	Steinmetz,	„	5
Jansen Heinrich,	Buchbinder,	„	—
Johannes G. Friedrich,	Schlosser,	ledig	
Käppel,	Stellmacher,	verheiratet	—
Keinitz Hermann,	Zigarrenmacher,	„	4
Kesser Paul,	Schuhmacher,	ledig	
Kießling Georg,	Markthelfer,	verheiratet	—
Kießling Hugo,	Notendrucker,	„	—
Kirchner Emil Friedrich,	Notenstecher,	„	5
Kitzing Franz,	Steinmetz,	ledig	
Kleemann Paul,	Schlosser,	„	
Köhler J.,	Buchbinder,	„	
*König August †,	Schriftsetzer,	verheiratet	3
*Köppe Richard,	Tischler,	„	—
Kolbe Albert,	Steinmetz,	verheiratet	—
Krause August,	Schneider,	ledig	
Krüger Karl,	Tischler,	verheiratet	3
Künzel Julius †,	Kopist,	„	3
Langhammer,	Schriftsetzer,	ledig	
Langrock Eduard,	Zigarrenmacher,	verheiratet	3
Lauschke,	Stukkateur,	—	—
Leenders H.,	Kolporteur,	verheiratet	4

			Kinder
*Liebknecht Wilhelm,	Schriftsteller,	verheiratet	7
Luckenbacher Karl,	Buchbinder,	„	3
Mahlmeister Franz,	Schneider,	ledig	
Maier,	Arbeiter,	—	—
Mehnert Franz,	Schlosser,	ledig	
Menzel Gustav,	Maurer,	verheiratet	—
Möritz Emil,	Schneider,	ledig	
Möritz Oskar,	Bäcker,	„	
Mosemann Friedrich,	Tischler,	verheiratet	—
Müller Konrad,	Steindrucker,	„	6
Nauert Fr.,	Maler,	ledig	
Neukirchner K.,	Handelsmann,	„	
Nitzsche H.,	Markthelfer,	verheiratet	—
Patzweit,	Maler,	ledig	
*Peege Heinrich,	Tischler,	—	—
Petzold Karl †,	Schuhmacher,	—	—
Peukert Oskar,	Schriftsetzer,	verheiratet	5
Pgötz Rudolf,	Töpfer,	ledig	
Pinkau Karl,	Lithograph,	„	
Pöckel Karl,	Steinschleifer,	verheiratet	5
Pögel,	Maschinenmeister,	„	—
Pöhlmann Joh. Wolfg.,	Schneider,	„	—
Pollmächer Oskar,	Gasthofbesitzer,	„	2
Posselt,	Schneider,	„	2
Preißer Max,	Zimmermann,	ledig	
Purrucker Otto,	Arbeiter,	„	
Raabe Adolf,	Zimmermann,	verheiratet	2
Ramm Hermann,	Buchdrucker,	„	4
Rauscher Friedrich,	Schlosser,	„	3
Rebner August,	Zigarrenmacher,	„	1
*Reinsdorf August †,	Schriftsetzer,	ledig	
*Rödiger Hugo,	Bildhauer,	verheiratet	5
Rothenstein Gustav,	Tischler,	ledig	
Salomon Karl Michael,	Schneider,	„	
Schade Heinrich,	Klempner,	verheiratet	—
Schiemann Robert,	Buchbinder,	„	1
Schmidt Albert,	Schriftsetzer,	„	4
Schmidt,	Schuhmacher,	ledig	
*Schnabel Richard,	Expedient,	„	
Schröter Moritz,	Schriftsetzer,	verheiratet	6
Schröter,	Schuhmacher,	—	—
Schumann Richard †,	Tischler,	verheiratet	1
Schuster Hermann,	Markthelfer,	—	—
Seebach A.,	Buchdruckereibesitzer,	verheiratet	1

			Kinder
Seidel August,	Schneider,	verheiratet	2
*Staupe,	Schneider,	„	6
Steiger Julius,	Tischler,	„	—
Stelzer Oswald,	Tischler,	„	3
Stephan Oswald,	Kaufmann,	ledig	
Sturm Eduard,	Zigarrenmacher,	verheiratet	—
Taute,	Buchbinder,	„	4
*Thierstein Christian,	Uhrmacher,	„	0
*Tiedt Rudolf,	Schneider,	„	1
Unglaube W.,	Drechsler,	ledig	
Uschner,	Schuhmacher,	„	
*Viereck Louis,	Referendar a. D.,	„	
Vogenitz Adolf,	Schriftsetzer,	verheiratet	2
Vollrath Moritz,	Buchdrucker,	„	—
Vollrath junior,	Buchhändler,	—	—
Wagenführ Adolf,	Buchbinder,	verheiratet	2
Wallbracht K. H.,	Sattlermeister,	„	1
Weber Robert,	Tischler,	„	3
Weiß Walther,	Student,	ledig	
Weiß Martin,	Student,	„	
*Werner Emil,	Schriftsetzer,	verheiratet	—
Werner Karl,	Schriftsetzer,	ledig	
Werner Max,	Schriftsetzer,	„	
Werner Theodor,	Feilenhauer,	verheiratet	2
*Werthmann Franz,	Gürtler,	„	4
*Wienholz,	Restaurateur,	„	4
Wiesinger Franz,	Schriftsetzer,	ledig	
Willeke Rudolf,	Tischler,	„	
*Windhorst J.,	Zigarrenmacher,	„	
Witt Ludwig,	Schneider,	„	
Zetkin Ossip †,	Student,	„	
Zimmermann Abrah.,	Glaser,	—	—
Zuckschwerdt,	Metallarbeiter,	verheiratet	—

Frankfurt a. M.-Offenbach.

Bater Alois,	—	verheiratet	—
Baudisch Johann,	Tischler,	—	—
Bitter Heinrich,	Wirt,	verheiratet	—
Bontrock Hermann,	Schneider,	ledig	
Bornstein August,	Schneider,	„	
*Blust H.,	Schuhmacher,	verheiratet	—
Chramoska,	Schneider,	ledig	
Conradi Karl †,	Schlosser,	verheiratet	—
Dramaster Heinrich,	—	ledig	

			Kinder
Eckard Jean,	Wirt	verheiratet	—
Eichelmann Josef,	—	„	—
Fleischmann Emil,	Wirth,	„	4
Frohme Karl,	Schriftsteller,	„	2
Füllgrabe Oskar,	Kaufmann,	„	—
Gehr,	Schlosser,	ledig	
Gerecke Adolf,	Xylograph,	„	
Gerth,	Tischler,	—	—
Groß,	Schneider,	—	—
*Günther Ferdinand,	Tischler,	ledig	
Hahnemann,	Tischler,	„	
Hallmann,	—	—	—
Heck Georg,	Kunsttischler,	ledig	
Hedderich Joh.,	Tischler,	verheiratet	—
Heiligenstein Karl,	Schneider,	ledig	
Herbst Benjamin,	—	verheiratet	—
Hermann K.,	—	—	—
Heuser J.,	Sattler,	verheiratet	2
Heuß F.,	Maurer,	„	—
*Huber Josef,	Schriftsetzer,	ledig	
Jakobs Peter,	Schlosser,	verheiratet	3
Kapp Alexander,	Kaufmann,	„	1
Klein Karl,	Tischler,	ledig	
Kleinschmidt Gustav,	Tischler,	„	
*Koch Georg,	Wirt,	verheiratet	—
Köber, Fritz	Schlosser,	—	—
Krüger S. Peter,	Schuhmacher,	—	—
Kurz W.,	Tischler,	—	—
Lohrmann Friedrich,	—	ledig	
Lemke,	Tischler,	verheiratet	—
*Liebknecht Wilhelm,	Schriftsteller,	„	7
Lutz J.,	Bandweber,	„	4
Markowic Wilhelm,	Schuhmacher,	„	—
Maurer,	Zimmermann,	—	—
Meise J.,	Bandweber,	—	—
Münzer Joh.,	Tischler,	ledig	
Neu,	Tischler,	„	
Neumeister Gustav,	—	„	
Peter J.,	Schlosser,	—	—
Pfuhl Heinrich,	Wirt,	verheiratet	4
Prinz Heinrich,	Wirt,	„	4
Rapp A.,	Schlosser,	ledig	
Rausch Gabriel,	Schneider,	„	
Richter Gotth.,	Schneider,	„	

			Kinder
Rösch Andreas,	Maler,	verheiratet	—
Rücker Peter,	Bandweber,	"	4
Sabor Adolf,	Lehrer,	"	—
Guillaume-Schack G.,	—	—	—
Schäfer,	Tischler,	ledig	
Schmidt Jakob,	—	verheiratet	—
Schneider,	Schuhmacher,	—	—
Schwenk Joh.,	Lackierer,	verheiratet	2
Schött Heinrich,	Wirt,	"	—
*Singer Paul,	Kaufmann,	ledig	
*Steinbrenner Ed.,	Tischler,	"	
Stransky,	—	—	—
Strycak Franz,	—	verheiratet	—
*Szimmath J.,	Schneider,	ledig	
Trompeter Wilhelm,	Steindrucker,	verheiratet	1
Troppmann Franz,	Schneider,	ledig	
Weber,	Maurer,	verheiratet	—
Winter Robert,	Schlosser,	"	—
Zimmermann,	—	verheiratet	—

Stettin.

Aßmann,	Tischler,	verheiratet	1
Bahr August,	Tischler,	"	3
Barkowsky,	Buchdrucker,	"	—
Behnke Gottf.,	Schuhmacher,	"	8
*Behrendt Karl,	Maurer,	"	6
Berger I August,	Maurer,	ledig	
Berger III,	Steinträger,	verheiratet	—
Blocksdorf,	Maurer,	"	—
Derdu,	Schuhmacher,	"	—
Differt Joh.,	Schneider,	"	5
Dinze,	Schuhmacher,	"	6
Fahrenwaldt Ernst,	Zimmermann,	"	5
Gast,	Steinmetz,	—	—
Glang,	Schuhmacher,	—	—
Görcki Fritz, (Berlin)	Schlosser,	verheiratet	—
Hartwig,	Maurer,	"	—
Herbert Fritz,	Buchdrucker,	ledig	
*Herbst Hermann,	Schlosser,	"	
Kandt C.,	Maurer,	verheiratet	3
Kandt Ferdinand,	Maurer,	"	1
Landherr,	Arbeiter,	—	—
Leopoldt Julius,	Tischler,	verheiratet	—
Lösewitz Otto,	Maurer,	—	—

			Kinder
Mattje,	Maurer,	verheiratet	—
Mohns Heinrich,	Schuhmacher,	„	3
Müller,	Arbeiter,	„	1
Neldner,	Schlosser,	„	—
* Prietz,	Haararbeiter,	„	—
Renkwitz Friedrich,	Arbeiter,	ledig	
Scheffler Robert,	Arbeiter,	verheiratet	5
Schließke,	Arbeiter,	„	—
Schmiedeke,	Böttcher,	„	—
Schmidt Gottfried,	Zigarrenarbeiter,	„	—
Schmödtke,	Arbeiter,	—	—
Schneider August,	Arbeiter,	verheiratet	—
Scholz Franz,	Maurer,	—	—
Schünke Fritz,	Arbeiter,	verheiratet	—
Schulz,	Maurer,	„	4
Schwennhagen,	Schriftsteller,	„	—
Seegert Wilhelm,	Maurer,	„	1
* Seidel Richard,	Tapezier,	ledig	
Steinweg August,	Arbeiter,	verheiratet	1
Storch Franz,	Arbeiter,	„	2
Stolz,	—	„	3
Sunow Albert,	Schlosser-Invalide,	„	1
Vandré,	Schuhmacher,	„	—
Völker,	Maurer,	„	—
Voigt Georg,	Arbeiter,	„	2
Werner Gustav,	Schuhmacher,	ledig	
Wichmann,	Schlosser,	verheiratet	1
Will,	Schuhmacher,	„	—
Will Hermann,	Schneider,	„	2
Winkler,	Schneider,	„	—

Spremberg.

Breil Ernst,	Schlosser,	verheiratet	—

Eine Zusammenstellung sämtlich oben angeführter Ausgewiesener ergibt folgendes Bild:

	Gesamtzahl	Familienstand			Kinder	Gestorbene	Wiederh. Ausgew.
		Verheiratet	ledig	Unbekannt			
Berlin	293	172	59	62	328	16	74
Hamburg	311	164	74	73	323	6	49
Leipzig	164	95	56	13	217	10	27
Frankfurt . . .	71	32	26	13	39	1	8
Stettin	53	41	6	6	66	—	4
Spremberg	1	—	—	—	—	—	—
Summa	893	504	221	167	973	33	162
Hievon ab als wiederholt aufgeführt						8	77
Bleiben also						25	80

Wie viel Elend, Tränen und Groll diese trockenen Zahlen bergen, das werden sich die Leser selbst vergegenwärtigen!

Verzeichnis verbotener Druckschriften.

Verbote der im Inlande erschienenen periodischen Druckschriften.

Die mit einem * versehenen Verbote beziehen sich nur auf eine oder einzelne Nummern des betr. Blattes.

Titel	Erscheinungsort	Verbotsort	Jahr
Abendblatt	Crimmitschau	Zwickau	1880
Baugewerkschafter	Braunschweig	Braunschweig	87
Bayerische Volksstimme	München	München	86
Beobachter	Leipzig	Leipzig	87
Bergische Volksstimme	Barmen-Elberfeld	Düsseldorf	78
Berlin	Berlin	Berlin	78
Berliner Freie Presse	"	"	78
*Berliner Volksblatt	"	"	87
*Blätter, deutsche	Leipzig	Leipzig	82
Blätter, sozialpolitische	Berlin	Berlin	79
Bockbier-Zeitung, Berliner	"	"	81
Botschafter, der	"	"	79
*Braunschw. Unterhaltsgsbl.	Braunschweig	Braunschweig	78
Braunschw. Volksfreund	"	"	78
Bremer Morgenzeitung	Bremen	Bremen	79
Bremische Volkszeitung	"	"	79
Breslauer Tageblatt	Breslau	Breslau	78
Breslauer Volksstimme	"	"	87
Bürger- und Bauernfreund	Crimmitschau	Zwickau	79
Bürgerzeitung	Hamburg	Hamburg	87
Chemnitzer Abendblatt	Chemnitz	Zwickau	79
Chemnitzer Beobachter	"	"	78
Chemnitzer Nachrichten	"	"	79
Cölner Freie Presse	Cöln	Cöln	78
Dresdener Abendzeitung	Dresden	Dresden	81
Dresdener Presse	"	"	79
Dresdener Volkszeitung	"	"	78
Elsässisches Volksblatt	Straßburg	Straßburg	82
Extrablatt u. Gerichtszeitung	München	München	85
Frankenthaler Tageblatt	Frankenthal	Speyer	86
Gerber-Zeitung	Mainz	Mainz	86
General-Anzeiger	Hamburg	Hamburg	88
Gerichts-Zeitung	"	"	81
Glauchauer Nachrichten	Glauchau	Zwickau	78
Glauchauer Wochenblatt	"	"	79
Groitzsch-Pegauer Volksbl.	Leipzig	Leipzig	78
Halberstädt. Sonntagsztg.	Halberstadt	Magdeburg	84

Titel	Erscheinungsort	Verbotsort	Jahr
Hamburg=Altonaer Volksbl.	Hamburg	Hamburg	1878
Hamb.=Altonaer fr. Volksbl.	"	"	80
Hamburger Rundschau	"	"	88
Harzer Post	München	München	85
Haus und Welt	Linden	Hannover	82
Hessische Bürgerzeitung	Darmstadt	Darmstadt	88
Hessisches Volksblatt	Kassel	Arnsberg	78
Hessischer Volksfreund	"	Kassel	86
Hiddigeigei	Dresden	Dresden	81
Hoffnung	Frankfurt a. M.	Wiesbaden	78
*Insterburger Zeitung	Insterburg	Gumbinnen	81
*Itzehoer Nachrichten	Itzehoe	Schleswig	81
Justitia	Bockenheim	Kassel	79
Kieler Eule	Kiel	Schleswig	83
Kieler Stichlinge	"	"	83
*Kleine Journal, das	Berlin	Berlin	84
Kölner Wählerzeitung	Köln	Köln	87
Königsberger Volksblatt	Königsberg	Königsberg	84
Lämplein	Leipzig	Leipzig	80
Leipziger Beobachter	"	"	79
Leipziger Volksblatt	"	"	87
Leipziger Zeitung, neue	"	"	78
Leuchtkugeln	Braunschweig	Braunschweig	78
Meklenb.=Pomm.Arbeiterfr.	Rostock	Schwerin	78
Michel, deutscher	Fürth=Ansbach	Ansbach	87
*Mittelrhein. Volkszeitung	Karlsruhe	Karlsruhe	86
Mitteldeutsche Zeitung	Leipzig	Leipzig	78
Mittelrhein.Familienblätter	Mannheim	Mannheim	78
Münchener Abendzeitung	München	München	86
Münchhausen	Kiel	Schleswig	83
Muldenthal=Bote	Wilkau	Zwickau	79
Muldenthaler Volksfreund	Leipzig	Leipzig	78
Nachrichten, allgemeine	Hamburg	Hamburg	81
*Nordd. Wochenblatt	Bremen	Bremen	87
*Obererzgebirgische Zeitung	Buchholz	Zwickau	79
*Offenbacher Tageblatt	Offenbach a. M.	Offenbach a. M.	86
*Ottensener Nachrichten	Ottensen	Schleswig	81
Panier, das	Braunschweig	Braunschweig	78
Pfälzisch=badisches Volksbl.	Mannheim	Mannheim	78
*Pfälzische freie Presse	Kaiserslautern	Speyer	86
*Pfälzische freie Presse	Kaiserslautern	Speyer	87
*Pfälzische freie Presse	Ludwigshafen	Speyer	88
Pionier	Hamburg	Hamburg	78
*Pionier	Mannheim	Mannheim	86

Titel	Erscheinungsort	Verbotsort	Jahr
Presse, freie	Leipzig	Leipzig	1878
*Presse, freie	Elberfeld-Barmen	Düsseldorf	1885, 88
Reichsbürger, der	Leipzig	Leipzig	81
Reichswauwau m. Freigeist	Nürnberg	Ansbach	79
Reußische Volkszeitung	Gera	Gera	78
*Rheinbote, der	Kehl	Freiburg	79
*Rheinisches Wochenblatt	München	Mainz	84
Rheinisches Wochenblatt	"	"	85
Schiffbauer-Bote	Hamburg	Hamburg	88
Schlesischer Kurier	Breslau	Breslau	78
Schlesischer Erzähler	"	"	80
Schlesisches Wochenblatt	"	"	78
Schneider, der	Hamburg	Hamburg	88
Schuhmacher, der	Gotha	Gotha	87
Sonntagsbote	Hamburg	Hamburg	87
Staatsbürgerin	Offenbach a. M.	Offenbach a. M.	86
Stuttgarter Presse	Stuttgart	Ludwigsburg	79
*Süddeutsche Post	München	München	83
" "	"	"	84
Tagespost	Crimmitsch.-Merane	Zwickau	80
Thüringer Freie Presse	Steinach	Meiningen	87
Thüringer Waldpost	München	München	86
Unterhaltungsblätter (illust.)	Hamburg	Hamburg	88
Vaterland, das	Stuttgart	Ludwigsburg	81
Vetter, der lustige	Augsburg	Augsburg	82
Voigtländische Freie Presse	Leipzig	Leipzig	78
Volksblatt (Altenburg)	"	"	78
" (14. sächs. Wahlkr.)	"	"	78
" (Prov. Sachsen)	Sonneberg	Meiningen	87
Volksfreund (Maingau)	Frankfurt a. M.	Bayreuth	82
"	Lichtenstein-Callnbg.	Zwickau	78
"	Offenburg	Freiburg	87
Vorwärts	Leipzig	Leipzig	78
*Volksstaat-Erzähler	"	"	79
Volkszeitung	Hohenstein-Ernsttal	Zwickau	78
Wanderer, der	Leipzig	Leipzig	79
Warte, freie deutsche	Breslau	Breslau	79
Wecker, der	Gotha	Gotha	78
*Welt, neue (Unterhaltgsbl.)	Leipzig	Leipzig	79
Wilhelmshaf. Volksfreund	Wilhelmshafen	Aurich	78
Wochenblatt, deutsches	Leipzig	Leipzig	79
Wochenblatt, deutsches	München	München	86
Wochenschrift, deutsche	"	Gera	84
Würzburger Volksfreund	Würzburg	Würzburg	78

Titel	Erscheinungsort	Verbotsort	Jahr
Zeitgeist	München	München	1878
Zeitung, neue deutsche	Hamburg	Hamburg	80
Zeitung, kleine	Mainz	Mainz	85
Zukunft (Revue)	Berlin	Berlin	78

Verbote der im Ausland erschienenen periodischen Druckschriften.

Titel	Erscheinungsort	Sprache	Jahr
*Affamé, l'	Marseille	franz.	1885
Arbeiterfreund	Reichenberg (Böhmen)	deutsch	79
*Arbeiterfreund	London	jüd.-deutsch	87
Arbeiterstimme	Zürich	"	81
Arbeiter-Wochenchronik	Budapest	"	79
Autonomie, die	London	"	87
Avante-garde, l'	Chaux-de-Fonds	französisch	78
Bulletin de la Revue socialiste polonaise Rownosc (Egalité)	Genf	"	80
Bäcker-Zeitung (deutsch-am.)	New-York	deutsch	87
California Arbeiter-Zeitung	San Franzisko	"	79
Chicagoer Arbeiter-Zeitung	Chicago	"	79
Cri, le, du peuple	Verviers	französisch	79
Cri, le, du peuple	Paris	"	84
*Drapeau rouge, (anarchist.)	Paris	"	85
*Droit social, le (anarchist.)	Marseille	"	85
Duch caru	Prostojove (Mähren)	czechisch	87
*Economie sociale, (Revue)	Brüssel	französisch	80
*Egalité, l' (Revue)	Meaux	"	80
Fackel, die	Chicago	deutsch	87
Freidenker	Milwaukee	"	79
Freiheit	London-New-York	"	79
Gesellschaft, die neue (Revue)	Zürich	"	79
*Glaneur anarchiste, le	Paris	französisch	85
Gleichheit	Wien	deutsch	87
Hlas Lidu	Prostojove (Mähren)	czechisch	87
Insurgé, l'	Brüssel	französisch	85
Kommunist, der	Budapest	deutsch	82
Laterne, die	Brüssel	"	79
Londoner Arbeiter-Zeitung	London	"	87
Londoner Freie Presse	London	"	88
Mirabeau, le	Verviers	franz.	78
New-Yorker Volkszeitung	New-York	deutsch	84
N.-Y. Volksz. (Sonntagsblatt)	"	"	84

Titel	Erscheinungsort	Sprache	Jahr
N.-Y. Volksz. (Wochenblatt)	New-York	deutsch	79
Ni dieu ni maitre (anarchist.)	Brüssel	französisch	85
Patriot, der	Zürich	deutsch	79
Philadelphia Tageblatt	Philadelphia	"	79
Précurseur, le	Genf	französisch	79
Proletár	New-York	czechisch	85
Proletariat	Warschau	polnisch	83
Przedswit	Genf	"	81
Questions sociales	Paris	französisch	79
Radikal	Budapest	deutsch	84
Rebell, der	Nirgendsheim (London)	"	82
*Révolté, le	Genf	französisch	79
Révolté, le	Paris	"	85
Révolte, la	Paris	"	86
Revue, la, socialiste	Saint Cloud	"	80
Rownosc	Genf	polnisch	80
Rundschau, sozialpolitische	Reichenberg (Böhmen)	deutsch	79
*Schweizer, der freie	Zürich	"	79
Schweizerischer Erzähler	Einsiedeln	"	79
*Socialisme, le, progressif	Lugano	französisch	79
Sozialdemokrat, der	Zürich-London	deutsch	79
Sozialist, der	New-York	"	85
Sozialist, der	Wien	"	78
Staatsbürger, der	Zürich	"	79
Sturmglocke, die	Genf	russisch	79
Tagwacht, die	Zürich	deutsch	79
Teufel, der rote	Zürich	"	87
Turnzeitung, Amerikanische	Milwaukee	"	85
Volksfreund, der	Chur	"	79
Volksfreund, der	Reichenberg (Böhmen)	"	79
Volksmann, der	Zürich	"	79
Volny Sokol Caropis Katolicky	Chicago	czechisch	86
Vorbote	Chicago	deutsch	81
*Vorwärts	Buenos-Aires	"	87
Walka Klas	Genf	polnisch	84

Verbote der nicht periodischen Druckschriften.

Die Doppelverbote derselben Broschüren, welche von verschiedenen Behörden erfolgten oder sich auf verschiedene Ausgaben beziehen, sind nicht aufgeführt.

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
A-B-C d. Wissens f. d. Denkenden	Leipzig	Dr. A. Douai	1878
Agitation, die d. Allg. D. A.-V.	Chicago (Berlin)	F. Lassalle	80
Agitator, e. verunglückt. (Lustsp.)	St. Louis	A. Otto-Walster	79

Titel	Erſcheinungsort	Verfaſſer	Jahr
Acht Jahre h. Schloß u. Riegel	New-York	J. Moſt	1886
Anarchismus od. Kommunismus	Chicago	P. Grottkau-Moſt	86
Anarchismus, Sozialdemokratie und revolutionäre Taktik	Zürich	—	88
Anti-Syllabus	Braunſchweig	Dr. H. Kraſſer	78
Antwort an die Bekenner des Theismus	Leipzig	Dr. A. Douai	78
Antwortſchreiben, offenes	Berlin	F. Laſſalle	78
Arbeiteraſſoziation, d. internat.	Leipzig	C. Hillmann	79
„ „	Bremen	W. Eichhoff	79
„ „ Stat. u. Verwalt.-Verordn.	Leipzig	Generalrat	78
Arbeiter Berlins, an die	Berlin	F. Laſſalle	78
Arbeiter, d. deutſchen (Schauſp.)	Hamburg	A. Scherzer	79
Arbeiter-Dichtung, d., i. Frankr.	„	A. Strodtmann	78
Arbeiterfrage, zur	Berlin	F. Laſſalle	78
Arbeiterfrage, die induſtrielle	Leipzig	Th. Yorck	79
Arbeiterleben, deutſches	Gera	A. Brockmann	79
Arbeiter-Lied	Braunſchweig	—	84
Arbeiter-Marſch (Ged. m. Not.)	—	—	84
Arbeiter-Marſeillaiſe	Berlin	J. Audorf jr.	78
Arbeiterpartei, was will die	Dresden	W. Haſenclever	86
Arbeiterprogramm	Chicago (Berlin)	F. Laſſalle	79
Arbeiter-u. Fabrikgeſetzgeb., int.	Zürich	C. Conzett	86
Arbeiter-Traktat (No. 2)	—	Carl Hagſtröm	79
Arbeiterverſicherungsgenoſſenſchaft, die Allg. deutſche	Leipzig	Fritz Mende	78
Ariſtoteles	Dresden	O. Klemich	78
Arma parata fero! (Gedichte)	Zürich	J. H. Mackay	86
Auer, J., Reichstagsreden	Hamburg	J. Auer	81
Auferſtehungsruf	„	F. W. Könnecke	80
Ausgewieſene, der (Gedicht)	—	—	80
Ausſchuß, der Braunſchweiger, in Lötzen u. vor dem Gericht	Braunſchweig	W. Bracke	78
Amſelrufe (Gedichte)	Zürich	Carl Henckell	88
Bakuniſten, die an der Arbeit	Leipzig	Fr. Engels	78
Baſtiat-Schultze	Berlin	F. Laſſalle	78
Baſtille, die, am Plötzenſee	Braunſchweig	J. Moſt	78
Bauer, der deutſche	Zürich	—	84
Bauernkrieg, der deutſche	Braunſchweig	A. Bebel	78
Bauernkrieg, der deutſche	Leipzig	Fr. Engels	78
Baukunſt, die ſoz. (H. 10 u 11)	Zürich	J. A. Petzler	80
Baukunſt, die ſoziale	Zürich	J. A. Petzler	80
Bebels Rede ü. d. gegenſ. Hilfsk.	Leipzig	A. Bebel	79

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Bebel, Rede z. Reichshaushaltset.	Dresden	A. Bebel	1881
Bebel, Rede üb. d. Unfallges.	Zürich	"	81
Begehungssünd. d. Kriminaljust.	Friedberg i. d. W.	X. Y. Z.	80
Behandlung der politischen Gefangenen in Bayern	München	S. Politzer	78
Beitrag, e. z. Gesch. d. soz. A.-P.	Berlin	—	82
Bergmann, der (Gedicht)	Berlin	F. W. Fritzsche	78
Bericht, offiz. d. Lond. G.-Rats	—	—	84
Bericht über die Verhandlungen d. St. Gallener Parteitages	St. Gallen	—	87
Betrachtungen, kulturgeschichtl. üb. die indische Mythologie	Hanau	K. Frohme	79
Bewegungen, die soz., i. a. Rom	Berlin	J. Most	78
Bibliotheka Robotnika Polskiego II (Wissen ist Macht)	Genf	—	87
Bibliotheka Robotnika Polskiego III	"	—	87
Bibliothek, anarchist.-kommun. I	London	Gruppe Autonomie	88
" internationale, Heft 1, 2, 3	New-York	John Müller	87
" sozialdemokratische, Bd. I Heft I—XIII	Zürich	—	85
" Bd. II., Heft XIV—XXV	"	—	87
" russisch-soz.-dem., 2. Aufl.	Genf, Basel, Lyon	Tschernyschewsky	79
Bienen, die	Budapest	D. J. Piareff	78
Blätter, flüchtige e. Heimatlosen	Zürich	H. J. G.	79
Blicke in das Volkselend der deutschen Reichshauptstadt	Berlin	Dr. Th. Stamm	78
Blut-Rosen (Gedichte)	Zürich	F. W. Dornbusch	80
Böhmert, Herr u. d. Fälschungen der Wissenschaft	"	J. Franz	78
Briefe, neue des Junius	Offenbach a. M.	E. Dadt jun.	80
Briefe einer Nihilistin	Schaffhausen	F. Stolz	85
Brüder, für die französischen I.	Leipzig	F. Pyat	78
Brutus! schläfst Du? (Gedichte)	Hamburg	A. Strodtmann	78
Bürgerkrieg, der in Frankreich	Leipzig	Karl Marx	78
Burg, eine feste ist u. Bund (Lied)	Hamburg	—	78
Catéchisme, le social	Paris	—	78
Catéchisme, social., Essai de	Brüssel	Jules Guesde	78
Ceterum censeo	Chicago	Dr. Fr. Krasser	78
Chants révolutionaires	—	Fr. Revillon	78
Christentum, das	Crimmitschau	R. Bachmann	79
Christentum und Sozialismus	Leipzig	August Bebel	79
Comédie, la politique en Europe	Paris	A. Mazon	80

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Comedy, the political of Europe	London	D. Johnson	80
Commune, la (Almanach 1877)	Genf	—	79
Commune, die Pariser vor der Deputiertenkammer	Braunschweig	F. Rohleder	78
Commune, d. Par. v. d. Berl.-Ger.	"	J. Most	78
Compte-Rendu officiell du VIII. congres général de l'association intern. d. trailleurs tenu a Berne Octobre 1870	Bern	—	79
Conrad, der arme, 1877, 78, 79	Leipzig	—	78
Daniel in der Löwengrube	Zürich	—	78
Davidsohn Josua, die wahrhafte Lebensgeschichte des	Leipzig	Natalie Liebknecht	85
Deklam., Gedichtsamml., H. I u. II	Chemnitz	J. Dahlteich	78
Demagogie u. Sozialdemokratie	Nürnberg	Karl Frohme	85
Demi monde, die politische	Leipzig	A. Hepner	78
Deserteur, der, dram. Zeitgem.	Zürich	—	83
Dührings, Herrn Eugen, Umwälzung der Wissenschaft	Leipzig	Fr. Engels	78
Egoismus, der als Weltprinzip	Chemnitz	Oskar Klemich	78
Eigentumsbestie, die	New-York	Johann Most	84
Eigentumsverhältnisse, die Entwickelung der	Bockenheim	Karl Frohme	83
Einfluß der, der Volksvermehr.	Wien	Karl Kautsky	80
Einsichtslosigkeit, die des Herrn Schäffle	Zürich	H. Bahr	87
Elend und Erlösung (Gedicht)	Zwickau	Siegfried	79
Emanzipationswinke, praktische	Leipzig	Karl Hillmann	78
Entwickl., die d. Menschengeistes	Dresden	Oskar Klemich	78
Entwicklung, die d. Sozialism. v. d. Utopie zur Wissenschaft	Zürich	Fr. Engels	83
Entwicklung die, der soz.-rev. Bewegung in Rußland	Zürich	Axelrod	81
Episteln, christlich-atheistische	—	—	84
Erlebtes	Leipzig	Wilh. Hasenclever	78
Es werde Licht (Ged.) II. Aufl.	Berlin	Leopold Jacoby	78
" " " " III. Aufl.	Zürich	" "	86
Etat l', de la révolution	Genf und Brüssel	Arthur Arnould	78
Evang. d. Freiheit für alle Völker	Zürich	—	84
Feierstunden (Dichtungen)	Frankfurt a. M.	Karl Frohme	79
Feste, d. d. Presse u. d. Frankfurter Abgeordnetentag	Berlin	Ferd. Lassalle	78

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Festrede	Mannheim	August Bebel	1887
Findel, d. Feldz. d. Hr. g. d. Soz.	Leipzig	„ „	80
„ noch einmal Herr u. d. Soz.	Leipzig	Wilh. Hasenclever	80
Fliegen, die und die Spinnen	Zürich	—	85
Forderungen, d. d. Sozialismus an Zukunft und Gegenwart	München	Bruno Geiser	78
Frage, zur oriental., oder soll Europa kosakisch werden?	Leipzig	Wilh. Liebknecht	78
Frage, z. orient., od. soll d. soz. Arb.=Partei türkisch werden?	Zürich	H. L.	79
Frage, d. religiöse u. d. arb. Volk	Leipzig	—	78
Frankreichs, die Entwicklung vom 16.—18. Jahrhundert	Leipzig	August Bebel	78
Fransche Burgeroorlog, de, van het Jaar 1871	Haarlem	F. D. Nieuwenhuis	85
Frau, die und die Revolution	Paris	F. Stackelberg	84
Frau, die und der Sozialismus	Zürich	August Bebel	79
Frau, die in der Verg. u. Zukunft	Zürich	„ „	83
Freiheitspoesie, Lied. u. Ged., I. H.	Budapest	—	79
Freikugeln	Bockenheim	Karl Frohme	79
Freimaurer, die	Nürnberg	A. Memminger	79
Funken, elektrischer	Seefeld=Zürich	Schröder=Stellmacher	82
Gebote, d. 10 im Reich d. Gottf. 2c.	Zürich	—	83
Gedanken, kom. e. k. Aufgelöst.	—	Joh. Körner	79
Gedanken ein. Soz. im Gefäng.	Zürich	Daniel Lehmann	84
Gedichte	Leipzig	August Geib	78
Gedichte, neue	Leipzig	Georg Herwegh	78
Gedichte u. Lieder (Sammlg.)	„	J. Franz	78
Gedichte, Ges. f. d. deutsche Volk	Berlin	Otto Kapell	78
Geheimpolizei, die deutsche, im Kampfe geg. die Sozialdem.	Zürich	—	82
Geist, der, der Revolution u. die Kommunekämpfer a. d. Flucht	Berlin	Eugen Mendel	79
Gemeinden, die freien religiösen und die Sozialdemokratie	Heidelberg	Karl Scholl	78
Gemeingut und Staat	Genf	Tschernyschewski	79
Generalvers.=Antr. zu dem Allg. Deutsch. Arbeiterverein 1874	Berlin	—	78
Gereimtes, allerlei u. Ungereimt.	„	W. Spindler	80
Geschichte der Kommune 1871	Braunschweig	P. Lissagaray	78
Geschichte, z. d. Kommune v. Paris	„	W. Blos	78
Gesch. d. rev. P. K. i. d. J. 1789-94	„	B. Becker	79
Geschichten, zwei a. d. voll. Leben	Zürich	—	86
Gesellschaft, die bürgerliche	Leipzig	J. Dietzgen	82

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Gesellschaft, die freie	New-York	Johann Most	1884
Gesellschaft, die moderne	Chicago	—	87
Gesetz z. Schutz d. pers. Freiheit			
Gesetz üb. d. Belagerungszust.	Berlin	—	78
Gesetz und Autorität	London	—	86
Gespenst, das rote u. d, Zäsaren	Dresden	A. Otto-Walster	81
Gestalt, d. wahre d. Christentums	Zürich	Y. Guyot-J. Lacroix	79
Getreidehandel, staatlicher	„	Robert Seidel	79
Glaubensbekenntnisse, die alten und die neuen	—	Dr. Fr. Krasser	84
Glaubensbekenntnisse eines deutschen Patrioten	—	—	83
Glossen, zu die wahre Gestalt des Christentums	Leipzig	August Bebel	81
Gott und der Staat	Philadelphia	M. Bachmann	85
Gottespest, d. u. d. Religionsseuche	—	Johann Most	83
Grab, das zu Ottensen (Ged.)	Zürich	—	80
Grund- und Bodenfrage, zur	Leipzig	Wilh. Liebknecht	79
Grundlagen, die unhaltbaren des Repräsentativ-Systems	Köln	M. Rittinghausen	79
Grundursachen, die wesentlich.	Zürich	—	79
Handwerk.- u. Arb.-Notizk. 1883	Nürnberg	—	82
Handwerk, das sterbende oder das Lied vom armen Mann	Hamburg	Fr. Friedel	86
Harfenmädchen (Lied)	„	—	78
Hasenclever, Rede z. Tabakmon.	Zürich	W. Hasenclever	82
Hepners deutsch-amerikan. Arbeiter Library. Heft I	New-York	—	84
Himmel Herrgott Sakrament, od. fort mit den Gespenstern!	—	—	85
Hirschkuh, Dr. Max	Berlin	August Kapell	78
Histoire de la Commune	Brüssel	P. Lissagaray	78
„ pop. et parlamentaire de la commune de Paris	Brüssel	Arthur Arnould	78
Hobelspäne, soz., II. Auflage	Bern	—	78
Hochverratsprozeß, Leipziger	Leipzig	Die Angeklagten	79
Hilfskassengesetz, das u. s. prakt. Anwend. für Gewerkvereine	Berlin	—	79
Hütet Euch vor den 300 Mill. neuen Steuern!	Braunschweig	Wilhelm Bracke	78
Jahrb. f. Sozialw. u. Sozialpol.	Zürich	C. Richter (K. Höchb.)	79
Jahrb. f. Sozialwissensch. I. II.	Zürich	„	79, 80, 81
Janek Bruzda, napsal Adam z pod Krakowa	Genf	—	86

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Idealismus und Realismus in der Politik	Genf	A. Amari	1879
Jesuitismus, d. alte u. d. neue	Braunschweig	B. Becker	78
Ignaczy Hryniewiecki	Genf	—	83
Immortellenkranz, ein (Ged.)	Bremen	Karl Frohme	79
Indifferentismus, der und die Lage der Schuhmacher	Würzburg	P. J. Geißler	78
Junkern und Strebern, den	Mannheim	—	86
Kämpfe, die d. Paris. Kommune	Leipzig	J. Dombrowski	78
Kalender, allgemein. Arbeiter- (1879, 80, 85)	Budapest	—	79, 80, 85
„ Deutsch. Arbeiter- (1869)	Berlin	A. Eichhoff	78
„ „ „ (1873, 74)	„	W. Grüwel	78
„ „ „ d. „Neuen Soz.-D." (1875)	„	—	78
„ österr. Arbeiter- (1879, 1886, 87, 88)	Wien und Brünn	—	79,85,86,87
„ Volks-, (1877, 78, 79)	Braunschweig	—	78, 79, 81
„ Volksstaat-, (1874, 75)	Leipzig	—	78
Kampf, d. u. d. tägl. Brot (Rom)	Wien u. Leipzig	Albert Quaglio	79
Kampf, der des klein. Kapitals	Leipzig	J. G. Eccarius	79
„ der geg. den Sozialismus	Breslau	J. Kräcker	80
„ der geg. d. best. Ordnung	Zürich	Otto Spielberg	87
Kapital und Arbeit	Chemnitz	Johann Most	78
Karol Marx	Genf	—	85
Katechismus der Stilistik	Leipzig	Oskar Klemich	82
„ für das deutsche Volk	Newyork, Boston	—	81
Kayser, M., Rede z. Börsensteuer	Nürnberg	Max Kayser	83
„ Rede üb. Reichstagswahl.	Offenbach a. M.	„ „	87
Kettenschiffahrt, die neue auf der Saale	Magdeburg, Zürich	—	85
Kindergarten und Volksschule als sozialdemokr. Anstalten	Leipzig	Dr. A. Douai	78
Kleinbürger, d. u. d. Sozialdem.	Augsburg	Johann Most	78
Kningos Tejsibiun etc.	?	Blodislaw Debski	81
Kommune, für und wider die	Leipzig	Bebel u. Sparig	78
Komplott, ein, gegen d. J. A.-A.	Braunschweig	S. Kokosky	78
Krach, der große	Zürich	Fr. Gottl. Schulze	78
Kriegswissenschaft, revolution.	New-York	Johann Most	85
Kto zczego zyje Opowiadanie napisal Jan Mlot Warszawa	—	—	81
Kulturkampf und Volkswirtschaft in Preußen	Leipzig	—	78
Kunst und Sozialismus	Berlin	Philimund	78

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Krisen, d. wirtsch. u. d. Soz.-Ref.	Nürnberg	Dr. B. Schönlank	1886
Lage, z. d. arb. Klass. i. Bayern	„	„	87
Lassalle F., d. gr. Arb.-Agitator	—	Bernhard Becker	85
„ verschied. kleine Aufsätze	Chicago	F. Lassalle	80
Lassalles Geburtstagsf., z. (1870)	Chemnitz	—	79
Lassalle F. (Bastiat Szulce)	—	—	81
Lassalles, Enthüllungen über das tragische Lebensende	Schleiz	Bernhard Becker	78
Lassalles gesammelte Reden u. Schriften (Lief. 1—27)	New-York	—	83, 84
Lassalle, F., Progr. zur Totenf.	Chemnitz	—	79
Lassalleaner, d. (Lied. u. Ged.)	Leipzig	Jul. Röthing	78
Lassallesche Vorschlag, der	Braunschweig	W. Bracke	78
Lesebuch Arbeiter-	Leipzig u. Berlin	F. Lassalle	78
Lesebuch, Sozialdemokratisches	Zürich	—	85
Lesebuch für das Volk	New-York	G. Stiebeling	83
Leute, an die jungen	„	Peter Krapotkin	85
Lichtstreifen, sozialdemokratisch. über Ehe und Familie	—	Fr. Stackelberg	86
Liebknechts Rede üb. d. Antrag a. Beurlbg. d. ges. Reichstagsabg.	Leipzig	W. Liebknecht	78
Lied, ein von Achtundvierzig	Frankfurt a. M.	G. Henkel	84
Liederbuch, sozialdemokratisch.	Zürich	—	85, 86, 87
Lied der Petroleure	Hamburg	Jakob Audorf jr.	78
Lieder, diverse	—	—	80
„ „	—	—	86
„ Arbeiter-	Zürich	—	81
„ Freie	Chemnitz	Max Kegel	78
„ Sechs Proletarier-	„	Johann Most	79
„ Proletarier-	Jersey-City	M. R. Stern	85
„ u. Deklam., soz. (3-8 A.)	Zürich	J. Franz	78
Liederbuch Arbeiter-	Chicago	—	81
„ Lassallesches	Chemnitz	—	79
„ neuest. Proletarier	„	Johann Most	79
Liedersammlung des Allgem. Arbeiter Sängerbundes	Gotha	Emil Sauerteig	78
Lohnarbeit und Kapital	Zürich	Karl Marx	87
Lösung, die der sozial. Frage	Berlin	Johann Most	78
Luther-Feier, zur	Braunschweig	Sam. Kokosky	83
Luxus und Korruption	Nürnberg	G. R.	78
Märtyrer, die, der Kommune in Neu-Caledonien	Leipzig	Grousset u. Jourde	78
März, der achtzehnte	Dresden	Max Kayser	78
Mahnruf (div. Lieder)	Berlin	Karl Wiegleb	79

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Mahnruf, e. a. d. landw. Bevölk.	Chemnitz	Johann Most	1878
Mammon, König, und die Freiheit (Bilderbuch)	Leipzig	—	79
Manifest, das Kommunistische	„	Marx u. Engels	78
Manifest do ludnosci rolniczej	Genf	—	83
„ Komunistyczny 1847	„	K.Marx,F.Engels	86
Manifest, Sozialdemokratisches	Stuttgart	Soz.Rchstgs.-Abg.	84
„ des Kongr. der Soz.-Arb.-Partei zu Baltimore	—	—	84
Marseillaise des Christentums	Budapest	Dr. Krasser	79
Marx, Karl (in memoriam)	Amsterdam	Dom. Nieuwenhuis	85
Maurer u. Bauarbeiter Münchens u. Umgebung, an die	München	—	87
Menschenideal, d. u. s. Erfüllung	Zürich	Otto Spielberg	86
Metallarb. Dtschlds., Abrechn. u. Aufruf f. d. I. Quartal 1885	Mannheim	—	85
Militarismus, der	Zürich	Dr. F. Wiede	78
Mission, die nationale der deutschen Sozialdemokratie	Nürnberg	Karl Frohme	85
Mistrz wscieklica i spolka	Genf	—	83
Mitten ins Schwarze	Groningen	H. E. Wilmsen	88
Mucker-, Pfaffen- u. Königsschwindel	Zürich	—	83, 84, 86
Nacht, die letzte (Gedicht)	Dresden	Ernst Klaar	87
Nacht zum Licht, aus	Nürnberg	Karl Frohme	84
Nagelschmied, d. bekehrte (Ged.)	Braunschweig	Heinr. Roller	78
Nationalitätsdünkel, der	Dresden	Oskar Klemich	78
National-Oekonomisches	Leipzig	Josef Dietzgen	79
Neues und Altes	Schwerin i. M.	G. A. Demmler	81
Neujahrsgruß	Chicago	—	84
„ 1880, Visitkartenformat	—	—	80
Nieder mit den Atheisten!	Leipzig	A. Dulk	78
Nieder mit den Juden!	Offenbach a. M.	Philoleth	80
Nieder m. d. Sozialdemokraten!	Braunschweig	W. Bracke	78
Nieprzejednane kierunki etc.	Posen	E. L.	81
Nihilisten, die (Festspiel)	Chicago	A. Spies	83
Normalarbeitstag, der	Leipzig	A. Geib	78
„ Betrachtungen üb. den	Chemnitz	Johann Most	79
Odezwa Komitetu robotniczego partyi soc. rew. Proletaryat	(Warschau)	—	82
Odpowiedz na denuncyjacyje Oredowinka, Poznan, 28. Sierpnia 1881r	Genf	—	81

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Offenbarung, natürliche über Selbsthilfe	Davenport	B. Franklin	1881
Ojciec Szyzmon	Warschau	—	83
O miedzinaro dowem stow. Robotnikow	—	—	83
Opfer des Klassenhasses, acht	Zürich	—	88
Opfer, ein oder die Juristerei als Geschäft	"	—	78
Opowiadanie o biedzie	Lemberg	—	78
Organisation der Massen, die	Leipzig	Karl Hillmann	78
Organisat. de la prop. révol.	Paris	Joh. le Dagre	85
Orientdebatte, die, im deutschen Reichstag	Leipzig	W. Liebknecht	78
O Zmowie (Ueber den Streik)	Paris	Kasimir Sosnowski	82
Parteigenossen, an die (Rechenschaftsbericht)	Nürnberg, Zürich	Soz. Rchstgs.-Abg.	85
Parteilied	Hamburg	—	78
Parteipresse, die, ihre Bedeutung und Organisation	Leipzig	Karl Hirsch	78
Parteistellung, die natürliche des Volksschullehrers	Nürnberg	Karl Schneidt	79
Patriotenlied	Hamburg	—	78
Patryjotyzm i socyjalizm	Genf	—	81
Perowskaja, Sophja	New-York	Ilja Mircoviz	83
Petersburg bei Tag u. Nacht	Breslau	F. Sommer	80
Petrustype, de, of de Zwakke	—	F. D. Nieuwenhuis	85
Philosophie der Geschichte, die (Sozialdemokr. Abhandlg.)	Köln	M. Rittinghausen	78
Polityczna a spoleczna revol.	Genf	—	83
Polizeikampagne, m. 3½ jähr.	Braunschweig	A. Hepner	78
Polizeischuftereien, deutsche	Zürich	—	83
Polskie Robotnicze stowarzyszenie	Paris	—	83
Preßprozesse oder die Tochter des Staatsanwalts	Zürich	M. Kegel	79
Preßzustände, unsere	Leipzig	W. Blos	78
Programm der Arb.-Partei in Galizien (polnische Sprache)	Lemberg	—	81
Program robotnikow (Arbeiterprogramm)	Lemberg	Ferd. Lassalle	82
Programm der sozialdemokrat. Arbeiterpartei (Eisenacher)	Leipzig	—	81
Programm der soz. Arb.-Part. Deutschlands (Gothaer)	—	—	78 2c.

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Program Galicyjiskiej	Lemberg	—	1881
Program sozyalistow polskich wschotniej Galicyi	Genf	—	81
Programme d.Social.Polonais	„	—	79
Proletarier, allerhand	Leipzig	A. Otto-Walster	78
Protokolle d. Gen.-Vers. d. Allg. Deutsch. Arb.-Ver. 1872 u. 73	Berlin	—	78
Protokoll des 1. allg. schweizer Arb.-Kongr., Olten 1873	Zürich	—	78
„ d. 2. Kongr. d. schweiz. Arb.-Bund. zu Winterthur 1874	„	—	78
des 4. Kongr. Bern 1876	„	—	79
d. 5. Neuenburg 1877	„	—	79
d. 6. St. Gallen 1879	„	—	79
„ üb. d. Verhandlg. d. allg. d. sozialdem. Arb.-Kongresses zu Eisenach 1869	Leipzig	—	78
„ d. 2. Kongr. d. sozialdem. Arb.-P. zu Dresden 1871	„	—	78
„ d. 3. Kongr. Mainz 1872	Braunschweig	—	79
„ d. 6. Kongr. Coburg 1874	Leipzig	—	78
„ des Vereinig.-Kongr. der Sozialdemokr. Deutschlands zu Gotha 1875	„	—	79
„ des Sozialistenkongresses zu Gotha 1876	Berlin	—	78
„ des Sozialistenkongresses zu Gotha 1877	Hamburg	—	78
„ d. Kongr. d. dtsch. Sozial.-Dem. Schl. Wyden 1880	Zürich	—	81
„ d. Kongr. d. dtsch. Sozial.-Dem. z. Kopenhagen 1883	„	—	83
„ d. Kongr. d. dtsch. Sozial.-Dem. zu St. Gallen 1887	St.Gallen-Zürich	—	87
„ d. Verhandlg. d. Kongr. d. Holzarb. z. Nürnberg 1873	Leipzig	—	78
„ über die Gen.-Vers. der Gewerkschaft der Schuhmacher zu Kassel 1876	Augsburg	—	78
Prügel-Pädagogen, gegen die	Braunschweig	E. Sack	78
Pylatustype, de of de Twijfelaar	—	F. D. Nieuwenhuis	85
Rätsel, die der Liebe	Berlin	J. H. Franke	85
Raketen, national-ökonomische	Schleiz	B. Becker	78

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Ratschl. f. d. pol. Leben, 1.u.2.A.	Zürich	—	1884
Reaktion, die freche	Dresden	—	78
Rechenschaftsbericht d. soz.-dem. deutsch. Reichstagsabgeord.	Zürich	—	80
Recht auf Arbeit, d. od. krit. Beleuchtung der kapitalistischen Produktionsweise	"	—	85
Recht auf Faulheit, das	"	P. Lafargue	84
Regierung, die d. dtsch. Reiches u. d. dtsch. Reichstag in ihrer Stellung z. Sozialdemokratie	Leipzig	—	81
Reich, d. dtsch. u. s. Gesetzgb.	"	B. Geiser	78
Reichshaushalts-Etat, zum	Nürnberg	W. Liebknecht	82
Reiche des Tantalus, aus dem	Zürich	W. L. Rosenberg	87
Reichstag, aus dem (div. Reden)	Nürnberg	—	87
Reichstagsreden, vier	"	—	87
Reinsdorff, A. u. d. Prop. d. Tat	New-York	Johann Most	85
Reise, eine nach Utopien	Breslau	M. Schlesinger	78
Religion, d. d. Sozialdemokratie	Leipzig	J. Dietzgen	78
Religion und Sozialismus	"	Dr. Boruttau	79
Reporter und Sozialist	New-York	Alex Jonas	85
Republick, eene Soc.-Demokr.	Haag	—	85
Republik oder Monarchie	Chicago	John Greis	84
Republikaner (Volksk. 79—82)	Zürich	Reinh. Ruegg	79-81
République et Révolution	Genf	G. Lefrançais	79
Rettung oder Ruin	Zürich	C. Conzett	84
Revanche!	"	Leon Cladel	80
Revolution, nachtr. aut. Aufschlüsse üb. d. badische v. 1849	"	A. Gögg	78
Revue, anarch. internationale	Bordeaux	—	85
Rozmowa dwu kumotrow	Krakau	—	83
Ruinen, aus den von Nimrut und Olympia	Leipzig	G. R.	78
Russischen Angelegenheiten, uns.	"	S. L. Borkheim	78
Rußland, das unterirdische	Bern	Stepniak	84
Sachsens Erhebung und das Zuchthaus zu Waldheim	Frankfurt a. M.	August Röckel	79
Salzsteuer, Petroleumzoll u. Börsensteuer (Reichstagsreden)	Nürnberg	Max Kayser	87
Schlingel, ein (Theaterstück)	Zürich	J. B. v Schweitzer	78
Schnaps, preuß., im deutschen Reichstag	Leipzig	Frd. Engels	78
Schreibebriefe des Heiri Unverzagt von Petrolikon	Zürich	H. Greulich	84

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Schriften, Verzeichn. v. sozial.	Berlin	—	1878
Schule, Beitr. z. d. im Dienste gegen die Freiheit	Braunschweig	Eduard Sack	78
Schulen, u. i. Dienste g. d. Freiheit	"	" "	78
Schutz, der des Arbeiters i. d. internat. Arbeiter-Gewerksch.	Dresden	A. Otto-Walster	79
Sendschreiben a. d. Egoisten	"	F. J. Dittrich	80
Sergeant de ville, mon ami le, Nazi-Revanche	Brüssel	Leon Cladel	78
Sieg und Freiheit (Lied)	Hamburg	—	78
Sieg d., d. Sozialꝺ. od. d. Idee Deutschland als Republik	—	—	80
Sklaven, weiße oder ein Opfer der Kirche (Roman)	Berlin	J. F. Wartenberg	78
Société, la, au Lendemain de la révolution	Paris	—	85
Soldat, e. europ. a. s. Kameraden	—	—	81
Sozialdemokrat, aus dem	Berlin	Dr. v. Schweitzer	78
Soziald., w. d. sind u. w. sie wollen	Zürich	—	80
Sozialdemokr., was wollen die	Braunschweig	H. Oldenburg	78
Sozialdemokratie, d. einz. Form der befr. menschl. Gesellschaft	Zürich	J. Gambs	78
Soziald., die u. d. hies. Presse	"	—	83
Soziales aus Rußland	Leipzig	Fr. Engels	78
Sort le reservé aux empereurs et rois	Brüssel	Claudel	78
Sozialismus, was der, u. wie er es will	New-York	Dr. Fr. Gerau	85
Sozialistengesetzes, Aufheb. des	Zürich	Surtur	82
Soz.-Ges., a. d. Verhandl. üb. d. Verl. d. (Reichstagsred.)	Nürnberg	—	84
Sozialdemokr., was wollen d.	Königsberg	A. Godau	86
Staat, der isolierte sozialistische	Zürich	G. Vollmar	82
Staat, d. v. soz. Standp. aus	"	H. Greulich	78
Staatsstreich, d. v. Galgenhausen	"	Stichelhuber	78
Städteordnung für die 6 östl. Provinzen d. Mon.	Berlin	—	78
Statut des sozialdemokratischen Wahlvereins zu Ostrowo	Breslau	—	80
Statuten d. soz. Ver. St. Gallen	Zürich	—	81
Stefan Chalturin robotnick rev. jego czyny i smieré	Genf	—	83
Steffelbauer, der v. Feldmoch. und die Sozialdemokratie	München	S. Politzer	78

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Stellmacher, z. Gedächtnis an den Genossen Hermann	New-York	Most	1884
Stellung, über d. pol. d. Soz.	Leipzig	W. Liebknecht	79
Stemrecht, door algemeen tot Beterschap uit Druk en Ellende	Haag	—	85
Steuer, die indirekte und die Lage der arbeitend. Klassen	Berlin	Ferd. Lassalle	79
Stiebers Verdruß	Zürich	—	80
Streifzug, ein auf dem Gebiete der kulturgesch. Entwicklung	Evansville	Karl Langner	85
Stunden d. And., neue (5 Lfgr.)	Genf	J. Ph. Becker	78
Sturm	Zürich	J. Mackay	88
Sturmvögel (Gedichte)	London	—	82
Suffrage le, universel	Brüssel	Paul Strauß	79
Suffrage le, univ. et le probleme de la souv. du peuple	Genf	P. Brousse	79
Taktik kontra Freiheit	London	Johann Most	80
Tessendorf, Herr und die deutsche Sozialdemokratie	Berlin	—	78
Tätigkeit, die parlament. des deutschen Reichstages ꝛc.	Leipzig	August Bebel	79
Tischler Deutschl., Aufruf a. d.	Königsberg	—	85
Tocsin, le, (russische Sprache)	Genf	—	78
Treitschke, der Sozialistentöter	Leipzig	—	80
Treu bis in den Tod (Lied)	Hamburg	—	78
Trutz und Schutz, zu	Leipzig	Wilh. Liebknecht	79
Thüringer Klänge (Erste Folge)	Zürich	—	87
Ueberblick, ein über die Lage d. Metallarbeiter Münchens	München	—	87
Umsturz u. Parlamentarismus	Zürich	—	87
Ungeziefer-Tod	"	—	80
Unterhaltendes in 12 Briefen	Berlin	Paul Grottkau	79
Ursache, die der Krystallform.	London	Eugen Bulla	80
Ursachen, etwas mehr Licht üb. die d. Notstand. in Oberschl.	Breslau	Julius Kräcker	80
Verbot, d. d. Südd.-Post (Ged.)	München	—	85
Verbrechen aus Golddurst und Rache	Augsburg	E. Ambach	78
Verfassung, d. d. deutsch. Reiches	Berlin	—	78
Verfassungsurkunde, die für den preußischen Staat	"	—	78
Verslach, stenograf. v. het Debat tusschen F. Nieuwenhuis	Haag	—	85

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Versprechen u. Halten i. zweierlei	München	—	1884
Verteidigungsrede (i. Krakauer Schwurgerichtssaale)	Wien	Dr. J. Rosenblatt	80
Verwilderung, sittl. (ein Gedenkblatt für das deutsche Volk)	—	—	78
Verzweiflung, die i. lib. Lager	Braunschweig	Wilh. Bracke	78
Vetter, der aus Amerika (eine Erzählung für Landleute)	Zürich	—	78
Visionen ein. deutsch. Patriot.	„	Richard Voß	78
Volk, wer und was ist das	Sandusky (Ohio)	Karl Heinzen	78
Volksgesänge zum Arbeiterfest in Pinneberg 1876	Hamburg	—	81
Volksgesänge, fünf	Hanau	—	79
Volksgesängen, Samml. v. fünf	Groß Steinheim	E. braunschw. Arb.	79
Volkskatechismus der Altenburger Republikaner v. 1848	Chur	Dr. A. Douai	84
Volksschule, die u. d. Lage ihr. Lehrer i. d. Prov. Preußen	Leipzig	—	78
Vollmar, Rede z. Tabakmonopol	Nürnberg	G. Vollmar	82
Vorwärts (Ged.-Samml., H. 1-6)	Zürich	—	84, 85
Vorwärts heißt die Losung (Lied in drei Versen)	Hamburg	—	78
Vorwärts heißt die Losung (Lied in fünf Versen)	„	—	78
Wähler Deutschlands, an die	Nürnberg	Zentr.-Wahl-Kom.	87
Wahlprogramm, sozialistisches	Zürich	A. Th. Stamm	78
Waldverwüst. u. Ueberschwemmg.	Leipzig	G. Vollmar	78
Warum verfolgt man uns?	Zürich	—	86
Webertag in Glauchau, ausf. Bericht ü. d. Verh. des 1. dtsch.	Crimmitschau	Web.-Zentr.-Kom.	78
Webstuhl d. Zeit, am (Roman)	Braunschweig	A. Otto-Walster	78
Wiara socyalistow etc.	Lemberg	—	81
Weihnachtslied der Verfolgten	Zürich	—	86
Widerlegung, die gegen die dir. Gesetzgebung durch das Volk erhobenen Einwürfe	Köln	M. Rittinghausen	78
Wie du sein sollst	Dresden	Oskar Klemich	79
Wie solls noch werden	Zürich	C. Conzett	83
Wie und wann	Genf	J. Ph. Becker	78
Winke für d. Agitation u. f. d. Verhalten v. d. Behörden	Chur	—	84
Wintermärchen, ein neues	Zürich	—	78
Wissen ist Macht — Macht ist Wissen (2. Auflage)	Leipzig	W. Liebknecht	79

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Wissenschaft, die u. d. Arbeiter	Berlin	F. Lassalle	1879
Wohnungsfrage, zur	Leipzig	Fr. Engels	78
Wskazowki dla agitatorow pod zaborem pruskim	Genf	—	85
Zajmujace opowiadanie	Posen	—	78
Zauberformeln, die drei	Königsberg	Dr. Joh. Jakoby	87
Zeitgeist, der	Chicago	E. K.	78
Ziel, das d. Arbeiterbewegung	Berlin	Dr. Joh. Jakoby	87
Ziele, unsere	Leipzig	August Bebel	78
Ziele d. Sozialismus, d. posit.	Ludwigsburg	J. Stern	78
Z Pola Walki	Genf	—	86
Zügel, straffere, u. höh. Steuern	Hamburg	H. Oldenburg	80
Zukunft, die d. Sozialdemokr.	Köln	J. Dietzgen	78
Zum neuen Jahr (Gedicht)	—	—	79
Zweck, Mittel u. Organisation d. Allg. deutsch. Arb.-Vereins	Berlin	C. W. Tölcke	78

Nachtrag zu den Schriften-Verboten.

Verbote der im Inlande erschienenen periodischen Druckschriften.

Titel	Erscheinungsort	Verbotsort	Jahr
*Berliner Volkstribüne	Berlin	Berlin	1888
*Bauhandwerker, der neue	Hamburg	Hamburg	88
*Bremer Volkszeitung	Bremen	Bremen	88
*Cölner Gerichts-Zeitung	Köln	Köln	88
*Correspondent (Maler)	Hamburg	Hamburg	88
Hessischer Volksfreund	Darmstadt	Darmstadt	88
*Münchener Post	München	München	88
*Wähler, der	Leipzig	Leipzig	88

Verbote der im Auslande erschienenen periodischen Druckschriften.

Titel	Erscheinungsort	Verbotsort	Jahr
Baseler Arbeiterfreund	Basel	Freiburg	1888
*Arbeiter-Zeitung	Belleville (Illinois)	Zwickau	80
*Arme Teufel, der	Detroit (N.-Am.)	Magdeburg	88
Freiheitsfreund, der	Pittsburg (Pensylv.)	Leipzig	82
Travailleur, le	Genf	Colmar	84

Verbote der nicht periodischen Druckschriften.

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Belagerungszustände v. d. deutschen Reichstag	—	—	1887

Titel	Erscheinungsort	Verfasser	Jahr
Deklamator, der sozialdem.	Zürich	Volksbuchhandl.	1888
Festrede zum 4. Stiftungsfest der Tischler	Dresden	Bebel	87
Grundzüge d. Nationalökon.	Zürich	C. A. Schramm	88
Kalender für 1889	Stargard in Posen	F. Herbert	88
Kapital und Arbeit	New-York	Nieuwenhuis	88
Landarbeiter, an die	—	—	88
Menschenrechte, die	Zürich	—	88
Na dzis II. Powodz	Posen	,Walki-klas'-Red.	88
Ratschläge für die sozialdemokratische Agitation	Zürich	—	88
Social Science	New-York	Dresden	87
Stimmen im Sturm (Ged.)	Zürich	Stern	88
Sturmvögel (Ged.-Samml.)	New-York	Most	88

Hierzu kommen noch die Verbote von **454 Flugblättern**, die zu Wahlzeiten oder bei anderen Gelegenheiten verbreitet wurden, die wir hier aber nicht einzeln aufführten, so wenig wie die bei Sammelwerken und dergleichen verbotenen Einzelhefte. Die hier aufgeführten Verbote fallen in die Zeit seit Erlaß des Gesetzes bis 28. Oktober 1888; die seither bis zum Erscheinen dieser Schrift erlassenen Verbote konnten im Rahmen dieser Schrift nicht berücksichtigt werden. Eine tabellarische Zusammenstellung der in diesem Dezennium ergangenen Verbote überhaupt, nach Jahren und obiger Einteilung geordnet, gibt über die geistige Henkerarbeit der deutschen Polizeibehörden, welche **1300** Druckschriften auf den staatsretterischen Scheiterhaufen schleppten, folgendes anschauliche Bild:

Jahr	Periodische Druckschriften				Nichtperiodische Druckschriften	Gesamtzahl
	Einzelnummern		Ferneres Erscheinen			
	Inländisch.	Ausländische	Inländisch.	Ausländische		
1878	1	1	37	3	213	255
1879	3	6	15	22	95	141
1880	—	3	6	2	76	87
1881	3	—	7	3	128	141
1882	3	—	4	2	31	40
1883	1	—	3	1	57	62
1884	1	—	4	5	122	132
1885	1	8	4	3	56	72
1886	4	1	7	—	58	70
1887	6	9	10	8	159	192
1888 bis 28. Okt.	13	13	7	2	72	107
	36	41	104	51	1067	1299

Verzeichnis verbotener Vereine.

1. Gewerkschaften und berufliche Verbände.

a) Zentral-Verbände.

Name	Verbandssitz*)	Jahr
Buchbinder-Verband und verw. Geschäftszweige	Leipzig	1878
Glasarbeiter-Bund Deutschland	Dresden	78
Gold- und Silberarbeiter-Gewerkverein u. verwandten Berufe	Gmünd	78
Maler, Lackierer und Vergolder-Verband der deutschen	Leipzig	78
Manufaktur-Fabrik- und Handarbeiter-Gewerkschaft Deutschlands (beiderlei Geschlechts)	Crimmitschau	78
Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft, sowie der damit verbundene Klempnerverband	Braunschweig	78
Metallarbeiter-Vereinigung Deutschlands mit folgenden Mitgliedschaften: Altenburg, Berlin, Bielefeld, Breslau, Bremerhafen, Braunschweig, Chemnitz, Cöln, Darmstadt, Düsseldorf, Duisburg, Eßlingen, Gera, Gießen, Göppingen, Hagen, Haspe b. Hagen, Hanau, Hannover, Herford, Höchst a. M., Kalk, Karlsruhe, Liegnitz, Lübeck, Mainz, Magdeburg, Mannheim, Mühlheim a. D., Mühlheim a. Rh., Neumünster, Offenbach, Ottersleben, Recklinghausen, Siegen, Staßfurt, Villingen, Wolfenbüttel und Zeitz	Mannheim	78
Reepschläger- und Seiler-Verein, allgemeiner	Altona	78
Sattler-Verein und Berufsgenossen	Dresden	78
Schmiede-Verband der deutschen	Berlin	78
Schneider-Verein, allgemeiner deutscher	Gießen	78
Schuhmacher-Gewerkschaft u. verwandte Gewerbe	Gotha	78
Stellmacher-Verein, deutscher	Dresden	78
Tabakarbeiter-Verein u. sämtl. Zweigvereine	Berlin	78
Tischler-Bund und verwandte Berufsgenossen	Hamburg	78
Töpfer-Verein, allgemeiner deutscher	"	78
Zimmer-Gewerk, deutsches	"	78

b) Lokal-Vereine.

Name	Verbotsort	Jahr
Alt- und Neu-Gersdorf, Fabrikweber-Fachverein und verwandte Berufe	Bautzen	1888
Bamberg, Schneidervereins-Mitgliedschaft	Bayreuth	78
Bayreuth, " "	"	78

*) Wir haben hier Raumes halber den Verbotsort fortgelassen, weil er mit Ausnahme von Gmünd (wofür Ellwangen) und Altona (wofür Schleswig die zuständige Polizeistelle) mit dem Verbandssitze identisch war.

Name	Verbandsort	Jahr
Berlin, Knopfarbeiter-Fachverein u. Berufsgen.	Berlin	1878
„ Schmiedeverein	„	78
„ Tabakarbeiter-Verein	„	78
„ Vorrichter- und Stepper-Verein	„	87
„ Töpfer-Lohnkommission	„	87
„ Zimmerer-Lohnkommission	„	87
Darmstadt, Schneider-Gewerkschaft	Darmstadt	78
„ Schuhmacher-Gewerkschaft	Braunschweig	78
„ Tischlerbunds-Ortsverein	„	78
„ Buckdrucker-Ortsverein	„	78
Dresden, Allgemeiner deutscher Töpfer-Verein	Dresden	78
Gera, Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft	Gera	78
„ Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter Gewerkschaft	„	78
„ Schneider-Gewerkschaft	„	78
„ Zimmerer-Fachverein	„	86
Gießen, Holzarbeiter-Gewerkschaft	Gießen	78
„ Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft	„	78
„ Schuhmacher-Genossenschaft	„	78
Großenhain, Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Gewerkschaft	Dresden	78
Hamburg, Ewerführ.-Taglöhner 2c. Ver. Elbstrom	Hamburg	78
„ Tischler-Streikkomitee	„	79
Königsberg, Tischler-Kommission	Königsberg	86
Leipzig, Metallarbeiter-Fachverein	Leipzig	86
„ Tischler-Fachverein	„	86
Mannheim, Schreiner-Fachverein	Mannheim	87
München, Maler-, Lackierer- u. Vergolder-Fachv.	München	87
„ Maurer-Fachverein	„	87
„ Metallarbeiter-Fachverein	„	87
„ Schreiner-Fachverein	„	87
„ Wagenbauer-Fachverein	„	87
„ Zimmerleute-Fachverein	„	87
Offenbach, Schuhmacher-Gewerkschaft	Offenbach	78
Untermhaus, Manufaktur- 2c. Arbeiter-Gewerkv.	Gera	78
Weimar, Tischler-Fachverein	Weimar	87
Worms, Schneider-Gewerkschaft	Worms	78
„ Schuhmacher-Gewerkschaft	„	78

2. Kranken- und Unterstützungs-Vereine.

a) Zentral-Verbände.

Name	Verbotsort	Jahr
Zentralkranken- u. Sterbekasse (e. H.) der Manufakt.-, Fabr.- u. Handarb.-Gew. beiderlei Geschl.	Crimmitschau	1878

Name	Verbotsort	Jahr
Zentralkranken- und Sterbekasse (e. H.) der Schuhmacher-Gewerkschaft	Gotha	1879
Reise- und Begräbnis-Unterstützungskasse des „Gewerkschafter"	Leipzig	81

b) **Lokal-Vereine.**

Name	Verbandssitz	Jahr
Dietesheim, Arbeiter-Unterstützungsverein	Offenbach	1878
Eschwege, Tabakarbeiter-Reise-Unterstütz.-Ver.	Kassel	86
„ Schuhmacher-Unterstützungsverein	„	86
Falkenstein, Konsumverein	Zwickau	78
Hainhausen, Arbeiter-Unterstützungsverein	Offenbach	78
Hausen, Kranken-Unterstützungsver. „Wohltat"	„	79
Langen, Arbeiter-Unterstützungsverein	„	78
Langenborsdorf, Sterbekasse des Ortsvereins	Zwickau	78
Mainz, Unterstützungsverein	Mainz	88
Meißen, Schutzverein für Meißen und Umgbg.	Dresden	86
München, Schuhmacher-Unterstützungsverein	München	87
Neu-Isenburg, Unterstütz.-Ver. Krankenk. Nr. 3	Offenbach	79
Neumünster, Arb.-Bauverein-Gründungskomitee	Schleswig	87
Offenbach, Allg. Arb.-Kranken-Unterstütz.-Ver.	Offenbach	78
„ Former-Kranken-Unterstützungsver.	„	78
„ Spengler-Unterstützungsverein	„	78
Sprendlingen, Arbeiter-Unterstützungsverein	„	78
Weißkirchen, Arbeiter-Unterstützungsverein	„	78
„ Arbeiterverein-Unterstützungskasse	„	79
Wiesbaden, Filiale der Tischler-Zentral-Kranken- und Sterbekasse	Wiesbaden	78

3. Politische und Arbeiter-Vereine.

Name	Verbotsort	Jahr
Achim, Sozialdemokratischer Wahlverein	Stade	1878
Alt-Chemnitz, Arbeiter-Wahlverein	Zwickau	79
Baden, Mitgliedsch. d. Soz.-Arb.-Partei Deutschl.	Karlsruhe	78
Berlin, Ver. f. kom. Angelegenheit. d. Nordost.-Distr.	Berlin	78
„ Ver. z. Wahr. d. Int. d. werktät. Bevölk. Berl.	„	78
„ Arb.-Bezirksv. Oranienb. Vorst. u. Wedding	„	86
„ „ für den Osten Berlins	„	86
„ „ der Rosentaler Vorstadt	„	86
„ „ Unverzagt	„	86
„ Bez.-V. d. arbeit. Bevölk. d. Südwestens	„	86
„ „ d. werkt. Bev. d. Schönh. Vorstadt	„	86
„ „ Südost	„	86
„ Louisenstädtischer Bezirksver. „Vorwärts"	„	86

Name	Verbotsort	Jahr
Bieber, Arbeiterverein	Offenbach	1878
Bochum, Sozialistischer Arbeiter-Wahlverein	Arnsberg	78
Bockau, Ortsverein	Zwickau	78
Borna, Bürger- und Arbeiter-Verein	Leipzig	78
Breslau, Buchdruckerei u. Verlagsgesch. ‚Silesia'	Breslau	85
Bruchsal, Mitgl. d. sozial. Arb.-Partei Deutschl.	Karlsruhe	78
Celle, Klub Wahrheit	Lüneburg	78
Chemnitz, Sozialistischer Arbeiter-Wahlverein	Zwickau	78
Cöln, Sozialdemokratischer " "	Cöln	78
Colditz, Sozialdemokratische Volkspartei	Leipzig	78
Connewitz, Arbeiterverein	"	78
Crimmitschau, Volksverein	Zwickau	78
Darmstadt, Sozialdemokratische Partei	Darmstadt	78
Dortmund, Sozialdemokr. Arbeiter-Wahlverein	Arnsberg	78
Eutritzsch, Arbeiterverein	Leipzig	78
Flensburg, Volksverein	Schleswig	78
Frankfurt a. M., Sozialdemokrat. Wahlverein	Wiesbaden	78
Freiburg, Mitgl. d. sozial. Arb.-Partei Deutschl.	Freiburg	78
" Arbeiter-Wahlverein	"	87
Fürth, Bürgerbund	Ansbach	81
Gautzsch, Arbeiterverein	Leipzig	78
Gersdorf, Einwohnerverein	Zwickau	79
Geyer, Allgemeiner Bürgerverein	"	79
" Sozialdemokratischer Arbeiterverein	"	79
Gießen, Sozialdemokratischer Arbeiterverein	Gießen	78
Glauchau, Mitgl. d. soz. Arb.-Partei Deutschl.	Zwickau	78
" Volksverein	"	78
Göppingen, Mitgl. d. soz. Arb.-Partei Deutschl.	Ulm	78
Gohlis, Arbeiterverein	Leipzig	78
Groß-Berkel, Sozialdemokratischer Wahlverein	Hannover	78
Großenhain, Sozialistische Arbeiterpartei	Dresden	78
Hagen, Arbeiter-Wahlverein	Arnsberg	78
Hamburg, Sozial.-Verbind. z. Wahl Hartmanns	Hamburg	80
Hannover, Sozialdemokratischer Wahlverein	Hannover	78
Hausen, Arbeiterverein	Offenbach	78
Heidelberg, Mitgl. d. soz. Arb.-Partei Deutschl.	Mannheim	78
Heusenstamm, Arbeiterverein	Offenbach	78
Karlsruhe, Mitgl. d. soz. Arb.-Partei Deutschl.	Karlsruhe	78
" Wahlverein	"	87
Klein-Krotzenburg, Sozialdemokr. Wahlverein	Offenbach	78
Klein-Steinheim, Sozialdemokr. Arbeiterverein	"	78
Kleinzschocher, Lokalverein „Vorwärts"	Leipzig	78
Konstanz, Mitgl. d. sozial. Arb.-Partei Deutschl.	Konstanz	78
Langenbersdorf, Ortsverein	Zwickau	78

Name	Verbotsort	Jahr
Langerfeld, Arbeiter-Wahlverein	Arnsberg	1878
Lemgo, Sozialdemokratischer Wahlverein	Detmold	78
Lindenau, Arbeiterverein	Leipzig	78
Lörrach, Mitgl. d. sozial. Arb.-Partei Deutschl.	Freiburg	78
Mainz, Arbeiter-Wahlverein	Mainz	88
„ Mitgl. d. sozial. Arb.-Partei Deutschl.	„	80
Mannheim, Mitgl. d. soz. Arb.-Partei Deutschl.	Mannheim	78
„ Pfälzisch-Badischer Preßverein	„	78
Merane, Volksverein	Zwickau	78
Mittweida, Arbeiterverein	Leipzig	78
Neu-Isenburg, Sozialdemokratischer Wahlverein	Offenbach	78
Neumünster, Volksverein	Schleswig	78
Neuschönefeld, Arbeiterverein	Leipzig	78
Nordhausen, Verein z. Wahr. d. Inter. d. Arb.	Erfurt	87
Obertshausen, Sozialdemokrat. Arbeiterverein	Offenbach	78
Offenbach, Mitgl. d. soz. Arb.-Partei Deutschl.	„	78
Ottensen, Arbeiter-Wahlkomitee	Schleswig	78
Pforzheim, Mitgl. d. soz. Arb.-Partei Deutschl.	Karlsruhe	78
„ Wahlverein	„	87
Plagwitz, Arbeiterverein	Leipzig	78
Planitz, Ortsverein	Zwickau	78
Posen, Sozialistisches Wahlkomitee	Posen	81
Rawitsch, Demokratischer Wahlverein	„	78
Reichenbach i. V., Vogtländischer Zeitungsverein	Zwickau	78
„ Volksverein	„	78
Rendsburg, Sozialdemokratischer Wahlverein	Schleswig	78
Reudnitz, Arbeiterverein	Leipzig	78
Rixdorf, Agitationsverein für Teltow ꝛc.	Potsdam	78
Schötmar, Sozialdemokratischer Wahlverein	Detmold	78
Seligenstadt, Arbeiterverein	Offenbach	78
Sosa, Ortsverein	Zwickau	78
Staßfurt, Arbeiter-Wahlverein „Teutonia“	Magdeburg	78
Stötteritz, Gemeindeverein	Leipzig	78
Striesen, Ortsverein	Dresden	79
Stuttgart, Mitgl. d. soz. Arb.-Partei Deutschl.	Ludwigsburg	78
Thonberg, Arbeiterverein	Leipzig	78
Trünzig, Ortsverein ꝛc.	Zwickau	78
Verden, Arbeiter-Wahlverein	Stade	78
Volkmarsdorf, Arbeiterverein	Leipzig	78
Wandsbeck, Volksverein	Schleswig	78
Werdau, Bürgerverein	Zwickau	78
„ Volksverein	„	78
Wiesbaden, Sozialdemokratischer Wahlverein	Wiesbaden	78
Wittgensdorf, Volksverein	Zwickau	78

Name	Verbotsort	Jahr
Worms, Verein der sozialistischen Arbeiterpartei	Worms	1878
Würzburg, Wahlverein des arbeitenden Volkes	Würzburg	78
Zittau, Mitgl. d. allg. deutsch. Arbeitervereins	Bautzen	78

4. Bildungs-, Gesangs- und Vergnügungsvereine.

Altona, Allg. Sängerbund der vereinigt. Liedertafeln von Hamburg, Altona und Umgeb.	Schleswig	1888
„ Eimsbütteler Theaterklub	„	81
„ Former-Liedertafel	„	79
Arnstadt, Verein „Teutonia"	Arnstadt	80
Augsburg, Gesangverein Liederhalle	Augsburg	86
Bayreuth, Arbeiter-Liedertafel	Bayreuth	78
Bergen, Gesangverein Liederlust	Kassel	78
Berlin, Berliner Arb.-Sängerbund mit folgenden Gesangvereinen: Brüderlichkeit, Liberté, Liederhain, Vorwärts, Teutonia, Karthauser Gesangverein	Berlin	78
Bieber, Gesangverein „Humoria"	Offenbach	78
Bockenheim, Dramatischer Klub Lassalle	Kassel	78
„ Gesangverein Bruderkette	„	78
„ „ Liederzweig	„	78
Bremen, Arbeiter-Unterrichts-Verein	Bremen	78
„ Dramatischer Lesezirkel	„	83
„ Verein für Geschichte	„	83
Breslau, Gesangverein Teutonia	Breslau	78
Dittersdorf, Pfeifenklub	Zwickau	79
Dörnigheim, Gesangverein Geselligkeit	Kassel	78
Dortmund, Gesangklub Vorwärts	Arnsberg	78
„ Theaterverein Germania	„	78
„ Verein für gesellige Freundschaft	„	78
Dresden, Arbeiter-Bildungsverein	Dresden	78
„ Dissidenten-Bund	„	79
Einbeck, Gesangverein Concordia	Hildesheim	78
Eisenach, Arbeiter-Leseverein	Eisenach	78
Elberfeld, Vereinigte Sachsen	Düsseldorf	83
Ernstthal, Gesangverein Sängerkranz	Zwickau	79
Fechenheim, Verein Bruderbund	Kassel	78
Flensburg, Arbeiter-Sängerbund	Schleswig	78
„ Arbeiter-Bildungsverein	„	78
Frankfurt a. M., Arb.-Sängerb. d. Maingaues	Wiesbaden	78
„ Dramatischer Klub Herwegh	„	78
„ Gesangverein Alpenröschen	„	78
„ „ Freundschaftsbund	„	78

Name		Verbotsort	Jahr
Frankfurt a. M., Gesangverein Fröhlichkeit		Wiesbaden	1880
" " Geselligkeit		"	79
" " Lassalliana		"	78
" Schreiner-Gesangverein		"	78
" Spengler-Gesangverein		"	78
" Gesangverein Tonkunst		"	78
Frankfurt a. O., Gesangverein Bruderkette		Frankfurt a. O.	88
Gelenau, Arbeiter-Fortbildungsverein		Zwickau	79
Gotha, Allgemeiner Arbeiter-Sängerbund		Gotha	78
Greiz, Gesangverein Sängerklub		Halle a. S.	79
Großenhain, Arbeiter-Bildungsverein		Dresden	78
Hainhausen, Gesangverein Eintracht		Offenbach	78
Hamburg, Hamburger-Gesangverein		Hamburg	78
" Küper-Sängerbund		"	79
Hameln, Vergnügungsklub „Harmonia"		Hannover	86
Hanau, Gesangverein Liederlust		Kassel	81
Hausen, Gesangverein Lassallia		Offenbach	78
Heilbronn, Gesangverein Arbeiter-Männerchor		Ludwigsburg	78
Herford, Dilettanten-Verein		Minden	86
Heusenstamm, Gesangverein Sängerlust		Offenbach	79
Hildesheim, Gesangverein Liberté		Hildesheim	78
Hohenstein, Turnverein		Zwickau	79
Kiel, Gesangverein Teutonia		Schleswig	79
" Verein Klimperkasten		"	84
Langendiebach, Verein Eintracht		Kassel	79
Leipzig, Arbeiter-Bildungsverein		Leipzig	78
Limmer, Arbeiter-Sängerbund		Hannover	85
Lößnitz, Arbeiter-Fortbildungsverein		Zwickau	78
Luckenwalde, Gesangverein Liberté		Potsdam	78
Ludwigshafen, Gesangverein Sängerbund		Speyer	79
Lübeck, Gesangverein Eintracht		Lübeck	78
Magdeburg, Gesangverein Bruderbund		Magdeburg	78
Mainz, Gesangverein Frohsinn		Mainz	81
" Vergnügungsverein Heiterkeit		"	81
Mannheim, Arbeiter-Sängerbund		Mannheim	78
" Freireligiöser Sängerklub		"	80
Mildenau, Leseverein I		Zwickau	79
Mundenheim, Gesangverein Frohsinn		Speyer	79
Mylau, Sängerklub		Zwickau	79
Nürnberg, Männerkreis Gostenhof		Ansbach	81
Obertshausen, Gesangverein Zufriedenheit		Offenbach	78
Offenbach, " Bruderbund		"	78
" " Lassallia		"	78
" Offenbacher Theaterklub		"	78

Name	Verbotsort	Jahr
Offenbach, Sängerverein Liederkranz	Offenbach	1879
Osnabrück, Turnverein Vorwärts	Osnabrück	79
Pforzheim, Arbeiter-Bildungsverein	Karlsruhe	78
„ Gesangverein Lassallia	„	78
Ravolzhausen, Gesangverein Liederkranz	Kassel	79
Rawitsch, Gesangverein Union	Posen	80
„ „ Vorwärts	„	78
Reutlingen, Gesangverein Hoffnung	Reutlingen	78
Schedewitz, Arbeiter-Fortbildungsverein	Zwickau	78
„ Gesangverein Glocke	„	79
Stötteritz, Gesangverein Erinnerung	Leipzig	81
„ „ Frohsinn	„	78
„ „ Liederkranz	„	81
„ „ Sängerbund	„	78
Stuttgart, Gesangverein Liedertafel Lassallia	Ludwigsburg	78
„ „ Union	„	78
Waldenburg, Verein Arbeiter-Harmonie	Zwickau	78
Weißkirchen, Gesangverein Frohsinn	Offenbach	78
Werdau, Gesangverein Liederkranz	Zwickau	78
„ Männer-Gesangverein	„	79
Wiesbaden, Gesangverein Union	Wiesbaden	82
Worms, Gesangverein Heiterkeit	Worms	79
Zwenkau, Arb.-Fortbildungsverein Vorwärts	Leipzig	78

Wie alle übrigen Zusammenstellungen umfassen auch die vorstehend aufgeführten Vereine nur den Zeitraum vom Erlaß des Sozialistengesetzes bis zum 28. Oktober 1888. Um auch hier einigermaßen ein Bild zu geben, was die Polizei unter „loyaler“ Handhabung des Sozialistengesetzes versteht, haben wir die verbotenen Vereine nach den von ihnen verfolgten Zwecken rubriziert. Besser als alle langen Erörterungen beweisen die 17 aufgelösten **gewerkschaftlichen** Zentralverbände mit ihren Hunderten von Lokalmitgliedschaften, sowie insbesondere die drei Zentralverbände von **Arbeiterkranken- und Unterstützungskassen** und die 20 örtlichen Verbindungen zum gleichen Zwecke, daß nicht die angeblichen **Umsturzbestrebungen** der Sozialdemokratie getroffen, sondern daß die Arbeiterbewegung überhaupt **ausgerottet** werden sollte. Die Zahlen der nach den einzelnen Jahren aufgeführten Verbote machen das sehr anschaulich. Von den 332 Verboten in den 10 Jahren fallen auf die zwei Monate des Jahres 1878 allein 236. Und so gründlich hatte die Polizei z. B. mit der Gewerkschaftsbe-

wegung aufgeräumt, daß sie in den Jahren 1879 bis 1885 nur ein Verbot erlassen konnte: es existierten keine gewerkschaftlichen Organisationen mehr und die deutsche Unternehmerklasse, künstlich gefettet durch die Schutzzölle und diese Polizeihilfe, konnte auf dem Boden der Lohnreduktion wahre Orgien feiern. Die rein sozialdemokratischen Vereinigungen hatten sich 1878 — gleich der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands — kurz vor Inkrafttreten des Sozialistengesetzes selbst aufgelöst — da warf sich denn die Polizei wahllos auf alle Vereine, in denen sich Arbeiter fanden: sie wollte ihre Opfer haben, und so wurden auch 108 Gesangs- und Vergnügungs-Vereine wegrasiert.

Die tabellarische Zusammenstellung obiger Verbote zeigt folgendes Bild:

Jahr	Gewerkschaften		Unterstütz.-Vereine		Vereine		Zusammen
	Zentral	Lokal	Zentral	Lokal	Politische	Vergnüg.	
1878	17	62	1	10	82	64	236
1879	—	1	1	4	5	23	34
1880	—	—	—	—	2	4	6
1881	—	—	1	—	2	7	10
1882	—	—	—	—	—	1	1
1883	—	—	—	—	—	3	3
1884	—	—	—	—	—	1	1
1885	—	—	—	—	1	1	2
1886	—	4	—	3	9	3	19
1887	—	10	—	2	4	—	16
1888	—	1	—	1	1	1	4
	17	78	3	20	106	108	332

Zusammenstellung der unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes erlittenen Freiheitsstrafen.

So wenig wie die Städtebilder und das Verzeichnis der Ausgewiesenen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, so wenig ist nachstehende Zusammenstellung der in verschiedenen deutschen Städten verhängten Straf- und Untersuchungshaft — trotz der in einzelnen Städten wie insgesamt erreichten geradezu unglaublich hohen Ziffern — erschöpfend; sie ist gleichsam nur eine ziffernmäßige Bestätigung der in den Kapiteln: „Städtebilder", „Ausgewiesene in Amerika" und „Nach

Amerika Vertriebene“ aufgezählten Polizei- und Justiz-Infamien.

Die Strafen sind freilich fast durchgängig auf Grund des gemeinen Strafrechts verhängt. Das Sozialistengesetz ist ja seiner ganzen Anlage nach kein Strafgesetz; war es nach seiner formalen Seite hin nur ein Verbotsgesetz, so sollte es auch nur prophylaktische Zwecke erfüllen, es sollte den staatsgefährlichen Wirkungen der sozialdemokratischen Agitation nur **vorbeugen**, deren Auswüchse verhindern.

In demselben Maße aber, als die Regierung einsah, daß der erste Schrecken, der über die verfolgte Partei hereingebrochen war und sie zeitweilig zu Boden geworfen hatte, die Sozialdemokratie nicht erstickt, sie nicht ausgerottet hatte, daß die gehaßte und gefürchtete Partei vielmehr trotz des rücksichtslos gehandhabten Ausnahmegesetzes an Breite sowohl wie an Tiefe stetig erstarkte, erwachte auch das **Rachebedürfnis** der geängstigten Regierungs- und Polizeikreise wieder, und man konnte das erbauliche Schauspiel erleben, daß dieselbe Regierung, die eben noch darüber geklagt hatte, daß das „ungenügende Strafgesetz“ ihr keine Waffen biete zum Schutze von Staat und Gesellschaft, zu eben diesem „allzumilden“ Strafgesetz **zurückkehrte,** und die unten folgende Zusammenstellung zeigt in den Hunderten von Jahren Gefangenschaft, welch „schneidige“ Waffe dieses verlästerte „liberale“ Strafgesetz einer brutalen Regierung bot.

Freilich — eines hat sich zuvor ändern müssen. Ehe solche Resultate erzielt werden konnten, mußte der **Richterstand** „erzogen“, oder sagen wir es offen: **korrumpiert** werden. Und das Reichsgericht lieferte wiederholt klassische Belege dafür, in welchem Maße dies der Reichsregierung gelungen war. Wie hatte man seinerzeit im Reichstag darum gekämpft, ob das Reichsgericht in Berlin oder Leipzig seinen Sitz haben sollte; und als Leipzig den Sieg davongetragen, triumphierte das ganze liberale Bürgertum, weil die Richter nun dem Einfluß der Reichsregierung entzogen seien.

Diese Illusion wurde bitterlich zerstört; kein Gericht paßte sich mehr dem Polizeibedürfnis an, keines apportierte willfähriger und würdeloser den wechselnden Regierungswünschen die juristische Henkerarbeit als das Reichsgericht. Ueber eine und dieselbe „Straftat“ gab es je nach der Polizeipraxis ver-

schiedene Beurteilungsnormen. Im Anfang fand es beispielsweise das gemeinsame Abonnement des „Sozialdemokrat“ noch straflos, ebenso die Verbreitung in Familienkreisen; jetzt hat es glücklich aus dem Einzelabonnement schon die strafwürdige Anstiftung zur Verbreitung herausdestilliert. Von einer ganz neuen Konstruktion der Geheimbunds-Definition rc. wollen wir gar nicht sprechen — das Reichsgericht hat sich hier selbst übertroffen, allen Gesetzen der Physik zum Trotz hat es aus Nichts eine große geheime Verbindung geschaffen und selbstverständlich Richter gefunden, welche die berühmten „konkludenten Handlungen“ in jedem einzelne Falle entdeckten.

So ist denn eine der Wirkungen des Sozialistengesetzes, welche aber den herrschenden Parteien und ihrer Willensvollstreckerin, der Regierung, selber am verhängnisvollsten werden dürften, die **vollständige Erschütterung des Rechtsbewußtseins in weiten Volkskreisen** und **die völlige Zerstörung des Glaubens an die Unparteilichkeit des Richterstandes in der deutschen Arbeiterwelt.** Diese gänzlich neuen Rechtskonstruktionen und die geradezu frivole Art, mit welcher eine ganze Reihe von deutschen Gerichten in der Verhängung von Freiheitsstrafen zu Werke gegangen sind, haben es glücklich fertig gebracht, daß die deutschen Arbeiter in den Richtern nichts weiter erblicken, als die gefügigen, streberhaften Werkzeuge der Polizeiregierung und die patentierten Wächter der Bourgeois-Interessen.

Und ohne den Ruhm anderer beeinträchtigen zu wollen, zeigt der erste Blick auf die Liste, daß Leipzig hier den obersten Rang einnimmt, wie ja auch das „gemütliche“ Sachsen an Kleinlichkeit und Niederträchtigkeit der Polizei-Infamien alle seine Konkurrenten überstrahlt.

Trotz der für einzelne Städte ermittelten hohen Ziffern bleibt die Gesamtsumme der ausgesprochenen Strafen weit hinter der Wirklichkeit zurück. In den Hauptzentren der Bewegung ist durch die Ausweisung der ganze alte Stamm zerstreut; die Arbeiterpresse war in den ersten Jahren völlig verschwunden, die bürgerliche Presse hüllte sich in den Mantel des Schweigens, die authentischen Gerichtsakten standen uns nur in sehr wenigen Fällen zur Verfügung, so weisen also namentlich die ersten Jahre große Lücken auf, und zwar trotz Berücksichtigung des Umstandes, daß die Verfolgungen erst wieder mit dem Erstarken der Bewegung wuchsen. Und noch mehr trifft dies auf die

Rubrik: **Untersuchungshaft** zu, die unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes häufig mit nichtswürdiger Frivolität monatelang ausgedehnt wurde, wo sie weder sachlich nötig noch materiell zu rechtfertigen war. In vielen Fällen scheint sie geradezu nur in der Absicht verhängt worden zu sein, den verhaßten Gegner wenigstens zu schädigen und zu schikanieren, wenn man ihm nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht beikommen konnte.

Selbstverständlich betreffen alle aufgeführten Strafen nur Vergehen **politischer** Natur, soweit sie mit der **sozialdemokratischen** Bewegung im Zusammenhang standen; freilich sind auch die Meineidsprozesse à la Ibsen und die Hochverratsprozesse der Anarchisten mit eingerechnet, desgleichen verschiedene Aufruhrprozesse, wie der in Spremberg und der die Richter infamierende **Schumann**-Prozeß in Leipzig, denn alle diese Prozesse konnten nur auf dem Mistbeet des Ausnahmegesetzes gezüchtet werden. Alle anderen Verurteilungen aber, in welchen dieser politische und proletarische Charakter nicht zweifellos ersichtlich war, blieben unberücksichtigt. Ebenso sind **nicht** eingerechnet die in der Aera der Attentate 1878/79 verhandelten zahllosen **Majestätsbeleidigungsprozesse**, in denen nach den Ergebnissen der Kriminalstatistik in jener Periode allein über 600 **Jahre Gefängnis** verhängt worden waren; desgleichen fehlen alle auf Grund des sog. **„Dynamitgesetzes“** erfolgten Verurteilungen wegen fahrlässiger Aufbewahrung von Dynamit ꝛc.

Um zu zeigen, einerseits wie die Verfolgungen sich nach den Jahren auf- und abstufen, anderseits aus wie lückenhaften Zahlen sich die in der tabellarischen Zusammenstellung figurierenden Gesamtziffern zusammensetzen, haben wir die in Leipzig, **Berlin** und **Hamburg** gefällten Urteile nach den einzelnen Jahren gruppiert. Wie alle übrigen Zahlen halten auch diese sich strenge innerhalb des Zeitraumes vom 28. Oktober 1878 bis 28. Oktober 1888. Wollte man indeß das schreiende Mißverhältnis zwischen Straf- und Untersuchungshaft graphisch darstellen, so müßte man die Prozesse einzeln aufführen, was Raumeshalber für diese ohnehin breiter als beabsichtigt gewordene Schrift einfach unmöglich war. Die nackten Ziffern dürften auch so eine sehr beredte und sehr überzeugende Sprache führen.

Diese drei Ehrentafeln für Leipzig, Berlin und Hamburg-Altona ergeben:

Leipzig.

Jahr	Freiheitsstrafen						Zusammen		
	Strafhaft			Untersuchungshaft					
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
1878									
1879									
1880	—	6	4				—	6	4
1881	23	6	14	11	11	—	35	5	14
1882	3	4	7	1	4	1	4	8	8
1883	—	10	21				—	10	21
* 1884	59	9	14	4	3	21	64	1	5
1885	—	2	24				—	2	24
1886	39	8	19	3	2	16	42	11	5
1887	20	5	5				20	5	5
1888	16	4	13	7	9	15	24	2	—
	164	10	3	28	6	23	193	4	26

Berlin.

Jahr	Freiheitsstrafen						Zusammen		
	Strafhaft			Untersuchungshaft					
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
1878	—	8	14				—	8	14
1879	7	9	3	—	1	—	7	10	3
1880	6	4	9	11	5	14	17	9	23
1881	—	8	27	6	4	—	7	—	27
1882	2	11	14	3	1	—	6	—	14
1883	1	—	3				1	—	3
1884	—	2	—				—	2	—
1885	1	1	21				1	1	21
1886	1	8	—				1	8	—
1887	13	9	27	6	7	—	20	4	27
1888	22	11	7	5	5	20	28	4	27
	59	3	5	33	—	4	92	3	9

Hamburg-Altona.

Jahr	Freiheitsstrafen						Zusammen		
	Strafhaft			Untersuchungshaft					
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
1878									
1879	—	9	—	2	6	—	3	3	—
1880	1	4	—	2	—	21	3	4	21
1881	1	—	22	2	—	—	3	—	22
1882									
1883	—	4	14	—	2	21	—	7	5
1884									
1885									
1886	13	11	12	4	—	12	17	11	24
1887	2	11	27	5	3	—	8	2	27
1888	3	7	7	12	7	13	16	8	20
	24	—	22	28	8	7	52	8	29

Die Gesamtzusammenstellung nach einzelnen Städten ergibt:

Ort	Freiheitsstrafen						Gesamtbetrag erlittener Freiheitsstrafen		
	Strafhaft			Untersuchungshaft					
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
Aachen	5	7	—	1	3	2	6	10	2
Achim				—	—	28	—	—	28
Auerbach	—	1	—				—	1	—
Augsburg	—	11	8	—	1	—	1	—	8
Barmen	1	2	—	—	8	—	1	10	—
Barmstedt	—	—	3	—	—	2	—	—	5
Bayreuth	—	—	14				—	—	14
Bielefeld	1	2	10	—	9	14	1	11	24
Berlin	59	3	5	33	—	4	92	3	9
Beuthen	—	2	—				—	2	—
Brandenburg	7	9	—				7	9	—
Braunschweig	1	1	—	—	6	17	1	7	17
Bremen	—	11	15	—	9	21	1	9	6
Breslau	14	6	27	12	2	14	26	9	11
Brieg	—	—	20				—	—	20
Carlsruhe	1	9	3	—	7	14	2	4	17
Cassel	2	6	14	—	10	—	3	4	14
Celle	—	—	19	—	—	25	—	1	14
Charlottenburg	—	1	10				—	1	10
Chemnitz	10	6	12	2	—	14	12	6	26
Cöln	1	—	—	1	11	—	2	11	—
Cöln-Landkreis	—	2	16	—	—	4	—	2	20
Constanz	3	1	—	1	10	—	4	11	—
Cottbus	—	8	14				—	8	14
Crimmitschau	—	3	—	—	3	5	—	6	5
Danzig	3	1	14				3	1	14
Darmstadt	—	—	27	—	11	—	—	11	27
Dortmund	—	9	—	3	—	14	3	9	14
Dresden	19	10	2	6	9	14	26	7	16
Durlach	—	1	12	—	1	12	—	2	24
Düsseldorf	2	2	—	—	6	—	2	8	—
Elberfeld	—	3	11	3	3	5	3	6	16
Elbing	—	2	14				—	2	14
Elmshorn	—	3	—	—	3	17	—	6	17
Essen	—	4	—				—	4	—
Flensburg	—	2	—				—	2	—
Forst				—	4	15	—	4	15
Frankenthal	—	4	10				—	4	10
Frankfurt a. M.	24	10	27	1	11	—	26	9	27
Freiberg	6	—	—				6	—	—
Freiburg	5	4	—	3	9	—	9	1	—
Friesenheim	—	—	4				—	—	4

Ort	Freiheitsstrafen						Gesamtbetrag erlittener Freiheitsstrafen		
	Strafhaft			Untersuchungshaft					
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
Gaarden	—	1	10	—	—	2	—	1	12
Gera	—	11	21	—	6	9	1	6	
Gießen	—	1	14				—	1	14
Glatz	—	—	9				—	—	9
Göppingen				—	9	24	—	9	24
Görlitz	—	5	2	—	—	6	—	5	8
Gotha	—	4	—	—	2	—	—	6	—
Greiz	3	3	—				3	3	—
Groitzsch	—	2	14				—	2	14
Großenhain	—	6	—				—	6	—
Güstrow	—	—	14	—	2	—	—	2	14
Halberstadt	—	6	14				—	6	14
Hamburg-Altona . .	24	—	22	28	8	7	52	8	29
Hameln	—	5	10	—	10	28	1	4	8
Hanau	2	5	14	1	7	22	4	1	6
Hannover	14	6	—	3	8	—	18	2	—
Harburg	8	—	—	—	4	—	8	4	—
Heidenheim	—	—	12	—	1	12	—	1	24
Heidelberg	—	1	—	—	1	2	—	2	2
Hof	—	1	2	—	—	21	—	1	23
Hohenstein-Ernstthal	—	1	29				—	1	29
Itzehoe				—	—	16	—	—	16
Kiel	1	7	15	—	11	25	2	7	10
Königsberg	3	2	29	1	2	26	4	5	25
Landshut i. B. . .	3	1	14				3	1	14
Leipzig	164	10	3	28	6	23	193	4	26
Limbach	—	—	8				—	—	8
Löbtau	—	4	14				—	4	14
Luckenwalde	4	—	—				4	—	—
Magdeburg	25	9	13	7	2	14	32	11	27
Mannheim	2	9	—	—	2	14	2	11	14
Mainz	3	8	—	—	3	3	3	11	3
Merane	1	10	22	—	7	17	2	6	9
Meißen	—	6	—	—	3	—	—	9	—
Mittweida	—	1	—				—	1	—
Mühlhausen	—	10	—	—	2	14	1	—	14
München	33	8	13	6	9	4	40	5	17
Neumünster	—	6	8				—	6	8
Nordhausen	—	—	21				—	—	21
Nowawes	—	2	—				—	2	—
Nürnberg	—	5	14				—	5	14
Oelsnitz	—	2	14				—	2	14
Offenburg	1	10	21	—	3	14	2	2	5

Ort	Freiheitsstrafen						Gesamtbetrag erlittener Freiheitsstrafen		
	Strafhaft			Untersuchungshaft					
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
Oggersheim	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Ottensen	—	3	—	—	6	—	—	9	—
Pforzheim	1	1	—	—	9	21	1	10	21
Plauen	—	11	8	—	5	7	1	4	15
Posen	51	3	—	35	9	—	87	—	—
Rendsburg	—	4	8				—	4	8
Reutlingen	—	6	—	—	1	14	—	7	14
Saarbrücken	4	8	10				4	8	10
Schleswig	—	1	10	—	1	21	—	3	—
Schwäbisch Hall . . .	—	—	25	—	—	8	—	1	3
Schwerin	—	4	—				—	4	—
Solingen				—	3	—	—	3	—
Sonneberg	—	1	7				—	1	7
Speyer-Ludwigshaf.	1	6	5	1	4	8	2	10.	13
Spremberg	40	10	14	9	4	—	50	2	14
Stettin	2	10	22	—	4	14	3	3	6
Stolberg	—	3	—	—	4	14	—	7	14
Stuttgart	8	4	4	4	10	10	13	2	14
Trier	4	—	—				4	—	—
Tübingen	—	2	—				—	2	—
Ulm	—	6	—	—	9	—	1	3	—
Verden	—	—	21	—	3	9	—	4	—
Villingen	—	8	—	—	3	—	—	11	—
Weimar	—	1	14	—	10	—	—	11	14
Wernigerode	1	—	—				1	—	—
Zeitz	1	8	17	—	10	—	2	6	17
Zeulenroda	1	2	—				1	2	—
Zschopau	—	9	—	—	1	19	—	10	19
Zwickau	3	—	—	—	1	14	3	1	14
Zweibrücken	—	8	21				—	8	21

Die in obiger Tabelle aufgeführten Ziffern ergeben also eine Minimalzahl von 611 Jahren 6 Monaten 23 Tagen Strafhaft und 119 Jahren 5 Monaten 13 Tagen Untersuchungshaft, zusammen also 831 Jahre 6 Tage Gefängnis, wobei man kaum zu weit geht, wenn man sie auf 1000 **Jahre Gefängnis** abrundet. 1000 Jahre Gefängnis für den Rausch der Reaktion; 1000 Jahre zerstörten Familienglückes, zerrütteter Gesundheit, bitterster Not für Weib und Kind und nur zu oft Vernichtung der Existenz im Gefolge!

Diese 1000 Jahre werden ihre Sühne finden!

Schlußwort.

Eine Reihe widriger Umstände haben auch das verspätete Erscheinen des zweiten Teiles dieser Schrift bedingt, und diese Verspätung hat sich für unser Schlußwort, man möchte fast so sagen, verhängnisvoll gestaltet. Wir haben nicht ein Nachwort, wir haben einen **Nachruf** zu schreiben.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist die Idee, das Sozialistengesetz über den Termin seiner jetzigen Dauer — 30. September 1890 — hinaus zu verlängern, endgiltig aufgegeben worden.

Ein letzter Versuch in dieser Richtung wurde in der Herbstsession 1889 gemacht, und zwar ging diesmal das Bestreben der Regierung darauf hinaus, das Gesetz statt zu verschärfen, mit einigen Abschwächungen zu versehen, es dafür aber **ohne** Fristbestimmung zu verlängern, was bei der Verteilung der gesetzgebenden Gewalten in Preußen-Deutschland eine Verewigung bis zu einem etwaigen Systemwechsel bedeutete.

Wenn dieser Versuch mißlang, so wissen wir jetzt, daß die Ursache in der Tat in dem Umstand zu suchen ist, daß das System Bismarck schon damals gründlich erschüttert war, und daß sich hinter der Szene ein Wechsel im Regierungspersonal vorbereitete, dessen Vorbote stets ein Stocken der Regierungsmaschinerie zu sein pflegt.

Die Konstellation im Reichstag war an sich nichts weniger als geeignet, die Regierungsvorlage des Ministers **Herfurth** zum Scheitern zu bringen. Die Kartellparteien verfügten über die absolute Mehrheit, und selbst ihr linker Flügel, die Nationalliberalen, erklärte, um den Preis der Aufopferung des **Ausweisungsparagraphen** der Verewigung zustimmen zu wollen. Eine dieser Partei der grundsätzlichen Grundsatzlosigkeit durchaus würdige Stellungnahme. Denn der Ausweisungsparagraph war zwar der gehässigste des ganzen Sozialistengesetzes; er hatte aber im Laufe der Jahre seine ganze Schärfe eingebüßt. Die Ausweisung hatte sich als ein so zweischneidiges Schwert erwiesen, so wirkungslos in bezug auf die sozialistische Bewegung an den Orten des kleinen Belagerungszustandes, so verhängnisvoll für die Verbreitung des sozialistischen „Giftes“ in den kleineren Städten und auf dem Lande, daß gerade die

preußische und insbesondere die Berliner Polizei, die maßgebende in Deutschland, seit mehreren Jahren auf die Anwendung desselben freiwillig Verzicht geleistet hatte.

Trotzdem erklärte jetzt die Regierung, daß sie gerade auf die Beibehaltung des Ausweisungsparagraphen den größten Wert legen müsse, und die Konservativen, dieselben Herren, die bei der Beratung der Expatriierungsvorlage gejammert hatten, daß sie die eigentlichen Opfer des Ausweisungsparagraphen seien, daß die bloße Ausweisung aus den Belagerungsgebieten die sozialistische Agitation in ihre Domänen getragen habe, übertrumpften die Regierung noch mit der Ankündigung, ohne den Ausweisungsparagraphen tauge das ganze Gesetz nichts mehr, und wenn dieser fiele, müßten sie **gegen** das alsdann zwecklose Gesetz stimmen.

Und dabei war es ein ganz hübscher, fetter Sperling, auf den sie damit für eine imaginäre Taube auf dem Dache verzichteten. Die „Milderungen", welche die Herfurthsche Vorlage enthielt, waren fast nur formaler Natur, und fielen gegenüber dem Vorteil, der in der „Verewigung" lag, gar nicht ins Gewicht. Sie lassen sich prinzipiell dahin zusammenfassen:

1. **Uebertragung** verschiedener Funktionen der Polizei auf die Gerichte, wie überhaupt Verstärkung der sogenannten richterlichen Garantien. Die zur Erledigung der Beschwerden eingesetzte „Reichskommission" sollte nur noch aus Mitgliedern höherer Gerichtshöfe bestehen, und das Verbot einer periodischen Druckschrift erst erfolgen können, nachdem das vorhergegangene Verbot einer Einzelnummer richterliche Bestätigung erlangt. Ferner sollten über Verbote oder Auflösungen von seiten der Polizeiorgane nicht mehr deren Aufsichtsbehörden, sondern die ordentlichen, bezw. die Verwaltungsgerichte entscheiden.

Dem Leser dieser Denkschrift, der sich aus den verschiedenen Rechtssprüchen deutscher Gerichtshöfe, insbesondere den berühmt gewordenen Reichsgerichts-Erkenntnissen hat überzeugen können, wessen deutsche Richter heute fähig sind, braucht nicht erst dargelegt zu werden, wie wenig diese richterlichen Garantien Bürgschaften gegen willkürliche Anwendung der Vollmachten des Sozialistengesetzes gewesen wären.

2. **Abänderung** des Paragraphen über den **Kleinen Belagerungszustand** dahin, daß der Abschnitt 1, der das Abhalten von

Versammlungen von vorheriger Genehmigung seitens der Polizei abhängig macht, der Abschnitt 2, der die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen ꝛc. verbietet, und der Abschnitt 4, der den Besitz, das Tragen ꝛc. von **Waffen** ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubnis unter Strafe stellt — alles Einschränkungen, die sich als ganz zwecklos erwiesen —, in Wegfall kommen, daß dagegen der von der **Ausweisung** handelnde Abschnitt 3 dahin **verschärft** werden sollte, daß die Ausweisung auch fortbesteht, wenn der kleine Belagerungszustand selbst aufgehoben ist, sowie daß es dann zur Rückkehr auch der Genehmigung der Landesbehörden bedarf.

3. **Verzicht** auf den § 22, der die Gerichte ermächtigt, im Falle einer Zuwiderhandlung gegen die §§ 17 bis 20 des Sozialistengesetzes auch auf Zulässigkeit der **Beschränkung des Aufenthalts** überhaupt zu erkennen. Es ist dies der Paragraph, auf dessen Grund u. A. der verstorbene Genosse **Max Kayser** seinerzeit in brutalster Weise von Ort zu Ort gehetzt wurde (siehe den Abschnitt „Kesseltreiben“, 1, S. 169 u. ff.), und gegen den sich die öffentliche Meinung am lautesten aufgelehnt. Außerdem wurde er immer überflüssiger, je mehr die Gebiete des kleinen Belagerungszustandes vermehrt wurden.

Die Herfurthsche Vorlage wurde also, nachdem der Belagerungszustandsparagraph gegen die Stimmen der vereinigten Konservativen abgelehnt worden war, in der Schlußabstimmung mit 169 gegen 98 Stimmen verworfen und damit die ganze Frage, ob Verlängerung des Sozialistengesetzes oder nicht, den **Wählern** vorgelegt.

Schon vor der dritten Lesung war die Verfügung erschienen, welche die **Neuwahlen** auf den 20. Februar anberaumte. Der Bedeutung derselben voll bewußt, trat die Sozialdemokratie sofort überall mit Begeisterung in den Kampf ein. Die Versammlungen, mit denen er in Berlin, in Dresden, in Hamburg, in Leipzig ꝛc. eröffnet wurde, übertrafen an Großartigkeit alles bisher in dieser Beziehung Dagewesene, sowohl was die Zahl der Besucher, als was die gehobene Stimmung derselben anbetrifft. Es war wie eine Hochflut, gegen die es keinen Widerstand gab. Die **kaiserlichen Erlasse** vom 4. Februar erschienen, welche Erweiterung des Arbeiterschutzes, Besserung der Arbeitsverhältnisse versprachen. Ihre Veröffentlichung in diesem Moment konnte nur den Zweck haben, der Sozialdemo-

kratie den Wind aus den Segeln zu nehmen. Und was die Regierung versuchte, versuchten nicht minder die verschiedenen bürgerlichen Parteien. Alle erklärten sich auf einmal für weitgehende Arbeiterschutzgesetze, für eine Politik durchgreifender sozialer Reformen. So kam der 20. Februar heran. Und das Resultat war ein Wachstum der sozialdemokratischen Stimmenzahl, das die kühnsten Erwartungen der Genossen noch weit im Schatten ließ. Als sie 437,158 Stimmen zählte, war 1878 die Partei zu einer Gefahr für Staat und Gesellschaft erklärt worden. Nach elfjähriger Dauer des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" erhielt eben diese Sozialdemokratie **1,427,323 Stimmen** und im ersten Wahlgang 20 Mandate, die in der Stichwahl sich noch um 15 vermehrten, obwohl die Partei auch bei ihnen fast überall einzig auf ihre eigenen Kräfte angewiesen blieb. Denn so groß war der Schreck über ihr Wachstum in Stadt und Land, daß sich plötzlich Wahlkoalitionen bildeten, wie sie bis dahin unerhört waren. Nicht nur, daß deutschfreisinnige Wähler für Konservative stimmten — das war schon öfter dagewesen — es stimmten auch Konservative für Freisinnige, Welfen bezw. Ultramontane für Nationalliberale und umgekehrt, alle Parteiverhältnisse waren plötzlich über den Haufen geworfen.

Und nun ist es auch dem Blödesten klar, daß das Sozialistengesetz unhaltbar, zwecklos geworden ist. So sehr hat die Sozialdemokratie den Urhebern und Vollstreckern des Ausnahmegesetzes dessen Handhabung verleidet. Diese offene Bankrotterklärung der Gewaltspolitik gegen die deutschen Arbeiter ist das ausschließliche Verdienst des einigen, zielbewußten, opferfreudigen Kampfes, den die Sozialdemokratie von der ersten Stunde der Achterklärung an aufgenommen und in dem sie sich nicht blos auf die Verteidigung beschränken ließ, somit das prophetische Wort des verstorbenen Bracke erfüllend: **„Wir pfeifen auf dieses Gesetz!"**

Was nun kommen soll, darüber gehen freilich die Meinungen weit auseinander. Die Zerwürfnisse in den herrschenden Regionen über die den Arbeitern gegenüber einzuschlagende Taktik, die sprunghafte Hast, mit der der jetzige Kaiser in Sozialreform macht, die Unklarheit über sein Wollen und Können, die sich in dem Gegensatz seiner tönenden Reskripte zu dem verwässerten Programm der Internationalen Arbeits-Konferenz

zu Berlin und der Verschwommenheit der unter des Kaisers ureigener Initiative zusammenberufenen und von ihm selber präsidierten nichtssagenden Staatsratsverhandlungen kundgibt — alles das kündet an, daß es den leitenden Persönlichkeiten an einem bestimmten Plane fehlt. Man wird es zunächst mit allerhand Experimenten probieren, die an dem gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen Verhältnisse nichts ändern, die Arbeiter nicht befriedigen, ihnen aber Waffen in die Hand drücken zur Geltendmachung ihrer seit Jahren erhobenen Forderungen.

Dazu kommt der weitere für uns günstige Umstand, daß nach dem Ergebnis der letzten Wahlen der Träger der brutalen Unterdrückungspolitik gegen die Arbeiterklasse, **Fürst Bismarck,** von der Höhe seiner Stellung **gestürzt** wurde. Die anderthalb Millionen sozialistischer Stimmen haben den kläglichen Zusammenbruch seiner Politik des Belagerungszustandes, mit dem — nach Cavour — „jeder Esel regieren kann", auch den oberen Kreisen vor Augen gebracht.

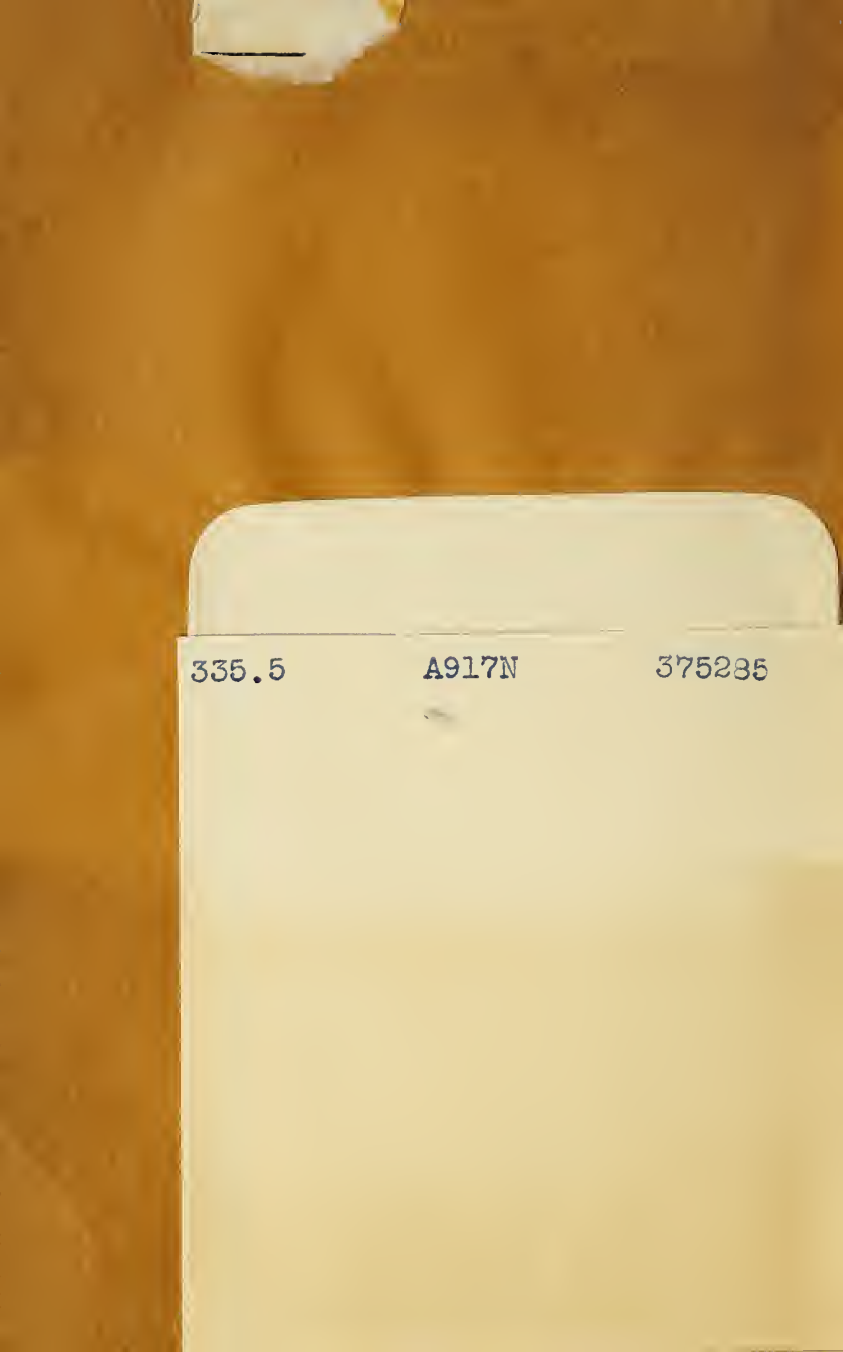
Zu diesem Zusammenbruch der brutalen Unterdrückungspolitik kam der weitere Gegensatz zwischen Kanzler und Kaiser in der „positiven" Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die 1,427,323 sozialdemokratischen Stimmen erschienen dem Kaiser als eine Gefahr für die Monarchie, und so großes Vertrauen er auch auf das Repetiergewehr setzt, das „Alles über den Haufen schießt", er versucht es vorderhand doch lieber mit **seiner** Sozialreform. Bismarck, diese moderne Mischung von Erzbourgeois und Erzjunker, betrachtete die Frage der Arbeiterschutz- und Fabrikgesetzgebung von je mit den Augen des verbohrtesten Manchestermannes und zugleich denen des bornierten preußischen Junkers, und daher stemmte er sich auch jetzt gegen diese plötzliche kaiserliche Sozialreform, die auf Kosten der Bourgeoisie die Arbeiter vor den Wagen des Preußenkönigs spannen zu können wähnt. So wurde der allgewaltige Kanzler zum Rücktritt gezwungen — ein doppelter Triumph der Sozialdemokratie.

Mit Bismarck ist aber auch der felsenfeste Glaube des deutschen Bürgertums an die Unerschütterlichkeit der jetzigen politischen Verhältnisse Deutschlands überhaupt verschwunden. Dieser gährenden, schwankenden Ungewißheit, aus der nur der Glaube an die Allgewalt der Bajonette hervorragt, ein

Glaube, der durch die wiederholten Drohungen mit dieser Allgewalt nicht gestärkt wird, steht einzig und allein die Sozialdemokratie mit klarem Zielbewußtsein und entschlossener Willenskraft gegenüber. Sie fürchtet die Drohungen nicht und ist nicht berauscht von der Größe ihres Erfolges. Sie ist klar darüber, daß die Zukunft die Ansprüche an die Einigkeit, den Kampfes- und Opfermut ihrer Anhänger nur steigert, und die zwölf Jahre des Ausnahmegesetzes waren für die Partei eine Schule des Kampfes, die sie hellen Auges in die Zukunft blicken läßt. Sie ist mit dem Sozialistengesetz fertig geworden, sie wird auch ferner mit ihren Gegnern fertig werden, und kämpfen, bis sie ihr Ziel erreicht hat.







Abonnements
werden beim Verlag und dessen bekannten Agenten entgegengenommen, und zwar zum
vorauszahlbaren
Vierteljahrspreis von:
Mk. 4.40 für Deutschland (direkt per Brief-Couvert)
fl. 2.75 für Oesterreich (direkt per Brief-Couvert)
Shill. 2.— für alle übrigen Länder des Weltpostvereins (Kreuzband).

Inserate
die dreigespaltene Petitzeile
3 Pence = 25 Pfg. = 30 Cts.

Der Sozialdemokrat

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Erscheint
wöchentlich einmal
in
London

Verlag
der
German Cooperative Publishing Co.
E. Bernstein & Co., London N. W.
114 Kentish Town Road.

Postsendungen
franko gegen franko.
Gewöhnliche Briefe
nach England kosten Doppelporto.

№. 39.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat" wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht abgehen lassen. In der Regel schicke man uns die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Deckadressen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

27. September 1890.

Zum Abschied.

Ihr habt über ihn das Exil verhängt,
Ihr Ritter von Bibel und Säbel;
Ihr habt an den Fuß ihn der Gletscher versprengt
Und in Englands stickige Nebel;
Doch hat er sich allzeit der Feinde erwehrt —
Wo immer er stand auf der Warte,
Es blieb ihm das scharfe, das blitzende Schwert
Und die flatternde rothe Standarte.

Ihr habt ohne Rast, ohne Ruh bis zuletzt
Mit der kläffenden, geifernden Meute
Den stolzen Verfehmten gejagt und gehetzt —
Wann ward er dem Kleinmuth zur Beute?
Ihr habt ihm die Pässe verbaut und verstellt,
Gelauert auf Wegen und Stegen,
Und schwirrende Pfeile vom Bogen geschnellt —
Wann ist der Verfolgte erlegen?

Er hat die Gebote der Wahrheit, des Rechts
Mit hallender Stimme verkündigt
Im Namen des armen, des ehrlosen Knechts,
An dem ihr euch dreifach versündigt;
Und ließt ihr auch wirbeln bei Tag und bei Nacht
Die Trommeln in machtlosem Grimme —
Wann habt ihr sie jemals zum Schweigen gebracht,
Die eherne, dröhnende Stimme?

Er streute den Samen trotz Bann und trotz Acht,
Der tief in die Seelen gesunken;
Er hat sie zu wehender Flamme entfacht,
Die scheinbar ersterbenden Funken;
Er hat euren prahlenden Damm zerwühlt,
Daß sie barsten im Anprall der Fluthen;
Wann hat er die Arme erlahmen gefühlt,
Wann erloschen im Herzen die Gluthen?

Er hegte und pflegte den zartesten Keim,
Es durfte das Hassen nicht kranken;
Er bot den Kühnen und Freien daheim
Die Freistatt für trotz'ge Gedanken;
Er hat die mahnenden Zeichen der Zeit
Den Schwanken, den Bangen gedeutet,
Er hat die Fanfare geblasen zum Streit
Und die Glocken zum Sturme geläutet.

Und nun er gebrochen, der lastende Bann,
Und der heilige Volkszorn gewettert,
Und den gestern noch hochmuthgepanzerten Mann
Vom Sessel der Ehren geschmettert, —
Nun zum offenen Kampf, der so lange verwehrt,
Sie das Recht jetzt errungen sich wieder,
Nun legen getrost wir Standarte und Schwert
In die Hände der Siegreichen nieder.

Ihr habt unseren Händen sie anvertraut
In finsteren, stürmischen Tagen,
Den alten Kampfruf in trotzigem Laut
Weithin in die Lande zu tragen. —

Und was, als Ihr so uns zu Kämpfern erhabt,
In des Fahnentuchs purpurne Falten
Wir einst Euch mit Händedruck schweigend gelobt,
Wir glauben, wir haben's gehalten!

R. L.

Unser Scheidegruß.

„Nun Ade, nun Ade, du kämpfende Welt
Nun Ade, ihr [illegible] Heere" —

Vor uns liegt die [illegible] der „Neuen Rheinischen Zeitung", und unser erster Blick fällt [illegible] trotzige Abschiedswort aus der Feder des Dichters der „Revolution":

„Nun Ade — doch nicht für immer Ade!
Denn sie tödten den Geist nicht, ihr Brüder!
Bald richt' ich mich rasselnd in die Höh',
Bald kehr' ich reisiger wieder!"

Und weiter wandert unser Blick, und wir lesen das einfache und doch so vielsagende Schlußwort der Redakteure „an die Arbeiter Köln's":

„Wir warnen Euch schließlich vor jedem Putsch in Köln. Nach der militärischen Lage Köln's wäret Ihr rettungslos verloren. Ihr habt in Elberfeld gesehen, wie die Bourgeoisie die Arbeiter in's Feuer schickt und sie hinterher aufs Niederträchtigste verräth. Der Belagerungszustand in Köln würde die ganze Rheinprovinz demoralisiren, und der Belagerungszustand wäre die nothwendige Folge jeder Erhebung von Eurer Seite in diesem Augenblick. Die Preußen werden an Eurer Ruhe verzweifeln.

„Die Redakteure der „Neuen Rheinischen Zeitung" danken Euch beim Abschiede für die ihnen bewiesene Theilnahme. Ihr letztes Wort wird überall und immer sein: Emanzipation der arbeitenden Klasse!"

Es sind andre Verhältnisse, unter denen die Redaktion des „Sozialdemokrat" von ihren Lesern Abschied nimmt, so grundverschieden von denen, die das Eingehen der „Neuen Rheinischen Zeitung" zur Folge hatten, wie die Umstände, die den „Sozialdemokrat" vor 11 Jahren in's Leben riefen, verschieden sind von denen, die zur Gründung der „Neuen Rheinischen Zeitung" führten. Eine revolutionäre Erhebung des deutschen Volkes — die erste seit den Bauernkriegen — gab unserer [illegible] bei, die „Nücken und Tücken" der siegreichen Reaktion [illegible]; der „[illegible]" trat in's Leben, als ein [illegible] seine Triumphe feierte, und der [illegible] [illegible] — der Triumph der [illegible] über die [illegible] Reaktion [illegible] dem „[illegible]", seine Mission für beendet zu erklären und bei einem [illegible] und materiell auf Jahre hinaus [illegible] Eine Loge, in der [illegible] ein gleichartiges Blatt befunden, und die uns mit hoher [illegible] erfüllt.

Und doch, indem wir heute die Feder ansetzen, um zum letzten Mal [illegible] zu sprechen, die so lange Jahre uns ihre treue Zuneigung [illegible], und denen als Organe dienen zu dürfen unser [illegible] Stolz war, [illegible] sind es nicht die trotzigen Worte, die der Dichter [illegible], die uns stets ein hohes Vorbild gewesen, noch im Sterben [illegible], heut ist es das wehmüthige

„Nun Ade, nun Ade, Du kämpfende Welt"

das uns dabei durch den Sinn geht. Wenn uns viele Freunde schreiben — [illegible] — daß es ihnen schwer ankommt, auf [illegible] Lektüre nunmehr zu verzichten, so [illegible], daß es uns nicht leicht wird, uns in die Zeit [illegible], wo wir nicht mehr allwochentlich in der bisher [illegible] Verhältnissen üben werden. Und warum sollten wir dies Gefühl verheimlichen? Kein triumphirender Gegner setzt uns den Fuß auf den Nacken, kein Tüchtiger der Erde zwingt uns zu dem Schritt, den wir heute vornehmen. Für sie hätten wir nur Trotz und [illegible], den Freunden aber dürfen wir beim Abschied wohl eine [illegible] Schwäche zeigen.

Von einem Posten abzutreten, auf dem man mehr als zehn Jahre gestanden, das ist nicht gar so leicht. Je näher der Moment rückte, um so mehr haben wir das empfunden [illegible] seinen Augenblick hab' wir ein anderes Bedauern [illegible] Schritt geschehen mußte, [illegible] zum Bewußtsein gekommen. Da sei all den Freunden geantwortet, die uns in Briefen ihren Zweifel an seiner Nothwendigkeit und [illegible]lichkeit ausgedrückt. Und noch Eines wollen wir hinzufügen, was vielleicht auch ihre Zweifel beseitigen wird. Von den in Deutschland inmitten des Parteikampfes stehenden Genossen sind uns viele Briefe — private und zur Veröffentlichung bestimmte — über das Eingehen des „Sozialdemokrat" zugegangen, aber wenn es auch fast in allen hieß, daß es den Genossen schwer wird, sich von dem alten Freund zu trennen, so wurde doch in keinem der Versuch gemacht, uns von unserm Entschluße abzubringen. Der überzeugendste Beweis, daß derselbe richtig war.

Der „Sozialdemokrat" hat seine Mission erfüllt, und darum muß er abtreten. Jedes Blatt, welches auch immer sein Charakter, muß danach trachten, daß Inhalt und Zweck sich decken. Kann es das nicht erreichen, oder hört es auf, es zu erfüllen, so gilt von ihm das Wort Spinoza's:

„Sie sind dann nichts und mögen ruhig sterben.

Welchem Zweck könnte der „Sozialdemokrat" noch nach dem ersten Oktober dienen, der nicht auch in Deutschland, und besser, erfüllt werden könnte? „Dasjenige aussprechen, was in Deutschland bei den bestehenden Preßverhältnissen nicht gesagt werden kann", haben Einige gesagt. Das heißt, die vorwiegend persönlichen Angriffe zu führen, denn prinzipiell hat die Sozialdemokratie nichts zu erklären, was nach den gegenwärtigen Gesetzen in Deutschland nicht gesagt werden kann. Aus einem Kampfblatt würde der „Sozialdemokrat" allmählich zu einem Raisonnirblatt herabsinken, das der Eine oder der Andere der Pikanterie wegen noch hält, dem aber Niemand Werth beimißt. Nein — und es ist nicht persönliche Ueberhebung, die uns das sagen läßt — ein Blatt, das eine geschichtliche Rolle gespielt hat, darf einen solchen Wechsel nicht mit sich vornehmen.

* * *

Der „Sozialdemokrat" hat eine [illegible]liche Rolle gespielt, und sie bildet das nicht am wenigsten lehrreiche Kapitel in der Geschichte des [illegible]kampfes der Arbeiter[illegible]. Wie lehrreich ist nicht allein die Geschichte seiner Verbreitung. Elf Jahre hindurch Woche für Woche in steigender Anzahl, in zehntausenden von Exemplaren, ein verbotenes Blatt in Deutschland zu verbreiten — wen hätte man nicht im Jahre 1879 ausgelacht, wenn er erklärt, daß solches möglich sein werde? Und es ist möglich gewesen. Und wie ist es möglich gewesen! Hingebende Begeisterung, umsichtige Klugheit und [illegible] haben sich die Hände gereicht, um es fertig zu bringen. Seht ihr das stolze, reichgeschmückte Schiff die Wogen durchschneiden? Es trägt eine kostbare Last: Wilhelm I., der Gründer und Beherrscher des Deutschen Reiches, ist an Bord. Da fährt es in den Hafen. Tausende schwingen die Hüte und die Luft erbraust von Hurrahrufen. Recht hattet ihr zu jubeln, Bewohner der Hafenstadt: mit dem Schiff, unter den Klängen der „Wacht am Rhein", landete eine Sendung — und es war eine Doppelauflage — des von [illegible] Proletariern sehnsüchtig erwarteten „Sozialdemokrat", ihres „Staatsanzeigers". Nichts ist der rothen Feldpost heilig, selbst des deutschen Kaisers Majestät wird als Deckflagge benutzt.

„Heute machen wir einen Fang", sagt der Herr Polizeikommissar zu seinen Leuten. „Ich weiß es genau, beim rothen Gärtner ist eine große Ladung „Sozialdemokrat" und Schriften eingetroffen." Sie ziehen hinaus, durchsuchen auf's Peinlichste [illegible] Zimmer, Küche und Keller, den Estrich und den Holzverschlag. Nichts — nichts — und wieder nichts. Der rothe Gärtner, freundlich und [illegible], bietet ihnen an, den Rückweg durch seinen Garten zu nehmen. „Bitte, kommen Sie hierher, Herr Kommissar, von dieser [illegible] Stelle hier haben Sie die schönste Aussicht." Und der [illegible] und seine Leute kommen auch herzu, und alle finden die Aussicht wunderschön. Ach, wenn sie [illegible], daß das, [illegible], buchstäblich „unter [illegible]" „umstürzlerischem" Boden standen.

„Leben Sie wohl, Herr Kommissar, auf Wiedersehen!"

Es ist in einer Stadt in den Reichslanden. Mühsam keucht ein Mann die Straße herauf. Er trägt ein großes Packet auf dem Rücken. Da — ein Fehltritt und das Packet fällt zu Boden. Eine große Menge kleinerer Packete fallen heraus. Der Mann schleppt sie ins nächste Haus und versucht von Neuem, sie zu einem Ballen zusammenzupacken. Plötzlich sieht er einen Polizisten neben sich, dem die Sache etwas verdächtig vorgekommen. „Sie haben gut zusehen", redet ihn unser Mann, der den Kopf auf dem rechten Fleck hat, an, „helfen Sie mir lieber die Packete zur Post zu tragen." Ein Wort gibt das andere, und nachdem ihm in jener Freimaurersprache, die jede durstige Schutzmannsseele versteht, ein guter Trunk zugesichert worden, geht das „Auge des Gesetzes" hilfbereit neben unserm Mann, den — „Sozialdemokrat" auf die Post zu tragen.

Schier unerschöpflich ist die Liste der heiteren Episoden in diesem Guerillakampf gegen ein stupides Unterdrückungsgesetz und die zu seiner Ausführung bestimmten Organe. Und zahllos die Beispiele hochherziger Selbstaufopferung und Pflichterfüllung. Auch dieser Krieg hatte seine Helden, aber ihre Namen und ihre Thaten verkündet „kein Lied, kein Heldenbuch". Möge den Treuen und Tapfern das Bewußtsein Belohnung sein, daß ihr, der Ungenannten, Verdienst es in erster Reihe ist, daß diese gewaltigen Erfolge errungen wurden, Dank deren heute die Sache der Arbeit in Deutschland und, rückwirkend, in der ganzen zivilisirten Welt in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt ist.

Ein Beispiel dieser Heldenthaten sei indeß auch hier der Vergessenheit entrissen. Ein Proletarier im Staatseisenbahndienst, ein stiller, aber eifriger Genosse, der die Beförderung unserer Briefpost übernommen hatte, war eines Abends, als gerade wieder ein Posten „unterwegs" war, auf seinem Zimmer im Wärterhaus eingeschlafen. Der Gedanke an die Wichtigkeit der Sendung, die er abholen sollte, erfüllte ihn noch im Schlaf. Er träumte, er habe sie bei sich, und es fände plötzlich Revision statt, und um das Gut zu retten, sprang er im Schlaf — der Einbildung nach — vom Wagen, in der Wirklichkeit von etwa [illegible] Höhe aus dem Fenster. Er fiel so unglücklich, daß er beide Knie brach. Aber anstatt um Hülfe für sich zu rufen, war sein erster Gedanke der, dafür zu sorgen, daß die Sendung, an der so viel hing, nicht in falsche Hände fiel. Wie er das gethan, das zu erzählen, würde zu weit führen — genug, in bitterkalter Winternacht (die Kälte war freilich, ohne daß er es ahnte, sein Glück), und obwohl er für einen Weg, den er sonst in einigen Minuten gemacht, eine Stunde brauchte, schleppte er sich dorthin, von wo aus er Nachricht geben konnte, daß er „behindert" sei; dann denselben Weg zurück, und nun erst sorgt der Brave, halb ohnmächtig vor Schmerz und Erschöpfung, für sich selbst.

So ging es in Wirklichkeit beim Transport und bei der Verbreitung des „Sozialdemokrat" zu. Die Geschichtchen, die man von Zeit zu Zeit in den Zeitungen darüber zu lesen bekam, waren alle Erfindung, und keineswegs sehr geistreiche. Die Napfkuchen, die Schweizerkäse, die Kürbisse, die Gypsfiguren, in die gebacken oder gestopft der „Sozialdemokrat" die Grenze passirt haben sollte, gehören in's Reich der Fabel. Die modernen Transportmittel und die moderne Technik machen solche altvaterischen, für die Mengen, die zu transportiren waren, auch ganz unzureichenden Methoden überflüssig. Der Schmuggel in's Reich war überhaupt nicht die schwierigste Aufgabe. Viel wichtiger war die Weiterverbreitung, und — an den einzelnen Orten — die Vertheilung an die Abonnenten und Leser. Das erforderte ein ganzes Heer energischer, geschickter und — nicht nur in politischer Hinsicht — zuverlässiger Genossen. Hier lag die Schwerkraft unseres elfjährigen Feldzuges. Ohne dieses Heer pflichtgetreuer Soldaten hätten wir ihn nun und nimmer führen können. Unsere „Gemeinen" haben uns zu dem gemacht, was wir [illegible].

Und auch von ihnen müssen wir uns nun trennen. Freilich kein Trennen in dem Sinne, daß wir aufhören, gemeinsam für die gleiche Sache zu kämpfen. Wir werden fortkämpfen, jeder in seiner Art, wenn auch unter anderen Formen. Wir sind keine Romantiker und sehen der Rückkehr zu Kampfesverhältnissen, die dem Geist der Neuzeit entsprechender sind, als diejenigen, unter denen wir bisher gewirkt, frohen Muthes entgegen. Aber in diesem Augenblick des Scheidens dürfen wir uns doch des Schönen erinnern, das der Kampf mit sich gebracht, der jetzt ein Ende nimmt.

Mit dem Gefühl des Dankes nehmen wir Abschied von Euch, Ihr Braven, die Ihr so treu zu uns gestanden, ihr unermüdlichen, unerschrockenen, ihr selbstlosen „gewerbsmäßigen Verbreiter des „Sozialdemokrat"!

* * *

Und mit dem Gefühl des Dankes verabschieden wir uns von unserm Leserkreise. Wir sprechen nicht von ihrer Nachsicht und wollen uns auch nicht rühmen. Wir haben nach bestem Wissen und nach besten Kräften unsere Stelle auszufüllen gesucht, und unsere Leser haben uns gezeigt, daß sie das anerkennen. Dafür danken wir ihnen.

Ein Wachtposten, ausgeschickt in gefährdeter Zeit, auf gefährdetem Boden Wache zu halten, verlassen wir jetzt, wo diese Wache überflüssig geworden, unsern Standort und treten in Reih und Glied zurück. Wir haben dabei keine neuen Verpflichtungen abzugeben. Wo immer die Pflicht des Kampfes uns hinstellt, ein jeder von uns wird sein Bestes thun unter dem Losungswort, mit dem unser großer Vorkämpfer vor 41 Jahren sich von den Arbeitern Kölns verabschiedete: „Emanzipation des arbeitenden Volkes!"

[illegible] sich nicht voraus[illegible], [illegible] sich der Kampf in der nächsten Zeit gestalten wird. Schwierige Aufgaben werden an die Partei herantreten — die größere Freiheit legt größere Verpflichtungen auf, erheischt doppelte Wachsamkeit. Zwei Gefahren sind es hauptsächlich, welche den Genossen im Augenblick drohen: Zu große Sicherheit und infolgedessen Nachlassen des Eifers auf der einen Seite — zu großer Haß und übertriebener Thatendrang auf der andern Seite. Wir hegen aber nicht den geringsten Zweifel, daß sie beide siegreich überwinden werden. Die ungewohnte Situation mag die Einzelnen zu Mißgriffen nach der einen oder anderen Seite verleiten, die Masse wird auch fürderhin die Eigenschaften bewahren, denen die Partei ihre bisherigen großen Erfolge verdankt: ein warmes Herz, einen kühlen Kopf und ein offenes Auge.

So laßt uns fortan Schulter an Schulter weiterkämpfen, zielbewußt und unermüdlich. So wollen wir unsern Einzug halten in's „gemeine Recht", ohne Illusionen und ohne Furcht. Der „Sozialdemokrat" verschwindet, aber die Lücke, die er hinterläßt, schließt sich schnell, und die Fahne, die er bisher getragen, flattert nur noch stolzer in den Lüften.

In diesem Sinne scheiden wir heut von den Genossen mit dem Ruf: Hoch die Sozialdemokratie!

London, im September 1890.

Der „Sozialdemokrat."

Friedrich Engels,

der den „Sozialdemokrat" wiederholt durch seine Mitarbeiterschaft ausgezeichnet hat, schickt uns Folgendes für unsere letzte Nummer:

Man erlaube auch mir vom Leser Abschied zu nehmen.

Von der Bühne verschwinden muß der „Sozialdemokrat". Nicht nur, weil dies so oft, den andern Parteien gegenüber, erklärt worden ist. [illegible] mehr noch, weil der „Sozialdemokrat" unter den veränderten [illegible] ein [illegible] werde, mit einem [illegible] andern [illegible] Blatt das [illegible] in seinem Spalten, und nur dort, [illegible] im Leben der [illegible] Arbeiter [illegible] wieder [illegible] — ein solches Blatt kann und darf sich nicht verändern. Es [illegible] was es war, oder es höre auf zu sein. Darüber sind wir alle einig.

Ebenso einig sind wir alle darin, daß dies Blatt nicht verschwinden kann ohne eine Lücke zu lassen. Kein in Deutschland erscheinendes Organ, amtlich oder nicht, kann es ersetzen. Für die Partei ist das nur ein relativer Nachtheil: sie tritt in andere Kampfbedingungen, und bedarf daher andrer Waffen und andrer Strategie und Taktik. Ein absoluter Verlust aber ist es für die Mitarbeiter und speziell für mich.

Zweimal in meinem Leben hatte ich die Ehre und die Freude an einem Blatt mitzuarbeiten, wo ich die beiden günstigsten Bedingungen voll genoß, unter welcher man überhaupt in der Presse wirken kann: erstens unbedingte Preßfreiheit und zweitens die Gewißheit, von grade dem Publikum gehört zu werden, von dem man gehört sein will.

Das erstemal 1848—49 bei der „Neuen Rheinischen Zeitung". Das waren Revolutionszeiten und da ist es ohnehin eine Lust an der Tagespresse zu arbeiten. Man sieht die Wirkung jedes Worts vor Augen, man sieht, wie die Artikel förmlich einschlagen, als wären sie Granaten, und wie die Sprengladung platzt.

Das zweitemal beim „Sozialdemokrat". Und das war auch ein Stück Revolutionszeit, seitdem die Partei sich auf dem Wydener Kongreß wiederfand, und von da an „mit allen Mitteln", gesetzlich oder nicht, den Kampf wieder aufnahm. Der „Sozialdemokrat" war die Verkörperung dieser Ungesetzlichkeit. [illegible] bestand keine bindende Reichsverfassung, kein Reichsstrafgesetzbuch, kein preußisches Landrecht. Widergesetzlich, zum Trotz und Hohn aller Reichs- und Landesgesetzgebung, drang er allwöchentlich über die Grenzen des heiligen deutschen Reichs; [illegible], Spione, Lockspitzel, Zöllner, verdoppelte und verdreifachte Grenzwacht waren ohnmächtig; fast mit der Sicherheit eines Wechsels wurde er am Verfalltag den Abonnenten präsentirt; kein Stephan [illegible] Und das bei [illegible] Deutsch[illegible]; und war [illegible] 1848 von ihren [illegible] nur in den seltensten [illegible] wurden, [illegible] die Arbeiter für ihren „Sozialdemokrat" zwölf Jahre lang mit der größten Regelmäßigkeit. Wie oft hat mir altem Revolutionär das Herz im Leibe gelacht, wenn ich diese so ausgezeichnet eingeölte, gewöhnliche Wechselwirkung zwischen Redaktion, Expedition und Abonnenten, diese [illegible], geschäftsmäßig organisirte revolutionäre Arbeit, Woche für Woche, jahraus, jahrein, mit gleicher Sicherheit sich abwickeln sah!

Und das Blatt war der Mühen und Gefahren werth, die seine Verbreitung kostete. Es war unbedingt das beste Blatt, das die Partei je besessen. Und zwar nicht bloß, weil es, allein von allen, volle Preßfreiheit genoß. Die Grundsätze der Partei wurden mit seltener Klarheit und Bestimmtheit dargelegt und festgehalten, und die Taktik der Redaktion war fast ausnahmslos die richtige. Dazu kam noch eins. Während unsre Bourgeoispresse sich der ertödtendsten Langweiligkeit befleißigt, spiegelte sich im „Sozialdemokrat" auch der heitre Humor reichlich wieder, womit unsre Arbeiter den Kampf gegen Polizeichikanen zu führen gewohnt sind.

Dabei war der „Sozialdemokrat" alles, nur kein bloßes Mundstück der Fraktion. Als die Majorität der Fraktion 1885 der Dampfersubvention zuneigte, vertrat das Blatt entschieden die entgegengesetzte Meinung, und behauptete sein Recht dazu auch noch, als diese Majorität in einem Tagesbefehl, der ihr heute wohl selbst unbegreiflich erscheinen wird, ihm dies verbot. Der Kampf dauerte gerade vier Wochen, während deren die Redaktion von den Parteigenossen Deutschlands und des Auslands kräftig [illegible] wurde. Am 2. April erschien das Verbot, am 30. brachte der „Sozialdemokrat" eine zwischen Fraktion und Redaktion vereinbarte Erklärung, woraus hervorging daß die Fraktion ihren Befehl zurückzog.

Zu einer späteren Zeit war es dem „Sozialdemokrat" vorbehalten, das viel gerühmte schweizerische Asylrecht auf die Probe zu stellen. Da zeigte sich, wie in allen [illegible] Fällen seit 1830, daß dies Asylrecht jedesmal gerade da versagt, wo es wirklich in Kraft zu treten hat. Das ist nun nichts Neues. Seit ihrer von 1830 an bewirkten Demokratisirung erlauben die benachbarten Großmächte der kleinen Republik die demokratischen Experimente im Innern nur unter der Bedingung, daß das Flüchtlingsasyl nur unter Kontrole der jedesmal interessirten Großmacht ausgeübt wird. Die Schweiz ist zu schwach, um [illegible] nachzugeben. Man kann ihr das nicht übel nehmen. Marx pflegte zu sagen, in Bezug namentlich auf Holland, die Schweiz und Dänemark, heutzutage sei die schlimmste Lage die eines kleinen Landes, das eine große Geschichte gehabt. Aber man höre man doch endlich auf, in der „freien Schweiz" vom unbefleckten Asylrecht zu flunkern.

Der „Sozialdemokrat" war die Flagge der deutschen Partei; nach zwölfjährigem Kampf ist die Partei siegreich. Das Sozialistengesetz ist gefallen, Bismarck ist gestürzt. Das mächtige deutsche Reich hat alle seine Machtmittel gegen uns in Bewegung gesetzt; die Partei hat ihrer gespottet, bis endlich das Deutsche Reich seine Flagge hat streichen müssen vor der unsren. Die Reichsregierung will es uns gegenüber einstweilen wieder mit dem gemeinen Recht versuchen, und so wollen wir es einstweilen wieder mit den gesetzlichen Mitteln versuchen, die wir uns, vermittelst kräftigen Gebrauchs der ungesetzlichen, wieder erobert haben. Ob andere die „gesetzlichen" Mittel wieder in's Programm aufgenommen werden oder nicht, ist ziemlich gleichgültig. Versucht muß werden, vor der Hand mit den gesetzlichen Kampfmitteln auszukommen. Das thun nicht nur wir, das thun alle Arbeiterparteien aller Länder, wo die Arbeiter ein gewisses Maß gesetzlicher Bewegungsfreiheit haben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dabei am meisten für sie herauskommt. Das hat aber zur Voraussetzung, daß die Gegenpartei ebenfalls gesetzlich verfährt. Versucht man, sei es durch neue Ausnahmegesetze, durch rechtswidrige Urtheile und Reichsgerichtspraxis, durch Polizeiwillkür oder durch sonstige ungesetzliche Uebergriffe der Exekutive, unsre Partei wieder thatsächlich außerhalb des gemeinen Rechts zu stellen, so treibt man die deutsche Sozialdemokratie abermals auf den ungesetzlichen Weg, als den einzigen, der ihr noch offen steht. Selbst bei der gesetzliebendsten Nation, den Engländern, ist die erste Bedingung der Gesetzlichkeit von Seiten des Volks die, daß die andern Machtfaktoren ebenfalls in den Schranken des Gesetzes bleiben; geschieht das nicht, so ist nach englischer Rechtsanschauung Rebellion erste Bürgerpflicht.

Tritt dieser Fall ein, was dann? Wird die Partei Barrikaden bauen, an die Gewalt der Waffen appelliren? Diesen Gefallen wird sie ihren Gegnern sicher nicht thun. Davor bewahrt sie die Erkenntniß ihrer eignen Machtstellung, die ihr jede allgemeine Reichstagswahl gibt. Zwanzig Prozent der abgegebnen Stimmen ist eine sehr respektable Zahl, aber das heißt auch, daß die vereinigten Gegner noch immer achtzig Prozent davon haben. Und wenn unsre Partei dabei sieht, daß sie ihre Stimmenzahl in den letzten drei Jahren verdoppelt hat, und daß sie bis zur nächsten Wahl auf ein noch stärkeres Wachsthum rechnen darf, so müßte sie verrückt sein, heute mit Zwanzig gegen Achtzig und gegen die Armee obendrein, einen Putsch zu versuchen, dessen sicherer Ausgang wäre — der Verlust aller seit fünfundzwanzig Jahren eroberten Machtposten.

Die Partei hat ein viel besseres, gründlich erprobtes Mittel. An dem Tage, wo uns das gemeine Recht streitig gemacht wird, erscheint der „Sozialdemokrat" wieder. Die alte Maschinerie, in Reserve gehalten [illegible] aen ein[illegible]. Zum [illegible] Reich das keine zwölf Jahre aus.

Friedrich Engels.

— Unser Korrespondent aus Deutschland, dessen scharfe, geistreiche Feder die Leser des „Sozialdemokrat" so oft erfreut und angeregt hat, schickt uns folgenden

Abschiedsgruß:

„Lieber Freund!

„Etwas für die letzte Nummer" verlangst Du — diesmal muß ich mit einem Wort antworten, das ich nicht gern in den Mund nehme: unmöglich. Denke Dir, ich säße in den Stromschnellen des Niagara — ganz gefährlich ist's nicht, aber sonst ziemlich ebenso — wie kann ich da schreiben — einen Artikel oder auch nur eine Korrespondenz? Es geht nicht. „Aber für die letzte Nummer." Nun, die Sache ist ja nicht tragisch. Kein Sterben, nicht einmal ein Scheiden.

Ein stolzer Rebell war der „Sozialdemokrat", aber er ist keine „Rebellenleiche", sondern ein siegender Rebell: ein St. Georg, der den Schmutzdrachen des Sozialistengesetzes erlegt hat und kampffroh auf andere Drachen wartet.

Der „Sozialdemokrat" bleibt ja am Leben; er unternimmt bloß eine Seelenwandrung — seine Seele wandert in hundert neue Parteileiber — und hoffentlich auch sein Geist, sein Muth. Also kein Abschied — auf Wiedersehn!

Wir haben fest [illegible] gestanden und lustig gekämpft, und wir werden auch ferner [illegible] zusammenstehn und kämpfen.

Ein Handedruck Dir und den übrigen treuen Mitarbeitern. Und Glückauf zum [illegible]!

Deutschland, den 19. September 1890.

Selim & Co.

Zum Gedächtniß.

Wie würden einen [illegible] begehen, wenn wir in dieser [illegible] des Mannes gedächten, der, [illegible] der „Sozialdemokrat" in's Leben gerufen [illegible], opferwillig die zu seiner [illegible] erforderlichen Geldmittel hergab und, bis unser Blatt seine Kosten selbst deckte, die hierfür nothwendigen Summen zur Verfügung stellte. Wir nennen unsern nun schon seit fünf Jahren im Grabe ruhenden Freund, den Schriftsteller und Privatgelehrten

Karl Höchberg.

Seine Opferwilligkeit ehrt den Verstorbenen in diesem Falle nach ganz besonders, als er nicht nur das Geld bedingungslos gab — anders wäre es allerdings auch nicht genommen worden — sondern auch mit seinen Beiträgen unbeirrt fortfuhr, als das Blatt bereits eine Haltung einnahm, die er persönlich mißbilligte. Es kam ihm vor Allem darauf an, dafür zu sorgen, daß die unterdrückte Partei wieder ein eignes, durchaus unabhängiges Organ hatte. Er gab der Redaktion des „Sozialdemokrat" seine abweichende Meinung kund, wie der Freund dem Freund, der Genosse dem Genossen, aber nie machte er auch nur den leisesten Versuch, einen Druck auf ihre Haltung auszuüben.

Wir halten es um so mehr für unsre Pflicht, dies immer und immer wieder festzustellen, als der Verstorbene, und noch bis übers Grab hinaus für die großen Opfer, die er der Partei gebracht, in niederträchtiger Weise verdächtigt worden ist — und nicht nur von Leuten, von denen gesagt werden kann: „sie wußten es nicht besser."

Höchberg's Verdienste um die Partei sind mit dem, was er für den „Sozialdemokrat" gethan, bei Weitem nicht erschöpft, aber der Antheil, den er an der Gründung unseres Blattes hat, rechtfertigt es allein, daß wir in dieser unsrer Lebensnummer von Neuem sein Andenken ehren.

Rückschau.

Die Aufgaben des „Sozialdemokrat" waren mannigfaltige und wechselten mit der Situation der Partei in Deutschland.

In der ersten Zeit seines Bestehens hatte er vorzugsweise die Pflicht, die brutal unterdrückten, von der Polizei im Bunde mit dem Ausbeuterthum maßlos verfolgten und gehetzten Genossen zu ermuntern, ihrer gerechten Entrüstung und Erbitterung Ausdruck zu leihen und zugleich den Feinden höhnend ihre Ohnmacht gegenüber einer weltgeschichtlichen Bewegung vorzuhalten. In jener Zeit war der „Sozialdemokrat" naturgemäß nicht nur seinem Inhalt nach revolutionär — denn wir hoffen, das war er bis zur letzten Nummer — sondern auch in seiner Sprache äußerte sich oft jene Leidenschaftlichkeit, die eine revolutionäre Erhebung mit sich bringt. Und es war ja eine Art Rebellion, um die es sich damals handelte, die Rebellion einer unterdrückten Partei gegen einen übermüthig triumphirenden Feind.

Später, als die Partei sich wieder einiger Bewegungsfreiheit erfreute, als Bismarck gezwungen war, um sich der wachsenden bürgerlichen Opposition, der in ihrer Bildung begriffenen „Kronprinzenpartei", zu erwehren, der Arbeiterklasse Ellenbogenraum zu gewähren, als die kaiserlich königliche Sozialdemagogie aufkam, wurde die Aufgabe des „Sozialdemokrat" eine andere, oder vielmehr, trat eine andere Aufgabe in den Vordergrund. Es handelte sich jetzt darum, Aufklärung über die Stellung der Partei zu den ökonomisch-sozialen Strömungen in Staat und Gesellschaft zu verbreiten, zu verhindern, daß die Genossen wenn auch nur vorübergehend und in bester Absicht, auf Grund falscher Anschauungen über die Natur unseres Kampfes das Spiel unserer Feinde spielten. Diese Gefahr lag damals namentlich deshalb nahe, weil in Deutschland das Wort „Sozialismus" in Wort und Schrift umschrieben werden mußte, und so Ausdrücke in Gebrauch kamen, die leicht falsch gedeutet werden konnten. Wir erinnern nur an das Schlagwort „Kampf gegen das Manchesterthum", das uns in eine bedenkliche Waffenbrüderschaft mit den schmutzigsten Elementen des herrschenden Ausbeuterthums zu bringen drohte. Wir haben damals nicht einen Augenblick gezweifelt, daß diejenigen Genossen, die es zu brauchen pflegten, es in dem einzigen Sinne brauchten, den es für Sozialisten haben kann, aber wir haben es mit der größten Energie bekämpft, weil es auf die Masse nur verwirrend wirken konnte. Wir wiesen nach, daß die ökonomischen Aufgaben der Sozialdemokratie zu einer Zeit, wo der Staat sich in den Händen der schlimmsten Feinde der Arbeiter befindet, keineswegs darin bestehen, dessen Machtgebiet und Einfluß zu erweitern, sondern sich auf die Wahrung und Förderung der Klasseninteressen der Arbeiter (Arbeiterschutz 2c.) beschränken, daß die Sozialdemokratie dagegen in erster Reihe ihr Augenmerk auf die politische Seite ihres Programms — Erweiterung der politischen Macht der Arbeiterklasse, Erkämpfung ihrer politischen Rechte — zu richten habe. Dieser Standpunkt brachte uns damals wiederholt in Polemik mit Genossen, und führte auch zu dem Meinungskonflikt in der Frage der Dampfersubvention, auf den Friedrich Engels in seinem Abschiedswort zurückkommt. Wir maßen uns nicht an, zu behaupten, daß wir in allen Detailfragen das Richtige getroffen, aber den prinzipiellen Standpunkt, den wir damals eingenommen, halten wir noch heute für den einzig Richtigen.

Später hatten wir wohl noch hier und da Polemiken, aber sie hatten keine allgemeine Bedeutung. Die Partei war in der Frage der Taktik einig, die Meinungen hatten sich geklärt, und es handelte sich nunmehr für uns nur darum, die Grundsätze dieser Taktik darzulegen.

Erst in der letzten Zeit, und wir dürfen sagen, zu unserm nicht geringen Bedauern, sind wir wieder genöthigt gewesen, scharf polemisirend gegen Genossen vorzugehen. Hätten wir es nicht für unsere Pflicht gehalten, in den, nach unserer Ansicht ohne Noth und Anlaß vom Zaun gebrochenen Streit einzugreifen, wir hätten es sicher vorgezogen, die letzten Nummern unseres Blattes von Streitsachen frei zu halten. Aber wo das Interesse der Partei in Frage kommt, folgen wir lediglich dem Pflichtgebot und lassen unsere persönliche Neigungen zurücktreten.

Im Allgemeinen waren wir stets bemüht, unsere Polemik sachlich zu halten. Das ist aber natürlich überall da nicht möglich, wo es sich um keine sachliche Gegensätze, sondern um das persönliche Auftreten und Verhalten handelt. Lumpen und Abenteurer, die sich an die Partei herandrängten, mußten wir persönlich angreifen, [illegible] Unehrlichkeit in persönlicher [illegible] diagen. [illegible] war es [illegible], daß wir uns im Laufe der Zeit eine ganze Reihe persönlicher [illegible] schufen. Von den meisten derselben dürfen wir indeß sagen, daß wir uns durch ihre Feindschaft nur geehrt fühlen. Wenn wir dagegen in der Polemik mit guten Genossen uns hier und da einmal zu schroff geäußert, so werden sie es uns ebensowenig nachtragen, wie wir es in allen gleichen Fällen gethan. Von ihnen scheiden wir mit den Worten des alten Handwerksburschenliedes:

„Ihr, ihr, ihr und ihr, ihr Brüder lebet wohl.
Hab' ich euch was zu Leids gethan,
So bitt' ich um Verzeihung an —"

Allen Freunden und Genossen noch einmal herzliches Glückauf!

Den Ungenannten Gruß und Angedenken.

Die Feder ruht, es wandert zu den Formen
Vom Winkelhaken das geeichte Blei,
Schon tritt gepanzert in des Rahmens Normen
Scharf der Gedanke auf und tadelfrei. —
Erledt, und prüfend streift das müde Auge
Der leiblichen und geist'gen Vaterschaft,
Den ersten Abzug, ob er klar und tauge,
Werth sei der eingesetzten Lebenskraft. —
Gut! — Vorwärts denn, gebaut, geklopft die Mater,
Gepreßt, getrocknet, dann zum Plattenguß
Heran, beim bleigeträufften Feuerkrater!
Fertig zum Druck! — Zur Presse, und dann Schluß. —
Schluß? — Nein, erst rollt vom rollenden Zylinder
Hinweg der Greifer seine Legion
Streitbar gerüsteter Rebellenkinder,
Dann, wohlgeordnet stürmen sie davon. — —
Weit ist der Weg, launisch sind Sonn' und Winde,
[illegible] des [illegible] Doppelleib,
Zu schirm uns Schutzbrief hat als [illegible]
[illegible] die rothe Feldpost ange[illegible].
[illegible] das Plauen, Prüfen, Ordnen, [illegible];
[illegible]raus, — vom Ausguck flattert das Signal,
Gleichwie ein stillgeschäftig Sternenflimmern,
Hin über's Meer und fort zu Berg und Thal. —
Und tausend Treu-erfüllte Herzen pressen
Verjüngt das Blut zum arbeitsmüden Hirn,
Noth und Gefahr begeist'rungsvoll vergessen,
Und — daß kein Kranz je schmückt die schlichte Stirn. —
Wohlan, was auch die besten unsrer Meister
Zur Lehr und Wehr dem Volke ausgedacht,
Was die vertriebenen, stillen Arbeitsgeister
An fremdem Port gerüstet und vollbracht —
Ihr wart's, Ihr selbstlos muth'gen Ungenannten,
Die unser Sturmzeug durch die Grenzen trugt,
Ihr, die daheim, bedroht von Büttelbanden,
Straß auf, Straß ab mit ihm die Schlachten schlugt. —
Euch gilt der Gruß, der letzte — freudenhelle
Trag ihn der Sturm, der heut die Welt durchbraust,
Zu den „Verlornen" in die Kerkerzelle,
Zum Friedhof, wo die Unseren eingeklausst. —
Und nun, geschieden sei's mit froher Weile,
Das Posthorn her und bloss in Reih' und Glied:
Der rothen Feldpost Glück zur letzten Reise
Und ihren Reitern dieses Abschiedslied. —

J. M.

Abschiedsbriefe an den „Sozialdemokrat".

Augsburg. Gern folgen wir dem Wunsch, für die letzte Nummer des „Sozialdemokrat" einige Worte über den Stand der Partei bei Anfang und jetzt am Ende des Ausnahmegesetzes mitzutheilen.

Trotz allen erdenklichen Hindernissen können wir sagen, wir sind tüchtig vorwärts geschritten. Den besten Beweis geben die Wahlziffern. Vor dem Ausnahmegesetz brachten wir es nicht über 1609 Stimmen. Im Jahre 1881 hatten wir 513 Stimmen, 1890 aber 5070 Stimmen. Das zeigt am deutlichsten unser Wachsthum.

Von den älteren Genossen weilen nur noch wenige unter uns. Die Einen sind uns durch den Tod entrissen worden, andere haben Augsburg verlassen müssen 2c., allein die seitherige Gewerkschaftsbewegung hat dafür gesorgt, daß sich die Lücken immer wieder schlossen und so wird es auch in Zukunft bleiben.

Dank und Gruß dem bewährten Kampforgan „Sozialdemokrat", und Glück auf zur „neuen Aera"!

Die langjährigen Mitstreiter Augsburgs.

* *

Bochum i. Westf. Ehe der „Sozialdemokrat" aufhört zu erscheinen, wollen wir die Gelegenheit benutzen, um die Genossen über den Stand der Bewegung in den hiesigen Kohlen-Distrikten zu unterrichten. Wir fühlen uns um so mehr dazu gedrungt, weil die Genossen Deutschlands und des Auslandes im Sommer vorigen Jahres gegenüber dem mit elementaren Ungestüm hereingebrochenen Bergarbeiterstreik ihre oft erprobte Opferwilligkeit so glänzend bewährt haben. Unsere Genossen opferten für die Bergleute, obgleich sie wußten, daß dieselben bislang Nachläufer der Bourgeoisieparteien waren und von unseren Ideen nichts wissen wollten, aber sie eilten ihnen zu Hilfe mit dem Bewußtsein, den bedrückten Klassengenossen gegen ihre unmenschlichen Ausbeuter beizustehen; sie unterstützten die Bergleute in der Hoffnung, daß dieser Riesenstreik der Ausgangspunkt werde zu einer kräftigen sozialdemokratischen Bewegung des Ruhrgebiets.

In der That, seit Mai 1889 haben wir hier eine nennenswerthe Bewegung zu verzeichnen. Von dem großen Streik an schlossen sich die Bergleute in größeren Massen uns an. Und wenn während des Ausstandes und auch nach nach demselben sämmtliche Führer der Bergleute bis auf zwei oder drei uns feindlich gegenüberstanden, so können wir jetzt mit Genugthuung konstatiren: heute ist es umgekehrt. Freilich es steht die Qualität der meisten hiesigen Genossen zu der Quantität noch in keinem richtigen Verhältniß; es soll nicht geleugnet werden, die Bewegung ist vorerst mehr in die Breite als in die Tiefe gewachsen. Doch welcher Genosse wollte verlangen, daß hier, wo binnen Jahresfrist tausende und tausende neue Anhänger uns zuströmten (im Bochumer Kreise sind wir bei der letzten Wahl von 1000 auf 8000 Stimmen gestiegen, in Dortmund von 3000 auf 11000), wir sofort auch eine tüchtige, prinzipientreue und zielbewußte Kerntruppe aufweisen sollen? Daß die Arbeiter, welche bisher die getreuen Schäflein der Schwarzröcke waren, plötzlich als aufgeklärte Genossen sich entpuppen würden? Indeß die Thatsache, daß besonders die jüngere Generation unter den Genossen dahier sich ersichtliche Mühe gibt, in den Sozialismus tiefer einzudringen und die große Nachfrage nach sozialdemokratischer Lektüre stets sich erhöht, diese Beobachtung berechtigt uns zu den besten Hoffnungen für die nächste Zukunft. Dieses steigende Bedürfniß nach unserer Literatur zu befriedigen, soll unsere vornehmste Aufgabe sein, und, hier soll es gleich gesagt werden, in dieser Hinsicht werden wir schmerzlich unser altes liebgewordenes Kampforgan, den „Sozialdemokrat", vermissen. Wir werden ihn um so schmerzlicher entbehren, weil wir keinerlei Aussicht haben, in den deutschen Arbeiterblättern Ersatz für die freie, kräftige Sprache des „Sozialdemokrat" zu finden. Geben wir uns keinen Täuschungen hin: unter dem Sozialistengesetz hat die Rücksicht auf ein etwaiges Verbot die Feder geführt, nach demselben wird die Rücksicht auf den Staatsanwalt jedes freie Wort ersticken. Es ist kein Gedanke mehr, daß unsere Organe in Deutschland auch nur annähernd so gehalten werden können, wie vor dem Schandgesetz, wesentlich anders wie heute wird die Schreibweise unserer Blätter künftig [illegible] sein [illegible]. Und welchen Gewalten befriedigen unsere heutigen Arbeiterblätter?

Im Vereins- und Versammlungswesen haben wir hier die Polizei als wüthenden Gegner. Namentlich dem jungen Bergarbeiter-Verband macht sie das Leben sauer, und da der geplante christlich-patriotische Gegenverband selbst unter polizeilichem und klerikalem Schutz ein todtgeborenes Kind geben dürfte — wenn es überhaupt bis zur Geburt kommt — so ist der erste Verband den schwersten Chikanirungen ausgesetzt. In Bochum treibt die Polizei uns und den Fachvereinen, die im Geruch des Sozialismus stehen, jeden Saal und jedes Vereinszimmer ab, sie schreckt nicht einmal vor der Niedertracht zurück, den Wirthen die Feierabendstunde bis 10 Uhr Abends zu setzen, wenn dieselben gelindrem Druck nicht nachgeben wollen. Leider sind die betroffenen Wirthe zu feig, gegen derartige Polizeiwillkür anzugehen. Ja, es hat noch keiner den Muth gefunden, gegen eine Polizeiverordnung sich zu wehren, nach welcher der Wirth zwei Stunden vor bis zwei Stunden nach jeder Versammlung keine Getränke, im Saal wie Wirthszimmer, verzapfen darf, eine Verordnung, die jetzt seit Monaten in dem Bochumer Landbezirk, in Gelsenkirchen und Witten drakonisch durchgeführt wird, natürlich blos gegen die sozialistisch verdächtigen Versammlungen. Selbstverständlich halten solche kleine Liebesdienste die Erbitterung der Arbeiter wach, und hauptsächlich das schamlose Polizeiregiment hat die Bergleute von dem Dusel gründlich kurirt, daß die Regierung nur das Wohl der Bergarbeiter will. Nebenbei sorgen die Zechengewaltigen, daß wir immer genügend Bergarbeiter-Agitatoren mobil haben; die Grubendirektoren maßregeln flott drauf los. Und da die Gemaßregelten auf keiner Zeche mehr unterkommen, müssen sie sich nothgedrungen mit einem Hausirhandel oder durch Eröffnung eines kleinen Ladengeschäftes kümmerlich durchschlagen, und sie, die früher blos dilettantisch für uns wirkten, sind jetzt gezwungen, ihre ganze Kraft für unsere Bewegung einzusetzen, denn sie sind in ihrer Existenz auf die Arbeiter angewiesen — „sie mästen sich von den Groschen der Arbeiter" würde unser seliger Tugendbock sagen.

Sofern man von der Noth und dem Elend absieht, welches fortwährend über Arbeiterfamilien heraufbeschworen wird, bewährt sich daher auch hier Polizei und Unternehmerthum als die Kraft, die nur das Böse will und für uns das Gute schafft.

Web.

* * *

Bremen. Abschiedsgruß. Bei der ersten Reichstags-Wahl unter dem Ausnahmegesetz und unter dem Eindruck der Attentate vereinigten wir auf unsern Kandidaten Frick 4000 Stimmen, bei der letzten Wahl marschirten wir mit 16,000 Stimmen auf (Kandidat Bruhns). Wir können ruhig behaupten, die Majorität der Bevölkerung Bremens ist sozialistisch. Das hat auch das letzte Gewerkschaftsfest vom 24. August bewiesen — so eine gewaltige Menschenmasse hat Bremen noch nie auf den Beinen gesehen. Angst und Entsetzen malten sich denn auch auf den Gesichtern unsrer Gegner. Zirka 30,000 Personen marschirten im Zuge, vorwiegend Männer. Das war der Massentritt der Arbeiterbataillone, wie Lassalle ihn geträumt.

Und nun alter Kampfesgenosse „Sozialdemokrat" leb wohl. Deine historische Mission hast du erfüllt. Auch uns geht bei deinem Scheiden ein Stück vom Herzen, wir wissen und fühlen es instinktiv, daß wir eine schneidige Waffe aus der Hand legen. Manch ausgezeichneten Dienst hast Du im Kampf uns geleistet. Wir wollen nun grade nicht wünschen, daß dein Wiedererscheinen bald von Nöthen sei, aber wir wissen, daß so bald es nöthig ist — und die Puttkamerlinge regen sich schon wieder — du dem Orkus entsteigst und den Kampfplatz wieder betrittst. Dein Scheiden ist ein durchaus ruhmreiches und ehrenvolles. Es rufen dir die letzten Grüße zu

Deine Bremer Genossen.

* *

Darmstadt, den 10. September 1890. Die freundliche Aufforderung der Leiter des „Sozialdemokrat", daß sie es recht gern sehen würden, wenn auch aus den Reihen des weiteren Lesekreises die Genossen etwas zur Abschiedsnummer einsenden wollten, drückt auch mir die Feder in die Hand. Es war mir ungeheuer Leid, als ich davon Kenntniß erhielt, daß das Blatt am 1. Oktober eingehen sollte, und fiel es mir sehr schwer, mich in den Gedanken einzuleben, auf die seitherige unverfälschte geistige Kost verzichten zu müssen. Ich glaubte jedoch kaum, daß die Welt je ein solches Schauspiel erlebt hat, wie eine so starke Partei stolz und sich ihrer Kraft bewußt, freiwillig auf ein so wirksames Kampfmittel Verzicht leistet. Unsere Partei kann sich dies jedoch erlauben, weil wir alle wissen, daß die Zukunft doch uns gehört. Kein Kaiser und Papst vermag uns in unserem Siegeslauf zu hemmen und wäre ihre Macht auch noch so viel größer. Unsere Ideen werden einst den ganzen Erdenrund erfüllen; zum Heil aller Menschen.

Zum Schluß glaube ich im Sinne der Mehrzahl der Leser dieses Blattes zu handeln, wenn ich hiermit öffentlich den Leitern desselben unseren Dank abstatte für die umsichtige Führung des Blattes und das treue Festhalten an den Prinzipien des arbeitenden Volkes, daß sie in allen Fährnissen über die Machenschaften der Gegner siegreich ihr schneidiges Schwert geschwungen und in unsere Reihen die Flamme der Begeisterung für unsere schöne und gerechte Sache immer wieder auf's Neue angefacht und erhalten haben.

Ich schließe mit dem Rufe:

„Es lebe die soziale Demokratie!"

* *

Forst i. Lausitz. Als nach Erlaß des Schandgesetzes vom 21. Oktober 1878, welches die deutsche Arbeiterschaft durch ihr einmüthiges Vorgehen jetzt nach zwölfjähriger Dauer so fast durchbrochen hat, uns der „Sozialdemokrat" zugänglich gemacht, wurde er gar schnell unter den Genossen ein treuer Freund und Berather, der sich auch bald in weitere Kreise der Arbeiterschaft Eingang zu verschaffen wußte. Als sogenannter „nächtlicher Wanderer" von Haus zu Haus wurde er bald als Lichtbringer der deutschen Sozialdemokratie betrachtet, deshalb machte es sich auch jeder einzelne Genosse zur Pflicht, für die größtmögliche und weiteste Verbreitung desselben zu sorgen ungeachtet der polizeilichen Chikanen und Verfolgungen.

Heut, beim letzten Erscheinen des „Sozialdemokrat", wollen wir nicht verfehlen, ihm die Anerkennung auszusprechen, daß er allezeit das Programm der sozialdemokratischen Partei nach jeder Richtung hin vertheidigt und in streitigen Fällen Klarheit geschaffen und unsre Prinzipien gewahrt hat.

Und so geloben wir denn, beim Scheiden unseres Kameraden, stets fest und unerschrocken zu den Grundsätzen zu halten, die er uns seit seinem Bestehen gelehrt hat und jeder Zeit bereit zu sein, mit Gut und Blut für unsere gerechte Sache einzustehen allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, welche sich uns entgegen stellen sollten.

Die Genossen von Forst i. L.

* * *

Hamburg, September 1890. Stimmen auch sentimentale Meditationen schlecht zu der Kampfesfreude, die die Partei allezeit rühmlich kennzeichnete und von welcher wir heute mehr denn je durchdrungen sind, so ist es doch wohl angebracht, in einem Zeitabschnitt, wie dem gegenwärtigen, einige Augenblicke in der Erinnerung zu verweilen umsomehr, als es gilt, von einem treuen Freunde — lange Zeit der vorzüglichste in seiner Art — Abschied zu nehmen.

Ob für immer . . . . ?

Wie wohl allerorten, so ist auch im Kreise der hiesigen Genossen diese Frage vielfach aufgestellt worden, und Manchem wollte es durchaus nicht in den Kopf, daß der „Sozialdemokrat", bisher eine der gefürchtetsten Waffen im Kampfe der Partei gegen ihre Feinde, jetzt unter im Grunde wenig veränderten Umständen zum alten Eisen gelegt werden soll. Mag der praktisch erwägende Verstand auch darin Recht behalten, daß im ernsten Kampfe Gefühlsmomente erst in allerletzter Linie berücksichtigt werden dürfen, in Augenblicken, wie dem gegenwärtigen, drängt die Erinnerung an das, was uns unser Parteiorgan einst gewesen, mit Macht heraus, und schlecht stünde es uns an, eine solche Empfindung zu verleugnen!

Abgesehen davon, daß die Polizeiwirthschaft, welche von den Polizeigewaltigen des nördlichen Belagerungsgebietes gerade der Parteiagitation [illegible] den „Sozialdemokrat" immer mehr zum Bedürfniß [illegible], die durch die Zahl der Opfer, welche der Vertrieb des [illegible] der Parteiliteratur gerade hierorts erforderte, eine Anhänglichkeit an unser Organ hervorgerufen, welche nur der begreifen und würdigen kann, der erfahren hat, welchen Eindruck Gewaltmaßregeln auf eine Partei, wie die unsrige, ausüben.

Ist auch die Zahl der Genossen, welche in Ausübung ihrer Pflicht schwer von den Schlägen des Schandgesetzes betroffen worden sind, eine beträchtliche, wie beschämend für die Reaktion war gerade hier in Hamburg die Wirkung dieser Gewaltmaßregeln! Wäre es nach einer Reihe von Jahren abermals an der Zeit, in einer Denkschrift der Welt davon Kenntniß zu geben, wie verhältnißmäßig spielend leicht und in welchen Massen gerade hier die Parteiliteratur verbreitet werden konnte, selbst die Väter und Handlanger des Schandgesetzes würden vor Scham sich verkriechen ob der Armseligkeit ihrer wahnwitzigen Bestrebungen, die Waffen des Geistes mit dem Polizeiknüppel pariren zu wollen! Stolz können wir uns rühmen, daß so scharf auch der Wind wehen mochte, immer und immer wieder Genossen zur Hand waren, die das gefahrvolle Werk der Verbreitung unseres Organs mit Freuden übernahmen. Gerade darin offenbarte sich wesentlich der Idealismus und die unverwüstliche Kraft der Partei, daß zu einem Wirken, welches statt materieller Vortheile nur Gefahren schlimmster Art eindringen konnte, die Genossen jederzeit mannhaft ihre Hand boten. Jeder, der die Ehre hatte, hierin seinen Muth zu erproben, wird sich auch in späteren Tagen dieser Zeit seines Lebens mit freudigem Stolz erinnern.

Es hieße den Raum der Abschiedsnummer unnütz in Anspruch nehmen, wollten wir noch des Weiteren auseinandersetzen, wie bald wir auch auf dem übrigen Felde unserer weiten Thätigkeit uns in den Ausnahmezustand hineinzufinden wußten.

Können wir doch jetzt, am Endpunkt dieser Zeit, ohne Ueberhebung sagen, daß der Mechanismus der Partei mit einer solchen Präzision arbeitet, daß es auch unter den kommenden Verhältnissen kaum möglich sein wird, etwas Besseres an die Stelle des Bestehenden zu setzen.

Selbstredend soll hiermit keineswegs gesagt sein, daß wir auf unserm weiten Arbeitsfeld die Entwicklung für abgeschlossen halten. Auch hier werden, sobald eine freiere Bewegung angänglich ist, die Geister auf einanderplatzen, auch bei uns werden Meinungsverschiedenheiten über die Art der Taktik nicht ausbleiben, wenn sich auch bei dem gemeinsamen Temperament unserer Arbeiterschaft diese Kämpfe in [illegible] Form abspielen [illegible] [illegible] auch ist nicht zu vergessen, daß ein anderes [illegible] Gebiet noch [illegible] der Beackerung harrt. Der große Kampf, welcher in diesem [illegible] immer zwischen dem Kapital und der organisirten Arbeiterschaft zu [illegible] solcher Gewalt [illegible] ist, hat auch die, welche weniger hoch von dem Werthe der gewerkschaftlichen Bewegung dachten, die Bedeutung derselben schätzen gelehrt. Je weiter sich die gesellschaftlichen Gegensätze entwickeln, je mehr wird auch der Klassenkampf sich zwischen Kapital und Arbeit allein abspielen. Es gilt aus diesem Grunde, die heute noch größtentheils in den Anfängen begriffene Gewerkschaftsbewegung zu einem wirklichen Machtfaktor auszubauen, eine Aufgabe, so gewaltig, daß die besten Geister ihre ganze Kraft an deren Lösung setzen müssen. Und so öffnet sich für unser Element, den Kampf in der kommenden Zeit auch ein herrliches ein weites Feld. Ruhmvoll haben wir uns durch die Klippen des Ausnahmezustandes hindurch gearbeitet und ruhmvoll werden wir auch ferner das Banner der Partei hochhalten, welche Stürme uns auch die Zukunft bringen möge!

Vorwärts sei darum, nach wie vor, die Losung!

* *

Königsberg i. Pr., 9. Sept. Wir haben den Raum des Parteiorgans bis jetzt nur selten in Anspruch genommen, doch wollen wir jetzt bei dem Scheiden des Schandgesetzes noch einmal uns hören lassen. So wie die Genossen überall, haben auch wir hier unter den Schurkenstreichen der heiligen Hermandad fortgesetzt zu leiden gehabt, ja, vielleicht mehr als anderwärts. Doch muthig und unverdrossen haben unsre Genossen gekämpft, und wenn man die erbärmlichen hier herrschenden Verhältnisse, sowie den Umstand in Betracht zieht, daß die besten Genossen, Einer nach dem Anderen, gezwungen wurden, Ostpreußen zu verlassen und kein Zuzug von Westen zu verzeichnen ist, so dürften die Genossen im Allgemeinen wohl mit den von uns erreichten Resultaten zufrieden sein. Hat doch unsre Idee endlich selbst in der Landbevölkerung Wurzel gefaßt, zum Schrecken des hochmüthigen Adelsstandes.

Jetzt, wo unsre Partei bei der letzten Wahl in Königsberg über unsre Feinde den Sieg davongetragen, fällt man mit einer wahren Wuth über uns her. Man treibt unsre Genossen aus den Fabriken 2c., um sie dem Elend preiszugeben; Versammlungslokale werden uns abgetrieben; das einzige Lokal, das man uns bis jetzt nicht nehmen konnte, sucht man uns auf ander Weise zu entreißen: da wird jede Sammlung verboten, nur eine bestimmte Zahl von Personen darf hinein, um 11 Uhr muß geschlossen werden 2c. 2c. Und da das Alles nicht hilft, sucht man uns durch Prozesse todt zu machen, wobei sich unsre Justiz in der brutalsten Weise als Klassenjustiz geltend macht und alle übrigen Gerichte übertreffen dürfte. So wurde unser Vertreter, Genosse Schultze, jüngst zu einem Monat Gefängniß verdonnert, weil er ein Flugblatt herausgegeben hatte; in der Begründung hieß es: die Sozialdemokratie könne nur auf dem Wege des gewaltsamen Umsturzes zum Siege gelangen und deshalb sei das Flugblatt geeignet, die Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten aufzureizen. Wahlflugblätter wurden uns konfiszirt, weil das Wort „Königsberg" fehlte. Ein Genosse, der sich die Frage erlaubte, ob nur sozialdemokratische Flugblätter beschlagnahmt würden, da die Gegner weder den Verleger noch den Ort angeben, wurde wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft verdonnert; ein Anderer wegen Beleidigung des [illegible], weil er desselben Handlungsweise kritisirte. Der betreffende Gesetzeswächter hatte von [illegible] Polizisten unsere Plakate, in welchen die Wähler zur Einsicht in die Wählerlisten aufgefordert wurden, abreißen lassen. Zwei Polizisten waren nach Schluß einer großen Wählerversammlung in Gegenwart des Polizei-Inspektors ([illegible] heißt der [illegible]) ohne jede Veranlassung über einen Arbeiter hergefallen und hatten denselben mit den Fäusten bearbeitet. Ein Genosse, der diesen Vorfall in einer Versammlung [illegible] schilderte, bekam zwei Monate Gefängniß, trotzdem die [illegible] zugegeben wurde. [illegible] der Angeklagte war Sozialdemokrat, hatte die Sache in einer sozialdemokratischen Versammlung erzählt, folglich hatte er — nicht die Thäter — die Polizei verächtlich gemacht. Dem Redakteur der Freisinnigen Zeitung, Michels, passirte einst Etwas, was schon manchem Sterblichen passirt ist, er war schwer bezecht und machte auf der Straße Skandal. Arretirt und nach dem Polizeipräsidium gebracht, wurde er sofort wieder entlassen, worauf er wieder Skandal machte und den Nachtwächter ganz gehörig durchprügelte. Sein Freund, der Polizeipräsident, ließ ihn indeß wieder laufen und Anklage wurde nicht erhoben. Dahingegen sind eine Reihe von Genossen verdonnert worden, weil sie das Unglück hatten, Augenzeugen zu sein, wie Arbeiter, was hier Mode ist, von Polizisten brutal behandelt wurden. Ebenso sind schon mehrere Nummern unseres „Volksblattes" beschlagnahmt worden und sollen eine Reihe von Anklagen erhoben werden.

Ueberhaupt weht jetzt ein schärferer Wind, doch unverdrossen wird weiter gekämpft werden, bis dereinst der Sieg errungen, die Tyrannei im Staube liegt. Aufgabe unserer ostpreußischen Genossen muß es sein nur noch thatkräftiger einzutreten. Und wenn auch unser bisheriges Kampforgan, der „Sozialdemokrat", von der Bühne des Kampfplatzes abtritt, so wird derselbe sich doch in den Herzen aller Genossen eine bleibende Stätte errungen haben.

* * *

London. Für das [illegible] des Ausnahme-Gesetzes, wie die letzte Nummer des „Sozialdemokrat" [illegible], wollen [illegible] auch von London einen Beitrag liefern. Auch hier ist, trotz alledem, die Fahne der deutschen Sozialdemokratie hochgehalten worden.

Kurz nach Erlaß des Gesetzes beschloß der 1840 gegründete Kommunistische Arbeiter-Bildungsverein die Herausgabe der „Freiheit" [illegible] der Agitation sowie des Redakteurs derselben, J. Most, die in der Parole „Terrorismus" und „Feuer mit der [illegible]-Propaganda" gipfelte, kam es zur Trennung im Verein. Most und Genossen mit das [illegible] [illegible] deutschen sozialdemokratischen [illegible] machten sich ihr eigenes [illegible] auf.

Der nach dem Fall des Ausnahmegesetzes in Halle am 12. Oktober abzuhaltende Parteitag der deutschen Sozialdemokratie stand am 30. Aug. in außerordentlicher General-Versammlung auf der Tagesordnung und wurden in dieser Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt:

„Der Kommunistische Arbeiter-Bildungsverein, 49 Tottenham Street London W., verzichtet darauf, einen Delegirten zum Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu senden.

Jedoch als Zeichen der Solidarität mit den deutschen Genossen beauftragt die Versammlung das Komite des Vereines, die Aufbringung von Unterstützungsgeldern für die Angehörigen der Opfer des Elberfelder Geheimbundprozesses sofort in die Hand zu nehmen.

Resolution:

An den Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Genossen! Der Kommunistische Arbeiter-Bildungsverein, 49 Tottenham Street London W., begrüßt mit Freuden den ersten Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, welcher nach 12jähriger schamloser Verfolgung wieder auf heimathlichem Boden stattfindet und sieht der Verein in dieser Thatsache das Resultat des unermüdlichen und unerschrockenen Kampfes der in Deutschland lebenden Genossen gegen Reaktion und politische Schandwirthschaft.

Der Verein ist überzeugt, daß die deutsche sozialistische Arbeiterschaft auch unter den neuen Verhältnissen das sozialistische Prinzip hochhalten und es vertheidigen wird gegen alle Ränke und Brutalität der herrschenden Klassen, wie bisher.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen und von dieser Hoffnung erfüllt, wünscht der Verein den Arbeiten des Parteitages den besten Erfolg und entbietet den Genossen seine herzlichsten Grüße.

Hoch die Arbeit! Nieder mit der Ausbeutung!"

Re.

* * *

Einer der Verurtheilten des Kölner Kommunistenprozesses, [illegible] des „Sozialdemokrat" [illegible] die letzte Nummer einen Brief [illegible] wenn es der [illegible] in [illegible] Nummer des „Sozialdemokrat" erlaubt, so möchte auch ich einige Zeilen zum Abschied einsenden.

Es drängt mich, meinen [illegible] auszusprechen, daß der „Sozialdemokrat" aufhört, zu erscheinen. [illegible] mir verfrüht an. Daß es keine [illegible] Gründe für [illegible] gibt, [illegible] wohl nicht bestritten werden. Aber wäre es nicht rathsam gewesen erst eine kurze Zeit zu sehen, wie sich die Verhältnisse in Deutschland gestalten, ehe man einen solchen Schritt that? Meiner Ansicht nach ist die Zeit in Deutschland noch nicht gekommen, eine solche Sprache zu führen, wie es der „S. D." gethan hat. Daß derselbe seine Aufgabe seit dem Sozialistengesetz bis zuletzt, und unter den schwierigsten Verhältnissen, erfüllt hat, darüber ist wohl nicht nothwendig, viel Worte zu verlieren. Wie gesagt, ich befürchte, daß es viele in der Partei geben wird, die sich augenblicklich zu viel Hoffnungen machen werden, was alles nach dem ersten Oktober geschehen kann. Unsere Genossen in Deutschland haben doppelt vorsichtig zu sein, und zwar nach allen Seiten hin, ohne Ausnahme.

Das freilich befürchte ich nicht, daß die sozialdemokratische Partei in Deutschland von ihrem bisher eingenommenen Standpunkte von irgend einer anderen Partei oder Klasse verdrängt werden kann. Unsere Partei kennt ihre Taktik, und so lange sie daran festhält, ihr Vorgehen gemäß den Mitteln und den Zeitverhältnissen einrichtet, wie es in der Vergangenheit geschehen ist, wird sie unüberwindlich sein. Zum Schluß sei es mir noch vergönnt meinen innigsten Dank den Männern auszudrücken, die den „Soz.-Dem." unter allen Umständen und mit großen Opfern verbreitet haben, und ich glaube, daß ich im Sinne aller überzeugten Parteigenossen so scheiden kann. Möge die moderne Arbeiterbewegung, welche sich seit dem vergangenen Jahre, dem Jahre 1889, durch die ganze Welt so gewaltig fühlbar macht, ihrem baldigen Sieg entgegengehen, und die Proletarier aller Länder so fortfahren, wie in

---

*) Hat doch nach jedem Verbot unserer Lokalblätter die Abonnentenzahl des „S.-D." immer um ein Bedeutendes zugenommen!

den letzten Jahren. Sie, die einzig Klasse, die [illegible] ist, den Kampf gegen das Kapital mit Bewußtsein zu kämpfen, ist auch die einzige Partei, die [illegible] kann: Die Zukunft gehört uns.

Es lebe die Zukunft!

Ein alter Kommunist.

* * *

Meerane i. Sachsen, im September 1890. Es sei auch uns gestattet, in der Abschiedsnummer einen kurzen Bericht über den Stand der Sache am Orte zu geben. Unter dem S[illegible]alistengesetz hatten die Genossen hier schwere Opfer zu bringen. Und sie haben sie gebracht, was um so anerkennungswerther ist, als in keinem anderen Ort die materielle Lage der Arbeiter ungünstiger sein kann, als hier. Hohnvoller sind die Vertreter der Bourgeoisie über die von ihr geschaffenen Industrieleichen wohl an keinem Orte hinweggeschritten, als in unserm Bezirk. Das Elend der Opfer ihrer [illegible]beutungswuth vor Augen feiern sie mit verschwenderischer Pracht auf ihren, von äußerem Schein und falscher Moral triefenden Festlichkeiten wahrhafte Orgien. Aber der Kreis dieser Klasse zieht sich infolge der durch die kapitalistische Produktion bedingten Zentralisation des Kapitals immer enger, so daß es selbst in bürgerlichen Kreisen zu dämmern anfängt und der fortgeschrittene Theil desselben bei der letzten Reichstagswahl mit der Arbeiterklasse marschirte.

Gegenwärtig liegt alles Gewerbe darnieder. Vielfach wird mit halber Arbeitszeit gearbeitet. Das hier vertretene Kleingewerbe, welches blos noch den Handlanger der Großindustrie bildet, ist auch zu dem Er[illegible]sehen gekommen, daß nur die Sozialdemokratie durch Beseitigung der jetzigen Produktionsweise bessere und gleichmäßigere Lebensbedingungen zu schaffen vermag. Deswegen können die Genossen am 1 Oktober, [illegible] sich das Au[s]nahmegesetz, mit stolzem Bewußtsein ausrufen:

Hoch die Sozialdemokratie!

Xerxes.

* *

Mülheim a. Rhein. Da der „Sozialdemokrat" mit dem 30. Sept. sein Erscheinen einstellt, so sei uns ein kleiner Rückblick gestattet. Vor dem Ausnahmegesetz bestanden hier folgende Vereinigungen: 1) eine Gewerkschaft der Holzarbeiter; 2) eine Gewerkschaft der Metallarbeiter, 3) ein Bund deutscher Arbeitsleute; 4) ein sozialdemokratischer Wahlverein. Bei den Reichstagswahlen brachten wir es auf etwas über 600 Stimmen; früher — 1867 — hatten wir schon 891 für unseren Kandidaten gehabt. Das dann geschaffene Ausnahmegesetz fegte Alles hinweg. Die drei Gewerkschaften lösten sich auf. Der sozialdemokratische Wahlverein ging ein und gegen den Vorstand desselben wurde Untersuchung wegen „geheimer Verbindung" eingeleitet, wegen mangelnder Beweise aber wieder eingestellt. Nachdem der erste Schrecken überstanden, fingen die Genossen an, sich wieder zu sammeln. Bei der Reichstagswahl 1881 fielen aber nur 260 Stimmen auf A. Bebel. Aber weit entfernt, durch diesen Stimmenrückgang uns beirren zu lassen, wurde gleich auf's Neue für die nächste Wahl agitirt. Das mittlerweile in's Leben gerufene Parteiorgan, der „Sozialdemokrat", feuerte die Genossen auf's Neue an, und die Stimmenzahl stieg 1884 auf 820 für unseren Kandidaten. Dies gab neuen Muth. Die Zahl der Genossen vergrößerte sich, und nun wurde die Agitation weiter auf die nächsten Ortschaften ausgedehnt, und die folgende Reichstagswahl 1887 gab das erfreuliche Resultat von 12[illegible] Stimmen.

Hiermit war die höchste Stimmenzahl vor dem Ausnahmegesetz überholt. Fortwährend durch den „Sozialdemokrat" angefeuert, welcher [illegible] zu einer unentbehrlichen Stütze der Genossen geworden, wurde mit erneuertem Eifer agitirt, und bei der Neuwahl des Kartell-Reichstags erhielt unser Kandidat A. Bebel 1666 Stimmen. Dieses Resultat, trotz der unehrlichsten Kampfesweise unserer Gegner, lenkte die Aufmerksamkeit derselben auf uns. Die Macht der Sozialdemokratie, die sie durch das Ausnahmegesetz vernichtet glaubten, wurde ihnen jetzt erst klar. Man fing an, uns auf allerlei Art zu bekämpfen, in Kirchen sowohl wie in Fabriken; auch der Polizeibüttel mußte helfen eingreifen. Alle Versammlungslokale wurden uns jetzt systematisch abgetrieben, alle mißliebigen Vereine aufs Pflaster geworfen. Doch die Maßregelungen und Chikanen die Gegner, ihre niedrige Kampfesweise sowohl, wie die G[illegible] des Gesetzes verachtend, war jeder von uns auf [illegible] Posten. A[illegible] es uns, die zwei Kreise [illegible] und [illegible] nach [illegible] dren, mit in den Bereich unserer Agitation [illegible] Reichstagswahl erhielt [illegible] [illegible] den [illegible] den [illegible] 900 [illegible], die auf [illegible] sind und von denen das kleine Nest [illegible] (Kaplan) hat, bisher eine der festesten [illegible] des Zentrums, bereits so vom Sozialismus durchfressen! [illegible] mancher Arbeiter büßen. Rief doch der Kaplan B[illegible] den Mitgliedern jenes katholischen Arbeitervereins zu: „Ihr seid alle Lumpen, Ihr habt alle sozialistisch gewählt." Jetzt bietet man von Seiten der Gegner Alles auf, diese Scharte wett zu machen. Sozialisten werden verfolgt, schlimmer als je; doch unsere Agitation geht ruhig und besonnen weiter, und so treten wir die „neue Aera" bei einem Stande der Bewegung an, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

* * *

Paris, 14. Sept. Der Beschluß der Redaktion des „Sozialdemokrat", das Blatt mit dem 1. Oktober eingehen zu lassen, und zwar erstens, um einem [illegible] der sozialistischen Reichstagsfraktion zu entsprechen und dann auch namentlich, weil dem Blatte nach Aufhebung der Ausnahmezustände, für welche derselbe in's Leben gerufen wurde, und während welchen es der Partei so gute Dienste leistete, eigentlich die Existenzberechtigung fehlen würde, beschäftigte von Neuem die letzte Versammlung der hiesigen Genossen. Man war der Ansicht, auch von Paris aus einige Abschiedsworte an das Organ zu richten, welches namentlich auch für die deutschen Genossen im Auslande ein so gutes Bindemittel war. Ebenso wurde auch über den Organisationsvorschlag der Fraktion gesprochen, welcher als künftiges offizielles Zentralorgan das täglich erscheinende „Berliner Volksblatt" in [illegible] nimmt. Wenn dieser Vorschlag zum Beschlusse erhoben würde, so würde es u. E. ein großer Fehler sein, denn es würde eine Unmöglichkeit sein, die deutschen Genossen im Auslande zu verpflichten, sich auf dieses [illegible] Organ zu abonniren. Um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, bemerken wir nur noch, daß es unbedingt nothwendig ist, im Interesse der Propaganda, sowohl in Deutschland als im Auslande, ein wöchentlich erscheinendes Zentralorgan zu schaffen, welches, wie früher der „Vorwärts" und bis jetzt der „Sozialdemokrat", eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Parteivorgänge gibt, unter Hinweglassung alles Ueberflüssigen. Dies Organ konnte nicht nur, sondern muß sogar in Deutschland [illegible] einen [illegible] freieren Regime nach dem 1. Oktober [illegible] Park und in C[illegible] der [illegible] Ausgabe hat, die im Großen und Ganzen ein [illegible] der [illegible] ist, so konnte etwas [illegible] auch wohl in Deutschland gehalten werden. Wir schließen also mit der Hoffnung, daß dieser Punkt vom nächsten Kongreß einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden wird, damit nicht eines der besten Propagandamittel verloren geht.

* * *

Aus dem 10. sächs. Reichstagswahlkreis. Klang- und sanglos sollt am 30. Sept. das nichtswürdigste aller Ausnahmegesetze das je existirt. Wir geben nachstehend eine gedrängte Uebersicht über die Entwickelung der Partei in unserm Kreise während dieser Periode der Schmach. Mit dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes trat, wie allerwärts, so auch bei uns eine allgemeine Zersplitterung der Kräfte ein. Theilweise zogen sich die Genossen vom öffentlichen Schauplatz zurück, theilweise wendeten die Führer unserem Kreis den Rücken. So kam es, daß Jahre lang die Ruhe des Kirchhofs herrschte. Ihren drastischen Ausdruck erhielt dieselbe bei den Wahlen 1881. Die Partei konnte sich nicht einmal bis zur Aufstellung eines eigenen Kandidaten emporschwingen, und nur die Leisniger Genossen vereinigten in letzter Stunde etwa 300 Stimmen auf Genosse Hadlich, während wir es 1878 bis auf 5028 Stimmen gebracht hatten. Beschämt dadurch suchten nun einige energischere Genossen, die mittlerweile ins Schlepptau der sich wunder wie demokratisch gerirenden freisinnigen Partei gerathenen Arbeiterkolonnen zu sammeln und über unsere Ziele aufzuklären. Bereits 1881 erhielt unser Kandidat 2[illegible] Stimmen. Erst spätera zeigten sich gegen 1887 die erste Anfänge einer politischen Organisation. Ein offizielles Wahlkomite [illegible], in [illegible] Städten gelang es, Wahlversammlungen abzuhalten, Flugblätter wurden planmäßig vertheilt, kurz, die [illegible], die wir erhielten, zeigten ein stetiges Anwachsen und erfreuten uns schon deswegen, weil wir mit dieser Stimmenzahl zum Ersten Mal dem freisinnigen Kandidaten, der 1884 noch über 6000 Stimmen erhielt, „über" und in zweite Stelle gerückt waren. Die Arbeiterblätter fanden weitere Verbreitung und auch die gewerkschaftliche Bewegung nahm einen erfreulichen Aufschwung. Es war möglich, den Parteifonds verschiedene Beiträge zuzuführen; auf dem internationalen Kongreß in Paris war unser Kreis durch Genosse Grauberg-Hartha vertreten. Kurz vor den Wahlen des vorigen Jahres nahmen die Genossen, aufgemuntert durch die Boykotterfolge in größern Städten kräftigen Anlauf, die Saalsperre zu brechen, und wir bekamen, wenigstens in Döbeln, nach langem Widerstande den Saal rechtzeitig, um noch am Vorabende der Wahl eine Versammlung abhalten zu können. In Hartha, Rossen und einigen Dörfern war die Abhaltung von Versammlungen ebenfalls möglich, und hochgespannt waren die Erwartungen der Genossen, die aber noch weit übertroffen wurden. Der Uebersicht halber möge ein prozentuales Stimmenverhältniß über die letzten drei Wahlen hier Platz finden:

	Kartell	Freisinnig	Soziald.
1884 . . .	49,[illegible] Proz.	[illegible] Proz.	18,[illegible] Proz.
1887 . . .	6[illegible] „	1[illegible] „	11,[illegible] „
1890 . . .	55,[illegible] „	7,[illegible] „	36,[illegible] „

Deutlich, in die Augen springend, ist der Rückgang des Freisinns, erkennbar die fortschreitende Scheidung in zwei feindliche Lager, die mit der wirthschaftlichen Entwicklung immer rapider sich vollzieht, bis es in jedem Wahlkreis nur noch heißen wird: Hie Kartell, hie Sozialdemokratie. Das Erfreulichste an dem 1890er Resultat ist die Thatsache, daß von den abgegebenen 7[illegible]32 sozialistischen Stimmen 3[illegible]31 auf die Städte, [illegible]761 (also über 50 Proz.) auf die Dörfer entfallen. In den Städten wählten 44 Proz., in den Dörfern [illegible] aller [illegible] sozialistisch. Das Vordringen unserer Partei auf das Land ist sicher die [illegible] Erscheinung des letzten Wahlkampfs, beweist es doch, daß eine [illegible] unter der Landbevölkerung betriebene Agitation empfänglichen Boden findet. Angespornt durch diese glänzende Heerschau, gingen die Genossen daran, ein eigenes Organ zu gründen, und so erscheint vom 1 Juli ab der „Volksbote", Organ für den X. sächs. Wahlkreis, unter der tüchtigen Redaktion von Genosse Schmidt Burgstädt.

Die gute Aufnahme, welche dieses Blatt bei den zielbewußten Arbeitern gefunden hat, verbürgt demselben sicheres Bestehen. Ein Wörtchen noch über das Verhalten der Polizei während des Schandgesetzes. Naturgemäß ist in unserm verzweigten Kreise weit weniger Polizeiwillkür zu verzeichnen, als dies in Kreisen mit stark konzentrirter und demzufolge starker sozialistischer Bevölkerung der Fall ist. Doch was die Polizei den herrschenden Parteien an den Augen absehen konnte, das that sie. Welche Haltung nach Fall des Ausnahmegesetzes die Polizei einnehmen wird, werden wir sehen, es kann uns aber im Ganzen nicht viel kümmern, denn die immer mehr zum Klassenbewußtsein kommenden Arbeiter schaaren sich dichter und dichter. Und obwohl wir wissen, daß der Kampf immer schärfere Formen annehmen, obgleich mancher brave Vorkämpfer der Rachsucht der ihre Macht schwinden fühlenden Kapitalistenklasse zum Opfer fallen wird, trotz und alledem kämpfen wir weiter. Unser Wahlkreis, bis vor wenig Jahren noch berüchtigt wegen seiner politisch indifferenten Arbeitermassen, hat seinen ihm gebührenden Platz errungen und wird ihn zu behaupten wissen. Die sozialdemokratischen Ideen haben zu festen Grund gefaßt, als daß diese schwer errungene Position je wieder verloren gehen könne. Mag die Zukunft bringen was sie will, wir sagen kämpfend, bis unser Ziel: „Der Sieg des Proletariats" erreicht ist.

*

Stuttgart, 5. September. [illegible] gilt in Deutschland als derjenige Theil, in welchem die [illegible] Lage des Mittel- und Arbeiterstandes bis zu einem gewissen Grade als noch nicht ganz unerträglich bezeichnet werden [illegible] schreitet auch hier die proletarische Arbeiterbewegung [illegible] so raschen Schritten vor, als in dem mit großen Fabrikzentren [illegible] Norddeutschland. So war vor 12 Jahren die sozial[illegible] Arbeiterpartei nur in wenigen [illegible] die [illegible] der S[illegible] [illegible] geworden, so daß [illegible] Theilen [illegible] stehen, welche nach dem 1. [illegible] der [illegible] die [illegible] sozialdemokratische [illegible] [illegible] werden [illegible] der Beweis geliefert werden, daß der „Ba[illegible] Herr Schäffle das, was er für richtig erkannt hat, auch [illegible] Konsequenz festhält.

Die Eingangs dieses angeführte ökonomische Thatsache ist auch ein Grund, daß sich bei uns die königl. württemb. Hofdemokratie, die sog. „Volkspartei", noch eines Anhanges zu erfreuen hat und wir die Aufgabe haben, auch die [illegible] „Freiheitshelden", die als partikularistische Geldprotzen jede [illegible] Reform aufhalten, zu bekämpfen. — Als [illegible] Erfolge unserer, von der preußischen Regierung kräftigst unterstützten Thätigkeit dienen in erster Linie die letzten Wahlen, die uns [illegible] Kandidat, aber doch an verschiedenen Orten beinahe, in der Hauptort thatsächlich unsern Kandidaten zur Stichwahl brachten. Wir dürfen hoffen, das nächste Mal 3 schwäbische Mandate zu erringen. Denn wo unsere älteren Genossen früher, ja noch 18[illegible] und 1[illegible], mit [illegible] und Prügeln empfangen wurden, werden wir heute mit Freuden aufgenommen, und wo vor ganz kurzer Zeit der Kriegerverein herrschend war, da macht ihm jetzt der Arbeiterverein das Feld streitig. — Unser „Schwäbisches Wochenblatt" kommt seit dem 1. September als „S[illegible] Tagwacht" täglich heraus; sie wird als treue Wächterin für die Volksrechte im ganzen Lande gern gelesen und ihre Auflage dürfte bedeutend steigen. An alle Genossen aus schwäbischem Herzen herzlichen sozialdemokratischen Gruß und das Gelöbniß fernerer treuer Kampfgenossenschaft.

*

— **Von einem Veteran der Demokratie**, der in diesen Tagen — am 2[illegible] September — [illegible] Lebensjahre vollendet hat, geht uns aus **Zwickau i. Sachsen** für die Abschiedsnummer ein Gruß zu mit folgenden prächtigen Worten:

„Ich fühle mich gesund und kräftig, und werde beim Fallen des Schandgesetzes von meinen [illegible]0 Jahren 40 abschreiben und wie ein Dreißigjähriger für die Aufklärung des Volkes und ihre Befreiung alles thun, was in meinen Kräften steht, wie ich es auch 1849 zur Revolutionszeit gethan habe, allwo ich mir von der großherzoglich Hessischen Regierung das Prädikat als „[illegible]ter" erworben habe."

* * *

An die Mitarbeiter des „Sozialdemokrat"

Im Namen der französischen Arbeiterpartei senden wir dem „Sozialdemokrat", der von uns Abschied nimmt, weil er seine historische Rolle erfüllt hat, unsern Gruß.

Wir werden uns in Frankreich stets der tapfern Kämpfer für die sozialistische Sache erinnern, mit denen wir so herzliche Beziehungen gehabt haben.

In unsern Abschiedsgruß mischt sich jedoch kein trauriges Gefühl, weil wir wissen, daß mit dem „Sozialdemokrat" auch der Kampf um das Recht der Oeffentlichkeit sein Ende erreicht hat, und daß das Ende des „Sozialdemokrat" einen glänzenden Sieg für die deutsche Sozialdemokratie darstellt.

So rufen die französische Parteipresse und die Arbeiterpartei Frankreichs unseren Freunden in London zugleich Lebewohl zu und Glückauf zum Wiedersehen im Heimatland.

Hoch die deutsche Sozialdemokratie!

Für die [illegible]partei in Frankreich: Vernach.

* * *

— **Aus Rom** schreibt uns unser [illegible] Mitarbeiter:

„Erlauben Sie, daß [illegible] seinen traurigen Abschiedsgruß an den „Sozialdemokrat" [illegible] er das Verschwinden der unerschrockenen [illegible] die tapfere Schule des internationalen Sozialismus [illegible] lernen! Hoch die deutsche [illegible] die große [illegible]

[illegible] Ihr A[illegible].

*

— **Aus Zürich** erhalten wir ein Zirkular des Gen[illegible], dem wir die Anzeige entnehmen, daß derselbe mit Oktober ein [illegible]blatt unter dem Titel:

„Korrespondenz

für die deutschen Sozialisten und Arbeitervereine im Auslande"

herausgeben wird. Dasselbe soll im Format des „Sozialdemokrat" erscheinen und die Leser über die Bewegung des In- und Auslandes auf dem Laufenden erhalten. Abonnementspreis für die Schweiz Fr 2.—, für das Ausland Fr. 2.50 pro Quartal, bei Mehrbezug entsprechender Rabatt. Anfragen und Bestellungen sind zu richten an **W. Belte[illegible]**, deutscher Verein, Neumarkt 5, **Zürich**.

Indem wir von diesem Unternehmen Kenntniß geben, wollen wir zugleich diejenigen **deutschen Wochenblätter** kurz charakterisiren, die in der letzten, bezw. vorletzten Nummer empfohlen wurden:

1. Die **„Arbeiter Chronik"**. Redakteur: **Hans Wörlein**. Bringt Leitartikel, politische Rundschau, Korrespondenzen aus allen Theilen Deutschlands und aus dem Auslande. Verlag: Wörlein & Co. **Nürnberg**, [illegible]straße 12.

2 Die **„Volks Tribune"**. Redakteur: Dr. **Conrad Schmidt**. Bringt: Leitartikel, Aufsätze politischen, ökonomischen und literarischen Inhalts, statistische ꝛc. Notizen. Verlag: P. Maurer, Elisabeth-Ufer 55, **Berlin S.O.**

3 Die **„Neue Zeit"**. Redakteur: **Karl Kautsky**. Bringt: Abhandlungen und kleinere Aufsätze ꝛc. aus dem Gebiete der Sozialwissenschaften, der Politik, Geschichte und Literatur. Eine politische Rundschau, Notizen, Rezensionen. Verlag: J. H. W. Dietz, **Stuttgart**.

Briefkasten

der Redaktion: Nach [illegible] der Redaktion eingetroffene Einsendungen aus Berlin, Brandenburg a. H., Limbach, [illegible] konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Dank und Gruß.

der Expedition: [illegible] Bradford: Sh. 12.— f. Schft. erh. Bestelltes folgt nach 23 mich, ebenso „N. Z." Gruß! — Strebe Vorwärts: Adressen u. Beitrag v. 17/9 sind notirt. Was nicht **rechtzeitig bei fabrizirten Preisen** bestellt wird, dürfte später nicht mehr leicht zu haben sein. **Darum** handelt sich's **in erster** Linie. Bfl. am 1[illegible]/9 Näheres. **Alles Geschäftliche nach wie vor** an die alten Adressen **hierher!** — M. C. A. B. B. Ldn.: Sh. 7.— f. Schft. erh. per. M. — F. G. Ldn.: Natürl. betraf die Notiz nur den Abgang des Angelangten. „Lassalle" kommt nach. — Xrs.: Mk 1.50 f. Schft. erh., aber von St. weder die f. Z. in Aussicht gestellten Mk 80.—, noch das Weitere. Briefbescheid auf Anfrage ebensowenig. **Warum**, müssen jetzt **Sie** fragen? — Max: 100 Mk. a Cto. Ab. ꝛc. erh. Auch nach dem 1. Oktober **bleibt's** bei den **alten** Adressen. Ebenso sind uns Aenderungen **Ihrer** Korrespondenzadresse dorten prompt zu melden, solange wir nicht in der deutschen Parteipresse den Schluß der Geschäfte anzeigen. **Warnung** kam zu spät, jedoch ist direkt nach Be. berichtet und Einreihung in die Schwarze Liste bewirkt. — Romulus: P.K. v. 16/9 u. Pfd. 6.16 6 per Fr. 172.— a Cto. Ab. ꝛc. erh. u. Fr. 3.20 mit Z. verrechnet. In Nr. 38 haben Sie indeß noch zwei Ersatzorgane kennen gelernt. Gruß! — Schippe: Wir erbitten **dringend**, Abschrift des betr. N. von D. Berichteten herzusenden oder Brief. Bstllg. folgt. — Lorley: Mk. 200.— per Hg. sind a Cto. Ab. ꝛc. gutgebracht u. B.-G. Anlangendes ad notam genommen. Ueber Dlschft. 1 werden bld. verfügen u. bewirken Gutschrift. Bstllg. folgt. — K. H. Stg.: Geld schicken Sie uns am einfachsten in Briefmarken, wenn Sie nicht vorziehen, an dortigen Lieferanten zu zahlen. — Rothe Schwefelbande: Letzter Brief datiet vom 1/4, also wäre der von Ende Juli ausgeblieben. Weiteres jetzt geordnet. Avisirtes erwartet. Bff. Näheres. — Muth u. Kraft: Wahrscheinl. ist in Zwischenhand der Defekt passirt. Bstllg. folgt. Beil. weiterbesorgt. — A. A. Bg.: 50 Pfg. f. Schft. erh. u. Weiteres dkd. zur Kenntniß genommen. Sdg. folgt. — Claus Groth: Nachr. v. 20/9 erh. u. Brief erwartet. — X. 3. V.: Bf. v. 19/9 erh. — Ambos: Bstllg. v. 20/9 folgt in Erwartung des Weiteren. Bfl. Näheres. — [illegible]ichele: Mk. 6.70 per [illegible] gutgebr. u. Gewünschtes bfl. berichtet. — Petermann: „Dem [illegible] kann geholfen werden." L u. J. grüßen. Die große Pause [illegible] auf G[illegible] — Verein [illegible]: Pfd. [illegible] a Cto Ab. ꝛc. erh. [illegible] ist wohl irrthümlicherweise der Bf. beigelegt worden? Gruß! — [illegible] Austral. Allg. Deutscher [illegible] Adelaide: Pfd. 1.10 f. Ab.d. „Vorw." B. A. ꝛc. erh. u. Zusendung veranlaßt. Sch[illegible] folgt. — Oncel: Mk. 10.25 f. Schrift. erh. An B. haben aber [illegible] geschrieben. Ueber Dlschft. ꝛc. bff. Näheres. — J. A. Ftjn. Amsterdam: Dem Herrn G. B. ist das Erbetene jetzt zu beschaffen **unmöglich**. Warum wendet sich derselbe nicht an unsre Freunde in Paris? — Rother Kämpfer: Mk. 10.— a Cto. Ab. ꝛc. erh. Auszug folgt. Ihre Beobachtungen sind auch anderwärts gemacht worden. Die Wirkung war gleichermaßen dieselbe für **uns** wie für Sie. — Dschr Chje.: Die „Nachgut im Strumpf" wohlbehalten angelangt. Die Mittheilung Anlangendes bfl., sobald das Terrain sondirt ist. Frdl. Gruß! — Merlin: Ihre große Bstllg. folgt, soweit thunlich und von heutiger Nr. 600 wie gewünscht. Nota ꝛc. bfl. — Rufus: Sie setzen absolut irrig voraus, daß wir von jenen Mk. 10.40 und ihrem Verbleib gewußt hätten, daraus leiten sich Ihre weiteren Mißverständnisse her. Im Weiteren bauen wir zuversichtlich auf Ihre Vermittlung. Gruß. — Pastor Müller: Qttg. steht in Nr. 35, wie auch am 22/9 bfl. gemeldet. — Phaeaa: Ihr Schweigen ist uns unbegreiflich und wird hoffentlich recht bald **Gold** mit unsrem Gruße kreuzen. — Dalchow, Wimbledon: Als „Märchendichter" haben Sie entschieden Talent; immerhin thun Sie aber gut, Derartiges nur politischen Babies vorzusingen. Nichts für ungut, alter Freund! — G. Hdr., Hertogenbosch: Gewünschtes folgt. S. D. Bibliothek ist bis auf Weiteres hier zu haben. Ihre Auffassung der Situation ist ganz korrekt. Der Ersatz wird beweisen, daß es beim „alten Kours" bleibt. — E. H., Ldn.: Sh 3.09 f. Schftn. erh. Bestelltes folgt. — Claudius: Mk. 79.56 a Cto. Ab. u. Schft. erh. Reichssilber statt Briefmarken gesandt zu haben, kostet Sie 80 Pf. **Mehrporto** — 4 guten Broschüren! — Abel: Mk. 50.— a Cto. erh. u. Bstllg. nach Wunsch besorgt. Bff. mehr. — Rothe Behme: Mk. 100.— a Cto. Ab. ꝛc. erh. u. Mk. 11.— pr. Ggr. gutgebr. Wir wissen, daß wir auf Sie bauen können. — E. D. Glsgw.: Sh. 8.07 f. Schft. erh. —

Zur allseitigen Kenntnißnahme.

Unsere **Geschäfts- und Deckadressen** sind bis auf Weiteres **unverändert** beizubehalten. Ebenso wolle man uns **Adreßveränderungen für Briefe und Sendungen** wie bisher **pünktlichst anzeigen.**

Die Archiv- und Tauschblätter erbitten wir gleichfalls bis auf Weiteres an bisherige Adressen.

Der Schluß unserer Geschäftsliquidation wird in der betreffenden **Presse rechtzeitig bekannt gegeben werden.**

Printed for the proprietors by the German Cooperative Publishing Co.
Kentish Town Road [illegible] N.W.


Duke University Libraries
D01359651U